GESCHICHTE DER STADT BRANDENBURG A.D.H. VON DEM ÄLTESTEN ZEITEN...

Richard Schillmann

Digitized by Google

Meinen lieben jüngsten Kindern
zur Erinnerung an den 5. August 1911.

Onkel Gustav.

Brandenburg a/H., den 4. August 1911.

Digitized by Google

Geſchichte

der Stadt

Brandenburg a. d. H.

von den älteſten Zeiten

bis zur Einführung der Reformation

von

Richard Schillmann,
Stadtſchulinſpector in Berlin, ehemals Oberlehrer an der v. Saldern'ſchen Realſchule.

Brandenburg a. d. H.
Rud. Koch's Hofbuchhandlung (G. Trübe).
1882.

Digitized by Google

XP 1960

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
DEC 8 1959

Peabody

MICROFILMED
AT HARVARD

Digitized by Google

Vorrede.

Das vorliegende Buch ist nicht ausschließlich für gelehrte Kreise geschrieben, sondern zunächst für die Bürger Brandenburgs, sodann für die heranwachsende junge Generation, in welcher Interesse für die Heimath, ihre Geschichte und Verständniß für die Reste der Vergangenheit erweckt werden sollte. Es schien mir für diesen Zweck nicht darauf anzukommen, daß jede erhaltene Notiz verwerthet werde, wohl aber darauf, daß sich ein lesbarer Zusammenhang herstelle. Es mußte daher vielfach das Allgemeine herbeigezogen, auf das Märkische zurückgegriffen werden, um dem Brandenburgischen die gehörige Beleuchtung zu geben. Ich habe zu meiner Freude erlebt, daß das Buch weite Verbreitung unter den Brandenburgern gefunden hat und von ihnen gelesen worden ist.

Ich bin denselben aber Rechenschaft schuldig für die so überaus späte Vollendung des Werkes. Nachdem der ursprüngliche Verleger desselben Brandenburg verlassen hatte, fiel mir außer der Sorge für das Manuscript, auch die für die mechanische Herstellung und den Vertrieb zu. Ich gestehe, daß ich diesen Geschäften so wenig gewachsen war, daß ich schließlich auf mein Manuscript baares Geld legen mußte. Dazu fühlte ich mich weder verpflichtet, noch auch im Stande. Die Erfahrungen, welche ich auf diesem Gebiete machte, waren sehr lehrreich, aber sehr wenig erfreulich.

Digitized by Google

Nun der gegenwärtige Besitzer der Verlagshandlung mir jene Last von den Schultern genommen hat, habe ich das Buch bis zum Ausgange des Mittelalters vollendet.

Möge es ferner freundliche Aufnahme finden.

Kenner der Geschichte werden finden, daß die Darstellung auf urkundlichem Fundamente ruht.

Berlin, im October 1881.

Schillmann.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I. Heidnisches Alterthum.

Seite

1. Urgeschichtliches 1
2. Die Germanen 5
3. Die Semnonen. Physiognomie des Havellandes . . . 13
4. Brennaburg 17
5. Heidnisch-germanische Nachklänge in der Sage 24
6. Kampf der Wenden und der Deutschen um den Besitz Brandenburgs 29
7. Brandenburg Mittelpunkt eines Bisthums 36
8. Fernere Kämpfe. Untergang der deutschen Herrschaft im Wendenlande 40
9. Friedlichere Verhältnisse zwischen Wenden und Deutschen . 49

Das wendische Brandenburg (Szgorgelcia) 60

10. Jarl Iron von Brandenburg (Brandinaburg) 73
11. Wanderungen durch heidnische Begräbnißstätten in und um Brandenburg (mit 3 Tafeln Abbildungen u. Plan.) 95

II. Uebergangszeit.

Albrecht der Bär 117

Albrecht und Pribislav, der letzte brandenburgische Wendenfürst 127

Heinrich (Pribislav) und Bischof Wigger von Brandenburg 133

Die Marienkirche (mit Abbildung) 140

Letzter Kampf um Brandenburg 146

Bischof Wilmar stiftet das Domkapitel 154

Die Petrikapelle und der Dom 160

Brandenburg eine deutsche Stadt 166

Burg, Altstadt und Neustadt Brandenburg 170

Markgraf Albrechts fernere Thätigkeit. Sein Tod . . . 181

Rückblick und Vorblick 199

Digitized by Google

III. Christliches Mittelalter.

Seite

1. Aeußere Geschichte.
   - Unter den Ascaniern 202
   - Während des märkischen Interregnums 247
   - Unter den Baiern (Wittelsbachern) und dem falschen Waldemar 253
   - Unter den Lützelburgern 309
   - Unter den Hohenzollern 402

2. Innere Verhältnisse.
   - 1. Recht und Gericht. Der Roland 528
   - 2. Verwaltung. Kämmerei 541
   - 3. Handel und Gewerbethätigkeit 543
   - 4. Die mittelalterlichen Baudenkmäler der Stadt . . 546
   - 5. Münzverhältnisse 576

Digitized by Google

I.

Heidnisches Alterthum.

1. Urgeschichtliches.

Als unsere germanischen Vorfahren nach langsamer Wanderung aus ihrer äsiatischen Heimat mit dem Lande zwischen Weichsel und Rhein auch unsere nordöstlichen Tiefebenen besetzten, stießen sie hier auf Menschen anderer Zunge und anderes Stammes. Es ist der Wissenschaft trotz sorgfältiger Forschung bisher unmöglich gewesen, dieses Urvolkes Herkunft und Abstammung zu bestimmen, da kein geschriebenes Blatt von ihm Kunde giebt, kein überliefertes Wort einen Schluß auf seinen Zusammenhang mit andern bekannten Stämmen machen läßt. Nur auf die Culturstufe, auf welcher sich dasselbe befand, läßt sich schließen aus dem mancherlei Geräth, das wir aus dem Schoße der Erde graben, aus dem roh bearbeiteten Steine und Knochen, den ersten Werkzeugen, mit welchen der Mensch begann, sich diese Erde unterthan zu machen. Die Geräthe weisen entschieden auf einen Fortschritt hin, den die menschliche Arbeit machte, auf die Erreichung einer immer höheren Culturstufe: allein unentschieden bleibt es wieder, ob es dasselbe Volk war, welches sich im Kampfe mit der Thierwelt und seinesgleichen zu höherer Entwickelung emporhob, oder ob verschiedene Völker sich hier ablösten, bekämpften, unterwarfen,

vernichteten. Jedenfalls liegt unter der Oberfläche unſerer Erde eine vorgeſchichtliche Welt begraben, deren nach und nach an das Licht gezogene Trümmer von den Wandelungen Kunde geben, welche das Menſchengeſchlecht durchgemacht.*)

Aber auch die Oberfläche unſerer Erde ſelbſt, welche dem kurzen Blick ſo wandellos erſcheint, iſt durchgreifenden Veränderungen unterworfen geweſen und hat in den verſchiedenſten Entwickelungsperioden ganz verſchiedene Lebensbedingungen dargeboten. Um von älteren Bildungsformen zu ſchweigen — es gab eine Zeit, wo auch in unſeren Breiten ſich Pflanzenformen wie der Palmbaum zeigten, die auf eine weit höhere Temperatur ſchließen laſſen, als die iſt, welche heute bei uns herrſcht; wo in den feuchten Wäldern rieſige Farrenkräuter wucherten. Der Flora waren die Thierformen angemeſſen, in den Seen lebte das Krokodill; rieſige Elephanten (Maſtadonten), welche eine Höhe von elf, eine Länge von achtzehn Fuß erreichten, und ihre Begleiter, die Dinotherien (Schreckensthiere) bevölkerten mit anderem längſt verſchwundenem Gethier die Wälder. Aber — wer weiß aus welchen Urſachen — es traten auf der Oberfläche unſerer Erde Veränderungen ein, welche jene Flora vernichteten, dadurch einem großen Theile jener Thierwelt den Untergang bereiteten, einen andern, der ſie überdauerte, zwang, ganz veränderten Lebensbedingungen ſich zu unterwerfen. Denn auf jenes warme Klima folgte ein kaltes. Mächtige Gletſcher erſtreckten ſich von den Gebirgen Skandinaviens bis in das Meer, welches die norddeutſche Ebene überfluthete, und lieferten die Eisberge, welche die gewaltigen Steinblöcke in unſern Ebenen ablagerten. Auch jene Zeit ging vorüber; die Gletſcher zogen ſich zurück; die Waſſer verliefen ſich und ließen den ſandigen mit Thon gemiſchten

*) Wie unſicher die Schlüſſe ſind, die auf die Abſtammung dieſes Urvolkes gemacht, zeigt R. Virchow in ſeiner neueſten Schrift: Die Urbevölkerung Europas. Berlin 1874.

Boden zurück, aus dem unſer culturfähiger Acker beſteht. Einer darauf wieder eingetretenen wärmeren Temperatur gemäß erſcheint eine andere Thierwelt, in ihr der Mammuth mit dem langen, rothbraunen Pelze, das Knochennashorn mit den beiden Hörnern auf der Naſe, der Höhlenbär, die Höhlenhyäne, der Höhlenlöwe. Neben ſolchen, der Erinnerung der Menſchen völlig verſchwundenen Thieren, treten nun auch andere auf, deren Namen die Sage erhalten hat, wie das Wieſent, der Schelch, endlich auch ſolche, welche heute noch in unſeren Breiten leben, oder die ſich, wie das Rennthier, in den hohen Norden zurückgezogen haben.

In dieſer neuen Schöpfungsperiode finden ſich nun auch die erſten ſicheren Spuren des Menſchen. Denn neben den Knochen des Mammuth und anderer Thiere jener Zeit hat man in bisher unberührter Erdſchicht ſeine rohen Werkzeuge aus Knochen, Horn und Stein gefunden und endlich auch ſeine eigenen Gebeine. Dieſer Urmenſch wohnte in Höhlen, bediente ſich der roheſten Waffen, lebte von der Jagd und vom Fiſchfange und führte mit der Thierwelt einen Krieg auf Leben und Tod. In dieſem Kampfe blieb der Menſch Sieger durch die Ueberlegenheit ſeines Geiſtes, mit der er die eigene Kraft durch Erfindung und Benutzung von Werkzeugen, beſonders von Waffen, zu vervielfältigen verſtand; er blieb um ſo ſicherer Sieger, als er, einmal in dieſen Kampf geſtellt, ſeine Fähigkeiten weiter zu entwickeln und — die erfreulichſte Wahrnehmung in der Geſchichte der Menſchheit! — ſich zu einer immer höheren Stufe der Cultur emporzuarbeiten vermochte, das Thier immer weiter hinter ſich zurücklaſſend.

Von dieſer Entwickelung der Fähigkeiten des Menſchen geben uns die aufgefundenen Werkzeuge deutliche Kunde. Waren die erſten Steingeräthe von ſo roher Bearbeitung, daß nur das geübte Auge die Spuren menſchlicher Arbeit daran erkennt, ſo zeigen im weiteren Fortſchritte der Entwickelung dieſe Keile, Hämmer, Beile, Meſſer eine ſorgfältigere

Behandlung, die Steingeräthe erhalten endlich den Schmuck der Politur und eine gefällige Form; die Gräber, unter Steinmaſſen geborgen, beweiſen pietätsvolle Sorge für die Todten. Die Wohnungen werden über der Erde, zum Theil auf Pfähle über dem Waſſer gebaut; ſchon bringt der fremde Händler allerlei Geräth aus Erz und auch aus Eiſen, wie kunſtvolle Armringe, Fibeln und Nadeln zum Zuſammenhalten der Gewänder u. A.

Es läßt ſich annehmen, daß die Menſchen, welche vor unſern germaniſchen Vorfahren dieſe Ebenen bewohnten, bereits das Thier zähmten und nothdürftigen Ackerbau trieben.

Auch in unſerer Stadt und in ihrer Umgegend ſind vielfach Denkmale aufgefunden worden, welche der urhiſtoriſchen Zeit anzugehören ſcheinen; Steinkeile roheſter Arbeit, dann demſelben Zwecke dienende Geräthe, welche ſich als Produkte der mittleren Steinzeit zu erkennen geben, endlich Werkzeuge von Stein und Bronze von ſauberer Bearbeitung.

Der Verfaſſer geſteht, daß er nicht immer im Stande iſt, anzugeben, welche von dieſen Sachen der Urzeit, welche der germaniſchen, welche der wendiſchen Heidenzeit angehören und er nimmt um ſo lieber Abſtand von einer ſolchen Scheidung, als er der Ueberzeugung iſt, daß auf demſelben Boden eine Vermiſchung verſchiedener Völker ſtattgefunden, daß ein Reſt der Urbewohner ſich unter den eingewanderten Germanen erhielt und ſich mit dieſen vermiſchte und daß Germanen hier zurückgeblieben ſind, als die Wenden herrſchten. Er wird ſich daher darauf beſchränken, am Schluſſe dieſer Vorgeſchichte den Leſer mit Hilfe der zu dieſem Zwecke entworfenen Lokalkarte durch eine Anzahl von Todtenfeldern hindurchzuführen, die in denſelben gemachten Funde zu verzeichnen und diejenigen Werkzeuge zu beſchreiben, welche die hieſigen Sammlungen enthalten.

2. Die Germanen.

Als der erste Lichtstrahl der Geschichte auf unsere Gegenden fällt, erscheinen dieselben als von Deutschen bewohnt, welche sich in ihren verschiedenen Stämmen im Norden der Donau, im Süden der Nord- und Ostsee von der Weichsel bis über den Rhein ausgebreitet haben. Wie uns die vergleichende Sprachwissenschaft belehrt, haben sie sich von einem asiatischen Urvolke losgelöst, in dem sie einst mit Medern, Persern und Indern, mit den Ahnen der Griechen und Römer, mit Celten und Slaven vereint waren. Als sie ihre Wanderung antraten, waren sie bereits aus dem Zustande des Nomadenthums herausgetreten, kannten feste Wohnsitze, bauten mehrere Getreidearten und benutzten bereits einige Metalle zu ihren Geräthschaften. Wann sie hier eingewandert sind, entzieht sich jeder Bestimmung.

Etwa um die Zeit der Geburt Christi werden wir näher mit ihnen bekannt und da erscheinen sie uns als ein Volk von ungebändigter Naturkraft, ungezähmter Leidenschaft, wilder Kampflust, aber trotzdem als ein Culturvolk von großer Beanlagung, von tief poetischem Sinn und bei aller Sorglosigkeit, in der sie dahinlebten, von einem tiefen sittlichen Ernst. Züge dieser Art ergeben sich aus der Betrachtung ihrer religiösen Anschauungen, ihrer staatlichen Einrichtungen, ihres Familienlebens, sowie ihrer Sitten und Gebräuche.

Eine kurze Betrachtung des Gesammtlebens unseres Volkes an der Schwelle der Geschichte soll dazu dienen, um einiges Licht auf unsere Havelgegenden zu werfen. Lebten hier doch dieselben Menschen, wie jenseit der Elbe, dieselben Germanen, denen der große römische Geschichtsschreiber Tacitus in dem Grade sein Interesse zuwandte, daß er ihnen ein eigenes Buch widmete.

Was zunächst den religiösen Glauben unserer Vor-

fahren anlangt, so war er freilich ein heidnischer, aber ein hoch poetischer.*) Mit hohem Schwunge hebt sich die Phantasie des Germanen von dem Erdentreiben zu dem Allwaltenden empor; mit frommem Schauer empfindet er das unsichtbare Walten seiner Götter im Dunkel der Waldeseinsamkeit, im Rauschen altehrwürdiger Bäume; der göttlichen Majestät scheint es nicht angemessen, dieselben in Bildern zu verehren oder in Tempelwände einzuengen.

An der Spitze der Götterwelt stand Wodan, der im Himmel wie auf Erden allwaltende Vater, von dem auch die edelsten Geschlechter der Menschen ihren Ursprung ableiten. Um die Schultern den Mantel mit den goldenen Sternen geschlagen, so thront der einäugige Gott auf der höchsten Höhe des Asgard. Zwei Raben, welche auf seinen Schultern sitzen, schickt er täglich aus, zu erkunden, was auf der Erde vorgehe, den zu seinen Füßen sitzenden Wölfen theilt er von dem Fleische des Ebers mit. Oft aber besteigt er, der gewaltige Kriegsgott, angethan mit dem goldenen Harnisch, im Schmucke des goldenen Helmes, den Speer in der Rechten, das weiße Kampfroß und jagt durch die Luft dahin, die Seelen der in der Schlacht gefallenen Helden in seine Walhalla zu führen. Zuweilen auch steigt Wodan, in seinen Mantel gehüllt, den Hut tief über die Stirn gezogen, zu den Menschen herab, ihre Gaben entgegen zu nehmen, die gewöhnlich in Pferde-, zuweilen aber auch in Menschenopfern bestanden. Wodan ist aber nicht allein der wilde Sturm- und Schlachtengott, er ist auch der Ersinner weiser Gedanken. Er hat die Runen erfunden, jene geheimnißvollen Zeichen, durch welche der Mensch die Zukunft deutet und mit welchen er den Zauberspruch zusammenfügt; er hat den Trank der Begeisterung dem Riesen abgerungen und den Göttern gebracht. Von ihm theilt er auch seinen Lieblingen unter den Menschen mit, besonders

*) Vgl. die Mythologien von Grimm, Simrock und Wägner.

denjenigen, welche von den Thaten der Götter und Helden ſingen. Als ſich das deutſche Volk längſt zum Chriſtenthum bekannte, hielt es noch die Erinnerung an Wodan feſt und es wird ſich weiter unten zeigen, daß ſie auch uns noch nicht ganz entſchwunden iſt.

Als Gemahlin Wodans galt Fria (Frigg), die Göttin des Hauſes und der häuslichen Verrichtungen der Frauen, deren Fleiß ſie lohnte, deren Trägheit ſie ſtrafte. Sie ſchützt Spindel und Webſtuhl und wacht über dem Gedeihen der Kinder. Auch ſie lebt in der Sage fort als Frau Holle, Frau Bertha, die Spinnerin und als Frau Harke.

Von den übrigen deutſchen Göttern, deren es eine große Anzahl giebt, ſei hier nur Donars (Thors), des Gottes des Gewitters, Erwähnung gethan, weil ſich auch an ihn noch manche Erinnerungen erhalten haben. Er war unſern Vorfahren kein ſchrecklicher, ſondern ein freundlicher Gott, weil ſie die Wirkungen des Gewitterregens als einen Segen für ihr Feld erkannten. Thor war ihnen der Gott der Cultur, der mit ſeinem Steinhammer den unfruchtbaren Felſen ſpaltet, die Schätze der Erde eröffnet, die wilden Elemente zum Nutzen des Menſchen bekämpft, das Eigenthum, die Ehe ſchützt. Er war ein kraftvoller Mann mit langem rothen Bart; in einem mit Böcken beſpannten Wagen fährt er über Land und Meer, den Steinhammer in der Hand haltend, welcher nach dem Wurfe von ſelbſt in dieſelbe zurückkehrt.

Auch die Götter hatten ſich nach dem Glauben unſerer Vorfahren mit Schuld befleckt; daher werde, ſo glaubte man, dieſe ganze Welt, mit Göttern und Menſchen, in einem allgemeinen Weltbrande zu Grunde gehen, darauf aber eine neue Welt entſtehen. Um den Willen der Götter zu erkunden, dazu wandte man unter anderen auch folgendes Verfahren an. Man verſah Stäbchen, aus den Zweigen von Fruchtbäumen geſchnitten, mit Runenzeichen und ſchüttete ſie über ein weißes Gewand aus; darauf betete der Hausvater oder der Prieſter zu den Göttern, nahm, den Blick

zum Himmel gewandt, drei Mal ein Stäbchen auf und deutete aus den Zeichen Glück oder Unheil. Die Todten verbrannte man, sammelte die Asche in Urnen und setzte sie bei, nachdem man dem Verstorbenen mitgegeben, was ihm im Leben besonders lieb gewesen war, seine Waffen, die Reste des mit ihm verbrannten Pferdes, allerlei Schmuck und Hausgeräth. Die Todtenurne schützte man gewöhnlich durch Steine, welche sich über den Gräbern angesehener Helden zu geräumigen, unter mächtigen Erdhügeln geborgenen Grabkammern wölbten.

Die Gesammtheit des germanischen Volkes war durch kein staatliches Band verknüpft; es fühlte sich als eines Stammes nur durch die gemeinschaftliche Sprache, den Götterglauben, den gemeinsamen Zug des Naturells und Temperaments: ein Gefühl der Zusammenhörigkeit, welches die einzelnen Stämme nicht abhielt, sich in blutiger Zwietracht zu zerfleischen. Innerhalb der einzelnen Stämme jedoch gab es staatliche Gemeinschaften, deren Geschicke der freie Mann in der allgemeinen Volksversammlung entschied; in derselben ward auch nach gemeinschaftlicher Berathung das Recht gefunden, wurden die jungen Krieger für wehrhaft erklärt und mit Schild und Speer geschmückt. Aus der Zahl der freien Männer ragten einige durch besonderes Ansehen hervor, sei es, daß persönliche Eigenschaften sie auszeichneten, sei es, daß sie von heldenhaften Vorfahren herstammten, oder ihren Ursprung gar an die Götter knüpften. Aus Familien von solchem Ansehen wählte man mit Vorliebe die Fürsten, den Herzog für die Führung des Krieges; politische Vorrechte aber verlieh dieser Adel nicht. Die Hauptmasse des Volkes gliederte sich in Freie, Hörige und Knechte; letztere galten als Eigenthum der Herrn, durften geschlagen und getödtet werden. Wenn nun auch der Deutsche, gutmüthig wie er war, den Knecht im Allgemeinen milde behandelte, so erlag doch mancher dieser Unfreien der wildauflodernden Leidenschaft des Herrn. Wo

königliche Gewalt auftritt, da ist sie nicht unbeschränkt, denn sie ist gebunden durch den Willen der Gesammtheit der freien Männer.

Was dem Römer an dem Deutschen besonders bewundernswerth erschien, das war die hohe sittliche Auffassung, die dieser von der Ehe hatte. „Niemand lacht dort," sagt Tacitus, „über das Laster, und verführen wie verführt werden heißt nicht dem Zeitgeiste huldigen." Keuschheit war der Ruhm germanischer Frauen, unter deren einfacher Zucht die Kinder zu der Leibeskraft heranwuchsen, welche die Römer zugleich anstaunten und fürchteten. Nicht minder rühmten die Römer an den Deutschen die sprüchwörtlich gewordene Treue, mit der sie das gegebene Wort hielten, die unbeschränkte Gastfreundschaft, welche sie gegen den Fremden übten. Rechnen wir zu diesen Eigenschaften den Sinn für Poesie, den unsere Vorfahren in zahlreichen Liedern bekundeten, die sie zu Ehren ihrer Götter und Helden sangen, mit denen sie die Freuden des Mahles würzten oder sich zur bevorstehenden Schlacht ermuthigten, Lieder, welche eine kraftvolle Empfindung in volltönender Sprache ausdrückten, so dürfen wir in den Germanen der Taciteischen Zeit ein Volk von großer Beanlagung und schon fortgeschrittener Cultur erkennen.

Die Deutschen trieben Ackerbau, sie ernteten Hafer und Gerste, aus der sie das beliebte Bier brauten, Bohnen, Rüben, vielleicht etwas Weizen; sie gewannen der Biene den Honig ab, um daraus den Meth zu bereiten, der ja heute noch im Hause unseres Landmannes ein nicht unbeliebtes Getränk ist. Freilich die Viehzucht überwog noch den Ackerbau, denn sie gewährte dem Germanen auf mühelosere Weise, was er neben dem Ertrage der Jagd zu seinem Lebensunterhalte bedurfte. Denn noch hatte die Noth des Lebens den germanischen Mann nicht an das Joch angestrengter körperlicher Arbeit gezwungen und seine Individualität neigte nicht dazu, dieselbe aufzusuchen. Erschien

ihm doch ohnehin als ſein eigentlicher Beruf der Krieg, in dem ſich ihm der ungezähmte Muth bis zur Wuth ſteigerte, in dem er ſich mit ſeiner Rieſenkraft, ſeiner Todesverachtung, mit ſeinem wilden Kriegsgeſange dem Feinde furchtbar machte. Kehrte er aus dem Kriege heim, ſo überließ er ſich gern träumeriſchem Nichtsthun, die Arbeiten in Feld und Haus den Hörigen und Knechten, den Frauen und Mägden anheimgebend. Im Hauſe waltete die Frau, ſie ſpann die Wolle und den Flachs, wob das Gewand und bereitete daraus, wie aus den Fellen der Thiere die Kleider für die Glieder der Familie; ſie buk das Brot, braute das Bier und den Meth. Wenn der Mann, der Ruhe müde, von der Bärenhaut auffuhr, dann zog es ihn in den Wald, wo er in den Aufregungen der Jagd Erſatz für den Krieg ſuchte. Hier ging er mit Speer und Schwert dem Bären, dem Wolf, dem Ur, dem Elenn, dem Wiſent, dem Schelch zu Leibe. — Ging die Hauptneigung des Germanen auf den Krieg, ſo zeigte er auch gern in den Spielen, an denen er ſich zur Zeit des Friedens ergötzte, die Gewandtheit des Leibes und die Geſchicklichkeit im Gebrauche der Waffen; ſo in dem beliebten Schwerttanz: die Männer ſchwangen da zuerſt nach einem dreimaligen Umtanz die Schwerter in den Scheiden in die Luft, zogen dann blank und bewegten ſich unter Lufthieben nach beſtimmten Formen durch einander, ſo daß ihre Klingen eine ſechseckige Roſe bildeten. Plötzlich löſten ſie dieſe auf und über dem Kopfe jedes Einzelnen zeichneten ſie im Fechten eine viereckige Roſe. Dann bewegten ſie ſich heftiger und raſcher, ſchlugen die Schwerter gegen einander und beendeten mit einem raſchen Rückwärtsſprunge das ſchöne Spiel, zu dem Geſang und Muſik ertönte.*)

Die Zeit des Friedens kürzte ſich der Deutſche ferner

*) S. Weinhold, nordiſches Leben, 466 ff. So war es wenigſtens im Norden, freilich in viel ſpäterer Zeit.

dadurch, daß er unbeſchränkte Gaſtfreundſchaft gewährte und in Anſpruch nahm; dann nahm er keinen Anſtand, die Vorräthe des Gaſtfreundes aufzehren zu helfen bis zur Neige; worauf Gaſt und Wirth dann zu einem dritten wanderten, den Schmaus und das Zechgelage von Neuem beginnend. Bei ſolchen Schmauſereien traten dann auch die Schattenſeiten der germaniſchen Natur grell genug hervor. Man trank zum Uebermaß, man haderte, griff wohl gar zum Schwert; man ſpielte mit der äußerſten Leidenſchaft um Hab und Gut und ſetzte endlich gar die eigene Freiheit auf den letzten Wurf. Ohne Klage ließ ſich der Verlierer das lange Haupthaar, den Schmuck des freien Mannes, abſcheeren und wanderte in die Knechtſchaft.

Das Handwerk der Germanen beſchränkte ſich auf die Anfertigung der nothwendigſten Gegenſtände, auf Hausgeräth und Waffen; das Material, welches die Heimat nicht darbot, führte der fremde Händler ein, ſo in unſern Ebenen vor allen Dingen Metalle, wie die Bronze, das Eiſen, welches einen ſo hohen Werth hatte, daß nur die Vornehmeren und Reicheren Schwerter und lange Lanzen führten, die Mehrzahl ſich mit der Framea begnügte, einem kurzen Spieße, welcher, mit einer kurzen, ſchmalen Eiſenſpitze verſehen, zum Stoß, wie zum Wurf gebraucht ward. Neben dem Rohmaterial brachte aber der Händler auch Geräth feinerer Bearbeitung aus Bronze, ſo den Armring, die Fibula, ſauber gefertigte Hämmer und Beile. Silber war ſelten und diente unter anderem dazu, das Trinkhorn zu ſchmücken; Gold, zu Gefäßen, Nadeln und allerlei Schmuck verarbeitet, gewann mit der wachſenden Schätzung der römiſchen Cultur an Werth. Der Deutſche bot dafür, was ſein Land erzeugte, vor allem das Pelzwerk, die Beute ſeiner Jagd. Handelsartikel war auch das lange, rothblonde Haar der Deutſchen, mit welchem römiſche Uebercultur ſich zu ſchmücken begann, ferner der in Rom ſehr begehrte Bernſtein. Man gebrauchte dort dieſes Harz zu Schmuckſachen

mancherlei Art, aber auch als Arzenei; man trug ihn am Halse gegen Entzündungen und Drüsen, gab ihn gestoßen gegen Magenleiden und Wahnsinn. „Ein Bild aus Bernstein gefertigt, welcher die braungelbe Farbe des falernischen Weines hatte," sagt Plinius, „wird theurer bezahlt, als ein lebendiger Mensch." Der Bernstein wird bei den Ostgermanen ein Tauschmittel gewesen sein, wofür sie von dem römischen oder sonstigen Händler erwarben, was sie aus der Fremde bedurften, doch suchten unter Neros Regierung römische Kaufleute auch den direkten Handelsweg nach der Ostseeküste auf.*)

Der Deutsche wohnte, Viehzüchter und Ackerbauer wie er war, theils in Dorfschaften, wo ein Zwischenraum Gehöft von Gehöft trennte, theils in einzelnen Siedelungen. Innerhalb seiner Worth lag sein bescheidenes Haus, von den Hütten seiner Hörigen und den nothdürftigen Wirthschaftsgebäuden umgeben. Doch fehlte es auch nicht ganz an größeren, geschlosseneren Ortschaften, und namentlich in Ostgermanien gab es nicht wenige Orte, welche dem römischen Händler den Eindruck von Städten machten.**)

So erscheint unser Volk dem alternden Rom als ein halbbarbarisches, aber seine Jugendfrische, seine Gesundheit, seine Kraft gaben ernsten Geistern zu denken und erfüllten sie mit der Ahnung, daß ihm die Zukunft gehöre.

---

*) Römische Münzen, welche in nicht geringer Zahl in der Mark gefunden, weisen ebenfalls auf den Verkehr mit Rom hin, so der bedeutende Fund von Niemegk, aus 74 silbernen Münzen bestehend; der Fund von Dahnsdorf, Fredersdorf, Lieberose, Beeskow, Angermünde, Kottbus, Königswalde, Kammer, Kemnitz u. m. Märkische Forschungen VII, 101.

**) Ptolemaeus II, 27.

3. Die Semnonen.
Physiognomie des Havellandes.

Nach glaubwürdigem Zeugniß saß zwischen Elbe und Oder, von der Havel über die Höhen des Fläming hinaus bis in die Lausitz, das deutsche Volk der Semnonen, ringsum von andern deutschen Völkerschaften umgeben, welche in der Folge bedeutungsvoll in die Geschicke Europas eingegriffen haben, so von Langobarden und Gothen. Die Semnonen wurden zu der großen suebischen Völkerschaft gerechnet; Tacitus nennt sie die ältesten und edelsten Sueben, ja, wegen der großen Zahl ihres Volkes gelten sie ihm für den Ursprung aller Sueben. In ihrem Gebiete befand sich seit uralten Zeiten der heilige Hain, in welchem der Gott waltete, welchem alles Andere unterworfen war. Es war wohl Tiu oder Saxnot, der Sohn Wodans, der Gott des Schlachtengetümmels, welcher hier von dem kriegerischen Volke verehrt ward. Niemand durfte seinen Hain betreten, wenn nicht an Händen und Füßen gebunden, fiel der Eingetretene zu Boden, so durfte er sich nicht wieder erheben, sondern mußte sich aus dem Heiligthum herauswälzen. Einmal im Jahr, wahrscheinlich zur Herbstzeit, versammelten sich dort die Gesandtschaften aller Völkerschaften von demselben Stamme, um einen gemeinsamen Gottesdienst zu begehen, der freilich durch die blutige Opferung eines Menschen eine schauerliche Weihe erhielt.

Die Semnonen trugen, wie alle Sueben, das lange rothblonde Haar nach dem Scheitel zu aufgerichtet und in sich geknotet.

So waren die Menschen, welche ungefähr 100 Jahre nach Christi Geburt unsere Gegenden bewohnten. —

Aber das Havelland selbst hat sich in seiner äußeren Erscheinung seit jenen Zeiten in dem Grade verändert, daß wir es kaum wieder erkennen würden, träte es uns in jener

Geſtalt plötzlich vor Augen. Dennoch ſind wir im Stande, aus den gegenwärtigen Verhältniſſen, welche ſichere Spuren allmählicher Veränderung an ſich tragen, uns das Bild der ehemaligen Beſchaffenheit des Havellandes wenigſtens annähernd in unſerer Vorſtellung wieder herzuſtellen.

Eine der erkennbarſten Verwandelungen, welche die Phyſiognomie unſerer Gegend ſeit alters erfuhr und noch fortwährend erfährt, vollzieht ſich durch die Verminderung des Waſſers. Die Natur ſelbſt iſt in dieſer Hinſicht fortwährend thätig, indem ſie aus immer tiefer gezogenen Flußbetten, aus immer höher gelegtem Boden der Seen das Waſſer raſcher in das Meer befördert und das ſtehende Gewäſſer immer mehr mit verwesbaren und anderen Stoffen erfüllt. So geht jeder See ſeinem Schickſale entgegen, früher oder ſpäter wird er entwäſſert. Der Menſch beſchleunigt dieſen Prozeß durch Entwaldung der Fluß- und Seeufer, durch Dämmung, durch Anlegung von Gräben ꝛc. Vor unſerm Auge wandelt ſich der See in Sumpf, der Sumpf in Moor und dieſes durch die cultivirende Menſchenhand in Wieſe und Ackerland.

Es ſind deutliche Spuren vorhanden, daß das geſammte Havelland von dem Ruppiner Lande bis zu den Vorhöhen des Fläming vor Zeiten vorwiegend Waſſerlandſchaft geweſen, aus der ſich größere und kleinere Plateaux inſelartig erhoben.*) Von der Einmündung der Plane in die Havel zieht jenen Fluß, wie die Temnitz aufwärts eine ſumpfige Niederung in ſüdlicher Richtung bis nach Lütte, Frederſdorf und Rottſtock hin, welche im Mittelalter das Havelbruch hieß und zum Theil heute noch dieſen Namen führt. Aber nicht nur dieſe Niederung hieß ſo, ſondern auch ihre Fortſetzung, welche oſtwärts gewendet bei Brück und Beelitz

*) Vergleiche hierzu: Karte des Havellandes und der Zauche in vorhiſtoriſcher Zeit in Band III der Territorien der Mark Brandenburg von E. Fidicin.

vorbeiziehend, dem Thale der Nieplitz folgt und dann in nördlicher Richtung die Nuthe bis zu ihrer Mündung in die Havel begleitet. Dieses von Potsdam bis zum Breitlingssee in einem nach Norden geöffneten Bogen sich erstreckende Havelbruch war einst ein Havelsee, welcher das Belziger Land, den alten Planegau, von dem Plateau der Zauche schied. Die Zauche aber wurde durch diese, wie die Brandenburger Gewässer zu einer größeren Insel, an welche sich nördlich mehrere kleinere anschlossen. Alle zusammen bildeten das südliche Havelland.

Das nördliche Havelland schieden von dem Ruppiner Lande noch breitere Wasserflächen, welche sich von der Mündung der Spree an nördlich von Frisack und Rhinow vorbeizogen und die nördlich gewendete Havel wieder in der Gegend des Gülpesees erreichten. Die Gewässer schufen, sich südlich vielfach verzweigend, auch im Norden von Brandenburg eine Anzahl von Inseln, unter denen diejenige die bedeutendste war, welche von Pritzerbe in nordöstlicher Richtung bis gegen Nauen reichte. Denken wir uns diese Gewässer eingerahmt von dichtem Walde, diese Werder bestanden mit Elsen, Weiden, dichtem Gestrüpp und Rohricht, so erhalten wir das Bild einer vollkommenen Wasserwildniß, das Bild eines Havelwaldes, dem des Spreewaldes wohl vergleichbar. Daß das Havelland ein großer Wald war, davon hatte selbst König Alfred der Große von Britannien Kunde, und daß die nördlich von ihm gelegene Landschaft einen weiten, schwer durchdringlichen Wald bildete, das wissen wir aus den Berichten der Reise, welche Otto von Bamberg 1127 zu den Pommern unternahm.

Auf den größern Inseln des Havellandes fanden die Ansiedelungen der Menschen statt, welche zunächst durch Fischfang und Jagd ihre Nahrung suchten, aber auch für Viehzucht und Ackerbau Raum fanden.*)

*) Die Ortschaften liegen fast sämmtlich am Rande dieses Plateaus.

Alle dieſe größeren und kleineren Inſeln waren durch das ſie umſchließende Waſſer vor feindlichem Ueberfall geſchützt; mehrere der kleineren aber, von breiteren Havelſeen umgeben, bildeten ſchwer zugängliche Waſſerburgen, gleich geeignet zum Ausfall, wie zur Vertheidigung und zur Bergung der Beute.

So werden die Inſeln: Potsdam, Werder, Brandenburg, Plaue, Waſſerburgen der Semnonen oder desjenigen deutſchen Stammes geweſen ſein, der ihnen dieſelben ſtreitig zu machen im Stande war.

Zwiſchen dem ſüdlichen Havelbruch und dem Fläming breitet ſich eine Landſchaft aus, deren Mittelpunkt gegenwärtig die Stadt Belzig iſt. Dieſelbe iſt für den Alterthumsforſcher von höchſtem Intereſſe. Denn auf den Höhen, welche hinter dem alten Schloß Eiſenhart hervorragen, den Reiterbergen, erhebt ſich heute noch eine Anzahl nicht unbedeutender Todtenhügel und zwiſchen der Stadt und den Dörfern Kuhlewitz, Lüſſow, von dort in nördlicher Richtung bis gegen Schwanebeck hin, in einer Geſammtlänge von mehr als einer Meile zieht ſich eine impoſante Reihe an Hügelgräbern, welche zwiſchen Steinlagen zahlreiche Urnen enthielten und deren noch enthalten, obgleich das Eiſen der Steingräber die meiſten wohl ſchon zertrümmert hat. Man fand in dieſen Hügeln auch Pferde- und Hundeknochen, zuweilen röthliche Haarklumpen, Geräthe von Kupfer und Bronze, Nadeln, Ringe, Drahtſtückchen, Waffengriffe, Pfeilſpitzen von Stein; ferner römiſche Münzen*). Auffallend iſt auch die Anzahl der aus jenen Hügeln geförderten oder ſonſt in der Belziger Gegend aufgefundenen Steine roher Bearbeitung, welche theils keilförmig geneigte Flächen haben, theils zugeſpitzt ſind. Sie mögen zum Spalten von Baumſtämmen gedient haben, aber auch in der Fauſt des Semnonen furchtbare

*) Mühlmann, Wanderung durch die Geſchichte der Stadt Belzig ꝛc. S. 13.

Waffen gewesen sein. Das einst so fruchtbare Belziger Thal (nach Entwaldung der Höhen ist auch hier Wassermangel eingetreten) überragt von den Höhen des Fläming, mag ein Hauptsitz der Semnonen gewesen sein und dort der Hain gelegen haben, dessen Ruf zu den Ohren des Römers Tacitus gedrungen ist.

---

4. Brennaburg.

Es ging eine alte Sage in der Mark und sie ist von märkischen Geschichtsschreibern für Wahrheit genommen und als solche verbreitet worden, daß Brennus, der Semnonen Fürst, die alte Stadt Brandenburg im Jahre 416 v. Chr. gebaut und benannt habe. Er selbst, meint Angelus, habe seinen Namen wohl daher erhalten, weil er „ein rechter Brenner" gewesen, denn er habe bis Welschland hin gebrannt und gewüstet. Nach einer ähnlichen Tradition soll 230 n. Chr. Brando, Herzog der Franken, die neue Stadt Brandenburg gegründet haben.*)

Es ist klar, daß weder die behaupteten Thatsachen, noch die damit verknüpften Zahlen irgend einen geschichtlichen Werth haben und daß die Phantasie nach dem Klange des Namens der Stadt die der Gründer erschaffen oder mit ihr in Verbindung gebracht hat. Dennoch liegt jenen Erzählungen die ganz richtige Ansicht zu Grunde, daß in der vorgeschichtlichen Zeit Deutsche es gewesen, welche auf den beiden Werdern, auf denen jetzt der Dom und die Neustadt stehen, sich vor den Wenden angebaut und der Lokalität den Namen gegeben haben. Waren diese Gegenden von

---

*) Angelus. S. 2. Leutinger II, 22. Garcäus: De Brandenburgo. S. 339.

Deutſchen beſetzt, und daran iſt kein Zweifel, ſo iſt ſchwer daran zu glauben, daß ſie ſich die günſtige Lage dieſer Werder und ihrer Umgebung hätten entgehen laſſen.

Verſuchen wir es, in das allgemeine Bild, welches wir von dem Havelwalde entworfen, das beſondere von dieſen Werdern und deren Umgebungen einzuzeichnen.*) Wiſchen wir jedoch aus unſerer Vorſtellung die ſämmtlichen Baulichkeiten aus und die ſämmtlichen Dämme, welche jetzt dieſe Niederung durchſchneiden.

Im Norden des ſüdlichen Havellandes und der Inſel Zauche wird der Fluß etwa von Phöben und Ketzin aus von einer Niederung begleitet, welche ſich beſonders nach Süden hin weit ausdehnt.

Von den Götzer Bergen zieht ſie ſich ſüdlich im Thale der Emſter bis über Lehnin hin; von dem Rietzer See aber wendete ſich ein Arm nach Nordweſten, berührt den Nordrand der Zaucheinſel bei Prützke und Göttin und zieht dann ſüdwärts und weſtwärts von Brandenburg bis zur Mündung der Havel in den Breitlingsſee. Durch die Gewäſſer, welche dieſe Niederungen einſt erfüllten und zum Theil noch erfüllen, wurden mehrere Inſeln gebildet, ſo die Inſel Gollwitz, Wuhſt, Schmerzke-Rietz, Dom-, Neuſtadt Brandenburg und endlich diejenige, auf welcher jetzt an der Plane der Steinweg und die Eiſenbahn ſich kreuzen. Auch nördlich von der Havel lag eine größere Inſel, mit dem Dorfe Cruzewiz (jetzt Klein-Kreuz) in der ſüdöſtlichen Ecke.

Aus dieſen Verhältniſſen ergiebt ſich die, für die Vertheidigung wie für den Ausfall günſtige Lage der Werder, auf denen Brandenburg liegt. Von drei Seiten waren ſie durch breite Waſſerflächen geſchützt; an der vierten, nördlichen freilich ſchied ſie nur ein ſchmaler Waſſerarm von

---

*) Vergl. zu dieſem Abſchnitte die beigegebene Karte von G. Stimming, die ganz unabhängig von der Fidicinſchen entſtanden iſt.

dem ſüdlichen Theile des nordhavelländiſchen Plateaus, allein dieſe Seite ward durch den Berg, welcher jetzt Marienberg heißt, einigermaßen gedeckt, erhielt aber durch eine entferntere Anſchließung von Gewäſſern oder Sümpfen ein weiteres Vertheidigungsmoment.

Von der nördlichen Spitze des Breitlingsſees, dem Quenzſee, zieht eine ſumpfige Niederung nach dem Gördenſee, nördlich davon eine zweite, heute Zumult genannt, bis zum Bohnenländer See, von deſſen Oſtſeite die Brielower Laken (Görnſches Bruch) ſich bis an den Beetzſee erſtrecken, der im Oſten dieſes Terrain, auf dem heute die Feldmark und ein Theil der Forſt der Altſtadt liegt, begrenzt und abſchließt.

In dieſer natürlichen Vertheidigungslinie befindet ſich nur eine Lücke, nämlich zwiſchen dem Bohnenländer See und den Brielower Laken, und dieſe iſt durch eine 800 Meter lange Doppelſchanze abgeſchloſſen.

Dieſer merkwürdige Wall mißt an ſeinen höchſten Stellen noch jetzt 3 Meter; nimmt man aber an, daß er durch langjährige Forſtcultur nicht nur am Scheitel verloren, ſondern daß ſich auch ſeine Sohle erhöht hat, ſo darf man ſeine urſprüngliche Höhe unbedenklich auf vier Meter annehmen. Er führt im Munde des Volkes den Namen „Schwedenſchanzen", woraus ſich indeß kein Schluß auf ſeine Entſtehung machen läßt, da ja faſt alle derartigen alten Schanzen in der Mark den Schweden zugeſchrieben werden.

Selbſt in unſerer Zeit, wenn die Havel über ihre Ufer ſteigt und die angrenzenden Wieſen überfluthet, ſtellt ſich noch annähernd das Bild der alten Waſſerfeſte wieder her, und würde ſich vollkommener herſtellen, entfernte man wieder, was der Menſch in mehr als tauſendjähriger Culturarbeit hier entwäſſert und entſumpft, gehöht und gedämmt hat.

Denn Jahrtauſende haben daran gearbeitet, der Umgebung von Brandenburg die gegenwärtige Phyſiognomie zu geben; aber dieſelbe ändert ſich auch jetzt noch beſtändig.

Vor 50 Jahren fuhr man noch auf dem Kahne, wo jetzt feste Wiesenfläche liegt, der Görden- und der Bohnenländer See ziehen ihren Sumpfrand allmählich immer mehr nach dem Mittelpunkte zusammen; sie bildeten früher ein zusammenhangendes Gewässer, welches den Gesammtnamen „Zumult" führte. Alte Urkunden (1284 und 1319) erwähnen noch einen zwischen Schmerzke und Brandenburg gelegenen See, und derselbe ist auf Büschings Karte (1780) noch verzeichnet.*) In der Nähe von Briest fand man im Torfmoor, fünf Fuß über der Oberfläche, mit der Spitze nach unten steckend ein mächtiges Bronzeschwert, welches sich dort versenkt haben muß, als diese jetzt festen Moore noch flüssig waren, oder als noch Wasser an ihrer Stelle stand. Die Havelinseln, auf denen Brandenburg liegt, mußten schon in alten Zeiten den Verkehr vermitteln zwischen dem nördlichen und südlichen Havellande. Durch die Erhebung des im Norden der Altstadt liegenden Berges erfährt der nördliche Havelarm eine Zusammenschnürung, sodaß der Fluß hier am leichtesten passirbar ist, die südlich gelegenen Inseln aber vermittelten den Uebergang nach der Zauche, so daß der Verkehr schon in den ältesten Zeiten dieselbe Straße suchen mußte, auf dem er sich jetzt noch bewegt. Wer diesen Paß inne hatte, der beherrschte das nördliche Havelland wie das südliche.

Wer sich hier niederließ, durfte in mehr als einer Hinsicht sich der Lage seiner Ansiedelung freuen; der Fischer konnte seine Netze in breite Wasserflächen werfen; der Landmann fand Weide für sein Vieh und im Norden der Havel, wenn er den Wald lichtete, weite Ackerflächen. Von diesen Inseln aus ließen sich kriegerische Züge nach allen Seiten unternehmen, hier konnte die Beute sicher geborgen werden. Auch derjenige fand auf ihnen Sicherheit, der Handwerk oder Handel trieb; die sich hier kreuzenden Straßen führten auch den fremden Händler herbei.

*) Reise von Berlin nach Rekahne.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Deutschen, welche vor den Slaven hier wohnten, wegen der günstigen Lage des Ortes sich hier ansiedelten. Dazu kommt, daß die ältesten Geschichtsschreiber den Namen unseres Ortes übereinstimmend mit deutschem Klange wiedergeben, den auch die späteren, wie die Urkunden durchaus festhalten. Dieser deutsche Name*) war damals noch im allgemeinen Gebrauch, als die Deutschen sich anschickten, den Wenden die Länder diesseit der Elbe wieder abzunehmen; er hat also die mehr als 500jährige wendische Occupation überdauert. Er stammt mithin sicher aus der Zeit, in welcher die Deutschen Herren dieses Landes waren. Nun könnte freilich das Wort Brandenburg eine Uebersetzung sein des wendischen Namens Scorzelice, der nach dem Zeugniß des polnischen Bischofs Boguphal († 1253) für den Ort existirt hat und dessen Wurzel ebenfalls „brennen" bezeichnen soll. Allein einmal führt Boguphal diesen nordischen Namen nur als einen solchen an, welcher neben dem deutschen gebraucht ward,**) und dann wäre es auch sehr auffallend, daß die deutschen Geschichtsschreiber übereinstimmend grade diesen Namen übersetzt hätten, ohne ihn auch nur einmal mit seinem slavischen Klange zu nennen, während sie doch sonst slavische Namen vielfach unverändert wiedergeben.***)

Es ist indeß der Ansicht gegenüber, daß Brandenburg eine altgermanische Ansiedelung sei, der Zweifel an der Möglichkeit der Erhaltung deutscher Namen „inmitten einer

---

*) Widukind v. Corvey Brennaburg. Hildesh. Ann: Brennanburg. Lamberti A.: Brandeburg. Thiet. v. M., Brandeburg, Brandanburg, Brandaburg, Bronneburg. Stiftungsurkunde Brendanburg. Eine Deutung des Namens habe ich versucht im Programm der Saldern'schen Realschule 1871. S. 9.

**) Marchio de Brantborg sive de Scorzelice.

***) Slavische Ortsnamen leben noch heute unter ganz deutscher Bevölkerung unübersetzt fort, s. Stargard = Altstadt, Naugard = Neustadt.

fremden, zahlreichen, herrſchenden, alles ſlaviſirenden Nation drei bis vier Jahrhunderte hindurch" ausgeſprochen worden.*)

Allein angenommen, Brandenburg ſei eine altdeutſche Anſiedelung, ſo konnten die Deutſchen jenſeit der Elbe, denen der Ort nur etwa 5 Meilen entfernt lag, mit dem ſie durch Handel und ſonſtigen Verkehr in Verbindung ſtanden, recht wohl den altgewohnten Klang des Namens feſthalten. Daß dieſer Verkehr aber fortbeſtand, läßt ſich daraus ſchließen, daß ſchon 949 Brandenburg dazu auserſehen wurde, der Sitz eines Bisthums zu werden. Denn die Kirche iſt zur Verbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums ſtets den Wegen gefolgt, den vorausgegangener Verkehr ihr gebahnt; die Verlegung eines Bisthums nach einem außerhalb des Verkehrs liegenden Orte iſt nicht denkbar.**) Es darf daher wohl angenommen werden, daß der Name Brennaberg bei den Deutſchen jenſeit der Elbe fortlebte ſelbſt für den Fall, daß die Stammgenoſſen unſere Gegend gänzlich verlaſſen hätten. Allein dies war keineswegs der Fall.

Es darf ſchon im Allgemeinen angezweifelt werden, daß in der Völkerwanderung gänzliche Entleerung der alten Sitze die Regel geweſen. Denn trotz aller Wandlungen, welche im Laufe der Jahrtauſende ſich im Leben der Menſchen bemerkbar machen, bleiben gewiſſe Grundneigungen der menſchlichen Natur und daraus entſpringende Grundſätze oder Gewohnheiten dieſelben. Nun mag der Jäger heimathlos ſchweifen, wo er die beſten Jagdgründe, der Nomade, wo er die fetteſten Weiden findet, der anſäſſige Menſch trennt ſich im Allgemeinen ſchwer von der Scholle, die ihn geboren, von Haus und Hof, von dem Ackerfeld, das er beſtellt, von den Hügeln ſeiner Todten, von den Heiligthümern ſeines Glaubens. Daher erſcheint es doch wahrſcheinlich, daß von den Deutſchen, welche lange nicht mehr Nomaden waren,

---

*) Hefter, Geſchichte. S. 28.

**) Vergl. Gieſebrecht, Wendiſche Geſchichten I, 24 ff.

als sie ihre Wanderungen begannen, zuerst nur die überschüssige, streitbare Mannschaft fortzog, wie sie sich in der Gefolgschaft unter einem Führer zusammenfand, theils um die angeborene Raufluſt zu befriedigen, theils um sich bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen. Hatte sie diese errungen oder standen dieselben wenigstens in sicherer Aussicht, so folgten weitere Massen von Auswanderern den vorausgezogenen und die alten Sitze entleerten sich, aber sie entleerten sich selten ganz. Wen die Liebe zur Heimath nicht zurückhielt, den hielt Alter oder sonstiges Gebrechen zurück. Die so reduzirte Bevölkerung erlag dann leicht dem Schwerte anderer Völker, sank gewöhnlich in das Verhältniß der Dienstbarkeit, behielt aber auch zuweilen eine größere oder geringere Freiheit.

Das gilt im Allgemeinen. Insbesondere ist die Ansässigkeit deutscher Bevölkerung unter wendischer Herrschaft ausdrücklich bezeugt. In der großen wendischen Handelsstadt Jumne wohnten unter Wenden auch Sachsen, welche mit jenen gleiches Recht genossen, wenn sie nur ihr Christenthum verläugneten. Der Haß der Wenden traf also weniger die fremde Nationalität, als das Christenthum.

Unter den wendischen Lutizern, zu denen die Havelländer gehörten, wohnten, wie ausdrücklich bezeugt wird, auch germanische Lutizer, welche im Besitze ihrer Freiheit und des Waffenrechtes waren. Diese wichtigen Rechte hatten sie entweder seit alten Zeiten bewahrt, oder, was wahrscheinlicher ist, sie hatten dieselben wieder errungen, als die Reihen der Wenden in den langen Kämpfen mit den christlichen Deutschen gelichtet waren. Aber weit gefehlt, daß diese unter den Wenden mit gleichem Rechte lebenden Deutschen es mit ihren Brüdern jenseit der Elbe gehalten hätten, sie machten vielmehr mit den Wenden gemeinsame Sache gegen ihre christlichen Stammgenossen. So wirkte auch hier, wie in Jumne, der religiöse Gegensatz stärker, als der nationale. Auch eine alte Brandenburger Chronik berichtet,

daß zur Zeit Heinrich des Ersten († 936) in Brandenburg eine aus Deutschen und Wenden gemischte Bevölkerung gelebt und heidnischem Götzendienste angehangen habe. Leicht hielt sich mithin der deutsche Name des Ortes bei den Deutschen ostwärts und westwärts an der Elbe.

Von diesem deutschen Brennaburg sich ein Bild zu entwerfen, liegt außerhalb der Möglichkeit. Es sei nur noch bemerkt, daß das Wort „Burg" ursprünglich einen Ort bedeutet, der entweder durch Natur oder Kunst oder durch beide so beschützt ist, daß man zur Zeit der Gefahr sich und die Habe dort bergen konnte. Ein schloßartiges Gebäude, eine Burg im Sinne des Mittelalters, hat man sich nicht vorzustellen, wenn man an das altgermanische Brennaburg denkt.

---

5. Heidnisch-germanische Nachklänge in der Sage.*)

Das siegreiche Christenthum stellte den dreieinigen Gott in den Mittelpunkt der Verehrung, die alten Heidengötter wurden entthront. Aber sie starben lange noch nicht, ihre Gestalten hatten sich der Phantasie des Volkes, ihr segnendes oder zerstörendes Walten seinem Gemüthe so tief eingeprägt, daß sie erst sehr allmählich verblaßten und abstarben. Die Regierung der Welt im Ganzen und Großen gehörte dem Christengott; über die kleinen Verhältnisse des Lebens behielten die alten Götzen noch lange ihren Einfluß.

*) Außer den Mythologien von Grimm und Simrock besonders: Schwartz, der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum. Desselben Verfassers: Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg.

Auch heute ſind ſie noch nicht todt; ſie leben noch, freilich in ganz verblaßter Geſtalt, aber dennoch erkennbar in der Sage und in manchem Volksgebrauch.

Vor noch nicht langer Zeit riefen in Mecklenburg die Schnitter, indem ſie nach der Niederlegung des Getreides um die letzte Garbe tanzten: „Wode, Wode!“ freilich ohne zu ahnen, daß ſie den alten heidniſchen Gott anriefen. Wenn die wilde Jagd durch die Lüfte brauſet, ſo ſagt man in Pommern und in Mecklenburg: „da Wode tüt,“ in der Mark vielfach: „Fru Gode*) tüt“, denn der oberſte Gott unſerer Vorfahren iſt uns zum Führer des geſpenſterhaften, wüthenden Heeres, der wilden Jagd geworden. Holte ſich Wodan nach heidniſchem Glauben die Seelen der Helden im Sturmwind in ſeine Walhalla, ſo erſcheint er auch noch in der chriſtlichen Zeit als der Führer einer Todtenſchaar. Man erkennt in ſeinem Gefolge die Geſtalten jüngſt Verſtorbener, oder auch noch Lebender, die aber dann bald ſterben werden. Er ſelbſt zieht noch auf ſeinem Schimmel durch die Nacht, den Hut in die Stirn gedrückt, tief in den Mantel gehüllt; hinter ihm her die wilde Schaar mit lautem Hallo! und Hundegekläff. So verfolgt er einen wilden Eber, ein Roß, zuweilen aber auch ein Weib. Derjenige, über welchen die wilde Jagd dahin brauſet, der werfe ſich mit dem Geſicht auf die Erde, dann bleibt er ungefährdet. Kann er ſich ein Herz faſſen, in das laute Hallo! mit einzuſtimmen, ſo belohnt ihn der Wode, indem er ihm eine Hirſchkeule zuwirft. Die trage er nach Hauſe, denn ſie verwandelt ſich dort in reines Gold. Aber er hüte ſich ja, höhnend in den Ruf mit einzuſtimmen, denn den Spötter ſtraft Wode, indem er ihn mit einer ſtinkenden Pferdekäule bewirft, die er ſchwer wieder los wird. So ging es einmal einem Herrn von Arnſtadt in Groß-Kreuz bei Brandenburg. „Dieſer lag eines Abends im Bette, als er die wilde Jagd über ſich her-

*) Geworden aus Frô Gwôdan, d. h. Herr Wodan.

brauſen hörte. Nun war er ein gar luſtiger und übermüthiger Herr und rief darum heraus: „Halb Part!“ ſchlief dann ein und erwachte erſt am andern Morgen. Aber wie war er verwundert, als er die Augen aufſchlug! Dicht an ſeinem Fenſter hing an einem gewaltigen Haken eine große Pferdekeule. Von einer ſolcher Jagd hatte er freilich nicht der Halbpartner ſein wollen, darum ließ er ſie fortbringen. Aber kaum war es geſchehen, ſo hing ſie auch ſchon wieder da. Das kam ihm aber doch gar zu wunderbar vor und er dachte, vielleicht liegt's am Haken und ließ den, obgleich es große Mühe koſtete, herausnehmen. Doch mit dem ging's ebenſo; er war nur eben heraus und man hatte kaum den Rücken gewandt, ſo ſaß er ſchon wieder ſo feſt darin, wie zuvor und die Pferdekeule hing ſchon wieder da.“*)

Im Havellande zieht der wilde Jäger auch hinter einer Frau her. „Da iſt eines Tages ein Knecht in der Koppel und die lag am Kreuzwege; da kommt eilig eine Frau herbeigelaufen, die ihn bittet, er möge ſie doch über den Weg bringen, denn einen Kreuzweg können Geiſter nicht ſo leicht paſſiren. Anfänglich wollte er es nicht, aber da ſie ihn ſo flehentlich bat, hat er es doch zuletzt gethan. Als ſie nun vorüber war, lief ſie ſo eilig fort, als ſie nur immer vermochte und ward wunderbarer Weiſe immer kleiner und kleiner, bis ſie zuletzt auf den Knieen lief. Gleich darauf kam der wilde Jäger mit ſeinen Hunden daher und verlangte von dem Hirten, auch über den Kreuzweg gebracht zu werden, denn er zöge nun ſchon ſeit 17 Jahren nach dieſer Frau; wenn er ſie aber in dieſer Nacht nicht bekäme, ſo ſei ſie erlöſt. Da brachte auch er den Jäger mit ſeinen Hunden hinüber und es dauerte auch nicht lange, ſo kam der wilde Jäger wieder zurück und hatte die Frau vor ſich auf dem Pferde liegen.**)

*) Schwartz, M. S. u. a. Geſch. S. 10, dem wir dieſe Geſchichten nacherzählen.

**) Schwartz S. 11.

Die Züge des wilden Jägers ſind, wie anders wo, z. B. auf Karl den Großen auch hier in der Mark auf bekannte Perſonen übergegangen, ſo auf den alten General Sparr, der nun verdammt iſt, die wilde Jagd zu führen.

Auch die noch in der Mark übliche Sitte, wonach in der Zeit der Zwölften (von Weihnachten bis zum 6. Januar) ein Schimmelreiter durch das Dorf geführt wird, erinnert an Wodan; die jungen Burſchen machen ſich da in Ermangelung eines wirklichen Schimmels einen künſtlichen aus weißen Laken und Tüchern. Ebenſo verdankt Knecht Ruprecht ſeine Exiſtenz einer verblaßten Erinnerung an den alten heidniſchen Gott. An den Donnergott erinnert die Bezeichnung der öfter in der Erde vorkommenden eigenthümlichen Verſteinerungen der „Donnerkeile", denen der Aberglaube vielfach heilſame Wirkungen zuſchreibt. Sie ſollen vor einem Einſchlagen des Blitzes ſchützen und bei Entbindungen förderlich ſein. Donars heiliger Tag heißt noch Donnerſtag, wie der, welcher der Göttin Fria oder Frigg geweiht war, Freitag, und Brautpaare wählen wohl heute noch gern die beiden Tage als Hochzeitstage, ohne zu ahnen, daß Donar der Gott und Fria Göttin der Ehe war. Auch die Wünſchelruthe, welche verborgene Schätze andeuten ſoll, erinnert an Donar; wahrſcheinlich auch der Fluch oder verwunderte Ausruf: „Dunner Sachſen!" an ihn und den hier in der Mark einſtmals verehrten Gott Saxeot (Tiu).*)

Mit Fria oder Frigg, der Gemahlin Wodans, der Göttin des Hauſes nnd der häuslichen Verrichtungen, die über den Fleiß der Frauen wacht, den Webſtuhl und die Spindel ſchützt, ſtehen wahrſcheinlich mehrere ſagenhafte Geſtalten in Beziehung; ſo Frau Bertha, die Spinnerin, Frau Holle, Frau Harke. Die Zwölften fallen in die Zeit, in welcher unſere heidniſchen Vorfahren das Feſt der Winterſonnenwende feierten, nach welcher ſich das Jahr erneute,

*) Simrock S. 270.

weil die Tage nun wieder länger werden. Sie dachten ſich in dieſer Zeit die Götter zur Erde wiederkehrend. An dieſes altheidniſche Neujahrsfeſt erinnern noch manche Gebräuche, ſo der grüne Tannenbaum, der nun zum Chriſtbaum geworden, ſo der Gebrauch, Grünkohl am erſten Weihnachtstage oder am Sylveſterabend oder am Neujahrstage zu eſſen. In der Zeit der Zwölften muß die Arbeit ruhen, die Hausfrauen dürfen keine Wäſche waſchen oder zum Trocknen aushangen („wer den Thun bekledt, mot den Kirkhof bekleden," d. h. er muß ſterben), die Frauen dürfen nicht ſpinnen, ſonſt kommt Frau Frigg oder Frau Harke und zerzauſt ihnen die Haare.

Von Frau Harke weiß Schwartz, der märkiſche Sagenerzähler, auch Geſchichten, welche im Havellande ſpielen. In dieſer Rieſin hat ſich der Grimm des untergehenden Heidenthums gegen das ſiegreiche Chriſtenthum verkörpert. Denn mit gewaltigen Steinen warf ſie nach den chriſtlichen Kirchen, ſo nach der Marienkirche bei Brandenburg und nach dem Havelberger Dome. Aber die Steine fielen ihr aus der Hand, ſie konnte nichts ausrichten gegen die Gotteshäuſer, obgleich ſie ſo groß war, daß ſie mit dem einen Beine auf den Cammerſchen, mit dem andern auf den Rhinowſchen Bergen ſtand, als ſie nach dem Havelberger Dome warf. In dieſer Rieſin wiederholt ſich auch in der Mark die Sage von der elſäſſiſchen Burg Nydeck. „Denn einmal hat ſie einen Bauer, der dort ackerte, ſammt dem Pfluge und den Ochſen in der Nähe des Harkenberges bei Cammer, in ihre Schürze genommen, um damit zu ſpielen. Als ſie aber damit zu ihrem Vater kam, hat er ihr geheißen, alles wieder an ſeinen Ort zu tragen; denn, hat er geſagt, wenn die Kleinen da unten nicht pflügen, können wir Großen hier oben nicht backen." In dem Harkenberge war ihre Wohnung in einer Höhle, wo ſie wilde Schweine, Hirſche, Rehe, Haſen und andere Thiere hielt, die ſie des Morgens auf die Weide trieb. — Auch in dem Rietzer Berge, in der Nähe

von Brandenburg, trieb ſie ihr Weſen. Den Berg hat ſie aufgethürmt, daß die Vertreiber, die Erdwürmer, d. h. die Menſchen, welche einſt die Rieſen vertreiben würden, nicht allzu ſchnell nach Rietz kämen. Auch hier ſoll ſie den Bauer mit dem Pfluge in die Schürze gerafft, aber von dem Vater den Befehl erhalten haben, alles wieder an ſeinen Ort zu ſtellen. Als die Wälder ſich lichteten, iſt ſie über die Elbe fortgezogen.

So, freilich in ganz verblaßter Geſtalt, leben noch bei uns die alten heidniſchen Götter. Aber ihre Tage ſind gezählt und es wird bald dem Volke die letzte Kunde von ihnen verſchwunden ſein, denn mit jedem Greiſe und jeder Greiſin ſterben ſie dahin, da ja die gegenwärtige junge Generation ſich ihrer ſchämt, als bedeute die Bekanntſchaft mit alter Sage und altem Gebrauche Mangel an Bildung.*)

---

6. Kampf der Wenden und der Deutſchen um den Beſitz Brandenburgs.**)

So ſtarke Wurzeln auch das deutſche Leben in unſern Havelgegenden geſchlagen, ſo daß einzelne, freilich immer mehr verdorrende Zweige noch über die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hin Leben zeigen, die Herrſchaft behaupteten die Germanen vorläufig in unſern Gegenden nicht. Wie Gothen, Burgunder und andere deutſche Stämme zogen auch die Semnonen während der Völkerwanderung in ihrer Hauptmaſſe ab, worauf das große ſlaviſche Volk, welches

---

*) Der Verfaſſer wird Mittheilungen über Sagen und Gebräuche aus hieſiger Gegend mit Dank entgegennehmen.

**) Ueber dieſen ganzen Abſchnitt vergl. Gieſebrecht, Wendiſche Geſchichten.

dem deutſchen urverwandt, aber ſpäter als dieſes aus Aſien ausgewandert war, die Herrſchaft über den ganzen Oſten Europas an ſich riß. Weſtwärts drang es bis zur Elbe vor, bemächtigte ſich des ganzen oſtwärts derſelben gelegenen Landes, ſo daß nur das heutige Holſtein in den Händen der Deutſchen blieb; dann aber überſchritt es dieſen Fluß an mehr als einem Punkte. Von ſeinem Mittellaufe gelangten die Slaven an die Saale und ſtiegen das ſchöne Thal derſelben aufwärts bis zum Fichtelgebirge, von wo ſie bis in die Maingegenden gelangten. In der Folge bemächtigten ſie ſich des ganzen Gebietes zwiſchen Saale und Elbe, überſchritten dieſen Fluß auch an ſeinem unteren Laufe und beſetzten die heutige Altmark. Einzelne ſlaviſche Colonieen ſetzten ſich aber in noch viel weiter weſtwärts gelegenen Gegenden Deutſchlands feſt, wo ſie unter den Deutſchen in friedlichen Verhältniſſen gelebt zu haben ſcheinen. Denn ſie waren fleißige Arbeiter und als Ackerbauer ſo geſchätzt, daß ſelbſt Bonifacius, der Apoſtel der Deutſchen, eine große Anzahl von ihnen in der Gegend von Fulda anſiedelte. Der urſprüngliche Geſammtname dieſes großen Volkes ſcheint „Serben" geweſen zu ſein; der Name Slaven ging von einem Stamme aus und verbreitete ſich dann über das ganze Volk; die am weſtlichſten wohnenden Stämme aber wurden von den Deutſchen Wenden genannt, ein Name, welcher bei den Slaven ſelbſt nicht im Gebrauch war.

Von dem ſlaviſchen Worte „labe", welches Elbe bedeutete, nannte man die zwiſchen Elbe und Oder wohnenden Völker Polaben, das heißt Elbanwohner; dieſelben zerfielen wieder in zwei ſprachlich verſchiedene Gruppen, deren ſüdliche, in der Lauſitz und dem übrigen Königreich Sachſen, den Namen „Serben" führte und mit den böhmiſchen Slaven, den Tſchechen, verwandt war. Die nördliche Gruppe theilte ſich in Bodrizer (Obotriten) in Mecklenburg und Holſtein und das große Volk der Lutizer, welches den übrigen weiten Raum zwiſchen Elbe, Oſtſee und Oder

erfüllte. Bodrizer und Lutizer waren ſprachlich den Polen verwandt, deren über die Oder bis zur Elbe vorgeſchobene Poſten ſie bildeten. Zu den Lutizern gehörten alſo auch die Bewohner der Havelinſeln, die Aefeldan, Hehfelder oder Hevelder, auch Stoderaner genannt. Sie beſaßen acht befeſtigte Ortſchaften, unter denen das nunmehr wendiſch gewordene Brennaburg die bedeutendſte war.

Dieſe bis zur Elbe und darüber hinaus vorgedrungenen Slavenſtämme hatten zur Zeit Karls des Großen zu ihren weſtlichen Nachbarn das ſtreitbare deutſche Volk der Sachſen, deren blutige Kriege mit dem großen Frankenkönige ſie zur Ausbreitung ihrer Macht auszunutzen verſtanden. Die Obotriten erſcheinen ſogar als Bundesgenoſſen Karls, werden aber dann nach der Unterwerfung der Sachſen zugleich mit den benachbarten Stämmen von demſelben unterworfen und tributpflichtig gemacht.

Während dieſer Kämpfe haben, wie berichtet wird, Frieſen die Habola (Havel) befahren, worauf ſich wahrſcheinlich eine Tradition gründet, nach welcher Karl Brandenburg erbaut, oder wenigſtens den Wenden entriſſen, die Harlunger aus dem Elſaß oder Breisgau hierher verpflanzt und die Rolandsſäule errichtet habe. Auf irgend welche Glaubwürdigkeit kann dieſe Tradition keinen Anſpruch machen, da ſie durch kein einziges geſchichtliches Zeugniß geſtützt wird.

So lange Karls kräftiges Scepter waltete, blieben die Wenden dem Kaiſer tributpflichtig, lebten aber unter heimiſchen Fürſten nach eigenen Geſetzen. Als indeß unter Karls ſchwachen Nachfolgern das Frankenreich zerfiel, war es auch um den fränkiſchen Einfluß über die Wenden geſchehen, und als gar nach Ludwigs Tode die Söhne deſſelben das Schwert gegen einander kehrten, wurden die Wenden in dieſe Streitigkeiten als Bundesgenoſſen Lothars hineingezogen. Nach dem Vertrage zu Verdun fiel der Anſpruch auf das Wendenland Ludwig zu, ein Anſpruch, welcher ſich jedoch bei der darauf

folgenden Auflösung des ostfränkischen Reiches nicht weiter behaupten ließ.

Die Wiederherstellung des ostfränkischen d. h. deutschen Reiches ist das Werk König Heinrich I, aus dem Geschlechte der Ludolfinger. Seit seinem kraftvollen Walten beginnen denn auch die Deutschen ihre Herrschaft wieder ostwärts von der Elbe auszubreiten, mit ihnen hebt aber auch der, mit der größten Erbitterung geführte, mit geringer Unterbrechung über zweihundert Jahre währende Kampf zwischen Deutschen und Wenden an, in welchem Brandenburg so oft der Kampfpreis ist, dessen Eroberung das Uebergewicht nach dieser oder jener Seite hin entscheidet. Es ist bekannt, wie König Heinrich während des Waffenstillstandes mit den Ungarn seine Sachsen im Reiterdienste übte, viele Orte seines Landes befestigte, andere, welche bereits bewehrt waren, erweiterte, bevölkerte, und so den Grund legte zu den deutschen Städten im Sachsenlande, die in der Folge ein so fröhliches Leben entfalten sollten.

Waren die Ungarn die gefährlichsten Feinde des Reiches und bedurfte es gegen sie langjähriger Rüstung und sorgfältiger Uebung in den Waffen, so genügten die bisherigen Vorbereitungen, um den Einfällen der Slaven über die Elbe ein Ziel zu setzen.

Im Herbste des Jahres 927 oder im Winter 928*) setzte sich Heinrich mit einem Heere nach der Elbe zu in Bewegung, überschritt dieselbe und fiel in das Land der Heveller ein. Die Wenden traten ihm entgegen, wurden aber in mehreren Treffen besiegt und zogen sich dann in die Brandenburg zurück, wo sie sich hinter Wasser und Sumpf sicher glaubten. Allein die strenge Winterkälte machte ihre Hoffnung zu Schanden; der König folgte und schlug sein Lager auf dem Eise auf. Nun erst konnte er zu einer

*) Die Zeit läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Siehe Anhang No. 1.

engen Einſchließung der Feſte ſelbſt ſchreiten und zu den Bedrängniſſen des Schwertes die des Hungers treten laſſen. So bezwang er, wie der Mönch Widukind von Corvey, der Geſchichtsſchreiber dieſer Zeit ſagt, Brennaburg durch Eis, Eiſen und Hunger, und mit der Hauptfeſte fiel das ganze Land der Heveller in ſeine Hand. Welche Behandlung die Einwohner von Brennaburg durch den deutſchen König erfuhren, davon ſagen unſere Quellen nichts; doch die Härte, mit welcher der Widerſtand wendiſcher Völker durch denſelben Heinrich anderswo geſtraft ward, erlaubt wohl die Vermuthung, daß die der eroberten Feſte Brandenburg, welche einen ſo hartnäckigen Widerſtand geleiſtet, keine milde geweſen. Denn als Heinrich bald darauf die wendiſche Stadt Gana, in der Gegend von Meißen gelegen, nach zwanzigtägiger Belagerung eroberte, überließ er dem Kriegsvolke den Ort zur Plünderung, ließ die Erwachſenen ſämmtlich über die Klinge ſpringen, die Knaben und Mädchen aber in die Knechtſchaft fortführen. Der Deutſche kannte in dem ſtolzen Bewußtſein ſeines Chriſtenthums kein Erbarmen mit dem wendiſchen heidniſchen „Hunde“. Die Wenden vergalten ihrerſeits ſolche Grauſamkeit mit einer gleichen. So überfielen ſie ein Jahr ſpäter die deutſche Stadt Walsleben, eroberten ſie und hieben die ganze Einwohnerſchaft nieder, eine That, welche wiederum die Rache der Deutſchen herausforderte. Unter der Führung des Markgrafen Bernhard drangen dieſe über die Elbe, ſchlugen die Feinde bei Lunkini (wahrſcheinlich Lenzen), machten dieſelben entweder auf der Flucht nieder oder trieben ſie in einen See, wo ſie umkamen. Die Einwohnerſchaft von Lunkini kam mit dem nackten Leben davon; die Knechte aber mit den Weibern, Kindern und aller Habe wurden die Beute der Sieger.

So lange König Heinrich lebte, blieb das Wendenland unter der deutſchen Oberherrſchaft, zahlte Tribut, ſcheint

aber im Uebrigen von wendiſchen Fürſten nach heimiſchem Geſetz und Herkommen regiert worden zu ſein.

Aber Otto, Heinrichs Sohn, dem Vater noch überlegen an politiſchem Scharfſinn, an hochſtrebenden Planen und rückſichtsloſer Energie, mochte gleich beim Antritt ſeiner Regierung den Plan gefaßt haben, das Wendenland feſter an das deutſche Reich zu ſchmieden, zumal die wankende Treue ſeiner Bewohner den vielfachen Aufſtänden, die ſich gegen ihn erhoben, leicht Vorſchub leiſten konnte und wirklich leiſtete. Zu Hütern der deutſchen Oſtgrenze an der Elbe ſetzte er zwei Männer ſeines Vertrauens ein, an der nördlichen Elbe den Hermann Billung, an der mittleren den gewaltigen, rückſichtsloſen Gero, einen Mann, ebenſo bewährt in den Geſchäften des Friedens, als in denen des Krieges, gewandt in der Rede, aber geneigter, die raſche That, als das Wort in die Wagſchale der Entſcheidung zu werfen. Die Erhebung Gero's erregte die Eiferſucht Thankmars, des älteren Stiefbruders des Königs, deſſen Mutter Hathaburg Heinrich verſtoßen hatte, und trieb ihn zum offenen Aufſtande. Dieſe Empörung, ſo wie die darauf folgende, welche von Heinrich, dem jüngeren Bruder des Königs, ausging, wirkte nicht wenig darauf ein, die Wenden zu einem neuen Aufſtande zu ermuthigen. Und ſchwer genug mochte auf ihnen Gero's Hand laſten, da ihre Erbitterung ſich in dem Grade ſteigerte, daß ſie damit umgingen, ihn zu ermorden. Allein der Markgraf kam ihnen mit raſcher Blutthat zuvor; als ſie nach einem ſchwelgeriſchen Mahle vom Weine trunken waren, ließ er an die dreißig ihrer Häuptlinge in einer Nacht niedermachen.*) Dieſe blutige That trug wiederum ihre blutige Frucht, denn im

*) Wenn Schaffarick behauptet, Gero habe den Mordanſchlag auf ſein Leben nur vorgeſchützt, um ſich der Häupter der Wenden zu entledigen, ſo beruht das auf der bekannten Tendenz des, um das Slaventhum ſo hochverdienten Forſchers.

allgemeinen Aufstande erhoben sich die Wenden; die Abotriten voran. Gero's Arm reichte gegen die Zahl der Empörten nicht mehr aus, ein deutsches Heer ward vernichtet und der Führer getödtet; Otto selbst mußte erscheinen, um den gefährlichen Aufstand zu dämpfen. Damals bedrohten Feinde von allen Seiten das deutsche Reich: Slaven, Franken, Lothringer und Dänen. Aber in solcher Bedrängniß konnte sich die Energie des jungen Königs bewähren; den Slaven brachte er mehrere empfindliche Niederlagen bei. — Allein weit gefehlt, daß sie, durch dieselben entmuthigt, die Waffen aus der Hand legten, sie waren vielmehr bereit, eher das äußerste Elend zu ertragen, als die ihnen so theure Freiheit zu opfern. „Denn dieser Menschenschlag," sagt Widukind von Corvey, „ist ein hartes Geschlecht, ausdauernd in der Anstrengung, an die ärmlichste Nahrung gewöhnt, und was die Unsrigen schwere Last dünkt, das erachten sie für Vergnügen."

Auch die Brennaburg war mit im Aufstande, sie hatte die deutsche Herrschaft wieder abgeschüttelt und bot dem Widerstand der Heveller einen festen Mittelpunkt. Die Deutschen, eine langwierige Belagerung scheuend, zogen es vor, sich der Feste durch Verrath zu bemächtigen. In ihren Händen befand sich nämlich seit König Heinrichs Zeit her ein Sohn des Fürsten, welcher vor jener ersten Eroberung in Brennaburg regierte, den die Deutschen seitdem aufbewahrten, um sich seiner gelegentlich zu bedienen. Der junge Mann ließ sich, durch Gold und Versprechungen bestochen, bereit finden, sein Land an die Deutschen zu verrathen und somit dasselbe den erbitterten Feinden seines Volkes in die Hände zu spielen. Als sei er den Deutschen heimlich entschlüpft, kommt er nach Brennaburg, wird vom Volke anerkannt und in das ihm als väterliches Erbe zustehende Fürstenthum eingesetzt. Da läßt er seinen Vetter, außer ihm den einzigen Sproß seines Geschlechtes, welcher mit ihm dem Blutbade entronnen war, aber fest zu seinem

Volke ſtand und wahrſcheinlich den Aufſtand der Heveller geleitet hatte, umbringen und überlieferte darauf mit der Hauptſtadt das Land der Herrſchaft des deutſchen Königs. Mit Brandenburg kam das Slavenland bis zur Oder in die Gewalt Otto's.

7. Brandenburg Mittelpunkt eines Bisthums.

Kraft des Rechtes der Eroberung nahm nun der König das Wendenland in ſeinen eigenen Beſitz, belehnte aber darin eine Anzahl wehrhafter Männer, welche ſich nun diesſeit der Elbe anſiedelten und die Pflicht hatten, dem Könige zur Vertheidigung des Landes jeder Zeit bereit zu ſein. Mittelpunkte dieſer militäriſchen Occupation des Landes bildete eine Anzahl von Burgen, mit den dazu gehörigen Bezirken Burgwarden genannt, in denen ein Burggraf oder Caſtellan gebot. Ueber allen Burggrafen aber waltete mit höchſter militäriſcher und adminiſtrativer Gewalt der Markgraf. Die Markgrafſchaft Gero's erſtreckte ſich von dem Mittellauf der Elbe bis zur Oder; nach ſeinem Tode jedoch wurde ſie in drei Marken zerſchlagen, deren nördlichſte das Havelland, die nördlich und öſtlich davon gelegenen Gebiete und die heutige Altmark umfaßte. Dieſe Mark führt den Namen Nordmark; der Hauptort darin und die wichtigſte Feſte im Slavenlande iſt Brandenburg.

Das wendiſche Volk blieb meiſt im Beſitze ſeiner Aecker, zahlte Tribut und leiſtete perſönliche Dienſte. Waren dieſe Laſten auch nicht beſonders drückend, weil das Volk an dergleichen Leiſtungen auch von Seiten ſeiner heimiſchen Herren gewöhnt war, ſo trug es die deutſche Herrſchaft doch mit tiefem Groll; die blutigen Kämpfe hatten die beiden Nationen zum Tode verfeindet. Dazu kam der Uebermuth

der Sieger, welche in dem Slaven bald den Sclaven sahen, dem sie mit tiefster Verachtung begegneten. Der Racenhaß erhielt eine bedeutende Steigerung durch das aufgedrungene Christenthum. Denn nun erschien der christliche Priester und begann seine Mission unter dem Nachdrucke, den die deutschen Waffen ausübten; die wendischen Götzen, an denen das Volk mit ganzer Seele hing, wurden gestürzt, ihr Tempelgut den entstehenden christlichen Kirchen verliehen. Und eben jetzt, als König Otto in den Besitz Brandenburgs gekommen war, legte er Hand an die religiöse Umwandlung des Havellandes. Denn seinem Blicke entging es nicht, wie ungenügend vereinzelte Missionen bei dem starren Sinne des wendischen Volkes waren, und doch, sollten die Wenden dauernd unterworfen werden, so mußten sie wenigstens durch einen gemeinsamen Glauben mit den Deutschen vereint werden. Otto beschloß daher, dem Christenthume im Wendenlande tiefer gehende Wurzeln zu schaffen. Dazu gab es kein besseres Mittel, als durch die Errichtung von Bisthümern die Wendenländer christlichen Oberhirten zu unterwerfen und so die Kirche selbst mit ihrer ganzen Organisation in das Land zu verpflanzen.

Daher stiftete Otto im Jahre 947 das Bisthum Havelberg und zwei Jahre darauf 949 unterzeichnete er in Magdeburg die Urkunde, welches ein zweites havelländisches Bisthum und zwar in Brandenburg ins Leben rief.

Diese Urkunde lautet in deutscher Sprache:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Otto, durch göttliche Vorsehung und Gnade König.

Weil wir darin ein verdienstvolles Werk sehen, daß alle Gläubigen in Treue darauf bedacht sind, den Glauben zu verbreiten und die christliche Kirche weiter zu verpflanzen, so haben wir — unter Beirath des ehrwürdigen Prälaten Marinus, der römischen Kirche Legaten, so wie der Erzbischöfe Friedrich und Adaldag, dem anderer Bischöfe, unseres geliebten Bruders Brun und unserer Edlen, besonders

unſers geliebten Herzogs und Markgrafen Gero — in unſerm Eigenthume, welches in der Mark desſelben liegt, im Lande der Slaven, im Gaue Heveldun, in der Stadt Brendanburg*) zu Ehren unſeres Herrn und Heilandes und des heiligen Petrus, des erſten der Apoſtel, ein Bisthum errichtet, über welches wir den frommen Prälaten Thietmar ſetzen.

Genannter Kirche vereignen wir die nördliche Hälfte genannter Stadt und die nördliche Hälfte der ganzen Inſel, auf welcher die Stadt erbaut iſt; dazu die Hälfte aller der Stadt zugehörigen Dörfer, ferner zwei ganze Städte mit allen ihren Zubehörigkeiten, nämlich Prizervi und Ezeri (Pritzerbe und Zieſar).

Als Sprengel des erwähnten Bisthums haben wir die folgenden Gaue beſtimmt: Moraciani,[1]) Ciervisti,[2]) Ploni,[3]) Zpriawani,[4]) Heveldun,[5]) Wucri, Riaciani, Zamcici, Daſſia, Luſici. Als Grenze beſtimmen wir demſelben Sprengel gegen Oſten den Oderfluß, gegen Weſten und Süden die Elbe, gegen Norden aber das Ende der obengenannten Provinzen Wucri, Riaciani, Daſſia. Wir übergeben den ganzen Zehnten der obengenannten Provinzen der erwähnten Kirche mit Ausnahme desjenigen aus folgenden Städten, Vidrizi (Vieritz), Guntmiri (Gommern), Pechowi (Pechow),

---

*) Brendanburg, nicht Brendunburg, wie die Brandenburger Lokalhiſtoriker übereinſtimmend ſchreiben. Im Uebrigen iſt der Abdruck in Cod. dipl., einen kleinen Druckfehler abgerechnet — es fehlt die Silbe os hinter conferont — ganz genau. Was den Namen anlangt, ſo hat auch der ſorgfältige Heffter hier geirrt. Vergl. Geſchichte der Kur- und Hauptſtadt Brandenburg. S. 39 Anm. 1. Das richtige hat v. Raumer, Regeſt. S. 37.

[1]) Gegend von Möckern, Leitzkau, Loburg, Burg, Grabow, Genthin, Mylow, Plaue, Zieſar. [2]) Gegend von Zerbſt, Coßwig, Wittenberg, Zoſſen, Zahna, Dahme, Luckenwalde. [3]) Plangau, Land Belzig. [4]) Spreegau-Barnim und Teltow. [5]) Havelland mit Zauche, Rhinow, Frieſack.

Mocrianici (Möckern), Burg, Grabow, Ciertuvi (Zerben) und den zu dieſen Städten gehörenden Dörfern, welche wir zum Nutzen der Mönche in dem, von uns in Magdeburg zu Ehren des heiligen Moritz erbauten Kloſter, unter Zuſtimmung des ehrwürdigen Bishofs Thietmar verliehen haben. Doch ſoll der Abt des Magdeburgiſchen Kloſters dem Bishofe der mehrerwähnten Kirche jedes Jahr zur Zeit der Predigt und der Firmelung die Zehrung verabreichen; in drei Orten aber, in Bieritz, Burg und Möckern, drei Maße Meth, zwei Maße Bier, ſechs Scheffel Weizen, zwei Ferkel, zwei Gänſe, zehn Hennen, ſechs Friſchlinge und ſechs Fuhren Korn zum Pferdefutter verabfolgen laſſen.

Damit dieſe unſere Schenkung mit unantaſtbarer Feſtigkeit durch alle künftigen Zeitläufte unverletzt beſtehen bleibe, haben wir befohlen, daß dem mehrgenannten Bishof Thietmar dieſe gegenwärtige Verordnung niedergeſchrieben werde, haben ſie durch unſere Unterſchrift beglaubigt und durch unſer Siegel beſtätigt und bekräftigt.

Zeichen Otto's des erhabenſten Königs.

(Ich Brun, Kanzler, habe ſie an Stelle des Archicapellanus Fridrich beglaubigt.)

Gegeben am erſten October im Jahre der Fleiſchwerdung unſeres Herrn Jeſu Chriſti 949, in der 6. Indiction, im 13. Jahre der Regierung des Herrn Otto, des unbeſiegten Königs. Glücklich zu Stande gebracht in Magadaburg im Namen Gottes. Amen.

Die dem brandenburgiſchen Bisthum zugetheilten zehn Gaue blieben ihm nicht alle, ſondern außer der Lauſitz, welche dem Bisthum Meißen unterſtellt ward, verlor es die Gaue Riaciani, Zamcici, Daſſia an das Bisthum Havelberg und einen Theil des Gaues Wucri an das Bisthum Camin.

Die Errichtung eines Bisthums ſetzt auch den Bau einer Domkirche voraus, welche wahrſcheinlich auf der Stelle der kleinen Peterkirche geſtanden hat, aber in dem Wenden-

aufſtande, von dem gleich die Rede ſein wird, wieder zerſtört ward.

So war mit der Gründung des Bisthums in Brandenburg ein Mittelpunkt geſchaffen für alle Beſtrebungen' welche ſich auf die Germaniſirung und Bekehrung des Wendenlandes richteten. Unter dem Schutze des Markgrafen und des Burggrafen, welcher die deutſche Beſatzung auf der Burg befehligte, werden ſich nun, von der günſtigen Lage des Ortes angelockt, Deutſche hier niedergelaſſen und mit einem Theile des früher leibeigenen, jetzt freigewordenen Reſtes der alten ſemnoniſchen Bevölkerung die erſte chriſtliche Gemeinde gebildet haben. Es wird nicht berichtet, ob den Wenden das Chriſtenthum mit Gewalt aufgedrungen ward; wahrſcheinlich begnügte man ſich damit, ihre Tempel zu zerſtören und ihre Götzen zu ſtürzen. Bei einem Theile derſelben mochte der Glaube an die alten Götter bereits wanken, ein anderer aus Rückſichten der Klugheit ſich der neuen Sonne zuwenden. Zu den Leuten dieſer Art, deren Bekehrung freilich ein ſehr zweifelhafter Gewinn war, gehörte der Verräther Tugumir, deſſen Name ſich in dem Todtenbuche eines Kloſters eingezeichnet findet. — Aber um ſo entſchiedener und feſter hielt der Kern der Wenden gegen Deutſchthum und Chriſtenthum zuſammen, auf die günſtige Gelegenheit zur Abwerfung des doppelt verhaßten Joches wartend.

8. Fernere Kämpfe. Untergang der deutſchen Herrſchaft im Wendenlande.

Und dieſe Gelegenheit fand ſich. Während Otto ſich anſchickte, die große Ungarſchlacht auf dem Lechfelde zu

ſchlagen (955), erlitt ein deutſches Heer eine Niederlage durch die Slaven, und kaum hatte er durch jenen glorreichen Sieg Deutſchland von den Ungarn befreit, da machte ein neuer Slavenkrieg ſein perſönliches Eingreifen an der Oſtgrenze des Reiches nöthig. Leider waren es vornehme Deutſche, die Brüder Wichmann und Ekbert, Neffen des Sachſenherzogs Herrmann Billung, welche den Slaven bei ihren räuberiſchen Einfällen nach Deutſchland den Weg wieſen. Herzog Bernhard war nicht im Stande, den Feind abzuwehren; er gab ſogar der, in einer ſächſiſchen Burg zuſammengeſtrömten Volksmenge den Rath, mit den Feinden zu verhandeln. Es ward auch ein Vertrag geſchloſſen, in Folge deſſen die Freien unbewaffnet mit Weib und Kind abziehen durften, die Knechte aber mit der Habe den Wenden zur Beute bleiben ſollten. Allein während des Abzuges gerieth ein Wende mit einem Deutſchen in Streit und erhielt von dieſem einen Schlag, worauf die Wenden den Vertrag für gebrochen erklärten, alle Männer niederhieben, die Weiber und Kinder aber in die Knechtſchaft führten.

Auf dieſe Nachricht eilte Otto herbei, drang, alle Friedensanträge zurückweiſend, bis zur Recknitz vor, wüſtete und braunte im Wendenlande zur Strafe für jene Niedermetzelung der Deutſchen. Der Zug ging gegen den Slavenfürſten Stoinef, bei dem Wichmann Aufnahme gefunden. Aber es fehlte nicht viel und die Feinde bereiteten dem deutſchen Heere den Untergang; ſchon hatten ſie es umringt, ſchon drohte ihr Angriff im Rücken; Krankheit, Hunger, Muthloſigkeit machten ſich geltend. Da half wieder Gero. Während der König einen Scheinangriff in der Front machte, umging er mit einer Abtheilung die Stellung der Slaven und wendete ſo die Gefahr in einen glänzenden Sieg um. Stoinef fiel auf der Flucht; das Morden der fliehenden Feinde währte bis tief in die Nacht. Am folgenden Morgen pflanzte man Stoinefs Haupt in der Ebene auf einer Stange auf und hieb noch ſiebenhundert Gefangene nieder;

dem Berather des Wendenfürsten aber stach man die Augen aus, riß ihm die Zunge aus dem Munde und ließ den Menschen so unter Haufen von Cadavern hülflos liegen.*) Grausamkeiten der Art waren freilich nicht dazu angethan, den Wenden Christenthum und Germanenthum angenehm zu machen; sie setzten daher den Krieg mit dem Muthe der Verzweiflung fort. In solchen Kämpfen wurde Markgraf Gero alt und mürbe. Durch den Tod eines Sohnes tief gebeugt, ging er nach Rom, legte dort dem heiligen Petrus sein Schwert zu Füßen, empfing vom Papste einen Arm des heiligen Cyriacus, zog sich in das von ihm gegründete Kloster Gernrode zurück und legte 965 den müden Leib zur Ruhe. Sein Nachfolger in unserer Mark ward Dietrich. Der Widerstand der Wenden indeß, so schien es, konnte den endlichen Sieg der Deutschen höchstens verzögern, aber nicht abwenden. Dem Könige schien die Befestigung der Kirche nach wie vor das geeignetste Mittel zur Beruhigung des Slavenlandes. Daher faßte er den Entschluß, durch Gründung eines Erzbisthums der Mission unter den Wenden noch mehr Einheit zu geben. Zum Mittelpunkte dieses Stiftes hatte er die Kirche des heiligen Moritz in Magdeburg ausersehen, welche er mit reichen Einkünften ausstattete, so auch mit dem Honigzehnten in mehreren Gauen mit Ausnahme dessen, was er zum Heile seiner Seele bereits den Heiligen in Brandenburg verliehen hatte. Die endliche Bekehrung der Lutizischen Wenden schien um so mehr nur eine Frage der Zeit zu sein, als das Christenthum im Osten und Norden zum Siege gelangte; denn schon hatte die russische Fürstin Helena die Taufe empfangen; nach dem Beispiele ihres Fürsten Mesco traten 966 auch die Polen über. In Dänemark neigte sich König Harald dem Christenthume zu, nachdem Bischof Poppa durch eine Feuerprobe

*) Es ist nicht ein Wende, der das erzählt, sondern ein Deutscher. W. von Corvey, III, 55.

— er trug glühendes Eisen in der bloßen Hand — erhärtet hatte, daß der dreieinige Gott der einzige und wahre Gott, da Heiden Götter aber Götzen und Teufel seien. Durfte der König Otto nicht hoffen, daß das, vom Christenthum so umspannte wendische Heidenthum sich endlich unter das Kreuz beugen werde? Im Jahre 968 erhielt der erste Magdeburgische Erzbischof, Adalbert, das Pallium, welcher am Weihnachtsfeste desselben Jahres den zweiten Brandenburger Bischof Dodilo — Thietmar war unterdeß gestorben — weihete; denn die beiden Wendenbisthümer Havelberg und Brandenburg waren dem Erzbischofe von Magdeburg unterstellt worden.

Weder von Thietmar's noch von Dodilo's Wirken ist uns ein Bericht aufbewahrt; von letzterem weiß Thietmar von Merseburg, daß er von seinen eigenen Leuten erschlagen sei. Ueber seinen Tod hat sich in unserm Dome die Sage erhalten, er sei vor dem erzürnten Volke auf den Boden der Kirche geflohen und habe sich dort versteckt, sei aber durch das Bellen seines Hundes verrathen und nun durch die Luke in die Kirche hinabgestürzt worden.*)

Als der große Otto 973 aus dem Leben schied, durfte er mit Befriedigung auf das zurückblicken, was er im Osten des Reiches gethan. Das Wendenland schien gefesselt, um so mehr, als sich im Rücken desselben der Polenherzog der deutschen Herrschaft unterworfen hatte. Allein die Hoffnung auf endliche Beruhigung des Wendenlandes war eine trügerische.

Während der Regierung Otto II. lagerte eine drückende Schwüle über den Gegenden diesseit der Elbe und ahnungsvollen Gemüthern kündete sich der bevorstehende Abfall der Wenden wohl im Traume an. Als Otto in Italien um

*) Wahrscheinlich hat ein unter einem andern Bischofsbilde, welches sich im Dome befindet, angebrachter Hund die Veranlassung zu dieser Sage gegeben.

das Erbe ſeiner Gemahlin ſtritt, brach der Sturm plötzlich los. Den Funken warf der rückſichtsloſe Hochmuth des Markgrafen Dietrich in die Zündmaſſe. Die Wenden erhoben ſich plötzlich und mit einer Wuth, die das Chriſtenthum mit den Wurzeln auszurotten drohete.

Am 29. Juni 983 überfielen ſie Havelberg, tödteten die Beſatzung und zerſtörten die biſchöfliche Kirche.

Drei Tage nachher — am 2. Juli — als eben zur erſten Meſſe geläutet ward, überfiel die vereinte Macht der Slaven Brandenburg. Der Biſchof Volkmar, welcher auf Dodilo gefolgt war, hatte ſich vorher aus dem Staube gemacht, auch der Markgraf Dietrich, deſſen roher Hochmuth die Empörung zum Ausbruch gebracht, folgte am erſten Tage des Kampfes mit der ganzen Beſatzung, ohne eine ernſtliche Vertheidigung zu verſuchen. Da brach ein blutiger Tag über Brandenburg herein; die Geiſtlichkeit ward gefangen genommen, der Kirchenſchatz geraubt und viel Blut auf klägliche Weiſe vergoſſen. Die Leiche des Biſchofs Dodilo riß man aus dem Sarge, beraubte ſie des prieſterlichen Ornates, der, wie der Körper ſelbſt, noch ganz unverſehrt war, und warf ſie dann wieder hin. Die Kirche ward natürlich zerſtört. „Statt Chriſtus und ſeines Fiſchers, des heiligen Petrus", ſagt Thietmar von Merſeburg, der uns dieſe Ereigniſſe meldet, „ward wiederum die Verehrung vieler Götzen voll teufliſcher Ketzerei eingeführt und dieſer beklagenswerthe Wechſel nicht bloß von Heiden, ſondern ſogar von Chriſten geprieſen."*)

---

*) Th. III, 10. Thietmar von Merſeburg, der bedeutendſte Geſchichtsſchreiber dieſer Zeit, dem wir obigen Bericht entnommen, war der Sohn jenes Sigfried von Walbeck, dem ſich dieſe Kataſtrophe im Traume angekündigt. Zwei ſeiner Ahnherrn waren gegen die Wenden in der Schlacht bei Lenzen gefallen, Sigfried ſelbſt holte ſich eine tödtliche Verletzung bei einer ſpäteren Belagerung Brandenburgs; ein Neffe Thietmars, Luthar, ward ſpäter Markgraf von Brandenburg.

Dieſer große Slavenaufſtand beſchränkte ſich nicht auf unſere Gegenden. Denn damals ward Zeiz von den Böhmen geplündert; dann kam das Kloſter des heiligen Laurentius in Kalbe an die Reihe, „wie flüchtige Hirſche ließen die Deutſchen ſich jagen.“ Der Obotritenherzog Miſtuwoi plünderte und verbrannte Hamburg; bis an die Tanger rauchten die deutſchen Städte und Dörfer. Zwar ermannten ſich die Sachſen und brachten dem Feinde eine Niederlage bei, allein an eine Wiedereroberung des Wendenlandes war vorläufig nicht zu denken.

Als Otto II in demſelben Jahre in Italien in ein allzu frühes Grab ſank und ihm ſein minderjähriger Sohn deſſelben Namens folgen ſollte, fand des jungen Königs Vormund, Herzog Heinrich von Baiern, in den Plänen ſeines Ehrgeizes, die auf die Erwerbung der deutſchen Krone gerichtet waren, Unterſtützung bei Wenden, Polen und Böhmen; nicht ſo bei der Mehrzahl der deutſchen Großen; dieſe zwangen ihn, derſelben zu entſagen. Otto III erfreute ſich bald allgemeiner Anerkennung, unterwarf Böhmen und Polen und ſtellte auch das zerſtörte Bisthum Meißen wieder her. Nach ſolchen Erfolgen durfte der junge König auch an eine Wiedergewinnung der Brandenburg denken. Er rüſtete 991 ein großes deutſches Heer, bei dem ſich auch polniſche Hülfsvölker unter ihrem Herzog Mesco befanden, und wendete ſich gegen die Feſte. Die Unternehmung hatte einen raſchen Erfolg, denn Brandenburg ergab ſich nach einer kurzen Belagerung. Ueber die Anordnungen, welche Otto hier getroffen, ſind wir nicht unterrichtet, ſicher aber legte er eine deutſche Beſatzung in die Burg. Nun glaubte aber ein deutſcher Graf, mit Namen Kizo, Grund zu Beſchwerden gegen den Markgrafen Dietrich zu haben, war, wahrſcheinlich weil ihm keine Genugthuung geworden, zu den Havelländiſchen Wenden gegangen und hatte ſie zu einer Unternehmung gegen Brandenburg aufgewiegelt. Sie folgten ihm willig, belagerten die Feſte hartnäckig und

eroberten ſie. Darauf ſetzte ſich Kizo ſelbſt in den Beſitz Brandenburgs und kühlte von hier aus ſeine Rache gegen die Deutſchen, indem er wiederholte Einfälle über die Elbe in das Sachſenland unternahm.

Sobald Otto von dieſen Vorfällen vernahm, rückte er zum zweiten Male gegen Brandenburg aus. Es war ein ſtarkes Heer, welches er führte, denn zu ihm ſtieß nicht nur Herzog Heinrich von Baiern, ſondern auch mit großem Zuzug der Böhmenherzog Boleslav. Trotz dieſer erheblichen Macht ſcheint der Feldzug nicht den gewünſchten Erfolg gehabt zu haben, denn man ließ nach einem Vertrage Kizo im Beſitze der Stadt. Dieſer mochte es nicht bis zum Aeußerſten haben treiben wollen und hatte gute Verſprechungen gegeben; aber auch die Deutſchen mochten die Langwierigkeit einer Belagerung um ſo mehr ſcheuen, als die Verpflegung eines ſo großen Heeres ihre Schwierigkeit haben mußte. Die Fürſten drangen in den König, den Frieden anzunehmen; dieſer folgte ihnen und kehrte nach Sachſen zurück. Kizo wird die Oberherrſchaft des Königs anerkannt haben.

Bald darauf aber gerieth Kizo mit ſeinen wendiſchen Bundesgenoſſen ſelbſt in Hader. Wahrſcheinlich verlangten ſie von ihm, daß er ſeinen Verſprechungen entgegen die eben anerkannte Oberherrſchaft der Deutſchen wieder abwerfe, wozu er ſeinerſeits keine Luſt verſpüren mochte, da er doch nicht hoffen durfte, der Macht des Königs auf die Dauer zu widerſtehen. Dieſer Zwieſpalt im feindlichen Lager wurde von den Deutſchen klug benutzt; man machte Kizo Zuſicherungen für den Fall, daß er eine deutſche Beſatzung in die Burg aufnahm. Dieſer ging darauf ein und ſo kam Brandenburg wieder in die Gewalt Otto's.

Allein die Wenden wurden durch dieſen Treubruch Kizo's zur äußerſten Wuth entflammt; von allen Seiten ſtrömten ſie gegen Brandenburg heran. Otto, welcher ſich gerade in Magdeburg befand, ſandte ein eilig zuſammengerafftes Heer unter der Führung des Markgrafen Ekkehard, des Pfalz-

grafen Friedrich und Anderer gegen Brandenburg, dem Vasallen zur Hülfe.*) Als sich aber dieses Entsatzheer Brandenburg näherte, warfen sich die Wenden mit einer solchen Heftigkeit in dasselbe hinein, daß sie es durchbrachen. Einem Theile der Deutschen gelang es mit genauer Noth, sich in die Stadt zu werfen, der andere aber mußte den Rückzug antreten. Nach so glücklichen Erfolgen durften die Wenden hoffen, sich auch Brandenburgs bemächtigen zu können; sie begannen sofort die Belagerung und bedrängten die Feste auf das Aeußerste. Da raffte der König zusammen, was er an Truppen auftreiben konnte und eilte selbst an der Spitze desselben der Stadt zu Hülfe. Das Heer, das er führte, muß so stark gewesen sein, daß den Wenden der Muth entsank; denn wie sie es aus der Ferne erblickten, brachen sie ihr Lager ab und ergriffen die Flucht. Voll Freude stimmten die in der Stadt ein lautes Kyrie eleison an, welches die vom Entsatzheer ebenso freudig erwiederten. Otto verstärkte die Besatzung der Stadt, unter deren Schutz Kizo die Burggrafschaft behielt. Damals schenkte der König der Aebtissin von Quedlingburg zwei Orte im Havellande, nämlich Potsdam und Gelt, auf der Insel Chotuemuizles gelegen.

Doch blieb Kizo nicht lange im Besitz Brandenburgs. Es läßt sich denken, daß die Wenden ihn heftig anfeindeten und nur auf eine Gelegenheit warteten, um ihn zu stürzen. Aus diesen Verhältnissen schöpfte ein gewisser Bolibut, ein in Kizo's Diensten stehender Krieger, wahrscheinlich ein Wende, die Hoffnung, sich selbst der Herrschaft in Brandenburg zu bemächtigen. Als sich Kizo einst nach Quedlingburg begeben hatte, ward auf Bolibut's Anstiften, der sich freilich selbst von dem Unternehmen fernhielt, Kizo's Mann-

*) Bei diesem Heere befanden sich drei Oheime und ein Vetter des genannten Geschichtsschreibers dieser Zeit, Thietmars v. Merseburg.

schaft und seine Gattin gefangen genommen. Nun warf sich Bolibut zum Herrn auf, lieferte zwar die Gefangenen später aus, nahm aber Kizo nicht wieder auf. Dieser ward in der Folge mit den Seinen erschlagen, als er heimlich in diese Gegend kam, um seine Stadt wiederzugewinnen.

Der Uebergang Brandenburgs in die Hand dieses Bolibut ist gleichzustellen dem Abfall des Havellandes von der deutschen Herrschaft. Denn selbst für den Fall, daß Bolibut diese anerkannt hatte, so war diese Anerkenntniß nur eine ganz äußerliche, denn von einem Einfluß des Königs auf Brandenburg ist keine Rede. Mit wie wenig Rücksicht gegen die Deutschen Bolibut verfuhr, geht daraus hervor, daß er die Tochter des Markgrafen Dietrich, eine gewesene Nonne, die nachher einen Wenden mit Namen Pribislaw geheirathet hatte, gefangen nahm und in strengster Haft hielt. Sie durfte weder Weihnachten feiern, noch sonst ihren religiösen Bedürfnissen genügen. Bolibut war also nicht Christ.*)

Als Otto III. 997 aus Italien heimkehrte, unternahm er einen Heereszug nach dem Havellande, verwüstete alles mit Feuer und Schwert, worauf er nach Magdeburg zurückkehrte. Als Sieger, sagt sein Geschichtsschreiber; allein von einer Wiedereroberung der Hauptstadt des Havellandes weiß er nichts zu berichten. Die Wenden vergalten diese Heimsuchung durch einen Einfall in Sachsen, und so erzeugte ein Raub- und Rachekrieg den andern.

Wie mußten nicht durch dieses beständige Wüsten und Brennen die Länder verheert werden, wie nicht unter diesem beständigen Morden die Seelen der Menschen! Zu dem Elende, welches die Menschen sich schufen, kam das Unglück, welches die Natur bewirkte. Der Winter von 994—95 war überaus streng, darauf folgte ein so dürrer Sommer, daß

*) Thietmar nennt ihn einen unrechtmäßigen Verwalter der Stadt. IV, 42.

die Flüſſe austrockneten und Menſchen wie Thiere vor Durſt verſchmachteten. Hungersnoth und Seuche waren die Folgen dieſer unglücklichen Naturereigniſſe. Markgraf Dietrich*), der den Abfall der Wenden veranlaßt und der wenig gethan zu haben ſcheint, um ſie wieder zu unterwerfen, ward ſeines Amtes entſetzt, an ſeine Stelle trat Liuthar, der ebenſo wenig einen Einfluß auf die Hauptſtadt ſeiner Markgrafſchaft gehabt zu haben ſcheint. Auch die Brandenburger Biſchöfe hatten keine Macht in ihrem Sprengel, daher uns nur Namen überliefert werden, an die ſich weiter keine Erinnerung knüpft. Auf jenen Volkmar, der 983 vor dem Aufſtande der Wenden aus Brandenburg geflohen war, war Wigo gefolgt, der vielleicht bei der Anweſenheit Otto's in Brandenburg die Hauptſtadt ſeines Sprengels auf kurze Zeit wiederſah. Später lebte er, wie ſeine nächſten Nachfolger, außerhalb ſeines Sprengels, als Biſchof in partibus infidelium unter dem Schutze des Erzbiſchofs von Magdeburg.

Als Otto III. im Jahre 1002 ſtarb, waren die Schöpfungen ſeines Großvaters im Oſten der Elbe vernichtet, in Brandenburg, wie im ganzen Havellande, herrſchten Wendenthum und Heidenthum.

---

9. Friedlichere Verhältniſſe zwiſchen Wenden und Deutſchen.

Nach heftigen Parteiſtreitigkeiten erlangte nun Heinrich von Baiern die Krone, nach der er bereits nach dem Tode

*) Gieſebrecht's Wend. Geſch. nimmt zwei Markgrafen dieſes Namens an.

des zweiten Otto geſtrebt hatte. Er war ein Mann von Thatkraft und Beſonnenheit und darin dem erſten Heinrich ähnlich, daß er nur nach Erreichbarem die Hand ausſtreckte und ſich mit mäßigem Erfolge begnügte.

Am Anfange ſeiner Regierung war das Slaventhum gegen Weſten hin in einer mächtigen Vorwärtsbewegung. Herzog Boleslav von Polen unterwarf das ſüdliche Wendenland bis über die Elbe hinaus; ein Abenteurer aus der Stadt Brandenburg, ein vornehmer Wende, Wilk mit Namen, ward Schwiegerſohn eines Herrſchers an der pommerſchen Oſtſeeküſte, ermordete nach deſſen Tode die Brüder ſeiner Frau, ſchwang ſich zum Fürſten in jenem Gebiete auf, erweiterte daſſelbe und faßte ſogar feſten Fuß am weſtlichen Elbufer, in der heutigen Altmark. Zugleich ſtanden die Abotriten auf; furchtbar brach die lang verhaltene Wuth dieſes heidniſchen Volkes gegen das Chriſtenthum los. Die Prieſter wurden niedergehauen oder gar zu Tode gemartert; an der holſteiniſchen Küſte fing man ihrer 60, ſchnitt ihnen das Zeichen des Kreuzes in die Kopfhaut und hetzte ſie mit auf den Rücken gebundenen Händen zu Tode. So traurig lagen die Verhältniſſe, als Heinrich den Thron beſtieg.

Nachdem er in Deutſchland allgemeine Anerkennung gefunden, rüſtete er ſich zunächſt, um mit dem Polen Boleslav abzurechnen, und gegen dieſen fand er willige Bundesgenoſſen in den erbittertſten Feinden der Deutſchen, in den Lutizern, zu denen, wie der Leſer ſich erinnern wird, auch die Havelländer gehörten. Zu dem Falle der ſlaviſchen Nation hat nicht wenig ihr innerer Hader beigetragen; Stamm ſchied ſich hier von Stamm in althergebrachtem Haſſe. So ſtanden Lutizer und Polen in uralter Feindſchaft, und nun es zwiſchen dieſen und den Deutſchen zum Bruche kam, zogen jene das Bündniß mit Heinrich vor. Klug benutzte der König dieſen inneren Hader der Slaven. Als er im Jahre 1003 das Oſterfeſt nach der Sitte ſeiner Vorfahren in Quedlinburg feierte, erſchienen vor ihm Ab-

geordnete der Lutizer, welche er durch sein kluges Benehmen, durch Geschenke und Versprechungen in dem Grade für sich gewann, daß er die alten Feinde des Reiches in Freunde umwandelte. Er versprach ihnen wahrscheinlich, sie bei ihrer alten Freiheit, ihrem Glauben und ihrem Rechte zu lassen, wogegen sie ihn als ihren Oberherrn anerkannten. In Folge dieses Vertrages leisteten sie dem Könige Heeresfolge, als er sich zu dem Feldzuge gegen Boleslav in Bewegung setzte; an der Oder vereinigten sie sich mit dem deutschen Heere. Ihrem Zuge voran trugen sie ihre Götzenbilder, und was auch die Deutschen für Abscheu vor diesen empfinden mochten, der König schützte die neuen Bundesgenossen in ihrem Rechte.*) Dafür scheint aber auch Heinrich einen gewissen Einfluß in Brandenburg erlangt zu haben, der sich auf kirchliche Angelegenheiten erstreckte und vielleicht eine Duldung des Christenthums erwirkte. Wenigstens ließ sich 1010 Bischof Wigo, welcher den König auf dem polnischen Feldzuge begleitete, von demselben dieselbe Freiheit in Betreff der Wahl seiner Voigte zusichern, wie sie die sächsischen Bischöfe besaßen und die freie Verfügung über den Zehnten sowohl im Havellande, wie in den übrigen Territorien seines Bisthums gewährleisten.**) Seinen Sitz hat aber auch Wigo in Brandenburg nicht aufgeschlagen. Das gute Verhältniß zwischen Heinrich und den Wenden dauerte fort, ihre Abgesandten erschienen öfter bei ihm, um mit ihm zu unterhandeln. So konnte der König einen wohlthätigen Einfluß auf das Land der Wenden ausüben, wie sein Verbot beweist, nach dem sie Christen nicht als Sclaven kaufen durften.

Markgraf Linthar von Brandenburg ward nach einer Hochzeit krank, versuchte vergeblich, sich durch den Paulinischen Trank, ein im Mittelalter gebräuchliches Heilmittel, wieder herzustellen und starb 1003. Seine Wittwe Godila

*) Thietmar VI. 18. 2. **) Urk. b. Riedel, c. d. I. VIII.

erwarb vom Könige die Markgrafſchaft für ihren Sohn Wirinhari für 200 Pfund, allein dieſer blieb nicht lange im Beſitz derſelben. Er ward bezüchtigt, geheime Verhandlungen mit Boleslav von Polen gepflogen zu haben. Vom Könige nach Magdeburg vorgefordert, erſchien er nicht und verfiel dafür der Acht. Obgleich es ihm in der Folge gelang, des Königs Gnade wieder zu erlangen, ſo verlor er doch die Markgrafſchaft endgiltig, nachdem er den Grafen Dodi, ſeinen heftigen Feind und Ankläger, erſchlagen. Nach ihm erhielt die Mark Bernhard, ein Sohn des abgeſetzten Markgrafen Dietrich, welchen wir 1015 an der Spitze eines Heeres von heidniſchen Lutizern finden, mit dem er Heinrich gegen die Polen zu Hülfe zog.

Auf einem dieſer polniſchen Feldzüge kam es zu Zerwürfniſſen zwiſchen den Deutſchen und den Wenden. Letztere führten nämlich eine Fahne mit ſich, auf welcher einer ihrer Götzen abgebildet war, deſſen Anblick das chriſtliche Gefühl der Deutſchen verletzte. Dieſem Mißfallen gab ein Steinwurf Ausdruck, mit welchem ein deutſcher Knappe das Götzenbild durchlöcherte. Voll Unmuth über dieſen Frevel begehrte das Wendenvolk heimzukehren; klagend erſchienen die Prieſter der beleidigten Göttin vor dem Könige und begehrten Genugthuung. Der, wie immer klug vermittelnd, ſuchte ſie durch ein Geldgeſchenk zu beſänftigen, allein zum Bleiben war das Volk dennoch nicht zu bewegen.

Der Brandenburger Biſchof Wigo ſtarb 1019; der an ſeine Stelle gewählte Ilſenburger Abt Ezilo erlebte den Tag ſeiner Weihe nicht. Unter Luſſo, welcher 1022 gewählt und in Magdeburg geweiht worden war, machte der Mönch Günther einen Verſuch, das immerfort dem Heidenthume ergebene Wendenvolk dem Chriſtenthume zu gewinnen. Allein ſeine Miſſionsreiſe fiel ebenſo fruchtlos aus, wie alle früheren Bekehrungsverſuche. Mochte die Miſſion hier und da einzelne Anhänger gewinnen, die Maſſe der Wenden verhielt ſich dem Chriſtenthume gegenüber feindlich und jene

hatten allen Grund, den Abfall von den alten Göttern vor dem Grimme des Volkes im Innersten des Herzens zu verbergen.

Auch an der Neigung, das Bündniß mit den Deutschen zu brechen und sich den stammverwandten Polen zuzuwenden und an darauf gerichteten Bestrebungen hat es in Brandenburg nicht gefehlt. So waren zwei Brüder aus dieser Stadt zum Polenherzog Boleslav gegangen, um, wie die Deutschen annahmen, mit ihm gegen Heinrich zu conspiriren. Auf der Heimkehr wurden sie ergriffen und trotz hartnäckigen Leugnens beide an einem Strange gehängt.

So waren zwar die Deutschen weit davon entfernt, ihre Herrschaft und ihren Glauben im Havellande befestigt zu haben; allein als Heinrich II., der letzte Sproß des bedeutenden Ludolfingischen Geschlechts, aus dem Leben schied, da hatte seine kluge Politik wenigstens friedliche Verhältnisse mit den Wenden hergestellt. Auch die Abotriten hatten sich wieder unterwerfen müssen und der hochaufstrebende Polenherzog war zur Herausgabe des Landes Meißen gezwungen worden.

Aber unter Heinrichs Nachfolger Conrad II., aus dem Geschlechte der Franken, begann der Polenkrieg aufs Neue. Denn Boleslavs Sohn Mesko suchte das Verlorene wieder zu gewinnen, sengend und brennend durchzog er das Land bis zur Saale, unterschiedslos erschlug er Wehrhafte und Wehrlose, Tausende von Gefangenen schleppte er mit sich fort. Unter den letzteren befand sich auch Bischof Lusso von Brandenburg, welcher seine Freiheit erst nach dem Frieden zurückerhielt, zu welchem Conrad den Polen zwang. Auch der Friede zwischen den Lutizern und Sachsen ward gestört. Als Conrad darauf selbst erschien, um den Hader zu schlichten, erboten sich die Wenden, durch einen Zweikampf zu erhärten, daß sie die Zwietracht nicht verschuldet. Aber obgleich sie in diesem Zweikampfe Sieger blieben, erhielten sie, wie es scheint, dennoch nicht einen ihnen günstigen Schiedsspruch

des Königs; die Fehde setzte sich wenigstens mit größter Erbitterung fort. Die Wenden überfielen in der Folge die Stadt Werben in der Altmark, wodurch sie wiederum einen Rachezug des Königs über die Elbe veranlaßten. Allein Conrad konnte ihre hinter Morästen liegenden Burgen nicht einnehmen, auch er mußte die große Schwierigkeit erfahren, welche dieses Terrain kriegerischen Operationen bereitete; oftmals stand er selbst bis an die Schenkel im Sumpf. Aber je geringer der Erfolg war, desto größer die Grausamkeit. Weil die Heiden ein Crucifix verstümmelt hatten, ließ der König eine Anzahl Gefangener vor dem Bilde desjenigen zu Tode martern, welcher nicht müde geworden, Liebe und Erbarmen zu predigen. Endlich, im Jahre 1036, unterwarfen sich die Wenden; das heißt, sie anerkannten, wie früher, die Oberhoheit des deutschen Königs, zahlten Tribut, lebten aber im Uebrigen unter ihren Fürsten nach heimischem Gesetz und Recht und im Glauben an ihre Götter.

Nach Conrad's im Jahre 1039 erfolgtem Tode erhielt die deutsche Krone sein kraft- und energievoller Sohn, Heinrich III.; auf ihn folgte der unglückliche Heinrich IV. Unter der Regierung dieser Könige begann der alte Kampf wieder und wurde mit gewohnter Erbitterung fortgeführt. Ein neuer Aufstand der Wenden nahm seinen Anfang bei den Abotriten und richtete sich gegen den Fürsten Gottschalk, welcher die Einführung des Christenthums auf jede Weise befördert hatte; auch die Lutizer nahmen an diesem Kampfe theil. Sie überfielen Gottschalk in Lenzen, tödteten ihn mit einer großen Anzahl seiner Anhänger, brachen darauf über Ratzeburg los, steinigten den Abt Answar, schlugen den Bischof Johannes mit Knitteln, hieben ihm die Hände, die Füße, endlich das Haupt ab und brachten dieses ihrem Götzen Radigast dar. Die Deutschen wiederum, um diese Barbarei zu rächen, suchten das Wendenland mit Feuer und Schwert heim; der Bischof Bernhard von Halberstadt ent-

führte das heilige Pferd des Radigaſt aus Rethra und ritt triumphirend auf demſelben heim.

Unter ſolchen Verhältniſſen erklärt es ſich leicht, daß die Miſſion in dem Brandenburgiſchen Bisthum nicht vorwärts kam. Es folgt hier ein Biſchof dem andern, ohne daß wir eine Spur ſeiner Thätigkeit entdecken. So auf Luſſo Rudolf; auf dieſen Dankward, auf ihn Thiedo.*) Von dem letzteren erfahren wir nur, daß er in dem Kampfe, welcher ſich zwiſchen Papſtthum und Kaiſerthum entzündete, auf Seiten Heinrichs ſtand und auch auf dem Reichstage zu Worms anweſend war, auf welchem Gregor VII. für abgeſetzt erklärt wurde. Ebenſo wenig wie eine erfolgreiche Thätigkeit der Biſchöfe wird ein wirkungsvoller Einfluß der Markgrafen auf die Verhältniſſe diesſeits der Elbe erkennbar. Auf Markgraf Bernhard**) war Wilhelm I. gefolgt, welcher in einer heißen Schlacht gegen die Wenden fiel, da, wo die Havel ſich in die Elbe ergießt.

Wilhelms Nachfolger waren zunächſt Udo I. und Udo II., aus dem Hauſe Stade.

Stand Biſchof Thiedo treu zum Könige, und das ſeinem Erzbiſchofe zum Trotz, der es mit dem Papſte hielt, ſo finden wir Udo den Zweiten in dem unglücklichen Bürgerkriege, welcher zwiſchen den ſächſiſchen Großen und König Heinrich dem Vierten ausbrach, unter den Gegnern des letzteren. In dieſem heilloſen Kriege rief Heinrich ſelbſt die Bundesgenoſſenſchaft der Wenden an und ſuchte ſie durch Geld zum Einfall in das Land der Sachſen zu bewegen. Aber dieſe wußten durch weitergehende Verſprechungen ſich den Frieden von den Wenden zu erkaufen. Auf Markgraf Udo II. folgten nach einander ſeine Söhne Heinrich und Udo III.

---

*) Ein vollſtändiges Verzeichniß der Biſchöfe folgt am Schluſſe des Werkes.

**) Man nimmt wohl ohne genügenden Grund zwei Markgrafen des Namens Bernhard an.

Von dieſem dritten Udo wird berichtet, daß er im Bunde mit den Sachſen die Barbaren, welche Lutizer heißen, angegriffen, geſchlagen nnd im Jahre 1100 — wie der ſächſiſche Annaliſt hinzufügt, nach einer viermonatlichen Belagerung — die Stadt Brandenburg erobert habe. Dieſe kurze Notiz läßt uns auf manche Frage ohne Antwort; ſo auf die, ob er in Brandenburg ſeinen Sitz genommen, wie er in die Verhältniſſe eingegriffen, ob er das Havelland der unmittelbaren Herrſchaft der Deutſchen unterworfen, oder ob ein wendiſches Fürſtenthum unter deutſcher Oberhoheit hier beſtehen blieb.*) Nach Udo III. Tode erhielt die Markgrafſchaft ſein Sohn Heinrich, für den ſie — er war unmündig — ſein Oheim Rudolf acht Jahre verwaltete. Auf Heinrich folgt 1128 Udo IV. von Freckleben. Dieſer gerieth mit Albrecht dem Bären, welcher damals die Lauſitzer Markgrafſchaft verwaltete, in Fehde und ward von den Vaſallen deſſelben erſchlagen. Nun verlieh König Lothar, welcher nach Heinrich V., dem letzten deutſchen Herrſcher aus dem fränkiſchen Hauſe, den deutſchen Thron beſtiegen hatte, die Mark an Conrad von Plötzkau, wegen ſeiner Schönheit und ſeinen ritterlichen Tugenden die „Sachſenblume" genannt. Auf dem italieniſchen Zuge Lothars durch einen Pfeilſchuß tödtlich verwundet, ſtarb er bereits 1132.

Sein Nachfolger ward Albrecht der Bär aus dem Hauſe Anhalt, mit deſſen Thätigkeit eine neue Zeit für unſere Havelgegenden hereinbrechen ſollte.

Werfen wir am Schluß dieſer Periode noch einen Blick

---

*) Gieſebrecht, Wendiſche Geſch. II, S. 188 und 189 iſt, ſich ſtützend auf den Bericht bei Pulkawa, geneigt, einen Zwieſpalt zwiſchen den deutſchen und wendiſchen Lutizern anzunehmen, ſodaß Udo mit Hülfe der erſteren die letzteren unterworfen habe. Allein ein Vergleich jener Relation mit der in: Chronica principum Saxoniae (ed. Heinemann, Märkiſche Forſch. IX, S. 20) läßt vermuthen, daß der Text bei Pulkawa verderbt iſt, da beide aus derſelben Quelle geſchöpft haben.

auf den Brandenburger Bischofsstuhl, so finden wir nach Thiedo's Tode auf demselben Volkmar den Zweiten und nach dessen Heimgange, wahrscheinlich seit dem Jahre 1101*) Harbert, welcher zu der Zeit das Bisthum verwaltete, als Udo III die Brandenburg wiedereroberte und damit im Wendenlande gesichertere Zustände geschaffen hatte.**) Es war daher diesem Bischofe möglich, in seiner Diözese eine erfolgreichere Thätigkeit zu entfalten, als das seine Vorgänger vermocht hatten. Er begann dieselbe im westlichen Theile seines Stiftes. Etwa drei Meilen von dem erzbischöflichen Sitze, von Magdeburg, entfernt, in der Gegend von Leitzkau, blühete der heidnische Götzendienst, an dessen Vernichtung Harbert rüstig Hand anlegte. Unzählige Götzenbilder, sagt er in einer uns erhaltenen Urkunde vom Jahre 1114, habe er dort zerstört und zu Gottes und aller Heiligen Ehren in Leitzkau christliche Kirchen errichtet, zuerst eine von Holz, nach einiger Zeit aber eine von Stein.**) So ward nach langer Zeit zuerst wieder in der Brandenburger Diözese christlichem Gottesdienste eine feste Stätte bereitet. Auf Bischof Harbert folgte Ludolf; nach dem Tode desselben ward ein gewisser Lambert gewählt, der aber in Italien durch Räuberhand erschlagen wurde, ehe er sein Amt antreten konnte. Darauf gelangte Wigger auf den bischöflichen Stuhl, dessen für Brandenburg bedeutungsvolles Wirken weiter unten dargestellt werden soll.

Es ist mehr als zweifelhaft, daß einer der erwähnten Vorgänger Wiggers seinen Sitz in der Hauptstadt seines Stiftes eingenommen habe, es müßte denn unter Udo III. Schutz Harbert und dessen Nachfolger Brandenburg wiedergesehen und zu ihrem Wohnsitze gewählt haben. Auch der Einfluß der Markgrafen wird ein nicht bedeutender gewesen

---

*) Ueber die Zeitbestimmung vergl. Riedel, c. d. A. VIII, S. 67.

**) R. c. d. A. X, S. 69.

ſein, wenigſtens hören wir wieder von heimiſchen ſlaviſchen Herrſchern. So wird uns aus dem Jahre 1126 berichtet, daß in Brandenburg ein gewiſſer Meinfried, ein Slave von Geburt, der den Titel eines Grafen führt, erſchlagen wurde. Vielleicht wurde ihm wegen ſeiner chriſtlichen Geſinnung von ſeinem eigenen Volke der Untergang bereitet.*)

Sei dem, wie ihm wolle; möge das Chriſtenthum unter demſelben zugeneigten heimiſchen Dynaſten zeitweiſe geduldet worden ſein, möge es auch eine Anzahl heimlicher Anhänger in Brandenburg gehabt haben: zur Herrſchaft gelangte es vor dem Zuſammenwirken Pribislav's und Albrecht's des Bären nicht. An dieſer Thatſache änderte auch der Umſtand nichts, daß zahlreiche Deutſche unter den Wenden wohnten; denn dieſer Reſt der alten ſemnoniſchen Bevölkerung verharrte ebenfalls im Heidenthume und machte, wie ſchon erzählt worden iſt, mit den Wenden gemeinſame Sache gegen die chriſtlichen Stammgenoſſen jenſeit der Elbe. Gab es doch etwas anderes, das unverſöhnlicher ſchied als der nationale Gegenſatz, das war ihre Abneigung gegen die chriſtliche Kirche, gegen welche ſie ſich beſonders deshalb verbanden, weil ihre Herrſchaft zu dem Zins für den deutſchen König noch den verhaßten Zehnten brachte.

Dennoch — die Tage des Wendenthums und des Heidenthums waren gezählt in unſern Havelgegenden, denn die Lutizer und Abotriten bildeten im vierten Jahrzehnt des zwölften Jahrhunderts nur noch eine Inſel des Heidenthums in dem ſie rings umſchließenden Chriſtenthume. An der unteren Elbe, im heutigen Holſtein, war das Kreuz zur Herrſchaft gelangt und unter der nachdrücklichen Unterſtützung Boleslav's III, des polniſchen Herzogs, hatte Otto von Bamberg ſeine erfolgreiche Miſſion unter den Pommern vollendet.

In dem ſchweren Kampfe, in welchem die Wenden

---

*) Näheres darüber in dem Abſchnitte: Albrecht und Pribislav.

für ihre Nationalität und ihren Glauben so unglücklich rangen, und in dem die Blüthe ihres Volkes dahinsank, die Zuversicht ihres Herzens gebrochen ward, schienen sich auch die Elemente zu ihrem Untergange verschworen zu haben. Zwischen 1124 und 1125 war ein überaus strenger Winter, welchem ein durch seine Nachfröste verderbliches Frühjahr folgte. Im Mai erfroren alle Feldfrüchte; im Juni wütheten Orkane; es schien, als wollten die übergetretenen Gewässer die Welt in den Fluthen begraben. Das Korn verdarb, selbst die Bienenschwärme gingen zu Grunde; Hungersnoth und Seuche rafften das Volk schaarenweis dahin.*)

Kaum mochte das Leben dem armen Wenden noch lebenswerth erscheinen, denn wo fand er einen Halt in allen den Nöthen, die ihn umgaben? Es ist unter solchen Umständen glaublich, was uns berichtet wird, daß ein gewisser Rationalismus oder gar Nihilismus unter den Wenden Platz griff, der sich wohl in dem Satze resignirte: „Mit dem Tode ist alles aus!“

So verloren auch die alten Götzen allmählich ihre Macht über die Gemüther der Menschen. Triglaff oder Christus — wer von ihnen den Sieg im Lande der Lutizer behaupten werde, das war nur noch eine Zeitfrage, die sich dann sicher entscheiden mußte, wenn das Deutschthum eine planmäßige und entschiedene Vorwärtsbewegung nach Osten hin machte.

Die Saat war reif, und seit Albrecht der Bär die Nordmark erhalten, war auch der Schnitter bereit, sie einzuernten.

---

*) Gesebrecht, Wend. Gesch. II, 291—92.

9. Das wendiſche Brandenburg (Szgorgelcia).

Werfen wir an dieſem, für die Geſchicke unſerer Mark, ja die des geſammten deutſchen Volkes ſo bedeutungsvollen geſchichtlichen Wendepunkt einen letzten Blick auf das wendiſche Volk, welches in ſo langem Kampfe ſo heldenmüthig für ſeine Unabhängigkeit und ſeinen Glauben gerungen, daß wir ihm unſere Theilnahme nicht verſagen können, wenn wir auch in ſeinem endlichen Unterliegen eine geſchichtliche Nothwendigkei erblicken, die wir dem Siege einer chriſtlich-germaniſchen Weltordnung gegenüber nicht beklagen können; fragen wir daher noch nach der Art des wendiſchen Volkes und nach ſeiner Cultur, wie ſie Ausdruck findet in ſeiner Arbeit und in ſeinem Handelsverkehr, in ſeinen ſtaatlichen und ſocialen Verhältniſſen, in ſeinen Sitten und in ſeinem Glauben.

Unſern germaniſchen Vorfahren urverwandt waren die Slaven gleich dieſen aus Aſien eingewandert und hatten im Rücken der Germanen faſt den ganzen Oſten dieſes Erdtheils eingenommen. Die Wenden, ihr am weiteſten nach Weſten vorgeſchobener Stamm, erſcheinen an der Schwelle der Geſchichte, wie wir oft zu bemerken Gelegenheit hatten, als ein hartes, ausdauerndes, kampfbereites Volk, ſo oft es galt, Freiheit und Heerd zu vertheidigen. Aber im Allgemeinen war ihre Art eher eine ſanfte, als eine wilde, erſcheinen ſie den Geſchäften des Friedens mehr als den Werken des Krieges zugeneigt, und nur der lange und grauſame Kampf, den ſie mit ihren weſtlichen Nachbarn zu beſtehen haben, hatte ſie dahin gebracht, daß ſie bereit und geneigt waren, Raub mit Raub, Grauſamkeit mit Grauſamkeit zu vergelten. Was ihren Culturzuſtand anlangt, ſo jagten ſie wohl hinter dem Büffel und dem Bären in ihren Wäldern, aber vorwiegend trieben ſie Ackerbau und Vieh-

zucht, und in dieser Arbeit waren sie den Deutschen überlegen, unter denen sie, wie schon erzählt ist, gesuchte Colonisten waren. In unseren Gegenden sind sie es gewesen, welche weite Lichtungen in den Wäldern schufen und den größten Theil unserer zahlreichen Dörfer gründeten und benannten. Diese ihre Dörfer unterschieden sich von den deutschen dadurch, daß die Häuser enger an einander gebaut waren, mit dem Giebel der langen Straße zugekehrt standen, welche das Dorf bildete. Sie waren in jenen Zeiten, von denen wir sprechen, natürlich vorwiegend niedrige mit Stroh oder Rohr bedeckte Hütten.*)

Die Wenden ernteten die meisten Feldfrüchte, welche, sehen wir von den Kartoffeln, den feineren Futterkräutern und den feineren Oelfrüchten ab, noch heute den Fleiß unserer Landleute lohnen; so Roggen, Weizen, Gerste, Mohn, Hirse, Hanf, Flachs, Obst, Hülsenfrüchte, Rüben. Sie züchteten das Pferd, das Rind, das Schaf, das Schwein, allerlei Geflügel, so die Gans und das Huhn. Die wendischen Frauen buken Brot, brauten Bier und gewannen aus dem Ertrage der eifrig betriebenen Bienenzucht den Meth, das eigentliche Nationalgetränk der Slaven; sie spannen und woben das Linnen und das Wollengewand, aus denen sie die einfache Kleidung verfertigten.

Neben Ackerbau und Viehzucht nährte den Wenden besonders der eifrig betriebene Fischfang, weshalb er sich, wenn irgend möglich, an dem Flusse oder See ansiedelte, ein Bestreben, welches auch die meisten in der Umgegend von Brandenburg liegenden Ortschaften beweisen. So liegen auf der nördlichen großen Havelinsel Nauen, Retzow, Mötelow, Buschow, Barnewitz, Marzahne, Pritzerbe, Tykow, Briest, Parduin am Rande des Plateaus theils an der Havel, theils an

*) Charakteristisch für das wendische Haus sind die Holzbögen, welche sich über den Fenstern hinziehen und welche auch jetzt noch in aus Backsteinen neuerbauten Häusern wiederholt werden. Andree, W. Wanderstudien S. 64.

Niederungen, welche einſt von Waſſer bedeckt waren; ebenſo hat das Becken des Beetzſees eine Anzahl von Siedelungen an ſeinen Ufern veranlaßt. Auf der ſüdlichen Havelinſel (der Zauche) bemerken wir dieſelbe Erſcheinung, denn auch ſie wird von einer Reihe von Ortſchaften umkränzt, ſo von Großkreuz, Jeſerigk, Trachwitz, Nahmitz, Grebs, Prützke, Göttin, Reckahne und Krane, Pernitz, Golzow, Tornow, Beelitz, Caput, Petzow, Glindow u. a., während nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Dörfern, die noch dazu größtentheils ſpäter in den Waldlichtungen erbaut ſind, im Innern des Plateaus liegt.

Außer der Rückſicht auf den Fiſchfang lockte die auf den Handelsverkehr zur Niederlaſſung an den Flüſſen und Flußarmen. Denn die Slaven trieben nicht unbedeutenden Handel. Nach der Lage ihres Landes vermittelten ſie den Verkehr zwiſchen dem Oſten und dem germaniſchen Weſten und Norden; arabiſche Münzen, im Wendenlande gefunden, weiſen auf einen Handelsverkehr mit Aſien hin. Wendiſche Schiffer befuhren die Flüſſe und fanden den Weg über die Oſtſee nach Skandinavien, ſie führten den Ueberſchuß der Produkte ihres Landes, beſonders Pelzwerk und Getreide aus; ſie holten aus der Fremde, was der Heimat verſagt war, vor allen Dingen das unentbehrliche Eiſen. Wie bei den Germanen verkehrte bei den Wenden der fremde Händler, er brachte ihnen feineres Wollengewand, allerlei kunſtvolles Geräth aus Bronze und edlerem Metall, und wie jene vermittelten dieſe den Bernſteinhandel zwiſchen der Oſtſee und den ſüdlicheren Gegenden. Ihr Handwerk entſprach den einfachen Bedürfniſſen des Haushaltes, des Ackerbaues, des Krieges. Der Wende verarbeitete das Holz zu den nothwendigen Geräthen, er zimmerte das hölzerne Gebäude, den Kahn, das Fluß- wie das Seeſchiff, er formte aus Thon allerlei Hausgeräth, er verſtand das Leder zu bereiten und das Eiſen zu ſchmieden. Selbſt die bildende Kunſt war ihm nicht ganz fremd, denn in ſeinen Tempeln ſtanden nicht

ohne Kunst geformte Götzenbilder. Der mehrfach erwähnte Geschichtsschreiber Thietmar von Merseburg beschreibt uns die Stadt Rethra, im heutigen Mecklenburg, in welcher sich ein berühmtes Heiligthum des wendischen Kultus befand. „Es befindet sich, sagt er, im Gau Riedirierum eine Stadt, namens Riedegast (Rethra), von dreieckiger Gestalt, mit drei Thoren versehen, welche von allen Seiten ein großer, von den Eingebornen gepflegter und heilig gehaltener Hain umgiebt. Zwei dieser Thore stehen jedem in die Stadt Hineingehenden offen; das dritte, im Osten gelegene, kleinste, weist hin auf einen Pfad am Meere und gewährt einen gar furchtbaren Anblick. An diesem Thore steht nichts, als ein künstlich aus Holz gebautes Heiligthum, dessen Dach auf den Hörnern verschiedener Thiere ruht, die es als Grundlagen emporhalten. Die Außenseiten dieses Heiligthums sind mit verschiedenen Bildern von Göttern und Göttinnen, die, so viel man sehen kann, mit bewundernswerther Kunst in das Holz hineingemeißelt sind, verziert; inwendig aber stehen von Menschenhänden gemachte Standbilder von Götzen, mit ihrem Namen am Fußgestell, furchtbar anzuschauen; denn sie stehen da in vollen Rüstung, mit Helm und Harnisch angethan. Hier befinden sich auch ihre Feldzeichen, welche nur, wenn es zum Kampfe geht, von hier fortgenommen und dann von Fußkämpfern getragen werden.“*) Auch aus Erz gegossene Götzenbilder werden erwähnt.

Die Wenden hatten also Städte, d. h. größere Ortschaften, deren Bewohner neben dem Ackerbau, der Fischerei auch Handwerk und Handel trieben. Die Städte hatten einen Marktplatz und waren, wie Rethra, entweder ganz ummauert oder sie hatten, wie Brandenburg, eine Burg zu ihrem Mittelpunkte, an welche sich Vorstädte (Suburbien) anlehnten, die entweder ganz offen waren oder eine schwächere Bewehrung hatten. Bei stärkerem feindlichen Andrange gab

*) Thietmar, VI, 17. Ausg. v. Laurent.

man dieſelben auf, um in der Burg Zuflucht zu ſuchen. Als Tauſchmittel bedienten ſich die Wenden der geſchichtlichen Zeit bereits des Geldes.

Was die ſtaatlichen und ſocialen Verhältniſſe dieſes Volkes anlangt, ſo waren urſprünglich alle Männer frei und gleichberechtigt.*) Innerhalb der Familie waltete der Hausvater, während die Angelegenheiten von weiterem Intereſſe ein Häuptling (Knäs) leitete, welcher aus einer Wahl des Volkes hervorgegangen und deſſen Wille an die Beſchlüſſe deſſelben gebunden war. Aber als das wendiſche Volk in eine Reihe ſelten unterbrochener Kriege verwickelt wurde, da wurde bei ihm, wie bei den Deutſchen, eine Gewalt nöthig, welche die heimiſche Macht dem Feinde feſter und geſchloſſener entgegenzuſtellen im Stande war. So erwuchſen beſonders kriegeriſche Geſchlechter zu einem einflußreichen Adel, aus dem ſich eine erbliche Fürſtengewalt entwickelte. Lange erhielt ſich neben Adel und Fürſtengewalt die Gemeinfreiheit, und der Slave, ſtolz auf ſein Waffenrecht, ging auch im Frieden bewaffnet daher; aber in der Folge ſank dennoch, wenigſtens bei mehreren ſlaviſchen Stämmen, die Mehrzahl der Bevölkerung in Dorf und Stadt in das Verhältniß der Dienſtbarkeit und Zinspflichtigkeit dem Edelmanne gegenüber hinab. Das wendiſche Fürſtenthum zerfiel in eine Anzahl von Provinzen, deren jede ihren Mittelpunkt in einer Burg hatte, in welcher der Burgherr an der Spitze einer Beſatzung gebot. Wenn der Adel ſich von Zeit zu Zeit um den Fürſten ſammelte, ſo berief der Burgherr die zugehörige Land- und Stadtbevölkerung, um die Angelegenheiten des Gaues, wie die der Gemeine zu berathen. Bei ſolchen Gelegenheiten ſtrömte das Volk in die Städte zuſammen, erhitzte ſich an dem Methkruge in den Schänken, berieth, ſtritt und ſetzte die nöthige Einmüthigkeit des Beſchluſſes wohl mit dem Prügel durch.

*) Vergl. Schaffarick, ſlaviſche Alterthümer. Gieſebrecht, Wendiſche Geſchichten.

Neben der freien Bevölkerung gab es eine leibeigene, welche ſich durch Kriegsgefangene und gekaufte Sklaven ergänzte. Die deutſche Grundbevölkerung, welche noch unter den Wenden lebte, war nicht überall im Beſitze deſſelben Rechtes. Denn während es unter den Lutizern Deutſche gab, welche ſich ſogar des Beſitzes des Waffenrechtes erfreuten, ſo ſtanden ſie in andern Gegenden ſicher nicht im Verhältniß politiſcher Gleichberechtigung, trugen ſie in andern gar das Joch der Leibeigenſchaft. Das Recht ward durch Schöffengerichte, welchen der Burgherr vorſaß, gefunden, theils nach Geſetzen, welche mündlich forterbten, theils nach ſolchen, welche durch die Hand der Prieſter in einer Art Runenſchrift niedergeſchrieben waren. Dem höchſten Gericht ſaß der Fürſt ſelbſt vor. Allein dieſe Rechtsſprüche hinderten nicht, daß man zur Selbſthülfe ſchritt, und die Blutrache forderte hier, wie bei den Germanen, ihre zahlreichen Opfer. Als Strafen werden wohl Stockprügel und Verkauf in die Knechtſchaft erwähnt; aber durch die Barbarei der chriſtlichen Deutſchen, bei denen man Vorurtheilte verſtümmelte und blendete, fühlte ſich der heidniſche Wende in ſeinem Gefühle verletzt.

Zum Kriegsdienſte war jeder freie Wende perſönlich verpflichtet. Während der Adel mit ſeinem Gefolge die Reiterei bildete, diente die Hauptmaſſe des Volkes zu Fuß.

Die Religion der Wenden anerkannte viele Götter, zu deren Geſtaltung die Natur mit ihren Schreckniſſen und Segnungen, aber auch der, dem Menſchen angeborne Drang den Anſtoß gegeben, über dieſer Welt der Zufälligkeiten, der Ungerechtigkeit, des Elends eine höhere Macht zu ſuchen, in der jene Unvollkommenheiten aufgehoben ſind. Ihr Glaube beruhete auf einem Dualismus lichter und finſterer Geiſter, von denen jene dem Menſchen Heil, dieſe Unheil brachten. Dieſe Götter verehrte man in Erzeugniſſen der Natur, zum Theil der einfachſten Art, wie in einem Baume, einer Quelle, einem Steine, aber auch in Bildungen

der Menſchenhand. Wo dieſe ſchuf, ging ſie wohl über die natürlichen Verhältniſſe des menſchlichen Leibes hinaus; ſie gab dieſem mehr als ein Haupt, dem Haupte mehr als ein Geſicht. So war Triglav, der auf dem Berge bei Brandenburg verehrt ward, dreiköpfig. Sein Bild war klein, die Köpfe waren verſilbert, während eine goldene Binde Augen und Mund verſchloß.*) Aber wenn auch die Bilder der Götter in Tempeln ſtanden, ſo waren die göttlichen Mächte mit ihrem Walten doch nicht an dieſe Orte gebunden, ſie verwandelten ihre Geſtalt, verkehrten unter den Menſchen und verkündeten ihnen wohl die Zukunft. So gab der Gott Siwa, nachdem er ſich in die Geſtalt eines Kuckucks verwandelt hatte, laut gefragt die Zahl der Jahre an, welche dem Menſchen noch auf Erden zu leben beſchieden waren.**) Die hervorragendſten Tempel, wie die des Triglav, waren Orakelſtätten. In Stettin deutete man die Zukunft aus dem mit Meth gefüllten, dem Gotte geweihten Trinkgefäße; beſonders aber ward Triglavs heiliger Rappe zum Erkunden des künftigen Geſchickes gebraucht.

Man legte zu dieſem Zwecke neun Speere in Zwiſchenräumen von einer Elle auf die Erde und führte das Thier drei Mal darüber hin und zurück; berührte es die Stäbe nicht, ſo galt das für ein glückliches Zeichen, beſonders für einen Kriegszug zu Pferde.***)

Ueber den Göttern aber, ſo viele ihrer auch waren, ſtand der unbekannte Gott im Himmel. „Bei aller Mannigfaltigkeit derjenigen Götter, ſagt Helmold, denen ſie Fluren und Wälder, Leiden und Freuden zuſchrieben, läugnen ſie

---

*) Wir haben von dem Brandenburgiſchen Triglaff keine anſchauliche Beſchreibung. Die obige geht auf den von Stettin, deſſen Köpfe Otto von Bamberg mit ſich nahm.

**) Eine der wenigen Erinnerungen, welche der wendiſche Glaube uns hinterlaſſen. Doch glaubten auch die Deutſchen an die prophetiſche Begabung dieſes Vogels. Simrock, Myth. 511.

***) Geſebrecht, Wend. Geſch. I, 76.

doch nicht, daß ein Gott im Himmel über die übrigen herrsche. Dieser vor allen gewaltige, sagen sie, sorge nur für die himmlischen Angelegenheiten, die andern aber gehorchen ihm, indem sie die von ihm übertragenen Aemter verwalten; sie seien aus seinem Blute entflossen und jeder Gott stehe um so höher, je näher er diesem Gott der Götter stehe.*) Es steht dahin, ob nicht durch den Einfluß des Christenglaubens den Wenden die Ahnung von dem Walten des einen und allmächtigen Gottes gekommen. So soll das eine Haupt Triglavs den Swantowit, den lichten, das andere den Pizawar, den schwarzen Gott, das dritte den Namenlosen im Himmel bedeutet haben. Jede hervorragende Gottheit hatte ihre bestimmte Festzeit, welche im Kreislauf des Jahres regelmäßig wiederkehrte. Da brachte man ihr Früchte oder Thiere als Opfer dar, aber da floß auch Menschenblut, besonders das der Christen, welches nach dem Glauben des Volkes das Wohlgefallen der Götter in besonderem Maße erregte. Nachdem das Opferthier geschlachtet war, kostete der Priester von dem Blute desselben, um sich zum Empfange göttlicher Weihe zu bereiten. Dem Triglav scheint man blutige Opfer nicht dargebracht zu haben.

Bei solchen Opferfesten überließ sich das Volk ungezügelter Lust; bei Tanz, bei reichlichem Genusse des Meths, mit allerlei Spiel, mit Musik, Gesang und Geschrei huldigte es der Gottheit.

Jeder Gau hatte seinen Haupttempel. So sah das Havelland in dem Triglavtempel zu Brandenburg seinen religiösen Mittelpunkt. Hier ertheilte der Gott seine Weissagungen, hier hatte er seine Priesterschaft, seine Tempeldiener und sein Tempelgut.

*) H. I, 83, Laurent. Helmold, Pfarrer zu Bosow am Plöner See, schrieb in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Chronik der Slaven, eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte dieses Volkes.

Der Glaube an die Fortdauer der Seele nach dem Tode hatte den Wenden, als die Götter noch volle Gewalt über ihre Herzen hatten, nicht gefehlt, aber an dem Wendepunkte, an welchem ihre Geschichte in der Mitte des zwölften Jahrhunderts steht, ist wahrscheinlich als Folge der harten Geschicke der Nation, einem Theile derselben dieser Glaube abhanden gekommen, so daß mancher wohl meinte, mit der Bestattung des Leibes käme auch die Seele zur Ruhe.

Diese Bestattung geschah nach der Verbrennung der Leiche in der Art, daß man die Reste sammelte, in Thonurnen that und unter der Erde barg. Auch die Wenden gaben ihren Todten etwas von dem mit, was ihnen im Leben lieb gewesen, einen Ring, ein Messer, eine Lanzenspitze aus Erz oder Eisen, Nadeln, Armspangen, Fibeln, Thon- oder Glasperlen u. A., je nach dem Stande oder dem Vermögen der Verstorbenen. Vornehmen gab man wohl gar Gold mit, legte man das Grab mit Steinen aus; Aermere mußten sich mit einigen Thonperlen begnügen und mit dem einfachen Steine, der ihre Urne bedeckte; sie wurden auch wohl in der bloßen Erde $1\frac{1}{2}$—2 Fuß tief beigesetzt.

Die Freude an der Musik und die Beanlagung dazu, welche heute noch den Slaven auszeichnet, findet man bereits bei den alten Wenden; so gehen bereits um das Jahr 595 slavische Spielleute von der Küste der Ostsee zum Chan der Awaren, welche damals an der unteren Donau hausten, um ihr Volk wegen der Zurückweisung eines ihm angebotenen Bündnisses zu entschuldigen.

Trotz der vielen Schattenseiten, welche man an ihnen entdeckte, wußte man doch mancherlei an den Sitten der Wenden zu rühmen. So übten sie die Gastfreundschaft nicht minder freigebig, als die Germanen; so sorgten sie für Altersschwache und Sieche, so legten sie den Kindern die Pflicht auf, den Eltern eine Stütze zu sein, wenn diese nicht mehr im Stande waren, für sich selbst zu sorgen.

Die elterliche Liebe dagegen erſtreckte ſich mehr auf die Knaben, als auf die Mädchen, denn letztere galten, wenn ſie allzu zahlreich vorhanden waren, als eine Laſt, und man tödtete ſie in dieſem Falle wohl gar, um ſich ihrer zu entledigen. Vielweiberei war bei den Wenden im Allgemeinen nicht Sitte und nur aus politiſchen Gründen geſtatteten ſich die wendiſchen Fürſten, wie die germaniſchen, die Verheirathung mit mehr als einer Frau. Menſchenhandel und Menſchenopfer waren, wie bereits erwähnt, bei den Wenden leider nicht ungewöhnlich.

Was endlich die Tracht des Volkes anbetrifft, ſo ſcheint ſich in derſelben wenig geändert zu haben. Denn, wenn uns berichtet wird, daß der Wende über dem linnenen Unterkleide ein wollenes Oberkleid getragen, daß er den Kopf mit einem kleinen Hute bedeckt, daß er die Füße mit Stiefeln oder Schuhen bekleidet habe, daß nur ganz Arme barfuß gegangen ſeien, ſo ergiebt ſich hieraus ein Bild, welches dem des heutigen Landmannes, der noch nicht ſtädtiſcher Mode ſich anbequemt hat und nicht bloß dem des ſlaviſchen ziemlich ähnlich iſt. In unſern Grenzbezirken mit gemiſchter Bevölkerung unterſcheidet ſich der Slave heute noch durch den kleinen Hut von dem Deutſchen.*)

Die Deutſchen ſind den Wenden mit Verachtung und Hohn begegnet, ſie nannten dieſelben grauſam, treulos, lügneriſch. „Es iſt ihnen, ſagt Helmold, ein unerſättlicher Blutdurſt angeboren, ſie ſind unſtät und beunruhigen ihre Nachbarländer zu Waſſer und zu Lande. Auf wie viele Arten ſie die Chriſten getödtet, iſt ſchwer zu ſagen, da ſie dem Einen die Eingeweide aus dem Leibe riſſen, den Andern aber an das Kreuz ſchlugen, um das Zeichen unſerer

*) Erwähnt ſei noch, daß die Wenden in Weiß trauern; wo die Sitte abgekommen, trägt man vielfach bei Leichenbegängniſſen wenigſtens noch ein weißes Tuch in der Hand. Andree, Wendiſche Wanderſtudien S. 69.

Erlöſung zu verhöhnen."*) Die Wenden gaben dieſe Vorwürfe zurück und ſie hatten, wie die Geſchichte des Kampfes beider Völker gezeigt hat, ein Recht dazu. Man kämpfte mit den Waffen unmenſchlicher Grauſamkeit hüben und drüben.

Verſuchen wir nun innerhalb des Rahmens dieſes allgemeinen Bildes an wendiſcher Art und Sitte uns eine Vorſtellung von dem wendiſchen Brandenburg zu machen, ſo weit das unſere dürftigen Quellen zulaſſen.

Auf dem Werder, auf welchem ſpäter der Dom erbaut wurde, welcher aber in alter Zeit von viel breiteren Waſſermaſſen umfloſſen war, als das jetzt noch der Fall iſt, lag der Hauptſitz wendiſcher Macht. Der Leſer denke ſich den Grillendamm, deſſen Verlängerungen bis an das Stimmingſche Grundſtück und den Mühlendamm fort, er verſetze ſich in die Zeit des hohen Waſſerſtandes und wiſche aus ſeiner Vorſtellung alles aus, was an Baulichkeiten jetzt auf der Dominſel ſteht, ſo hat er das Bild der Lokalität, in der die Reſidenz des wendiſchen Fürſten lag, welcher die Herrſchaft über das Havelland behauptete. Seine Wohnung war vielleicht von Stein, vielleicht aber auch nur ein auf einem Unterbau von Feldſteinen ruhendes Blockhaus, das ein Stroh- oder Rohrdach bedeckte.

An das Haus des Fürſten ſchloſſen ſich die Hütten der übrigen Bewohner der Inſel, die der Kriegsmannen, der Fiſcher, welche auf der Havel und den Havelſeen ihr nährendes Gewerbe trieben und andere. Auch an Göttertempeln wird es auf der Burg nicht gefehlt haben, wenigſtens behauptet eine alte Brandenburger Chronik, daß außer dem Triglav noch andere Götzen in dieſer Stadt verehrt worden ſeien.**)

---

*) Helm. I, 5.

**) Fragment einer Chronik des Bisthums Brandenburgs. R. C. IV, 275.

Hier auf der Burg verſammelte ſich nun um die Perſon des Fürſten von Zeit zu Zeit der Adel der Hevelder zu den Landtagen, auf denen man das Wohl des Landes berieth, auch die Einfälle in das Land der verhaßten Chriſten hinter der Elbe plante; hier barg man den Raub, hier ſuchte man Schutz nach der Niederlage und nahm, falls der Feind nachſetzte, die Bevölkerung der beiden anliegenden Ortſchaften auf.

Denn die Burginſel hatte nicht Raum genug, um die Wohnungen der geſammten Anſiedler zu faſſen, welche die günſtige Lage dieſer Werder angelockt hatte. Unfern der Burg lag eine größere Inſel, an welcher ebenfalls der Name „Brandenburg“ haftete;*) es iſt die, auf welcher ſpäter die Neuſtadt entſtand. Hier wohnte diejenige Bevölkerung, welche ſich vorwiegend von der Fiſcherei, vom Handwerk, vom Handel nährte, weil der Ackerbauer hier zu wenig Raum fand. Vermittelſt einer Fähre gelangte man von dieſer Inſel auf die gegenüberliegende Burg.**) Die Ackerbau treibende Bevölkerung fand für ihre Exiſtenz günſtigere Verhältniſſe am nördlichen Havelufer am Fuße des Berges, den die Deutſchen den Härlunger Berg nannten. Denn hier am Rande der großen nördlichen Havelinſel iſt Raum für breitere Ackerflächen und ausgedehntere Weide für das Vieh. Hier hatte ſich denn auch eine größere Menſchenmenge zuſammengefunden, hier war das wendiſche Parduin angewachſen, welches als eine Vorſtadt (Suburbium) von Brandenburg bezeichnet wird und aus dem ſich ſpäter die Altſtadt entwickelt hat.

Ueber die hölzernen, mit Stroh oder Rohr bedeckten ſchornſteinloſen***) Häuſer Parduin's ragte der Berg empor,

---

*) Siehe unter dem Abſchnitt: Altſtadt und Neuſtadt.

**) Eine der Dominſel gegenüberliegende Stelle hieß lange noch Furſtätte, als der Dom ſchon vorhanden war.

***) Noch vor 30 Jahren war auf den Häuſern der Wald-

der an ſeinen Abhängen mit Wald bedeckt, auf ſeiner Kuppe den ſteinernen oder auch nur hölzernen Tempel Triglavs trug. Dieſer Berg, deſſen wendiſcher Name nicht bekannt iſt, der aber wohl ſchon eine alte Cultſtätte der Deutſchen war, iſt nur von mäßiger Erhebung, allein in der faſt vollkommenen Ebene der Brandenburger Umgebung bildete er dennoch eine hohe Warte, auf dem Triglavs Heiligthum weithin ſichtbar war und von dem aus der Gott weit hinaus in ſein Havelland ſchaute.

Wie günſtig Brandenburg für Handel und Verkehr lag, iſt im Allgemeinen ſchon früher entwickelt worden. Der Händler konnte von hier aus unter dem Schutze ſeines Fürſten den Verkehr mit den oſtwärts wohnenden Stammgenoſſen ſuchen und den Austauſch der Waaren über die Elbe hin mit den Sachſen vermitteln. Auf der Straße, welche das Belziger Land und die Zauche mit dem nördlichen Havellande verband und an der Einſchnürung der Havel zwiſchen Brandenburg und Parduin dieſen Fluß überſchritt, oder auf derjenigen, welche von Magdeburg über Zieſar zum Havellande führte, gelangte der fremde Kaufmann mit den Erzeugniſſen einer fremden vorgeſchrittneren Cultur in die Hauptſtadt der Heveller und fand hier am Hofe des Fürſten und unter der Bevölkerung der Stadt Käufer für ſeine Waare, für kunſtvollere Waffen, für Schmuckgeräth aus Erz, Eiſen, Bernſtein und auch aus Gold.*)

Die Deutſchen Geſchichtsſchreiber nennen das wendiſche Brandenburg eine Stadt und wollen damit einen größeren befeſtigten Ort bezeichnen, deſſen zahlreichere Bevölkerung nicht bloß Fiſchfang und Ackerbau, ſondern auch Gewerbe

---

dörfer im „Polzineſchen Buſch“ (Hinterpommern) der Schornſtein eine Ausnahme. Der Rauch ſuchte ſich einen Ausweg, wo er ihn fand, durch Fenſter, Thüren, zwiſchen den Brettern des Giebels hindurch.

*) Vergleiche unten: Fund von Plauerhof.

und Handel trieb. Daß unter dieſer wendiſchen Bevölkerung ſeit alter Zeit auch Deutſche lebten, kann nach der vorausgegangenen Erörterung nicht bezweifelt werden; aber es läßt ſich nicht nachweiſen, unter welchen Verhältniſſen ſie unter den Siegern exiſtirten.

Ein bewegteres Leben zeigte das alte Brandenburg gewiß, wenn die Landbevölkerung ſich in der Stadt verſammelte, ſei es, daß dieſelbe mit den Bewohnern derſelben unter dem Vorſitze des Burgherrn gewiſſe gemeinſame Angelegenheiten berathen wollte, ſei es zu gottesdienſtlichen Zwecken. Zu den heiligen Feſtzeiten des Triglav werden die Bewohner des Havellandes ganz beſonders zahlreich herbeigeſtrömt ſein, um auf dem Berge bei Parduin dem dreiköpfigen Gotte zu opfern und ſeine Orakel zu vernehmen. Da hat die Menge des wendiſchen Volkes gebetet, ſich gefreut, gelärmt und getrunken zu Ehren Triglavs. —

Die Phyſiognomie der Gegend wird ſich in etwas geändert haben, denn die, den Ackerbau in größerem Umfange treibende wendiſche Bevölkerung wird den Wald weiter von von der Stadt, beſonders in nördlicher Richtung über Parduin hinaus entfernt haben; aber die Haveluſer waren wohl noch von dichtem Laubholze eingeſchloſſen, die Havelwerder noch mit Weiden, Erlen, Geſtrüpp und Rohr beſtanden.*)

---

10. Jarl Iron von Brandenburg (Brandinaburg).

Am Schluße dieſer Periode gedenken wir noch einer Sage, welche zum Theil wenigſtens Brandenburg zum Schau-

---

*) Vgl. W. Hechel: Ueber einige naturgeſchichtliche Verhältniſſe aus Brandenburgs Vorzeit, im 1. Jahresbericht des Hiſtoriſchen Vereins zu Brandenburg.

platz, einen Brandenburgiſchen Jarl (Unterkönig, Statthalter) aber zum Helden hat. Sie iſt wahrſcheinlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Sachſen entſtanden, iſt dann durch Schiffer nach dem ſkandinaviſchen Norden hinübergetragen, hat dort manche Umgeſtaltungen erfahren und iſt mit der altdeutſchen und nordiſchen Sage verflochten worden. Wir geben dieſe merkwürdige alte Erzählung mit weſentlichen Kürzungen wieder.*)

Wie Jarl Apollinus durch den Rath der Jarlin von Brandenburg die Herburg gewann.

In einem Lande, welches Bertangerland hieß, war ein König, der hieß Artus; er war ein mächtiger Mann und ſchon bei Jahren. Er halte zween Söhne; der älteſte hieß Iron, der jüngere Apollonius. König Artus aber ward tödlich krank und nach ſeinem Tode kam ins Bertangerreich König Iſung mit ſeinen zwölf Söhnen, die ſo ſtarke Recken waren, daß man ſchwerlich ihres Gleichen fand. Iſung nahm ganz Bertangerland mit Gewalt ein und König Artus Söhne flohen hinweg mit ihren Mannen. Sie fuhren weit umher durch die Lande, bis ſie in das Hunnenland**) kamen, wo ſie König Attila in Suſat fanden. Er nahm ſie wohl auf und ſie wurden ſeine Unterthanen. Nachmals verlieh er beiden Herrſchaften, Iron ſetzte er zum Jarl über Brandenburg und das Land, das dazu gehört; Apollonius aber zum Jarl von Tyra (Thüringen?). Dieſer war einer der ſchönſten Männer und an Kraft der beſte Ritter und der rüſtigſte Kriegsmann.

Iron war auch ein ſchöner Mann und ſtattlich von Anſehen, ſtark und gewandt in Ritterſchaft. Seine größte

---

*) Nach Wilkina-Saga überſetzt von F. W. v. d. Hagen. II. B. Nach derſelben Quelle ausführlicher: Hefftter, Geſch. und Kr. Hauptſt. Brandenb. S. 125—150.

**) Mit dem Hunnenland iſt das Wendenland gemeint.

Luſt war, Thiere zu jagen und damit vollbrachte er manche große Heldenthat.

Apollonius aber warb um die Hand der Herburg, der Tochter des Königs Salomon, welcher im Frankenlande herrſchte. Herburg aber war die allerſchönſte Maid und dem Könige ſehr lieb. Dieſer nahm die Werbung des Jarl läßig auf. Da dies dem Apollonius übel gefiel, fuhr er zum Jarl Iron, ſeinem Bruder nach Brandenburg und bat ihn, ihm beizuſtehen die ſchöne Herburg zu erwerben.

Da ſprach Frau Iſolt, die Gemahlin Irons, welche die ſchönſte und weiſeſte aller Frauen war und die trefflichſte in allen Dingen: „Ich will euch einen Rath geben; ihr ſollt nicht mit Heeresmacht nach Frankenland ziehen, denn König Salomon iſt viel mächtiger, als ihr beide. Reitet aber mit wenigen ſtattlichen Reitern zum Könige und bittet ihn, daß er Apollonius ſeine Tochter gebe. Verſagt er ſie dennoch, ſo will ich euch einen andern Rath geben: ein goldenes Fingerlein (Ring) will ich dir, Apollonius, geben, das gab mein Vater meiner Mutter zur Verlobung. In dieſem Golde iſt ein Stein und der hat die Kraft und Eigenſchaft, daß, wenn ein Mann dieſen Ring an die Finger eines Weibes ſteckt, ſie ihn ſo ſehr lieben muß, daß ſie vor allen Dingen ihn haben will, ſei es mit Willen ihrer Verwandten oder nicht.

Die Jarle nahmen den heilſamen Rath von Iſolde an und fuhren nach dem Frankenlande zu König Salomon; der nahm ſie zwar wohl auf, aber die Bewerbung wies er zurück, weil Apollonius nur Jarl wäre und nicht König. Da offenbarte Apollonius der ſchönen Herburg ſeine Bewerbung und ſprach zu ihr: Es mag ſein, daß dein Vater dich mir nicht geben will, dennoch biſt du wahrlich eine adeliche Maid und gar ſehr liebe ich dich, nimm nun dieſes goldene Fingerlein. Er ſteckte es an ihre Finger und ſagte dabei, daß er ihr dieſes zum Pfande ſeiner Liebe geben wollte. Seit nun die Maid Herburg das Fingerlein hatte,

liebte ſie Jarl Apollonius und als er von hinnen ſchied, kam ſie zu ihm, küßte ihn nnd gab ihm einen Apfel roth, wie Blut, groß und ſchön.

Als nun der Jarl heimritt, ſpielte er mit dieſem Apfel, warf ihn in die Luft und fing ihn wieder auf. Einmal aber faßte er den Apfel, als er ihm zuflog, ſo hart, daß er in zwei Stücken zerbrach. Da fand er einen Brief, darin ſtand, daß die Jungfrau Herburg dem Jarl Apollonius ihren Gruß ſende und ſie wollte bei Gott darauf ſchwören, daß, wenn Jarl Apollonius ſie liebe, ſie ihn noch einmal ſo ſehr liebe und daß er zu ihr kommen möge, wenn ſie ihm Botſchaft ſenden werde. Dem Jarl ward nun beſſer zu Muthe.

Als ein halbes Jahr um war, da ſandte Jungfrau Herburg wieder heimlich einen Brief an Jarl Apollonius und verkündete ihm, daß König Salomon nach Rom geritten ſei; er möchte mit zehn oder zwölf Rittern heimlich kommen, denn wollte ſie es machen, daß ſie zuſammenträfen Und Jarl Apollonius that, wie ihm geboten war, ritt meiſt durch unangebautes Land und durch Wälder bis an den angegebenen Ort. Da er daſelbſt Niemand traf, ließ er ſeine Ritter verſteckt zurück, ging in ein kleines Dorf, fand in einem Hauſe ein Weib und ſagte zu ihr, daß ſie ihm ihr Kopftuch und ihren Rock geben möchte, gab ihr dafür ſeinen goldenen Ring und ſeinen guten Rock. Er nahm das Kopftuch und wand es um ſein Haupt, dann warf er den Weiberrock über und ging ſpät am Tage zu der Burg.

Das Burgthor war offen und er ging zu dem Saale der Königin. Die Frauen, welche zugegen waren, fragten, wer dieſes Weib wäre; ſie nannte ſich Heppa die Bettlerin. Da erinnerte ſich die Königin, daß ſie ſchon oft Heppa, das Bettelweib habe nennen hören; Herburg aber erkannte ihren Geliebten und folgte ihm nach ſeiner Burg zu Tyra. Als aber Herburg dorthin gekommen war, überfiel ſie ein ſchweres Siechthum und einige Tage darauf ſtarb ſie. —

Seitdem war aber Feindſchaft zwiſchen König Salomon und den Jarlen Apollonius und Iron.

Frau Iſoldens Liſt.

Jarl Iron von Brandenburg jagte beſtändig Thiere mit ſeinen Hunden und Habichten und ſo eifrig war er auf das Waidwerk, daß er oft ſieben oder neun Nächte oder zwölf Tage in dem Walde blieb, ohne daß er in ſeine Burg kam und weit ritt er umher auf öden Marken. Das gefiel Iſolden, ſeiner Frau, übel, daß er ſo oft hinweg und ſo kurze Zeit heim war bei ihr. Einſtmals rüſtete der Jarl ſich wieder mit ſeinen Mannen, um Thiere zu jagen; er ließ ſeine Fahrt ſo zurüſten, daß er zwölf Tage ausbleiben wollte. Das hörte Iſolt, ſeine Frau, und ſie ſagte: „Herr, übel thut ihr daran, daß ihr ſo eifrig auf das Waidwerk ſeid und mit wenig Mannen in öder Mark umherreitet und ſo wichtiges hinter euch laſſet, das ſind euer Land und eure Leute. Ihr reitet oft in den Marken, in deren Nähe auch die Widerſacher reiten, König Salomon und ſeine Mannen; er iſt kein geringerer Waidmann denn du. Bleib lieber heim und warte deines Reichs, denn es mag dir noch großes Ungemach aus dem Waidwerk entſtehen, wenn du nicht abläſſeſt.“ Da ſprach Jarl Iron: „Frau, das iſt meine höchſte Luſt, Thiere zu jagen und ich mag es wahrlich nicht unterlaſſen. Auch fürchte ich nicht König Salomon und ſeine Mannen und traue mir nicht minder, in ſeinen Marken zu jagen, als in den meinen.“ Sie ließen von dieſer Rede und die Königin ward ganz unmuthig. Es war aber Winter und war ein friſcher Schnee gefallen. Zeitig am Morgen ſtand der Jarl auf aus ſeinem Bette, ging zum Imbiß und rief zu ſich ſeine Weidemannen. Als der Jarl kaum aufgeſtanden war von ſeinem Lager, ſtand auch die Frau auf und ging hinaus vor die Burg. Unfern von der Burg ſtand ein ſchöner Lindenbaum; ſie ging unter den Baum in den Schnee, ſtreckte dann ihre Hände und

Füße aus und ließ ſich in den Schnee hinabfallen, ſo lang ſie war. Dann richtete ſie ſich auf und fuhr eilig empor. Sie ſah ihr Ebenbild ganz genau im Schnee, ging nun zurück in die Burg und dahin, wo der Jarl zu Tiſche ſaß und ſprach: „Warum frühſtückt ihr ſo zeitig, Herr? Was willſt du ſchon vornehmen?“ Da antwortete der Jarl: „Frau, ich will ausreiten in den Wald, Thiere zu jagen, wie meine Gewohnheit iſt.“ Da ſprach ſie: „Warum willſt du ſtets hinausreiten auf öde Marken und nicht lieber die Thiere jagen, welche hierſelbſt bei der Hand ſind? Du könnteſt ſo Abends heimreiten und in deinem Bette ſchlafen.“ Da antwortete der Jarl: „Hier bei der Burg ſind keine Thiere, welche es frommte zu jagen, nur kleine Thiere laufen hier, auf welche ich nicht meine Hunde loslaſſen möchte.“

Da ſagte Iſolt: „Herr, es laufen hier ſolche Thiere ſelbſt bei deiner Burg, daß du weit umher reiten magſt auf öden Marken, ehe du beſſere Jagd findeſt, als dieſe. Und das Beſte aller dieſer Thiere, von welchen ich dir ſage, ſahe ich eben, da ich von der Burg hinausgegangen war, und willſt du mir bald folgen, ſo magſt du noch das Thier fahen und brauchſt deßhalb nicht dein Roß in Schweiß zu ſetzen noch deine Hunde daran zu verderben; ſondern allein fängſt du daſſelbe, wenn du willſt. Willſt du es aber nicht jagen, ſo ſage ich dir, daß es ein anderer Mann jagt.“ Der Jarl ſtund ſogleich auf und ging hinaus mit ihr vor die Burg zu dem Lindenbaum. Da ſprach Iſolde: „Herr, ſieh hier nun, wo dieſes Thier gelegen hat und beſinne dich, ob du es erkennſt, was für ein Thier das muß geweſen ſein.“

Der Jarl betrachtete den Schnee und ſah die Spur, daß ein Frauenbild da im Schnee mußte gelegen haben. Da ſprach die Frau: „Herr, nun ſieh zu, ob du jemals dieſes Thier geſehen habeſt: willſt du es nicht jagen, ſo jagt es ein anderer Mann.“

Da ſprach der Jarl: „Frau, dieſes Thier ſoll Niemand

jagen außer mir!“ Und er kehrte zurück in die Burg und rief seinen Mannen zu, daß sie ihre Sattel wieder abnehmen sollten und seine Hunde anbinden, er wolle nun nicht ausreiten.

Wie Jarl Iron im Walslangwalde Wisente jagt.

Der Jarl saß nun daheim in seiner Burg ein ganzes Halbjahr, so daß er nimmer in den Wald kam, Thiere zu jagen. Da kam einst zu ihm ein Wandersmann und erzählte ihm, daß König Salomon oft auszöge, Thiere zu jagen im Walslangwalde. Da fragte der Jarl: „Welche Thiere sind die häufigsten im Walde und auch die stärksten?“ Da antwortete der Wandersmann: „Da sind mancherlei Thiere, als Hirsche, Bären; auch ist da ein Wisent,*) welches das stärkste aller Thiere ist, so man je gesehen hat und wenige Männer dürfen ihm nahe kommen, das hat König Salomon in seiner Mark.“

Da sagte Jarl Iron: „Reitet König Salomon nicht aus, den Wisent zu jagen?“

Da antwortete der Wandersmann: „Er will ihn nicht jagen lassen, sondern lieber junge Wisende zu den alten haben. Es sind nun schon zehn Wisende zusammen, aber Niemand ist so dreist zu jagen, was König Salomon gehört. So trunken sie und unterhielten sich diesen Abend; am Morgen aber fuhr der Wandersmann hinweg.

Als Jarl Iron über seine Rede nachdachte, da kamen Boten von seinem Bruder Apollonius gen Brandenburg und brachten Zeitung von demselben, daß König Salomon in des Apollonius Wald gejagt und viele Thiere erlegt habe und baten Iron, er möchte kommen mit seinen Hunden und Waidmannen, sie wollten fahren und Thiere jagen.

Als Jarl Iron von dieser Mähre sagen hörte, rief er:

---

*) Buckelochs.

„Wo iſt Nordian, mein beſter Waidmann? Bereite ſtracks meine Hunde! Nimm Stappen, meinen beſten Bracken (Jagdhund) und Stutten, den will ich auch mithaben, er iſt mir lieber, denn das beſte Roß; auch Bracka und alle meinen beſten Hunde; nimm auch Loska, welches der allerbeſte Petze iſt und Ruska; du biſt der raſcheſte Jäger!"

Königin Iſold ſchlang beide Hände um ſeinen Hals und ſagte: „Mein lieber Herr, thue ſo nicht und bleib heim in deiner Burg und reit nicht um ſolcher Urſache willen auf die Jagd." Da ſprach der Jarl: „Frau, ich muß nun ausreiten, dieweil mein Bruder Apollonius mir Botſchaft geſendet hat, er will Thiere jagen und wir beide müſſen mitſammen fahren." Da ſagte ſie weinend: „Kann ich dich nicht abhalten, Thiere zu jagen, ſo reit mit deinem Bruder und jage in deinem eigenen Lande, nur fahre nicht in den Walſlangwald, gelobe mir das!" Da ſagte Jarl Iron: „Ich mag wohl in meinen Wald fahren, Thiere zu jagen; doch wenn König Salomon in meines Bruders Wald reitet, ſo kann ich ſchwerlich feſt geloben, daß ich nicht auch in ſein Land komme." Da ſagte die Frau: „Kommſt du mit deinen Hunden in den Walſlangwald, ſo mag da ein gewaltiger Sturm ſich erheben mit den ſtarken Wieſenden und wird das der König gewahr, daß ſeine Thiere gebiſſen ſind, ſo mag daraus große Feindſchaft entſtehen."

Jarl Iron aber rief ſeine Ritter und gebot ihnen, ſich auf's ſchleunigſte zu rüſten und ritt nun aus von Brandenburg mit ſeinen Hunden, und es wird erzählt in den Sagen, daß nie beſſere Waidhunde können gefunden werden, als er hatte. Zwölf waren die allerbeſten darunter und ſie ſind alle in deutſchen Liedern genannt; aber in allem hatte er mit ſich ſechzig gute Waidhunde. Er ritt nun mit ſeinen Waidhunden und mit ſeinen Mannen hinweg zu Jarl Apollonius ſeinem Bruder und in allen hatten ſie ſechzig Mannen, als ſie zu Walde ritten. Sie ritten nun zunächſt in ihren Wald, welcher Ungarwald hieß, jagten

dort einige Tage und brieten Thiere zu ihrer Speise. Eines Tages bestiegen sie ihre Rosse und jagten den ganzen Tag, die Nacht darauf und den andern Tag und immerfort, bis sie an den Walslangwald kamen. Da ließen sie ihre Hunde los und erlegten da manches Thier, beides Hirsche und Bären, auch Hinden und allerlei Thiere und blieben da manchen Tag.

Eines Tages kamen sie auch auf eine Fährte, wo ein Thier von besonderer Art gelaufen war; diese Spur war weit größer, als sie vorher eine gesehen hatten. Sie brachten ihre Hunde auf die Spur und folgten selber darnach. Spät am Abende sahen sie, wie vor den Hunden manche große Thiere liefen, darunter ein gewaltiger Wisent, so daß noch keiner von ihnen ein so großes und fürchterliches Thier gesehen hatte, auch folgten ihm einige Jungen, so daß im Ganzen vier Wiesende beisammen waren. Die Jarle setzten den Thieren nach und hetzten baß ihre Hunde darauf. Die Thiere erlegten da manchen guten Hund, aber die Jarle erjagten im Walslangwalde allein sechzig Thiere, Wisende, Hirsche, Bären. Die ließen sie liegen, so daß sie nichts davon nahmen, außer was die Hunde fraßen und was sonst ihre Knechte brieten. Aber der große Wisent war ihnen entkommen. Da ritten sie fröhlich heim; aber Jarl Iron nahm sich vor, ein ander Mal wieder in dem Walsangwalde zu reiten.

Als König Salomon diese Zeitung vernahm, da gefiel es ihm trefflich übel und ihn däuchte, daß ihm großer Schade, dazu auch Schande angethan sei. Er rief nun seine Ritter und befahl ihnen, sich zu rüsten, um auf die Jagd zu reiten. Als sie nun in den Walslangwald kamen, sahen sie, daß diese Zeitung wahr wäre, welche ihnen gemeldet worden, denn so viel war der erlegten Thiere, daß sie kaum zu zählen waren. Da ritt der König nordwärts in den Ungarnwald und trieb die Thierjagd daselbst so stark, daß beinahe der ganze Wald verödet war.

Als das Jarl Apollonius hörte, ſandte er ſeinem Bruder Botſchaft und ließ ihm ſagen, was König Salomon gethan habe. Aber dieſer dies vernahm, da ward er ſehr zornig und rief zu ſich Nordian, ſeinen Waidmann, und gebot ihm, alle ſeine Hunde zu nehmen und alles ſo einzurichten, daß ſie zwei Monate außen bleiben könnten.

Da ward Frau Iſolt wieder ganz betrübt und weinte bitterlich; ſie ſchlang ihre beiden Hände um Jarl Irons Hals und ſagte: „Mein lieber Herr, reite nicht aus, wie du vorhaſt, bleib lieber heim und vergnüge dich mit mir. Nein, reite nicht aus auf die Thierjagd, denn daraus wird Unheil geſchehen dir ſelber und auch mir.“ Da ſprach Jarl Iron: „Nicht mag ich mich bewegen laſſen, ſondern ich will ausreiten, Thiere zu jagen.“ Da ſprach ſeine Tochter Iſolt, welche da zwölf Winter alt war: „Herr, dir wird Unheil aus dieſer Jagd entſtehen, wenn du dahin fährſt und willſt du meiner Mutter dieſe Bitte nicht gewähren, dieſe Ausfahrt anſtehen zu laſſen, ſo magſt du ſie mir gewähren.“ Da ſagte Jarl Iron: „Nicht ſollſt du darum bitten, daß ich nicht ausreite, meine Verheißung zu vollbringen. Stehet nun auf, alle ihr Ritter und rüſtet euch, denn nimmer ſollen Weiber mich zurückhalten.“ Da ſprach Iſolt, ſeine Tochter: „Weißt du, daß König Salomon ein mächtigerer Mann iſt, denn du? Und wenn du das nicht weißt, ſo wirſt du es nun erfahren, noch ehe euer Spiel beendet iſt.“

Aber Jarl Iron ritt aus von Brandenburg zu ſeinem Bruder Apollonius nach Tyra; der aber war ſiech. Da wollte Iron nicht warten, nahm ſo manchen Ritter von ihm mit und ritt in den Walſlangwald. Da behielt kein Thier vor ihnen das Leben, wohin ſie auch in den Wald kamen.

Und eines Tages, da Iron in dem Walde umritt mit ſeinen Hunden, kam er auf eine Spur, wo das große Wiſent gegangen ſein mußte. Da brachte er manchen Hund auf die Spur und ritt hurtig hinterdrein. Der Wiſent wandte ſich gegen die Hunde und wehrte ſich mit den Hörnern; die

Hunde ſetzten ihm hart zu, und zuerſt von allen Rittern kam Nordian, der Waidmann, den Hunden nach und hatte am Seile zwei der beſten Hunde, Stutt und Stapp; und gleich danach Jarl Iron und hatte am Seile Paron und Bonickt, dann kam der Truchſeß und hatte mit Bracke und Porla, demnächſt kam der Schänke des Jarls; ihm folgten die Petzen Ruska und Luska, die beſten aller Waidhunde. Da ſprach Jarl Iron zu dem Truchſeß: „Mach nun deine Hunde Bracka und Porla los und laß ſie an das Thier.“ Und er that alſo.

Die Hunde liefen ganz grimmig von beiden Seiten auf das Thier. Der Wiſent aber wandte das Haupt zu ſeiner rechten Seite und ſtieß mit ſeinen Hörnern unter den Bug Brackas, ſo daß er ihn ſogleich durch und durch ſtieß und ſchleuderte ihn von ſich; dann kehrte er ſich ſchnell zur linken Seite gegen Porla und ſtieß ihm das Geweih alſo in die Seite, daß er ihn todt von ſeinen Hörnern warf. Da rief der Jarl dem Schenken zu, daß er die Petzen Ruska und Luska loslaſſen ſollte. Luska ſprang unter das Thier und faßte es ſo feſt, daß das Thier davon zurückwich. Aber es ſprang mit ſeinen beiden Hinterfüßen der Luska auf den Rücken, ſo daß das Rückgrat zerbrach und ſie des Todes war; die Ruska ſtieß es mit dem Geweih alſo, daß ſie auch des Todes war.

Nun ließ Nordian Stutten und Stappen los, welche die beſten waren von allen Waidhunden. Stapp ſprang gegen das Thier ſo heftig und hoch, daß er dem Thiere auf dem Halſe ſaß und ſich ſo feſt biß; aber das Thier ſchleuderte ihn mit ſeinem Haupte ſo hart in die Luft, daß jedes Bein von ihm zerbrochen war, ehe er denn zur Erde kam. Nun wollte Stutt dem Thiere auf den Hals ſpringen, aber das ſtieß ihn mit den Hörnern und ſchleuderte ihn alſo zur Erde, daß er todt niederkam.

Jetzt ward das Thier ſcheu und begann zu fliehen, da ließ der Jarl ſeine Hunde Paron und Bonickt los;

das Thier rannte hindann und die Hunde ſetzten ihm nach. —

Es war aber ein Ritter in des Jarls Gefolge, der hieß Wandilmar*); er war groß und ſtark, jedoch der verzagteſte aller Männer. Er fürchtete ſich ſehr vor dem Thiere und floh hindann und als er ſah, daß es ihm nahete, da ſprang er vom Roſſe und ſtieg auf einen Baum. Und das Thier lief ihm nach unter den Baum; da ward er noch furchtſamer als zuvor und kletterte hoch hinauf in die Aeſte. Aber die Aeſte konnten ihn nicht tragen und er fiel hinab grade zwiſchen die Hörner des Thieres, welches ſich gegen die Hunde gekehrt hatte und mit einem Fuß hing er an jeder Seite des Halſes; er klammerte ſich mit den Händen um den Hals und hielt ſich recht feſt. Das Thier aber ward ganz wild und lief hindann und die Hunde hinterdrein. Der Jarl und ſeine Mannen folgten den Hunden nach und ſo fuhren ſie nun eine lange Strecke.

Da ſagte der Jarl zu Nordian, dem Waidmann: „Ich ſehe ein wunderlich Geſicht, ich ſehe das Thier laufen und einen Mann oben darauf zwiſchen den Hörnern.“ Nun ſah auch Nordian daſſelbe, was der Jarl und rief laut: „Jagen wir nun baß dem Thiere nach, denn nun muß es müde werden, einer unſerer Geſellen iſt auf das Thier gekommen.“ Nun jugen ſie alle ſo ſchnell, als die Roſſe laufen mochten. Das Thier lief auch mit dem Mann und ihm folgten die ſieben jungen Wiſende und alle Hunde Jarl Irons. Da war nun ein großes Hundebell. Das Thier lief nordwärts auf die Haide dem Ungarnwalde zu. Wandilmar furchte nun, daß er von dem Thiere fallen möchte, denn er wußte, daß er den Tod davon hätte, wenn er herabfiele. Auf ſolche Weiſe lief das Thier, bis es an den Ungarnwald kam, und hier kamen ihm die Hunde Paron und Bonickt vor und ergriffen es. Dem Thiere aber ward es ſchwer, ſein Geweihe

*) Nach anderer Lesart Waldimar: Hagen II S. 151.

zu rühren und ſich damit zu wehren, weil der Mann darauf ſaß. Jarl Iron kam nun heran mit ſeinem Jagdſpieß und ſtach ihn durch das Thier und damit fiel der Wiſent.

Da ſprach der Jarl zum Ritter Wandilmar: „Man hieß dich ſonſt den feigeſten aller Männer, aber du haſt heute ein ſolches Wageſtück vollbracht, daß keiner in meinem Gefolge ſo dreiſt und rüſtig iſt, daß er mir mehr Ehre erworben hätte, auch ſollſt du deſſen wohl genießen.“ Nun ritten Nordian und die andern Ritter hinzu, wo das Thier gefallen war und lobten ſehr die Heldenthat ihres Jarl. Aber keiner wußte außer ihm allein, wie es ſich zugetragen hatte. Sie richteten nun das Thier ſich zum Mahle zu, gaben auch ihren Hunden davon und waren ganz fröhlich. Dann aber ritt der Jarl heim mit allen ſeinen Mannen und hatte nun ſeine Verheißung wohl und rühmlich vollbracht.

Als nun der Jarl heimkam nach Brandenburg, ging ihm ſeine Frau Iſolt und die Jungfrau, ihre Tochter, entgegen und empfingen den Jarl wohl und waren ſehr vergnügt. Da nahm der Jarl ſeine Tochter bei der Hand und führte ſie zum Ritter Wandilmar und ſagte, daß er ihr dieſen Lohn geben wollte. Danach ward die Vermählung vollzogen und er erhielt die Tochter und ward ferner ein Graf des Jarl Iron.

Wie Jarl Iron von König Salomon gefangen und von Iſolden, ſeiner Gemahlin, gelöſt wird. Frau Iſoldens Tod.

Nachdem manche Stunde ſeitdem vergangen, gedachte Jarl Iron wieder der Wiſende, die noch im Ungarnwalde zurückgeblieben waren, und auch Nordian war ganz bereit, dorthin zu fahren. Als dieſes Iſolde hörte, weinte ſie ganz bitterlich und bat ihn, wie zuvor, daß er nicht zur Jagd reiten möchte. Sie ſagte ihm, daß ſie einen Traum geträumt habe, woraus ſie gewiß wiſſe, daß großes Unheil

entſtehen würde wegen des großen Thieres, das er gejagt habe. Iron verſprach, daß er nicht weiter reiten wollte, als in ſeinem Walde und gelobte das auf ſeine Treue. Da ward Iſolde heiter und erlaubte ihm zu fahren. Der Jarl ritt dahin mit zwölf Rittern und ſeinen Hunden und kam nach drei Tagen in den Ungarnwald. Da ſah er gegen Abend in dem Walde ein großes Feuer. Nun hatte aber König Salomon erfahren, daß Jarl Iron ſeinen Wiſent, den großen, gefällt; da rief er alle ſeine Ritter und ſagte, daß er ſich rächen wollte und ritt mit 500 Rittern in den Wald und traf grade auf Jarl Iron. Als die Mannen Irons eine ſo große Schaar auf ſich zu kommen ſahen, da flohen ſie alle in den Wald. Aber Iron war ein ſo kühner und ſtreitbarer Mann, daß er lieber den Tod leiden, als fliehen wollte. Auch ſein guter Geſell Nordian wollte nicht von ihm fliehen. Da nahm König Salomon beide gefangen, ließ ſie binden und in ſein Gefängniß ſetzen. Wandilmar aber, Irons Schwiegerſohn, kam wieder heim mit den Rittern, welche geflohen waren und ſagte Iſolden dieſe Zeitung. Da war große Trauer in ihrem Lande, daß der Jarl gefangen wäre.

Als der Jarl drei Nächte im Gefängniß geſeſſen, bat er den König, daß er Nordian mit einer Botſchaft nach Brandenburg entſenden dürfte. Der König ſagte, daß der Jarl keine Gutthat von ihm verdient habe, dennoch wollte er ihm dieſe Bitte gewähren. Da erhielt Nordian ein Roß und ritt heim nach Brandenburg.

Iſolt nahm ihn wohl auf und, als ſie das Schreiben Irons geleſen hatte, ſandte ſie Boten aus in ihr Reich und legte eine Schatzung auf, Jedermann, Jungen und Alten. Sie brachte ſo großes Gut zuſammen, daß ſie einen Wagen mit Gold und Silber und edlen Kleinodien beladen hat. Sie fuhr hinauf zum König Attila und bat ihn, dem Könige Salomon Briefe und Botſchaft zu ſenden, daß er den Jarl Iron aus dem Gefängniß entlaſſe. Der König that dieſes, ſintemal ſie gute Freunde waren.

Als nun Iſolde den Brief Attilas an König Salomon brachte, ward ſie gut empfangen und der König ſetzte ſie neben ſich und ſeine Königin. Und nach dieſem erſten Abend ſtund ſie auf von ihrem Sitze, fiel auf die Knie vor dem Könige und ſprach: „Guter Herr König Salomon, einen weiten Weg habe ich zu euch gemacht mit großem Harm und auch mit mancherlei Koſtbarkeiten an Gold und Silber, Purpur und Perlen, auch guten Roſſen und Rüſtungen und mit mancherlei adlichen Rittern; alle dieſe bringen wir in euer Reich und Gewalt. Höre nun, Herr, meine Bitte, laß los meinen Herrn Jarl Iron und nimm alles dieſes Gut und alle dieſe Dinge.“ Da antwortete König Salomon: „Du biſt fürwahr eine adliche Frau, fahre heim in dein Reich und nimm all dein Gold und Silber und deine Koſtbarkeiten. Aber Jarl Iron hat in meinem Reiche ſo manchen Schaden gethan mir zum Schimpfe, daß ich ihn ſchwerlich hinwegfahren laſſen mag.“ Da ſtund die Gemahlin des Königs auf, ging zu ihm, ſchlang ihre beiden Hände um ſeinen Hals, küßte ihn und ſprach: „Mein lieber Herr, uns hat die theuerliche Frau Iſolt beſucht, ſie liegt hier weinend vor euren Knien; gewähre nun mir und ihr ihre Bitte nach Fürſprach unſers liebſten Freundes, Königs Attila.“ Da ſagte König Salomon zu ſeinen Rittern, daß ſie hinaus in den Thurm gehen und den Jarl zu ihm führen ſollten.

Als Jarl Iron vor König Salomon ſtand, da ſprach dieſer zu Frau Iſolden: „Sieh nun da Jarl Iron, deinen Gatten, wir wollen ihn nun zurückſenden mit Euch zu ſeinem Herrn, dem Könige Attila, denn wir haben ihn losgegeben aus Urſach ſeiner Fürſprache und ſeines Edelmuths.“ Nun ſtand Frau Iſolt auf, ging zu Jarl Iron, ſchlang ihre beiden Hände um ſeinen Hals, küßte ihn, und ſie wurden nun beide ſehr vergnügt. Darauf dankte Iſolt dem König Salomon ſehr für ſeine Gutthat. Dieſer aber ſetzte nun den Jarl Iron auf ſeinen Hochſitz neben ſich und ließ ſeine

Knappen ihm dienen. Am andern Morgen leiſtete Iron dem Könige den Eid und zwölf Ritter mit ihm, daß ſie von nun an mit einander ausgeſöhnt ſein wollten und daß er das nimmer an König Salomon rächen ſollte, daß er ins Gefängniß geſetzt worden. Jarl Iron und Frau Iſolt aber gaben dem Könige manche Gabe. Dann fuhren ſie hinweg ins Hunnenland und ſagte der Jarl dem Könige Attila, welche Sühne Salomon gemacht auf ſeine Fürſprache und daß er zu König Attilas Befehl gekommen und fragte, was er nun aus ihm machen wollte. Da antwortete der König, daß er wieder heimfahren ſollte in ſein Reich und es behalten ſollte ſo, wie er es zuvor gehabt hätte. Der Jarl dankte da dem Könige und ſie ſchieden darauf als gute Freunde.

Da eilte Jarl Iron heim und war nun in ſeinem Reiche lange Zeit. Aber nicht lange darauf ward Frau Iſolt ſiech und dieſes Siechthum brachte ſie zum Tode, welcher den Jarl der größte Verluſt bedünkte.

Wie Jarl Iron von Herzog Ake Harlungertroſt erſchlagen und von König Dietrich von Bern*) beſtattet ward.

König Attila aber zog darauf nach Süden gen Rom zum Könige Ermanrich; mit ihm fuhr auch Jarl Iron von Brandenburg und ſie hatten in allem hundert Ritter und manchen Knappen. Auf dieſer Fahrt kamen ſie gegen Süden ins Amelungenland zu der Burg, welche Fritila hieß, wo ihnen Ake Harlungertroſt, König Hermanrichs Bruder, ein Gaſtmahl veranſtaltete. Sie wurden auf das Köſtlichſte bewirthet und am Abende tranken ſie guten Wein; Bolfriana aber, die minniglichſte aller Frauen, des Herzogs Gemahlin, ſchänkte den Gäſten ein. Sie ſah aber da bei dem Könige einen großen Mann, der hatte ſo langes und ſchönes Haar,

*) Der Oſtgothenkönig Theoderich der Große.

wie geſchlagenes Gold, eine weiße Haut, ein lichtes durchaus ſchönes Antlitz, helle Augen hatte er und weiße Hände und in der ganzen Geſellſchaft war ſeines Gleichen nicht an Schönheit: dieſes war Jarl Iron von Brandenburg. Sie blickte oftmalen freundlich auf den Jarl, ſobald ſie glaubte, daß es Niemand wahrnähme. Iron ſah auch, wie ſchön die Frau war und achtete wenig auf's Trinken, er ward ganz froh vor Minne zu der Frau. Alle andern Männer aber tranken und waren luſtig. Als ſie alle trunken waren, da ſagten ſich die Beiden, was jeder für den andern im Herzen trug. Iron gab Volfrianen den goldenen Ring, den ſein Bruder Apollonius an Frau Harburg gegeben hatte und ſie verbanden ſich gegenſeitig durch Wahrzeichen, daß jedes von ihnen das andere ſtets minnen wollte, ſei es, daß ſie wieder zuſammenkämen oder nicht.

Jarl Iron ritt wieder heim nach Brandenburg und fuhr oftmals in den Wald, Thiere zu jagen mit ſeinen Hunden.

Nach einiger Zeit aber ritt er wieder ſüdwärts durch öde Marken, bis er ins Amelungenland kam und zur Burg Fritila. Da ſchickte er einen Ritter, der war als Spielmann verkleidet, zu Volfrianen mit einem Briefe, darin bat er ſie, daß ſie in einen Wald kommen ſollte, der nahe bei der Burg war, wenn Herzog Ake fortgeritten wäre. Als es aber Abend geworden war, fand Ake den Brief in dem Säckel Volfrianens, las ihn, ſteckte ihn dann heimlich wieder hinein. Am andern Morgen that er freundlich zu ihr und ſagte, er wollte nun fortreiten nach Rom. Er rüſtete ſich aber mit zwölf ſeiner beſten Ritter; alle nahmen gute Waffen und ihre beſten Roſſe.

So fuhren ſie ihre Straße dahin, bis daß ſie in den Wald kamen. Als ſie darin bis nach Sonnenuntergang geritten waren, ſahen ſie, wie ein Mann zu Roſſe einherkam; vor ihm rannten zwei Hunde und auf ſeiner linken Hand hatte er einen Habicht; er trug einen ſchönen und glänzenden Schild und zum Wappen hatte er darin einen

Habicht und einen Hund. Daran erkannte Herzog Ake, daß es Jarl Iron von Brandenburg ſein müßte. Da zog er ſein Schwert und alle Ritter ritten gegen den Jarl an. Dieſer erkannte den vorderſten Mann, ſo einen rothen Schild und einen goldenen Leuen zum Wappen hatte, daß es Herzog Ake von Fritila ſei, welcher der ſtärkſte aller Helden und Berſerker war. Sie rannten zuſammen und ſchlugen ſogleich auf einander. Jarl Iron wehrte ſich wohl und ritterlich, doch zuletzt ſtürzte er von ſeinem Roſſe und ſank nieder zu der Erden mit mancher ſchweren Wunde. Herzog Ake aber ritt hinweg mit ſeinen Mannen und ließ den Jarl todt zurück.

Dieſen Abend aber kam nach Fritila König Dietrich von Bern mit allen ſeinen Mannen. Da war auch Wittich mit ihm der ſtarke und Heime, ſie blieben die Nacht in Fritila bei guter Bewirthung in Herzog Akes Saal. Am Morgen früh aber ritt König Dietrich wieder hinweg mit allen ſeinen Mannen und dahin, bis ſie in den Wald kamen. Da fanden ſie im Wege vor ſich einen todten Mann und ſahen da auch ein Roß mit einem Ritterſattel. Das Roß biß und ſchlug gegen ſie und wollte ſich nicht von ſeinem Herrn bringen laſſen, da waren auch zween Hunde, die wollten auch ihren Herrn nicht anrühren laſſen, da ſaßen auch zween Habichte auf einem Baum und ſchrien laut. Da befahl König Dietrich, daß ſie abſteigen ſollten und ſehen, was für ein Mann es ſein möchte, der hier läge; denn es müßte ein vortrefflicher Mann geweſen ſein, da ſeine Hunde und Habichte und ſein Roß ihn ſo ſehr liebten. Sie ſtiegen nun herunter, huben den Mann auf und ſahen, ob ſie ihn erkennen möchten. Da ſagte König Dietrich: „Hier iſt gefallen ein theuerlicher Degen und großer Häuptling, Iron, Jarl von Brandenburg! Wer die Männer auch ſein mögen, die den Jarl erſchlagen haben, nehmen wir ihn und beſtatten ſeine Leiche.“ Da nahmen ſie große Bäume im Walde, machten da ein würdiges Grab, nahmen dann

den Jarl Iron und legten ihn in das Grab mit allem seinem Heergeräthe, trugen dann Steine herbei und Holz und machten ein Grabmal, so daß man erkennen möchte, wer da läge.

Und indem sie so den Jarl bestatteten, kam der Herzog Ake zu reiten mit seinen Mannen, empfing den König Dietrich, seinen Verwandten, wohl und sagte, daß sie allesammt nach Rom reiten wollten. Da sagte der König zu dem Herzog, daß er wissen möchte, wer den Jarl Iron von Brandenburg erschlagen hätte. Und der Herzog antwortete, daß er ihn erschlagen habe mit seinen Mannen.

Da sagte der König Dietrich: „Was für Ursache hattest du, daß du einen so guten Degen erschlugst, wie da war Jarl Iron von Brandenburg?"

Da antwortete Ake: „Er wollte in meiner Mark ein Thier jagen mit großer List, mir zu Schmach nach ihrer beider heimlichem Rathe wider meinen Willen."

König Dietrich und mit ihm Herzog Ake ritten darauf ihres Weges gen Rom.

Wie Nordian seinen Herrn sucht und die Botschaft von seinem Tode bringt.

Nordian und drei Ritter mit ihm bedunkte Jarl Iron zu lange auszubleiben; sie ritten also am Abend südwärts, um ihn aufzusuchen. Als sie in die Mark kamen, da er erschlagen war, und auf die Stätte, da er beerdigt war, hörten sie, daß die Hunde heulten über Jarl Irons Grabe. Da ritt Nordian hinzu und erkannte da die Hunde Irons, auch sein Roß und seine Habichte; da sah er auch ein Grabmal errichtet. Nun eilten sie hinzu und fanden ihren Herrn todt mit manchen schweren Wunden und es bedunkte sie wahrscheinlich, daß dies König Ake gethan haben müßte. Sie nahmen nun das Roß und auch die Hunde, deßgleichen die Habichte; darauf ritten sie heim mit dieser Zeitung gegen Norden und sagten sie dem Könige Attila. Der setzte nun

einen andern Häuptling über Brandenburg, um das Land zu beherrschen, welches Jarl Iron gehabt hatte.

Wie die Hunnen und Amelungen bei Brandenburg gegen Osantrix, König der Wilkinamänner, stritten.

König Attila sagte Dietrichen, dem Könige der Amelungen, wie große Unbilden Osantrix, König der Wilkinamänner*), ihm lange Zeit her angethan habe, beides durch Männermord und Landesverwüstung. Da sprach König Dietrich von Bern, er wolle, daß dieses gerochen werde. Und nicht lange darauf kamen zu König Attila Boten mit der Zeitung, daß Osantrix mit einem großen Heere in sein Land gekommen sei, daß er die Gebäude verbrenne und das Land verwüste und manchen Mann erschlagen habe. Da nun die Könige dies hörten, da sprach Attila: „Das sollen alle meine Mannen wissen, daß wir uns auf das Eiligste rüsten und hinausreiten und unser Land wehren und helfe uns jeder auf's Wackerste." Darauf sprach König Dietrich zu seinen Mannen: „Meister Hildebrand, du sollst mein Banner nehmen und alle unsere Mannen sollen nun sich rüsten, denn zu dieser Stunde soll man erfahren, ob die Amelungen vermögen, König Attila Beistand zu leisten.**)

Nun ritt König Attila aus Susat mit all seinem Heere und mit ihm König Dietrich und Markgraf Rüdiger und in allem hatte er zehntausend Ritter. Und dieses Heer führte er zu der Stadt, welche Brandenburg hieß; denn diese Burg hatte Osantrix zuvor eingenommen und manchen Ritter erschlagen. König Attila mit den Seinen lagerte sich nun dort und König Osantrix mit all seinem Heere war auch dort.

---

*) Unter Wilkinaland versteht die Sage Schweden, Seeland, Jütland und einen Theil des Wendenlandes.

**) Dietrich von Bern war durch Ermanrich aus seinem Reiche vertrieben und hielt sich mit seinen Mannen als Flüchtling bei Attila auf.

Als der nun vernahm, daß König Attila so nahe der Burg gekommen war, eilt er hinaus, dem König Attila entgegen. Und als sie sich trafen, waren sie beiderseitig fertig zum Streit. Da mochte man sehen manchen lichten Helm und neuen Schild, blanke Harnische und scharfe Schwerter und manchen degenlichen Ritter.

Da rief König Osantrix dem Attila und seinen Hunnen zu, sich wohl und ritterlich zu wehren und auch die Wilkinamänner mahnte er, daß sie nun muthig streiten sollten und keiner von ihnen fliehen. Darauf antwortete König Dietrich von Bern: „Du sollst bald wissen, daß König Attila schlagfertig ist, aber zuvörderst sollt ihr mit der Schaar fechten, welche Amelungen heißen.“ Dann sprach er zu seinen Mannen: „Dringet tapfer ein, gute Degen! Ich wähne, daß sie den Tod, wir aber den Sieg haben werden und lasset uns zum ersten Mal dem König Attila wacker Beistand leisten!“ Nun ritt Hildebrand voran mit dem Banner König Dietrichs und hieb auf beiden Seiten und fällte die Wilkinamänner, einen über den andern. Und dicht hinter ihm ritt König Dietrich und vor ihm fielen die Wilkinamänner zu beiden Händen. Auch Wolfhart, sein Blutsfreund, folgte ihm gar ritterlich und hierauf ritt einer nach dem andern von dem Heere aus Amelungenland und vor dieser Schaar fielen die Wilkinamänner überall, wo sie hinkam. Und Meister Hildebrand trug das Banner König Dietrichs so weit vorauf in das Heer der Wilkinamänner, daß sie alle Schaaren hindurchritten und darauf kehrten sie durch eine andere Straße wieder zurück und erschlugen die Wilkinamänner einen über den andern und so fuhren sie fort den ganzen Tag.

Und dieses sah König Osantrix, ritt kräftiglich gegen die Hunnen und erschlug manchen Mann und ward nun die Schlacht gar mörderlich von beiden Seiten, denn Osantrix ritt an der Spitze der Schaar und gab manchem den Todesstreich. Da ritt ihm entgegen Wolfhart und sie bestanden einen gar harten Kampf; doch fiel am Ende König Osantrix.

Da flohen die Wilkinamänner, die Hunnen aber setzten ihnen nach und erschlugen so manche, daß nur wenige davonkamen. So hatte nun König Attila den Sieg, jedoch hatte er in der Schlacht fünfhundert Ritter verloren; König Dietrich aber hatte ein halb hundert von seinen Mannen verloren. Hierauf fuhr König Attila heim und hatte nun sein Reich befreit von den Wilkinamännern. —

So weit die Wilkinasage.

Mannigfache Wandelungen mag die Erzählung vom Grafen Iron von Brandenburg erfahren haben, seit sie mit der großen deutschen Heldensage sich verflocht, in Skandinavien gar der nordischen Sage einverleibt ward. Iron war auch sonst in der deutschen Sage wohl bekannt, wie Anspielungen beweisen, welche Jan der Enenkel, ein östreichischer Dichter aus dem 13. Jahrhundert, auf ihn macht und besonders folgende Stelle aus dem „Weinschwelg", einem, ebenfalls dem 13. Jahrhundert angehörenden Gedichte:

„Der Herzoge Iran,
der was gar ane wîsheit,
er unt sin jäger Nordian.
Sie solden den wîn gejaget han,
so wären sie wise, als ich bin,
mir ist viel sanfter denn in."

In dieser Sage klingt ohne Zweifel die Erinnerung an die langen und so blutigen Kämpfe nach, welche hier, an den Ostmarken des Reiches, zwischen Deutschen und Wenden ausgefochten wurden. Die Kunde von ihnen mußte sich durch das deutsche Land verbreiten und auch den Namen des Ortes bekannt machen, um dessen Besitz es sich in jenen Kriegen wiederholentlich handelte. Graf Iran wird einer der wendischen Häuptlinge gewesen sein, die den Deutschen so viel zu schaffen machten (slavischer Klang hat sich noch in den Namen seiner Hunde erhalten), dessen Thaten sich dann im Munde des Volkes mit der deutschen Heldensage verflochten.

Wäre die Geſchichte der Wenden weniger lückenhaft, als ſie es iſt, ſo würden wir mehr von unſerm Iran wiſſen, wenigſtens eine Vermuthung über ihn ausſprechen können, was jetzt unmöglich iſt.*)

---

11. Wanderungen durch heidniſche Begräbnißſtätten in und um Brandenburg.**)

Wenn man, aus dem ſüdlichen Thore die Neuſtadt verlaſſend, auf dem Damme, welcher ſchon in alten Zeiten ſich den Namen „Schmerdam" erwarb, die der Stadt im Süden vorgelagerte Wieſenfläche überſchritten hat, ſo betritt man dort, wo heute die beiden Steinwege ſich trennen, den feſten Boden einer ehemaligen Inſel, welche ſich in der Mitte zu einer mäßigen Höhe erhebt. Dieſelbe war früher bewaldet; jetzt bietet ſie den unerquicklichen Anblick einer meiſt baumloſen Sandfläche, aus welcher der Blick gern über die grünen Niederungen hinſchweift, welche die Inſel einfaſſen; über die Havelniederung im Norden, die Planeniederung im Weſten, den Rietzer See und das Emſterbruch im Oſten. Im Süden wird die Inſel begrenzt von dem Moor, welches ſich von Göttin, an Paderdamm vorbei, bis zum Rietzer See erſtreckt.

---

*) Die Sage iſt kürzlich gründlich unterſucht worden vom Gymnaſiallehrer Grupp, der mir ſein Manuſcript freundlichſt zur Verfügung geſtellt hat. Die Abhandlung wird abgedruckt werden im IV. Jahresbericht des hieſigen hiſtoriſchen Vereins.

**) Der größte Theil der heidniſchen Grabſtellen iſt von Herrn G. Stimming aufgefunden und entweder von ihm allein oder im Verein mit mir unterſucht worden. Für die Bereitwilligkeit, mit der Herr Stimming mir ſein Journal wie ſeine Zeichnung zur Verfügung geſtellt hat, ſage ich ihm hier meinen beſten Dank.

Auf dieſer Inſel liegen ſeit alter Zeit drei Dörfer; Wuhſt am nördlichen, Schmerzke am nordöſtlichen, Rietz am ſüdöſtlichen Rande*), ſämmtlich in Rückſicht auf Fiſcherei, Weide und Wieſe an dieſen Stellen entſtanden. Im Innern der Inſel werden früher Anſiedelungen der Menſchen noch viel weniger ſtattgefunden haben, als jetzt, wo nur eine Windmühle und die Wohnung des Müllers der öden Fläche einige Abwechſelung gewähren; wenigſtens leitet keine Spur darauf hin, denn von den aufgefundenen alten Grabſtätten liegt keine im Innern, ſondern alle bis jetzt entdeckten befinden ſich am Rande des Plateaus. Es ſind ihrer fünf.**)

1. Die erſte liegt am Nordoſtrande, unfern des Neujahrsgrabens und der Windmühle an der Stelle des Plateaus, welche der Neuſtadt Brandenburg am nächſten iſt. Arbeiter ſtießen hier beim Aufgraben von Sand auf Urnen, welche ſie zertrümmerten; weitere Nachgrabungen haben noch nicht ſtattgefunden. Die Straße, welche das ſüdliche Havelland mit dem nördlichen verband und noch verbindet, muß der Terrainverhältniſſe wegen hart an dieſer Stelle vorübergehen. Vielleicht ſtand hier die Hütte des Fergen, welcher nach Brandenburg überſetzte.

2. Eine zweite Grabſtätte liegt am Oſtrande des Plateaus, in der Nähe der Rietzer Mühle, ziemlich gleich weit entfernt von Wuhſt, Schmerzke und Rietz (Luftlinie). Auch hier iſt noch nicht weiter nachgegraben worden.

3. In unmittelbarer Nähe des Dorfes Rietz iſt bis jetzt eine Grabſtätte nicht aufgefunden worden, wohl aber in einiger Entfernung davon, auf der linken Seite der von Brandenburg nach Prützke führenden Straße, in der Linie, welche von dem nordweſtlichen Vorſprunge des Rietzer Sees

*) Urkundlich älteſte Schreibweiſen: Wueſt (1324), Schmercik (1284), Retitz (1273).

**) Auf der Stimmingſchen Karte ſind die Grabſtätten mit rothen Punkten bezeichnet. Für die gegenwärtigen Verhältniſſe zu vergleichen: Plan der Umgegend von Brandenburg v. Iſenburg.

ſich auf den Dunkelſee richtet. Dort wurde eine, aus graugelbem Thon gebrannte Todtenurne ausgegraben. In der Nähe dieſer Begräbnißſtätte ſind aber werthvolle Werkzeuge aus Erz gefunden, ein ſogenannter Paalſtab (vergl. Figur 10 der Tafeln), ein ſehr zierliches Meſſer (ſiehe Figur 12), eine Schnalle, eine Sichel.

4) Da, wo die nach Prützke führende Straße die ſüdweſtliche Ecke des Rietzer Sees berührt, erhebt ſich ein Hügel von mäßiger Höhe, gewöhnlich der Rietzer Berg genannt. Sein früherer Name war Holzberg, was auf Bewaldung hindeutet; jetzt aber iſt er kahl, wie leider die meiſten unſerer Hügel. Nur eine Windmühle ſteht auf ſeinem Gipfel und auf ſeinem ſüdlichen Abhange, bereits auf Prützker Grund und Boden, die Wohnung des Müllers.

Wie noch heute deutlich zu erkennen iſt, bildete dieſer Berg in alter Zeit eine Inſel für ſich, denn er war rings von Waſſer umgeben und ſo recht dazu geſchaffen, eine Ruheſtätte der Verſtorbenen zu werden; daher haben die wendiſchen Bewohner der umliegenden Dörfer, beſonders die von Rietz und Prützke*) ihre Todten hier verbrannt, die Reſte in Thonurnen geborgen und beſtattet.

Auch die Sage knüpft mehrfach an den Holzberg an. Der Frau Harke iſt bereits gedacht worden.**) Nach einer andern Erzählung hat hier einſt ein Rieſe geſtanden und mit einem gewaltigen Felsblocke nach dem Jeſeriger Kirchthurme geworfen. Aber der Stein flog ihm aus der Hand, ſank hinter dem Rietzer See zu Boden, wo er noch liegt, deutliche Spuren der Rieſenhand zeigend. Auch ſoll auf dem Berge ein Krug geſtanden haben (de olle Krog), der aber in den Boden verſank, weil es in ihm zu gottlos herging, oder wie andere wollen, ein Schloß, welches die Erde verſchlang, weil der Herr deſſelben während des Gottesdienſtes fluchte und läſterte.

*) Urkundlich zuerſt Priscer, Priscere (1195).

**) Seite 29.

Am Oſtfuße des Hügels, da wo derſelbe den Uferrand des Sees berührt, liegt, etwa einen Fuß unter der Erde eine Menge mit Sand gemiſchter Aſche und durch Brand geſchwärzter Erde; alte Leute haben noch die Erinnerung davon bewahrt, daß vor vielen Jahren hier eine Anzahl koloſſaler Urnen ausgegraben ward, zahlreiche Geräthe aus Stein gefunden wurden. Dieſelben ſind ſeitdem zerſchlagen, verworfen, verſchleppt. Kürzlich an dieſer Stelle unternommene Nachgrabungen haben ein weiteres Reſultat nicht ergeben.

Dagegen iſt auf dem Scheitel des Berges ein nicht unbeträchtliches Todtenfeld aufgefunden worden. Der über denſelben hinſtreichende Oſtwind hatte den lockern Sand oben abgefegt und einige Urnen bloßgelegt; verſchiedene Nachgrabungen führten darauf eine beträchtliche Anzahl von Gefäßen an das Licht. Dieſelben ſtanden durchſchnittlich zwei Fuß tief und waren ohne erkennbares Geſetz neben einander geſtellt. Die Mehrzahl, auf nackter Erde ruhend, war nur mit einem Stein belegt, durch deſſen Gewicht der Deckel gewöhnlich in den Topf hineingedrückt war; andere wurden von drei oder mehr Steinen umgeben, auf denen der Deckſtein ruhte. Die Urnen enthielten Knochenſtücke und Aſche, die Reſte der verbrannten Leichen. Mehrere Urnen ſtanden ſo gruppirt, daß ſich auf Zuſammengehörigkeit der Verſtorbenen ſchließen ließ; ſo war an einer Stelle eine große von mehreren kleinen umgeben; die darin befindlichen Knochenreſte zeigten, daß hier drei Kinder um einen Erwachſenen — vielleicht den Vater oder die Mutter — beſtattet waren.

Die ausgegrabenen Urnen ſind von ſo verſchiedener Geſtalt und Bildung, daß nicht zwei völlig einander gleichen; ſie ſind theils hoch und haben die Form unſerer Küchentöpfe, theils niedrig und bedeutend ausgebaucht, theils gehenkelt, theils ohne Henkel, alle aber von einfacher Form, die meiſten ohne Verzierung und nur einige von ſauberer Bearbeitung und mit den erſten Verſuchen der bildenden

Menſchenhand geſchmückt. Zuweilen hat man eine Anzahl paralleler Reifen um das Gefäß gezogen, ehe man es brannte, zuweilen mit einem Stäbchen eine oder mehrere Reihen kleinerer oder größerer Punkte hineingeſtoßen, zuweilen eine Anzahl parallel laufender, vertikaler oder ſchräger Striche, grader oder gebogener, eingeritzt, zuweilen auch einige oder alle dieſe Formen zu einer kunſtreicheren Bildung vereint. Nicht ohne Intereſſe blickt der Geſchichtsfreund auf die, vielleicht ſchon vor einem Jahrtauſend angeſtellten, von Pietät gegen die Todten zeugenden Verſuche, ihre Särge zu ſchmücken.

Nicht weniger intereſſant ſind die in dieſen Gräbern aufgefundenen Geräthe. Denn iſt ihre Anzahl auch im Ganzen gering, zeugen ihre Größe und ihre Formen auch nicht von beſonderem Reichthum der hier Beſtatteten, ſo haben doch alle drei Zeitalter, in welche man die vorgeſchichtliche Zeit theilt, das Stein-, das Bronze- und das Eiſenzeitalter in den, im Schoße des Holzberges aufgefundenen Geräthen ihre Vertreter.*) Was zunächſt die Steinwerkzeuge anlangt, ſo ſind dieſelben durch zwei kleine, dreieckig gearbeitete Steine, von denen der eine oben in einen, mit zwei Rändern verſehenen Zapfen ausläuft, mit welchem das Werkzeug vielleicht in einen Schaft eingefügt wurde, und durch ein langes, geglättetes, aus ſchwarz-grauem Stein gearbeitetes, nach unten hin zugeſpitztes Werkzeug vertreten, welches als Keil oder auch als Waffe gedient haben kann. Außerdem fanden ſich in einer Urne zwei kleine Feuerſteinſpäne, ein blauer und ein gelber.

*) Wenn wir, wie gebräuchlich, dieſer Eintheilung folgen, ſo verſtehen wir das natürlich nicht dahin, daß dieſe Zeitalter ſtreng von einander geſchieden ſeien. Wie alles im Menſchenleben Entwickelung iſt und bei nicht gewaltſam geſtörtem Zuſammenhange von einem Zuſtande allmählich in den andern übergeht, ſo iſt auch hier der Stein noch als Geräth gebraucht, als die Bronze ſchon bekannt war, dieſe noch, namentlich zu Schmuckgegenſtänden, als man das Eiſen längſt verarbeitete.

Die Bronze ist vertreten zunächst durch eine Anzahl von Schmucksachen*), unter denen die Ringe der Zahl nach eine hervorragende Stelle einnahmen. Diese, aus Draht gefertigt, sind entweder glatt oder gewunden; sie haben entweder als Arm- oder Ohrschmuck, oder zum Zusammenhalten eines Halstuches gedient.

Neben den Ringen kommen verhältnißmäßig zahlreich Nadeln vor, welche zum Zusammenhalten der Gewänder aber auch als Haarschmuck gedient haben müssen. Einige von ihnen zeigen künstlich gearbeitete Köpfe, so eine das Bild eines Mohnkopfes. Ringe wie Nadeln waren fast sämmtlich zerbrochen, wie es scheint, um die Gegenstände, welche man den Todten mitgab, für den profanen Gebrauch zu verderben und sie der Habsucht als werthlos erscheinen zu lassen.

Besonderes Interesse erregte unter diesen Gegenständen eine kunstvoll gearbeite Broncebroche, deren oberes Ende in die Gestalt einer Eichel ausläuft (siehe Figur 17). Außer diesen Gegenständen enthielten die Urnen kleine Broncestücke, welche ihren Zweck nicht mehr erkennen ließen, Drahttheile, Knöpfe; außerdem einen Doppelknopf aus Knochen (sehr ähnlich unsern Hemdärmelknöpfen), dessen Verbindungsstück einen, durch den Gebrauch erzeugten deutlichen Einschnitt zeigt.

Was endlich das Eisen anlangt, so fanden sich in den Urnen Ringe und Nadeln, den Broncegegenständen nach Größe und Gestalt ziemlich ähnlich. Der Verfasser nahm selbst aus einer derselben einen eisernen Nagel, unsern Schmiedenägeln so ganz ähnlich, daß er beim Vorzeigen allgemeinem Unglauben begegnete. Dieser Nagel bildet einen Beleg dafür, wie wenig ein Zeitraum von mindestens 700 Jahren an gewissen Gebrauchsgegenständen zu ändern vermochte.

---

*) Bronze (Erz) ist ein Gemisch von Kupfer und Zinn, gewöhnlich 9 Theile Kupfer, 1 Theil Zinn.

Beſonderes Intereſſe erregte ein ziemlich langes und breites Jagdmeſſer mit zwei Schienen, in welchen die nicht mehr vorhandene Scheide befeſtigt geweſen ſein muß.

Erwähnung verdient zum Schluß ein kleiner, am Boden durchlöcherter Thonnapf mit zwei Henkeln, der mit einer Urne zuſammen in einem Grabe gefunden wurde. Er gleicht ziemlich genau den noch heute gebräuchlichen Käſenäpfchen.

5) Hart an den Weſtrand unſerer Inſel gebaut, liegt das Dorf Schmerzke, deſſen Feldmark ſüdlich bis zu der oft erwähnten Moorniederung reicht. Nordweſtlich von dem Dorfe, in der Nähe des breiten Brandenburger Bruches, iſt eine Begräbnißſtätte durch das Auffinden von Urnen feſtgeſtellt worden. Auf der Feldmark von Schmerzke ſind zwei intereſſante Steinwerkzeuge gefunden worden; das eine iſt ein Keil oder Beil, wie es in dieſer Form oft vorkommt, das zweite eine mächtige Erdhacke, mit einem Loche verſehen, in welches der Stiel geſteckt wurde. (Vergl. Figur 6.)

6) Dem unter 4) erwähnten Holzberge gegenüber, am Nordrande des Südhavellandes (der Zauche) liegt das Dorf Prützke, in deſſen Nähe ſich ebenfalls eine heidniſche Begräbnißſtätte befindet. Dieſelbe liegt im Südoſten des Ortes, da, wo in der Nähe des Görnſees die Höhe in den Bullen- und Hangelbergen gegen die Niederung abfällt. Nachgrabungen haben dort noch nicht ſtattgefunden.

Die bis jetzt aufgefundenen Begräbnißſtätten liegen ſämmtlich im Südoſten der Stadt. Der Leſer begleite uns nun nach dem Südweſten auf dem nach Zieſar führenden Steinwege über die Inſel hinaus, auf welcher an dem Planefluſſe ſich die Straße mit der Eiſenbahn kreuzt. Wir verlaſſen die Bruchniederung und betreten feſten Sandboden etwa da, wo rechts der Weg nach Schmöllen abbiegt. In dieſer Gegend lag im Mittelalter das Dorf Planow, welches verſchwunden iſt, ſeit es die Neuſtadt Brandenburg 1297

vom Markgrafen Otto dem Langen erwarb und deſſen Lage ſich heute ſchwer beſtimmen läßt*). Etwas ſüdlich von der Havelmündung liegt Schmöllen**), in deſſen Nähe bis jetzt drei Begräbnißplätze aufgefunden ſind.

7) Eine im vorigen Sommer veranſtaltete Nachgrabung führte zur Aufdeckung eines mächtigen Steingrabes. Unter zwei Granitdecken, deren jede wohl 7 Centner gewogen haben mag, lag eine 1,70 M. tiefe, 1,50 M. breite Steinmaſſe in der Art gepackt, daß die großen Steine einfach über einander gelegt und die Lücken mit kleineren ausgefüllt waren. Mit einer ebenſo einfachen Pflaſterung berührte dieſe ziemlich rohe Steinpackung den natürlichen Erdboden. In der Mitte der Baſis fanden ſich Scherben von drei Gefäßen, die hier in einer kleinen Grabkammer geſtanden hatten, aber von der Laſt der nachgeſunkenen Steine zerdrückt waren. Sie ließen ſich jedoch aus den Scherben ſoweit wieder herſtellen, daß man ſich ein Bild von dem Grabe machen konnte. In der Mitte hatte ein größerer, mit Knochenreſten, unter denen einige ſtarke Schädelſtücke auffielen, gefüllter Topf geſtanden, deſſen Trümmer einfache, um den obern Theil parallel laufende Striche als Verzierungen zeigten. Rechts und links von dieſen hatte ein kleinerer geſtanden; letztere gleichen einander genau, ſie waren gehenkelt; oben ohne jede Verzierung, zeigten ſie auf der untern Hälfte Striche, die unten am Boden zuſammenliefen. Beide hatten keine Knochenreſte enthalten. Von beigegebenem Geräthe fand ſich in dieſem Grabe keine Spur.

8) Südlich von dieſer Stelle deuten Scherben von verſchiedener Stärke mit mannichfachen Verzierungen, welche von durch den Tiefpflug zerſtörten Urnen herrühren, auf eine Grabſtätte.

---

*) Planowe Riedel codex diplomaticus Brandenburgensis (Künftig citirt: R.) A. VIII. S. 188, Ueber die Lage vergl. Abſchn.: Erwerbung der Kämmereigüter.

**) Schmöllen oder Schmoln urk. 1386.

9) Südweſtlich von Schmölln, da wo die neuſtädtiſche Forſt an den Breitlingsſee ſtößt, geriethen die Arbeiter beim Kiesgraben auf Urnen, welche ſie zertrümmerten. Eine Nachgrabung förderte eine ſtattliche Urne mit ſchön geſchweiftem Rande, unter welchem zwei Streifen laufen, an die ſich gefällig geformte ſchmale Blätter anlegen; außer dieſer fanden ſich andere von verſchiedener Größe, welche mit drei Streifen und dazwiſchen liegenden ſchrägen Strichen verziert waren. Endlich wurden einige ganz ſchmuckloſe Töpfe ausgegraben; faſt alle enthielten Knochenreſte. Die Maſſe, aus der dieſe Urnen gebrannt ſind, iſt mit Schwefelkies vermiſcht worden, ſo daß ſie wie mit Goldſtaub beſtreut erſcheinen.*)

Verläßt man die Altſtadt aus dem weſtlichen Thore und folgt am Ende der Neuendorfer Straße dem Laufe der Havel auf ihrem Norduſer bis hinter die Stärkefabrik, ſo bieten ſich dem Auge zwei Bilder von ganz entgegengeſetzter Wirkung dar. Links der erfriſchende Anblick des lebhaften und belebten Stromes mit ſeinen erquickend grünen Ufergeländen, rechts der einer vollkommen wüſten Sandfläche, der übelberufenen 350 Morgen großen „Neuendorfer Heide". Seit der ſchwere Hufſchlag der Pferde unſerers Panzerreiterregiments den feinen Sand dieſer Ebene nicht zur Ruhe kommen läßt, legt er ſich bei weſtlichem Winde wie eine blaßgelbe Wolke über die Stadt und dringt unaufhaltſam durch die Schlüſſellöcher der Thüren, wie durch den Verſchluß der Fenſter. Aber nicht nur an den Ufern der Havel, ſondern auch auf dieſer Sandfläche ſelbſt haben in heidniſcher Zeit zahlreiche Menſchen — wenigſtens ihre Ruheſtätte gefunden.

10) Wo links am Neuendorfer Wege das bebaute Ackerfeld aufhört und mit einem etwa 8 Fuß hohen Rande

---

*) Mittheilung des Herrn Stimming.

zu den Havelwieſen abfällt, ſind einige zwanzig Urnen von Arbeitern gefunden, aber zertrümmert worden. Doch nicht nur an dieſer Stelle, ſondern längs der ganzen Grenze, welche dieſe Heide mit den Havelwieſen bildet, ſind durch den Spaten der Sand- und Kiesgräber zwei Fuß mächtige Schichten durch Brand geſchwärzter Erde bloßgelegt, in denen dicke Urnenſcherben gefunden werden. Da weitere Nachgrabungen noch nicht ſtattgefunden, ſo muß es vorläufig dahin geſtellt bleiben, ob hier nur Gefäße gehärtet oder Leichen verbrannt und beſtattet worden ſind.

11) Aber die ganze oben erwähnte Sandfläche ſcheint ein großes Todtenfeld geweſen zu ſein, denn es finden ſich nicht nur über ihre ganze Ausdehnung Urnenſcherben aus verſchiedenem Material und von verſchiedener Form, ſondern es ſind auch die Grundpflaſterungen einiger Gräber aufgefunden, deren Decken durch den Wind bloßgelegt und dann abgeräumt waren, deren Gefäße von den Hufen der Pferde vollends zertreten worden ſind. Was die Farbe dieſer Scherben anlangt, ſo finden ſich unter den zahlreichen gelben auch blaue, deren Urſprung herzuleiten ſogleich verſucht werden ſoll.

12) Durchſchreitet man nämlich Neuendorf*) und folgt dem Feldwege, welcher an der Mühle vorbei führt und ſich auf den Breitlingsſee zu richtet, ſo gelangt man in der Kiefern- und Birkenſchonung an einen runden künſtlichen Hügel. Derſelbe hatte — denn er iſt nun zum guten Theil abgetragen — einen Umkreis von 92 Schritten; er ſteigt vom Rande bis zum Gipfel 6,88 M. auf, mißt vom Scheitel bis zur Sohle 1,72 M. Dieſer Hügel zeigt mehrere Schichten feſtgeſtampften Lehms, deren eine durch Brand gehärtet und roth gefärbt iſt; auf ihr liegt eine 17 Cm. hohe Lage ſchwarzer Branderde und auf dieſer, wie am

*) 1249 ſteht auf dieſer Feldmark ein Dorf Bloſendorf, 1298 wird Neuendorf zuerſt erwähnt R. A. VIII. 176.

Rande des Hügels, eine Menge blau-ſchwarzer Erde. Weder der Lehm noch die Erde gehören der Oertlichkeit an, jener ſtammt aus einer noch jetzt ergiebigen Grube der Feldmark, dieſe iſt den Havelwieſen entnommen. Der Gipfel des Hügels iſt mit dort heimiſchem Sande bedeckt. Am Fuße dieſer künſtlichen Höhe endeckten wir eine drei Zoll unter der Erde liegende, aus demſelben Lehm geſtampfte Heerdplatte, welche ebenfalls durch Brand feſtgeworden und geröthet war.

Den Hügel für ein eingeſtürztes Bauwerk neuerer Zeit zu halten, verbieten die in demſelben aufgefundenen Urnenſcherben, welche ſämmtlich von blauer Farbe und den, in der Neuendorfer Heide gefundenen ganz ähnlich ſind. Eine ganz unbenutzte, leere und 15 mit Knochen gefüllte Urnen wurden wenige Schritte von dieſem Brandhaufen gefunden, welche ſowohl mit den in dem Hügel, als auch in der Neuendorfer Sandfläche gefundenen Scherben vollkommen übereinſtimmten. Die Urnen haben einen ganz runden Boden und die Form von Birnen; die Farbe iſt ihnen dadurch gegeben worden, daß man jene blaue Erde unter den Thon miſchte. Man darf alſo auf eine, durch Brand geſtörte Töpferei ſchließen, aus welcher zum Theil wenigſtens auch das heidniſche Brandenburg verſorgt wurde, denn Gefäße von ganz derſelben Form, Farbe und Arbeit wurden in der Stadt beim Abgraben eines Kellers gefunden. Es ſoll endlich noch erwähnt werden, daß ſich unter jener Lehm- und Brandmaſſe auch ſehr kleine alterthümliche Hohlziegel befanden, wie ſie zur Schließung des Daches gebraucht werden. Von Holz fand ſich weiter keine Spur als wenige Kohlen, welche von dünnen Zweigen herrührten.

In der Nähe dieſes Hügels ſind zwei Steinärte, einige Pfeile aus Eiſen, einige eiſerne Aexte alter Form, eine halbe Scheere, ein Meſſer ꝛc. gefunden.

13) Unweit des Breitlingsſees, in der Nähe des Gutes Plauerhof fand man in einer Urne unter einigen Sachen

aus Erz auch zwei, etwa drei Zoll lange Enden Golddraht. Außerdem wurden auf der Feldmark zwei Steinwaffen gefunden.

14) Im Norden der Stadt, auf der Feldmark des Gutes Massowburg, welches rechts von der nach Rathenow führenden Kunststraße liegt, wurden mehrere Urnen ausgegraben; außerdem fand man dort einen sehr schönen Armring aus Bronze.

15) Nachdem die erwähnte Straße die Niederung, an welcher Brilow liegt, durchschritten, steigt das Terrain auf der linken Seite allmählich zu den „schwarzen Bergen" an. Am Abhange dieser Hügel sind bis jetzt zwei Begräbnißstätten aufgefunden, von denen die eine in der Nähe von Brilow*),

16) die andere in der Nähe des Marzahner Fenns liegt. Auf beiden Stellen wurden mehrere Urnen ausgegraben.

17) Auch am Südfuße dieser Hügel, nach den „Schwedenschanzen" zu, deuten umherliegende Urnenscherben auf das Vorhandensein einer Begräbnißstätte hin; Nachgrabungen haben dort noch nicht stattgefunden.

18) Von der Rathenower Straße wendet sich rechts ein Weg nach dem Dorfe Radewege ab**), welches hart an das Nordende der von Brandenburg zunächst in der Richtung des Meridians sich erstreckenden Beetzsees gebaut ist***). Scheint das Dorf auch eine deutsche Ansiedelung der askanischen Colonisationsperiode zu sein, so hat doch an seiner Stelle schon eine altheidnische Niederlassung bestanden, wie zahlreiche Urnen schließen lassen, welche aus einem, im Dorfe liegenden Sandhügel ausgegraben sind.

---

*) Urk. Brilow 1290.

**) Urk. 1173 Rodenslowe R VIII. 109 Die Silben Roden (Raden) deuten auf deutschen Ursprung, auf Roden des Waldes hin. Siehe nach Fidicin, Territorien. III. Westhavelland 45.

***) De See to Beetz, urk. 1308.

Der von Radewege sich nach Nordwesten wendende See erfährt unweit des Dorfes eine starke, jetzt immer mehr versumpfende Einschnürung, über die schon in alter Zeit eine das nördliche Havelland mit Brandenburg verbindende Holzbrücke (Pählbrücke) führte. Das Plateau des hohen Havellandes fällt hier in mehreren Hügeln (Mühlenberg, Hasselberg, Weinberg), von welchen das Auge eine weite Aussicht nach Süden hin genießt, zum Becken des Sees ab. An diesen Hügeln wurden bisher drei Gräberstätten aufgefunden.

19) Die erste befindet sich am Südwestabhange derselben, am Radeweger Mühlenberg, aus dem mehrere Urnen gefördert wurden. Von besonderem Interesse war folgendes Grab: in einer größeren Urne stand eine kleinere, welche durch einen Deckel geschlossen war; auf diesem Deckel befand sich eine dritte noch kleinere, runde gehenkelte, in welcher sich keine Knochenreste vorfanden; ein großer Deckel endlich schloß die größern Urnen ab. In ähnlicher Weise waren eine unweit davon gefundene größere und zwei neben derselben stehende kleinere Urnen von einem großen, schüsselartigen Deckel umschlossen. Ein anderes mit Steinen umlegtes Grab enthielt neben einer Urne folgenden merkwürdigen Fund: in einem, von der Natur derart gebildeten Feuerstein, daß sein unterer breiterer Theil nach einer halsartigen Verengung sich in einem runden, kopfartigen Stücke fortsetzt, konnte die menschliche Einbildung leicht den Oberkörper eines Menschen sehen und die rohe Kunst einer Menschenhand hat denn auch der Natur soweit nachgeholfen, daß sie an beiden Seiten die Schulterstellen abzurunden versuchte, an dem Kopfe aber durch einfache Ritzungen Nase und Augen andeutete (Figur 7). Außerdem fand man einen größeren Armring und mehrere Fingerringe aus Erz.

20) Die zweite dieser Begräbnißstätten liegt in der Nähe der Butzower Mühle, wo drei Urnen ausgegraben wurden.

21) Die dritte und bisher ergiebigste aber befindet sich

da, wo dieſe Hügel ſich von Butzow nach Ketzür*) hin abſenken. Dort hat der Pflug hunderte von Urnen zerſtört, doch iſt das Ergebniß einer Nachgrabung noch immer ein lohnendes geweſen. Zunächſt fand man eine Urne, welche ſich durch ihre Form, wie ihre Verzierungen von allen bisher bei Brandenburg gefundenen auszeichnet, in ihr waren mehrere verroſtete Eiſenſtücke. An Geräthen aus Erz wurden gefunden: ein größerer und ein kleinerer Ring, drei Meſſer, unter ihnen ein Raſirmeſſer, einige zierliche Zangen (pincettenartig) und drei große Nadeln.

Von der erwähnten Pählbrücke erſtreckt ſich der See ſüdlich von Butzow und Ketzür gegen Lünow*), erleidet aber zwiſchen den beiden zuletzt genannten Dörfern eine zweite Einſchnürung, welche einen nach Norden gebildeten Bogen bildet.

22) Innerhalb deſſelben deuten zahlreiche, ſehr ſtarke und hübſch verzierte Urnenſcherben, die in der Nähe der Ziegelei liegen, auf eine Begräbnißſtätte hin.

Ueberſchreiten wir die Brücke und wenden uns nach Brandenburg zurück, ſo betreten wir das zwiſchen Havel und Beetzſee ſich erſtreckende Terrain, welches in alter Zeit, da der Fluß auch im Oſten von Ketzin über Tremmen nach Wachow hin mit dem See in Verbindung ſtand, vollkommen abgeſchloſſen war***) und in eine Anzahl von Inſeln zerfiel, von denen zwei, Lünow-Weſeram-Mötzow und Kleinkreuz uns hier noch beſchäftigen ſollen.

23) Auf der größeren liegt in der Nähe des Sees der angeführten zweiten Einſchnürung gegenüber das Dorf Lünow und ſüdlich davon am Windmühlenberge ein Begräbnißplatz, in welchen von Arbeitern Urnen mit Bronzegeräth gefunden, aber zerſchlagen und verzettelt wurden. In einiger

---

*) Butzow urk 1208. Kotzur urk. 1335.
**) Lünow urk. 1335.
***) Vergl. die Karte bei Fidicin Territorien III.

Entfernung davon wurden ein großes Feuersteinbeil und verschiedene schön erhaltene Geräthe aus Bronze gefunden, so zwei Fibeln*), ein Paalstab, eine Lanzenspitze.

24) Westlich von der erwähnten Einschnürung befindet sich ein anderer Begräbnißplatz, aus welchem zahlreiche, kleine Urnen mit langem Halse ausgegraben wurden.

25) Am Südende dieser Insel liegt das Dorf Weseram**), in dessen Nähe beim Auswerfen eines Grabens von Arbeitern etwa zwanzig Urnen gefunden wurden.

26) Da, wo die Insel das Ostufer des Sees berührt, erstreckt sich die Feldmark des Dorfes Mötzow, welches in den Urkunden ausdrücklich als ein slavisches bezeichnet wird†). In nordwestlicher Richtung von dem Dorf, unweit des Sees, liegen zahlreiche Urnenscherben.

27) Im Süden von Mötzow läuft die Insel in einen stattlichen Hügel aus, jetzt Wasenberg, früher von jetzt leider verschwundener Bewaldung Eichelberg genannt, welcher noch manche Schätze bergen dürfte. Gefunden ist bis jetzt eine Urne mit einem Bronzeringe und verschiedenen Stückchen desselben Metalls.

Folgen wir von hier der nach Brandenburg führenden Straße und überschreiten wir auf einem Damme und der hölzernen Katharinenbrücke die Wiesen und Sumpfniederung, so gelangen wir auf die kleinere, südliche Insel, auf welcher früher außer Kleinkreuz noch der Krug Krakow und das Dorf Stenow††) lagen. Beide sind von der Neustadt angekauft und seitdem verschwunden. Am Ostende dieser Insel sind vier Begräbnißstätten bekannt geworden.

28) 29) 30) Es wurden einzelne Urnen ausgegraben; überall, fast auf jedem Maulwurfshügel findet man an

---

*) Broches zum Zusammenhalten der Gewänder.

**) Weseram urk. 1317.

†) Mutzowe 1161.

††) Krakow 1204. Stanow 1319.

diesen Stellen Scherben von Urnen verschiedenster Größe und Stärke mit mannichfachen, zuweilen kreuzartigen Verzierungen.

31) In der Nähe der Stadt ward eine Urne mit Knochenresten gefunden.

32) Das Dorf Kleinkreuz*), an der Südostecke dieser Insel gelegen, erstreckt sich längs der Havel hin und wird im Norden und Nordosten von Hügeln begrenzt, welche einen lohnenden Ausblick in das Havelland gewähren. In einer im Dorfe befindlichen Sandgrube wurden einige Urnen gefunden.

33) Auf den im Norden liegenden Höhen (kruse Berge) stießen Steingräber auf Urnen, welche sie zertrümmerten. Unter den Knochenresten fand sich ein kleiner Bronzering. Eine seitdem veranstaltete Nachgrabung lieferte ein gehenkeltes, mit rings umlaufenden parallelen Strichen geziertes Gefäß, neben welchem kleinere, nunmehr zerfallene gestanden hatten. In den Trümmern des einen fand man einen größeren Bronzering, in denen des anderen eine, mit einem konischen Loche versehene Steinkugel, die in vier Stücke zersprengt war.

Kehren wir nach der Stadt Brandenburg zurück.

34) Der im Nordwesten der Altstadt gelegene Marien-, früher Harlungerberg**) ist in der Brandenburger Ebene weithin sichtbar und bot sich den heidnischen Bewohnern unserer Havelgegenden in erster Stelle als Cultplatz dar. Auf ihm verehrten die Wenden ihren Triglaf, wahrscheinlich beteten auch schon die Germanen hier zu ihren Göttern. Allein die in seinem Schoße gemachten Funde aus heid-

---

*) Kleinkreuz, so im Gegensatz zu Großkreuz, mit dem es im Mittelalter kirchlich verbunden war, Crutzewitz (urk. 1329) wahrscheinlich eine Uebersetzung des deutschen Namens Kreuz: Fidicin III. Zauche 23.

**) Urk. 1173, R. VIII. 109.

nischer Zeit sind von verhältnißmäßig geringer Bedeutung. Bei einer Nachgrabung, welche Professor Adler veranstalte, traf er auf Urnenscherben der glänzend schwarzen, sehr feinen, mit Glimmerblättchen gemischten Art*); von einem dort aufgefundenen Dolchmesser aus Bronze berichtet Wegener**); seitdem sind auf seinem Ostabhange Urnen gefunden, welche die Tradition mit Münzen und andern Schätzen füllte. Die Grabungen, welche jüngst für den Grundbau des neuen Denkmals dort stattfanden, haben keine Erinnerung an die heidnische Vorzeit zu Tage gefördert.

35) In der Nähe des St. Annenthors, hart an der Stadtmauer wurde vor Kurzem ein altes Haus abgebrochen und behufs Fundamentirung des neuen der Schutt abgeräumt, wobei sich ergab, daß der hier liegende Theil der Stadt im Laufe der Zeit um 9 Fuß künstlich erhöht ist. Unter diesem Schutte aber, im „gewachsenen" Boden fanden die Arbeiter einige zwanzig Urnen sehr einfacher Form.

36) In der Nähe desselben Thores fand man bei der Legung von Gasröhren acht einfache, glänzend schwarze, mit einfachen, parallel laufenden Strichen verzierte Urnen, in welchen sich interessante Gegenstände vorfanden, so Knochenstücke, auch solche, welche mit Eisen durchnietet waren, ferner eins, in welches geschmolzenes Glas eingedrungen war; verschiedene Bronzestücke, unter ihnen ein Nagel und eine kunstvolle, von einer Spirale durchzogene Gewandnadel. In andern Gefäßen fanden sich zwei zerbrochene, stark angerostete Eisenringe, verschiedene gefärbte formlose Stücke von Glasschmelze, hellgrüne, hellblaue, grün und blaue, endlich Stücke einer rothbraunen, harzigen Masse, deren Bestandtheile bis jetzt noch nicht nachgewiesen sind.

---

*) Backsteinbauwerke der Stadt Brandenburg.

**) Handbuch der Alterthümer heidnischer Zeit. S. 5 4882 S. 82, Fig. 18 u. 19, vergl. Ledebuhr: die heidnischen Alterthümer des Regierungs-Bezirkes Potsdam S. 33.

37) Der Nordspitze der großen südhavelländischen Insel gegenüber liegt, von derselben durch eine Niederung getrennt, in welcher sich zwei Seen und das berüchtigte Jeseriger Sumpfloch befinden, eine kleine Insel, deren Nordrand in stattlichen Hügeln, den Götzer und Deetzer*) Bergen, zur Havel abfällt. In dieser Gegend sind bis jetzt folgende Funde aus heidnischer Vorzeit zu verzeichnen: Urnen in nordöstlicher Richtung von dem Dorfe Götz, zwei Steinwaffen mit sehr scharfer Schneide aus grünem Feuerstein, auf der Feldmark desselben gefunden. In der Nähe von Jeserig**) fand man im Thon Hirschhörner, von denen das größere eine künstliche, anscheinend auf einem Steine geschärfte Spitze; das zweite, eine Augensprosse, ein konisch gebohrtes Loch hat, das dritte in der Art zu einer Waffe verarbeitet ist, daß die Sprossen entfernt, die untere Seite geschärft, das Werkzeug etwa in der Mitte durchbohrt ward, um es an einem Stiele befestigen zu können.

Mit diesen, etwa in dem Zeitraum eines Jahres aufgefundenen und mit sehr beschränkten Mitteln untersuchten Grabstätten ist nur ein verschwindend kleiner Theil der vorhandenen bekannt geworden. Aber wir dürfen, abgesehen von anderen Zeugnissen, auch aus diesen wenigen auf eine zahlreiche Bevölkerung schließen, welche vor der Einführung des Christenthums, also vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in unsern Gegenden lebte, aus dem Ertrag der Jagd, der Fischerei, des Ackerbaues den Lebensunterhalt gewinnend. Die Gräber scheinen sämmtlich aus einer spätheidnischen Zeit herzurühren, denn Steingeräth hat sich in ihnen, abgesehen von der Seite 110 erwähnten Kugel, von der es noch sehr zweifelhaft ist, ob sie als Waffe gedient habe, nur auf dem Holzberge

---

*) Gatiz, Detiz urk. 1190.
**) Jeserik 1367.

gefunden*). Auch wo die Bronze in Gräbern auftritt, erscheint sie nicht mehr zu Waffen oder sonstigen Geräthen, sondern zu Schmuckgegenständen, besonders für Frauen, verarbeitet. Die Menschen, welche hier begraben liegen, bearbeiteten das Eisen zu Waffen und Werkzeugen ihrer Arbeit, auch zu allerhand Zierrath, welcher dann die Form des Schmuckes aus Erz nachahmte, sie nieteten zum Schmucke dienende Knochenstücke mit Eisen zusammen. Wo Waffen oder sonstige Werkzeuge aus Stein oder Erz gefunden wurden, da lagen sie vereinzelt auf dem Felde, unter den Fundamenten der Häuser, unter dem Torf, im Wasser u. s. w.

Außer auf Bearbeitung des Eisens weisen diese Grabstätten auf eine umfangreich betriebene Töpferei hin, denn alle die aufgefunden Gefäße sind hier verfertigt und zeigen Bekanntschaft mit der Töpferscheibe. Sie sind zum Theil roh gearbeitet, zum Theil schön geformt, sauber verziert; aber in dem Unterschied der Bearbeitung hat sich ein Faden geschichtlicher Entwickelung nicht nachweisen lassen, denn es fand sich Eisengeräth aus junger Zeit, so ein Stück eines Helmes, in einem ganz dürftigen Gefäße**). Die Töpfe sind wahrscheinlich zu Haus- und Küchengeräth benutzt, ehe man die Reste der verbrannten Leichname darin barg***). Aus Thon verfertigte man auch die vielfach aufgefundenen Spindelscheiben.

Auf lebhaften Handel deuten die Schmucksachen aus Bronze, theils, weil die Bestandtheile derselben, Kupfer und

---

*) Die scharfen Feuersteinsplitter, welche sich vorgefunden haben, sind zum Glätten des Holzes, Abschaben der Häute u. s. w. auch noch in der Eisenzeit benutzt worden.

**) Bei Derwitz.

***) Stimming machte mich darauf aufmerksam, daß die meisten Urnen Spuren einer starken Abreibung zeigen, die sie nicht in der Erde erhalten haben könnten. Ich habe die Richtigkeit dieser Beobachtung durchaus bestätigt gefunden, die Art dieser Abreibung deutet auf Abnutzung.

Zinn, hier nicht heimisch sind, theils weil diese Ringe, Ohrgehänge, brochenartigen Fibeln sowohl in der Form, als in den Mustern ihrer Verzierungen einander so ähnlich sind daß sie auf fabrikmäßige Herstellung schließen lassen. Doch scheint man die Bronze auch als Rohmaterial bezogen zu haben, worauf größere Stücke von unverarbeitetem Bronzeblech hinwiesen, sowie gewisse ringartige Einfassungen, mit denen Eisenstücke umgeben sind*). Durch Handel bezog man auch Glasschmelze in allerlei Farben, hin und wieder auch etwas Gold. —

Wie es scheint, gehören diese Grabstätten überwiegend der wendischen Zeit an. Es wiederholt sich in ihnen, was schon bei der Beschreibung des Todtenfeldes auf dem Holzberge angemerkt wurde. Die Urnen sind entweder 2—3 Fuß tief ohne jeden Schutz in die Erde gestellt, oder sie sind durch einen darauf gelegten Stein oben geschützt oder einfach mit Steinen umstellt, oder es ist auf einer Pflasterung des Bodens durch Zusammenpacken von Steinen ein rohes Steingrab hergestellt oder, wie in Schmöllen, eine große Steinlast über dem Gefäße zusammengehäuft. Von künstlicheren Steingräbern oder sorgfältig hergestellten Einzelgräbern hat sich bisher nichts gefunden**).

*) Das Eisen ist meist so verrostet, daß sich seine ursprüngliche Gestalt schwer erkennen läßt.

**) Möchten doch unsere Landleute auf derartige Gräber mehr achten, die Arbeiter die Urnen und Geräthe nicht so schonungslos zertrümmern! Der Verfasser wird für jede ihm zukommende Benachrichtigung dankbar sein.

Erläuterungen zu den Tafeln.

Tafel I.

1. Feuerſtein-Splitter mit künſtlicher Schneide. Fundort Grabow.
2. Große Feuerſteinaxt (Celt). F.-D. Brandenburg.
3. Feuerſteinaxt. F.-D. Götz.
4. Feuerſteindolch. F.-D. Brandenburg.
5. Steinaxt mit Stielloch. F.-D. Wollin.
6. Steinhacke mit Stielloch. F.-D. Schmerzke.
7. Figur aus Feuerſtein (Götze?) unter einer Urne. F.-D. Butzow.
8. Großes ſchön erhaltenes Bronzeſchwert. F.-D. Brieſt. (Nach der Zeichnung des Herrn Bauinſpector Geiſeler in der Zeitſchrift für Ethnologie.)
9. Kleineres, ſtark angefreſſenes Bronzeſchwert. F.-D. Wuhſt. (Nach der Zeichnung des Herrn Bauinſpector Geiſeler.*)
10. Paalſtab**). F.-D. Brandenburg.
11. Meſſer. F.-D. Butzow.
12. Desgl. F.-D. Holzberg.
13. Raſirmeſſer. F.-D. Butzow.
14. Zange. F.-D. Butzow.
15. Ohrring. F.-D. Bochow.
16. Knopf. F.-D. Holzberg.
17. Fibula (Broche). F.-D. Holzberg.
18. Desgl. F.-D. Derwitz.***)

} Bronze.

---

*) Für die freundliche Förderung, die er dieſem Unternehmen angedeihen ließ, hier Herrn Geiſeler meinen beſten Dank.

**) Werkzeug, welches als Axt, Meißel und Hacke diente. Vergl. Lubbock, Vorgeſchichtliche Zeit, deutſche Ausgabe S. 24.

***) Vergl. die römiſche Fibula in: Das heidniſche Zeitalter in Schweden von Hildebrand, deutſche Ausg. S. 24.

19. Ring. F.=D. Derwitz.
20. Thierbild. F.=D. eine Wieſe bei Treuenbrietzen, aus zwei Stücken zuſammengeſetzt. } Bronze.
21. Meſſer. F.=D. Holzberg.
22. Fibula. F.=D. Derwitz.
23. Desgl. desgl. } Eiſen.
24. Nadel mit Gehänge. F.=D. Rietz
25. Lanzenſpitze. F.=D. Neuendorf.
26. Verzierte Urne. F.=D. Butzow.
27. u. 28. Muthmaßliche Befeſtigung des Celts. (Vergl. Lubbock, Vorgeſchichtliche Zeit S. 23.)

zu Schillmann: Geschichte der Stadt Brandenburg u. Umgegend.

Taf. 1.

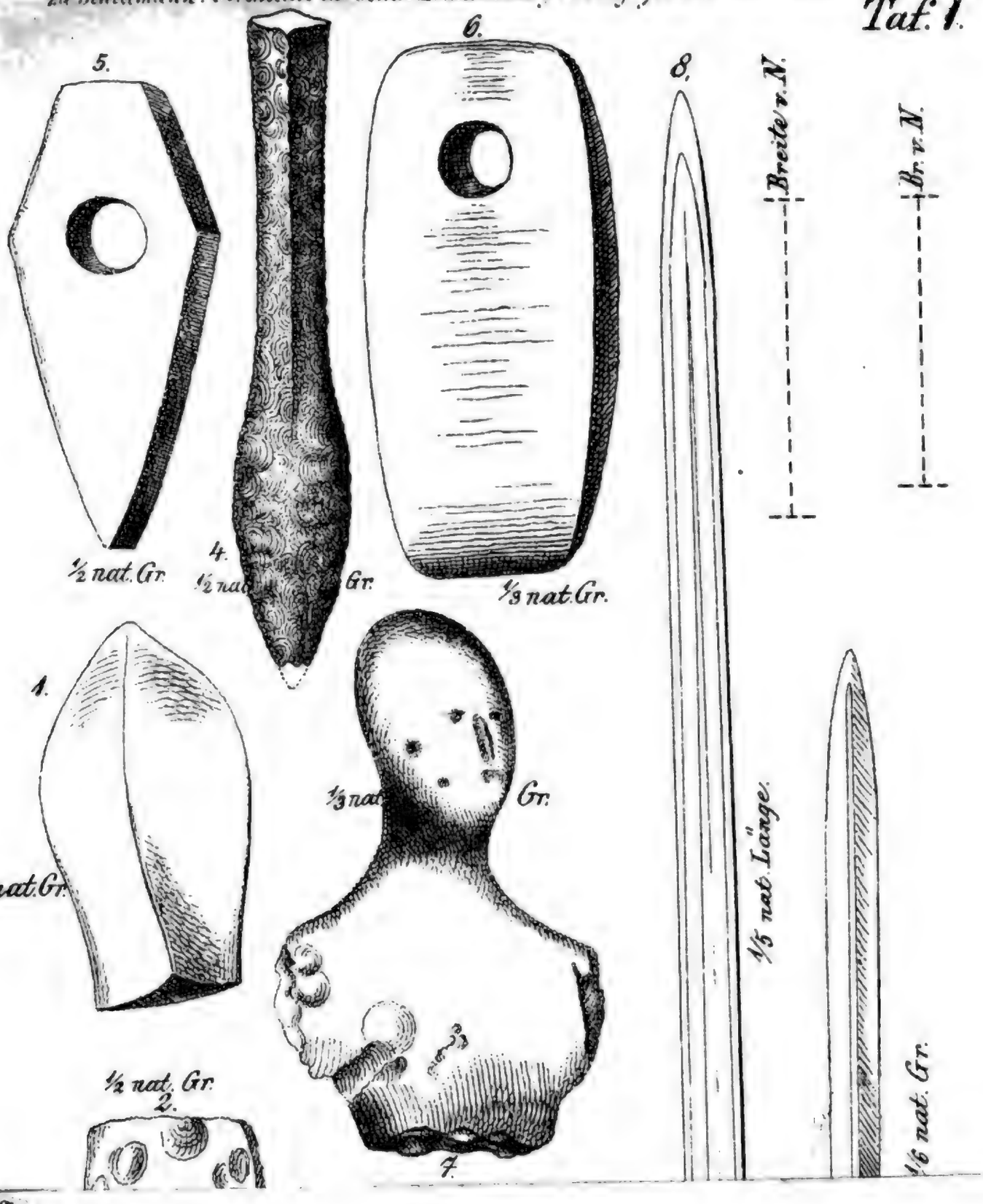

Digitized by Google

Taf. 2.

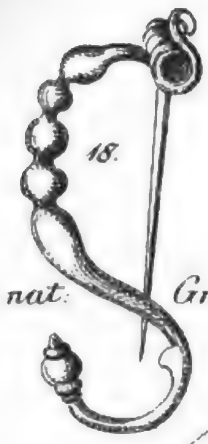

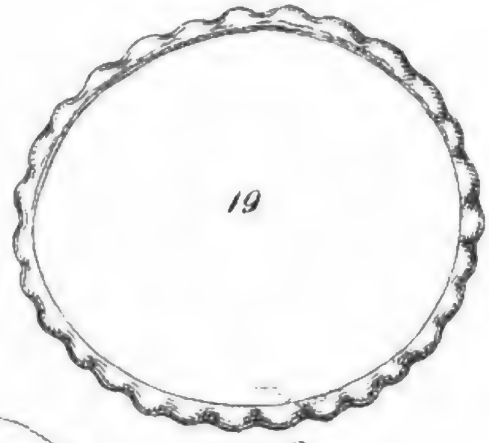

Digitized by Google

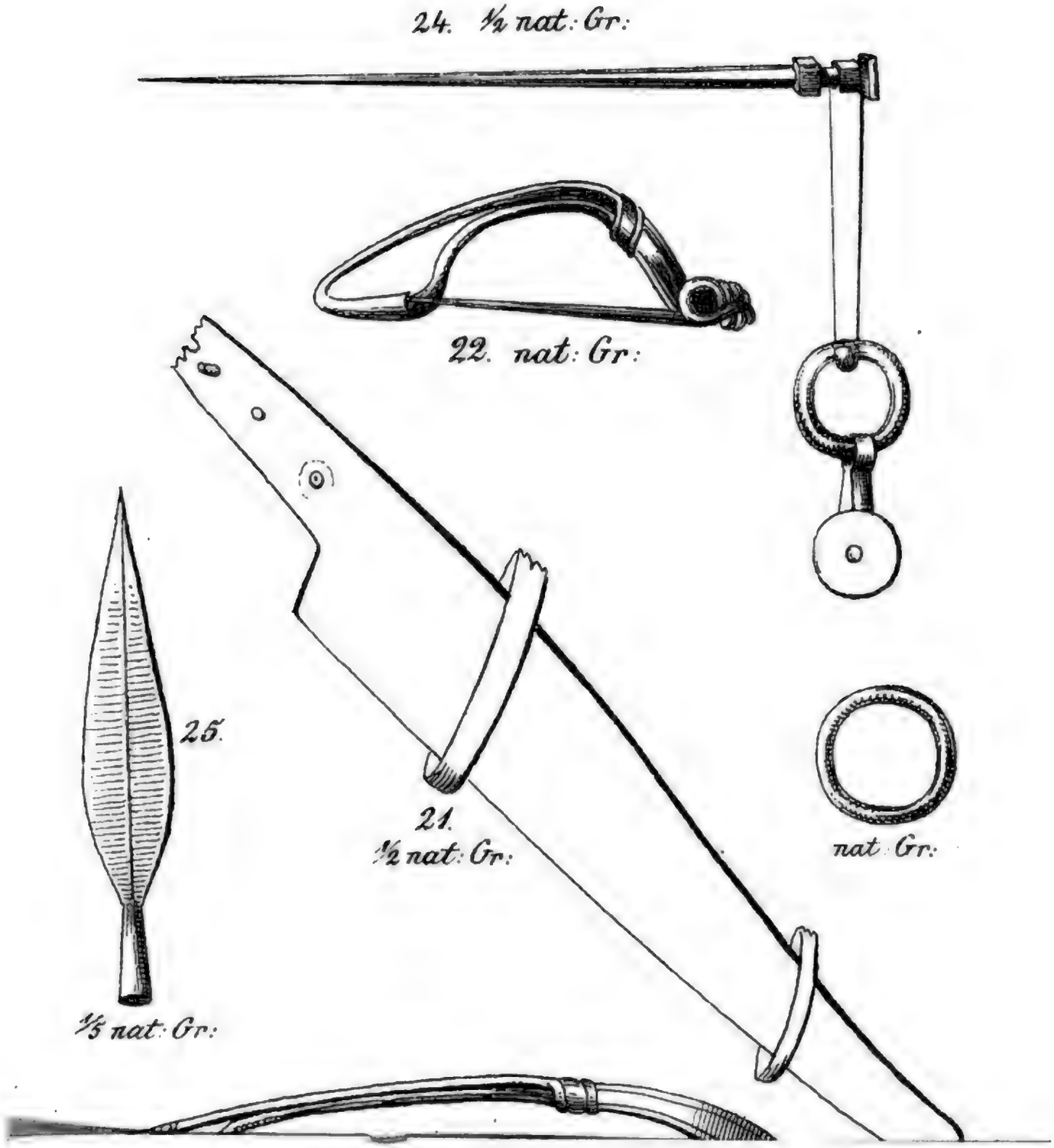
24. ½ nat: Gr:
22. nat: Gr:
25.
1/5 nat: Gr:
21.
½ nat: Gr:
nat. Gr:

Digitized by Google

II.

Uebergangszeit.

Albrecht der Bär.

Trotz tapferſter Gegenwehr war, wie wir ſahen, das wendiſche Volk dem Erliegen nahe, theils weil es durch den langen, mörderiſchen Kampf phyſiſch in dem Grade geſchwächt war, daß es auf die Dauer dem Andrange der Deutſchen nicht zu widerſtehen vermochte, theils weil es ſich in einem Prozeſſe innerer Auflöſung befand, die es zu einer energievollen Zuſammenfaſſung ſeiner Kräfte nicht mehr kommen ließ.

Unter dieſen Verhältniſſen bedurfte es nur einer letzten kräftigen Vorwärtsbewegung des Deutſchthums über die Elbe hin, um dem wankenden Feinde den letzten Stoß zu geben. Dieſelbe erfolgte denn auch in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts; aber ſie ging nicht mehr von den deutſchen Königen aus, ſondern von den Gewalthabern, denen die Behütung der Oſtgrenze des Reiches anvertraut war und die in richtiger Erkenntniß der ihnen geſtellten wichtigen Aufgabe ihre ganze Kraft hier zuſammenhielten und dieſelbe um ſo feſter auf das Ziel richteten, als ihnen ihr politiſcher Blick in dem Wendenlande ein ergiebiges Feld für die Befriedigung ihres Ehrgeizes, wie für die Erweiterung ihrer Hausmacht entdeckt hatte.

Und das war eine für die Intereſſen des deutſchen Reiches glückliche Fügung.

Denn das deutſche Königthum war nicht bei den öſtlichen

Stämmen geblieben. Schon mit der Erhebung des fränkiſchen Grafen Conrad auf den Thron hatte ſich der Schwerpunkt der deutſchen Macht weiter nach Weſten verrückt und als gar das ſchwäbiſche Geſchlecht der Staufen die Krone erwarb, da entzog ſich die Oſtgrenze um ſo mehr dem Blicke der Herrſcher, als ſie ihr Auge auf ganz andere, wie es ſchien, viel höher liegende Ziele richteten. Sie nahmen den Kampf mit dem Papſtthum, in welchem Heinrich IV. unterlegen war, wieder auf und kämpften ihn ein volles Jahrhundert hindurch mit Daranſetzung ihrer letzten Kraft. Hie Welf! hie Waiblingen! das war der Schlachtruf jener tiefbewegten Zeit, der nicht allein diesſeits der Alpen vernommen ward Denn ſeit Otto I. Norditalien erobert hatte und beſonders als die Hohenſtaufen ſich im Süden der ſchönen Halbinſel feſtſetzten, ſtritten dieſe dort nicht minder für die Erweiterung ihrer Hausmacht, wie für die hohen Ziele des Kaiſerthums.

Aber noch mächtigere Gedanken bewegten damals die europäiſche Menſchheit. Schon zu Heinrich IV. Zeiten hatte nämlich jene bewaffnete Völkerwanderung nach Aſien begonnen, welche ſich anſchickte, nach Befreiung des heiligen Grabes den chriſtlichen Glauben und die weſtländiſche Cultur in den fernſten Oſten zu tragen.

Wie unbedeutend und untergeordnet mußten ſolchen Zielen gegenüber nicht die Intereſſen erſcheinen, für welche an der Elbe gefochten wurde und bei denen es ſich um den Wiedererwerb der Havelſümpfe handelte!

Wenn nun trotz dieſer Ungunſt der Verhältniſſe das Deutſchthum nicht allein die Elbgrenze behauptete, ſondern auch dem im Oſten dieſes Stromes herrſchenden Slaventhume den Todesſtoß gab, ſo war dies in erſter Linie das Verdienſt des Sachſenherzogs Heinrichs des Löwen und des Grafen von der Nordmark, Albrechts des Bären, zweier Perſönlichkeiten von ſo hervorragender Bedeutung, daß ſie der Mund des Volkes neben die gewaltige Geſtalt Friedrich Barbaroſſas ſtellte und von dieſem Kleeblatte ſagte:

„Hinrik de Leuw un Albrecht der Bar,
Darto Fredrik mit dem roden Har:
Dat waren dre Heren,
De kunden de Welt verkehren!"

Uns interessirt besonders die Person Albrechts, dessen erfolgreicher Thätigkeit es zu danken ist, daß Deutschthum und Christenthum an Stelle des wendischen Heidenthums sich dauernd in den Havelgegenden festsetzten und von hier aus siegreich bis zur und über die Oder vordringen konnten.

Wo die Selke in ihrem anmuthigen Thale die Ostabhänge des Harzes durchbricht, um ihren Weg zur Bode zu suchen, liegt Ballenstädt; den Fluß aufwärts, auf dem Gipfel des Hausberges, verstecken sich im Walde die Trümmer der Burg Anhalt; beide Burgen, wie eine dritte, in der Nähe von Aschersleben gelegene, welche Askania hieß, haben dem Geschlechte, dem Albrecht entsprossen war, ihre Namen gegeben.

Wie man annehmen muß, stammte dieses Geschlecht, wie das der Staufen und Zollern aus Schwaben, war von dort mit zahlreichen Stammgenossen in die südlich und östlich vom Harz liegenden Gegenden eingewandert, die von dieser Ansiedelung den Namen Suevon oder Schwabengau erhielten. Wo die Anhaltiner in das Halbdunkel geschichtlicher Ueberlieferung traten, da wird von einer reichen Heirat berichtet, durch welche ein Glied ihrer Familie Erbe des reichbegüterten Geschlechts der Grafen der Ostmark ward, wodurch dieselbe nicht nur in den Besitz zahlreicher Eigengüter und mehrerer Grafschaften gelangte, sondern auch schon im heutigen Anhalt festen Fuß faßte, also, was für ihre künftige Mission bedeutungsvoll ward, früh in Gegenden versetzt wurde, wo der Kampf gegen das Slaventhum zu ihren ererbten Verpflichtungen gehörte.

Noch bedeutungsvoller ward für die Familie eine Heirat, welche ein anderer Sproß derselben, mit Namen Otto, einging. Herzog Magnus von Sachsen, der letzte männliche Ab-

kömmling des Hauſes der Billunger, ſtarb mit Hinterlaſſung zweier Töchter, der Wulfshild und Eilika, auf welche ſeine reichen Eigengüter übergingen; jene ward die Gemahlin Heinrichs des Schwarzen von Baiern und dadurch die Großmutter Heinrichs des Löwen, dieſe heirathete Otto von Anhalt, ſie ward die Mutter Albrechts des Bären. Otto, ſeitdem der Reiche genannt, faßte nach einem Siege über die Wenden bei Köthen wahrſcheinlich ſchon im Oſten der Elbe in den Gegenden von Zerbſt und Belzig feſten Fuß.

Albrecht,*) ſchon von ſeinen Zeitgenoſſen im bewußten Gegenſatz zu Heinrich dem Löwen „der Bär" genannt, hatte freilich durch ſeine Abſtammung von der Tochter des letzten Billungers rechtliche Anſprüche auf das Herzogthum Sachſen nicht erworben, allein der Umſtand, daß die Könige beim Erlöſchen männlicher Linien doch auch ſchon die männliche Nachkommenſchaft der Erbtöchter bei der Wiederbelehnung berückſichtigten und ferner, daß ſein Vater, wenn auch nur auf kurze Zeit, thatſächlich die herzogliche Würde in Sachſen bekleidet hatte, gab ſeinem außerordentlich regen Ehrgeize den Antrieb, dieſelbe auch für ſich zu gewinnen. Als nun aber auch Lothar von Suplinburg, welcher dem Herzog Magnus in Sachſen gefolgt war, ohne Söhne zu hinterlaſſen ſtarb und das Herzogthum in der That auf den Sohn jener Wulfshild, Heinrich den Stolzen von Baiern, überging, da ſtürzte ihn jenes Streben in eine Reihe von Kämpfen, aus denen er nicht ſiegreich hervorging, die aber einen guten Theil ſeines Lebens erfüllten.

Durch die Hülfe Lothars war es ihm indeß gelungen, vorübergehend in den Beſitz der Oſtmark mit der Niederlauſitz zu gelangen, vorläufig freilich in offener Auflehnung gegen den König Heinrich V. Als aber nach deſſen Tode Lothar auf den deutſchen Thron gelangte, konnte dieſer ſeinen

*) Er nennt ſich ſelbſt Adalbert oder Albert; jene Form des Namens iſt jedoch die gebräuchliche geworden.

Waffengefährten im Namen des Reiches mit der Mark belehnen, die er ihm im Aufruhr gegen das Reich hatte erwerben helfen.

Schon als Markgraf der Lausitz richtete Albrecht seinen Blick fest auf die Ereignisse im Wendenlande. Wir erfahren nämlich, daß Gesandte des Markgrafen nach Gützkow zu Otto von Bamberg gingen, als sich dieser auf seiner zweiten Missionsreise in Pommern befand, um sich nach dem Fortgange seiner Arbeit zu erkundigen und ihm Schutz anzubieten, falls er dessen benöthigt sein sollte. Dieselben begleiteten den Bischof bis Demmin, kehrten aber heim mit der Nachricht, daß dieser des bewaffneten Beistandes nicht bedürfte. Aller Wahrscheinlichkeit trat Albrecht zur Zeit seiner Lausitzer Markgrafschaft auch schon mit dem letzten Wendenfürsten in Brandenburg in Verbindung und schloß jene, für die deutsche Geschichte so hochwichtigen Verträge, von denen später im Zusammenhange gesprochen werden wird.

Albrecht blieb nicht lange im Besitz jener Markgrafschaft, denn, als seine Leute in einer Fehde den Grafen unserer Nordmark, Udo von Freckleben, erschlagen hatten, ahndete König Lothar diese That damit, daß er Albrecht die Markgrafschaft aberkennen ließ. Wenn trotzdem das Verhältniß beider Männer zu einander wenigstens äußerlich nicht als gestört erscheint, so erklärt sich das dadurch, daß Albrecht entweder die Zusicherung anderweitiger Entschädigung erhalten hatte, oder die Hoffnung hegte, nach Lothars Tode doch noch Sachsen erwerben zu können. Wir finden ihn in der Folge viel in der Begleitung des Königs, so auch auf dem Römerzuge, welchen dieser 1132 unternahm.

Hier erhielt er denn auch, als der neue Graf der Nordmark, Conrad von Plötzkau, durch einen Pfeilschuß dahingerafft ward, die Zusicherung der Nachfolge in dieser Mark (1133). Die feierliche Belehnung durch Ueberreichung der markgräflichen Fahne erfolgte 1134, wahrscheinlich auf dem Fürstentage zu Halberstadt.

So war der wichtige Schritt geſchehen, der den Markgrafen in unmittelbare Verbindung mit unſern Wendenländern bringen ſollte. Denn wenn Albrecht durch dieſe Verleihung auch vorläufig nur in den faktiſchen Beſitz eines kleinen Theils der alten Nordmark gelangte, nämlich nur diejenigen Gebiete der heutigen Altmark erwarb, welche zwiſchen Ohre und Elbe liegen, war auch das Land zwiſchen Elbe und Oder ſeit dem großen Wendenaufſtande von 983 verloren und nur ſehr vorübergehend wieder in deutſchen Beſitz gekommen, herrſchte hier ſeitdem das Heidenthum unbeſchränkt, ſo hatten doch weder das Reich noch die Kirche ihre Anſprüche an dieſe Länder jemals aufgegeben. Hier lag alſo eine Aufgabe von höchſter Wichtigkeit für einen unternehmenden Mann, eine Aufgabe, welche ihm erwuchs aus ſeiner doppelten Stellung als Markgraf des Reiches und als Schutzvoigt der beiden Bisthümer Havelberg und Brandenburg, deren Inhaber diesſeits der Elbe ſo gut wie gar keinen Einfluß mehr beſaßen. Wir werden ſehen, wie Albrecht dieſe ſeine Aufgabe erfaßte.

Schon in den nächſten Jahren mußten die Wenden es empfinden, daß in der nördlichen Mark ein Arm waltete, der ihre Uebergriffe nicht ungeſtraft ließ. Albrecht ward nämlich im Jahr 1136 aus der Umgebung des Kaiſers, in welcher wir ihn häufig finden*), durch die Nachricht von einem Einfalle der Wenden in ſeine Mark zurückgerufen. Denn die Stadt Havelberg, welche vor einiger Zeit durch den Magdeburgiſchen Erzbiſchof Norbert den Wenden entriſſen und dem Chriſtenthum zurückgegeben war, hatte einen Ueberfall der Wenden unter der Führung der Söhne des Fürſten Widikind erfahren und war erobert worden. Die Wenden hatten die Kirche wieder zerſtört und darauf ſogar einen Einfall in die Mark gemacht. Auf ſolche Kunde eilte

*) Vergl. die Urkunden in Heinemann, c. d. Anh. vom Jahre 1136.

Albrecht mit einem Heere herbei und vergalt dieſe Invaſion, wie das gebräuchlich war, durch einen Rachezug, indem er die heutige Priegnitz durch Raub, Mord und Brand ſchwer heimſuchte. Wahrſcheinlich wurde damals ſchon ein Theil der Priegnitz mit der Mark wieder vereint.

Damit war indeß dieſer Wendenkrieg noch nicht zu Ende. Im Jahre 1136 begleitete Albrecht den Kaiſer nach Italien, wo er im nächſten Jahre Salermo belagert; doch kehrte er ſchon vor Lothar nach Deutſchland zurück. Wahrſcheinlich war es die Nachricht von einem neuen Einfalle ſeiner hartnäckigen Feinde, welche ſeine Rückkehr beſchleunigte. Er wiederholte denn auch jenen Rachezug, jetzt wahrſcheinlich die ganze Priegnitz unterwerfend. Allein damit ſcheint er ſich diesmal begnügt zu haben, denn die Zeit war gekommen, wo ſein raſtloſer Ehrgeiz ihn zu einer Thätigkeit auf einem, wie es ihm ſchien, lohnenderen Felde antrieb.

Wir erinnern uns, daß er nach dem Beſitz des Herzogthums trachtete und daß er ſich wahrſcheinlich in der Ausſicht, dasſelbe zu erwerben, ſo eng an den Kaiſer anſchloß. Allein dieſe Ausſicht ward ſchwächer, als Lothar ſeine Tocher Gertrud mit Heinrich von Baiern, mit welchem der Markgraf bereits in geſpannten Verhältniſſen lebte, vermählte; ſie ſchwand ganz, als Lothar kurz vor ſeinem Tode ſeinen Schwiegerſohn mit Sachſen belehnte.

Albrecht war entſchloſſen, das Schwert entſcheiden zu laſſen; raſch fiel er in Sachſen ein und hinderte die Partei Heinrichs, ſich zu ſammeln. Das Unternehmen verhieß einen glücklichen Fortgang; der neugewählte König, der Hohenſtaufe Conrad, hielt es nicht für angemeſſen, daß der Baier zwei Herzogthümer in ſeiner Hand vereinigte; er forderte ihn auf, das eine herauszugeben und ließ der Weigerung die Reichsacht und die Belehnung Albrechts mit Sachſen folgen.

Der Markgraf ſchien am Ziele zu ſein. Aber was ihn hinderte, das Erworbene zu behaupten, das war die Zähigkeit,

mit welcher alle Sachsen selbst zu seinem Gegner standen. Als dieser mit sehr geringem Gefolge in Sachsen erschien, erhob sich das ganze Land zu seinen Gunsten, vertrieb den Markgrafen, der, solcher Macht nicht gewachsen, nicht nur aus dem Lande weichen mußte, sondern die eigene Mark dazu verlor. Nicht besseren Erfolg hatte Albrecht, als Heinrich bald darauf plötzlich starb, denn die Sachsen hielten an dessen jungem Sohne, Heinrich dem Löwen, unerschütterlich fest. Albrechts Erbgüter wurden verwüstet, so Anhalt, welche Burg heute noch in Trümmern liegt; so Jabilince, wie man annehmen muß, das heutige Belzig, so Gröningen an der Bode.

Der Friede, welcher 1142 zu Frankfurt geschlossen wurde, machte diesen Wirren vorläufig ein Ende. Heinrich blieb im Besitze Sachsens; Albrecht mußte zufrieden sein, daß er seine Mark wieder erhielt.

Wir sind darüber nicht im Zusammenhange unterrichtet, wie Albrecht in den folgenden Jahren thätig war. Vielseitig finden wir ihn in der Begleitung des Kaisers Conrad und zwar mehrmals zusammen mit dem Brandenburgischen Bischof Wigger. Die Interessen dieser beiden Männer berührten sich in Brandenburg, wo Wigger um diese Zeit im Bunde mit dem letzten Wendenfürsten seine Ordensleute, die Prämonstratenser, angesiedelt hatte, und es ist wohl nicht zufällig, wenn beide, die sich 1144 längere Zeit beim Kaiser in Bamberg befanden, als Zeugen unter einer Urkunde auftreten, kraft welcher ein Kloster jenem Orden übergeben ward.*) Wigger befand sich darauf in der Begleitung Albrechts in Hersfeld, in Nordhausen, in Merseburg, wo sich, wie später in Magdeburg, auch der Havelberger Bischof Anselm zu ihnen gesellte.

Verabredungen bedeutender Art werden hier zwischen

*) Heinem. c. d. A. zu 1144.

dem Markgrafen und den ſeinem Schutze unterſtellten Kirchenfürſten in Bezug auf die Havelländer ſtattgefunden haben.

Im Jahre 1147 finden wir Albrecht in einer kriegeriſchen Thätigkeit, welche ſeiner Aufgabe als Markgraf entſprach. Als durch den Fall Edeſſas das Königreich Jeruſalem in Gefahr gekommen war, da fachte die Beredſamkeit des heiligen Bernhard die Flamme der Begeiſterung für das heilige Land wieder an und überwand ſogar das Widerſtreben des Königs Conrad, ſo daß dieſer ſich endlich zu einem Kreuzzuge entſchloß. Nicht ſo vermochte er in den oſtdeutſchen Fürſten die Neigung zu erwecken, im fernen Oſten die Ungläubigen zu bekämpfen, da ihnen die Aufgabe viel näher zu liegen ſchien, dem Heidenthum in ihrer unmittelbaren Nähe ein Ende zu machen. Als Bernhard auf dieſen Gedanken einging und das Kreuz gegen die Wenden predigte, da ſchmückten ſich die Fürſten Oſtdeutſchlands, unter ihnen Albrecht, ſofort mit dem wendiſchen Kreuze, welches auf einer Kugel befeſtigt war, damit andeutend, daß es mit der Ausrottung des Heidenthums zugleich den Intereſſen des Reiches galt.

Während aber die Fürſten dieſen Zug noch vorbereiteten, kamen ihnen die Wenden mit dem Angriffe zuvor; denn die Kunde von der drohenden Gefahr hatte das tapfere Volk zum Verzweiflungskampfe entflammt. Niklot, Fürſt der Abotriten, begann den Kampf von der See her; in die Trave einfahrend überfiel er Lübeck und ſuchte darauf die niederländiſchen Colonien im ſüdlichen Holſtein mit Verwüſtung heim. Allein zu einem geordneten Feldzuge und einem nachhaltigem Erfolge brachten es die Slaven auch dieſes Mal nicht; durch dieſen Raubzug beſchleunigten ſie den Kreuzzug und verſchärften natürlich in den Deutſchen das Gefühl des Haſſes zur Erbitterung.

In zwei großen Heerhaufen überſchritt man die Elbe; an der Spitze des ſich nördlich wendenden ſtand Heinrich der Löwe, an der des mehr ſüdlich marſchierenden Albrecht. Dieſer ging bei Magdeburg über den Fluß und wandte ſich

bei Brandenburg vorbei nach Meklenburg, begleitet von den Prälaten der Wendenländer, dem Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg und den Biſchöfen Anſelm und Wigger. Die entſetzliche Geißel damaliger Kriegführung ward über das unglückliche Land mit erbarmungsloſer Wuth geſchwungen; erſchreckt flohen die Wenden in ihre Wälder, hinter ihre Sümpfe oder retteten ſich in ihre feſten Plätze, wo ſie mit ſolchem Erfolge Widerſtand leiſteten, daß die ganze Unternehmung ins Stocken gerieth. Dazu kam, daß in den weltlichen Theilnehmern des Kreuzzuges ſich das Bedenken regte, ob denn dieſe Vernichtungspolitik, wie ſie beſonders auf Veranlaſſung der glaubenseifrigen Geiſtlichen betrieben ward, ihren Intereſſen erſprießlich ſei.

Beſonders die Vaſallen des Herzogs und des Markgrafen ließen dieſe Bedenken verlauten: „Iſt denn“, ſagten ſie, „das Land, das wir verheeren, nicht unſer Land? Das Volk, das wir bekämpfen, nicht unſer Volk? Warum zeigen wir uns denn als unſere eigenen Feinde und Zerſtörer unſerer Einkünfte?“*) Es zeigte ſich Unluſt zum Kampfe und die Wenden erhielten endlich den Frieden durch einen Vertrag, deſſen Bedingungen ſie nicht einmal hielten. So verlief dieſer Wendenkreuzzug erfolglos, wie der große Zug, den um dieſelbe Zeit König Conrad nach Aſien unternommen hatte. In politiſchen Köpfen aber, wie Albrecht einer war, mußte durch jenen verunglückten Raubzug gegen die Slaven die Ueberzeugung geſtärkt werden, daß ganz andere Maßregeln getroffen werden müßten, ſollte das überelbiſche Land dauernd dem deutſchen Reiche verbunden werden.

Und die Zeit war da, wo er an die Löſung der Wendenfrage praktiſch Hand anlegen mußte, denn ſeine kluge Politik hatte eine Frucht gezeitigt, die, nun gereift, ihm faſt in den Schoß fiel. Es war das die Erwerbung Brandenburgs.

---

*) Helmold I. 65 (Laurent).

Albrecht und Pribislav, der letzte Brandenburgische Wendenfürst.

In Brandenburg war, wie der Leser sich erinnern wird, ein slavischer Graf, mit Namen Meinfried, im Jahre 1126 erschlagen worden.*) Dürfen wir einer Nachricht glauben, welche uns Sabinus**) überliefert hat, so befanden sich zur Zeit der Reformation in der Marienkirche zu Brandenburg einige alte Leichensteine, welche Inschriften enthalten hatten. Diese waren indeß damals schon so abgetreten, daß man keinen Buchstaben darauf erkennen konnte. Aber hundert Jahre früher hatte Jemand, der für solche Dinge Interesse gehabt, einige dieser Inschriften, soweit sie noch lesbar waren, auf eine Tafel copirt, welche noch an der Wand der Kirche hing, als Georg Schüler ein Knabe war.

Die uns so erhaltenen Inschriftentrümmer enthalten die Namen mehrerer wendischen Fürsten, mit denen sich geschichtlich nichts anfangen läßt; aber sie bringen auch den Namen Meinfrieds und lassen schließen, daß unter dem betreffenden Steine Meinfrieds Gattin Cythava bestattet worden sei.***)

Hat diese Inschrift sich wirklich auf einem Leichensteine in der Marienkirche befunden, und es ist doch nicht anzunehmen, daß sie gradezu erfunden sei, so war Meinfrieds

---

*) Vergl. S. 58.

**) Georg Schüler, genannt Sabinus, ein geborener Brandenburger, berühmter Gelehrter, viel gepriesener Dichter, Schwiegersohn Melanchthons. Als Historiker ist er freilich von zweifelhafter Zuverlässigkeit.

***) Idibus Julii obiit Cythava . . . . . Cythava Menfrido . . . . juncta marito. — Vandaliae hanc reges . . . . . .

D. h. am 15. Juli starb Cythava, Cythava dem Menfried als Gattin vereint. — Wendische Könige (haben) diese (erzeugt).

Sabinus bei Garcäus lib. II. S. 36 (Krause).

Gattin in der christlichen Kirche bestattet, welche an der Stelle des Triglaftempels zur Ehre der Jungfrau Maria erbaut worden war, d. h. ihre Gebeine waren nachträglich, nach der Errichtung dieser Kirche dorthin übertragen worden.*) Dann war Meinfrieds Familie eine christliche gewesen, und dann liegt die Vermuthung nahe, daß er ein, dem Christenthume ergebener wendischer Edler war, der von Udo oder dessen Nachfolger in Brandenburg als Burggraf eingesetzt, in der Folge aber von der wendisch-heidnischen Partei gestürzt und erschlagen wurde.**)

Nach ihm behauptete der Wende Pribislav die Herrschaft. Nach unsern, freilich sehr dürftig fließenden Quellen besaß er das Land nach väterlichem Erbrecht, hatte dasselbe aber erst nach längerem Kampfe behauptet; er war also ein Sohn, oder doch ein naher Verwandter Meinfrieds.***) Da er aber, wie dieser, ein Anhänger des Christenthums war, so stand sein Thron unter dem heidnischen Wendenvolke auf sehr schwachen Füßen. Durch diese Lage der Dinge ward er dazu gedrängt, die Politik einzuschlagen, die ihn einzig aufrecht erhalten konnte, nämlich die, sich den Deutschen ganz in die Arme zu werfen und mit ihrer Hülfe das Havelland dem Christenthum unterthan zu machen.

Es liegt etwas in dem Schicksale dieses letzten Brandenburgischen Wendenfürsten, was Theilnahme erweckt. Wohin er auch blicken mochte, er sah nirgends einen Ausweg. Furchtbar hatte sein Land und sein Volk gelitten; lange, mit blutigster Grausamkeit geführte Kriege und entfesselte elementare

---

*) Vergl. auch Hefftter S. 70.

**) Meinfriedus comes Sclavorum occisus est. Ann. Sax. Raumer rog. S. 142.

***) Henricus (Pribislaus) ex legitima parantolae suae successione tandem deo annuente sortitus est principatum. So die Leitzkauer Chronik. R. IV. 288. Es sei schon hier bemerkt, daß dem Verfasser diese Chronik als die älteste und zuverlässigste gilt, von der die des Pulkawa nur ein Auszug ist.

Naturgewalten hatten Seuchen und Hungersnoth erzeugt und im Bunde mit ihnen die Bevölkerung decimirt. Das wendiſche Volk ſchwand mehr und mehr dahin.*) Einige beiläufige Berichte von Zeitgenoſſen werfen ein grauſiges Schlaglicht auf das Slavenland. Als Otto, der fromme Bamberger Biſchof, zum zweiten Male zu den Pommern ging, um ſie zu bekehren, kam er auf der Reiſe von Havelberg nach Demmin durch einen mächtigen Wald und gelangte an einen See, wo er in einſamer Gegend einen Fiſcher fand. Derſelbe hatte ſich vor den Verheerungen der Chriſten in dieſe Einſamkeit geflüchtet und ſich ſeine Hütte auf einer Inſel erbaut. Sieben Jahre lebte er hier bereits mit den Seinen ohne Brot und Salz, denn er hatte ſich aus dem ſicheren Verſtecke nicht herausgewagt. Jetzt war er froh, für ſeinen Ueberfluß an Fiſchen einen Salzvorrath eintauſchen zu können. Wie dieſer Fiſcher ſuchten viele Wenden gleich einem gehetzten Wilde Zuflucht in menſchenleerer Einöde; denn ihr Schickſal war, fielen ſie nach dem Kampfe dem Feinde in die Hände, der Tod oder noch Schlimmeres. Gegen gefangene Slavenfamilien verfuhr man mit ſchonungsloſer Härte; man riß das Kind von der Mutter los und ſchleppte dieſe hierhin, jenes dorthin in die Sclaverei. Ein ſolches Bild ſah der milde Biſchof in Stettin und wandte ſich entſetzt ab. Das Loos dieſer Unglücklichen war ein ſo allgemeines, daß man daſſelbe zu Vergleichen heranzog. Wie eine gefangene Slavenfamilie, ſo klagt der Biſchof Thietmar von Merſeburg, ſeien die Güter ſeiner Kirche veräußert, wie eine gefangene Slavenfamilie, die, angeklagt, durch Richterſpruch verkauft und zerſtreut werde.

Die auch im Havellande ſehr gelichtete Bevölkerung war zum Theil verwildert; es gab hier Räuberbanden, die das Land unſicher machten und deren Pribislav ſelbſt da

*) Helmold 1. 88.

noch nicht ganz Herr werden konnte, als er ſich bereits der Hülfe deutſcher Nachbarn verſichert hatte.*)

Aufrichtig dem Chriſtenthume ergeben, ſah Pribislav in der Einführung deſſelben die einzige Möglichkeit, ſein Volk aus ſeinem Verfalle wieder emporzuheben und zugleich, der Anfeindung deſſelben ſeitens der Deutſchen ein Ende zu machen. Allein es fehlte viel, daß das Volk dieſen ſeinen Wünſchen entgegen kam, denn es hielt an ſeinen alten Göttern feſt, ſei es auch, daß mehr der Haß gegen das Chrſtenthum ſie zu dieſem Widerſtande einte, als der Glaube an den Triglaf, welcher auf dem Berge vor Parduin, einer Vorſtadt Brandenburgs, und an die übrigen Götter, welche in der Stadt ſelbſt oder in der Umgegend verehrt wurden.

Bei dieſer Widerſpänſtigkeit ſeiner Wenden ſah Pribislav den einzigen Weg, ſeine Pläne durchzuführen, in einer entſchiedenen Anlehnung an die Deutſchen.

Dieſe Entſchlüſſe des Wendenfürſten reiften zu derſelben Zeit, als der raſtloſe Ehrgeiz Albrechts nach einer Erweiterung ſeiner Hausmacht ausſchaute und ſein politiſcher Blick in dem Wendenlande ein weites Feld für eine dahin gerichtete Thätigkeit entdeckte.

Es ward erwähnt, wie ſcharf Albrecht damals, als er die Niederlauſitz verwaltete, trotz der weiteren Entfernung die Verhältniſſe in Pommern im Auge behielt: um wie viel weniger konnte ihm der Umſchwung entgehen, der ſich in dem, ihm ſo viel näher liegenden Havellande vorbereitete, und er unterließ nicht, Nutzen davon zu ziehen.

Pribislav und Albrecht traten, wahrſcheinlich ſchon damals, als dieſer Markgraf der Niederlauſitz war, mit einander in nähere Beziehungen, aus denen die Verträge hervorgingen, die zur Neugründung der nördlichen Mark führen ſollten. Albrecht ſagte dem Brandenburger ſeine Hülfe zu für den Fall, daß die Wenden der Einführung des Chriſtenthums

*) Latronibus aliquantulum extinctis. L. Ch. N. IV. S. 286.

ſolche Hinderniſſe bereiteten, die er mit eigenen Mitteln zu überwinden nicht im Stande wäre, oder daß ſie gar die Herrſchaft des Chriſtenfreundes abzuwerfen verſuchen ſollten, legte demſelben aber dafür Bedingungen auf, die ihm die dereinſtige Erwerbung des ganzen Havellandes zuſicherten, Bedingungen, die Pribislav um ſo eher eingehen konnte, als er ohne Kinder war. So kam denn der wichtige Vertrag zu Stande: Pribislav beſtimmte den Markgrafen zu ſeinem Erben und Nachfolger im Havellande, dieſer verhieß ihm dagegen ſeinen wirkſamen Schutz zur Wiederherſtellung des Chriſtenthums. Damit aber dieſer Schutz ſofort wirkſam werden könnte, trat Pribislav an Albrecht ſofort die Hälfte ſeines Landes d. h. das ganze ſüdliche Havelland (die Zauche) mit dem Orte, welcher am ſüdlichen Havelufer, alſo an der Stelle der heutigen Neuſtadt lag und wahrſcheinlich auch mit der Burg Brandenburg ab, ſo daß nur der Havelſtrom Albrechts Beſitzung von der Pribislavs und von deſſen Reſidenz Parduin (heutige Altſtadt), welche noch dieſen Namen führte, als von einer Stadt Brandenburg längſt die Rede iſt, trennte.*) War er, wie man annehmen muß, bereits Chriſt, — er führte neben ſeinem ſlaviſchen den Taufnamen Heinrich — hatte er aber ſein Chriſtenthum verbergen müſſen, ſo konnte er nun öffentlich ſeinen Glauben bekennen.

So tritt er denn auch bei der Taufe Ottos, des älteſten Sohnes Albrechts, als Taufzeuge, auf und bei dieſer Gelegenheit erhielten jene Verträge einen gewiſſen feierlichen Abſchluß, ſo daß ſich unſerem, ein Menſchenalter ſpäter lebenden Gewährsmanne die Abtretung der Zauche zu einem

*) Daß Pribislav auch die Burg abtrat, iſt zwar nirgends ausdrücklich bezeugt; ich folgere das aus dem Umſtande, daß Pribislavs ſpätere Schöpfungen, ſo die kirchlichen Bauten, Gründung des Chorherrnſtifts nicht auf der Burg, ſondern in Parduin entſtehen und daß dieſem nur dann ſeitens des Markgrafen ein wirkſamer Schutz gewährt werden konnte, wenn dieſer im Beſitze der Burg war.

Pathengeſchenke für den Täufling geſtaltete, da die Zauche auch ausdrücklich auf dieſen übertragen ward.*)

Es iſt viel darüber geſtritten worden, in welche Zeit dieſe wichtigen Verträge fallen. Heinemann hat es in ſeiner Geſchichte Albrechts des Bären ſehr wahrſcheinlich gemacht, daß ſie abgeſchloſſen wurden, als Albrecht noch die Niederlauſitz verwaltete. Den dort aufgeführten Gründen möchten wir noch hinzufügen, daß die Abtretung grade der Zauche, alſo des Südhavellandes, dafür zu ſprechen ſcheint, daß Albrecht dieſes Land erwarb, ehe er im Beſitz der Nordmark war. Wäre er das geweſen, ſo würde er ſich eher das, dieſer Markgrafſchaft näher liegende Nordhavelland, als das ſüdliche haben abtreten laſſen, welches höchſtens ſeinen, von Anhalt aus über die Elbe vorgeſchobenen Poſten, das Belziger Land, berührte.

Die oben geſchilderten Wirrniſſe entzogen den Markgrafen für längere Zeit einer Thätigkeit in den Ländern öſtlich von der Elbe; wir wiſſen, daß er die Niederlauſitz wieder verlor.

Als er aber 1134 mit der Nordmark belehnt wurde, kam er dem Brandenburger Wendenfürſten gegenüber in ein ganz anderes Verhältniß; war das, in welchem er als Graf der Niederlauſitz zu ihm geſtanden hatte, ein privates geweſen, ſo ſtand er ihm jetzt als Markgraf im Namen des Reiches gegenüber, da nach den Anſchauungen deſſelben die Gebiete, in denen Pribislav herrſchte, ſeit Alters zur Nordmark gehörten, und mochte der Wende Fürſt oder gar König genannt werden, in Albrechts Augen konnte er weiter nichts ſein, als Burggraf von Brandenburg, was auch Meinfried geweſen war; er konnte Pribislav ſo lange gewähren laſſen, als dieſer

*) quum heredem haberet nullum, marchionem Albertum sui principatus instituit successorem filiumque ejus Ottonem de sacro baptismatis fonte suscipiens totam Zucham, terram videlicet maridionalem Obulae in patrimonium ei dedit. Leitzk. Chr. Ried. IV. 286.

nach seinen Intentionen handelte und war zu dessen nachdrücklichem Schutze jetzt doppelt verpflichtet.

Es kann deßhalb auch keineswegs Wunder nehmen, daß er sich seit dieser Zeit, urkundlich zuerst nachweislich 1136, Markgraf von Brandenburg nennt; denn einmal war die Localität, an welcher der Name Brandenburg vorzüglich haftete, in seiner unmittelbaren Gewalt*) und dann stand er dem Pribislav mit Rechtsansprüchen gegenüber, denen dieser sich zu entziehen weder die Macht noch auch den Willen hatte.

Heinrich (Pribislav) und Bischof Wigger von Brandenburg.

So unter den Schutz des Markgrafen gestellt, konnte sich nun Pribislav öffentlich als Christ bekennen und in dem ihm gebliebenen Theile seines ehemaligen Gebietes, besonders aber in seiner Residenz Parduin an die Beseitigung des Heidenthums Hand anlegen**). Er mußte sich aber sagen, daß mit der Zerstörung der heidnischen Tempel und dem Sturze der Götzen es allein nicht gethan sei; er mußte in dem Hauptorte des

*) Vergl. darüber den Abschnitt: Altstadt und Neustadt. Wie die Urkunden in Heinemanns Codex nachweisen, nannte sich Albrecht gewöhnlich bloß Markgraf; als er mit dem Herzogthum Sachsen belehnt war, wiederholt Herzog und Markgraf von Sachsen; darauf Markgraf von Sachsen, Markgraf von Brandenburg, wieder Markgraf von Sachsen, Graf von Aschersleben, Markgraf von Sachsen, von Brandenburg; auch nach Pribislavs Tode vielfach Markgraf von Sachsen, mehrmals sogar Markgraf von Stade.

**) procedente uero tempore multis sibi tentomiis principibus in amicitia fideliter copulatis (zu diesen gehörte besonders der Erzbischof von Magdeburg) edolatris repressis et latrociniis aliquantulum extinctis, quum haberet requiem per circuetum cum Petrussa sua conjuge pace optata deo deuote militauit. Leitzk. Chr.

Bisthums die seit 983 in Trümmern liegende Kirche wieder aufbauen, er mußte aber vor allen Dingen darauf denken, eine neue kirchliche Organisation zu schaffen, um das Christenthum in den Gemüthern der Menschen zu begründen.

Den Wiederaufbau der Kirche begann Heinrich aber nicht auf der Stelle, wo die alte bischöfliche Kirche Ottos des Großen gestanden hatte, auf der Burginsel, wahrscheinlich weil sich diese gar nicht mehr in seiner Gewalt befand, sondern in seiner, auf dem nördlichen Havelufer, am Fuße des Triglafberges gelegenen Residenz Parduin. Dort baute er eine Kirche, welche er in die Ehre des heiligen Petrus weihete, die aber bald darauf nach dem 1134 den 5. Mai zum Heiligen erhobenen Hildesheimischen Bischof Godehart benannt wurde*), wahrscheinlich weil auf der Burg für die deutsche Besatzung und die seit Albrechts Besitznahme derselben am Fuße der Burg angesiedelte deutsche Bevölkerung auf der Stelle der alten, von Otto I. erbauten Petrikirche ebenfalls eine neue Kirche errichtet war, auf die nun der Name des Schutzheiligen des Brandenburger Bisthums überging.

So tritt die Godhardskirche unter den Brandenburger Kirchen nach unverdächtigem Zeugniß als die älteste auf; doch in dem gegenwärtig uns vor Augen stehenden Bau haben wir nicht mehr die alte Kirche des letzten Wendenfürsten, sondern diese Gestalt verdankt sie verschiedenen baulichen Veränderungen, deren letzte in das 15. Jahrhundert fällt. Wohl aber reicht nach sachkundigstem Urtheile der Granitbau der Westfaçade in den Anfang der christlichen Zeit hinein,

---

*) Daß die Godharts Kirche zuerst Petrikirche geheißen, berichtet das Fragment einer Brandenburgischen Chronik bei Heinemanns Albrecht der Bär, S 421: ecclesia sancti Petri, quae nunc sancti Godehardi dicitur. Dem heiligen Godehart zu Ehren wurden damals mehrere Kirchen benannt: zu Hildesheim, eine Kapelle zu Mainz, eine Kapelle bei Freising, Merseburg u. a. Adler, Backsteinbauten, S. 3.

ſo daß wir ihn als den erhaltenen Beſtandtheil der von Pribislav erbauten Kirche anſehen dürfen. An dieſer Kirche mag zuerſt der Erzprieſter Odalrich, deſſen in einer Urkunde aus dem Jahre 1137 Erwähnung geſchieht, fungirt haben, und damit fiele die Vollendung des Baues vor dieſes Jahr.*)

Aber zur Ueberwindung des Heidenthums in ſeinem Lande bedurfte Heinrich einer feſten kirchlichen Organiſation, um das Miſſionswerk planmäßig betreiben und in die ſich bildenden Gemeinden Zuſammenhang bringen zu können.

Zu dieſem Aufbau der inneren Kirche leiſtete ihm die rechte Hülfe der Orden der Prämonſtratenſer Chorherrn und der demſelben angehörige Brandenburgiſche Biſchof Wigger, welcher nunmehr die Hauptſtadt ſeines Sprengels wieder betreten durfte.

In Folge des leidenſchaftlichen Kampfes, in welchem ſeit den Zeiten des ſiebenten Gregor ſich die Kirche mit der weltlichen Macht befand, war in derſelben ein Zuſtand eingetreten, der zu einer Lockerung der heiligſten Bande führen mußte. Während man um die höchſte Auctorität ſtritt, vernichtete man dieſelbe hüben und drüben; während man unter hochflatterndem Banner und mit einer Loſung focht, die auf ſehr ideale Ziele hinzudeuten ſchien, waren es vielfach Intereſſen ſelbſtiſcher Art, die in den Kampf führten. Blinde Parteileidenſchaft lockerte ſelbſt die Familienbande, trieb den Vater gegen den Sohn, führte die Menſchen in einen Zuſtand der Verwilderung hinein. Tieferen Gemüthern erſchien da wohl das Ende der Dinge gekommen zu ſein.

Unter dieſen Verhältniſſen erſchien vielen die Flucht aus

---

*) Adler, Backſteinbauten der Stadt Brandenburg. Die Richtigkeit der von Profeſſor Adler gegebenen Zahlen leidet durch die Vorausſetzung, daß die Godehardskirche durch Jaczko ſpäter eingeäſchert ſei, wovon die Quellen nichts wiſſen und was auch an und für ſich unwahrſcheinlich iſt.

Das Nähere über die Kirche im Anhang: Wanderung durch die Alterthümer Brandenburgs. —

der Welt als die einzige Rettung. Sie flüchteten ſich hinter die Kloſtermauern, um hier durch Entſagung und Selbſtcaſteiung den Frieden zu finden. Energievollere Naturen freilich trieb es aus den Kloſtermauern wieder unter die Menſchen zurück, ſei es, daß ſie ſich der äußeren Miſſion widmeten und ſo ihr Leben für die Kirche Chriſti preisgaben, wie Otto von Bamberg, ſei es, daß ſie im Dienſte der inneren Miſſion die Kirche unter der Chriſtenheit wieder aufzubauen ſtrebten.

Der letzten Richtung gehörte Norbert an. Aus vornehmem Geſchlechte abſtammend, hatte er ſich zwar dem Dienſte der Kirche gewidmet, allein ſein Sinn war weltlich geblieben, zu einer Wiedergebnrt hatte er es nicht gebracht. Da war einſt der Blitz neben ihm in die Erde gefahren; betäubt war er zu Boden geſunken. Als er wieder zu ſich kam, da war er wie umgewandelt; in die Einſamkeit zurückgezogen, vertiefte er ſich in das Studium der heiligen Schriften und hing der Selbſtbetrachtung nach, in der Entſagung von aller Weltluſt ging ihm ein neues Leben auf. Er vertheilte ſeine Habe unter die Armen; in Bußgewändern wallfahrtete er nackten Fußes zum Papſt und erwirkte ſich die Erlaubniß, überall zu predigen und zu bekehren. Bald ſammelten ſich Gefährten um ihn, die ſein Geiſt zu einer Gemeinde verband. In menſchenleerer Einöde fand er den Ort wieder, den ein Traumgeſicht ihm zuvorgezeigt (Praemonstratum), hier gründete er ſein Kloſter, hier einte er ſich und die Seinen durch die Regel des heiligen Auguſtinus zum Orden der Prämonſtratenſer. Die kleine Stiftung nahm einen ganz unerwarteten Aufſchwung, denn in einem Zeitraum von wenigen Decennien entſtand eine große Anzahl von Prämonſtratenſerklöſtern diesſeits und jenſeits des Rheins, welche in dem Mutterkloſter zu Premonſtraté ihr gemeinſames Oberhaupt anerkannten. Der Zweck des neuen Ordens war aber nicht klöſterliche Zurückgezogenheit, ſeine Mitglieder waren regulirte d. h. durch eine Kloſterregel verbundene Chorherrn, die vorzüglich in der Predigt ihren Beruf ſuchten.

Auch diesseits der Elbe erstand in Neumünster in Holstein das erste Kloster dieses Ordens, aber von durchgreifendem Einflusse auf unsere Wendenländer wurden die Prämonstratenser erst da, als Norbert 1125 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg erhoben ward, wo die Bekehrung der Wenden, die Wiederaufrichtung der wendischen Bisthümer zu seinen vornehmlichsten Pflichten gehörte. Die Ziele, die er sich gestellt, glaubte er aber erst dann vollkommen erreichen zu können, wenn er seinen Orden nach Magdeburg verpflanzte. Nach vielen Schwierigkeiten wurde ihm endlich die dortige Marienkirche eingeräumt, in der er 1129 seinen Convent eröffnen konnte, dessen erster Probst einer seiner ergebensten Anhänger, eben unser Wigger war.*)

Allein mit diesem Erfolge nicht zufrieden, strebten die Prämonstratenser nach der Wiedergewinnung des slavischen Landes. Sie suchten deßhalb nach einem Orte, in welchen sie, so zu sagen, einen Vorposten in das feindliche Gebiet vorschieben konnten.

Im Osten der Elbe, etwa eine Meile von dem Flusse entfernt, in südöstlicher Richtung von Magdeburg liegt Leitzkau. Dort befand sich seit alter Zeit ein Hof des Bischofs von Brandenburg und eine christliche Kirche. Allein die Kämpfe zwischen Slaven- und Germanenthum hatten nicht allein die Saat des Christenthums wieder zertreten, sondern auch die ganze Gegend verödet. Als einst König Heinrich II. hier sein Heer zu einem Zuge gegen Polen sammelte, war das Land wüst und von wilden Thieren bewohnt. Wo sich Menschen fanden, da hatten sie ihre wendischen Götzen wieder aufgerichtet.

Die ersten Versuche, das Christenthum dort wieder einzuführen, waren vom Bischof Hartbert ausgegangen, welcher von sich rühmen konnte, daß er unzählige Götzenbilder zerstört und dafür christliche Kirchen aufgebaut habe. In Leitzkau

*) Vergl. Winter, die Prämonstratenser des 12. Jahrh.

ſelbſt baute er vorläufig ein hölzernes Gotteshaus, an ſeiner Stelle ſpäter eine Baſilika aus Stein und legte dieſer den Zehnten aus der Gegend zwiſchen Ihle und Nuthe bei.*) Leitzkau nun erſahen ſich die Prämonſtratenſer als den Sitz eines neuen Convents aus.

Es iſt nicht ausgemacht, wann derſelbe eröffnet wurde; eine Bedeutung für das ganze Brandenburgiſche Bisthum erhielt er erſt, als Wigger auf den biſchöflichen Stuhl erhoben ward. Denn ſeine für unſere Gegend ſo hochwichtige Thätigkeit begann er damit, daß er ſeinen Sitz nach Leitzkau verlegte, dort auf einem Berge ein prachtvolles, der Jungfrau Maria gewidmetes Kloſter gründete und daſſelbe mit Beſitzthum ausſtattete. Dazu verlieh er dem Leitzkauer Probſt das Aufſichtsrecht über die Kirchen im ganzen Bisthum in ſeiner Stellvertretung und dem Convent die Befugniß, den Biſchof zu wählen, d. h. das Recht eines Domkapitels. Dieſes Kloſter mit ſeiner Kirche ward von dem Erzbiſchof Wichmann feierlich eingeweiht und zwar in Gegenwart des Markgrafen Albrecht, ſeiner Gemahlin Sophia und ſeiner Söhne Otto, Herrmann, Siegfried, Heinrich, Theoderich. Albrecht bekennt denn auch urkundlich, daß dieſe Stiftung von ihm mit Rath und That unterſtützt ſei, und die Chronik von Leitzkau nennt ihn den erſten und hauptſächlichſten Gründer der Stiftung, deren Voigt und Vertheidiger.

Nachdem ſo dem Chriſtenthum mit der Verlegung des Bisthums nach Leitzkau im Oſten der Elbe die erſte feſte Poſition geſchaffen war, durfte man auch darauf denken, daſſelbe in die alte Hauptſtadt des Sprengels zurückzuführen.

Dieſem Plane leiſteten die Geſinnung des Wendenfürſten und die Verträge, welche dieſer mit Albrecht geſchloſſen hatte, nicht nur den mächtigſten Vorſchub, ſondern es boten jene Verhältniſſe ſogar vorläufig die einzige Gewähr der Möglichkeit der Ausführung.

---

*) Riedel, X. 69. Winter, Prämonſtratenſer. S. 124.

Es geſchah alſo gewiß auf den Rath Wiggers, daß Pribislav ſich entſchloß, eine Prämonſtratenſercolonie nach ſeiner Reſidenz Parduin zu verlegen und ihr vorläufig die neuerbaute St. Godehardskirche zu überweiſen. Es waren ihrer neun Brüder dieſes Ordens, welche in demüthigem Aufzuge ihr neues Arbeitsfeld betraten; eine alte Chronik hat uns ſogar ihre Namen aufbewahrt; ſie hießen: Wigger*), Walter, Gerard, Johannes, Riquinus, Siger, Hilderad, Moiſes und Martinus. Von Leitzkau brachten ſie mit ſich, was zu ihrer nothdürftigen Ausrüſtung gehörte, etwas Nahrung, ein wenig Geld, die zur gottesdienſtlichen Handlung nöthigen Bücher, Kelche und ſonſtigen gottesdienſtlichen Apparate. Pribislav nahm ſich natürlich ſeiner Schützlinge auf das ſorgfältigſte an und überwies ihnen, was ſie an Nahrung nnd Kleidung bedurften**).

Wie die Thätigkeit dieſer Mönche ſich geſtaltete, wie weit es dem Fürſten gelang, der Schwierigkeiten Herr zu werden, die ihm bei der Geſinnung ſeines Volkes erwachſen mußten, wird nicht berichtet. Eine gewaltſame Erhebung deſſelben ward durch den Schutz, welchen ihm der Markgraf gewährte, unmöglich.

Der fromme König, denn dieſen Titel hatte er geführt, legte, um mit ſeiner Gemahlin, welche in der Taufe den Namen Petruſſa erhalten hatte, künftig Gott allein dienen zu können, ſeine Krone auf des heiligen Petrus, ſeines Schutzpatrons, Altar nieder, wie ihm der Biſchof angerathen. Im Anfange des 13. Jahrhunderts ward dieſe Krone noch in Leitzkau von unſerm Gewährsmann, deſſen Bericht der

*) Leitzkauer Chronik. R. IV. S. 286. Statt Wigger wahrſch. zu leſen Wigbertus, der urkundlich als Probſt erſcheint; Gerard erſcheint als Probſt 1179. R. VIII. S. 113; daſelbſt werden als Zeugen Riquinus (ſpäter Prior), Menzo (Moiſes?), Walter und Martin erwähnt. Statt Fliquinus iſt alſo Riquinus zu leſen.

**) Leitzkauer Chronik. Riedel IV. S. 286.

Leitzkauer Chronik einverleibt worden ist, gesehen, ja sie ward dort noch im 15. Jahrhundert gezeigt*).

Noch ein Bauwerk wird dem Pribislav zugeschrieben, welches schon durch den Ort, an dem er es errichtete, wie kein anderes geschaffen war, dem ganzen Havellande sichtbar vor Augen zu stellen, daß fernerhin nicht mehr Triglaf, sondern daß Christus und die heilige Jungfrau über dasselbe gebiete. Es war das die Kirche, welche der heiligen Jungfrau Maria auf dem Harlungerberge geweiht wurde.

Die Marienkirche.

Freilich, daß die Marienkirche von Pribislav erbaut worden sei, davon berichten die ältesten Chroniken Brandenburgs nichts, wir erfahren das aus einer verhältnißmäßig sehr späten Relation. Als nämlich Kurfürst Friedrich I. 1435 ein neues Stift bei der Kirche gründete, beurkundete er, daß „er offt und dicke angesehen und gemerket habe die würdig Kirche, die der hochgeborn Furste, Herr Heinrich, etwenn der Wenden König, auf dem Harlungerberg zu Brandenburg umb die Ehre und Würdigkeit der hochgelobten Königinn Marien gepawet hat"**). Allein, mag diese Kunde auf einer Tradition beruhen, die Verhältnisse widersprechen ihr nicht, und das Schweigen unserer Chroniken über den Bau der Kirche durch Pribislav darf ihr nicht entgegengestellt werden, weil diese überhaupt von dem Bau dieser Kirche nichts berichten. Im Jahre 1166 ist sie vorhanden, denn da wird sie nach dem Willen des Markgrafen Otto durch den Bischof Wilmar dem Domkapitel überwiesen.

Es mußte den beiden Wiederherstellern der Brandenburger Kirche, dem Fürsten Pribislav und dem Bischof Wigger

---

*) Vergl. Winter, Prämonstr. S. 135.

**) Riedel, A. IX 141.

Abtei Sct. St. Gallen, die Stadt und das Schloß Rorschach.
Aus einer Handschrift.

Ansicht und Grundriß

Digitized by Google

daran liegen, an der Hauptkultſtätte des wendiſchen Heidenthums, da, wo Triglaf verehrt worden war, ein Gotteshaus zu erbauen. Liebte es die Kirche doch, alte heidniſche Cultſtätten, zu denen eine gläubige Menge Jahrhunderte lang andachtsvoll gewallfahrtet war, in chriſtliche zu verwandeln. Mochten die Heiden, welche ſich ſchwer von den Stätten altgewohnter Anbetung trennten, vorläufig in ihren Herzen dort noch die geſtürzten Götter verehren: die Zeit wandelte ihnen die Gottgeſtalten um und andere Generationen, welche die alten Götterbilder nicht mehr geſehen hatten, gewöhnten ſich allmählich an die Verehrung des Chriſtengottes*).

So ſchien es auch hier geboten, nicht allein das Heiligthum Triglafs zu zerſtören, ſondern auch eine Kirche an ſeiner Stelle aufzubauen, eine Kirche, die wie jenes, dazu beſtimmt war, an gewiſſen Tagen eine große Anzahl Gläubiger zu verſammeln. Die Marienkirche war weniger zu regelmäßigem Gottesdienſte beſtimmt; ſie war vielmehr Wallfahrtskirche. Wenn von ihren weithin ſichtbaren vier Thürmen der Schall der Glocken rief, dann ſtrömten beſonders an den Feſten der Jungfrau Maria die Gläubigen aus dem Havellande zuſammen.

Dieſe Kirche, nach welcher nun auch der Harlungerberg den Namen des Marienberges erhielt, iſt lange Zeit ein Heiligthum geweſen, zu dem Pilger aus weiter Ferne wallfahrteten, ſie iſt ein Schmuck für unſere Stadt, ja für die ganze Umgegend, ſie iſt eins der älteſten und merkwürdigſten Bauwerke der ganzen Mark geweſen. Im Jahre 1722, als ſie halb Ruine geworden, ließ ſie König Fried. Wilh. I., deſſen Sinn auf praktiſche Zwecke gerichtet war, abbrechen, um das Material für ſeine Potsdamer Stiftungen zu verwenden.

Daß wir uns von dieſem merkwürdigen Bau noch heute eine Vorſtellung machen können, verdanken wir in erſter

*) Vergl. Winter, Prämonſtr. 124.

Linie dem gelehrten Rector der Ritterakademie, Chriſtian Heinß, welcher wenige Jahre vor der Abtragung der Marienkirche auf Antrieb des berühmten märkiſchen Geſchichtsſchreibers Leuthinger Veranſtaltungen traf, um der Nachwelt ein Bild der Kirche zu erhalten. Er ließ die Verhältniſſe der Kirche genau nachmeſſen, verfertigte einen Grundriß und einen Proſpect, ließ 1722 das noch heute in der Domkirche befindliche Modell anfertigen, veröffentlichte in einem Programm ſeiner Schule eine Beſchreibung der Kirche mit jenem Grundriß und Proſpect, und ließ die letzteren auf Kupferplatten graviren, die heute noch vorhanden ſind. Beſonders auf Grund dieſer ſehr verdienſtvollen Arbeiten hat Profeſſor Adler in ſeinem Prachtwerke „Mittelalterliche Backſteinbauten der Stadt Brandenburg" Zeichnungen von der Kirche und ihren Theilen und eine ſachkundige Beſchreibung geliefert, welcher wir uns im Folgenden faſt Wort für Wort anſchließen müſſen, weil wir als Laien nicht im Stande ſind, dem Leſer auch nur ein annäherungsweiſe ebenſo klares Bild von der Kirche zu gewähren.

„Die Kirche war", ſagt Adler, „aus zwei mit einander verbundenen, doch verſchiedenen Bauzeiten angehörenden Heiligthümern zuſammengeſetzt. Der nach Oſten gelegene größere Theil war die alte Wallfahrtskirche, der kleinere weſtliche Anbau die (viel ſpäter gebaute) Ordenskapelle der Schwanengeſellſchaft. Die alte Marienkirche beſtand aus einem oblongen Raum von 100 Fuß Länge und 84 Fuß Breite, mit vier Thürmen auf den Ecken und zwiſchen denſelben, nach außen vorſpringend, drei abſidenartigen Vorlagen. Nur auf der Oſtſeite geſtaltete ſich die eigenthümliche Choranlage eines halben Sechseckpolygons mit drei anſtoßenden kleinen Abſiden. Dieſer ganze Raum, in welchen die Thürme unten geöffnet hineintraten, war mit Kreuzgewölben auf Rippen überdeckt, deren Strebepfeiler nach innen gelegt waren. Dreißig Fuß über dem Fußboden erhoben ſich, rings um die Kirche laufend, ſteinerne Emporen, welche vor

der Oſtwand mit beträchtlicher Tiefe bis zu den innern Pfeilern der Oſtthürme reichten. Auf der Oſtſeite erweiterten ſich die Emporen bis zu dem polygonen Chor, in welchem der Altar ſtand, während zu ebener Erde deren drei bis vier vorhanden waren. In der Brüſtungshöhe der Emporen wurde die Kirche von allen Seiten durch paarweis geſtellte Rundbogenfenſter erleuchtet. Die Eingänge befanden ſich auf der Nord- und Südſeite; die eine der Thüren muß den Namen „Himmelspforte" geführt haben. Sechs Treppen führten zu den Emporen und zwar vier an den Ecken des Gebäudes, die beiden anderen, nur von dem unteren Altarraume zugänglich, ſetzten die beiden übereinanderliegenden Chöre in Verbindung. Die Außenfaçaden, welche die beabſichtigte Kreuzesgeſtalt ſehr beſtimmt hervortreten laſſen, zeigen einfach romaniſche Formen mit rundbogigen Thür- und Fenſteröffnungen. Die Thürme waren auf allen Seiten mit Blendarkaden geſchmückt, mit einem abgetreppten Giebel auf jeder Seite ausgeſtattet und mit maſſiven Spitzen, welche goldene Kugeln tragen, beendigt."

Iſt die Kirche im Ganzen im romaniſchen (rundbogen-) Stile aufgeführt, ſo zeigen doch nach Profeſſor Adler einzelne Theile derſelben Formen des Uebergangs- und des gothiſchen Stiles und erinnern theils an einzelne Theile des Magdeburger und an die Wände der Krypta des Brandenburger Doms. Den Bau bedeckte ein kreuzförmig zwiſchen den Thürmen ſich erſtreckendes Dach, das noch 1585 vorhanden war.

„Die innere Struktur der Kirche zeigt ungeputzten Backſteinbau mit reicher Gliederung von Decken und Stützen. Die innern vier Pfeiler, welche die Thürme trugen und das Langhaus in drei Schiffe theilten, erhoben ſich in reicher Gliederung bis zu einer Höhe von 52 Fuß und waren mit Kapitellen geſchmückt, auf welche die Kreuzgewölbe mit Gurten und Rippen aufſetzten. Eine gleiche Bildung beſaßen die Wandpfeiler der Halbkreisvorlagen. Zwiſchen beiden

waren die gewölbten Emporen so eingespannt, daß ihre Brüstungsbogen sich nach den Mittelschiffen zu in den Absiden mit Spitzbogen, unter den Thüren aber mit Rundbogen öffneten und ein Bogenfries mit reicher Ornamentbildung darüber die Brüstungen abschloß."

Dennoch haben wir in der so geschilderten Kirche nicht mehr den Bau, den Pribislav oder Albrecht unternahm, vor uns, die ganze Kirche hat nämlich etwa um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts einen totalen Umbau erfahren, denn „die einfachen Kunstformen der Façaden bis zum Hauptgesimse exclusive des Chors stimmen nicht mit den reichen Detailbildungen des Inneren, und dann zeigt der in seinem Maßstabe sehr kleinliche Chor mit den drei Capellen eine spätere nicht sehr glückliche Hinzufügung, die auch durch die eigenthümlichen Strebepfeilerformen von den Façaden wesentlich abweicht"*). In späterer Zeit entstanden auf der östlichen Seite der Kirche Klostergebäude und der westlichen ward eine Doppelcapelle angebaut zur Benutzung für den vom Kurfürst Fried. II. gestifteten Schwanenorden.

Wir besitzen noch Zeugnisse von solchen, welche die Kirche sahen, ehe sie verfallen war und welche uns den Eindruck vergegenwärtigen, den das Bauwerk auf dieser weit sichtbaren Stelle auf den Beschauer machte.

Zacharias Garz (Garcäus), welcher, seit 1575 Rektor der altstädtischen Schule in Brandenburg, ein Jahr darauf in den Rath eintrat, das Syndikat verwaltete und unter die Schöffen aufgenommen wurde, giebt uns wieder, was der erwähnte Sabinus über die Kirche sagt und was eigene Anschauung ihm gewährte: „Nichts schmückt die beiden Städte mehr, als jener Tempel der heiligen Jungfrau; fürwahr ein kunstvolles Werk eines geistvollen Baumeisters!

*) Ich benutze diese Gelegenheit, um den Mitbürgern das Adler'sche Prachtwerk, welches in sachkundiger Weise alle unsere mittelalterliche Bauten bespricht und durch eine Reihe der vorzüglichsten Zeichnungen erläutert, dringend zu empfehlen.

Er ist den griechischen Tempeln ähnlich gebaut, annähernd rund und von vier viereckigen Thürmen umschlossen, so daß die, von denselben eingeschlossenen Halbkreise das Bild eines Kreuzes gewähren. In diesem Tempel befand sich das dreiköpfige Bild des Triglaf, das die einen von denen, die es noch mit Augen gesehen, für einen rauhen und häßlichen Klotz, andere für ein Bild erklären, auf das oben die drei Köpfe gemalt waren; die Heiden verehrten es einst mit höchster Andacht. Dieses Götzenbild ist vor wenig Jahren von Christian, dem Könige der Dänen fortgeführt worden, als er sich als Verbannter in der Stadt aufhielt*). Im Innern der Kirche befanden sich Tafeln in Fülle, auf denen die Wappenbilder der Fürsten, Grafen, Barone und Ritter Germaniens gezeichnet waren; denn alle hervorragenden Familien in Franken, Sachsen, in der Mark und Pommern pflegten ihre Namen auf dort angehefteten Tafeln zu bewahren. Es war der Tempel aber auch berühmt durch Wunderzeichen, welche einen großen Zudrang von Menschen aus allen Theilen Deutschlands hierher bewirkten."

Als aber nach der Reformation das Kloster auf dem Berge aufgehoben ward, begann die Kirche zu verfallen; Wind und Wetter, besonders der pietätslose Sinn der Menschen verwandelten sie in eine Ruine. Aber wie ihre Bauart Bewunderung, ja Verehrung verdiente, so erregte ihr Verfall den Unwillen jedes Freundes des Vaterlandes und des Alterthums**).

Im Anfange des 18. Jahrhunderts stand die Kirche da ohne Thüren und Fenster, ein Schlupfwinkel für Vagabonden und allerlei Gesindel. Das Innere hatte längst seinen Schmuck eingebüßt. Die Glocken waren nicht mehr vor-

---

*) Worte des Sabinus. Krause. S. 349. Christian II. von Dänemark seit 1523 aus seinem Reiche vertrieben, hielt sich vielfältig am Berliner Hofe auf.

**) Worte Leutingers bei Krause. lib. XVII. § 30.

handen, die einzelnen Gegenstände, welche das Innere geschmückt hatten, waren verschleppt, man weiß nicht wohin. Nur von der einen Glocke ist bekannt, daß sie sich im Dome zu Berlin, und von dem prachtvollen Meßgewande, welches der Probst an den Festen des Schwanenordens zu tragen pflegte, daß es sich im Brandenburger Dom befindet.

Ueber 150 Jahre hat die Kuppe des Marienberges kahl dagestanden; erst in diesem Jahre beginnt sich zur lebhaften Freude der Brandenburger auf demselben ein neues Bauwerk zu erheben. Während diese Zeilen niedergeschrieben werden, vollendet sich der Grundbau des Denkmals, welches auf Anregung der Stadt Brandenburg die Churmark ihren, in den Kriegen von 1864, 66, 70—71 gefallenen Söhnen errichten läßt. —

Letzter Kampf um Brandenburg.

Fürst Pribislav starb im hohen Alter an einem Fiber im Jahre 1150*). Petrussa, seine Gemahlin, eingedenk des

*) Das Todesjahr ist lange zweifelhaft gewesen. Heffter nimmt 1141 als dasselbe an; in seinen Regesten setzt er den Tod Pribislavs 1143. Raumer regesta S. 172 hatte ebenfalls 1141 angenommen. Die dort citirten Quellen sind zu jung, als daß sie auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen könnten. Giesebrecht, wendische Geschichten, III. S. 52 folgt dem Chronicon Luneburgense, welches zwar den Tod des Pribislaus berichtet, ohne ein bestimmtes Jahr anzugeben, aber nach dem, was es vor den Tod desselben und nach denselben setzt, auf die Zeit desselben ungefähr schließen läßt. Giesebrecht nahm demnach 1151 an, womit er der Wahrheit ziemlich nahe kam. Er konnte aber ebenso gut 1150 setzen und hätte dann das Richtige getroffen. Dieses Jahr bringen die Pöhlder Annalen (1150: Henricus de Brandenburg obiit, cujus heros est factus Marchius Albertus). Es ist das Verdienst Heinemanns, diese Quelle zuerst herangezogen zu haben. Die P. A. sind über diesen Vorgang völlig glaubwürdig und bestätigen die Angabe d. Chron. Luneb.

Verſprechens, welches ſie ihrem Manne gegeben, nach ſeinem Tode das Land nicht wieder dem Heidenthum verfallen und damit ſeine Stiftungen vernichten zu laſſen, berathſchlagte mit ihren ergebenen Freunden, was in dieſer Lage zu thun ſei. Noch hing die Maſſe des Volkes im Herzen dem Heidenthume an, und man durfte einen Verſuch, daſſelbe mit Gewalt herzuſtellen, um ſo mehr fürchten, als Jaczko von Köpnick, der ſich für den berechtigten Nachfolger Heinrichs hielt, bereit ſein mußte, einen ſolchen zu unterſtützen. Man ſann daher auf Mittel, Albrecht herbeizurufen, ehe die Kunde von dem Tode des Fürſten vielleicht das Signal zu einem Aufſtande gab. Petruſſa verheimlichte daher den Tod des Pribislav, ſandte eiligſt Boten an den Markgrafen mit der Aufforderung, herbeizueilen, um von ſeinem Erbe Beſitz zu ergreifen.

So ſchnell als möglich kam der Markgraf herbei und ergriff Beſitz von der Stadt, wie der Chroniſt ſagt, nach dem Rechte des Erbes. Wenn er dieſen Beſitztitel betonte, ſo geſchah das natürlich nur, um ſich den Wenden als rechtmäßigen Nachfolger ihres Fürſten vor die Augen zu ſtellen. Denn als Markgraf des deutſchen Reichs hatte er einen ganz anderen Rechtstitel und durfte ſich jenes kaum anders, als aus politiſchen Rückſichten bedienen. Denn Brandenburg gehörte ſeit Heinrichs I. oder doch ſeit Ottos des Großen Zeiten zum Reich, war Hauptort der Markgrafenſchaft, Sitz des Biſchofs; man hatte darin wohl aus Rückſichten der Klugheit einen wendiſchen Herrſcher dulden können, der ſich Fürſt oder gar König nannte, ſobald dieſer ſich, wie Pribislav, als ein gefügiges Werkzeug in der Hand Albrechts zeigte, zumal er kinderlos war und für den Fall ſeines Todes die bedeutendſten Zuſicherungen gemacht hatte; allein war dieſer Todesfall eingetreten, ſo ergriff man von dem Lande Beſitz nach deutſchem Recht, wie von einem lange Zeit entfremdeten Eigen.

Pribislav wurde unter dem feierlichen Geleite vieler Edler

zur Gruft beſtattet, und wenn es gegründet iſt, daß ſein Vorfahr Meinfried und deſſen Familie ihre Ruheſtätte in der Marienkirche gefunden, ſo ward er neben ihnen in dem Heiligthume, welches er erbaut, beſtattet*).

Vorläufig begnügte ſich Albrecht mit einigen Maßregeln, welche geeignet ſchienen, ſeine Herrſchaft in Brandenburg zu ſichern. Die Häupter derjenigen Partei, welche ihm entgegen war, trieb er aus, die andere, die dem Pribislav angehangen und diejenigen, von denen wenigſtens kein offener Widerſtand zu fürchten war, ließ er ungeſtört im Beſitze ihrer Rechte und Freiheiten und wählte aus den Zuverläſſigſten eine Anzahl aus, denen er mit den Deutſchen die Bewachung der Burg anvertraute. Denn die Wirren, in welche ihn ſeine vermeintlichen Anſprüche an das Herzogthum Sachſen auf's Neue verwickelten, riefen ihn dorthin und nahmen dort ſeine Thätigkeit in Anſpruch. Wir finden ihn im Bunde mit König Conrad III. in einem Kriege gegen Heinrich den Löwen; doch lief derſelbe nicht günſtiger ab als die früheren. Nach Conrads Tode verſuchte Friedrich Barbaroſſa auf einem großen Reichstage zu Magdeburg, auf welchem auch Biſchof Wigger erſchien, vergeblich eine Ausſöhnung der beiden Gegner. Die Fehde zwiſchen beiden entbrannte vielmehr auf's Neue und verlief unter den gewöhnlichen Verwüſtungen, bis es endlich dem Könige gelang, die Feinde wenigſtens äußerlich zu vertragen. Ueber Albrechts Thätigkeit in den nächſten Jahren ſind wir nicht im Zuſammenhange unterrichtet. 1155 finden wir den Markgrafen in Leitzkau, wo er mit ſeiner Gattin und allen Söhnen, den jüngſten ausgenommen, der

---

*) Die Leitzkauer Chronik giebt nicht an, wo Pribislav beſtattet wurde. Bei der im Frühjahr 1874 vorgenommenen Fundamentirung des neuen Denkmals auf dem Marienberg fand man einige Gräber; in dem einen, aus Backſteinen gemauerten, einen Schädel mit Reſten eines röthlichen Haarwuchſes und einer Kappe aus ſchwarzem Wollenzeuge.

ſchon erwähnten Einweihung der Kirche durch Erzbiſchof Wichmann beiwohnt; 1157 befindet er ſich in der Umgebung des Kaiſers in Würzburg und in Worms, im Juni in Goslar, im Auguſt in Halle. Wahrſcheinlich von hier aus rief ihn die Nachricht in die Heimat zurück, daß die Brandenburg ſich wieder in den Händen der Slaven befinde.

War Pribislav auch ohne Kinder geſtorben, ſo hatte er doch einen Verwandten mit Namen Jaczko, welcher ſich als ſeinen berechtigten Erbe betrachtete. Was dieſer geweſen iſt und wo er regiert hat, ſteht nicht feſt; die Leitzkauer Chronik nennt ihn einen Fürſten in Polen und einen mütterlichen Oheim des Pribislav. Aufgefundene Münzen, welche die Umſchrift tragen: „Jaczko de Copenic“, laſſen es als glaublich erſcheinen, daß er ein unter polniſcher Lehnshoheit ſtehender Fürſt von Cöpenick war, der in einem verwandtſchaftlichen Verhältniſſe zu Pribislav ſtand. Er empfand den Verluſt der havelländiſchen Erbſchaft als eine Verkümmerung ſeines Rechtes und lag ſcharf auf der Lauer, bereit, ſich bei gegebener Gelegenheit in Beſitz ſeines Erbes zu ſetzen. Zu dieſem Zwecke unterhielt er Verbindungen in Brandenburg, ſetzte ſich auch mit dem ſlaviſchen Beſtandtheile der Burgmannſchaft in Einvernehmen. Er mußte, wie ſich denken läßt, ihr nationales Gefühl anzuregen, mehr aber wirkte ſein Geld. Es gelang ihm, durch Beſtechung die Bereitwilligkeit dieſes Theiles der Beſatzung dazu zu erkaufen, ihm die Burg in die Hände zu ſpielen. Allein ohne Ausſicht auf Hülfe mit dem mächtigen Markgrafen anzubinden, mußte als eine Verwegenheit erſcheinen. Dieſe Hülfe aber ward ihm wahrſcheinlich 1157 durch die Polen, welche mit dem deutſchen Reiche in einen Krieg geriethen und gegen welche der Kaiſer eben das Reichsheer aufbot. So erhält die Ueberrumpelung Brandenburgs durch Jaczko den Charakter einer Diverſion, welche dieſer im Bunde mit den Polen in der Flanke des über die Oder vorgedrungenen deutſchen Heeres unternahm*). Unbemerkt

*) Vergl. Voigt, Märk. Forſchungen. B. VIII. S. 152, 153.

näherte er ſich mit einer bedeutenden Schaar Brandenburg, rückte in der Stille der Nacht bis an die Thore vor, fand dieſelben, wie verabredet war, geöffnet und bemächtigte ſich ſo der Burg. Diejenigen, welche ihm dieſelbe verrathen hatten, nahm er zum Scheine gefangen und ſchickte ſie in ſein Land, offenbar, um ſie in Sicherheit zu bringen für den Fall, daß er ſich in Brandenburg nicht behaupten konnte*). Denn er mußte darauf gefaßt ſein, daß Albrecht die äußerſten Anſtrengungen machen werde, um zu verhindern, daß man ihm das entreiße, was ihm eine wohldurchdachte Politik erworben hatte.

Die Verhältniſſe geſtalteten ſich für die Slaven nicht günſtig. Denn wenn Friedrich auf ſeinem Feldzuge auch keinen beſonderen kriegeriſchen Erfolg hatte, ſo brachte er doch Bogeslav zur Anerkenntniß der deutſchen Oberhoheit und zum Frieden. Damit entſagte dieſer ſelbſtverſtändlich auch einer ferneren Unterſtützung des Jaczko.

Albrecht hatte ſich noch in Halle, wo das deutſche Heer ſich ſammelte, in der Umgebung des Kaiſers befunden**); es begreift ſich, daß er auf die Nachricht von den Dingen, die ſich in Brandenburg ereignet hatten, davon Abſtand nahm, den Kaiſer nach Polen zu begleiten, ſondern daß er nach der Havel eilte. Er durfte ſich zu dieſem Unternehmen des Beiſtandes der ſächſiſchen Fürſten verſichert halten, welche, wie er, allen Grund hatten, den Verſuchen des Slaventhums, wieder gegen die Elbe vorzudringen, entgegenzutreten, vor allen des Erzbiſchofs Wichmann von Magdeburg, des oberſten Kirchenfürſten im Wendenlande. Und ſo ſagt denn auch unſer Gewährsmann ausdrücklich, daß ſich ganz beſonders durch die eifrige Unterſtützung Wichmanns und anderer Fürſten und Edlen ein ſtarkes Heer vor Brandenburg geſammelt

*) Leitzkauer Chronik. R. IX. S. 286 u. 87.

**) Nach dem dritten Auguſt. Urk. bei Heinemann, codex dipl. Anhalt. Band I.

habe, um die Veſte wiederzugewinnen. Die von der Natur geſchaffene außerordentliche Feſtigkeit des Orts machte dieſe Belagerung zu einer beſonders ſchwierigen, beſonders da ſie in eine Jahreszeit fiel, in welcher nicht, wie einſt dem König Heinrich, die Kälte natürliche Brücken über den Strom, die Seen und Sümpfe ſchlug. Das Heer theilte ſich in drei Haufen, um die Burg von drei Seiten anzugreifen. Es läßt ſich nach dem kurzen Berichte unſerer Quelle nicht näheres über dieſe letzte Belagerung Brandenburgs ſagen, nur das wird ausdrücklich bemerkt, daß ſie langwierig geweſen ſei und viel Blut gekoſtet habe. So fiel z. B. ein Schweſterſohn Albrechts, der junge Graf Werner von Veltheim. Endlich wurden die Belagerten ſo in die Enge getrieben, daß ſie die Burg weder behaupten, noch auch entfliehen konnten; ſie capitulirten daher in einem feierlich vollzogenen Vertrage wahrſcheinlich gegen die Zuſicherung freien Abzuges*).

Mit der Burg räumten die Feinde auch zugleich das Havelland, an deſſen Behauptung nach dieſer Capitulation nicht zu denken war, zumal das ſlaviſche Heer nicht ſtark genug geweſen, einen Entſatz der Veſte zu bewirken. Damit war der Krieg zu Ende.

Spätere Berichte, denen eine geſchichtliche Glaubwürdigkeit nicht beizumeſſen iſt, wiſſen noch von einer Schlacht bei Spandau und eine Sage fügt bekanntlich hinzu, daß Jaczko ſich auf der Flucht in die Havel geworfen und gelobt habe, Chriſt zu werden, wenn er gerettet werde. Nachdem er das Ufer erreicht, habe er ſeinen Schild an einen Baum gehängt, ſeinem Gelübde treu dem Kampfe für ſeinen alten Glauben entſagend.

---

*) cum hi, qui in urbe erant, cernerant, se nimis angustiatos, nec posse evadere manus adversantium, conditione firmata dextris sibi datis marchioni coacti (urbem) reddiderunt. Leitzk. Chr. S. 287. Albrecht befand ſich im Dezember bereits wieder in Werben. H. c. d. A. C. I.

Aber auch dieſe Sage beruht nicht auf einer Volksüberlieferung, in der ein hiſtoriſcher Kern enthalten wäre. Unſere Sagenforſcher erfuhren nur, daß in jener Gegend noch eine ſagenhafte Erinnerung lebt, daß dort irgend einmal irgend einer auf der Flucht durch die Havel geſchwommen ſei; in Charlottenburg fügte man hinzu, das dies der letzte Wendenkönig geweſen ſei, ſpätere Geſchichtsſchreiber haben daher den Pribislav hineingeſchoben und endlich den Jaczko, als ſie ſich des Widerſpruchs bewußt wurden, in den ſo dieſe Sage mit der Geſchichte gerieth. Dieſe Schildhornſage, ſoweit ſie den Jaczko betrifft, gehört mithin zu den ſogenannten papiernen*).

Die Freude aber über die Wiedereroberung der Brandenburg fand einen beſonders feierlichen Ausdruck durch Albrecht und ſeine Kampfgenoſſen. Mit großem Gefolge zog der Markgraf fröhlich ein; eine Triumphfahne ward an hervorragendem Orte, wahrſcheinlich auf dem Marienberge, aufgerichtet und durch einen feierlichen Gottesdienſt der ſchuldige Dank Dem abgeſtattet, der dieſen Sieg über die Feinde gnädig verliehen**).

Daß aber Jaczko die chriſtlichen Kirchen zerſtört und verſucht habe, das Chriſtenthum auszurotten, darüber berichtet unſere Quelle nichts, und man darf annehmen, daß ſie es gethan haben würde, hätte Jaczko das anzutaſten gewagt, was an chriſtlichen Schöpfungen hier vorhanden war. Dazu kommt, daß es ſehr unwahrſcheinlich iſt, daß Jaczko noch Heide geweſen, da ja das Polenreich, als deſſen Vaſall er bezeichnet wird, ſchon ſeit langer Zeit chriſtlich war.

Albrecht aber traf nun, wie ein Zeitgenoſſe über ihn berichtet, durchgreifende Maßregeln gegen die Wenden; er ſoll ſie theils ausgetrieben, theils vernichtet haben. Daß er aber ſo

---

*) Schwartz, Märk. Sagen. S. 83 ff. Voigt, Märk. Forſch. VIII. S. 158 ff.

**) Leitzk. Chr. S. 287.

ſchonungslos im ganzen Havellande verfahren, iſt deshalb unwahrſcheinlich, weil in der Folge die Wenden noch in großer Zahl unter den Deutſchen gewohnt haben. Jene harten Maßregeln gelten wohl nur für Brandenburg und die Umgegend und ſind natürlich gegen diejenigen getroffen, welche den letzten Aufſtand bewirkt oder unterſtützt hatten. So wurde dem Treiben derjenigen ein Ende gemacht, welche von den Havelſümpfen und den Wäldern aus ſchon ſeit Pribislav's Zeiten gegen die neue Ordnung der Dinge räubernd den kleinen Krieg führten. Allein auch in Brandenburg wird Albrecht nur ſo weit gegangen ſein, als die Rückſicht auf die Sicherung ſeiner Herrſchaft es gebot, denn an einer totalen Ausrottung der Wenden müſſen wir deshalb zweifeln, weil wir ſie in der Folge in der nächſten Nähe unſerer Stadt, z. B. in Mötzow noch vorfinden.

Eine ſtarke deutſche Beſatzung, welche Albrecht in der Burg zurückließ, ſorgte dafür, daß die Ordnung hinfort nicht geſtört wurde und daß die kirchlichen Verhältniſſe ſich weiter entwickeln konnten; der Markgraf ſelbſt befindet ſich im Anfange des Jahres 1158 vielfach in der Nähe des Kaiſers z. B. in Goslar und Regensburg. Von hier aus tritt er in Begleitung ſeiner Gemahlin eine Reiſe nach dem heiligen Grabe an, wozu ihn, wie man ſagt, ein altes Gelübde verpflichtet hatte. Im November erſchien er ſchon wieder in Italien beim Kaiſer, welcher eben Mailand belagerte, verweilte jedoch dort nicht lange, ſondern kehrte bald nach Deutſchland zurück, um ſich für den Reſt ſeines Lebens den heimiſchen Angelegenheiten, beſonders der Beſiedelung der verödeten Wendenländer mit Deutſchen zu widmen. Denn es konnte ihm ebenſowenig, wie andern deutſchen Fürſten, denen ehemaliges Wendenland zugefallen war, entgehen, daß ihre Herrſchaft nur dann eine ſichere Baſis erhielt, wenn ſie die noch vorhandenen deutſchen Elemente durch neue Anſiedelungen verſtärkten. Einer jener Fürſten war der ſtaatskluge Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg, und es iſt nicht zufällig, wenn Albrecht

unter einer Urkunde als Zeuge auftritt, mit welcher jener das Dorf Wuſterwitz flamländiſchen Coloniſten überweiſt.

Biſchof Wilmar ſtiftet das Domkapitel.

Der Brandenburgiſche Biſchof Wigger ſtarb 1160 und ward in der Kirche der heiligen Jungfrau in Leitzkau beſtattet*); an ſeiner Stelle beſtieg durch freie Wahl des Leitzkauer Prämonſtratenſerſtiftes Wilmar, der Probſt deſſelben, den biſchöflichen Stuhl. Derſelbe war zuerſt als Lehrer thätig geweſen, dann wegen ſeiner Begabung und ſeines Eifers von Stufe zu Stufe geſtiegen.

Als Biſchof von Brandenburg ward er Wiggers würdiger Nachfolger, denn wie dieſen beſeelte ihn das Streben, die Kirche zu befeſtigen und zu immer höherer Macht zu erheben. Dieſen ſeinen Eifer bezeugt er in einer aus dem Jahre 1161 erhaltenen Urkunde; er ſei, ſagt er darin, feſt entſchloſſen, in ſeinem biſchöflichen Sitze, welcher faſt bis in ſeine Zeit hinein in den Händen der Heiden geweſen und durch Götzendienſt befleckt worden ſei, die Ehre Gottes zu erneuen und zu erheben.

Wilmar beſchloß deshalb nach Berathung mit dem Erzbiſchof Wichmann und der ganzen Brandenburger Geiſtlichkeit, die Prämonſtratenſer von Pardain nach der Stadt Brandenburg zu verpflanzen, ihnen einen Probſt aus demſelben Orden vorzuſetzen und das ſo gegründete Kapitel mit beſtimmten Einnahmegefällen auszuſtatten. Zu dieſem Behufe verlieh er demſelben die Gefälle aus den Dörfern Garlitz,

*) So die beſtunterrichtete Leitzkauer Chronik; nach anderen weniger zuverläſſigen Nachrichten (Brandenburg. Biſchofschronik, R. IV. S. 274; Heinemann, Märkiſche Forſchungen IX. S. 29; Brietzenſche Chronik, R. IV. S. 276) wurde er begraben in capella in castro Brandonburg, alſo in der Petrikirche.

Bukow, Bultitz, Muceliz, Gorne; dazu zwei Seen, welche zwiſchen dem Burgwart Pritzerewi (Pritzerbe) und der Burg Brandenburg lagen*).

Das neu gegründete Domſtift erhielt aber ſeine bedeutungsvolle Stellung innerhalb unſeres Bisthums erſt durch Verleihung anderer hochwichtiger Rechte, welche man unter dem Begriffe des Archidiaconats zuſammenfaßte. Kraft desſelben war der Probſt der natürliche Vertreter des Biſchofs in allen ſeinen amtlichen Funktionen; er führte die Geiſtlichen in ihr Amt ein, beaufſichtigte ihren Lebenswandel und ihre Amtsführung. Wie die Einführung der Geiſtlichen geſchah, darüber ſind wir durch eine Urkunde unterrichtet, welche über einen ſolchen Vorgang in unſerem Nachbardorfe Kleinkreuz ausgeſtellt worden iſt. In Gegenwart eines öffentlichen Notars und zweier Zeugen aus dem Laienſtande führte dort im Auftrage des Domkapitels 1382 der Pfarrer zu Weſeram den Presbyter Johannes Teſtorf in ſein neues Amt ein. Es vollzog ſich dieſer Act in der Art, daß die genannten Perſonen mit der Gemeinde ſich vor der Kirche verſammelten, worauf durch den Einführenden die Kirchthüre geöffnet und dem Erwählten in feierlicher Weiſe der Schlüſſel zu derſelben übergeben ward. Da ſeitens der Gemeinde kein Einſpruch geſchah, wurde der Act durch die Aufnahme einer Urkunde geſchloſſen.

War der Biſchofsſitz erledigt, ſo vertrat der Domprobſt

*) Von dieſen Dörfern ſind Bultitz und Gorne verſchwunden; wo jenes gelegen, bin ich nicht nachzuweiſen im Stande; Gorne lag etwas ſüdlich vom heutigen Bohnenland, wo noch eine Stelle im Walde den Namen „Hof Görne“ führt. Nach dieſem Hofe hieß der Bohnenländer See Gornſee, der ſüdlich davon gelegene See aber Zumit oder Zumult, ein Name, der noch heute an dem nördlichen, verſumpften Theile haftet. Der ſüdliche dagegen heißt jetzt Gördenſee nach dem in ſpäterer Zeit dort erbauten Forſthauſe „Görden“, in deſſen Namen ſich eine Erinnerung an das Dorf Gorne erhalten hat, nur daß derſelbe von Norden nach Süden gewandert iſt. Eine ähnliche Wanderung hat der Name Silow

den Biſchof auch in ſeinen weltlichen Funktionen. Die Wichtigkeit der Stellung des Brandenburger Domprobſtes, die ſich noch dadurch erhöhte, daß ſpäter die Biſchöfe in Brandenburg ſelbſt nicht reſidirten, wurde ſchon 1197 durch Papſt Cöleſtin dadurch anerkannt, daß er ihm einen Theil des biſchöflichen Gewandes anzulegen geſtattete. „Weil du", beurkundet der Papſt, „in die Mitte einer ſchlimmen und verderbten Nation, nämlich unter die Slaven geſtellet biſt, die da Feinde ſind des chriſtlichen Namens, bitteſt du, mit einigen Inſignien geſchmückt zu werden, damit die Nahrung der göttlichen Heilslehre und das Wort des Glaubens, das du durch fleißiges Predigen in ihre Herzen gießeſt, von ihnen deſto leichter angenommen werde, je mehr ſie dich auch äußerlich ausgezeichnet ſehen, ſo geſtatten wir dir, den Gebrauch der Biſchofsmütze (Mitra), des Ringes, der Handſchuhe und der Sandalen innerhalb deiner Kirche, aber nur an feſtlichen Tagen und bei feierlichen Handlungen".

Das dem neu gegründeten Domkapitel verliehene Archidiaconat konnte aber auf den ganzen biſchöflichen Sprengel nicht ausgedehnt werden; es mußte vielmehr ein Vergleich mit dem Leitzkauer Kapitel getroffen werden, dem jenes Recht ja ſchon früher zugeſichert worden war. Es kam daher zu einer Theilung des Archidiaconats zwiſchen beiden Kapiteln; das Brandenburger erhielt die angeführten Rechte zunächſt nur in dem zwiſchen der Havel und Oder gelegenen Gebiete des Bisthums, welches freilich zum großen Theile

---

gemacht. Jene Seen nämlich werden auch ſo bezeichnet, daß ſie liegen zwiſchen Siloa (auch Silowe) und Gorne. Silowe muß alſo gelegen haben in der Gegend des heutigen Wilhelmshof, iſt jetzt freilich längſt verſchwunden, der Name aber hat ſich erhalten an dem Graben, der den Beetzſee und Quenzſee verbindet. Als ſich unſer Mitbürger Herr Hinneburg vor dem Rathenower Thore ein Vorwerk aufbaute, nannte er dasſelbe nach dem, nicht weit davon fließenden Graben „Silow". So iſt dieſer Name vom Quenzſee in die Nähe des Beetzſees gewandert.

erſt erobert und chriſtianiſirt werden mußte; weſtlich von unſerem Fluſſe, aber nur in dem Striche, welcher bis zur Ihle reicht und endlich in den Burgwarten Schartow, Möckern, Loburg mit Ausnahme der Kirche zu Dalchow, Buckow, Görtzke, Redizke (Reetz), Wieſenburg, Belzig, Mordiz (Mörz), Niemeck und Jüterbock.

Mit der Strafe des Bannes wurde derjenige bedroht, der es wagen würde, Hand an dieſe Stiftung zu legen.

Es war eine ſtattliche Verſammlung, welche in Magdeburg dieſem feierlichen Akte beiwohnte; ſie beſtand aus hochangeſehenen Geiſtlichen und Laien. Unter den letzteren befand ſich Markgraf Albrecht mit mehreren ſeiner Söhne.

Allein die Ueberſiedelung der Chorherrn aus Parduin nach Brandenburg hat aus irgend welchen, uns unbekannten Gründen im Jahre 1161 noch nicht ſtattgefunden, dieſelben mußten noch vier Jahre an der St. Godehartskirche bleiben, denn erſt 1165 fand der feierliche Umzug nach der Burg ſtatt. Unter zahlreichem Gefolge des Volkes bewegte ſich am achten September der Zug der Domherrn aus Parduin, wo ſie, wie ihnen unſer Gewährsmann bezeugt, im Gehorſam, im Glauben und in treuer Anhänglichkeit an die Inſtitutionen ihres Ordens bis dahin gelebt hatten, nach Brandenburg, nach der Hauptſtadt des Bisthums, welches, wie Wilmar ſich dankbaren Sinnes erinnerte, einſt Kaiſer Otto gegründet hatte*). In einer in demſelben Jahre ausgeſtellten Urkunde beſtätigt er dem Domkapitel nicht nur die demſelben früher verliehenen Rechte, ſondern fügt auch das ſehr wich-

*) Wenn Winter und neuerdings auch W. v Gieſebrecht („Staufer und Welfen" S. 308) ſagen, daß Wilmar das Archidiaconat dem St. Godehartsſtifte verliehen, ſo entſpricht das dem Wortlaute der Urkunde nicht. Es heißt dort in urbe Brandenburg . . . . decrevi. Urbs Brandenburg ſteht aber in den Urkunden aus dieſer Zeit ſtets im Gegenſatz zum villa Parduin: Wilmar hatte ſchon 1161 die ausgeſprochene Abſicht, die Chorherrn nach der Burg zu verpflanzen, wurde aber an der Ausführung gehindert.

tige der Wahl des Biſchofs hinzu. Außerdem überläßt er dem Kapitel die Kirche in Parduin, von welcher die Chorherrn ausgezogen waren, ſowie alle Kirchen, welche dort ſpäter etwa gebaut werden ſollten, endlich auch die Kirche der heiligen Jungfrau auf dem Harlungberge nach dem Willen des Markgrafen Otto, des Sohnes und Mitregenten Albrechts. Deß zum Zeugniß drückte auch Otto ſein Siegel unter die Urkunde, welche noch im Archiv des Domkapitels aufbewahrt wird und die beiden Siegel, ſowohl das des Biſchofs, als auch dasjenige Otto's noch wohlerhalten zeigt. Das letztere iſt ein Fußſiegel, zeigt den Fürſten in der rechten Hand die markgräfliche Fahne, am linken Arme den Schild tragend und hat die ebenfalls wohlerhaltene Unterſchrift: Otto dei gratia Brandenburgensis marchio.*)

Das ſo nach Brandenburg verlegte Domkapitel bildete eine wohlgeordnete feſtgeſchloſſene, aus Geiſtlichen desſelben Ordens beſtehende Corporation, welche mit Hingebung nach dem einen Ziele ſtrebte, die chriſtliche Kirche zu feſtigen und neu zu gründen und beſaß in dem an ſeiner Spitze ſtehenden Domprobſt ein Organ, welches geeignet war, in dieſe Beſtrebungen die gehörige Einheit zu bringen; durch das Recht der Biſchofswahl hatte es die Möglichkeit erworben, Männer ſeines Ordens auf den biſchöflichen Sitz zu erheben und ſo dem Geiſte Norberts dauernd die Herrſchaft zu ſichern. Freilich kam es, in Bezug auf dieſes Recht, wieder mit Leitzkau in Conflict, da ja auch dieſem Capitel daſſelbe bereits eingeräumt war. Die Streitigkeiten, welche darüber ſtattgefunden hatten, ſchlichtete Biſchof Balderam 1187, indem er beide Capitel zu einem Wahlakte vereinte. Er verordnete nämlich, daß bei der Erledigung des biſchöflichen

*) Die Urkunde R. VII. S. 107 trägt die Jahreszahl 1166, doch ſtimmt dieſe nicht mit den näheren Zeitbeſtimmungen. Heinem. c. d. A. zu 1166.

Stuhles zuerſt der Brandenburgiſche Domprobſt ſeine Stimme abgeben ſollte, darauf der Leitzkauer, worauf dann die übrigen Domherren aus beiden Capiteln folgten, wie es bei Biſchofswahlen gebräuchlich war.

Außer den oben genannten Pflichten, welche im Berufskreiſe der Domherren lagen, walteten ſie des Gottesdienſtes in der Stiftskirche und den übrigen, unter ihrer unmittelbaren Leitung ſtehenden Gotteshäuſern. In der heutigen Altſtadt war zur Godeharts- und Marienkirche noch die Kirche zu Luckenberg hinzugekommen, einem Dorfe, welches längs der Havel vor dem Plaueſchen Thore entſtanden war und welches, wie man annehmen muß, eine unter Albrecht entſtandene Anſiedelung Deutſcher war. Dieſe Kirche hat ſich ja bis auf unſere Zeiten erhalten und die Luckenbergiſchen Hufen erinnern noch an das Dorf, welches ſpäter mit der Stadt vereint ward.

Das Domkapitel verwaltete den ihm zu ſeinem Unterhalte überwieſenen Beſitz völlig ſelbſtſtändig. Dahin gehörten die Einnahmen aus ganzen Dörfern oder einzelnen Beſitzungen und aus den Pfarren, in welchen die Chorherren ſich der Seelſorge ſelbſt unterzogen.

Was die erſteren anlangt, ſo waren bis zum Jahre 1173 zu den oben erwähnten hinzugekommen das Dorf Damme, welches Rudolf von Jerichow zu ſeiner Seel Heil geſchenkt hatte, ferner Mutzowe (Mötzow), Tremmen und Thure*), der Kik, hundert Hufen in der Zauche, welche Markgraf Otto für das Seelenheil ſeiner Eltern und ſeiner Gattin Juditha überwieſen hatte; zwei Hufen in Rodenslowe (Radewege), die Mühle in Klinke**), ſechs Hausſtellen in Pardnin, Wein-

*) Jetzt nicht mehr vorhandenes Dorf, an welches das heute noch ſogenannte Thürbruch zwiſchen Tremmen und Päweſin erinnert.

**) Lag zwiſchen Wachow und Kleinbäniz; es erinnert daran noch der Klinkgraben bei dem letzteren Dorfe.

berge am Harlungerberg. An Pfarren hatte das Kapitel bis zu dem erwähnten Jahre erworben die zu Zachow mit dem dritten Theile des Zehnten aus diesem Dorfe und den dahin eingepfarrten Ortschaften Paren (Guten-Paaren), Werder und Lodiz*); die zu Thure mit dem dritten Theile des Zehnten aus dieser Mutterkirche, sowie aus den Filialen Izin, Crelinge und Bauersdorf.

Wir behalten uns vor, in einem späteren Abschnitte über die Besitzungen des Domkapitels, sowie über seine Organisation im Zusammenhange zu handeln.

Die Petricapelle und der Dom.

War die Stadt Brandenburg nunmehr der Sitz des Bischofs und des Domkapitels geworden, so mußte dort eine Kirche entweder schon vorhanden sein oder gebaut werden. Die Leitzkauer Chronik erzählt: „In demselben Jahre (in welchem die Uebersiedelung stattfand) am 11. October legte Bischof Wilmar, um den guten Anfang mit einem besseren Ende zu krönen, den Grund zur Basilika des heiligen Petrus und zwar auf einem Fundamente von 24 Fuß". Es ist nun die Frage aufgeworfen und vielfach erörtert worden, zu welcher der auf der Dominsel vorhandenen Kirchen damals der Grund gelegt worden sei.

Unfern des Domes steht noch jetzt eine altersgraue Kirche, welche nach dem Apostel Petrus den Namen führt. Allein auf sie jene Angabe der Chronik zu beziehen, also in ihr die von Wilmar erbaute Stiftskirche zu erblicken, hinderte die Kleinheit des Baues, und da auch wieder der Dom nicht

---

*) Das Volk hat den alten Namen Parne bis auf diesen Tag festgehalten. Werder und Lodiz sind verschwunden, an das letztere erinnert noch das Lözbruch bei Päwesin. Crelinge und Bauersdorf existiren nicht mehr.

unter jenem Baue verſtanden zu ſein ſchien, weil dieſer doch wegen ſeiner bedeutenden Dimenſionen nicht in einem Jahre vollendet ſein konnte, auch noch 1179 als im Bau begriffen erwähnt wird, ſo gelangte man zur Annahme eines Nothbaues.

Dieſer Nothbau ſollte nun die Petricapelle ſein, welche man in der Eile aufgebaut habe, damit ſie ſo lange als Stiftskirche diene, bis der Bau des Domes vollendet ſei*).

Es ſcheint uns nicht zuläſſig, einen ſolchen Nothbau anzunehmen, ohne durch die Quellen oder die Lage der Verhältniſſe dazu genöthigt zu ſein.

Ein anderer Forſcher iſt darüber anderer Anſicht; er hält die Petrikirche für das älteſte von Pribislav aufgeführte Gotteshaus, das dem Wendenfürſten gewiſſermaßen als Hauskapelle gedient habe**).

Die Gründe, welcher derſelbe gegen die Annahme, daß mit der Kirche, zu welcher Wilmar 1166 den Grund legte, die Petricapelle gemeint ſei, herbeibringt, ſind durchaus triftig; allein der Anſicht, daß die Petrikirche ein für den Privatgebrauch des Pribislav beſtimmter und von dieſem noch vor der Errichtung der Godehartskirche zu dieſem Zwecke aufgeführter Bau geweſen, ſteht einmal entgegen, daß von einer Bauthätigkeit des Pribislav auf der Burginſel urkundlich nichts bezeugt wird, dann aber beſonders der Umſtand, daß, wenn Pribislav auf ſeiner Burg, auf der Stätte des alten Biſchofsſitzes, wohl gar auf der Stelle der alten Ottoniſchen Stiftskirche ein dem heiligen Petrus geweihtes Gotteshaus errichtet hätte, ihn nicht nur nichts hinderte, ſondern ſogar alles aufforderte, ſie zur Kathedralkirche zu beſtimmen und die Anſiedelung der Prämonſtratenſer in ihr, auf der geſchichtlich ſo wichtigen Burginſel, nicht im Dorfe Parduin zu bewirken.

---

*) Heffter S. 99 ff. Adler S. 10.
**) Winter S. 149.

Daß er nicht jene, ſondern dieſes Dorf dazu auserſah, hat uns grade zu der Vermuthung geführt, daß die Burg bei der Theilung des Landes zwiſchen ihm und Albrecht auf den letzteren übergegangen war. Dennoch ſind auch wir der Anſicht, daß im Jahre 1165 Biſchof Wilmar nicht den Grund zur Petrikapelle, ſondern zum Dom gelegt habe, auch wir nehmen an, daß die Petrikirche bereits vorhanden war, als Wilmar das Domkapitel auf die Burginſel verpflanzte.

Als das geſchah, war dieſe keineswegs unbewohnt, denn einmal lag dort eine Burgmannſchaft unter dem Befehle eines Caſtellans und dann bildete die Einwohnerſchaft derſelben und diejenige der unmittelbar an ihrem Fuße liegenden größeren Inſel (neuſtädtiſche Inſel) ſchon ſeit mindeſtens vierzehn Jahren ein ſtädtiſches Gemeinweſen. Als nämlich — wahrſcheinlich 1151 — Albrecht der Bär dem Dorfe Stendal das Stadtrecht verlieh, nannte er unter den Städten ſeiner Mark auch Brandenburg. Daß aber unter dieſem Brandenburg nicht die heutige Altſtadt verſtanden ſein kann, geht aus den Urkunden des Biſchofs Wilmar und des Erzbiſchofs Wichmann aus den Jahren 1161 und 1166 zur Evidenz hervor. Denn während die Kirchenfürſten ausdrücklich ſagen, daß ſie das Domkapitel in der biſchöflichen Stadt Brandenburg errichten, übereignen ſie demſelben nicht nur die Godehards- und die Marienkirche in dem Dorfe Parduin, ſondern auch im Voraus alle übrigen Kirchen, welche in demſelben Dorfe noch erbaut werden möchten. Dieſer Unterſchied wird auch in den ſpäteren Urkunden feſtgehalten*).

Es iſt unter der Stadt Brandenburg alſo in erſter Linie die Burg verſtanden. Die kleine Burginſel, auf welcher noch zwei Kietze, der Domkiez und der ſpäter (1319) der

*) Riedel VIII. S. 104—107; vergl. auch den Abſchnitt: Altſtadt und Neuſtadt.

Neuſtadt übereignete Woltiz lagen, hatte aber nicht Raum genug für dieſe Stadtbevölkerung, weshalb dieſelbe ſich jenſeits des Havelarmes auf der einen weiten Raum gewährenden neuſtädtiſchen Inſel ausbreitete.

Jedenfalls iſt die Exiſtenz einer Stadt Brandenburg auf der Burginſel im Gegenſatze zu dem Dorfe Parduin urkundlich bezeugt.

Iſt aber eine Stadt, welche von chriſtlichen Deutſchen bewohnt wird, möge ſie auch noch ſo klein ſein, zu denken ohne eine Kirche? beſonders bei der räumlichen Entfernung von Parduin?

Wir kommen demnach zu folgendem Reſultat: Als Albrecht die Nordmark übernommen hatte und Pribislav unter ſeinem Schutze nunmehr in ſeiner Reſidenz Parduin die Petrikirche, welche ſpäter nach dem heiligen Godehart benannt wurde, erbaut hatte, entwickelte ſich die in und unterhalb der Burg lebende deutſche Bevölkerung zu einer ſtädtiſchen Gemeinde. Sie erhielt nun eine Kirche, für welche, da ſie auf der Stelle der alten Ottoniſchen Stiftskirche erbaut war, auch der Name des Schutzheiligen des Brandenburger Bisthums, des Apoſtels Petrus, in Anſpruch genommen ward. Da nun aber der Biſchof Godehart von Hildesheim, für deſſen Heiligſprechung ſich Norbert ſelbſt auf der Kirchenverſammlung zu Rheims bemüht hatte, ſeit jener Zeit bei den Prämonſtratenſern in dem Grade in Anſehen ſtand, daß er als zweiter Schutzpatron deſſelben galt*), ſo konnte man ſich leicht dahin einigen, daß die Kirche in Parduin den Namen dieſes Heiligen erhielt. So ging die Bezeichnung „Petrikirche“ auf jene kleine Stadtkirche auf der Burg über. Sie war es nun, die Wilmar vorfand, als er das Stift nach der Stadt Brandenburg verlegte, und ſie ward von dieſem ſo lange benutzt, bis der Dom, zu welchem der Biſchof 1165 den Grund gelegt hatte, ſoweit vollendet war, daß darin

*) Winter, S. 142.

Gottesdienſt abgehalten werden konnte. Daß dieſe Petrikapelle ſehr alt iſt, in ihren älteſten Beſtandtheilen älter als die Marienkirche, die Nikolaikirche, der Dom, die bereits aus Backſteinen aufgeführt ſind, davon zeugt ihr Unterbau aus Granit, welcher ſie in dieſelbe Bauperiode verweiſt, welcher die Kirche in Leitzkau und die älteſten Theile der Godehartskirche angehören. Endlich ſpricht für unſere Anſicht noch der Umſtand, daß die Petricapelle — ſo wird ſie ſchon in den älteſten Dokumenten genannt — urſprünglich weder dem Biſchofe noch dem Domkapitel, ſondern den Markgrafen gehörte, die ſie dann dem Biſchofe überließen, von welchem ſie 1320 auf das Kapitel überging.

Iſt alſo mit jener Kirche, welche Wilmar 1165 zu bauen begann, die Petricapelle nicht gemeint, ſo kann darunter nur die heutige Domkirche in ihren älteſten Beſtandtheilen verſtanden werden. Und in der That mußte ſich der Biſchof zur Erbauung einer ſeines Sprengels würdigen Stiftskirche aufgefordert fühlen. Da aber die Stelle, auf welcher die von Otto dem Großen erbaute Kirche geſtanden, bereits durch die Petricapelle beſetzt war, ſo führte er den Dom in einiger Entfernung davon auf; aber er knüpfte an jenen alten Bau wenigſtens dadurch traditionell an, daß er die Breite des Mittelſchiffes des neuen Domes genau dem Breiten-Lichtmaß von St. Peter, der, wie man annehmen muß, auf den Fundamenten der Ottoniſchen Kirche erbaut war, anpaßte*). Der Bau der Domkirche vollendete ſich aber nicht ſo ſchnell; zwar 1170, als Wilmar die Kirche zu Zachow dem Kapitel übereignete, finden wir die beiläufige Notiz, daß er die Stiftskirche des heiligen Apoſtels Petrus, welche lange Zeit darniedergelegen, wieder aufgebaut habe, allein die feierliche Einweihung ſcheint erſt zwiſchen den Jahren 1188 und 1194 ſtattgefunden zu haben. In dem letztgenannten Jahre heißt ſie nämlich noch Kirche des heiligen Petrus, 1194 aber

*) Adler, S. 10.

tritt zu dieſem älteſten Schutzheiligen noch der Apoſtel Paulus hinzu, unter deſſen Schutz ſie wahrſcheinlich bei der feierlichen Einweihung geſtellt wurde. So hat denn Brandenburg durch den verdienten Biſchof eine würdige Stiftskirche erhalten.

Aber, nicht nur die kleine Petricapelle, auch der Dom hat ſpäter ganz bedeutende, ja ganz umgeſtaltende Veränderungen erfahren, ſo daß aus jenen älteſten Zeiten nur noch einzelne Theile herrühren. An der Petrikirche iſt es der aus Granit beſtehende Unterbau, während die auf demſelben ruhenden Mauern aus Backſtein, ſowie die merkwürdigen Zellengewölbe ſpäteren Bauperioden angehören. Was den Dom anlangt, ſo ſind nach Adler die älteſten Beſtandtheile: „die Arkadenpfeiler nebſt Bogen, die weſtliche Innenwand, die Mauern des Querſchiffes, der Krypta und des Chors, aber ohne den Polygonabſchluß; dies Alles iſt etwa 40 Fuß hoch erhalten, ſodann die nördliche Seitenſchiffmauer, 16 Fuß erhalten". Alles übrige gehört einer ſpäteren Zeit an. Der alte Dom war alſo eine romaniſche Kirche mit einer Holzdecke. Für die Domherrn mußte aber in ihrer neuen Heimat auch ein Unterkommen geſchaffen und da ſie eine Ordensgeſellſchaft bildeten, ſo mußte dasſelbe in einem kloſterähnlichen Gebäude gefunden werden. Ein ſolches ward denn auch auf der Nordſeite der Kirche in der Art hergeſtellt, daß es ſich unmittelbar an dieſelbe anſchloß und mit ihr durch die noch erhaltenen Kreuzgänge verbunden wurde.

Damit war das Domkapitel feſt organiſirt, in ſeiner Exiſtenz geſichert und konnte ſich ſeiner Aufgabe mit aller Ausſicht auf Erfolg hingeben, und wenn wir ſchon in den letzten Decennien des 12. Jahrhunderts nicht allein in unſerer Stadt, ſondern auch in den Dörfern unſerer Umgegend chriſtliche Kirchen in feſtgeordneten Pfarrſyſtemen finden, ſo iſt der Einfluß dieſes um die Chriſtianiſirung der Slavenländer ſo hochverdienten Stiftes unverkennbar.

Brandenburg eine deutſche Stadt.

Auch das wendiſche Brandenburg wird wohl eine Stadt genannt, denn es beſaß eine, nicht bloß von Fiſcherei, Viehzucht und Ackerbau, ſondern auch von mancherlei Gewerbe ſich nährende Bevölkerung, allein eine Stadt im deutſchen Sinne war es nicht. Denn zum Begriffe einer deutſchen Stadt gehört eine Summe von beſtimmten Rechten und daraus ſich von ſelbſt ergebenden Pflichten. Eine deutſche Stadt iſt eine aus dem Verbande des platten Landes heraustretende Individualität, welche auf das Princip der Selbſtverwaltung gegründet, eine Selbſtſtändigkeit zu erringen im Stande iſt, die ſich im Laufe der Entwickelung zu einer mehr oder minder großen Unabhängigkeit von dem Landesfürſten geſtaltet. Die deutſchen Städte aber haben ſich in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus Dörfern oder Burgen entwickelt, ſo auch Brandenburg.

Geſtaltete ſich das Verhältniß der Städte zu ihrer Grundherrſchaft zu immer größerer Selbſtſtändigkeit, und geſchah das häufig nicht ohne Kampf, ſo weiſt ihre Geſchichte noch eine andere Reihe von Kämpfen auf, welche innerhalb der Ringmauern ausgefochten wurden und häufig zu tiefer Erſchütterung führten. Es handelte ſich hierbei um den Antheil am Stadtregiment. Denn waren es anfangs aus der Zahl der angeſehenſten Bürger von der Stadtherrſchaft berufene Vertrauensmänner, welche unter der Aufſicht eines Burggrafen oder Voigtes die ſtädtiſche Verwaltung leiteten, ſo errang ſich im Laufe der Zeit die alte angeſeſſene Bürgerſchaft, die ſich zumeiſt aus der Ackerbau und Handel treibenden Bevölkerung zuſammengeſetzt hatte, das Recht, die Leiter des ſtädtiſchen Gemeinweſens (Conſules, Rathmannen) aus ihrer Mitte zu wählen. Aber als auch das Handwerk zu blühen anfing und die Genoſſen derſelben Handthierung

ſich in Zunftgenoſſen feſt zuſammenſchloſſen, ſo zum Bewußtſein ihrer Macht gelangten und in den Zunftvorſtänden Organe gewannen, um ihren Einfluß zur Geltung zu bringen, beſonders ſeit ſie den Kern der ſtädtiſchen Wehrmannſchaft bildeten, da konnte es nicht fehlen, daß auch die Zünfte Antheil am Stadtregiment begehrten und mit dieſem Streben mehr oder minder durchdrangen.

Zwei dieſer Entwickelungen hat auch die Geſchichte der märkiſchen Städte aufzuweiſen; denn dieſelben haben ſich im Laufe des Mittelalters von der landesherrlichen Gewalt losgelöſt, wobei ihnen die mangelhafte Finanzwirthſchaft der Markgrafen aus dem Geſchlechte Albrechts zu Hülfe kam; ſie haben auch die ſtädtiſche Verfaſſung ausgebildet; aber den Prozeß der Fortbildung vom Dorfe zur Stadt haben ſie nicht durchgemacht. Denn als die Slavenländer wieder unter die deutſche Herrſchaft geriethen, ſtanden die deutſchen Städte bereits in Blüthe, hatten bereits ein beſtimmtes Stadtrecht ausgebildet, welches nun auf die in unſeren Landen gegründeten neuen Städte lediglich übertragen wurde. So werden unſere Städte gleich auf feſte Grundlagen aufgebaut, auf denen ſie ſich mit einer gewiſſen Gleichmäßigkeit und dennoch mannigfach entwickeln.

Die Markgrafen aus anhaltiniſchem Stamme haben die Bildung ſtädtiſcher Gemeinweſen ſchon deshalb begünſtigt, weil dem Lande durch die Mauern der Städte — denn die Städte des Mittelalters vertraten die heutigen Feſtungen — größere Sicherheit erwuchs und weil ihnen ſelbſt aus dem Wohlſtand der Bürger reichere Einnahmen floſſen.

Ueber die Erhebung Brandenburgs zu einer Stadt, d. h. die Begabung mit deutſchem Stadtrechte, bewahren unſere Archive keine Urkunde; aber, wie bereits angedeutet wurde, nennt die um das Jahr 1151 ausgeſtellte Stiftungsurkunde von Stendal unter bereits beſtehenden Städten der

Mark auch Brandenburg. Es waren das in der Altmark: Werben, Arneburg, Tangermünde, Salzwedel, Osterburg, auf der östlichen Seite der Elbe aber Havelberg und unsere Stadt. Diese beiden letzteren sind denn auch ein Jahrhundert lang die einzigen in der Mittelmark geblieben und erst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, als die Mark sich bis an die Oder und darüber hinaus erweiterte, legten die Landesherrn eine große Anzahl von Städten an, d. h. sie vergrößerten die Feldmarken schon bestehender Flecken oder Dörfer, umgaben diese mit dem Befestigungsringe, gewöhnlich wohl nur mit einem Plankenzaun, und beschenkten sie mit dem Stadtrechte. Es war dies dasjenige, welches sich in Magdeburg ausgebildet hatte, von hier aus auf Brandenburg übergegangen war, von welchem es nun auf alle märkischen Städte direkt oder indirekt übertragen wurde.

Diejenigen Hufen, welche der Markgraf der ursprünglichen Feldmark des Dorfes hinzugefügt hatte, erhielten ein oder mehrere Gründer (locatores) käuflich unter der Bedingung, sie wieder an eine Anzahl von Ansiedlern zu veräußern, welche zur Zahlung eines bestimmten jährlichen Grundzinses an die landesherrliche Kämmerei verpflichtet wurden, häufig aber eine Reihe von Freijahren erhielten.

Die Gründer selbst empfingen eine Anzahl von Hufen steuerfrei, blieben aber dafür Lehnsmänner (Lehmänner) der Landesfürsten und waren als solche zu persönlichen Kriegsdiensten verpflichtet, einer aber von ihnen wurde mit dem Amte des Schulzen beliehen — diesen Namen führten in den ältesten Zeiten die Vorsteher der Städte, wie der Dörfer; — auf seinen Vorschlag ernannte der Markgraf aus den vornehmsten Bürgern die Schöffen (Schöppen), ein Collegium von Richtern. Denn nach deutscher Anschauung konnte das Recht nicht von einer einzigen Person gesprochen, es mußte von mehreren gefunden werden. Der Vorsitzende dieses Schöffengerichtes (in Civilsachen der Schulze, in peinlichen Fällen der markgräfliche Voigt) leitete den Prozeß ein,

legte aber dann den Fall dem einsichtsvollsten Schöffen vor, der sich ein Urtheil darüber bildete, dasselbe jedoch dem Collegium unterbreiten mußte. Dieses verwarf es entweder oder machte es zu dem seinen; die Vollziehung war dann die Sache des Vorsitzenden.

Dieses Schöffencollegium leitete aber in der frühesten Zeit auch die einfache Verwaltung der Stadt, übte die Polizei, besonders die des Marktes. Erst als die Städte sich vergrößerten, Grundeigenthum erwarben, wurde der Kreis der Verwaltung ihrer Angelegenheiten so groß, daß die Thätigkeit der Schöffen durch dieselben allzusehr in Anspruch genommen wurde. Es wurden daher erfahrene Leute (Rathmannen) zu Rathe gezogen, mit denen sie gemeinsam die Stadtverwaltung leiteten. Mit der Zeit aber sonderten sich die Rathmannen von den Schöffen ganz ab, bildeten als Stadtrath ein eigenes Collegium, dem nun das Regiment ausschließlich zufiel, während Schulze und Schöppen in ihrer Thätigkeit auf richterliche Funktionen beschränkt blieben.

Was im Besonderen Brandenburg anbetrifft, so setzte sich die Bürgerschaft zusammen aus den alten und neuen freien Ackerbesitzern, aus den Kaufleuten, die in der Folge einen sehr wichtigen Bestandtheil der Stadtbevölkerung bildeten, aus einigen Adligen, freien und unfreien (Ministerialen) und aus Handwerkern. Als Brandenburger Bürger werden genannt im Jahre 1194 Otto und Heinrich — Familiennamen waren damals noch im Entstehen —, 1208 Burchardus von Plötzke, Rudolf von Wedding, Conrad von Stoltenhagen, Heinrich von Steglitz*) u. a.

Außer der eigentlichen Bürgerschaft befand sich in der Stadt noch mancherlei Volk; es lebten da unfreie Handwerker, welche erst in die Bürgerschaft aufgenommen wurden,

---

*) Burgenses, welches freilich in erster Linie Burgmannen bezeichnet; doch heißen so noch 1307 die Bürger der Altstadt. R. VIII. S. 203.

als ſie durch die Zunftgenoſſenſchaften mit den Freien zuſammengeſchloſſen waren; dann andere hörige Leute, welche den eigentlichen nicht zunftmäßigen Arbeiterſtand bildeten und zumeiſt der wendiſchen Nation angehört haben werden.

Was die Stadtverwaltung anlangt, ſo fehlt es über die älteſte Form derſelben an urkundlichen Nachrichten; wenn wir aber ſpäter ſowohl in der Alt-, wie auch in der Neuſtadt Rathmannen (consules) und Schöffen (scabini) in einem Collegium vereint finden, welches z. B. 1303 im Namen der Stadt Verträge ſchließt, ſo ſcheint uns daraus hervorzugehen, daß auch hier dem Schöffencollegium urſprünglich nicht bloß richterliche Functionen obgelegen haben.

Der Begriff einer Stadt ſetzt den Marktplatz voraus, auf welchem das Kaufhaus (theatrum) erbaut war, um den Handel und Gewerbe treibenden Einwohnern Gelegenheit zur Ausſtellung ihrer Waaren zu gewähren, ſowie das Rathhaus, in welchem die das Stadtwohl betreffenden Fragen ihre Erledigung fanden.*)

Burg, Altſtadt und Neuſtadt Brandenburg.

Wo aber, fragen wir, hat dasjenige Brandenburg gelegen, welchem Albrecht der Bär vor dem Jahre 1151 das Recht einer deutſchen Stadt verliehen hatte? Dieſe Frage bedarf der Erörterung, weil ſich in der Folge an unſeren Havelufern nahe bei einander drei von einander getrennte Gemeinweſen vorfinden, welche ſämmtlich den Namen Brandenburg tragen, die Burg, die Altſtadt und die Neuſtadt. Was die beiden Städte anlangt, ſo hatten ſie bis zum Jahre 1715 nicht allein ganz getrennte Verwaltung, ſondern ſie lebten meiſt in geſpannten, ihr beiderſeitiges Wohl gefährdenden Verhältniſſen, bis ſie der Machtſpruch eines Mo-

*) Vergl. Zimmermann, Verſuch einer hiſtoriſchen Entwickelung der märkiſchen Städteverfaſſungen. Maurer, Geſchichte der Städteverfaſſung in Deutſchland. Hegel, Sybels Zeitſchrift. Bd. 24. S. 1.

narchen — Friedrich Wilhelm II. — ſicherlich zu ihrem Beſten zu einer Stadtcommune zuſammenſchmiedete.

Läßt man ſich lediglich durch die Bezeichnung „Alt“ und „Neu“ leiten, ſo ſcheint ſich ein ganz einfaches Verhältniß zu ergeben. Zuerſt, ſchließt man dann, ward der an dem nördlichen Havelufer gelegene Ort Parduin zu einer Stadt erhoben, ſpäter entwickelte ſich auf dem ſüdlichen Ufer ein neues Gemeinweſen, welches ebenfalls Stadtrecht erhielt und nun wurde eine Unterſcheidung zwiſchen beiden Städten Brandenburg nöthig, für die ſich die Bezeichnung Alt und Neu ſo ganz von ſelbſt ergab. Die Richtigkeit dieſer Anſicht, welche hierorts die allgemein geltende iſt, ſcheint auch dadurch ihre Beſtätigung zu finden, daß noch heute eine Straße der Neuſtadt „das deutſche Dorf“ heißt, weil man darin einen Gegenſatz zu einer deutſchen Stadt vermuthet.

Allein ſo natürlich dieſe Folgerungen ſich zu ergeben ſcheinen — es ſtehen ihnen die gewichtigſten Bedenken entgegen.

Es läßt ſich nämlich urkundlich erweiſen, daß mit der älteſten Stadt Brandenburg die heutige Altſtadt nicht gemeint iſt. Als Biſchof Wilmar, wie oben erzählt wurde, das Domkapitel gründete, erklärte er ausdrücklich, daß er es verlege von der Godehartskirche in dem Dorfe Parduin nach der Burg Brandenburg*). Daraus folgt, daß der Ort, aus welchem die Altſtadt erwachſen iſt, im Jahre 1166 noch gar nicht den Namen Brandenburg führte, ſondern Parduin hieß und noch ein Dorf war, als es ſchon ſeit wenigſtens 14 Jahren ein mit Stadtrecht begabtes Brandenburg gab.

Was zunächſt den Namen anlangt, ſo iſt durch eine

---

*) canonicos, quos Wiggerus ante castrum Brandenburg in ecclesia beati St. Godehardi in parrochia villae, quae dicitur Parduin, collocaverat, ego in ipsum castrum Brandenburg transposui. R. VIII. S. 107.

Reihe von Urkunden nachzuweiſen, daß jener Ort noch bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Parduin genannt wurde und es iſt höchſt auffallend, daß er bis dahin auch nicht ein einziges Mal Brandenburg heißt, während im Gegenſatz zu ihm immerwährend die Stadt Brandenburg genannt wird*). Parduin heißt er noch 1238 und erſt 1241 tritt er als „alte Stadt" (antiqua civitas) Brandenburg auf.

Das Prädikat, welches dieſes Parduin in den Urkunden erhält, iſt höchſt ſchwankend. Es heißt zuerſt (1166) Dorf (villa), dann Stadt (civitas 1173, 1179, 1209), dann 1217 Marktflecken (villa forensis, d. h. ein Ort, welcher einen Markt, aber keine Stadtgerechtigkeit hat); vielfach tritt der Ort auch ohne beſtimmenden Zuſatz auf.

Wenn nun aus der Urkunde des Jahres 1166 hervorgeht, daß unter der Stadt Brandenburg, welcher in der Stiftungsurkunde Stendals Erwähnung geſchieht, die heutige Altſtadt nicht verſtanden geweſen ſei, aus einer Reihe ſpäterer ſich ergiebt, daß dieſer Ort bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts den Namen Brandenburg gar nicht geführt habe, ſo muß die Stadt anderswo geſucht werden. Das älteſte Brandenburg iſt aber ohne Zweifel die Burg, an die ſich alle die geſchichtlichen Erinnerungen knüpfen, um welche alle die Kämpfe ſtattgefunden haben, welche auf früheren

*) Ich ſehe hier natürlich von denjenigen Urkunden ganz ab, in welchen das villa Parduin nur aus älteren rekapitulirt wird, wie das ſo oft in den Beſtätigungsurkunden des Domkapitels geſchieht und ziehe nur die an, in welchen neue Verhältniſſe feſtgeſetzt werden. Da ſind ſprechend diejenigen, welche örtliche Abgrenzungen beſtimmen, ſo die vom Jahre 1187, durch welche Markgraf Otto II. dem Kapitel einen Theil der untern Havel verleiht und denſelben ſo abgrenzt, daß er reiche von der Stadt Brandenburg und vom Woltiz bis nach Parduin, und die vom Jahre 1238, wo von einem Burgthore die Rede iſt, welches nach Parduin führe. R. VIII. 117 und 153.

Blättern dieſes Buches geſchildert worden ſind, und wenn dieſer Ort in der erwähnten Urkunde auch nur als Burg (castellum) aufgeführt wird, ſo ertheilt ihm doch eine Reihe ſpäterer Urkunden das Prädikat „Stadt" (urbs)*), und es iſt auch natürlich, daß dieſem alten Brandenburg zunächſt das Recht einer Stadt verliehen wurde, als daſſelbe in den dauernden Beſitz des Markgrafen gelangte. Aber es iſt ganz unwahrſcheinlich, daß die Burg allein gemeint ſei, wo in den älteſten Urkunden von der Stadt Brandenburg die Rede iſt. Denn die Burginſel hat einen ſehr kleinen Umfang und hatte in alten Zeiten einen noch viel geringeren, als gegenwärtig, weil die tiefer gelegenen Theile erſt ſpäter nach dem Zurücktreten des Waſſers, nachdem die Moore ſich gefeſtigt und künſtliche Aufhöhungen erfahren hatten, bebaut wurden. Auf dieſem kleinen Raume entſtanden nun aber neben der Petricapelle der umfangreiche Dom und die Kloſtergebäude; auf ebendemſelben befanden ſich außerdem zwei Kietze, der Domkiez, welcher noch ſehr viel ſpäter von Slaven bewohnt war, als er dem Domkapitel übereignet wurde, nnd der markgräfliche Kietz oder Woltiz (jetzt Mühlendamm genannt), der ebenfalls nicht zur Stadt gerechnet wurde und erſt 1319 von den Markgrafen der Neuſtadt übereignet worden iſt.

Es liegt am Tage, daß die Burginſel unter dieſen Verhältniſſen den für die Entfaltung eines ſtädtiſchen Gemeinweſens nöthigen Raum nicht gewährte, daß die Bevölkerung denſelben anderswo ſuchen mußte. So entſtand naturgemäß am Fuße der Burg ein Ort, welcher zu ihr gehörte, in dem ſich aber hier, wie anderswo ſo oft, das eigentliche ſtädtiſche Leben entwickelte. Ziehen wir bei der Aufſuchung dieſes Orts die natürlichen Bodenverhältniſſe in Betracht, ſo ergiebt ſich, daß dieſe zur Burg gehörige, dieſelbe zu einer Stadt

---

*) Markgraf Otto I. urbs nostra Brandenburg. 1179; Otto II. ebenſo 1187, 1197. Albrechts II. 1209. In der Stendalſchen Urkunde heißt es ebenfalls: urbis ditionis meae Brandenburg etc.

erweiternde Localität die heutige Altſtadt nicht geweſen ſein kann. Denn dieſelbe liegt nicht nur räumlich von der Burg viel zu weit entfernt; ſondern, was von größerer Bedeutung für die vorliegende Frage iſt, ſie wird von ihr außer durch einen Havelarm noch durch eine Wieſenfläche von mindeſtens 600 Schritt Länge getrennt, die ſo lange keine regelmäßige Communication zwiſchen beiden Ortſchaften geſtattete, bis ſie durch den auf das Krakauer Thor gerichteten mächtigen Grillendamm durchſchnitten wurde.

Ehe dieſer Bau vollendet war, überfluthete bei hohem Waſſerſtande der nahe gelegene Beetzſee dieſe Fläche und geſtattete dann eine Communication nur durch eine Fähre*); bei niedrigem Waſſerſtande dagegen erſchwerte der zurückgebliebene Moraſt dieſelbe in dem Grade, daß der bequemſte Weg von Parduin nach der Burg der durch die neuſtädtiſche Inſel blieb.

Dieſe dagegen, im Südweſten der Burg gelegen, iſt von derſelben nur durch einen etwa 200 Schritt breiten, zu jeder Jahreszeit leicht paſſirbaren Havelarm geſchieden, ſteigt von Nordoſt nach Südweſt zu einer Hochfläche auf, welche die Burginſel weit überragt, hat die etwa fünffache Größe dieſer und wurde durch die ſie einſchließenden Gewäſſer oder Sümpfe von allen Seiten geſchützt. Auf dieſer Inſel mußte ſich die Bevölkerung naturgemäß ausbreiten, als ſie auf der Burg keinen Raum mehr fand, denn ſie erfüllte alle Bedingungen, die man an eine für die Beſiedelung geeignete Oertlichkeit ſtellte. Denn dem Fiſcher, wie dem Viehzüchter bot ſie hinreichende Nahrung, dem Kaufmann wie dem Handwerker ausreichenden Raum; vor allen Dingen aber durch ſich ſelbſt und die nahe gelegene Burg diejenige Sicher-

*) Daß eine Verbindung geſucht wurde und auch ſtattfand, ergiebt ſich auch daraus, daß es auf der Burg außer dem Krakauer Thore ein auf Parduin gerichtetes Thor gab. R. A. VIII. S. 153.

heit, deren man bedurfte und welche das auf dem Feſtlande gelegene, durch natürliche Verhältniſſe keineswegs geſchützte Parduin nicht bieten konnte.

Ein Blick auf den Stadtplan lehrt, daß nicht Parduin mit der Burg, ſondern daß dieſe mit der Neuſtadt ſo local zuſammenhängt, daß aus beiden ſich eine Stadt entwickeln konnte.

Dazu kommt, daß die Neuſtadt, als im Südhavellande gelegen, durch jenen Vertrag mit Pribislav etwa zwanzig Jahre früher in den Beſitz Albrecht des Bären kam, als Parduin; ſie ward deshalb gewiß „eher als dieſes zu ſtädtiſchen Einrichtungen angebaut und ging ſo früher in deutſche Rechtsverhältniſſe über. Dieſe, welche dem ausgebildeten Stadtrechte Magdeburgs entnommen waren, wurden vermuthlich erſt von der Neuſtadt auf die Altſtadt übertragen, als dieſe ſpäter (1150) in die Hand des Markgrafen kam"*).

Die Burginſel und beſonders die neuſtädtiſche Inſel gaben alſo zunächſt den Raum her, auf welchem ſich eine gewerbtreibende deutſche Bevölkerung ſammelte, auf ihnen bildete ſich das Brandenburg, welches vor dem Jahre 1151 mit dem Stadtrechte ausgeſtattet wurde. Für dieſe Auffaſſung der Dinge ſpricht auch der Umſtand, daß es für die Neuſtadt niemals einen beſonderen Namen gegeben hat; dieſelbe wird, wo ſie in der Geſchichte zuerſt auftritt, ſogleich Brandenburg genannt.

Gewährte aber auch die neuſtädtiſche Inſel Fiſchern, Viehzüchtern und Gewerbtreibenden alle Bedingungen, deren ſie zu ihrem Gedeihen bedurften, eins konnte ſie nur in geringem Maße gewähren. Es war das ein hinreichendes Feld für den Ackerbau. Denn an die Moore, welche dieſelbe im Süden umſchloſſen, traten die Feldmarken der Dörfer Wuhſt, Riez, Schmerzke, Göttin und diejenige des nicht

*) Worte Riedels in: Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 S. 247. Vergl. auch Fidicin: Territorien der Mark. III. S. XIV.

mehr vorhandenen Planow so nahe heran, daß die Brandenburger sich hier so wenig ausbreiten konnten, als im Nordosten der Burg, wo Krakow und Stenow*) die Ackerflächen bis hart vor das Krakower Thor inne hatten. So blieb den deutschen Ackerbauern zur Gewinnung von hinreichendem Grund und Boden nur der eine Weg übrig, sich an das nördliche Havelufer, nach Parduin zu begeben, wo sie Raum genug fanden. In der altstädtischen Feldmark werden heute noch alte, neue und Lukkenbergische Hufen unterschieden. Die ersteren sind offenbar diejenigen, welche die wendischen Bewohner des Orts seit altersher beackerten, die neuen wahrscheinlich die der deutschen Bevölkerung seit 1150 übergebenen und um die letzteren wurde seit der Einverleibung des Dorfes Luckeberg die Feldmark 1249 erweitert. Die bei Parduin angesiedelten deutschen Ackerbauer erhielten das Brandenburger Bürgerrecht und bildeten mit den Bewohnern der Burg und der später sogenannten Neustadt die Bürgergemeinde. Damit konnte der Ort selbst, um ihn local von Brandenburg zu unterscheiden, recht wohl noch Parduin heißen, ja die schwankenden Bezeichnungen, mit denen er bald Dorf, bald Stadt (Parduin war nach wendischen Begriffen eine Stadt, besaß einen Marktplatz) bald wieder Marktflecken genannt wird, erklären sich aus diesen eigenthümlichen Verhältnissen.

Daß die Bewohner der Neustadt und Altstadt ursprünglich zu einer Bürgerschaft vereinigt waren, darauf deutet auch der Umstand hin, daß bei späterer Trennung in zwei Communen sie nicht allein eine gemeinsame Gerichtstätte behielten, nämlich den Schöppenstuhl, welcher auf der Mitte des Havelstromes erbaut war, sondern daß auch die Schöppen aus beiden Städten zu einem Richtercollegium vereint blieben. Demgemäß wird auch noch 1348 dieser Schöppen-

*) Ueber diese nicht mehr vorhandenen Dörfer handelt der Abschnitt: Erwerbung der Kämmereigüter.

ſtuhl das Rathhaus beider Städte genannt.*) Ferner zeugt für die obige Annahme einer urſprünglichen Verbindung beider Städte das älteſte Siegel der Stadt mit der Umſchrift: „Sigel der Stadt Brandenburg", welches in der Mitte einen großen Thurm, an jeder der beiden Seiten einen kleineren zeigt, über welchen letzteren ſich je wieder ein noch kleinerer erhebt. Dieſes Siegel iſt freilich für das der Altſtadt gehalten worden, welches dieſe geführt habe, ehe die Neuſtadt exiſtirte; allein dieſe Annahme fällt mit dem Glauben, daß die Altſtadt eher Stadtrecht beſeſſen, als die Neuſtadt.

Bildeten nun auch die drei Ortſchaften gemeinſam die Brandenburger Bürgergemeinde, ſo behauptete unter ihnen doch die Neuſtadt in dem Grade den Vorrang, daß man an ſie vornehmlich dachte, wenn man von einer Stadt Brandenburg ſprach. Das lag einmal in ihrer Größe, an welcher ſie die Altſtadt um das Doppelte übertraf, ferner darin, daß ſich hier vornehmlich die deutſche Bevölkerung, welche ſtädtiſches Gewerbe trieb, welche deutſche Cultur im Wendenlande verbreitete, zuſammengefunden hatte, es lag endlich darin, daß an ihr der Name Brandenburg vornehmlich haftete, denn ſie hat nie einen anderen geführt. Daher wurde in ihr die Landesmünzſtätte gegründet, daher von ihr brandenburgiſches Stadtrecht auf die übrigen märkiſchen Städte übertragen.

Unſer ſtädtiſches Archiv bewahrt eine Urkunde aus dem Jahre 1170, in welcher bezeugt wird, daß Markgraf Otto I. mit ſeiner Gemahlin Juditha und ſeinen beiden Söhnen damals in Havelberg anweſend war nnd auf die Bitte der Brandenburger Bürger ihnen Zollfreiheit gewährte. Hier, ſo wird darin erzählt, richtete der Markgraf an ſeine zu

*) Bei dem ganz ungewöhnlich niedrigen Waſſerſtande des Jahres 1874 traten die Pfähle, auf denen das Haus geſtanden, deutlich hervor. Vergl. Ried. IX. S. 142.

einem Landtage (Botting) verſammelten Vaſallen die Frage, welche von ſeinen Burgen den vornehmſten Namen führe. Da erhob ſich Burchard von Valkenſtein, einer ſeiner vornemſten Räthe und ſprach vor allen und für alle: Vor allen übrigen Burgen hat die Brandenburg einen ruhmvollen und weit bekannten Namen, ſie iſt eine königliche Burg, eine kaiſerliche Kammer, der Sitz eines Biſchofs". Jenes Dokument iſt freilich, wie es vorliegt, nicht ächt, weil es, von andern Gründen zu ſchweigen, aus zwei verſchiedenen, urſprünglich nicht zuſammengehörigen Beſtandtheilen zuſammengefügt iſt, nämlich aus der Urkunde, in welcher Otto die Zollfreiheit bewilligt, und aus einem Bericht über die Vorgänge auf einem Botting; allein die in dem letzteren zum Ausdruck kommenden Anſichten ſind hiſtoriſch richtig, denn ſie entſprechen den Anſchauungen, welche die Markgrafen von der Bedeutung Brandenburgs hatten und welche bewirkten, daß unſere Stadt als die Landeshauptſtadt anerkannt wurde. Aber es liegt kein Grund vor, dieſes Document, wie es geſchehen iſt, allein auf die Altſtadt zu beziehen, da darin nur von Brandenburg, zumal von der Burg geſprochen wird.

Denſelben Anſchauungen giebt 1315 auch Markgraf Johann Ausdruck, indem er erklärt, daß ſeine fürſtlichen Vorfahren die Stadt Brandenburg vornehmlich geſchätzt und daher dieſelbe mit beſonderen Vorrechten und Freiheiten ausgeſtattet haben. Er theile, fährt er fort, dieſe Zuneigung, weil dieſe Stadt beſonders hervorleuchte durch den Königsbann, dann weil ſeine Markgrafſchaft von ihr den Namen erhalten, ja weil ſie aus ihr den Urſprnng genommen habe, wie der Bach aus der Quelle. Hier iſt aber offenbar die Neuſtadt gemeint, weil Johann die Altſtadt gar nicht beſaß. Noch deutlicher tritt die hervorragende Stellung der Neuſtadt hervor aus zwei Urkunden, welche Markgraf Ludwig der Aeltere 1324 den Städten Brandenburg zu Stendal ausſtellte. In der erſten derſelben beſtätigte er am zweiten Februar die Privilegien der Altſtadt, indem er der Treue

der Bürgerſchaft lobend gedenkt, in der anderen, zwei Tage nachher ausgeſtellten, erweitert er die Rechte der Stadt Brandenburg, indem er jenes von Johann gebrauchte Bild vom Bache und ſeiner Quelle, ſowie die ganzen Verleihungen jenes Markgrafen wiederholt. Daraus, wie auch aus localen Beſtimmungen, folgt, daß hier die Neuſtadt gemeint und die Altſtadt nur ſoweit mitverſtanden iſt, als die Privilegien des beiden Städten gemeinſamen Schöppenſtuhls erläutert und erweitert werden. Auch ſonſt iſt in Urkunden einfach von Brandenburg die Rede, wo die Neuſtadt gemeint iſt.*)

Auch während des ganzen Mittelalters iſt die Neuſtadt der vor der Altſtadt hervorragende Ort geblieben. In Verträgen, welche beide Städte behufs gemeinſamer Kriegsleiſtung ſchließen, verpflichtet ſich die Neuſtadt zu zwei Drittheilen der Koſten und in gleichen Verhältniſſen ſoll dann auch die Beute vertheilt werden. In ihr, nicht in der Altſtadt, tritt jener Bürgerſtolz, ja Bürgertrotz hervor, zu welchem ſich das Selbſtbewußtſein der Städte des Mittelalters ſo häufig verſtieg.

Waren beide Städte alſo urſprünglich vereint, ſo haben ſie ſich ſpäter von einander getrennt. Zunächſt trat die Burg aus dem gemeinſamen Stadtverbande aus, wozu die

---

*) Mit Brandenburg ſind häufig beide Städte gemeint, wo die Urkunden ihnen gemeinſame Angelegenheiten berühren und das unterſcheidende Prädikat wird öfter nicht hinzugeſetzt, wo durch andere Bezeichnungen hinreichend bezeichnet wird, welche der beiden Städte gemeint iſt. So wird, wo von der Münze die Rede iſt, einfach Brandenburg geſagt und in ähnlichen Fällen, wo die Erwähnung der Katharinenkirche oder des Dominikanerkloſters ausreichenden Anhalt giebt, oder wo jede Stadt ihre eigenen Angelegenheiten regelt. Als die Mark zwiſchen die beiden Linien der anhaltiniſchen Familie getheilt, die Neuſtadt der einen, die Altſtadt der andern zugefallen iſt, ſpricht jede derſelben in Urkunden von ihrer Stadt Brandenburg, ohne die unterſcheidenden Prädikate hinzuzufügen.

Veranlaſſung durch die Verlegung des Domkapitels gegeben wurde, welches den Platz, auf dem Kirche und Kloſter erbaut waren, darauf den Domkiez erwarb und ſo die Bildung einer eigenen Gemeinde anbahnte.

Was die beiden Städte zu einer Trennung bewogen hat, läßt ſich nicht nachweiſen; wahrſcheinlich wirkte die ſpäter zu ſo bitterer Fehde ausartende Rivalität ſchon jetzt ſcheidend; der Uebermuth der durch Handel und Gewerbe blühenderen Neuſtadt mochte die Altſtädter bewegen, in der Erwerbung von größerem Landbeſitz, wozu ihnen bald Gelegenheit wurde, eine neue Quelle des Wohlſtandes zu ſuchen; vielleicht wirkte auch das Moment mit, daß die Altſtadt wegen ihrer unbeſchützten Lage einer ſtarken künſtlichen Befeſtigung bedurfte, zu deren Herſtellung die Neuſtadt nicht die genügende Bereitwilligkeit zeigen mochte.

Nicht minder ſchwierig iſt es, die Zeit zu beſtimmen, wann dieſe Trennung ſich vollzog. Es giebt eine Urkunde aus dem Jahre 1197, in welcher die neue Stadt Brandenburg (nova civitas Br.) genannt wird und man könnte annehmen, daß die Trennung alſo vor dieſem Jahre geſchehen ſei, da ja das Vorhandenſein einer Neuſtadt das der Altſtadt zur Vorausſetzung habe. Allein, wie wir uns erinnern, iſt noch im Jahre 1217 urkundlich von dem Marktflecken Parduin die Rede und wahrſcheinlich hat die 1197 erwähnte neue Stadt Brandenburg ihren Gegenſatz nicht in der Altſtadt. In dem gedachten Jahre traten nämlich die Markgrafen Otto II. und Albrecht II. ihre Erbgüter, darunter die Zauche mit der Neuſtadt Brandenburg, an den Erzbiſchof von Magdeburg ab*), um es von demſelben wieder zu Lehne zu nehmen; die Burg aber, welche, wie wir ſahen, mit der Neuſtadt unter dem Namen Brandenburg zuſammenbegriffen wurde, ward in dieſen Vertrag nicht mit aufgenommen. Es wurde deshalb eine Unterſcheidung nöthig

*) Riedel III. 1. S. 6.

und wahrscheinlich nur deshalb wurde das Wort „Neu“ der abgetretenen Stadt vorgesetzt und diese so in Gegensatz gestellt zu der Burg, welche ja als das älteste Brandenburg angesehen werden durfte.

Sei dem, wie ihm wolle. Im Jahre 1241 ist die Trennung ohne Zweifel vollzogen gewesen, denn da traten Bürgermeister der Altstadt auf und eben solche der Neustadt.*)

Markgraf Albrechts fernere Thätigkeit. Sein Tod.

Seit die Gebiete, welche einst den Hauptbestandtheil der nördlichen Mark gebildet hatten, mit der alten Hauptstadt Brandenburg dem deutschen Reiche durch Markgraf Albrecht wieder erworben waren, war die Mark aufs neue gegründet. Denn fehlten auch die von der oberen Havel bis zur Oder reichenden Lande, blieben diese vorläufig noch in slavischen Händen, so hatten sie doch auch zu König Heinrichs und Kaiser Ottos Zeiten mehr dem Anspruche nach, als thatsächlich zum deutschen Reiche gehört.

Der alternde Markgraf konnte die Wiedergewinnung dieser Gebiete seinen Nachfolgern überlassen und sich mit dem Erworbenen begnügen. Seine Mark bestand aus der Altmark, der Priegnitz (Vormark), dem Havellande, der Zauche, Gebiete, welche nun nach der als Hauptstadt allgemein anerkannten Havelstadt unter dem Namen „Mark Brandenburg“ zusammen begriffen wurden.

Ein Mann aber von so tiefer Einsicht, wie Albrecht, konnte seine Aufgabe damit nicht für vollendet erachten, die Mark wiedergewonnen, das Wendenthum politisch vernichtet, dem Christenthume den Eingang verschafft zu haben: die verödeten, entvölkerten Fluren mußten ihn auffordern, den

*) R. I. VIII. S. 155.

Reſt ſeines Lebens der dankbareren Aufgabe zu widmen, in dem ſchwer erworbenen Wendenlande neues Leben wach zu rufen. Dazu gab es nur einen Weg: es mußten deutſche Anbauer herbeigerufen werden, um durch ihre Intelligenz, durch den Fleiß ihrer Hände neuen Wohlſtand zu erzeugen, um dem Chriſtenthume eine ſicherere Grundlage zu geben, als ſie durch die oberflächliche Bekehrung der Wenden gewonnen war.

Es galt die Gründung deutſcher Dörfer. Es ſind, von Albrecht gerufen, zahlreiche deutſche Ackerbauer von dem Lande jenſeits der Elbe, zunächſt aus Sachſen damals in unſere Marken gewandert, um ſich hier ein freies Eigenthum unter günſtigeren Verhältniſſen zu gründen, als die Heimat ſie ihnen bot und damit begann die Rückwanderung des Germanenthums nach Oſten hin, welche ja heute noch fortdauert. Verödete Feldmarken ehemals ſlaviſcher Dörfer, Wald zum Roden, Bruch und Moor, um daraus Wieſe und Worth zu ſchaffen, ward ihnen willig eingeräumt. Die Gründung der Dörfer ging unter ähnlichen Verhältniſſen vor, wie die der Städte. Ein Unternehmer oder auch deren mehrere erhielten von dem Markgrafen käuflich die Feldmark, welche vorher vermeſſen und in eine Anzahl von Bauerhöfen getheilt war, unter der Bedingung, dieſelben wieder zu veräußern. Der Anſiedler trat den neuen Beſitz an als ein perſönlich freier Mann, der Niemandes Unterthan war, als der des Markgrafen, mit allem Erb- und Eigenthumsrechte. Darin unterſchied ſich freilich dieſes Eigenthum von dem alten ächten Freieigen der Deutſchen, daß der Beſitzer jährlich einen Zins (census) in die landesherrliche Kaſſe, daß er den Zehnten von dem Ertrage ſeines Ackers, von dem Jungvieh entrichten mußte; allein perſönliche Dienſte leiſtete er nur dem Landesherrn in Kriegszeiten oder durch Vorſpann, wenn dieſer, wie es die damalige Sitte war, im Lande umherzog, um die Regierungsgeſchäfte da zu erledigen, wo ſeine Anweſenheit nöthig ſchien; durch Fuhren oder Hand-

arbeit zur Befestigung und Instandhaltung der nächsten Burg nnd endlich ein Interesse seiner Gemeinde zum Wege- und Brückenbau u. s. w. Da ist noch keine Rede von Erbunterthänigkeit; als freier Mann sitzt der Bauer neben dem Ritter, welchem es erst in späterer Zeit gelang, ein Herschaftsrecht über ihn geltend zu machen.

Ein Theil der abgegrenzten Hufen blieb für die Gründer, welche keinen Zins zu entrichten hatten, dafür aber dem Markgrafen zur Stellung eines Lehnpferdes verpflichtet waren, während die übrigen Bauern nur in der Zeit der Noth Kriegsdienste leisteten. Sie wurden dann zur Unterstützung der Burgmannen in die nächste Burg aufgeboten oder sonst verwendet. Einem der Gründer wurde das Schulzenamt verliehen und er bildete als Inhaber desselben die natürliche Obrigkeit der Gemeinde, übte in des Markgrafen Namen die Polizei, zog den Zins ein, hegte das Gericht.*)

So begann zu beiden Seiten der Elbe die rüstige Arbeit deutscher Hände; aus den Trümmern der Wendendörfer erhoben sich neue Ansiedelungen; da wurden Wälder gelichtet, Gewässer eingedämmt, Moräste ausgetrocknet und dem blutgetränkten Boden entlockte der Fleiß des deutschen Landmannes wieder den Segen friedlicher Arbeit.

Der Freude über die großen Wandlungen, welche sich durch die kluge Staatskunst des Markgrafen hier vollzogen, über das frische Emporblühen deutschen und christlichen Lebens in dem verwüsteten und entvölkerten Wendenlande giebt ein Zeitgenosse, der Priester Helmold, welcher sein Leben der Mission unter den Wenden gewidmet hatte, beredten Ausdruck und beantwortet zugleich die Frage, woher denn diese zahlreichen Ansiedler gekommen seien.

„Damals," sagt er, „stand das östliche Slavenland unter dem Markgrafen Albrecht, welcher den Beinamen „der Bär"

*) vergl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik S. 61 ff.

führte. Er wurde durch Gottes Gnade in Bezug auf die Ausdehnung seines Besitzthums auf das mächtigste gefördert. Denn er unterjochte das ganze Land der Brizanen (Priegnitz), der Stoderanen (Havelland), sowie vieler Völker, welche an der Havel und Elbe wohnten und zügelte die Aufsätzigen unter ihnen. Zuletzt, da die Slaven allmählich verschwanden, schickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Oceane wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden haben, nämlich an die Holländer, Seeländer und Fläminger, zog von dort eine sehr große Menge des Volkes herbei und siedelte sie in den Städten und Dörfern der Wenden an. Und es kräftigten sich mächtig durch die Ankunft der Fremden die Bisthümer Brandenburg und Havelberg, weil die Zahl der Kirchen sich vervielfältigte und die Zehntenabgaben sich mächtig hoben. Aber auch das südliche Havelland begannen zu derselben Zeit holländische Einwanderer zu bewohnen, sie bebauten von der Stadt Salzwedel an das ganze Sumpf- und Ackerland, welches Balsamenland (Gegend von Stendal) und Marscinerland (die Wische) heißt und besaßen sehr viele Städte und Flecken bis an den Böhmerwald. Die Länder sollen einst zur Zeit der Ottonen die Sachsen bewohnt haben, wie das zu sehen ist an den alten Dämmen, die an den Ufern der Elbe aufgerichtet waren. Durch die Hände der Slaven sind später die Sachsen erschlagen worden und jene haben das Land bis auf unsere Zeiten besessen. Nun aber hat der Herr unserm Herzog (Heinrich dem Löwen) und den übrigen Fürsten Heil und Sieg reichlich verliehen, die Slaven sind überall aufgerieben, verjagt; von den Grenzen des Oceans sind unzählige starke Männer gekommen, haben das Gebiet der Slaven in Besitz genommen, Städte und Kirchen erbaut und sind gediehen gegen alle Erwartung." *)

*) Helmold, I, 88. L.

Rheinländer, Niederländer, Bewohner der Nordseeküste ſollen es alſo geweſen ſein, welche in unſer Land wieder deutſches Leben eingeführt, durch ihren Fleiß und ihre Intelligenz daſſelbe einer neuen Blüthe entgegengeführt haben.

Es iſt die Richtigkeit der Angabe Helmolds in dieſer Ausdehnung wenigſtens angezweifelt worden und man hat, was die Mark anlangt, die niederländiſchen Anſiedelungen auf die altmärkiſche Wiſche beſchränken wollen.*) Allein neuere Forſcher haben mit Recht darauf hingewieſen, daß einem zuverläſſigen, zeitgenöſſiſchen, mit den Zuſtänden der Slavenländer vertrauten Berichterſtatter gegenüber der Zweifel nicht gerechtfertigt erſcheint, wenn er ausdrücklich verſichert, daß dieſe Niederlaſſungen ſich auch auf das Bisthum Brandenburg erſtreckt haben und es bleibt nur zu bedauern, daß Helmold ſich mit jenen allgemeinen Andeutungen begnügt hat. Unter dieſen neueren Forſchern iſt beſonders der Niederländer Brochgrave mit vieler Liebe den Spuren niederländiſcher Colonien in Deutſchland nachgegangen**) und hat in erſter Linie nachgewieſen, daß in jenen Zeiten für die Niederländer bedeutende Veranlaſſungen vorlagen, ihre Heimat zu verlaſſen. Die Niederlande, welche eine ſo zahlreiche Bevölkerung hatten, daß ſie ſchon in gewöhnlichen Verhältniſſen der Getreidezufuhr von auswärts bedurften, wurden in den erſten beiden Drittheilen des zwölften Jahrhunderts von elementaren Naturgewalten wiederholt und ſchrecklich heimgeſucht. In Folge von heftigen Regengüſſen, wüthenden Orkanen, Erdbeben traten das Meer und ſeine Ströme, die Schelde, die Maas, der Rhein über die Ufer und verurſachten derartige Ueberſchwemmungen, daß bereits Auswanderungen von dort nach England nicht ſelten waren. Von früheren derartigen Calamitäten zu ſchweigen, es wü-

*) v. Werſebe, die holländiſchen Colonieen. 2. B. Hannover 1816.

**) Brochgrave, histoire des colonies Belges, qui s'établirent en Allemagne pendant le douzième et le treizième siècle. Bruxelles 1815.

theten jene Naturgewalten beſonders im zweiten und dritten Jahrzehnt des genannten Jahrhunderts, dann 1150, 64, 70 und hatten vielfach zu ihrer Folge Hungersnoth; beſonders in den dreißiger und vierziger Jahren, 1151, dann ſieben Jahre lang von 1163—70, endlich 1179, 83, 96.

Dazu kam, daß auch dort der Feudalismus den ehemals freien Bauernſtand in immer engere Feſſeln ſchlug und damit beſonders dem Landmann die Freude an dem Heimatlande mehr und mehr verleiden half. Und doch ging ſeit den Kreuzzügen ein freierer Hauch durch die europäiſche Menſchheit; hatte doch der Papſt, als er das Kreuz predigte, den mitziehenden Unfreien die Freiheit verheißen. Ferner, wie hatte ſich doch der Horizont der Menſchen erweitert, wie war doch das Selbſtbewußtſein derjenigen geſtiegen, welche aus dem heiligen Streite in die enge Heimat zurückkehrten! Mußten da nicht die Feſſeln, welche die Herren um den Bauernſtand ſchlugen, um ſo empfindlicher werden, mußte ſich da nicht eine Reaction gegen dieſen Druck, der beſonders auf dem Landmanne laſtete, geltend machen? Die Geſchichte der Niederlande hat dergleichen Kämpfe aufzuweiſen und zeigt gerade um jene Zeit vielfach geradezu revolutionäre Tendenzen. Wenn dieſen Bauern nun eine neue Heimat unter günſtigeren Verhältniſſen geboten, wenn ihnen die Möglichkeit eröffnet ward, freies Eigenthum zu erwerben, was Wunder, wenn eine große Zahl von ihnen dem Vaterlande, welches alles das nicht bieten konnte, den Rücken wandte? Es wirkten damals dieſelben Beweggründe, welche heute unſere ärmere Landbevölkerung über den Ocean treiben, es zog vor allem dieſelbe Sehnſucht nach der eigenen Hütte auf eigenem Grund und Boden. Auch darin glich jene Auswanderung der heutigen, daß ſie eine allmähliche aber deſto nachhaltigere war; wie heute, ſo zog damals der Verwandte den Verwandten, der Freund den Freund nach.

Der Grund, aus welchem die norddeutſchen Herſcher, weltliche wie geiſtliche ihre Aufmerkſamkeit beſonders auf

jene Niederländer richteten, als sie nach Ansiedlern für ihre Gebiete suchten, lag einmal in der bewährten Arbeitskraft jenes Volkes, seiner Intelligenz, in der Uebung, welche es im Kampfe gegen das Wasser, im Aufwerfen von Dämmen und Deichen gewonnen; er lag aber auch in der Aehnlichkeit der Sitten und der Sprache, die zwischen den östlichen Sachsen und den Niederländern herschte. Vielleicht hatte auf diese Uebereinstimmung der Umstand eingewirkt, daß einst Karl der Große eine beträchtliche Anzahl von Sachsen dorthin verpflanzt hatte, so daß in den Zeiten, die uns jetzt beschäftigen, eine Art Rückwanderung stattfand.

Für die Verpflanzungen niederländischer Colonieen nach dem Norden und Osten Deutschlands fehlt es auch nicht an urkundlichen Nachrichten und wo diese schweigen, deuten vielfache Bezeichnungen, wie flamländische Hufen, „flamländisches Recht" u. a. auf dieselben hin.*) So sind Niederländer angesiedelt im Erzbisthum Bremen, in Holstein, in der goldenen Aue, im Bisthum Naumburg, Meißen, im Anhaltischen, wo z. B. ein Abt von Ballenstädt ihnen zwei Dörfer einräumte in einer Urkunde, unter welcher auch unser Markgraf mit seiner Gemahlin und vier Söhnen als Zeuge auftritt**); im Erzbisthum Magdeburg. Spuren niederländischer Colonisation finden sich in der Lausitz, in Schlesien, in der Gegend von Bitterfeld, in Pommern, in der Uckermark, besonders aber in dem Landstriche zwischen Ziesar und Jüterbock, in dem hohen und niedern Flämming, dessen Name für die Verwandtschaft seiner Bewohner mit denen jener niederländischen Landschaft spricht. Auch in der Altmark stehen niederländische Colonien außer Zweifel, besonders ist es die Wische, welche sie durch Deiche vor den Fluthen der Elbe sicherten. Hier legten sie z. B. die Stadt Seehausen an. Außer geschriebenen Urkunden hat die gelehrte Forschung

*) Auch der „flämische Kerl" stammt doch wohl aus jener Zeit.
**) H. c. A. a. 1159. Brochgravs S. 345.

aber noch andere entdeckt, welche für die Thätigkeit der Niederländer auch in den diesseits der Elbe gelegenen Landschaften zeugen. Professor Adler hat nämlich die ältesten Kirchenbauten in der Mark untersucht und gefunden, daß, während bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts dieselben aus dem unbeholfenen Material des Feldsteins aufgeführt wurden, seit dieser Zeit der Backstein in einer Reihe von Kirchen besonders in den Gegenden auftritt, wo Holländer angesiedelt sind. Aber auch da, wo das nicht ausdrücklich bezeugt wird, stimmen verschiedene Kirchen in Stil und Material nicht nur unter sich überein, sondern auch in auffallender Weise mit solchen, die Adler in Holland, Seeland, Flandern, am Niederrhein untersucht hat; selbst die kleinen Backsteinformate in diesen Bauten harmoniren mit denen, die in der erwähnten Bauperiode in nord- und ostdeutschen Kirchen gebräuchlich waren. Diese Uebereinstimmung findet sich unter anderen in der Klosterkirche und der Stadtkirche zu Jerichow, in den Kirchen zu Wulkow, Sandow, Kletz, Fischbeck, Hohen-Göhren, Schmidtsdorf, Melkow, Groß-Mangelsdorf, Redekin, Bergzau, welche nicht nur derselben Bauperiode angehören, sondern auch nach demselben Plane erbaut sind; sie findet sich auch in der vor dem westlichen Thore von Brandenburg gelegenen, schon 1173 erwähnten Kirche des Dorfes Luckeberg (Nicolaikirche), dem ältesten Gotteshause unserer Stadt, welches in Backstein aufgeführt ist, ferner in der Kirche in Damme, einer Vorstadt Jüterbocks, wo flamländische Niederlassung bezeugt ist, sowie der zu Pachule in der Nähe von Treuenbrietzen.*)

Waren wir für die Gegend von Brandenburg bisher lediglich auf solche Spuren nnd die Aehnlichkeit gewisser Namen für die Frage nach flamländischer Colonisation hingewiesen, so sind wir nun durch eine von Heinemann bekannt gemachte Urkunde in den Stand gesetzt, in unserer Umgegend

*) Adler, märkische Forschungen B. VII. S. 110—27.

wenigſtens eine flamländiſche Niederlaſſung direct nachzuweiſen. Etwa zwei Meilen weſtlich von Brandenburg liegt das Dorf Wuſterwitz am Weſtufer eines Sees in der Richtung von Norden nach Süden. Daſſelbe bietet jetzt das Bild eines neuen Ortes, weil eine Feuersbrunſt die alten Gebäude faſt gänzlich zerſtört hat. Wuſterwitz gehörte früher zum Erzbisthum Magdeburg, war urſprünglich ein wendiſcher Ort, deſſen Bewohner aber in Folge der blutigen Kriege mit den Deutſchen größtentheils geſtorben und verdorben ſein mochten. Die Lage des Dorfes aber bot die Möglichkeit, von hieraus an dem Handelsverkehr auf der Havel theilnehmen zu können, da der Wuſterwitzer See mit dem Wendſee, dem weſtlichen Ausläufer des Plauer Sees, in Verbindung ſtand, weßhalb der Erzbiſchof Wichmann, der intelligente Freund unſeres Markgrafen, ſich dieſen an der Oſtgrenze ſeines Herzogthums gelegenen Ort zur Gründung eines Marktfleckens oder gar einer Stadt auserſah. Er übergab daher das Dorf einem gewiſſen Heinrich und „andern Flamländern", welche durch deſſen Vermittelung und mit demſelben zu dem Kirchenfürſten gekommen waren, mit allen Ländereien, bebauten, wie unbebauten, Wäldern, Wieſen, Weiden, Gewäſſern, Sümpfen, Fiſchereien. Von dieſen Ländereien erhielt Heinrich für ſich und ſeine Erben vier Hufen; die Kirche, welche unter Gottes Beiſtand dort erbaut werden ſoll, eine Hufe. Den Einwohnern ward die Pflicht auferlegt, ihren Ort gegen die benachbarten Wenden zu befeſtigen, wodurch ſie von dem Dienſte zur Befeſtigung oder Inſtandhaltung irgend welcher Burg befreit werden; ebenſo ſind ſie befreit von der Gerichtsbarkeit irgendwelches Grafen; ſie unterliegen einzig derjenigen jenes Heinrich, dem alſo das Schulzenamt übertragen iſt und der für dieſe Pflicht auch ein Drittheil der Gerichtsgefälle erhält. Jeder der neuen Anſiedler zahlt für jede Hufe jährlich zwei Schillinge, dazu den vollen Zehnten. Weil die Lage des Orts für Reiſende und Händler höchſt bequem ſei, ſo be-

willigt Wichmann ihm jährlich einen großen Markt und allen dort sich ansiedelnden Kaufleuten völlige Freiheit zu kaufen und zu verkaufen, überhaupt dasjenige Recht, welches die Magdeburger Bürger besitzen; allen dort verkehrenden auswärtigen Geschäftsleuten aber wird Zollfreiheit auf fünf Jahre zugestanden, auf ebensoviel Zeit den Grundbesitzern die Gebäude- und Worthsteuer erlassen.

Als Zeuge erscheint unter dieser Urkunde auch Markgraf Albrecht mit zweien seiner Söhne.*)

Diesseits des Wusterwitzer Sees, hart an den Westrand des Breitlingsees gebaut, liegt das Dorf Möser, über welches freilich keine Gründungsurkunde spricht, dessen Bewohner aber in Sprache und Volkscharakter denen von Wusterwitz so verwandt sind, daß wir darin ebenfalls eine niederländische Colonie vermuthen.

Wo es an urkundlichen Zeugnissen mangelte, hat man vielfach aus der Aehnlichkeit gewisser Ortsnamen auf die Heimat der Ansiedler Schlüsse gemacht, so bekanntlich Niemegk mit Nymwegen, Brück mit Brügge in Verbindung gebracht. Allein, was den ersten Ort anlangt, so lautet der Name urkundlich 1161 Niemic, welches lediglich mit dem französischen Namen jener holländischen Stadt (Nimègue) nicht aber mit dem deutschen Aehnlichkeit hat, wobei nicht abzusehen ist, wie die von dorther kommenden Einwanderer der neuen Heimat einen Namen französischen Klanges gegeben haben sollten, und in Hinsicht auf Brück, welches allerdings auch heute noch im niederdeutschen Munde wie Brügge klingt, kann man auch annehmen, daß bei der Aehnlichkeit der altmärkischen und niederländischen Sprache hier, wie dort dieselben Verhältnisse dieselbe Ortsbezeichnung herbeiführten. Denn Brück liegt an der Niederung, welche das Belziger Land von dem Südhavellande trennt und grade an einer

*) Heinemann, Albrecht der Bär. S. 470. cod. dipl. Anhalt. 3. J. 1159.

Einſchürung derſelben, ſo daß ſich dieſer Ort zur Anlegung einer Brücke (Brügge) vorzüglich eignete.

In der Havel oberhalb Brandenburg giebt es eine Localität, die einen Namen führt, welchen man ebenfalls mit den Niederlanden in Verbindung bringen könnte. Durch eine Urkunde vom Jahre 1187 ſchenkt nämlich Otto II. dem Brandenburger Domkapitel einen Theil der Havel und erwähnt dabei eines Ortes, welcher „Biſebuſch" heißt.*) Mag nun aber dieſer brandenburgiſche Biſebuſch auch noch ſo frappant an den bekannten holländiſchen erinnern, ſo konnte er dennoch an der Havel ebenſo ſelbſtſtändig entſtehen, wie an der Merwe, denn „Binſe" iſt bekanntlich eine niederdeutſche Bezeichnung für Bieſe und Bieſebuſch iſt alſo ein Binſendickicht.

Mit mehr Berechtigung darf man das Pritzerbe gegenüberliegende Dorf Fohrde (Vorden 1227) für eine holländiſche Niederlaſſung halten, weil ſein Name nicht nur in Flandern vorkommt, ſondern auch in den urkundlich feſtſtehenden holländiſchen Niederlaſſungen im Bisthum Bremen.**) Unentſchieden muß es bleiben, ob Gröningen (Gräningen, im Landbuche vom Jahre 1375 Grenighen) im Weſthavellande und Grüningen (Regierungsbezirk Magdeburg) auf die holländiſche Landſchaft hinweiſen, oder nicht vielmehr auf Gröningen an der Bode zurückzuführen ſind, wo die Anhaltiner ſeit alter Zeit begütert waren.

Genauere Erkundung der dialectiſchen Eigenthümlichkeit, der Sitten und Gebräuche dürften vielleicht noch manches für die Löſung der intereſſanten Frage nach der Heimat der Anſiedler in unſerer Mark wichtige Ergebniß bringen, aber es iſt bis jetzt auf dieſen Gebieten noch zu wenig geſchehen, als daß ſich ſichere Schlüſſe darauf bauen ließen. Der genannte niederländiſche Gelehrte hat mit Unrecht ſehr vieles

*) Riedel VIII., S. 116.

**) Vorchgrave 56.

für ſpecifiſch flämingſchen Gebrauch genommen, was in ganz Norddeutſchland daſſelbe Gepräge trägt, ſo die ſociale Gliederung der Dorfariſtokraten. Aber in Bezug auf die Sprache iſt es intereſſant zu hören, daß Borchgrave ſich mit den Landleuten aus dem Fläming ſofort und mit einer Leichtigkeit verſtändigte, welche einige Bewohner von Jüterbock freilich überraſchte, die aber nach den von ihm gegebenen Sprachproben begreiflich iſt.*) Wir theilen ein ſeinem Buche entnommenes Volkslied aus Brabant mit, in dem jene Wanderluſt, welche die Niederländer des 12. Jahrhunderts nach dem Oſtlande trieb, ihren poetiſchen Ausdruck erhalten zu haben ſcheint.

Es lautet:

„När Doſtland willen wy ryden
När Doſtland willen wy mêe
Al ower die gröne Heiden,
  Friſch over die Heiden
Där iſſer en betere Stêe.

Als wy binnen't Doſtland komen,
Al onder dat hooge Huis fyn:
Där worden wy binnen gelaten
  Friſch over die Heiden,
Zy heeten ons willekom zyn.

---

*) Dieſe Jüterbocker verſicherten, daß ihnen eine ſolche Verſtändigung nicht ſo leicht werde und haben dadurch, wie es ſcheint, Borchgrave in der Anſicht beſtärkt, daß die Bewohner des Flamlandes eine weſentlich andere Sprache redeten, als die übrigen Märker. Wir wiſſen aber, von welcher Höhe oft der „gebildete Städter" auf die niederdeutſche (plattdeutſche) Sprache herabblickt und wie tief er ſie unter ſein „Meſſingſch", um mit Reuter zu reden, ſtellt. Er weiß nicht, was er thut. Was die Sache anlangt, ſo iſt auch mir von glaubwürdiger Seite verſichert, daß Holländer ſich mit unſern märkiſchen Landleuten überhaupt leicht verſtändigen, während ihnen das in Hinterpommern und Weſtphalen ſchwer gelinge.

Ja, willekom möten wy wezen
Zeer willekom möten wy zyn:
Där zullen wy, Avond en Morgen,
Frisch over die Heiden
Noch drinken den kölen Wyn.

Wy drinken den Wyn er met Schalen
En't Bier ook zoo veel ons belieft;
Där is het zo vrolyk to leven
Frisch over die Heiden,
Där woanter myn zöte Lief."

Von Intereſſe dürfte es für den Leſer ſein, die Sprache in unſerm Fläming mit derjenigen der niederländiſchen Flamländer vergleichen zu können, weßhalb wir es uns nicht verſagen, eine Ueberſetzung des „stabat mater" hier einzufügen, welche wir ebenfalls Borchgrave entnehmen:

Jüterbock:	Flamland:
By et Krüz met ſchreijende Ougen,	By het Kruis met ſchreijende Oogen,
Stund die Muder diep bewoagen,	Stond de Mödder diep bewogen,
Doa de Soan dörchnaelt hing,	Daer de Zoon doornageld hing,
Un in ör verzuchend Härze,	En in heur (haar) verbryzeld Herte
Umgedreyt van Wei und Smärte	Omgedräyd van Wee en Smerte,
Een dörchborend Schlagſwärt ging	Een doorboorend Slagzweerd ging
Wie bedrückt, wie nedergeſlagen,	Hoe bedruckt, hoe nedergeſlagen,
Mut die Segensrike klagen	Moet die Zegeryke klagen,
Om Gods eenig Kind ärn Soen	Om Gods eenig Kind haren Zoon
Ach! wie ſtreet he, ach! wie ſchreit ſie	Ach! hoe ſtreed hy, ach! hoe ſchreid zy,
'T rumrikſt Kind an't Krüz tu ſeen.	'T roemryksſt Kind aent Kruis te zien.

Man kann, das ist keine Frage, die holländischen Niederlassungen in der Mark, nicht mehr auf einige Strecken der Altmark beschränken, dieselben haben eine viel größere Ausdehnung gehabt, als Wersebe ihnen zugestehen wollte, aber dennoch sind diese Niederländer unter den germanischen Ansiedlern im alten Wendenlande in der Minderzahl geblieben. Die neue deutsche Bevölkerung setzte sich hauptsächlich zusammen aus dem Reste der altgermanischen Insassen, welche die Invasion der Slaven überdauert hatten und aus einer großen Zahl von Colonisten, welche aus Sachsen, besonders aber aus den Gegenden kamen, wo die alten Stammbesitzungen der Anhaltiner lagen. Ebendaher kamen auch zahlreiche Adlige, so die Herrn von Mehringen und von Arnstein, welche mit aus der Altmark eingewanderten Geschlechtern, wie den Grafen von Gardelegen, von Hillersleben, Osterburg, Wartbeck, Schwerin und mit wendischen Großen, welche die neue Ordnung der Dinge anerkannt hatten, wie wahrscheinlich die Herren von Friesack, den hohen Adel bildeten, während ein zahlreicher niederer Adel im Wendenlande durch die ganze Mark Lehen empfing. Dieser letztere sonderte sich in den Stand der freien Vasallen, welche das eigentliche Ritterheer des Markgrafen bildeten und in den der unfreien Ministerialen, welche besonders die Hofämter versahen aber mit jenen allmählich verschmolzen und zu gleicher Ehre gelangten.

In dieser Bevölkerung bildeten die Niederländer den freilich kleinsten aber intelligentesten Bestandtheil, so zu sagen das Salz, welches diese Massen durchdrang. Sie waren die tüchtigsten Ackerbauer, sie verstanden es, auch in unserm see- und sumpfreichen Lande der Gewalt des Wassers Zügel anzulegen; sie werden auch in Brandenburg den mächtigen „Grillendamm" aufgeführt haben, wodurch erst ein regelmäßiger Verkehr zwischen Parduin und dem Lande zwischen Havel und Beetzsee möglich ward. Wo sie sich in den

Städten niederließen, waren sie geschickte Handwerker und betriebsame Kaufleute.

Was nun besonders unsere Stadt und deren Umgebung anlangt, so ist es natürlich, daß Albrecht vorzüglich seine Aufmerksamkeit auf das wendische Parduin und dessen Umgebungen richtete. Hart vor dem Westthore des Ortes hat er das deutsche Dorf Luckeberg angelegt, welches sich in der Gegend der heutigen Neuendorfer Straße längs der Havel ausbreitete. Luckeberg ist später mit der Altstadt verschmolzen (1295), hat aber einmal in den heute noch sogenannten luckebergischen Hufen und dann in der Nikolaikirche Zeugnisse seiner Existenz zurückgelassen. Was die ersteren anbetrifft, so sind es ihrer 28, welche ein Areal von 1666 Morgen ausmachen.*)

Die Kirche wird urkundlich zuerst 1173 genannt, als sie dem Domkapitel übereignet wurde.

Dieselbe hat später einen umfassenden Umbau erfahren, aber ihre ältesten, streng romanischen Bestandtheile, d. h. der ganze Unterbau bis etwa zwei Fuß über dem Fundament, der Chor und die drei Absiden in ganzer Höhe mit den Halbkugelgewölben aber ohne die Kreuzgewölbe gehören nach Adler dieser ältesten Zeit an.

Ein anderer vor demselben Thore liegender Ort hieß Harlungathe, dessen Namen offenbar mit dem Harlungerberge in Beziehung steht. Es tritt nämlich 1197 unter einer von Bischof Norbert ausgestellten Urkunde ein Priester Walther von Harlungathe auf, welcher, wie man annehmen muß, in der Marienkirche functionirt hat. Demgemäß muß der Ort Harlungathe am Fuße des Marienberges gelegen haben, wahrscheinlich an den Weinbergen. Die Frage nach der Entstehung dieses Orts würde zu beantworten sein,

*) Die altstädtische Feldmark hat außerdem noch 30 alte Hufen (2173 Morgen) und 20 neue Hufen (1302 Morgen); letztere wurden wahrscheinlich ebenfalls deutschen Ansiedlern eingeräumt.

wenn wir ſicher wüßten, ob der Name „Harlungerberg“ mit dem altgermaniſchen Heldengeſchlecht der Harlunger in directer Verbindung ſteht, oder ob deutſche Einwanderer ihn aus ihrer Heimat mitgebracht haben.*)

Die Deutſchen, welche ſich im Weſten Parduins anſiedelten, haben auch die erſten Weinſtöcke an den Südfuß des altehrwürdigen Berges gepflanzt, denn ſchon 1173 wird mit der Marienkirche der dritte Theil des Zehnten aus den, dem Marienberge anliegenden Weingärten dem Domkapitel übereignet.**)

Gleichzeitig mit Luckeberg kommt ein Ort Bloſendorf mit einem Berge, Callenberg genannt, in den Beſitz der Altſtadt. Das Dorf kann nur auf der Neuendorfer Feldmark gelegen geweſen und mit dem Berge — man nennt ja hier zu Lande jeden Hügel einen Berg — nur die Erhebung gemeint ſein, welche heute als Galgenberg bekannt iſt. Das Dorf iſt ſpäter, man weiß nicht, in Folge welcher Ereigniſſe, verſchwunden, und ſtatt ſeiner ſpäter Neuendorf erbaut.***)

Als deutſche Dörfer nehmen wir ferner in Anſpruch Radewege, Stenow, Kreutz, Wuhſt, Planow, ohne freilich ihren Urſprung nachweiſen zu können.

Aber es iſt keineswegs anzunehmen, daß die Deutſchen nur in denjenigen Ortſchaften angeſiedelt worden ſeien, welche einen deutſchen Klang bewahrt haben, denn deutſche Coloniſten erhielten häufig neben dem Reſte der alten Bewohner Wohnſitze in wendiſchen Orten, welche dann ihren Namen behielten.

Die Beſiedelung der wendiſchen Lande mit Deutſchen kam beſonders dem Chriſtenthum zu Gute, welches ſich nach der Wiedergewinnung der Mark mit den feſteſten Wurzeln

---

*) Der Harlungerberg wird zuerſt 1166 urkundlich genannt.

**) Ried. VIII. S. 109.

***) Zuerſt erwähnt im Landbuche von 1375 genannt.

hierher verpflanzte. Eine Reihe von Kirchen in und um Brandenburg in festgegründeten Pfarrsystemen giebt davon beredtes Zeugniß. Wir können annehmen, daß die meisten der bestehenden Dörfer schon damals ihre Kirchen erhielten.*)

Wir begegnen dem alternden Markgrafen auf verschiedenen Wegen in einer Thätigkeit, welche uns zeigt, daß er über der Arbeit zur Wiederherstellung seiner Mark die großen Angelegenheiten des Reiches nicht aus dem Auge verlor. So befindet er sich 1162 in Italien an der Seite Friedrich Barbarossas, der Demüthigung der stolzen Stadt Mailand beiwohnend, über welche die grausame Maßregel der Zerstörung beschlossen worden war; 1163 ist er wieder in Deutschland. Im folgenden Jahre nahm seine Aufmerksamkeit ein Aufstand in Anspruch, welcher im Lande der Obotriten sich gegen Heinrich den Löwen erhob, ja es ist wahrscheinlich, daß er seinen alten Gegner hier mit den Waffen unterstützte. Gebot das doch die beiden Fürsten gemeinsame Politik, und wenn auch die Marken nicht unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wurden, so nahm doch jener Aufstand durch die Hülfe, welche die Pommern den Obotriten gewährten, einen besonders gefahrdrohenden Character an.

Bei dem regen Antheil, den Albrecht an den Reichsangelegenheiten nahm, bei der Treue, mit welcher er sich zur kaiserlichen Partei hielt, war es kein Wunder, daß ihn auch die kirchlichen Wirren vielfach beschäftigten, welche die brennendste Frage der Zeit bildenden. Der Kampf zwischen dem Kaiserthume und dem Papstthume hatte seinen Höhepunkt erreicht; Friedrich der Rothbart war entschlossen, seinen gewaltigen Gegner, den dritten Alexander zu stürzen. Auf einer Versammlung der deutschen Fürsten zu Würzburg ließ der Kaiser denselben einen Eid vorlegen, wonach sie sich ver-

*) Vergl. S. 160. An Kirchen werden urkundlich genannt die zu Zachow 1161, Ture, Golitz (1173), Nibede (1178) Verchiesar, Marzahne 1186, Oehne, Gölsdorf, 1195.

pflichten sollten, weder diesen noch einen andern Papst derselben Partei jemals anzuerkennen, keinem künftigen Thronbewerber zur Krone zu verhelfen, der nicht dieselbe Stellung zum Papstthume einnehme. Auch Albrecht leistete diesen Eid.

Allein Friedrich ging aus diesem Kampfe nicht siegreich hervor. Wohl belagerte er seinen Gegner in Rom, wohl zwang er ihn zur Flucht und führte seinen Papst in Rom ein; allein bald darauf brach eine so furchtbare Seuche im deutschen Heere aus, daß der Kaiser nicht nur um die Früchte seiner Siege kam, sondern auch nach dem Verluste seines Heeres machtloser denn je die Heimat wieder sah. Rom siegte damals, weil die Idee, welche der Papst vertrat, die damalige Menschheit beherrschte. Sah man doch für den Brand der Petrikirche, welchen jene Belagerung Roms verursacht hatte, den Untergang des deutschen Heeres als eine gerechte Strafe des Himmels an.*)

Und in Deutschland fand der Kaiser die blutigste Fehde, denn im Nordosten des Reiches hatten sich die sächsischen Fürsten einmüthig gegen den übermächtigen und übermüthigen Löwen erhoben und unter ihnen stand auch Markgraf Albrecht gegen den langjährigen Gegner zum letzten Male in den Waffen. Vergebens gebot der Kaiser den Frieden; lange verhallte sein Wort machtlos unter dem Waffengetöse der erbitterten Gegner. Endlich als sich die Leidenschaften in dem erfolglosen Ringen nach Bewältigung des Gegners abgekühlt hatten, wurde die Ruhe hergestellt. Auch dieser Krieg hatte, wie alle Fehden jener Zeit, die grausigste Verwüstung in seinem Gefolge.

Es waren das die letzten Waffenthaten des Markgrafen. Im Jahre 1170 finden wir ihn mit allen seinen Söhnen in Havelberg zur Einweihung des neuen Domes anwesend, welcher er aber mehr als Zuschauer beigewohnt zu haben scheint. Denn die Verleihungen, welche dort dem Bisthum

*) Heinemann, Albrecht der Bär. S. 258.

gemacht wurden, vollzieht Otto, der mit der markgräflichen Würde bekleidete, älteſte Sohn Albrechts.

Nicht lange darauf, am 18. November, iſt Albrecht geſtorben; wir wiſſen nicht wo. Ebenſo wenig läßt ſich mit Zuverläſſigkeit ſagen, wo er begraben liegt. In Brandenburg gab es eine Tradition, welche einen im Dom vor dem Altare des heiligen Auguſtinus liegenden Stein als den Grabſtein des Markgrafen bezeichnete. Allein ſelbſt Sabinus, welcher dieſe Ueberlieferung mittheilt, giebt zu, daß er auf dem Steine nicht mehr einen einzigen Buchſtaben habe erkennen können und der vorſichtigere Garcäus giebt neben dieſer Nachricht auch die, daß Albrecht in der Capelle des heiligen Nikolaus in Ballenſtädt die ewige Ruhe gefunden. Die Richtigkeit dieſer Relation hat, da ſie durch andere, wenn auch ſpätere Quellen unterſtützt wird, die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich.*)

Rückblick und Vorblick.

Befindet ſich das Grab des bedeutenden Mannes auch wahrſcheinlich nicht auf märkiſchem Boden, die Spuren der Wirkſamkeit Albrechts haben ſich dieſem Lande ſo tief eingegraben, daß ſieben Jahrhunderte nicht allein nicht im Stande geweſen ſind, dieſelben zu verwiſchen, daß im Gegentheil die dankbare Gegenwart ſich um ſo pietätsvoller ſeiner erinnert, je freudiger die Saat aufgeſproßt iſt, die ſeine Hand in dieſe märkiſche Erde geworfen hat.

Zwei volle Jahrhunderte waren vergangen, ſeit König Heinrich durch die Wiedererwerbung der alten Brennaburg die Unterwerfung der Slaven begonnen. Feſter als der

---

*) Garcaeus, S. 66 u. 341 (Krauſe); vergl. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 268 und 69; Hoffmann, Geſchichte der Stiftskirche zu Ballenſtädt, S. 18.

nicht nur die Kraft, die Grenze des Reiches zu ſchützen, ſondern bei dem immer wachſenden ſtaatlichen und ſittlichen Verfall der Völker des Oſtens gelang es ihm, dieſelbe immer weiter vorzuſchieben. Nachdem der neue Staat in dieſe Bahnen gewieſen war, kam ein ſtarker Zug von Raſtloſigkeit in ſeine Natur, denn aus der Löſung jeder nächſten Aufgabe erwuchſen ihm immer neue Aufgaben. So immer über ſich ſelbſt hinaus geführt, ja über ſich hinausgedrängt, wuchs er endlich zu einer ſolchen Macht an, daß er ſich berufen fühlen konnte, für das Reich einzutreten, als dieſes ohnmächtig, ein Spott dreiſter Nachbarn, dalag, es endlich neu zu gründen, als es auseinandergefallen war, nachdem aber die Sehnſucht des deutſchen Gemüthes, die Arbeit des deutſchen Geiſtes die Idee des deutſchen Vaterlandes wiedergeboren und mit ihr alle Schichten des deutſchen Volkes durchdrungen hatte.

Fürwahr eine wunderbare Fügung!

Es war ein ſo unſcheinbares Werk, welches Albrecht an den deutſchen Grenzen vollführt hatte, daß die Zeitgenoſſen, deren Blicke auf ganz andere Dinge geſpannt waren, kaum Notiz davon nahmen, und er ſelbſt hatte ja keine Ahnung davon, daß er durch jene Wendenkämpfe, durch jene Verträge den Grund legte zu einem der machtvollſten Staaten, zur Wiedergeburt des deutſchen Reiches.

Wäre dem ſterblichen Auge ein Blick in die Zukunft geſtattet, welch eine Perſpective hätte ſich vor dem des Markgrafen eröffnet!

legene ſeen- und waldreiche Wildniß der Zauche, Mönche des Ciſtercienſerordens berief, welche ſich durch ihre Beſchäftigung mit Garten- und Ackerbau verdient machten. „Einmal," ſo erzählt die Sage, „ſchlief er, von der Jagd ermüdet, im Walde ein. Da hatte er folgenden Traum: eine Hirſchkuh drang unaufhörlich auf ihn ein und ließ nicht nach, ihn zu beunruhigen. Endlich ergriff er ſeinen Bogen und ſchoß das Thier nieder. Als die Jagdgenoſſen herbeigekommen waren, erzählte er ſeinen Traum. Da riethen ihm die einen, er ſolle an dieſem Orte eine Veſte gegen die heidniſchen Slaven bauen; er aber folgte dem Rathe der andern, die ihm eine Erbauung eines Kloſters ans Herz legten. Ich will hier, ſagte er, eine Veſte bauen, von der die hölliſchen Feinde durch die Stimmen geiſtlicher Männer weit in die Flucht geſchlagen werden ſollen und wo ich in Frieden den jüngſten Tag erwarten kann."*)

Das neu gegründete Kloſter ward ſchon von ihm mit reichem Beſitz ausgeſtattet, zu dem auch die in unſerer Nachbarſchaft liegenden Dörfer Götz und Deetz gehörten. Dergleichen Stiftungen entſprachen dem Geiſte ſeiner Zeit und beſonders dem der Familie Ottos. So hatte auch Albrecht ſich ſtets als ein wohlthätiger Freund der Kirche bewährt, freilich ohne ihr irgend welche Eingriffe in ſeine Rechte zuzugeſtehen. Wie der Vater erwies ſich denn auch Otto dem Brandenburger Domkapitel geneigt. Er beſtätigte ihm die Schenkung des Dorfes Damme, ſtattete die Kirche zu Zachow aus, ſchenkte dem Kapitel zwei Hufen in der Zauche für das Seelenheil ſeiner Eltern und ſeiner Gemahlin Juditha; auf ſeine Veranlaſſung geſchah es, daß demſelben die Marienkirche überliefert ward und daß Kaiſer Friedrich 1179 in Magdeburg alle ſeine Rechte beſtätigte.

Jene ſeine erſte Gemahlin Juditha, eine polniſche Prinzeſſin, fand ihre Ruheſtätte im Brandenburger Dome, wo

*) Pulkawa. Bei Ried. C. IV. S. 506.

noch Garcäus ihren Leichenstein sah. In die Mitte desselben war die Gestalt eines langen Kreuzes eingegraben, dessen oberer Theil von einem Kreise umgeben war. Außerdem befanden sich auf auf jenem Steine noch das Bild eines Fürsten in Waffen — wahrscheinlich das Ottos — und Spuren einer unleserlichen Inschrift. Am Rande waren noch erkennbar diese Worte: VII. Idus Julii obiit Juditha, marchionissa, Gemma Polonorum.*) Otto selbst ist in Lehnin bestattet worden.

Otto hinterließ drei Söhne, Otto II., Heinrich und Albrecht, von denen Otto (1184—1205) ihm in der Markgrafschaft folgte. Er war ein Mann von feuriger, heftiger Gemüthsart. Ein Bekenntniß, welches er in dieser Hinsicht von sich ablegt, möge deßhalb hier eine Stelle finden, weil es auf die christliche Anschauungsweise jener Zeit und auf die Motive, aus welchen die Kirche und ihre Stiftungen oft mit Geld und Gut ausgestattet wurden, ein helles Schlaglicht wirft. Als nämlich sein Bruder Heinrich ein Domstift in Stendal gründete, bestätigte er dasselbe indem er sagte, er wisse recht wohl, daß man die Seligkeit nur durch reichliche Almosen, durch anhaltende fromme Gebete, durch unverdrossenes Wachen, verzehrendes Fasten erwarten könne. „Aber," fügt er hinzu, „mir hat die Natur die Geneigtheit zu allen derlei frommen Werken versagt und der Muthwille, welcher jungen feurigen Männern eigen zu sein pflegt, zieht mich beständig zu dem Gegentheile hinaus. Dennoch will ich für meine Seeligkeit insoweit sorgen, als sie mir durch die Bemühungen anderer zu Theil werden kann. Darum strebe ich eifrig darnach, mir die Zuneigung from-

*) Am 9. Juli starb Juditha, die Perle aus Polen. Der Stein ist natürlich längst verschwunden. Gegenwärtig werden die wenigen Reste aus der Vergangenheit im Dome sorgfältig aufgehoben; früher ist pietätlos genug damit umgegangen. Noch Lebende wissen davon zu sagen.

mer Männer zu erwerben, damit ich durch ihre Gebete und heiligen Werke dereinst selig werde."

Dieser sein leidenschaftlicher Charakter mag denn auch die Ursache der heftigen Conflicte gewesen sein, in welche er gerieth, so einer Fehde mit seinem jüngsten Bruder Albrecht, in welcher er diesen gefangen nahm, darauf eines für die ganze anhaltinische Familie sehr folgenschweren Streites mit dem Erzbischof Ludolf von Magdeburg, in in welchem er sich die schwerste Kirchenstrafe zuzog. Wie wahrscheinlich ist, hatte er einen Kreuzzug gelobt, denselben aber nicht angetreten. Damit ihn der Erzbischof nun von diesem Gelübde lossspreche, trat er demselben die Lande Schollehen und Möckern ab. Aber über die Ausführung dieses Vertrages erhoben sich neue Streitigkeiten, die einen so erbitterten Character annahmen, daß der Kirchenfürst über die beiden, nunmehr versöhnten Brüder den Bannstrahl schleuderte. Der Markgraf achtete anfangs desselben nicht. „Er saß", so erzählt die Magdeburger Schöppenchronik, an seinem Tische und sprach: Ich habe gehört, wer in dem Banne sei, mit dem haben die Hunde keine Gemeinschaft. Da nahm er ein Stück Fleisch und warf es vor die Hunde. Aber die wollten es nicht und liefen davon. Da rief der Markgraf seinen Kämmerer, daß er einen Hund einsperre und ihm das Stück Fleisch vorwerfe. Das geschah. Als aber Otto drei Tage nachher kam, fand er den Hund und das Stück Fleisch ganz unbenaget. Da ging er in sich, suchte Gnade und bat den Bischof; der that ihn aus dem Banne. Da hatte er den Bischof seitdem sehr vor Augen, nannte ihn seinen Papst und Kaiser und diente dem Gotteshause fortan mit aller Treue."*) So die fromme Sage. Die Wucht des Bannes empfand Otto in der That in solchem Grade, daß er sich zu noch schwereren Abtretungen

*) R. IV. 173.

entſchloß. In einem zweiten Vertrage vom Jahre 1196 überließen die Brüder dem Erzbiſchofe eine Anzahl anderer Erbgüter, unter ihnen die in der Zauche gelegenen, doch empfingen ſie dieſelben ſogleich als Lehen wieder und dazu die Zuſicherung, daß ſie auch auf die weibliche Linie übertragen werden durften. So wurde mit der Zauche auch die Neuſtadt Magdeburgiſches Lehen.*)

Der Beſitz des Domkapitels ward auch durch Otto anſehnlich erweitert.**)

Da Otto im Jahre 1204 ſtarb ohne Söhne zu hinterlaſſen, folgte ihm ſein Bruder Albrecht II. Er ſtand in dem nach Heinrich VI. Tode zwiſchen dem Staufen Philipp und dem Welfen Otto ausgebrochenen Thronſtreite, wie ſein Bruder es gethan hatte, auf der Seite der ſtaufiſchen Partei, obgleich der Papſt und deſſen Anhänger Philipp auf das heftigſte befehdeten.

Erſt als dieſer durch Otto von Wittelsbach ermordet war, trat Albrecht zu dem Welfen über und hielt auch da noch an ihm feſt, als dieſer ſich ebenfalls mit dem römiſchen Biſchofe überworfen hatte, obgleich der Erzbiſchof von Magdeburg den Bann gegen den Kaiſer bekannt machte. Ja er verband ſich in dem Vertrage von Weißenſee mit Otto zu gegenſeitiger Hülfeleiſtung und ſtand ihm auch in dem freilich nicht glücklichen Feldzuge bei, den er auf Betrieb des Königs Johann von England gegen Philipp Auguſt von Frankreich unternahm. Erſt als der Welfe an ſeiner Sache verzweifelnd, ſeine Anhänger ſelbſt an ſeinen Gegner Friedrich wies, trat auch der brandenburgiſche Markgraf zu dem jungen hoffnungsreichen Staufen über. Schwere Kämpfe

---

*) Die Urkunden bei R. C. S. 1—8. Ueber den wahrſcheinlichen Zuſammenhang dieſer Ereigniſſe: F. Voigt, Märkiſche Forſchungen. IX. S. 87 ff.

**) Siehe darüber unten den Abſchnitt: das Bisthum und das Domkapitel.

hatte Albrecht gegen Pommern zu bestehen, welches er zur Anerkennung der märkischen Lehnsoberhoheit zwingen wollte. Unter Albrecht II. ist die Mark bereits weit über die Grenzen, welche ihr Albrecht der Bär gegeben, nach Osten hin beträchtlich erweitert; sie hat an einer Stelle bereits die Oder erreicht, wie man aus dem Umstande schließen muß, daß Albrecht zum Schutze gegen die Pommern das Schloß Oderburg anlegte.

Der Sitte gemäß bestätigte Albrecht unserm Domkapitel alle seine Besitzungen und Rechte, aber mit dem Bischofe stritt er wie sein Vorgänger wegen des Zehnten so hartnäckig, daß selbst der Papst nicht dem Bischofe zu seinem Rechte zu verhelfen vermochte.*)

Albrecht ward wie sein Bruder im Kloster Lehnin beigesetzt. Er hinterließ zwei unmündige Söhne. Johann I. (1220–1266) und Otto III. (1220—1267), auf welche das Recht der Nachfolge überging. Der Erzbischof verlangte als Lehnsherr die Vormundschaft über die Kinder, allein ihre Mutter Mechthildis fand ihn mit einer runden Summe ab und erlangte von ihm das Versprechen, bei eingetretener Mündigkeit die Belehnung beider Söhne zu vermitteln. Diese übernahmen denn auch schon 1226 die Regierung, welche, in brüderlicher Eintracht geführt, zu den glanzvollsten und für die Machtstellung der Mark bedeutungsvollsten gehörte. Sie erwarben den Barnim und den Teltow auf friedlichem Wege und stritten mannhaft und meist siegreich gegen den Erzbischof von Magdeburg und dessen Verbündeten in Schlachten, welche zum Theil vor den Thoren unserer Stadt geschlagen wurden. Als nämlich ihr Schwager Otto von Braunschweig in einem Kriege gegen Holstein in Gefangenschaft gerathen war, in welcher er drei Jahre festgehalten wurde und einige Nachbarn diese Gelegenheit benutzten, den Herzog zu berauben, so der Erzbischof von

*) Ebendaselbst.

Magdeburg und der Biſchof von Halberſtadt, da traten Johann und Otto auf das Nachdrücklichſte für den Gefangenen ein. Ein Einfall in das Magdeburgiſche ſcheint mit einem Rückzuge der jungen Markgrafen geendet zu haben, die Feinde folgten bis zum Planefluſſe, wo die Brüder die Schlacht annahmen. Es war das ein bloßes Rückzugsgefecht, in welchem es galt, dieſen letzten Paß vor Brandenburg ſo lange zu vertheidigen, bis die Markgrafen hinter den Mauern der Neuſtadt Schutz finden konnten. Allein das Unglück wollte, daß die Wagen, welche das Gepäck, die Lebensmittel und Waffen führten, die Furt über das Flüßchen in dem Grade ſperrten, daß derjenige Theil des markgräflichen Heeres, welcher den Nachtrab bildete und die Plane noch nicht überſchritten hatte, abgeſchnitten ward. Die Magdeburger griffen denſelben an und da weder die ſchon auf dem dieſſeitigen Ufer befindlichen jenen Hülfe bringen, noch auch die abgeſchnittenen ſich retten konnten, ſo erlitten ſie eine ſchwere Niederlage. Die einen wurden zerſtreut, die andern in den Fluß geworfen, andere ſuchten ihr Heil in der Flucht. Nachdem die Feinde die Furt geräumt hatten, verfolgten ſie die Fliehenden bis vor die Thore der Neuſtadt Brandenburg. Aber die Bürger der Stadt ſchloſſen die Thore und ließen weder Freund noch Feind ein, ſo daß der Erzbiſchof und ſeine Verbündeten fingen, wen ſie wollten. Die Markgrafen aber, die ſich für verrathen hielten, flohen mit verhängten Zügeln, bis ſie endlich in Spandow Sicherheit fanden. Als der Erzbiſchof aufgefordert wurde, die Stadt anzugreifen und einzunehmen, antwortete er mit väterlicher Milde: „Es ſind unſere Vaſallen, faſt noch Kinder; wir wollen ihren Untergang nicht, weil ſie unſerer Kirche noch dienen und was ſie begangen haben, wieder gut machen können.“ So begnügte er ſich mit dem Erfolge, mit den Gefangenen und der Beute freudig heimkehrend.*)

*) So das Chronicon Magdeburgense (Meib. II. 330). Die auf

Die jungen Markgrafen, welche 1231 in Brandenburg den Ritterschlag empfangen hatten, ließen sich durch jenen ersten Mißerfolg nicht entmuthigen, vielmehr finden wir sie zur Ausbreitung und Begründung ihrer Macht unausgesetzt thätig. Sie bringen die Pommern zur Anerkennung ihrer Lehnshoheit, erwerben von denselben das Land Stargard (Mecklenburg-Strelitz), wo sie Friedland und Neubrandenburg gründeten, ebenso die Uckermark; sie dringen über die Oder, in das Gebiet der Warte und Netze ein, gewinnen Hauptbestandtheile der späteren Neumark, und in Gemeinschaft mit dem Erzbischofe von Magdeburg das Land Lebus (zu beiden Seiten der Oder um Frankfurt herum). Otto III., der mit einer Tochter des Königs Wenzel von Böhmen verheirathet war, verhalf seinem Schwager Ottokar zum Besitze von Oesterreich, begleitete denselben auf einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen und gründete, während dieser

---

sehr alten Aufzeichnungen beruhenden Brandenburgischen Nachrichten der Chronica principum Saxoniae (Heinemann, Märk. Forschungen IX. S. 24) und mit ihnen die Fragmente einer alten Brandenburgischen Chronik bei Pulkawa, dem Pfarrer Dionysius, die Brandenburgisch-Brietzensche Chronik (Riedel IV.) geben das Ereigniß kurz mit den Worten wieder: „Gegen Albert, den Magdeburgischen Erzbischof, stritten die Markgrafen in ihrer Jugend im Jahre 1229 am Planeflusse“ und sagen so nichts von der wenig ehrenvollen Rolle, welche die Neustadt nach jenem Gefechte gespielt haben soll. Ist der Bericht, dem wir oben folgten, richtig, so bewog die Bürger wohl die schwierige Lage, in welcher sie sich dadurch befanden, daß der Erzbischof ihr Oberlehnsherr war, dazu, die Thore beiden Parteien zu verschließen. Uebrigens scheinen die Worte des Erzbischofs doch darauf hinzudeuten, daß die Markgrafen sich in der Stadt befanden. Garcäus, seit 1575 in Brandenburg wohnhaft, berichtet diese Ereignisse nach jüngeren Quellen, nach welchen die Markgrafen 1229 in der Nähe der Havel am Kletterbach über die Magdeburgischen einen Sieg errangen, und will nicht entscheiden, ob mit der Lokalität der Ort gemeint sei, welcher noch „Klätergott“ heiße. Letzterer Name hat sich bis heute erhalten.

Königsberg anlegte, auch in jenen östlichen Gegenden ein Brandenburg. Für den nicht erhaltenen Brautschatz und für die Opfer, welche Otto gebracht, trat ihm der Böhmenkönig die Oberlausitz mit Görlitz ab. Während die Brüder so ihr Gebiet nach allen Richtungen ausbreiteten, mußten sie mehr als einmal das Schwert ziehen, um alten Besitz zu behaupten. Sie stritten wiederum mit dem Bischof von Halberstadt, während ihnen der Markgraf von Meißen Köpnik und Mittenwalde streitig machte und der Magdeburger Erzbischof mit beiden gegen sie Partei nahm. In einem dieser Kämpfe wurde Otto III. gefangen und mußte sich mit 1600 Mark lösen. Als aber im folgenden Jahre (1240) dieselben Feinde wieder gegen sie anrückten, widerstand Otto dem Markgrafen von Meißen ritterlich in der Gegend von Mittenwalde, während Johann den in der Altmark plündernden Bischöfen entgegenzog. An der Biese in der Gegend von Osterburg brachte er ihnen eine sehr empfindliche Schlappe bei. Bischof Ludolph von Halberstadt ward mit einer beträchtlichen Anzahl seiner Krieger gefangen; mit Mühe und Noth entging Willebrand von Magdeburg durch eilige Flucht demselben Schicksal. Vier Jahre später machten Willebrand und Heinrich von Meißen einen Versuch auf Brandenburg. Sie überschritten die Havel bei Plaue und erschienen mit einem zahlreichen Heere in der Nähe der Stadt. Johann war anderweitig beschäftigt, aber Otto war auf dem Platze. Zwischen Brandenburg und Plaue griff er die Feinde an, schlug sie, nahm einen Theil derselben gefangen, während der andere sich zur wilden Flucht wandte und sich mit solchem Ungestüm auf die Plauer Brücke warf, daß diese unter Rossen und Reitern zusammenbrach. Viele der Flüchtigen fanden da den Tod in der Havel.*)

*) Chronic. princ. Saxoniae und die brandenburgische Chronik.

So rüſtig aber die Fürſten mit dem Schwerte darein zu ſchlagen verſtanden, ſo raſtlos thätig ſie für die Entwickelung ihrer Macht waren, ſo folgten ſie doch auch ganz darin den Spuren ihres Großvaters, daß ſie erſt dann eine Eroberung für dauernd erachteten, wenn ſie Deutſchthum und Chriſtenthum darin befeſtigt hatten. Geräuſchlos aber deſto nachhaltiger geſchah auch in der Folge jene Rückwanderung der Deutſchen nach Oſten; die Grenzen der Mark hatten ſich bereits bis zum Zuſammenfluß von Warthe und Netze vorgeſchoben, während auch in Pommern zahlreiche Coloniſten angeſiedelt wurden und an der Weichſel und dem Pregel der deutſche Ritterorden ſeine Eroberung und Coloniſation begann. Unter dieſen Markgrafen iſt eine Reihe märkiſcher Städte gegründet worden, ſo Spandow, Cöln, Berlin, Frankfurt.

Die beiden Brüder waren fromm im Sinne ihrer Zeit, ja von Otto erzählt eine alte Chronik, daß er faſt übermäßig wachte, betete, faſtete, daß er ſich bis auf das Blut geißelte; allein dieſe Geſinnung hinderte ſie nicht, den ſchon erwähnten Zehntenſtreit mit dem Biſchofe rückſichtslos fortzuſetzen, bis ſie einen Vergleich erlangt hatten, in welchem der bedrängte Biſchof auf ſein gutes Recht verzichtete.

Während ſo der neue Staat an des Reiches Oſtgrenze ſich immer weiter ausbreitete und immer feſter begründete, vollendete ſich je mehr und mehr der Prozeß des Verfalles des Reichskörpers. Auch Friedrich II., der gewaltigſte König aus dem ſtaufiſchen Hauſe, hatte, wie ſein Großvater, ſieglos gegen das Papſtthum gerungen, gebrochenen Herzens war er in ein frühes Grab geſunken. Unſere Markgrafen hatten getreu zu ihm geſtanden. Nach Friedrichs Tode hatten ſie Wilhelm von Holland anerkannt, als dieſer aber unter den Schlägen frieſiſcher Bauern ein ruhmloſes Ende gefunden hatte, als in der neuen hereinbrechenden kaiſerloſen Zeit des Interregnums alle Ordnung aufhörte, als das Reich ſelbſt aus den Fugen zu gehen drohete, da lenkten ſich die

Blicke Gutgesinnter auf unsere Markgrafen und ersahen sich den einen von ihnen als Candidaten für den deutschen Königsthron. Es waren die rheinischen Städte, welche in dieser Zeit der rohen Gewalt, der Rechtslosigkeit des Schwachen einen „heiligen Friedensbund" schlossen, sich kräftig selbst Ordnung schufen. Sie hatten sich auch dahin geeint, daß sie eine zwiespältige Königswahl verhindern und nur einen rechtmäßig gewählten König anerkennen wollten. Ihnen schlugen nun die Herzöge von Sachsen und Braunschweig Otto von Brandenburg vor und auch Johann empfahl ihn den Städten. Otto erklärte sich in feierlicher Weise zur Annahme der Königskrone bereit; Leib und Seele, Vermögen, Freunde und Alles, was er durch Gottes Gnade besitze und besitzen werde, will er für die Sache einsetzen. Damals also schon richteten die Patrioten in Deutschland in der höchsten Noth des Reiches ihr Augenmerk auf die Mark Brandenburg und ihre tüchtigen Fürsten; allein die nichtsnutzige Gesinnung, die gierige Habsucht der Majorität der Wahlfürsten, vor allem des Erzbischofs von Cöln, verschafften die Krone dem englischen Prinzen Richard von Cornwallis und der Rest gab dann, wahrscheinlich auch nicht umsonst, einem andern Schattenkönige, Alfons von Castilien, seine Stimme.

Vor ihrem Tode theilten sie, wie das auch im Geiste der Zeit lag, ihr Land, was leicht für die Mark ebenso verhängnißvoll hätte werden können, wie es für andere Herschaften geworden ist, so daß nun zwei (und in der Folge sogar drei) Linien entstanden, eine Johannische oder Stendalische und eine Ottonische oder Salzwedelsche. Da nun in unserer Gegend die Grenze zwischen beiden mit der Havel lief, so fiel die Altstadt und die Dominsel an jene, die Neustadt an diese, ein Umstand, welcher dazu beigetragen haben wird, die beiden schon in vollem Hader lebenden Schwestern noch mehr zu entfremden. Wir werden bei der inneren Geschichte der Stadt diejenigen Markgrafen hervor-

heben, welche für die Entwickelung derſelben von Bedeutung geworden ſind, für die äußere Geſchichte genügt es, die hervorragendſten zu erwähnen.

Aus der Johanniſchen Linie hat ſich Otto IV., genannt „mit dem Pfeile", einen berühmten Namen erworben. Auf ihn waren nicht allein die kriegeriſchen Tugenden ſeiner Vorfahren übergegangen, ſondern er zeichnete ſich auch durch geiſtige Bildung und Kunſtſinn aus, ja er war ein nicht unbedeutender Dichter. Konrad von Würzburg der Minneſänger giebt uns eine Schilderung von ihm, wie er im Turnier zu Nantes in die Schranken ritt: „In der Hand führte er einen Stahl, ſo blank, wie ein Spiegel, Leib und Beine durch einen ſtrahlenden Harniſch wohl verwahrt, darüber einen Rock von rother Seide, wie es ſich für einen hohen Fürſten geziemte. Den Schild trug er mit Hermelin verdeckt, auf ihm bot ſich mit wonnelichem Scheine ein glänzender Adler dar von rother Farbe mit goldenen Klauen auf ſchneeweißem Felde. Auf dem Haupte trug er den herrlichen Helm, den zwei ſchwarze Flügel zierten.*) Auch ſein Hofleben wird als ein glänzendes geſchildert. Es iſt uns ein Bild erhalten in der Sammlung ſeiner Lieder, welches ihn darſtellt, wie er mit einer ſchönen Frau, wahrſcheinlich ſeiner Gemahlin Hedewig von Holſtein, Schach ſpielt. Als bartloſer Jüngling ſitzt er da im grünen Hauskleide mit rothem goldgeſäumten Oberrocke ohne Aermel, auf dem blonden Haupte eine flache rothe, pelzverbrämte Mütze; in der Linken hält er eine Schachfigur und hebt die Rechte, mit dem Zeigefinger deutend. Ihm gegenüber links ſitzt eine junge ſchöne blonde Frau in pelzgefüttertem Purperkleide mit weiten Aermeln und rothem Unterkleide, einen weißen goldgeſäumten Schleier auf dem Haupte; auch ſie hält in der Linken eine Schachfigur und ſtreckt die Rechte über das Brett, auf eine Stelle zeigend. Beide ſitzen auf

*) Nach Klöden, Waldemar I. S. 158 ff.

einer Polsterbank, auf der auch das Schachbrett steht; das Ganze auf einer Art Bühne, die mit Rosetten verziert ist. Vor derselben stehen vier Knaben als Spielleute, zwei gelbgekleidete blasen lange goldene Trompeten, an jeder ein Fähnlein mit einem ausgebreiteten rothen Adler; der dritte im grünen Rocke mit veilchenfarbener Kapuze schlägt in einer sehr gezierten Stellung die Trommel, welche er vor der Brust hat, und der vierte, in veilchenfarb und blaugestreiften Rocke mit gelber, über den Kopf gezogener Kapuze spielt die Sackpfeife. Wir dürfen darin wohl die Zusammensetzung eines damaligen Hoforchesters sehen. Oben zwischen den beiden Schachspielenden ist ein Schild, in dessen weißem Felde ebenfalls ein ausgebreiteter rother Adler mit einer gelben Binde über Brust und Flügeln sich befindet, das brandenburgische Wappen. Daneben im Winkel rechts ein geschlossener gelber Helm mit rother Helmdecke, darüber ein schwarzer Kamm mit goldenen Lindenblättern, aus welchen zwölf schwarze Federn emporstehen. Die Ueberschrift des Bildes heißt: „Margrave Otto von Brandenburg mit dem Pfile.“*) Wir haben es uns nicht versagen können, diese Bilder hier einzufügen, weil sie ein Streiflicht auf die Cultur jener Zeit werfen, obgleich wir den Leser davor warnen müssen, sich als bleibenden Sitz dieses glänzenden und poetischen Hofes die Altstadt Brandenburg zu denken. Das Hofleben jener Zeit war ein Wanderleben; die Markgrafen hielten sich auf, wohin persönliche Regierungsgeschäfte sie gerufen hatten; war ein Schloß vorhanden, so wurden sie dort aufgenommen, sonst mußte schon ein Kloster, ein Herren- oder Bürgerhaus ihnen zum Aufenthalte genügen.

Seine kriegerische Neigung verwickelte den Markgrafen in vielfache Kämpfe. Dem Könige Ottokar von Böhmen half er gegen Ungarn und auch gegen den deutschen König

*) Ebendaselbst.

Rudolf von Habsburg, aber die heißeſte Fehde beſtand er mit dem Erzbiſchof von Magdeburg. Wohl das Streben, das alte, läſtige Lehnsverhältniß zu Magdeburg abzuſchütteln, bewog ihn, ſich in die Erzbiſchofswahl zu miſchen, um die Wahl ſeines Bruders Erich durchzuſetzen. Als die Sache nicht nach ſeinem Wunſche verlief, vielmehr Graf Günther von Schwalenberg gewählt wurde, griff er zu den Waffen, zog, wie ein Magdeburgiſcher Chroniſt erzählt, mit großer Heeresmacht, mit Märkern, Pommern, Polen und Böhmen über die Elbe gen Frohſe (ſüdlich von Magdeburg), lagerte ſich dort und vermaß ſich thörichter Weiſe, er wollte des andern Tages ſeine Pferde einſtellen laſſen in den Dom zu Magdeburg. Des Abends, wie darauf gegen Mitternacht, ſandte er Boten aus, um zu erſpähen, was die Bürgerſchaft und der Biſchof thäten; man meldete ihm, es wäre niemand auf dem Platze, das Volk wäre verzagt. Anders aber lauteten die Nachrichten in der Frühe des folgenden Tages. Die Stadt war in Bewegung, denn der Biſchof hatte die Bürgerſchaft zum Kampfe aufgerufen und, entrüſtet über die Drohung des Markgrafen, folgte ſie mit Poſaunen, Pfeifen und Trommeln begeiſtert der Fahne des heiligen Moritz. Otto wurde angegriffen, geſchlagen, gefangen genommen, im Triumph nach Magdeburg geführt. Dort legte man ihn in Ketten, zimmerte einen Käfig von dicken Bohlen und ſperrte ihn hinein. In dieſer Noth ſchickte er zu ſeiner Gemahlin und dieſe beſtach auf Anrathen des von Otto durch Zurückſetzung ſchwer gekränkten, jetzt aber in der höchſten Noth ſich treu bewährenden alten Buch die Domherrn und die Dienſtmannen des Erzbiſchofs, indem ſie dem einen hundert Mark, dem andern fünfzig, anderen mehr oder weniger gab. Das wirkte; die Beſtochenen riethen ihrem Herrn, den Markgrafen frei zu geben, ihn aber zu verpflichten, nach vier Wochen 4000 Mark zu zahlen. Otto kehrte heim; aber woher das Geld nehmen? Man dachte ſchon daran, die heiligen Geräthe aus den Kirchen dazu zu ver-

wenden, den Reſt aber von den Städten zu leihen. Allein Buch verwarf den Plan; er führte den Markgrafen nach Tangermünde in die Sakriſtei, zeigte ihm einen großen beſchlagenen Kaſten voll Gold und Silber und ſagte: „Dieſes Geld hat euer Vater für euch hinterlaſſen, davon kauft euch los!“ Hocherfreut ließ Otto dem Biſchofe die Summe bezahlen und ward losgeſprochen. Da ſprach er mit Hohn: „Herr Biſchof, bin ich nun los?“ Der antwortete: „Ja!“ Da ſagte er: „Ihr könnt keinen Markgrafen ſchätzen! Ihr hättet mich auf ein Roß ſetzen und bis an die Lanzenſpitze mit Gold beſchütten laſſen ſollen.“*)

Im folgenden Jahre 1279 erneuerte Otto den Krieg, führte ihn aber nicht mit beſſerem Erfolge. Denn als er eben Staßfurt an der Elbe beſtürmte, wurde er durch ein Magdeburgiſches Heer angefallen und mit vielem Verluſte zurückgeſchlagen. Ihm ſelbſt drang ein Pfeil durch den Helm in den Kopf und blieb in demſelben ſo lange ſtecken, bis er herauseiterte, weil der Markgraf ſich dem Meſſer der Aerzte nicht anvertrauen wollte. Daher ſein Beiname „mit dem Pfeile“.

In dieſen und andern Kämpfen hatte die Altſtadt Brandenburg Gelegenheit, ſich das Wohlwollen Ottos zu erwerben, denn er belobt wiederholentlich ihre in treuem Dienſte gegen ihn bewährte Geſinnung, da ſie ſich niemals läſſig gezeigt habe, ſondern allezeit zur Erfüllung ihrer Pflichten bereit geweſen ſei. Zum Lohne dafür zeigt er ſich denn auch überaus freigebig, denn nicht allein, daß er in Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern Johann und Conrad ihr den Zins von fünfzig Hufen Landes erläßt (1275), ihr den Worth- (Garten- und Gebäude-) Zins ſchenkt (1280); er übergiebt ihr auch das Dorf Brielow (1290), geſtattet ihr, die Feldmark von Luckeberg unmittelbar mit der Stadtmark zu vereinen (1295), ja er befreit ſie in demſelben Jahre

*) Magdeburger Schöppenchronik v. Janicke S. 156. Riedel IV. S. 174. Dazu Klöden, Waldemar I., S. 162.

überhaupt von allen Bedeabgaben und Steuern. Was die Stadt für dieſe reichen Geſchenke für Opfer gebracht, ob ſie ſich für dieſelben den Preis in voraus ausbedungen, wie das im Mittelalter, wo opferfreudige Hingabe an das allgemeine in der Mark wenigſtens ein unbekannter Begriff war, erhellt aus den Urkunden nicht. Die Markgrafen hoben bei dieſer Gelegenheit beſonders die Bedürftigkeit der Stadt hervor und beſchenkten dieſelbe 1308 noch mit dem Wendkiez (jetzt altſtädtiſcher Kiez) und mit dem Beezſee. Die Altſtadt Brandenburg wurde aber, wie die ganzen Länder der Johanneiſchen Linie, durch den heftigen und erſchütternden Kampf, in welchen ſich ihre Landesherrn mit der Kirche ſtürzten, in ſchwere Mitleidenſchaft gezogen. Die Markgrafen haben dieſen Kampf heraufbeſchworen, ohne nach der Auffaſſung jener Zeit das Recht für ſich zu haben, ſie haben die härteſten Kirchenſtrafen, auf ſich den Bann, auf ihr Land das Interdict herabgezogen, ohne ihrer zu achten, ſie haben der höchſten Autorität der römiſchen Kirche, dem Papſte ſelbſt, Trotz geboten.

Die Brandenburgiſchen Biſchöfe unterſchieden ſich hinſichtlich ihrer Stellung von ihren Amtsgenoſſen weſentlich dadurch, daß ſie nicht, wie dieſe, reichsunmittelbar, d. h. Reichsfürſten waren, ſondern daß ſie der Hoheit des Markgrafen unterworfen waren. Sie empfanden, wie ſich denken läßt, dieſes Verhältniß der Abhängigkeit ſchmerzlich genug, ſie blickten voll Sehnſucht nach dem Lande jenſeits der Elbe hinüber, wo ihre Amtsgenoſſen ſich einer Stellung erfreuten, in welcher ſie in weltlichen Dingen höchſtens den Kaiſer über ſich anerkannten. Dazu kam, daß ſie ſich auch finanziell keiner günſtigen Lage erfreuten, beſonders deßhalb nicht, weil ſie durch die Markgrafen ihrer Haupteinkünfte, der Zehnteneinnahmen, größtentheils beraubt waren. Nun, unter der Regierung Ottos und Conrads, klagten ſie, ſei es mehrfach vorgekommen, daß von den Unterthanen ihres Stiftes und denen der Domkapitel ganz willkührlich und

ganz widerrechtlich unter dem Namen von Hülfsbeiträgen Geld und Gut durch die Markgrafen und ihre Beamten erpreßt worden sei, ein Verfahren, gegen welches alle Vorstellungen und Beschwerden vergeblich gewesen. Wir sehen, die Markgrafen, welche sich durch die fortwährenden Kriege, sowie durch ihre prächtige Hofhaltung häufig in Geldverlegenheiten versetzt sahen, behaupteten für sich das Recht, auch die Unterthanen der Bischöfe zu außerordentlichen Beisteuern heranzuziehen, ein Recht, welches die Bischöfe lebhaft bestritten. Da es diesen aber an der materiellen Macht fehlte, um die Markgrafen von der Verfolgung ihres Anspruchs abzuhalten, so griffen sie zuletzt zu denjenigen Waffen, welche die Kirche mit dem bischöflichen Amte in ihre Hand gelegt hatte.

Vollrad, seit 1296 Bischof von Brandenburg, war ganz der Mann dazu, die Schärfe dieser Waffen an der weltlichen Gewalt zu erproben. Nachdem er sich nach Rom begeben, um sich des Schutzes des Pabstes zu versichern und als er nach seiner Heimkehr keine Genugthuung erlangen konnte, da belegte er die Markgrafen, sowie diejenigen Beamten, durch welche jene Maßregeln ausgeführt wurden, mit dem Banne und, um diesen recht wirkungsvoll zu machen, das Land mit dem Interdict. Jener stieß den Betroffenen nicht nur aus der Kirche, indem er ihn aller ihrer Gnadenmittel für verlustig erklärte, sondern wollte ihn auch, gleich einem Aussätzigen oder von der Pest Behafteten, aus der menschlichen Gesellschaft ausschließen, denn er verbot den Gläubigen, mit dem Gebannten zu handeln und zu wandeln, mit ihm zu essen oder zu trinken, zu schlafen oder zu arbeiten, mit ihm zu sprechen, ihm irgend welche Dienste zu leisten, ihm Salz und Wasser zu reichen, überhaupt, ihm mit irgend einer menschlichen Theilnahme zu nahen. Selbstverständlich entledigte, wenn ein Fürst excommunicirt wurde, dieser Bannfluch auch die Unterthanen ihrer Pflichten.*) Das Interdict hatte für eine Stadt

*) Vergl. die Urkunde, mit welcher 1384 der Rath zu Perleberg

oder ein ganzes Land die Folge, daß die ganze Kirche den größten Theil ihrer Funktionen einstellte. Da ertönte keine Glocke mehr, da ward keine Messe gesungen; die Todten wurden ohne den Segen der Kirche in ungeweihter Erde eingescharrt, Brautpaare auf den Kirchhöfen zusammengethan, außer den Sterbesacramenten, der Beichte und der Taufe ward kein Sacrament den Gläubigen zu theil. Fürwahr, in der Zeit des Mittelalters, wo der Mensch mit ganzer Seele an seiner Kirche hing, wo niemand ohne ihre Vermittelung den Weg zu seinem Gotte fand, eine furchtbare Strafe! Freilich war sie selten in dieser Schärfe ausführbar, und die Kirche selbst sah sich häufig genöthigt, manches nachzusehen und nachzugeben; allein auch so verfehlte sie selten ihr Ziel.

An der Brust unserer Markgrafen aber prallten diese Geschosse lange wirkungslos ab; auch der Arm der weltlichen Macht erhob sich gegen den Bischof mit seinen schärfsten Waffen. Nur eiligste Flucht nach Magdeburg entzog diesen der Verhaftung; den Geistlichen, welche Miene machten, das Interdict auszuführen, wurde mit Sperrung der Temporalien gedroht, Probst und Prior von Havelberg wurden verjagt, renitente Geistliche eingesperrt; regierungsfreundliche kamen an ihre Stelle. Scharfe Drohungen hielten die Klostergeistlichkeit im Zaume, die Bettelmönche schreckte die Aussicht auf Verlust ihres Broterwerbs. Diese Maßregeln bewirkten, daß ein Theil der Kloster- und der Weltgeistlichkeit sich durch die Furcht vor der Gewalt, durch die Aussicht auf Entbehrung und Noth veranlaßt sah, dem Interdicte entgegen, seine priesterliche Thätigkeit fortzusetzen. Die Markgrafen begnügten sich mit solchen Maßregeln nicht, sie vertrieben die Beamten der Bischöfe und der Capitel und ließen die Güter derselben zu ihrem Nutzen verwalten; wo sie Widerstand fanden, wüsteten sie mit

---

excommunicirt, und welche einer Reihe von Städten mitgetheilt wurde. In Riedel IV., S. 160. 61.

Feuer und Schwert. Die ſo heimgeſuchten Kirchenfürſten wandten ſich nun an den Papſt Bonifacius VIII. und flehten um Schutz und Hülfe, welcher dann auch die Erzbiſchöfe von Bremen, Magdeburg, ſowie den Biſchof von Lübeck beauftragte, dafür zu ſorgen, daß Bann und Interdict von neuem feierlichſt verkündet und mit aller Strenge aufrecht erhalten würden, damit die Markgrafen, ihre Beamten und Helfershelfer ſo lange von jedermann gemieden würden, bis die Biſchöfe, die Domherrn und übrigen Geiſtlichen zum vollen, unbehinderten Beſitz ihrer Kirchen, Capellen, ihrer Zehnten und anderer Gefälle gelangt wären, vollen Erſatz für die Beſchädigung und Genugthuung für die erlittene Unbill gewonnen, bis ſich endlich die Markgrafen der Abſolution für würdig gezeigt hätten. Beſonders ſoll den Mönchen, Dominicanern, Franziscanern, wie Ciſterzienſern, und der Weltgeiſtlichkeit eingeſchärft werden, das Interdict zu verkünden und dafür zu ſorgen, daß es bis zur vollen Genugthuung aufrecht erhalten werde.*)

Dem erhaltenen Befehle gemäß verkündigte denn auch am 3. Mai 1302 der Biſchof Conrad von Lübeck den Ciſterzienſern in Chorin, den Dominicanern in Ruppin, den Franziscanern in der Altſtadt Brandenburg, in Angermünde und Granſee den Empfang jener päpſtlichen Bulle und ſchärfte ihnen ein, die gebannten Markgrafen Otto und Conrad, ihre Beamten und Helfershelfer zu meiden und in ihren Kirchen das Interdict zur Geltung zu bringen.

Mit welcher Strenge dieſem Befehle nachgekommen iſt, darüber ſind wir nicht unterrichtet. Biſchof Vollrad erlebte eine Rückkehr in ſeine Diözeſe nicht, auch ſein milder geſinnter Nachfolger verlangte den Frieden nicht ſogleich; auch er mußte in den Kampf eintreten. Im Jahre 1303 ermahnt er dieſe Pröbſte ſeines Sprengels, ſich daran zu erinnern, daß niemand außer ihm und ſeinem Stellvertreter, dem Domprobſte zu Brandenburg, das Recht habe, geiſtliche

*) Riedel I. 8. S. 190 ff.

Stellen zu beſetzen, was ſich auf die von dem Markgrafen eingeſetzten Geiſtlichen bezieht. Allein daß er dieſem nicht mit der Schroffheit, wie ſein Vorgänger entgegenſtand, folgt ſchon daraus, daß er ſich in ſeinem Sprengel, in Zieſar nämlich, aufhalten durfte.

Am 15. Februar kommt denn auch der Erzbiſchof Gieſelbert von Bremen der päpſtlichen Weiſung nach, indem er der Geiſtlichkeit von fern und nah, unter dieſer den Mönchen der Neu- und Altſtadt Brandenburg von dem gegen die Lande der Markgrafen verhängten Interdicte Nachricht giebt und ſie beauftragt, Bann und Interdict in ihren Kirchen bei Glockenſchall und angezündeten Lichtern zu verkünden und dieſe Ankündigung an allen Sonn- und Feſttagen zu wiederholen.

Doch mußte der Zuſtand, in welchem ſich die Mark nun ſchon ſeit Jahren befand, auf die Dauer unerträglich, und beiden Parteien Nachgiebigkeit als geboten erſcheinen. Biſchof Friedrich mußte bei der ſtarren Energie der Markgrafen an der Möglichkeit zweifeln, für die Stellung ſeines Bisthums mehr zu erreichen, als was daſſelbe vor dem Ausbruche des offenen Kampfes beſeſſen und ſich damit begnügen, wenn der status quo wieder hergeſtellt und ihm der Schade vergütigt werde, den er erlitten; den Markgrafen mußte es darauf ankommen, ſich die Hoheit über ihre Biſchöfe und den Beſitz der Zehnten zu erhalten. Gelang ihnen das trotz Bann und Interdict, ſo durften ſie in dem, was wohl nur die Veranlaſſung zum Ausbruche des gegenwärtigen Kampfes, ſchwerlich aber die Urſache geweſen war, in dem Streite über das Recht der Beſteuerung der biſchöflichen Unterthanen und andere Dinge von geringerer Bedeutung nachgeben. Vielleicht hat auch der 1303 erfolgte Tod des Markgrafen Conrad, des Bruders und Mitregenten Ottos IV., dazu beigetragen, den Ueberlebenden verſöhnlicher zu ſtimmen. Am achten Tage nach der Geburt unſerer Frauen (16. September) 1304 erſchien der Markgraf mit zahlreichem Ge-

folge in Brandenburg; in seiner Begleitung befanden sich seine Gemahlin, Frau Hedwig, Herr Abeke von Barby, Conrad von Brandenburg, die Herren von Alvensleben, von Buch, von Poc, von Bardeleben. Von Ziesar war Bischof Friedrich gekommen, der im Namen seines Havelbergischen Amtsgenossen verhandelte; ihm zur Seite stand der Probst Johannes von Brandenburg, Johannes von Milow, ein Mönch Arnold und der Magister Johann von Gruwelhut. Es wurde hier ein Vergleich entworfen, welcher aber erst den 3. Januar 1305 zu Löwenberg, einem Städtchen zwischen Gransee und Oranienburg, zum förmlichen Abschluß kam. Otto überläßt dem Bischofe das Eigenthum zu Querfurt, ebenso die Zehnten, soweit der Bischof nachweisen kann, daß sie ihm gehören, worunter die Zehnten aus den Gütern des Bisthums und des Domstiftes zu verstehen sind, welche in der Zeit des Kampfes die Markgrafen an sich gerissen hatten. Diejenigen dieser Zehnten, welche an Glieder des markgräflichen Hauses und an dessen Mannen verliehen waren, sollen zurückgegeben werden; ebenso soll das Gericht des Bischofes unangefochten bleiben, seine Grenzen im Lande Löwenberg und Pritzerbe sollen ihm innegehalten, weder er, noch seine Leute sollen gehindert werden an ihren Mühlen und an der Mühlenfahrt in seinem eigenen Lande; man soll weder ihn, noch seine Leute mit Herbergen schädigen und beschweren; das Eigenthum an den Dörfern Nennhausen und Liepe im Lande Friesack soll dem Bischof bleiben, falls er dasselbe erweisen kann; die Hülfe, welche die Pfaffen des Bischofs demselben jährlich steuern, sollen auch die des Markgrafen leisten. Dem Domkapitel soll man sein Gut ohne Fehde lassen, seine Unterthanen soll man nicht schädigen mit Herbergen und Auflagen; man soll dasselbe auch in seinem Gerichte nicht hindern. Die Hauptsache des Vergleiches aber bildet der Ersatz, welchen der Markgraf den Bischöfen für den ihnen zugefügten Schaden versprach und durch zahlreiche Bürgen sicher stellte; er betrug die in jenen

Tagen ſehr erhebliche Summe von 1000 Mark, an den Biſchof von Brandenburg, und von 600 Mark, an den von Havelberg zu zahlen. Ein ähnliches Abkommen wurde denn noch mit dem Havelberger getroffen. Faßt man die in dieſem Vergleiche genannten und ausgetragenen Streitpunkte allein in's Auge, ſo könnte es ſcheinen, als wenn die Markgrafen in Allem nachgegeben hätten, als ob die Biſchöfe aus dem Kampfe als Sieger hervorgegangen wären. Allein, wenn man annehmen muß, daß die in dem Vergleiche erwähnten Streitigkeiten, die zum Theil unbedeutende Dinge berührten, nur die Veranlaſſung zum Ausbruche des Kampfes gaben, nicht die tiefer liegenden Urſachen bildeten, daß es das höchſte Ziel des Strebens der Biſchöfe ſein mußte, die markgräfliche Landeshoheit abzuwerfen, das ihrer Kirche nach der ganzen Anſchauung der Zeit gehörige Zehntrecht wiederzugewinnen, ſo iſt das Schweigen über dieſe Dinge beredt genug, um zu ſagen, daß Otto von dieſen wichtigen Rechten trotz Bann und Interdict auch nicht ein Jota vergeben hatte.

Es iſt ein Hauptverdienſt der Markgrafen aus Albrechts Stamm, der Kirche bei aller Freiheit der Bewegung doch die richtige Stellung, dem Staate gegenüber angewieſen zu haben.

Was die andern Dinge anbetraf, ſo konnten ſie nachgeben, beſonders da, wo ſie nicht in ihrem Rechte waren, um ihrem Lande den Frieden wiederzugeben.

Denn der Kampf hatte ſchwer auf demſelben gelaſtet. Abgeſehen von dem materiellen Verluſt, welchen die in den damaligen Fehden üblichen Verwüſtungen mit ſich brachten, wie mußten nicht die Herzen der Gläubigen beſchwert, die Gewiſſen verwirrt werden in einer Zeit, wo der Menſch mit jeder Faſer an ſeiner Kirche hing, wo er ohne dieſelbe ſeinem Gotte nicht nahe treten, ohne ihre Fürbitte ſeine Seele nicht erretten konnte! Dazu fiel das Interdict in die Zeit, wo um die Wende des Jahrhunderts ein Jubeljahr begrüßt und ein Ablaß durch die ganze Chriſtenheit verkündigt wurde. Mit welchem Gefühle der Freude wird das

Volk das erſte Geläute der Glocken vernommen, der erſten Meſſe beigewohnt haben!

Wir ſind darüber nicht ausreichend unterrichtet, welche Wirkungen das Interdict in unſerer Stadt gehabt hat, wie weit es überhaupt in Ausführung gebracht worden iſt. Nur das wiſſen wir, daß das Domkapitel durch den Schaden, den es an ſeinem Eigenthum litt, ſich bewogen fand, Frieden mit der Landesherrſchaft zu ſchließen. Der Biſchof Johann von Havelberg, der alſo trotz des Bannes, in dem ſich die beiden Markgrafen befanden, mit ihnen in Verkehr trat, vermittelte zu Angermünde ſchon am 14. April 1296 einen Vertrag, in welchem die Markgrafen verſprachen, daß ihre Beamten, Vaſallen und Bürger, was ſie von dem Gute des Kapitels genommen, wieder zurückgeben ſollten; was aber in ihren eigenen Beſitz gekommen, das wollten ſie erſtatten innerhalb eines Jahres aus eigenem Antriebe, nicht aus Zwang. Für dieſe und andere Gunſt verpflichten ſich die Domherrn, diejenigen Geiſtlichen, welche ſich der Entſcheidung der Markgrafen fügten, nicht zu hindern und zu beläſtigen. Die Domherrn, wenn ſie ſich auch ſelbſt dem Befehle des Papſtes nicht entziehen konnten, wollten alſo ein Auge zudrücken, wenn regierungsfreundliche Geiſtliche ihres Aufſichtskreiſes dem Interdicte nicht Folge gaben. Die Noth zwang ſie zu dieſer Conceſſion; denn von ihrem Gute war ihnen ſo vieles entfremdet, daß Papſt Bonifacius den Probſt von Bernau in demſelben Jahre beauftragte, darüber eine Unterſuchung anzuſtellen, und daß der Caland in Teltow ſich bewogen fühlte, für den Tiſch des Probſtes und der Domherrn zu Brandenburg auf die Einkünfte zu verzichten, welche ihm aus einem Altar der Marienkirche zu Berlin erwuchſen.*) Als eine Folge dieſes Friedensſchluſſes zwiſchen den Landesherrn und den Biſchöfen iſt es denn auch anzuſehen, daß

*) Riedel I. 8. S. 185. 186. Berliner Urkundenbuch S. 23.

jene auf die Bede, die Dienſte und Vogtei in dem, dem Domkapitel gehörigen Dorfe Tremmen verzichten.

Was die Altſtadt anlangt — die Neuſtadt wurde, wie wir weiter ſehen werden, von dem Interdicte nicht getroffen — ſo fehlt jede Nachricht über die Wirkung, welche jene Kirchenſtrafe dort gehabt. Die ſeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts am rechten Havelufer da, wo jetzt die Saldern'ſche Realſchule ſteht, angeſiedelten Franziskanermönche hatten zwar das Privilegium, auch während eines Interdicts Meſſe zu leſen, allein Papſt Bonifacius VIII. hatte in der erwähnten Bulle dieſes Recht für den anliegenden Fall außer Kraft geſetzt und die Biſchöfe von Lübeck und Bremen hatten gerade den Mönchen die Aufrechthaltung des Interdicts zur dringenden Pflicht gemacht. Aber dieſe frommen Brüder waren arm, ſie lebten vom Betteln, ein Umſtand, der den markgräflichen Vögten und ſonſtigen Beamten die Handhabe gab, nun den Mönchen das Leben ſehr ſauer zu machen. Wie ſie ſich aus dieſer ſchwierigen Lage gezogen, darüber ſchweigt jeder urkundliche Bericht. Uebrigens mußte die Nachbarſchaft der Neuſtadt die Lage der Altſtädter erträglicher machen, denn jenſeits der Havel riefen die Glocken nach wie vor zum Gottesdienſt, dort ward täglich die Meſſe geſungen.

Im Jahre 1307 ſchlichtete Markgraf Otto einen Streit, welcher zwiſchen dem Domkapitel einerſeits und dem Rathe und der geſammten Bürgerſchaft der Altſtadt anderſeits ausgebrochen war. Zu dem ehemals unweit des heutigen Bohnenland gelegenen, jetzt verſchwundenen Dorf Görne gehörte eine Heide, um welche beide Parteien ſeit längerer Zeit ſtritten. Der Markgraf hatte nun eine Commiſſion niedergeſetzt, an deren Spitze der Vogt — die Altſtadt gehörte zur Vogtei Rathenow — Matthias von Bredow ſtand. Dieſer entſchied ſich dahin, die Heide ſo zu theilen, daß die eine dem Hof Görne näher liegende Hälfte dem Domkapitel, die der Stadt zugelegene dieſer gehören ſollte.

Dieſe Entſcheidung wird nun durch Otto und ſeinen Neffen, den in den Urkunden unſerer Stadt hier zuerſt auftretenden, ſpäter ſo berühmt gewordenen Markgrafen Waldemar beſtätigt und urkundlich „der geſammten Chriſtenheit" verkündet, daß der Friede am Zumultſee wieder hergeſtellt ſei.*) Die Altſtadt machte durch dieſe Theilung den Anfang zur Erwerbung ihrer Forſt. Ein Jahr darauf ſchenkten die Markgrafen Otto und Waldemar ihr den Wendkiez — jetzt altſtädtiſcher Kiez genannt — und den Beezſee; letzteren hatte vorher Nicolaus von Buch zu Lehen gehabt. Die in der betreffenden Urkunde gebrauchte Bezeichnung „Der See to Beetz", läßt darauf ſchließen, daß ſich einſtmals ein Ort dieſes Namens an den Ufern des Sees befand.**)

Die Neuſtadt lag im Gebiete der Ottoniſchen Linie, welche an den geſchilderten Kämpfen gegen die Biſchöfe nicht allein nicht Theil nahm, ſondern mit dieſen im beſten Einvernehmen blieb. Daher kam es, daß die Neuſtadt von dem Interdicte nicht getroffen wurde. Unter den Gliedern dieſer Linie ragten beſonders hervor Otto und deſſen Sohn Hermann, der eine wie der andere wegen ſeiner anſehnlichen Körpergröße mit dem Beinamen „der Lange" ausgezeichnet. Dieſelben beweiſen 1297 ihre wohlwollende Geſinnung gegen die Neuſtadt dadurch, daß ſie ihr das Dorf Planow mit allem, was dazu gehörte, frei von jeder Bede und Abgabe als freies Eigenthum überließen.***)

Das Territorium der Neuſtadt war durch die ſie umgebenden Dörfer Wuſt, Rietz, Schmerzke, Göttin, Planow

---

*) So hieß damals der See; eine Stelle am See heißt heute noch der Hof Görne (curia Gorne, Ried. VIII. 203.) vergl. oben S. 155.

**) Die Urkunde iſt freilich verdächtig.

***) Ried. VIII. S. 189. Wenn auch dieſe, wie andere Urkunden bei dergleichen Uebertragungen in Ausdrücken reden, welche auf eine Schenkung hinzuweiſen ſcheinen, umſomehr als die Landesherrn darin ihre wohlwollende Geſinnung zu betonen pflegen, ſo iſt doch auch da, wo eine Gegenleiſtung nicht erwähnt wird, in den meiſten Fällen ein wirklicher Kauf anzunehmen.

ſo eingeſchränkt, daß ſie ſo gut wie gar keine Stadtmark beſaß. Je mehr ſie nun an Zahl der Einwohner und an Bedeutung wuchs, glaubte ſie die Ueberſchüſſe ihrer Kämmerei nicht beſſer anlegen zu können, als zur Erwerbung einer Mark. Durch den Ankauf des unfern der Plane, vor ihrem weſtlichen Thore gelegenen Dorfes Planow erwarb die Stadt diejenigen Ländereien, welche links und rechts von dem nach dem „neuen Kruge“ führenden Steinwege ſich bis an die Schmöllnſche Grenze und die Forſt erſtrecken.*) Die Feldmark von Planow umfaßte ſechszehn Hufen, von welchen nun die Stadt das Meßkorn und den Fleiſchzehnten an den Pfarrer zu Planow zahlen mußte. Sie einigte ſich indeß mit dem Domkapitel dahin, daß die Bebauer dieſer Hufen jährlich an den Pfarrer drei Pfund neuer Pfennige entrichten ſollten,**) für deren Zahlung ſich der Rath auch für den Fall verbürgte, daß die Planow'ſche Feldmark in Folge von Kriegen und andern Ereigniſſen wüſt liegen ſollte. Unter dieſer Urkunde treten eine Anzahl angeſehener Brandenburger Bürger als Zeugen auf, deren Namen einmal zeigen, wie die bürgerlichen Familiennamen ſich bildeten, dann, wie wohlhabende Leute aus anderen Orten ſich in Brandenburg niedergelaſſen hatten. Da finden ſich Johann Müncheberg, der 1306 Rathsherr war, deſſen Name aber bereits 1285 und 86 vorkommt, Rudolf Münzer, Rathsherr 1306; Henning Motelow (Möthlow), Martin Lebus, Conrad von der Heide, Rathsherr 1309; beſonders aber tritt in der folgenden Zeit hervor Nikolaus „vom ſteinernen Hauſe“ (de lapideo domo). Derſelbe konnte ſich bereits Renten aus dem markgräflichen Zolle kaufen und erſcheint 1320 wieder als Rathsherr; ſein ſteinernes Haus war damals

*) Genauer die Lage von Planow anzugeben bin ich nicht im Stande. Nordöſtlich von Schmölln heißt eine Stelle noch heute „Schloßberg“; vielleicht lag es da.

**) Ueber die Geldwerthe wird beſonders gehandelt werden.

eine ſolche Seltenheit, daß der Beſitzer davon den Namen erhielt. In ſpäteren Urkunden heißt die Familie Steinhaus.

In dieſer Zeit geſchieht auch die erſte Erwähnung der Katharinenkirche. Im Jahre 1305 nämlich verlieh Markgraf Hermann das Patronat über dieſelbe dem Domkapitel zum Heile ſeiner und der Seele ſeines 1304 verſtorbenen Vaters, Ottos des Langen; doch ſoll dem Pfarrer Denger, ſo lange er lebt, kein Nachtheil aus dieſer Schenkung erwachſen.

Die Familie der askaniſchen Markgrafen ſchmolz durch den Tod ſchnell zuſammen; 1303 ſtarb auch der jüngſte Sohn Ottos III., gewöhnlich „Otteken" genannt, der einſt die Hand einer Tochter des römiſchen Königs Rudolf von Habsburg gewonnen, ſich aber dann aus der Welt in das Kloſter Lehnin zurückgezogen hatte, wo er bis zu ſeinem Tode als Akolyth verblieb. Als ſolcher verſah er die Dienſte eines Küſters, hatte den Prieſter in der Kirche zu bedienen u. ſ. w., befand ſich alſo in einer niedrigen geiſtlichen Stellung. Sein Leichenſtein, welcher noch heute in Lehnin liegt und auf welchem Otteken in ganzer Figur abgebildet iſt, trägt die Inſchrift: A. Domini MCCCIII. Pridie Nonas Julii obiit frater Otto Monachus et acolitus in Lehnin, nonus Marchio Brandenburgensis, quondam gener Rudolphi, regis Romanorum.*)

Auch die Markgrafen dieſer Linie waren in die damaligen Welthändel verwickelt. So betheiligten ſie ſich eifrig bei der Königswahl. In dem Kampfe zwiſchen Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen hatte Otto der Lange dieſem ſeinem Oheime — Beatrix, die Schweſter Ottokars, war die Mutter Ottos — getreulich beigeſtanden und war mit ihm auf dem Marchfelde geſchlagen worden; ſpäter zum Vor-

*) Im Jahre des Herrn 1303, am 6. Juli ſtarb Bruder Otto, Mönch und Akolyth in Lehnin, der 9te Markgraf von Brandenburg, einſtmals Schwiegerſohn Rudolfs, des römiſchen Königs.

munde Wenzels, des Sohnes des gefallenen Ottokar, eingesetzt, hatte er die unangenehmsten Verwickelungen in Böhmen gehabt und war von den Bewohnern dieses Landes großer Härte beschuldigt worden.*) Nach Rudolfs Tode hatte er die Wahl Adolfs von Nassau unterstützt, während Otto mit dem Pfeile entschieden auf der Seite Albrechts von Oestreich stand und sich bei der Absetzung Adolfs betheiligte. Wie hier die Häupter beider Linien ein übereinstimmendes Handeln vermissen lassen, so geht aus andern Andeutungen hervor, daß überhaupt kein gutes Verhältniß zwischen ihnen bestand, ja daß es sogar einmal zu ernsten Zwistigkeiten zwischen ihnen gekommen sein muß, welche König Adolf beizulegen sich bemühte.**) Zu diesem gespannten Verhältnisse hat entschieden der Umstand beigetragen, daß beide Linien sich zur Führung der Kurstimme bei Königswahlen für berechtigt hielten.

Als Markgraf Hermann der Lange im Jahre 1308 seinem Vater in den Tod gefolgt war, brach über seine Lande eine schwere Verwirrung herein. Der Tod hatte unter den Gliedern dieser Familie so aufgeräumt, daß nur noch ein einziger männlicher Sproß übrig war, Johann, der Sohn Hermanns. Da er bei dem Tode des Vaters noch unmündig war, so mußte eine vormundschaftliche Regierung für ihn eintreten, auf welche Otto mit dem Pfeile Ansprüche machen zu können glaubte. Allein das Mißverhältniß, welches zwischen den beiden Familien bestand, hatte bis zum Tode Hermanns fortgedauert und war auch dadurch nicht beseitigt worden, daß sich der junge Waldemar, Ottos des vierten Neffe und Mitregent, mit Agnes, einer Tochter Hermanns des Langen, verlobt hatte. Hermann hatte nicht aufgehört, Otto zu mißtrauen und deßhalb für den Fall seines Todes in voraus Bestimmungen über die Vormundschaft getroffen, indem er vier altmärkische Vasallen damit

*) Vergl. darüber v. Klöden, Waldemar I.

**) Vergl. darüber v. Klöden, Waldemar I. N. II. S. 208.

betraute. Otto war darüber so aufgebracht, daß er seinem Neffen den Auftrag gab, sich der Person des jungen Johann zu bemächtigen. Es gelang Waldemar, die Mutter des Knaben, die verwittwete Markgräfin Anna zu bewegen, ihm den Knaben auszuliefern und so auf gütlichem Wege zum Ziele zu kommen. Allein jene Vormünder glaubten, widerrechtlich in der Erfüllung der ihnen von ihrem Landesherrn auferlegten Pflichten gehindert zu sein; sie schritten zur Gewalt, entführten, die Abwesenheit Waldemars benutzend, den Knaben und brachten ihn nach Spandau, wie sie meinten, in Sicherheit. Aber Waldemar, über diese That aufgebracht, eilte sofort nach Spandau, überfiel die Stadt, überrumpelte die Besatzung und bemächtigte sich von neuem des jungen Prinzen. Dieser Gewaltstreich machte, wie sich denken läßt, in den diesem zustehenden Landen das peinlichste Aufsehen; man fand das Motiv dazu in der Hab- und Herrschsucht Ottos und Waldemars. Man fürchtete, diese würden unter dem Rechtstitel der Vormundschaft sich die Huldigung in den Ottonischen Landen erzwingen, um den Johann seines Erbes zu berauben, ja man war für das Leben des Kindes besorgt.

Es waren die zum Bewußtsein ihrer Macht gekommenen märkischen Städte, welche mit dieser Besorgniß zugleich die Pflicht fühlten, in diesem Falle gemeinsam zu handeln. Unter der Führung von Berlin und Cöln an der Spree traten sie in Berathungen, welche darauf zu einem Bunde aller im Gebiete des jungen Markgrafen Johann liegenden Städte gediehen. Unter den übereinstimmenden Erklärungen, welche die Rathsherrn der Städte in dieser Angelegenheit abgaben, ist uns auch die der Neustadt Brandenburg erhalten. „Den vorsichtigen und bescheidenen Männern," so lautet die betreffende Urkunde vom 23. März, „den Rathmännern aller im Gebiete des Markgrafen Johann von Brandenburg liegenden Städten, bezeugen wir Rathmänner und gesammte Bürgerschaft der Neuen Stadt Brandenburg

unſere willfährigſte Geſinnung. Vor allen, die dieſen Brief hören oder leſen, bezeugen wir hiermit öffentlich, daß wir nach gemeinſamem Beſchluß aller Städte unſers Herrn Markgrafen in feſter Treue eine Einigung dahin geſchloſſen haben, daß, wenn ſich irgend eine Gewaltthätigkeit oder ein Unrecht gegen eine der Städte erheben ſollte, was Gott gnädig verhüten möge, wir derſelben, um die Gewaltthat abzuwehren, beiſtehen werden mit Rath wie mit That.“*) Im Mai deſſelben Jahres ſchloſſen die Städte Brandenburg, Berlin und Cöln einen neuen Vergleich zur Aufrechthaltung des Landfriedens, welcher in dieſer Zeit, wo die Functionen der Landesherrſchaft ruheten, öfter als ſonſt bedroht ſein mußte; dieſer Vergleich traf aber auch Fürſorge für den Fall, daß einer Stadt eine Gewaltthat von einem Mächtigen angethan werden ſollte. Wollte der Rath derſelben ſich dieſer Gewalt erwehren, ſo ſollten die Koſten von allen Städten gemeinſam getragen werden. Man ſieht, die Spitze dieſer letzteren Beſtimmung iſt gegen Waldemar gerichtet. —

Die Wirkung dieſes Städtebündniſſes zeigte ſich denn auch ſogleich; Waldemar ſah ſich zu der Verſicherung veranlaßt, daß den Städten ihre hergebrachten Rechte auch in dem Falle bleiben ſollten, daß ihr junger Landesherr ſtürbe.

Damit haben ſich denn die Städte auch beruhigt und ſie konnten das umſomehr, als ſich in der Folge ein gutes Verhältniß zwiſchen Waldemar und ſeinem Mündel zeigte. Waldemar hatte ſich mit Agnes, der Schweſter Johanns verlobt, nachdem der Papſt für dieſe Verbindung, welche wegen der zu nahen Verwandtſchaft der Verlobten nach den Anſchauungen der katholiſchen Kirche nicht für erlaubt galt, ſeinen Dispens ertheilt hatte, und als nun dieſe Ehe wahrſcheinlich 1311 — wo Waldemar das zwanzigſte, Agnes das vierzehnte Lebensjahr erreicht hatte — vollzogen ward und auch die Mutter Johanns und der Agnes mit ihrem Schwiegerſohne im beſten Einvernehmen lebte, da ſchien

*) Riedel A. IX. S. 8. XIV. S. 50. Berliner Urkundenbuch S. 25 u. 26; vergl. von Klöden II. 12 ff.

vollends eine Gefahr für das Leben des jungen Markgrafen nicht mehr vorhanden. Auch als Johann den Grad der Mündigkeit erreicht hatte, daß er selbständige Regierungsmaßregeln vollziehen durfte, blieb er unter dem Einfluß Waldemars und es ist uns nichts von Versuchen bekannt, sich demselben zu entziehen.

Mit dem Eintritte dieser Mündigkeit (1314) hat denn auch Johann für unsere Neustadt wichtige Bestimmungen getroffen.

Die erste derselben bezieht sich auf die sogenannte Gilde der Elenden. Im Mittelalter konnte nur derjenige sich im vollen Genuße seines Rechtes erhalten, welcher durch den Einfluß einer Corporation darin geschätzt wurde; der Alleinstehende war leicht der Gewaltthätigkeit ausgesetzt. Besonders aber des Schutzes bedürftig waren die Fremden; sei es, daß sie sich auf Reisen befanden, sei es, daß sie aus andern Gründen der Heimat den Rücken gekehrt hatten, sei es gar, daß sie in der Verbannung lebten. Diese Fremden (Elenden) zu schützen, ihnen beizustehen, wenn sie arm und krank waren, sie zu bestatten, wenn sie im Elende starben, dazu hatten sich eigene Genossenschaften gebildet, welche nach eigenen Vereinsgesetzen lebten, ihre Vorsteher hatten, Vermögen erwarben u. s. w. Eine solche Elendsgilde befand sich denn auch schon 1315 in der Neustadt Brandenburg*) und ihr schenkt zur Ausübung ihres frommen Berufes Markgraf Johann eine Getreiderente in dem Dorfe Etzin. Eine andere fromme Genossenschaft, eine sogenannte Calandsgesellschaft, findet sich 1309 in der Altstadt Brandenburg, wo sie in der Godehartskirche einen eigenen Altar gestiftet hat, für den sie einen eigenen Priester berufen will. Indem Waldemar den Calandsbrüdern dazu seine Genehmigung ertheilt, verkauft er ihnen für 70 Mark Brandenburgischen Silbers eine jährliche Hebung von sechs Wispeln Roggen

*) Sie hießen zwar fratres calendarum exilii, d. h. Calandsbrüder der Verbannung, doch sind sie zu unterscheiden von den eigentlichen Calandsbrüdern. Riedel IX. S. 10.

aus ſeinen Mühlen, welche ihnen auch bleiben ſoll, falls dieſe Mühlen etwa verpachtet oder verlegt werden. Dieſe Calandsgeſellſchaften — den Namen führten ſie wahrſcheinlich, weil ſie ſich urſprünglich an den Calenden, d. h. dem Erſten jedes Monats zu verſammeln pflegten — hatten den Zweck, ihre Mitglieder zu unterſtützen, durch Meſſeleſen, Vigilien, Gebete für das Seelenheil derſelben, beſonders der verſtorbenen, zu ſorgen, zu deren feierlicher Beſtattung ſich die Calandsbrüder vereinten. Nebenbei dienten ihre Zuſammenkünfte auch geſelligen Zwecken; Geiſtliche wie Laien durften ſich bei denſelben einer gemüthlichen und freieren Geſelligkeit erfreuen, die freilich in der Folgezeit in dem Maße ausartete, daß das „Calendern“ in Verruf kam.*)

Im Jahre 1315 ordnete der Markgraf eine andere Angelegenheit, welche zu vielen Streitigkeiten in der Neuſtadt Veranlaſſung gegeben hatte. Sie betraf das Verhältniß der Fleiſcher zu den Juden.

Auch in der Mark lebte dieſes durch alle Lande zerſtreute Volk unter Beſchränkungen, welche aus der Verachtung der Chriſten gegen ſie, aus der Abneigung gegen die fremde Nationalität entſprangen. Als Ungläubige, als die Nachkommen derer, die den Herrn gekreuzigt, vom Volke verabſcheut und aus ſeiner Geſellſchaft ausgeſchloſſen, ſtanden ſie eigentlich auch außerhalb des Staates. Allein das anſtellige Volk, welches in der Verbannung ſoviel Fügſamkeit gelernt, wußte ſich auch in dieſe Verhältniſſe zu finden, und es waren gerade gewiſſe kirchliche Anſchauungen, welche ihnen in der Geſellſchaft doch wieder eine Stellung ſicherten. Nach den Geſetzen der Kirche des Mittelalters nämlich durfte kein Chriſt Zins nehmen. Wenn nun dieſes Verbot auch umgangen werden konnte und täglich umgangen wurde, ſo blieb es doch für den Credit, deſſen der Kaufmann, der Handwerker beſtändig bedurfte, für den Bank- und Wechſelverkehr ſo einengend, daß es für eine Wohlthat gelten mußte, wenn es Leute

*) Riedel IX. S. 8. Den Zweck des Calands ſpricht die Urkunde bei Riedel IX. S. 219 aus.

gab, die diesem Gebote nicht unterworfen waren. Das waren nun die Juden nicht, welche sich um so lieber dieser Art des Verkehrs und Erwerbs zuwandten, als sie ihnen reichen Gewinn brachte und das Handwerk ihnen ohnehin verschlossen blieb, da sie in die Zünfte nicht aufgenommen wurden. Der Wohlstand, der sich bei ihnen entwickelte, verlieh ihnen eben bei aller Verachtung, die man ihrem Glauben und ihrer Nationalität entgegenbrachte, doch eine gewisse Stellung und vor allen Dingen den nöthigen Schutz. Für eine bestimmte Abgabe, welche sie dem Könige zahlten, nahm sie dieser in seinen und des Reiches Schutz und nannte sie, weil sie an seine Kammer zollten, „des heiligen römischen Reiches Kammerknechte." Wie aber die Königlichen Gefälle allmählich auf die Landesherrn übergingen und von diesen wieder vielfach auf Städte, Vasallen u. a., so erscheinen denn auch in der Mark die Juden als markgräfliche Kammerknechte und endlich als Schutzbefohlene der Städte, in deren Kämmereikassen nun ihr Schutzzoll floß. Schon unter den anhaltinischen Markgrafen genossen die Kinder Israels bereits eines, wenn auch beschränkten Bürgerrechts.

Aber eine große Schwierigkeit erwuchs ihnen in Hinsicht auf ihr Speisegesetz. Da sie nämlich nur von normalem Schlachtvieh genießen durften, die Fleischer aber ihnen nicht überall eine Auswahl gestatteten, die Juden also selbst schlachten mußten, so entstand ihnen, weil ja nicht jedes geschlachtete Stück Vieh ihrem Gesetze entsprach und auch das normale Stück bei ihrer geringen Anzahl über den augenblicklichen Bedarf hinausging, besonders im Sommer, wo das Fleisch nicht gepökelt werden kann, ein Ueberfluß, dessen sie sich durch Verkauf zu entledigen wünschen mußten. Allein, da das den Rechten der Fleischerzunft widersprach, die ja für den Verkauf des Fleisches ein Monopol besaß, so war hinreichender Stoff zu Streitigkeiten vorhanden, welche die Landesherrn oft genug schlichten mußten. Eben diese Verhältnisse ordnete nun Markgraf Johann in der Neustadt durch eine Urkunde, in deren Eingange es heißt, daß nun

geſetzlich feſtgeſtellt werden ſolle, was von beiden Parteien ſeit alter Zeit beobachtet worden ſei. Vor allen Dingen ſoll kein fremder Jude ſich herausnehmen, hier zu ſchlachten, bevor er Bürger geworden und als Bürger aufgenommen worden ſei — woraus folgt, daß die Juden auch hier ein, wenn auch beſchränktes Bürgerrecht beſaßen —, dann ſoll der Jude überhaupt nur für ſeinen Bedarf ſchlachten. Nur das iſt ihm zu verkaufen erlaubt, was ihm nach ſeinem Geſetze zu genießen nicht geſtattet iſt. Aber ein ſolches Thier darf er nicht in einzelnen Stücken, ſondern nur ganz wieder veräußern. Eine Ausnahme iſt ihm nur in der heißen Jahreszeit, wo das Fleiſch nicht gepökelt werden darf, zu machen erlaubt, da darf er es wenigſtens viertelsweiſe verkaufen. Thiere, von denen er nicht eſſen darf, wie Böcke, Ziegen, Farren,*) leichte Kälber ſoll er überhaupt nicht ſchlachten. Will der Jude aber ſeinen Bedarf von den Fleiſchern entnehmen, ſo ſoll er gleich den Chriſten bedient werden. Als Zeugin erſcheint unter dieſer Urkunde auch Anna, Herzogin von Breslau, die Mutter Johanns. — Eine viel wichtigere, unſere Neuſtadt betreffende Urkunde vollzog der junge Markgraf in demſelben Jahre in Spandau, wo ſich wiederum ſeine Mutter an ſeiner Seite befand.

Im Eingange dieſes Dokuments bekennt er, daß ſeine erhabenen Vorfahren dieſe Stadt Brandenburg vor allen andern in ihr Herz geſchloſſen, ihr deßhalb vor allen den Vorzug gegeben und ſie mit vielen Freiheiten und Rechten ausgeſtattet haben. Dieſe beſtätige er nun theils, weil dieſe ſeine Stadt vor allen hervorglänze durch den Königsbann,**) dann, weil ſeine Herrſchaft von derſelben den Namen empfangen, ja ſo den Urſprung genommen, wie der Bach von der Quelle. Daher verlieh er der Stadt Brandenburg das Privilegium, daß alle Städte und Flecken im ganzen Umkreiſe ſeiner Markgrafſchaft in Erkundung und Erhaltung ihrer Rechte ſich an ſie wenden und dieſelben von ihr er-

*) tauri, qui teutonice Varren appellantur. Riedel IX. S. 11.

**) Siehe darüber den Abſchnitt: Recht und Gericht.

halten ſollten, ſowohl diejenigen, welche die Stadtverwaltung, als auch die, welche das Gericht beträfen. Bei dem Urtheil, welches die Schöffen und die Rathmannen oder die Rechtsverſtändigen gedachter Stadt nach vorſichtiger und reiflicher Ueberlegung gefunden haben würden, bei dem ſollte ſich jedermann beruhigen. Mit dieſer wichtigen Beſtimmung war alſo der Schöppenſtuhl in Brandenburg wenigſtens in den Landen Ottoniſcher Linie als letzte Quelle des Rechts und als letzte Inſtanz anerkannt, von der nur noch der Weg an den Markgrafen ſelbſt offen ſtand. — Ferner verleiht die Urkunde den Bürgern von Brandenburg das wichtige Recht, daß dieſelben nur vor ihrem zuſtändigen Richter, dem Schulzen oder Stadtrichter verklagt werden dürfen; weder der Markgraf, noch einer ſeiner Beamten ſoll befugt ſein, innerhalb der Stadtmauern und des Stadtbannes einem Bürger Gewalt anzuthun, aber auch nicht außerhalb derſelben durch das ganze markgräfliche Gebiet. Dagegen ſoll es der Stadt frei ſtehen, jedweden Exceß (handhafte That), der innerhalb ihrer Mauern bei Nacht oder bei Tage begangen iſt, beſonders vom gemeinen Volke, ſelbſt zu richten.*) Ferner, die Bürger ſollen innerhalb ihrer Stadt zum gemeinen Beſten bauen dürfen, ſoviel ſie wollen; der Markgraf verleiht ihnen die freie Benutzung des Feldes, welches von der Stadt bis zu dem Thale reicht, das da „Bornlake“ heißt, zur Weide für ihr Vieh. Dieſes dürfen ſie aus allen Thoren heraustreiben, nur dürfen die Saaten der benachbarten Dörfer nicht beſchädigt werden. Die Bürger ſollen zur Inſtandhaltung des Dammes vor dem Mühlenthore und der dort befindlichen Brücke nicht verpflichtet ſein; ſie erhalten die Fiſcherei, welche Schmalfiſcherei genannt wird, bis zur Burſtede. Ferner, die Bürger ſollen die Vlotrenne (Schleuſe) auf dem Schiffsfahrtsgraben bauen und in Stand halten, dafür aber auch alle Gefälle, welche daraus der Stadt zukommen, genießen und, wie ſie es bisher gethan haben, zum

*) Darüber in dem Abſchnitt: Recht und Gericht.

Nutzen der Stadt verwenden. Endlich verordnet Johann, daß, obgleich ein Bischofssitz mit der Stadt zusammenhänge, doch kein Bürger weder von den Mönchen, noch Geistlichen, noch Laien außerhalb der genannten Stadt irgendwohin vor Gericht gezogen werden dürfe, sondern in der Burg oder in der Stadt ihm sein Recht werden solle, es sei denn, daß jemand gegen ihn bei der römischen Curie einen besondern Richter gefunden hätte. Wir sind in der Mittheilung des Inhaltes dieser wichtigen Urkunde so ausführlich gewesen, weil sie nicht nur auf die Rechts-, sondern auch auf manche locale Verhältnisse ein Licht wirft.

Auch der Bischof und der Domprobst erwarben von den letzten Markgrafen anhaltinischen Stammes mancherlei Besitz. So erkaufte der letztere für dreihundert Mark brandenburgischen Silbers das Dorf Barnewitz (1317), erlangte das Recht, sich bei Garlitz eine Windmühle zu erbauen, die Bestätigung des Besitzes des Dorfes Plötzin, kaufte für 70 Pfund brandenburger Pfennige eine Wiese bei Kleinkreuz — gelegen neben der „hohen Warte" —, ebenso eine Insel auf der Havel in der Nähe der Neustadt und endlich den Dunkersee, welcher an die Feldmark des Dorfes Schmertzke grenzt,*) mit allem Zubehör und allen Rechten, die der Ritter Lockstädt daran gehabt, für 60 Mark brandenburgischen Silbers. —

Den 30. März 1317 finden wir den Markgrafen Johann noch in Magdeburg; bald darauf ereilte ihn, noch ehe er das Knabenalter überschritten hatte, in Spandau der Tod. Ein gleichzeitiger Chronist sagt von ihm: „Dieser Johann, obgleich er noch sehr jung war, gewann doch einen männlichen Geist. Trotz seiner vierzehn Jahre war er von ernster Rede und besonnener That; Freund dem Freunde, ein Schrecken dem Feinde. Aus natürlicher Anlage zum Guten bot er zu tapferer und rechtschaffener That gern die Hand. Im Kloster Lehnin ward er begraben; seinen Tod betrauerte die

*) Er liegt links an der Straße von Paderdamm nach Prützke.

ganze Mark."*) Es tauchten nun jene Gerüchte, daß man dem jungen Manne nach dem Leben geſtanden, wieder auf und man munkelte jetzt, er ſei vergiftet worden. Dieſer Verdacht war ohne Zweifel unbegründet. Denn ſelbſt wenn Waldemar dieſer That fähig geweſen wäre, was nicht anzunehmen iſt, was hätte ſie ihm genützt? Ihm ſelbſt war ſeine Hoffnung auf einen Erben noch nicht in Erfüllung gegangen und er hatte, als Johann ſtarb, keine Ausſicht darauf. So lange ihm dieſer Erbe fehlte, wäre es nicht nur ein Verbrechen, es wäre auch eine That des Aberwitzes geweſen, den vorhandenen Erben zu ermorden.

Waldemar trat nun auch die Regierung der Ottoniſchen Länder an und vereinte ſo in ſeiner Hand die impoſante Macht der märkiſchen Askanier. Abgezweigt blieb von dem Hauptlande nur die Mark Landsberg (gelegen zwiſchen Mulde und Saale um Delitzſch herum), über welche der jüngſte Sohn Johanns I., mit Namen Heinrich, regierte. Derſelbe ſtarb aber bereits 1318 mit Hinterlaſſung eines einzigen unmündigen Sohnes, ſo daß nun das ganze einſt ſo blühende Geſchlecht Ottos I. bis auf zwei männliche Sproſſen zuſammengeſchmolzen war.

Nachdem Waldemar, wie das Sitte war, die Privilegien der Städte in ſeinem Erbe beſtätigt und die Huldigungen entgegengenommen hatte, trat er denn nun auch in Beziehungen zur Neuſtadt Brandenburg. Seine kriegeriſchen Unternehmungen — er hatte eben der Stadt Stralſund gegen drei Könige und eine beträchtliche Anzahl kleinerer Gewalthaber Hülfe geleiſtet — koſteten viel Geld, zu deſſen Herbeiſchaffung er auch zur Veräußerung markgräflichen Gutes ſchreiten mußte. Da kam ihm der Wunſch der Neuſtadt, den Ueberſchuß der Kämmereikaſſe zur Erwerbung liegender Gründe anzuwenden, entgegen. Hatte dieſelbe, wie wir uns erinnern, im Südweſten das Dorf Planow erworben, ſo gelang es ihr jetzt, ein in dem Winkel zwiſchen Havel und Beetzſee gelegenes Terrain zu gewinnen. Hier

*) Pulkawa bei Riedel IV. S. 21.

lag im Nordoſten des Domes*) der Hof und Krug Krakow; weiter entfernt, an dem in der Nähe der Pfänderbucht von der Kreuzer Straße links abführenden Wege das Dorf Stenow. Jenen Krug, dieſes Dorf und den markgräflichen Kietz, genannt Woltitz, verkaufte nun Waldemar mit allem, was dazu gehörte, mit dem Unter- und Obergericht, mit Geld- und Getreidegefällen, mit Ausnahme von zwei Wispeln Roggen, welche das St. Spiritushospital aus dieſen Gefällen bereits rechtlich erworben hatte, für 273 Mark branderburgiſchen Silbers, von welcher Summe die Stadt dem Markgraf vorher 135 Mark geborgt hatte. Krakow, wie Stenow ſind ſeitdem verſchwunden; an jenes erinnert noch das Krakower Thor, von dieſem iſt nichts weiter übrig geblieben, als Fundamente, welche der Pflug auf dem Mühlenfelde aufgewühlt hat. Der Woltiz bildet jetzt unter dem Namen „Mühlendamm" einen Theil der Neuſtadt. Die Urkunde über dieſe Veräußerungen iſt die letzte, welche Markgraf Waldemar für unſere Stadt ausgeſtellt hat. Er befand ſich damals in Spandow; im Auguſt deſſelben Jahres (1319) finden wir in Bärwalde, wo er am 14. eine Schenkungsurkunde ausſtellte, in der er auch Anordnungen für den Fall ſeines Todes traf. Mit jenem Tage hören wir nichts weiter von ihm.**) Wie man damals allgemein annahm, war er 1319 geſtorben und mit großem Pompe in Chorin beigeſetzt worden; wie 29 Jahre ſpäter in der Mark vielfach geglaubt wurde, hatte er ſich heimlich aus derſelben entfernt, um im heiligen Lande für ſeine Seele die Ruhe zu ſuchen, die er hier nicht gefunden hatte, und jenes Begräbniß in Chorin war von einigen Vertrauten zum Scheine veranſtaltet worden. Waldemar hat während ſeines Lebens wenig Liebe gefunden. Seinen Zeitgenoſſen erſchien er als ein unruhiger Mann, der, von raſtloſer Sucht nach

*) Wahrſcheinlich an dem nach Mötzow führenden Wege, der alten Spandauer Straße.

**) Ueber den Todestag (wahrſcheinlich der 14. Auguſt) Riedel B. I. S. 441 ff. Klöden W. II. S. 319.

Glanz und Ruhm getrieben, mehr den Impulsen der Leidenschaft, als besonnerer Ueberlegung folgte. Man traute ihm das Härteste zu. So sagte man, er habe einen seiner hervorragendsten Räthe, den Nikolaus von Buch, mit ausgesuchter Grausamkeit verhungern lassen, und wir wissen, daß man ihn des Mordens an dem eigenen Verwandten für fähig hielt. Es ist nicht zu läugnen, daß Ruhm- und Ehrbegierde ihn übermäßig beherrschten, daß er sich in leidenschaftlicher Hitze in Unternehmungen warf, die er nicht zu einem guten Ende zu führen vermochte. Daher kam es, daß er im Kriege selten glücklich war, und es mehr der Zerfahrenheit seiner Gegner, als eigenem Verdienste verdankte, wenn er am Ende doch nicht unterlag. Dennoch muß dieser Waldemar eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein. Obgleich klein von Gestalt, doch von großer Kraft; rastlos thätig in der Erweiterung seiner Markgrafschaft, deren Grenzen er bereits bis zur Weichsel und Ostsee vorgeschoben hatte; ein ächter Askanier in der Art, wie er die Aufgabe seines markgräflichen Amtes in der Verbreitung germanischer Cultur nach Osten hin sah und in diesem Sinne erfüllte; eine ritterliche, glanzvolle Erscheinung, hat er neben seinem Ahnen Albrecht und seinem Oheim Otto mit dem Pfeile nicht nur am meisten dazu beigetragen, die Mark zu einem mächtigen Staate zu erheben, sondern auch über diese Sand- und Moorflächen einen solchen Glanz auszubreiten verstanden, daß dieses Land nun den andern großen Landesherrschaften des deutschen Reichs als ebenbürtig erschien. Waldemar durfte als der Inhaber einer solchen Macht die Hand nach der Königskrone ausstrecken, die ihm freilich ebensowenig, wie seinen Vorfahren, zu theil wurde.

Da wir keine Geschichte der Mark Brandenburg schreiben, so müssen wir es uns versagen, auf die rastlose Thätigkeit Waldemars als Staatsmann und Krieger einzugehen; allein die Stadt Brandenburg ist doch eine märkische Stadt und die Schlachten bei Fürstensee und Schulzendorf, wo die Märker, Ritter wie Städter, in heißer Feldschlacht gegen

überlegene Feinde rangen, werden auch in unſerer Stadt die Gemüther bewegt und erregt haben. Daher glauben wir, doch auch in der Geſchichte einer märkiſchen Stadt ſo hervorragende Ereigniſſe nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen zu dürfen. Es geſchahen dieſe Schlachten in dem Kriege, in welchem Waldemar der Stadt Stralſund gegen einen mächtigen nordiſchen Bund, dem drei Könige angehörten, beiſtand und in dem ſich die Tapferkeit und Freiheitsliebe jener hochberühmten Stadt wiederum glänzend bewährte. Im Jahre 1316 trafen die Märker unter Waldemars perſönlicher Führung bei Fürſtenſee, unweit Altſtrelitz, auf die Meklenburger, welche von ihrem Herzoge Heinrich dem Löwen geführt wurden, und hier entſpann ſich jenes wüthende Reitergefecht, in welchem die Märker in eine dammförmige, ſchmale Landſtraße gedrängt, von dieſer darauf in einen See hinuntergeſtoßen wurden, ſo daß eine Menge von ihnen in den Wellen den Tod fand, während andere dem Schwerte erlagen. Noch in demſelben Jahre ſtießen die Feinde bei Schulzendorf, in der Nähe von Grunſee, zuſammen. Obgleich die Märker den Meklenburgern an Zahl nicht ebenbürtig waren, ſo konnte ſich Waldemar doch nicht zum Rückzuge entſchließen. Wiederum ſtand er hier Heinrich dem Löwen gegenüber und, wie einſt die Achäer- und Troerfürſten vor Ilion, ſtritten hier der Markgraf, wie der Herzog den ihren voraus im Vorkampf Mann gegen Mann. Da fällt unſerem Markgrafen das Pferd unter dem Leibe zuſammen und drückt den Reiter durch ſeine Laſt zu Boden; ſchon haben die Meklenburger ihm das Schwert entwunden, ſchon führen ſie ihn gefangen fort: da ſtürzen die Grafen von Regenſtein, von Wernigerode und von Mansfeld hinter ihm her, ſchlagen ſich durch das Getümmel der Feinde, erreichen ihn, hauen die zu Boden, die ihn eben fortſchleppen, helfen ihm auf das Pferd des Grafen Burchard von Mansfeld und retten ihn glücklich zu den Ihren. Aber zwei ſeiner Retter, die Grafen von Regenſtein und von Mansfeld, wandern ſtatt ſeiner in die Gefangenſchaft. Anderſeits ſpringt

ein brandenburgiſcher Kriegsknecht auf Heinrich den Löwen zu, ſchlägt ihn mit einem mächtigen Hiebe zu Boden und ſchon glaubt er ſeiner Beute ſicher zu ſein, als der Graf von Holſtein ſie ihm entreißt, der dieſe That ebenfalls mit ſeiner eigenen Freiheit bezahlt. Auch bei Schulzendorf war Waldemar nicht ſiegreich; er zog ſich, von den Feinden unbehelligt, zurück.

Von dieſen Dingen wird man auch in Brandenburg viel geſagt haben und noch von vielen anderen — allein wir begnügen uns damit, am Schluſſe dieſes Abſchnitts einen Ueberblick über das impoſante Ländergebiet zu geben, welches unter dieſem Herrſcherhaus vereint war. Daſſelbe überſchritt die Grenzen der heutigen Mark ganz bedeutend. Denn im Norden gehörte dazu noch das Land Stargard mit Strelitz, Neubrandenburg und Meklenburgiſch Friedland, umfaßte Gebiete, welche ſpäter an Pommern verloren gingen, wie Paſewalk; im Nordoſten waren Schiefelbein, Tempelburg, Dramburg, Friedland (daher Märkiſch Friedland), Deutſchkrone, Schneidemühl, Schönlanke; im Oſten Schwerin, Meſeritz märkiſche Städte. Viel weiter, als heute, erſtreckte ſich die Grenze nach Süden; nicht allein, daß ſie damals ſchon die Niederlauſitz einſchloß, ſie umfaßte das Land Görlitz, die Mark Bautzen, das Land Meißen, ſo daß Dresden, Meißen, Leipzig den märkiſchen Askaniern zugehörige Städte waren. Oſtwärts der Havel gehörten ebenfalls bereits einige Gebiete zur Mark, welche erſt ſpäter wieder, zugleich mit dem Herzogthum Magdeburg, dem brandenburgiſchen Staate einverleibt wurden.

Fürwahr, nach damaligen Verhältniſſen eine bedeutende Macht!

Dieſe Machtfülle und der Glanz, welche die Askanier der Mark erwarben, war nicht ohne große Opfer erkauft, die um ſo ſchwerer drückten, als auch andere bittere Leiden über das Land hereinbrachen. So wurde daſſelbe mehrfach von Mißwachs heimgeſucht, in deſſen Gefolge dann Hunger und Seuchen auftraten. In den Jahren 1313—17 waren

die Felderträge so gering, daß sie die Menschen nicht ernährten und da der Mißwachs sich auf weite Strecken ausdehnte, so war bei der Mangelhaftigkeit damaliger Communicationsmittel an eine Aushülfe durch Zufuhr von auswärts wenig zu denken. Der Mangel erreichte einen solchen Grad, daß man gezwungen ward, an dem Ekelhaftesten seinen Hunger zu stillen. Die in Folge dieser Calamitäten ausbrechenden Seuchen entvölkerten besonders das flache Land. Völlig rathlos befand man sich dem Aussatze gegenüber, jener entsetzlichen Krankheit, welche durch die Kreuzfahrer aus dem Orient eingeschleppt war. Dieselbe fing gewöhnlich mit der „argen Röthe" an, welche die Haut überzog, auf der sich bald unter unerträglichem Jucken die ekelhaftesten Geschwüre zeigten. Da man kein Heilmittel gegen das Uebel kannte, so begegnete man ihm durch Ausstoßung der damit Behafteten aus der menschlichen Gesellschaft. Man verwies sie unter kirchlichen Ceremonien in eine Feldhütte, wo sie in eigenthümlicher, leicht kenntlicher Kleidung, um von jedermann leicht gemieden werden zu können, ihr Elend bis an das Ziel ihres Lebens einsam dahinschleppten. An mehreren Orten baute man für diese Unglücklichen eigene Krankenhäuser, die St. Georgshospitäler.

Werfen wir am Schlusse dieses Zeitabschnitts noch einen Blick auf unsere Stadt und achten wir auf die hervorragendsten Veränderungen, welche sich seit der Wendenzeit vollzogen haben. Die Altstadt, bereits durch Mauern, Gräben und Wälle geschützt, hatte fünf Thore: das Lukkeberger (jetzt Plauer), das Rathenower, das Mühlenthor, das Wasserthor und das neue Thor. Das letztere lag an der langen Brücke gegenüber dem neuen Thore der Neustadt. Es scheinen aber die Thorthürme damals noch gefehlt zu haben; diejenigen wenigstens, welche heute noch vorhanden sind, gehören einer späteren Zeit an. Die Stadt wurde überragt von dem Harlunger Berge, welchen die Marienkirche schmückte. Auch die Godehartskirche war, wie der Leser sich erinnern wird, bereits vorhanden, wenn auch nicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt;

vielleicht war man eben mit dem großen Umbau beschäftigt, der sie im Ganzen herstellte, wie wir sie jetzt sehen*), nur daß wir uns die Capellen fortdenken müssen. Der Markt war natürlich vorhanden, doch stand das Rathhaus (Gerichtshaus), das wir noch jetzt als eines der schönsten mittelalterigen Gebäude unserer Stadt bewundern, noch nicht auf demselben; vielleicht behalfen sich die Rathsherren beider Städte noch mit dem alten, gemeinsamen Rathhause, welches neben der Brücke auf der Havel stand und später dem Schöppenstuhle ganz überlassen wurde. An der Südseite der Stadt hatten sich die Franziskanermönche (Minoriten, Barfüßler) ein Kloster gegründet. Sie waren von Ziesar herübergekommen und hatten die Gebeine des Stifters ihrer dortigen Niederlassung, des Magister Helias, mit nach Altbrandenburg gebracht. Ihre dem heiligen Johannes geweihete Kirche stand bereits neben dem Kloster, doch hatte auch sie ein anderes Ansehen, als sie es gegenwärtig bietet, denn der Chor, das Seitenschiff, der Thurm gehören einer späteren Bauperiode an. Vor dem Lukkeberger Thor stand bereits die dem heiligen Nikolaus gewidmete alte Dorfkirche, längs der Havel hin lag das Dorf Lukkeberg (Neuendorfer Straße) und dort lebte auch noch ein Rest wendischer Fischer in einem Kietz. Harlungathe (heutige Weinberge) hatte seinen Namen bereits eingebüßt; von den Einwohnern, welche in der Marienkirche eingepfarrt waren, wurde fleißig Weinbau getrieben. Vor dem Mühlenthore lag der Kietz, dessen größtentheils wendische Bewohner dem Fischfange nachgingen. Gehen wir über die lange Brücke nach der Neustadt vorbei neben dem Rathhause, welches auf Pfählen links auf der Havel steht, so gelangen wir durch einen unangebauten Raum („Zwischen beiden Städten", später „Venedig" genannt) zum neuen Thore der Neustadt, doch liegt hier an dem Wege das Theatrum, worunter wir aber nicht ein Schauspielhaus, sondern ein Kaufhaus zu verstehen haben und

*) Adler setzt diesen Umbau in die Zeit von 1334.

deſſen Lage an dieſer Stelle uns daran erinnert, daß es einſt beiden Städten, als ſie ſich noch nicht getrennt hatten, gemeinſam war.*) Die Neuſtadt war ebenfalls bereits mit Ringmauern umgeben, welche 1317 ausdrücklich erwähnt werden. Begeben wir uns zunächſt nach dem Mühlenthore (der ſchöne Thurm ſteht noch nicht dort) und beachten wir eine große Veränderung, welche ſich dort vollzogen hat. Oberhalb der Dominſel trennt ſich die Havel in zwei Hauptarme, welche dieſe umfließen und ſich dann in der Nähe der langen Brücke wieder vereinen. Auf dieſen Havelarmen bewegte ſich in alten Zeiten die Schiffahrt; über den ſüdlichen ging eine Fähre von der Neuſtadt nach der Dominſel. Die Markgrafen aber, welche die Anlegung von Mühlen als ihr ausſchließliches Vorrecht anſahen, da ihnen aus denſelben beträchtliche Einnahmen floſſen, hatten auch dieſe Lokalität zur Erbauung von Waſſermühlen benutzt. So wurde hier der Mühlendamm durch dieſen Havelarm gelegt; er und die erforderlichen Brücken bildeten nun eine feſte Verbindung zwiſchen Neuſtadt und Dominſel. Dadurch war aber hier der Schifffahrt der Weg verbaut und es mußte eine andere Waſſerverkehrsſtraße geſchaffen werden. Dieſe ſtellte man in einem weiteren Umwege her und zwar durch den Havelarm, welcher oberhalb der „Brauſebrücke“ den Fluß verläßt, hinter der Gasanſtalt, dem Schützenhauſe, dem Bahnhofe vorbeigeht, dann als „Jacobsgraben“ unterhalb des äußeren Steinthores in die Unterhavel fließt. Dieſe ſeitdem regulirten Gewäſſer floſſen aus der „Bornlake“ zuſammen, ſie hießen damals die „Fluth“ — ein Wort, das ſich noch in dem Namen „Fluthſtraße“ erhalten hat — und in derſelben befand ſich damals in

*) Die Lage dieſes Theatrums beſtimmt eine Urkunde aus dem Jahre 1360, (Ried. IX. S. 51. Es iſt dort von einer Fiſcherei die Rede), in welcher es heißt: in captura infra ambas civitates jacente in obule juxta theatrum. Das gemeinſame Rathhaus, das Kaufhaus zwiſchen beiden Städten, die einander zugewendeten „neuen Thore“ ſprechen doch dafür, daß Altſtadt und Neuſtadt einſt vereint waren.

der Nähe der Jacobsbrücke die Schleuse, damals Fluthrinne genannt. Die Neustadt hat nicht von Anfang den Raum eingenommen, den die jetzigen Ringmauern einschließen, sondern verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß der südliche Theil, welcher sich von der Deutschendorf- und Abtstraße bis zur St. Annenbrücke erstreckt, erst später hinzugezogen ist und daß die alte Ringmauer mit diesen Straßen und dann hinter der Heidestraße zum Steinthore lief. An hervorragenden Gebäuden war bereits die Katharinenkirche vorhanden, doch nicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt, die sie erst durch großartige Umbauten in späterer Zeit erhalten hat; aus der Zeit, mit welcher wir es jetzt zu thun haben, ist nur der Granitbau in der Südwestecke vorhanden. Ferner war bereits die Paulikirche erbaut. Während sich nämlich in der Altstadt Franziskanermönche niedergelassen hatten, hatten sich in der Neustadt die Dominicaner ein Kloster und daneben eine Kirche gebaut, welche sie dem Apostel Paulus weiheten.

Die beiden Thorthüme, welche heute noch der Neustadt zur Zierde gereichen, waren in jener Zeit noch nicht vorhanden; dagegen war die Stadt wahrscheinlich damals gerade beschäftigt, sich ein würdiges Rathhaus zu erbauen. Die noch vorhandenen Reste dieses alten Baues verstecken sich gegenwärtig auf dem Hofe, während die der Straße zugekehrten Theile von einem spätern, geschmacklosen Umbau herrühren. Auf der Dominsel befand sich, wie wir wissen, bereits die Petricapelle, der Dom und das Kloster der Prämonstratenser Chorherrn. Doch haben die beiden ersteren ihre gegenwärtige Gestalt erst in späterer Zeit erhalten.

Während des märkiſchen Interregnums.

In erſter Linie war Waldemars Erbe der junge Johann von Landsberg; in zweiter durfte ſich, da in der Familie der märkiſchen Askanier auch die weibliche Erbfolge galt, die Wittwe Waldemars, die Markgräfin Agnes, die Tochter Hermanns, als Erbin betrachten, welche als Witthum den größten Theil der Altmark erhalten hatte. Beide bedurften jedoch eines Vormundes; der eine, weil er ein Kind, die andere, weil ſie ein Weib war. Dieſer Vormund bot ſich ihnen am natürlichſten dar in der Perſon des Herzogs Rudolf von Sachſen, welcher, ebenfalls von einem Sohne Albrechts des Bären abſtammend, beiden der nächſte männliche Verwandte war. Rudolf nahm denn auch für ſeine Mündel die Huldigung entgegen. Allein mehrere der Mark feindlich geſinnte Nachbarn ließen es zu einer ruhigen Weiterentwickelung der märkiſchen Verhältniſſe nicht kommen; ſie hielten vielmehr den Moment für geeignet, ſich auf Koſten der Erben des Mannes zu bereichern, deſſen Macht ihnen noch vor Kurzem ſo drohend erſchienen war. So bemächtigte ſich der Herzog von Mecklenburg ſofort der Priegnitz und der Ukermark; der Herzog von Pommern ſetzte ſich in dem Lande „über der Oder“ (der jetzigen Neumark) feſt, indem er ſich im Einverſtändniſſe mit den Städten zum Vormunde für den jungen Markgrafen aufwarf; die Oberlauſitz riß der König von Böhmen; Dresden, Leipzig der Markgraf von Meißen an ſich, und der Erzbiſchof von Magdeburg endlich machte ſeine alte Lehnshoheit über gewiſſe Gebiete der Mark, mit ihnen auch über die Neuſtadt Brandenburg geltend. Markgräfin Agnes verheirathete ſich ſchon nach ſechs Monaten wieder und zwar an den Herzog Otto von Braunſchweig,

wahrscheinlich deshalb nach so kurzer Frist, weil sie in dieser Zeit der Verwirrung einer männlichen Stütze bedurfte, den Herzog von Sachsen aber wohl beargwohnte, daß er in der Mark seine eigenen Interessen verfolgte.

Der junge Heinrich starb bereits 1320, und mit ihm erlosch die männliche Linie der märkischen Askanier. Nunmehr machte sich Herzog Rudolf ernstliche Hoffnung auf die Nachfolge in der Mark, besonders da er in der Mittelmark, um die er sich vielfach verdient gemacht hatte, viele Anhänger fand. Ganz einverstanden mit den Absichten Rudolfs waren eine Reihe von Städten, die ihn bereits als ihren Herrn betrachteten. Auf dem Städtetage in Berlin, auf welchem die Städte Brandenburg, Alt- und Neustadt, Rathenow, Nauen, Spandow, Berlin, Cöln, Mittenwalde, Cöpenick, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Straußberg, Müncheberg, Fürstenwalde, Frankfurt, Sommerfeld, Guben, Beeskow, Luckau, Görtzke, Belitz und Brietzen vertreten waren, traf man bestimmte Verabredungen auch für den Fall, daß Herzog Rudolf „to kort worde," d. h. stürbe, ehe seine Kinder („ihre jungen Herren" nennen sie die Städte) mündig würden. Dann wollen die Städte zu einer Berathung über die Vormundschaft zusammen treten, vor demselben soll keine derselben einer neuen Herrschaft zur Vormundschaft huldigen. Gemeinsames Handeln soll auch für den Fall eintreten, daß irgend ein anderer Herr käme, Ansprüche auf die Mark erhöbe, die Kosten, welche Rudolf gehabt, ersetzen, oder unter irgend einem andern Vorgeben die Städte von einander trennen wollte. Keine der Städte soll aber gehindert werden, dem Herzog zu ewigen Zeiten zu huldigen. Man traf dann noch Verabredungen für die Verfolgung von Räubern und Mördern, Dieben und Brandstiftern, den Austrag von Streitigkeiten u. a.*)

*) Um den Lesern eine Probe der damaligen Sprache zu ge-

Herzog Rudolf hatte denn auch in Brandenburg seine Regentenpflichten geübt. Am 14. October 1319 war er hier anwesend gewesen und hatte den Städten ihre Privilegien bestätigt, hatte am 18. von Berlin aus das Domkapitel, im November von Sandow aus das Bisthum in seinen besondern Schutz genommen. Im Juni 1320 befand er sich wieder in Brandenburg und bestätigte hier eine Schenkung, welche Nikolaus „aus dem steinernen Hause" an die Kirche der heiligen Katharine und Amelberge für den Altar gemacht hatte, an welchem das Andenken an die Verstorbenen feierlich begangen wurde. Rudolf that das mit Zustimmung und auf den Wunsch des damals noch lebenden Fürsten Heinrichs, seines Mündels. Im October desselben Jahres führten den Herzog seine Regentpflichten wieder nach Brandenburg; es galt, hier Frieden zu stiften. Die drei Gemeinwesen nämlich, welche sich zwischen Beetz- und Breitlingssee an der Havel etablirt hatten und von denen jedes für seinen Theil eifrig daran arbeitete, sich weiter auszubreiten, lebten nicht nur nicht in gutem Verhältnisse zu einander, sondern es war vielmehr die bitterste Feindschaft zwischen ihnen ausgebrochen. Es war ein wahrer Kreislauf des Haders, der hier den Frieden trübte. Das Domkapitel haderte mit der Altstadt wegen der Görnschen Heide; die Altstadt haderte mit der Neustadt und diese endlich schloß diese Kette mit einem bitterbösen Hader mit dem Domkapitel. Zwischen der Alt- und Neustadt waren „Zweihungen" ausgebrochen wegen des Fischmarktes, wegen der Lehmgrube am Marienberge, von deren Benutzung die Altstädter die Neustädter ausschließen wollten, wegen des

---

währen, geben wir den Schluß dieser Urkunde wörtlich wieder: dat desse vorbenumede dyne stede und unvorwandelet blyven, des hebbe wy dessen gheghenwerdigen bryf dar up ghegheven mit unsern ynghesegele beseghelet. Desse dyne dye synt gheschyn na godes bort dusent jar und dryhundert jar in deme enentnyntygsten jare, tu Berlyn an sunte Bartholomeus daghe des hylghen apostels.

Wochen- und Jahrmarktes, wegen der Aufnahme in die Handwerksgilden, wegen der Weinberge; es war bereits zu ernsten Thätlichkeiten vor der Mühle „zwischen beiden Städten" gekommen; die Neustädter wollten die Altstädter nicht durch ihre Stadt fahren lassen, wenn diese Holz aus dem Havelbruche holten. Diese Zweihungen waren es nun, welche Herzog Rudolf hier zu schlichten unternahm; allein der Friede, den er zu Wege brachte und welchen Heinrich von Rochow und je zwei Bürger aus Berlin, Spandow, Nauen, Rathenow und andere biderbe Leute unterzeichneten, war nur von kurzer Dauer, denn schon im November 1321 traten im weißen Kloster (Stiftsgebäude) zur Vermittelung eines neuen Friedens Rathmannen von Berlin, Cöln, Frankfurt, Straußberg, Nauen, Cöpenick und Rathenow zusammen, aus deren Verhandlungen hervorgeht, daß die Streitigkeiten einen noch herberen Charakter angenommen hatten, denn es war die Bestimmung nöthig, daß die Bürger der einen Stadt durch die andere und aus welchem Thore sie wollten fahren dürften.*) Im August 1322 schlossen die Städte Berlin und Brandenburg einen Münzvertrag. Darnach sollte die Mark so ausgemünzt werden, daß auf dieselbe 29 Schillinge (also 348 Pfennige) gingen und daß dieselbe bis auf $1\frac{1}{2}$ Loth fein wäre. Niemand soll Silber (ungemünztes) ausgeben, er sei Jude oder Christ. Außer anderen Bestimmungen enthält diese Uebereinkunft auch die, daß die Münzmeister 16 alte Pfennige für 12 neue nehmen, womit es folgende Bewandtniß hat. Es wurden die Pfennige jedes Jahr neu geprägt, sie hatten also nur für das laufende Münzjahr Geltung. Bei Ablauf desselben mußte jeder seine Pfennige nach der Münze schaffen, um sie gegen neue umzutauschen, erhielt

*) Wir werden diese Streitigkeiten, welche sich durch die Geschichte der Städte bis zu ihrer Vereinigung hindurchziehen, im Zusammenhange behandeln.

jedoch für 16 alte nur 12 neue, verlor alſo 25 pCt. ſeines baaren Vermögens, wovon die Prägekoſten beſtritten werden ſollten, dem Landesherrn aber oder dem ſonſtigen Beſitzer der Münze ein erklecklicher Gewinn erwuchs. Hier in dem vorliegenden Vertrage wird freilich ausgemacht, daß die Münzmeiſter gleich bei der erſten Ausgabe der neuen Münzen 25 Schillinge für die Mark, d. h. für 29 alte Schillinge geben, ſich alſo mit 16 pCt. begnügen ſollten.*) Die über dieſen Vergleich der beiden Städte mit den Münzmeiſtern ausgeſtellte Urkunde fügt dann noch hinzu, daß die Juden kein Silber kaufen, daß ſie ihren Wucher laſſen, den wahren Werth den Leuten geben ſollen, wie das ein jeder biderbe Mann thun müſſe; endlich, daß ſich weder Jude noch Chriſt des Stempels des Münzmeiſters bedienen, daß aber jeder Kaufmann (d. h. Chriſt) Silber kaufen dürfe. —

Herzog Rudolf bewies ſich auch dem Biſchofe und dem Domprobſte als beſonders wohlwollend. Er ſchloß mit ihnen einen Bund gegen den Erzbiſchof von Magdeburg, nahm ſie wiederholt in ſeinen Schutz, verkaufte 1321 dem Domkapitel das Stück Havel, welches zwiſchen der Fährſtelle und der Neuſtadt liegt mit den darauf befindlichen Fiſchwehren, ferner die Wenden, welche „in dem Kiez wohnen der rechts liegt, wenn man von der Burg nach der Neuſtadt geht.“ Da aber dieſer „Woltiz“ genannte Kiez ſchon zum großen Theile der Neuſtadt verliehen war, ſo kann hier nur der kleine Domkiez gemeint ſein. Dieſer Theil des Woltizes alſo ging nun mit den darauf wohnenden Wenden d. h. mit den von dieſen zu leiſtenden Abgaben an Geld und Hühnern in den Beſitz des Domkapitels über. Zwei Jahre darauf überließ der Herzog dem Kapitel das Dorf Parne (Guten Paaren) und ſchenkte ihm eine Rente aus Tremmen und Zochow. So ſehr aber Rudolf auch

*) Der Schilling ſelbſt wurde nicht ausgeprägt, er war nur eine Rechenmünze und galt 12 Pfennige.

durch dieſe und andere Beweiſe ſeiner Huld die Bewohner der Mittelmark für ſich gewonnen hatte, ſo ſah er dennoch ſeine Hoffnung auf die Erwerbung der Mark nicht erfüllt; dieſelbe wurde durch einen Schickſalsſchlag vernichtet, welcher gerade damals den Streit um die Krone des deutſchen Reiches entſchied. Nach dem Tode Kaiſer Heinrichs VII. war es zu einer einmüthigen Wahl eines Nachfolgers nicht gekommen, weil zwei mächtige Parteien, die Habsburger in Oeſterreich und die Luxemburger in Böhmen ſich feindlich gegenüberſtanden, deren jede den Throncandidaten der andern auf das Heftigſte bekämpfte. Als der Tag der Wahl herangekommen war, erhielt die Stimme der habsburgiſchen Partei Herzog Friedrich von Oeſterreich, die der luxemburgiſchen Ludwig von Baiern. Das Schwert, dem nun die Entſcheidung anheimgeſtellt war, gab den Ausſchlag für Ludwig; in der Schlacht bei Mühldorf ſchlug dieſer ſeinen Gegner und nahm ihn gefangen. Da nun Rudolf zur habsburgiſchen Partei gehalten hatte, ſo brachte ihn dieſer Sieg Ludwig's um die Mark, denn dieſer hatte natürlich keine Neigung, einen entſchiedenen Gegner im Beſitz einer Macht zu laſſen, wie ſie dieſes Land gewährte. Vielmehr, von dem Streben geleitet, ſeine eigene Hausmacht zu vermehren, ließ der König auf dem Reichstage zu Nürnberg die Mark für ein erledigtes Reichlehn erklären und übertrug ſie darauf 1323 an ſeinen eigenen Sohn Ludwig den Aelteren. So kam unſer Land und mit ihm unſere Stadt an das bairiſche Haus, mit dieſer Uebertragung einer ſturmvollen Zukunft entgegengehend.

Unter den Baiern (Wittelsbachern) und dem falſchen Waldemar.

Da indeß Markgraf Ludwig noch unmündig war, ſo bedurfte er einer männlichen Stütze und da König Ludwigs Thätigkeit im Reiche in dem Grade in Anſpruch genommen war, daß er ſelbſt in die märkiſchen Verhältniſſe nicht hinreichend eingreifen konnte, ſo ſetzte er ſeinem Sohne einen tüchtigen Mann, den Grafen Berthold von Henneberg, zum Vormunde. Berthold erſchien mit ſeinem Mündel 1324 in der Mark und entwickelte ſogleich eine angeſtrengte Thätigkeit, um die Huldigung der Stände zu erlangen und die verlorenen Gebiete wiederzugewinnen. Allein für die Erreichung dieſes Zweckes erwuchſen ihm die allergrößten Schwierigkeiten. Das bairiſche Geſchlecht mit ſeiner ſüddeutſchen Art erweckte bei den Märkern keine Sympathie; das vornehme übermüthige Auftreten des zahlreichen ritterlichen Gefolges wirkte erkältend; die Bevorzugung, deren ſich die bairiſchen Ritter erfreuten, erweckte bei den märkiſchen Eiferſucht und Mißgunſt. Dieſe Schwierigkeiten wären aber wohl überwunden worden, wenn nicht der grimmigſte, unverſöhnlichſte Haß, mit dem der Papſt das bairiſche Haus verfolgte, dieſem in den Prieſtern und ihrem Anhange eine Gegnerſchaft erzeugt hätte, deren daſſelbe nur mit der ſchwerſten Mühe Herr zu werden vermochte. Die Päpſte reſidirten damals nicht in Rom, ſondern in Avignon, wo ſie ganz unter dem Einfluſſe der franzöſiſchen Krone ſtanden und die Politik derſelben mit der Auctorität ihres Amtes unterſtützen mußten. Sie miſchten ſich, dieſem Einfluſſe nachgebend, nicht allein in die deutſchen Verhältniſſe, ſondern traten während des Thronſtreites wieder mit dem alten Anſpruche hervor, der

Papſt ſei der Oberlehnsherr des Kaiſers und erſt durch die Beſtätigung des päpſtlichen Stuhles werde die Wahl der deutſchen Kurfürſten zu einer gültigen. Aus rein politiſchen Rückſichten hatte das Oberhaupt der Kirche zu Friedrich von Oeſterreich gehalten, und als Ludwig nach ſeinem Siege königliche Gewalt ausübte, erklärte der Papſt, ſeine Wahl ſei ſo lange ungültig, bis ſie eine Beſtätigung der Kirche erhalten habe. Ludwig ließ dieſe Anſprüche natürlich unbeachtet. Der Haß des Papſtes Innocenz XXII. ſteigerte ſich aber zur förmlichen Wuth, als der König ſeinem Sohne die Mark gab; er erließ an jenen die Mahnung, ſolcher Gewalt ſich nicht ferner anzumaßen und die Verleihung der Mark an ſeinen Sohn rückgängig zu machen. Als dieſer anmaßlichen Forderung keine Folge gegeben wurde, ſchleuderte Innocenz den Bannſtrahl gegen den König und forderte, um dieſem Hiebe eine größere Wucht zu geben, benachbarte Fürſten, wie die Herzöge von Pommern und Schleſien auf, Ludwig als Markgrafen von Brandenburg nicht allein nicht anzuerkennen, ſondern ſich der Ausübung der markgräflichen Gewalt ſeitens deſſelben mit Waffengewalt zu widerſetzen. Er fand in der Ausführung ſeiner Maßregeln gegen den König und deſſen Sohn ein eifriges Werkzeug in der Perſon des Biſchofs Stephan von Lebus.

So brach denn wiederum eine Zeit heilloſer Verwirrung über unſer Land herein. Durch den Fluch der Kirche, deren Aufgabe es ſein ſollte, in Frieden zu einen, wurden die Bewohner der Mark in zwei Parteien geſchieden und aufeinandergehetzt. Auf der einen Seite ſtand Markgraf Ludwig mit ſeinen Anhängern — Ghibellinen genannt —, dem ſich auch die Städte, da ſich Rudolf nicht hatte behaupten können, völlig unterwarfen; auf der andern die päpſtliche Partei — die welfiſche geheißen —, welche in der Geiſtlichkeit, die das Feuer des Haders eifrig ſchürte, ihren Mittelpunkt hatte. Gegen jene wüthete die Kirche mit Bann und Interdict, obgleich ſie nicht ſchlechtere Chriſten

waren als dieſe, obgleich es ſich gar nicht um geiſtliche, ſondern um ganz weltliche Dinge handelte. Unter ſolchen Verhältniſſen mußten auch die Gewiſſen derjenigen verwirrt werden, die dem Parteihader fern ſtanden. Wem ſollte man folgen, dem rechtmäßigen Landesherrn oder dem Papſte, welcher den Schlüſſel zur Thür der ewigen Seligkeit in der Hand hielt? Der Hader entzweite die Bürger derſelben Stadt, ſchlich ſich in den Schoß der Familien ein.

Das brandenburger Bisthum litt ſchwer unter dieſem Streit. Durch den Tod Johanns im Jahre 1324 erledigt, blieb es mehrere Jahre ohne Oberhaupt, weil der Markgraf natürlich nicht die Wahl eines päpſtlich geſinnten Biſchofs zuließ, der Papſt dagegen einen Anhänger Ludwigs nicht beſtätigt hätte. Endlich drängte die Sache zur Entſcheidung: durch den Einfluß des Markgrafen wurde Heinrich von Barby auf den brandenburgiſchen Biſchofsſtuhl erhoben, worauf der Papſt aus eigener Machtvollkommenheit den Halberſtädter Domherrn Ludwig von Neuendorf ernannte. In der peinlichſten Lage befand ſich in Folge deſſen unſer Domkapitel, es war gleichſam zwiſchen zwei Feuer geſtellt, von denen natürlich das nächſte am empfindlichſten brannte. Ludwig hatte es beim Antritte ſeiner Regierung in ſeinen beſonderen Schutz genommen, hatte ihm den Beſitz von Guten Paaren, der Havel zwiſchen der Fuhrſtätte in der Neuſtadt, des kleinen Domkiezes beſtätigt, hatte ihm Geldeinkünfte aus Zochow und Tremmen überlaſſen. Das Kapitel durfte hoffen, ſeine Finanzen, welche ſich in keinem guten Zuſtande befanden, zu ordnen und zu beſſern, es fand endlich ſeinen Frieden mit dem magdeburgiſchen Domkapitel und Erlöſung von dem Interdict, welches auf ihm gelegen; da bereitete ihm dieſer fatale Streit die ſchwierigſten Verwickelungen. Sein ganzer Beſitz ſtand auf dem Spiele, wenn es offen mit dem Markgrafen brach; es mußte daher wieder ein modus vivendi mit dieſem gefunden werden. Wahrſcheinlich hatten die Domherrn, dem Drucke, den die

Landesgewalt übte, nachgebend, Heinrich von Barby wählen müſſen, wenigſtens beſtätigt dieſer die Rechte des Kapitels, und bezeichnet ſich bei dieſer Gelegenheit als „gekohren thu dem Bischopdum tu Brandenburg“; ſie hatten denn auch bei dem Vergleich, den ſie mit Magdeburg ſchloſſen, die freilich ſehr verklauſulirte Zuſicherung erhalten, daß das Magdeburger Capitel ſeinen Einfluß verwenden werde, die Beſtätigung Heinrichs durchzuſetzen. Sie waren aber dadurch eben dem Zorne des Papſtes Preis gegeben. Was half es aber? Berthold von Henneberg war ein Mann von zu großer Energie, als daß man offen etwas gegen Ludwig hätte unternehmen dürfen. Als der Papſt 1327 die Excommunication gegen Markgraf Ludwig erneute und den Befehl ertheilte, dieſelbe zu publiciren, erließ Berthold eine ſehr ſcharfe Mahnung an das Domkapitel, ſich mit dieſer Sache nicht zu befaſſen. Wenn es ſich einfallen ließe, die Sentenzen des „Herrn Johann, der ſich Papſt nennt,“ zu publiciren, ſo werde es nicht allein die landesherrliche Gunſt einbüßen, ſondern mit Verluſt aller ſeiner Güter aus der Mark verbannt werden. Der vom Papſt ernannte Biſchof Ludwig gelangte unter ſolchen Umſtänden jahrelang nicht zur Geltung in ſeinem Sprengel und es half ihm wenig, daß der Papſt den Probſt zu Halberſtadt, den Dechanten zu Zerbſt, den Scholaſticus zu Merſeburg aufforderte, ihn in ſeinem Rechte zu ſchützen; er mußte ihm, weil der Biſchof daran verzweifelte, unter dieſen Zeitverhältniſſen zum ruhigen Beſitz ſeines Bisthums zu gelangen, anderweitige Einnahmequellen eröffnen. Im Jahre 1327 erlaubte Papſt Johann ſeinem Schützlinge, während der Reiſe durch die mit dem Interdict belegten Ortſchaften ſich und ſeinen Vertrauten die Meſſe leſen zu laſſen, doch ſollte das geſchehen bei verſchloſſenen Thüren, mit leiſer Stimme und ohne Glockenklang. Aber dergleichen Vergünſtigungen, welche der Papſt ſeinem Biſchofe gewährte, brachten dieſen nicht weiter; er blieb nach wie vor der Landesherrſchaft gegenüber ohnmächtig. Der

kluge Prälat beſchloß daher, gegen den jungen Markgrafen andere Saiten aufzuziehen. Er näherte ſich demſelben und ſah ſein Entgegenkommen gut aufgenommen, da man auf jener Seite hoffen mochte, durch die Vermittelung des Biſchofs den Frieden mit dem Papſte zu erhalten.

Ehe wir jedoch auf dieſe Verhältniſſe näher eingehen, kehren wir zur Geſchichte unſerer Stadt zurück. Die Altſtadt Brandenburg wandte ſich, da ja jener zu Gunſten Rudolfs geſchloſſener Vertrag hinfällig wurde, weil der Herzog ſeine Anſprüche auf die Mark nicht weiter verfolgte, bald nach eingetretener Wandelung der Dinge der neuen Herrſchaft zu, um derſelben ihre Wünſche vorzutragen und der König Ludwig ging bereitwillig auf die Erfüllung derſelben ein, weil ihm daran liegen mußte, dieſe alte Stadt, die den Namen ſeines neuen Beſitzes trug, ſo bald als möglich unter ſeine Anhänger zu zählen. Es macht auf den Leſer der heutigen Zeit einen faſt komiſchen Eindruck, wenn er vernimmt, daß Ludwig am 31. Mai 1323 von Bamberg aus aller Chriſtenheit verkündet, daß er auf inſtändiges Bitten ſeiner lieben Bürger gedachter Stadt Alt-Brandenburg derſelben erlaube, zwei oder drei Juden in ihren Mauern zu haben und unter ihrem Schutze dort wohnen zu laſſen; doch haben wir bereits darauf hingewieſen, wie erwünſcht den Städten zu jener Zeit die Anſäſſigkeit der Juden ſowohl wegen des Schutzgeldes, als auch wegen des Geldverkehrs ſein mußte. Die Altſtadt wußte ſich von dem Könige bald weitere Vergünſtigungen zu verſchaffen. Als derſelbe ſich im Auguſt deſſelben Jahres in Arnſtädt befand, überließ er ihr die Mühle, welche an dem Damme zwiſchen beiden Städten lag, auf Eingeben der göttlichen Gnade; ferner in Betracht der Dürftigkeit der Stadt das oberſte Gericht über den See, welcher die Grenzen der Stadt berührt (Quenzſee) und welchen Nicolaus von Bohonne lange beſeſſen hatte. Dann ließ ſie ſich von dem Könige alle ihre Privilegien beſtätigen. Als Markgraf Ludwig in der Mark

erſchien, berief er ſich vorläufig auf die Briefe ſeines Vaters, verſprach aber nach Brandenburg zu kommen und dann die Privilegien von Wort zu Wort zu beſtätigen. Der junge Markgraf befand ſich damals in Stendal; ſeiner Reiſe nach Brandenburg müſſen ſich Hinderniſſe entgegen geſtellt haben, weshalb ihn ſowohl die Rathmannen der Alt-, wie die der Neuſtadt dort beſandten, um die Beſtätigung ihrer Rechte und die Zuſicherungen neuer Verleihungen möglichſt bald ſchwarz auf weiß zu beſitzen. Nach Brandenburg kam aber der junge Graf Heinrich von Henneberg, dem im brandenburgiſchen Bereich das Amt eines Landeshauptmannes übertragen war, und durch ihn machte die Altſtadt eine ſehr wichtige Erwerbung. Heinrich verleiht ihr nämlich in des Markgrafen Namen die Heide, welche lange Zeit zur Burg und dem Lande Alt-Plaue gehört hatte, zum beſtändigen und freien Eigenthum mit allen Wieſen, Weiden, Grasnutzungen, Hölzern u. ſ. w. Dieſe Heide wird alſo abgegrenzt: ſie erſtreckt ſich von der Grenze der Stadt aus bis zum Kuhdamm, von dort zu den Grenzen des Dorfes Briſitz (Brieſt), von dort hinüber bis zu den Grenzen von Tykow, von dort nach denjenigen von Görne (Bohnenland). So gewann die Altſtadt den wichtigſten der Beſtandtheile, aus denen ſich ihre Forſt zuſammengeſetzt hat. In Stendal nun beſtätigte Markgraf Ludwig ſelbſt die Rechte der Altſtadt in Anerkenntniß der Huldigung, die ſie ihm geleiſtet; dort erſchienen auch wie geſagt, Abgeſandte der Neuſtadt — dieſe wird ſchlechtweg Brandenburg genannt — und erhielten eine Beſtätigungsurkunde, in welcher nicht nur die Verleihungen Markgraf Johanns, ſondern auch die Ehrenprädikate der Stadt wörtlich wiederholt werden.*) Außerdem fügte Ludwig noch hinzu: „Wer von den Bürgern Lehen beſitzt oder in Zukunft noch beſitzen wird, an deſſen Erben ſoll das Lehen übergehen, wenn ſie zu ihren Jahren gekommen ſein werden

*) Vergl. S. 235.

und wer seit Waldemars Zeiten Eigenthum besitzt, der soll es auch ferner besitzen frei von Bede und Dienst.“ An demselben Tage verkaufte Ludwig der Neustadt das Dorf Kleinkreuz in Ansehung der ungewöhnlichen Treue, welche die Rathmannen und die Bürger ihm bewährt mit allem, was dazu gehört, besonders dem mit Holz bestandenen Berge, welcher die „hohe Warte“*) genannt wird, und dazu die an der Stadt liegenden Mühlen (am Mühlendamm). Für diese verpflichtete sich aber die Stadt jährlich an den Markgrafen zu zahlen 30 Mark brandenburgischen Silbers, 15 Wispel Roggen und 15 Wispel Malz. Außerdem gewährte der Markgraf der Stadt Gefälle aus Roskow, Guten Paaren, Zochow, Wuhst, Päwesin und endlich die sehr wichtige Zollfreiheit. „Auch haben wir,“ heißt es in der Copie dieser Urkunde, „unsere lieben getreuen Rathmannen und Bürger insgemein begnadigt und sie begiftet mit solcher Gabe, die sie von den alten Markgrafen hero vor eine gute Gewohnheit und Gerechtigkeit gehabt haben, daß sie in allen unsern Landen und Gebieten in der Mark durch Städte, Schlösser und Dörfer zollfrei sein sollen und mögen wandern mit aller Habe und Kaufmannsschaft, was sie führen, und sollen davon Niemand was pflichtig sein in keinerlei Weise. Sie behalten allein die alte Gewohnheit, die unsere Zöllner von alters her in der Neustadt vom Fischzoll und andern Dingen gehabt haben.“ Im Jahre 1324 erfüllte Ludwig sein Versprechen, nach Brandenburg zu kommen und hielt sich daselbst während des Februar und März auf. Diese Gelegenheit benutzte die Altstadt, um von dem Landesherrn neue Erwerbungen zu machen. Hatte die Neustadt die Mühlen am Mühlendamm an sich gebracht, so ließ sich die Altstadt nun die „an dem alten Damme in der Nähe der Stadt gelegenen“ verschreiben — gemeint sind die Mühlen, welche zwischen der Burg und

*) Der Name ist in Kreuz nicht mehr bekannt.

dem Krakower Thore liegen*) — mit dieſem Damme ſelbſt und allen Gefällen, welche daraus fließen. Zur Inſtandhaltung und gründlichen Ausbeſſerung des Dammes ſollen die Bewohner der Dörfer — ſie werden weiter unten namhaft gemacht werden —, welche ſeit alters dazu verpflichtet waren, auch ferner gehalten ſein. Ferner läßt ſich die Stadt den See, welcher zwiſchen ihr und den Dörfern Riwent und Bagow, alſo den Beetzſee und die Gewäſſer übereignen, welche in der Nähe der Stadt gelegen, vom Fluſſe Wazmork — vielleicht der Silowgraben — bis zu dem Plauer Waſſer reichen. Es war ein ſtattliches Gefolge, mit welchem der junge Markgraf ſich damals in Brandenburg befand; es waren bei ihm die beiden Grafen von Henneberg, die Grafen Heinrich von Schwarzburg und Günther von Lindow, der Stendaler Probſt Seger, der markgräfliche Pronotarius, die Ritter Gerhard von Kerkow, Berthold von Buz u. a.

Der König Ludwig befand ſich im Jahre 1324 in Frankfurt und hier ſtellte er eine die Neuſtadt betreffende, ſehr wichtige Urkunde aus. Nachdem er noch ein Mal alle ihre Rechte beſtätigt hat, erklärt er, die Stadt ſolle von keinem geiſtlichen Fürſten, Erzbiſchofe, Biſchofe oder ſonſt einem Prälaten, ebenſo wenig von einem weltlichen, einem Könige, Grafen oder ſonſt einem Herrn zu Lehen gehen ſondern unmittelbar vom Reiche verliehen werden. Dieſe Beſtimmung hob das läſtige Lehnsverhältniß auf, in welchem die Neuſtadt mit der Zauche zum Erzbisthum Magdeburg ſtand.

Das Jahr 1325 war für die Mark ein beſonders unglückliches; es zeigte, wie ſich der Parteieifer derjenigen bis zum Landesverrath ſteigern konnte, welche, Göttliches und Menſchliches vermiſchend, für die Ehre Gottes zu

---

*) Und nicht, wie die Ueberſchrift zu der betreffenden Urkunde bei Riedel IX. S. 6 ſagt: die Mühle zwiſchen Neuſtadt und Altſtadt. Von dieſer Mühle war eben die Rede.

ſtreiten vorgaben, während ſie doch für ihren politiſchen Einfluß und andere ſehr weltliche Dinge kämpften. Wir haben bereits erwähnt, daß der Papſt ein beſonders eifriges Werkzeug ſeiner Maßregeln gegen die Wittelsbacher in der Perſon des Biſchofs Stephan von Lebus beſaß. Als nun die geiſtlichen Waffen des Papſtes ſich nicht wirkſam genug bewieſen, griff er zu ſehr weltlichen und ſehr unchriſtlichen Maßregeln gegen den Markgrafen, deren Schwere natürlich am meiſten die Bewohner des Landes drückte. Er hetzte nämlich einen oſtwärts der Mark ſitzenden und lauernden Feind zu einem Einfalle in die Mark an, und Biſchof Stephan gab ſich willig dazu her, dieſen Raub-, Brand- und Mordkrieg in Gang zu bringen. Der König Wladislaus von Polen war es, der den Zug unternahm und der ſich zu dem Zwecke mit den heidniſchen Litthauern verband. Damit dieſe in ihrer Blutarbeit nicht gehindert würden, mußte auf Befehl des Papſtes der deutſche Ritterorden, deſſen Beſtimmung es war, das Chriſtenthum unter den Heiden zu verbreiten, und der ſich gerade in einem Kriege mit den Litthauern befand, mit denſelben Frieden ſchließen. So begann der entſetzliche Einfall, der ſelbſt in jener Zeit, wo faſt jeder Krieg mit Raub, Brand und Mord verknüpft war, lange nicht aus der Erinnerung der Märker ſchwand. Plündernd, ſengend, ſchändend, mordend ergoſſen ſich die barbariſchen Scharen durch die Neumark bis in die Nähe von Frankfurt, keines Alters ſchonend und keines Geſchlechts. Vor den Mauern der Stadt Frankfurt ſtaute ſich die wilde Flut. Aber dieſe Verwüſtung hatte auch die Märker zur Abwehr und Rache aufgerüttelt; Ritter, wie Städter zogen gen Frankfurt, ſie trafen das Geſindel in der Nähe der Stadt bei dem Dorfe Tzſchetsnow. Es kam zu einer Schlacht, in welcher die Polen geſchlagen und zur Räumung der Mark gezwungen wurden. Aber, wurden dieſelben auch nach einem zweiten Einfalle, der, wie man annehmen muß, im Jahre 1326 ſtattfand, wiederum verjagt, die Verwüſtung,

die ſie angerichtet, war unermeßlich und lange erzählte man ſich bei uns Schaudergeſchichten, wie ſie die Erinnerung des Volkes aus jener Zeit der polniſchen Invaſion aufbewahrt haben wollte; ſo von dem Schickſale jenes ſchönen Mädchens, das der Führer der Litthauer in Stücke hieb, weil zwei ſeiner Krieger um ſie haderten; ſo von dem Heldenmuth jenes andern, die der rohen Gewaltthätigkeit eines Feindes nur durch den Tod entging. Als ſie der Zudringlichkeit des Barbaren ſich nicht mehr erwehren konnte, ſagte ſie, ſie wollte ihn einen Zauberſpruch lehren, der ihn für alle Zeiten unverwundbar machen würde. Er ging bereitwillig darauf ein und verſprach ihr die Freiheit dafür. Sie wußte aber, daß der Tückiſche das Verſprechen nicht halten würde. „Dies iſt der Spruch," ſagte ſie (ſie ſprach aber die Worte lateiniſch, daß er ſie nicht verſtünde): „Herr in deine Hände befehle ich meinen Geiſt!" Und indem ſie ihm ihren Hals darbot, fügte ſie hinzu: „Jetzt erprobe die Wirkung des Spruches an mir ſelbſt; er hat mich feſt gemacht!" Der Heide zog ſein Schwert, ſchlug zu und hieb ihr das Haupt herunter. Da erſt ſahe er, daß er durch dieſe Liſt betrogen worden ſei und daß das Mädchen ihre Ehre lieber gehabt, als ihr Leben.*)

Der Haß der Märker richtete ſich beſonders auf den Biſchof von Lebus, den man für den Urheber des ganzen Unheils anſah. Auf Befehl der Regierung ward der Unwille gegen ihn entfeſſelt. Das Städtchen Göritz a. d. Oder, der Sitz des Biſchofs, ward erobert und niedergebrannt, wobei auch die Stiftskirche und mit ihr ein wunderthätiges Marienbild von den Flammen verzehrt wurde; man rächte ſich nun nach der barbariſchen Kriegsweiſe des Mittelalters an den ganz unſchuldigen Unterthanen des Biſchofs, man raubte in Stadt und Land. Der Biſchof ſelbſt ſoll den Frankfurtern in die Hände gefallen und ein Jahr von ihnen

*) Angelus S. 135.

gefangen gehalten worden sein; dann suchte er mit seinen Domherrn Schutz in der Fremde.

In diesem Kriege haben auch die Bürger von Brandenburg an der Seite der Frankfurter gefochten und sich mit ihnen an der Göritzer Rachethat betheiligt. Dafür schleuderte, wie gegen Frankfurt, so auch gegen beide Städte Brandenburg der Bischof seinen Bannstrahl, von dem sie erst im Jahre 1335 losgesprochen wurden, so daß sie wahrscheinlich neun Jahre diese kirchliche Strafe getragen haben. Es ist indeß zu vermuthen, daß dieser Bann nicht sehr schwer auf ihnen lastete, denn, abgesehen davon, daß der Markgraf die Befolgung der Befehle des Bischofs von Lebus seitens der brandenburger Geistlichkeit nicht geduldet haben wird, kam den mit dem Banne belegten Ortschaften damals sehr zu statten, daß es die Franziskanermönche gegen die Erwartung des Papstes mit dem Kaiser hielten und überall, wo man es von ihnen verlangte, gottesdienstliche Handlungen vollzogen, während die Dominikaner eifrigst der Partei des Papstes anhingen.

Schlimmer, als Frankfurt und Brandenburg, erging es den Schwesterstädten an der Spree. Als nämlich das Heer der Polen und Litthauer jene Verwüstungen in der Mark anrichtete, flohen die Einwohner von der Oder her in die Mittelmark. Ein Haufe jener Flüchtlinge kam auch nach Berlin und lagerte sich auf dem Nicolaikirchhofe. In Berlin hatte gerade der Jahrmarkt eine große Menge von Menschen versammelt, welche durch den Anblick jener Unglücklichen, durch die Erzählungen derselben so entzündet wurden, daß sie sich nach einem Opfer ihrer zur Wuth gesteigerten Entrüstung umsahen. Man lärmte über diejenigen, die das alles angestiftet, über die Häupter der welfischen d. h. päpstlichen Partei. Da erfuhr man, im Hause des Berliner Probstes befände sich Nicolaus, der Probst von Bernau, der ein eifriger Parteigänger des Papstes war und für ein Werkzeug Stephans von Lebus galt. Wuthentflammt

ſtürzt ſich die Menge in das Haus des Probſtes; ohne zu unterſuchen, wie weit er ſchuldig ſei, wirft ſie ſich auf deſſen Gaſt, ſchlägt ihn zu Boden, tödtet ihn, ſchleppt die Leiche heraus und verbrennt ſie auf dem neuen Markte. Dieſe That, verübt in demſelben Jahre, in welchem auch der Erzbiſchof von Magdeburg erſchlagen ward, galt mit Recht als ein ungeheurer Frevel und zog das Interdict auf die Städte Berlin und Cöln herab, welches erſt nach zweiundzwanzig Jahren und nach den ſchwerſten Opfern von ihnen genommen ward.

Es waren heilloſe Zuſtände, wie ſie damals in der Mark auf kirchlichem Gebiete herrſchten. Einmal lag der Markgraf unter dem Banne und das Land, ſoweit es ihm anhing, unter dem Interdicte, dann lagen Frankfurt und beide Städte Brandenburg unter dem Banne des lebuſer Biſchofs, das brandenburger Domkapitel wegen beſonderer Streitigkeiten unter dem Interdicte des magdeburger Kapitels und Berlin-Cöln endlich unter dem beſonderen Banne des Papſtes. Es war das des Böſen zu viel; die zu ſtraff geſpannte Sehne, von der alle dieſe Fluchpfeile fortgeſchleudert wurden, erſchlaffte und jene Geſchoſſe verwundeten nicht mehr. Man wurde gleichgültig dagegen. Als endlich Berlin von dem Banne befreit wurde, und die am Morde des Abtes Betheiligten zum perſönlichen Empfang der Abſolution eingeladen wurden, meldete ſich kein Menſch.

Der Biſchof Ludwig von Brandenburg hatte ſich dem Markgrafen genähert, und es werden Verhandlungen zwiſchen ihnen gepflogen worden ſein, die wir freilich nicht kennen, die aber zu einem Abkommen geführt haben müſſen. Denn ſchon im Jahre 1329 verleiht der Biſchof dem Domkapitel das Patronat über eine Kirche, ſteht alſo mit ihm in amtlichen Beziehungen, was ohne den Willen der Regierung kaum geſchehen konnte. In demſelben Jahre befindet ſich der Biſchof ſchon in ſeiner Reſidenz Zieſar, wo er eine Viſitationstaxe für die Pfarren des Domkapitels feſtſetzt und

die Petrikapelle mit einer Hufe im Kerbloch beſchenkt; ja Ludwig ſpielt bereits eine hervorragende Rolle in den politiſchen Verhältniſſen der Mark. Es hatten ſich hier, während der Kaiſer in Rom verweilte, zwei Parteien gebildet, zwiſchen denen es zu einem Kriege gekommen ſein muß, da ſie einen Waffenſtillſtand abſchließen. An der Spitze der einen dieſer Parteien ſteht nun Biſchof Ludwig, ja er ſchließt im Namen des jungen Markgrafen eben dieſen Waffenſtillſtand ab. Der Kaiſer mochte mit dieſem Einfluſſe, den der Biſchof auf ſeinen Sohn gewonnen, ſehr unzufrieden ſein, denn er citirte nach ſeiner Rückkehr aus Italien jenen nach Eiſenach, um mit demſelben „ſeine Geſchäfte und Sachen abzumachen." Der Biſchof begab ſich auch dorthin, wartete freilich die Ankunft des Kaiſers nicht ab, verſprach jedoch in einer Woche wieder zu kommen, falls Ludwig darauf beſtehen ſollte. Ob das geſchehen iſt, wiſſen wir nicht. Indeſſen dauerte das gute Verhältniß zwiſchen dem Biſchofe und dem Markgrafen fort; dieſer hat jenen als Biſchof anerkannt und alſo Heinrich von Barby fallen laſſen, denn er präſentirt dem Biſchofe Ludwig 1331 einen Candidaten für eine Probſtei. Der Kaiſer blieb aber mit dem, was in ſeiner Abweſenheit ſeitens der Partei, die ſich des jungen Markgrafen bemächtigt hatte, geſchehen war, ſo wenig einverſtanden, daß er alles für Null und nichtig erklären ließ. Als er ſich nämlich im Jahre 1333 in Nürnberg befand, berief er ein Fürſtengericht und trug demſelben vor, daß ohne ſeinen und der Vormünder Willen für Markgraf Ludwig Siegel angefertigt und damit Urkunden beſiegelt worden ſeien und fragte nun, ob dieſe Dokumente Gültigkeit hätten oder nicht. Das einſtimmige Gutachten der Verſammelten ging dahin, daß ſie ungültig ſeien, auch deßhalb, weil die, auf deren Befehl die Siegel gefertigt, den Sohn gegen des Vaters Willen in ihrer Gewalt gehabt hätten. Der Kaiſer ließ nun in Gegenwart der Verſammelten die Siegel zerbrechen.*)

*) Riedel II. II. S. 62, 73—74.

Dieſe Energie bewirkte nun, daß der Biſchof den Kaiſer offen anerkannte, was gleichbedeutend war mit ſeinem Abfalle von dem Papſte. Aus dieſen, freilich fragmentariſchen Nachrichten ſcheint ſich uns das verdächtige Benehmen des Biſchofs ſo zu erklären: Rom hat mehr als ein Mal in ſeinem erbitterten Kampfe gegen das Oberhaupt des deutſchen Reiches den ſehr unheiligen Verſuch gemacht, die Söhne gegen den Vater zu hetzen, und das Benehmen des Biſchofs Ludwig iſt ganz dazu angethan, den Argwohn zu erwecken, als habe auch er zu dieſem Mittel gegriffen. Das Unternehmen ſcheiterte aber an der Energie des Kaiſers; der Biſchof wurde gezwungen, auch gegen ihn Farbe zu bekennen und ſich zu unterwerfen. Hatte derſelbe ſchon gelegentlich der in Ausſicht genommenen Zuſammenkunft in Eiſenach den Kaiſer ſeinen „gnädigen Herrn" genannt, ſo erfolgte nun 1334 die förmliche Anerkennung dadurch, daß er ſich in ſeinen Streitigkeiten mit der märkiſchen Regierung der Entſcheidung des Kaiſers unterwarf.

Die Lage des Markgrafen Ludwig war keine beneidenswerthe, denn neben dieſen Kämpfen mit der Kirche war er in Kriege mit den Nachbarn verwickelt, in denen er nicht glücklich war. Geldverlegenheiten, welche aus dieſer Lage entſprangen, nöthigten ihn vielfach zu Veräußerungen landesherrlicher Gefälle, ſo auch im Jahre 1333 und 34 ſolcher aus der Münze zu Brandenburg.

Die Einnahmen aus den Münzen, welche, wie oben gezeigt worden iſt, nicht unbeträchtlich waren, gehörten eben zu dieſen landesherrlichen Gefällen, kamen aber nach und nach in die Hände der Städte oder Privater. So verpachtete Ludwig im Jahre 1333 die Münze in Brandenburg an Albert Bringekuh, Hildebrand und Nikolaus Bekkerer auf ſechs Jahre und nach deren Ablauf auf fernere ſechs Jahre an Hildebrand und Johannes Weinhaus, darauf einzelne Hebungen daraus an verſchiedene Bürger; endlich 1336 verſchreibt er Stendaler Bürgern die geſammten Münzeinkünfte

auf 12 Jahre, und 1343 wieder auf 12 Jahre an den geſtrengen Herrn Wolf. Wie die Münzeinkünfte, ſo kamen auch andere markgräfliche Gefälle immer mehr in die Hände Privater. So erwarben Zabel Bekkerer und Johann aus dem Steinhauſe — die Bekkerer treten nun neben den Steinhaus als begüterte und einflußreiche Bürger hervor — und einige andere die Zolleinkünfte auf 14 Jahre; Zabel Bekkerer die zwölf Hufen im Dorfe Klein-Weſeram. Zabel hatte das Dorf wider Willen des Markgrafen beſeſſen und dadurch den Unwillen deſſelben auf ſich gezogen, jetzt zahlt er 100 Pfund Pfennige dafür, gegen welche Summe Ludwig aber das Dorf zurückkaufen darf. —

Am 9. Januar 1355 befand ſich Ludwig wieder in Brandenburg und traf hier Beſtimmungen in einer Urkunde, welche einiges Licht auf brandenburger Verhältniſſe wirft. Dieſelbe betrifft in erſter Linie ſtädtiſche Mühlen, in zweiter den Damm, auf welchem ſich ein großer Theil des Landverkehrs nach den beiden Städten bewegte. Es befand ſich, wie wir uns erinnern, zwiſchen beiden Städten eine von der Altſtadt erworbene Mühle — ſie lag wahrſcheinlich hinter der Schonert'ſchen Oelmühle, wo noch ein altes Pfahlwerk erwähnt iſt —, ferner kennen wir bereits die am Mühlendamm gelegenen, in dem Beſitz der Neuſtadt befindlichen Mühlen, endlich ſind bereits die, der Altſtadt überlaſſenen, erwähnt, welche an dem alten Damme liegen, der als Fortſetzung des Grillendammes bis hinter das Krakower Thor beiden Städten die Verbindung mit dem Havellande herſtellte. Dieſen Damm mußten damals auch die Bewohner der Dörfer Briclow, Mützlitz und Marzahne paſſiren, wenn ſie nach Brandenburg fuhren, da die links vom Beetzſee führende Straße noch nicht vorhanden war. Jene alte havelländiſche Straße führte über die Brücke zwiſchen Radewege und Butzow (Pahlbrücke) und dann über Mötzow nach der Stadt. Daher waren zur Inſtandhaltung des Dammes eine große Anzahl von Dörfern verpflichtet, deren

Namen von jener Urkunde aufgeführt werden. Es ſind jenſeits des Sees: Garlitz, Barnewitz, Mötelow, Peſſin, Retzow, Selbelang, Ribbeck, Berge, Lietzow, Niekammer, Bredow, Kleinbeetz (Behnitz), Riewend, Bagow, Ketzür, Butzow, Radewege, Brielow, Garcelitz (Garlitz), Buckow, Mützelitz, Marzahne; diesſeits des Sees: Grabow, Lünow, Zuchedamm (lag bei Päweſin), Poſſin (Päweſin), Etzin, Tremmen, Bauersdorf (jetzt wüſte Feldmark bei Tremmen), Zachow, der Hof Hewitz, Parne, Roſchow (Roskow), beide Weſeram, Hof Mötzow, Kreuzwitz (Kreuz) und Stenow. Es waren aber die Bewohner dieſer Dörfer ihrer Pflicht nicht nachgekommen zum großen Nachtheil für den Verkehr der Städte, deshalb übernimmt für die Zukunft die Neuſtadt die Reparatur des Dammes; dafür zahlen aber die Landleute von jeder Hufe jährlich zwei Pfennige;*) den Theil des Dammes aber, welcher zwiſchen den Brücken liegt und zu den Mühlen gehört, ſollen die Mühlenmeiſter in Stand halten, und zu beiden Seiten der Brücken drei Fuß hohe Geländer erbauen. An demſelben Tage verlieh der Markgraf wegen ihrer Treue der Neuſtadt das Recht, fünf Juden zu halten und gewährte ihr wichtige Rechte in Bezug auf Brauerei und Gewandſchnitt (Tuchhandel). Es ſollen, ſo beſtimmt die Urkunde, die Bewohner des flachen Landes im Umkreiſe von drei Meilen kein Malz dörren und kein Bier brauen; die Krüger ſollen ihr Bier aus der Stadt beziehen. In demſelben Umkreiſe ſoll Niemand vom Lande Gewand ſchneiden, es ſei denn, er habe die Gilde der Gewandſchneider zu Brandenburg.

Um dieſe Zeit (1336) kamen auch die Streitigkeiten zum Ausgleich, welche die Altſtadt mit dem Domkapitel hatte. Wir erinnern uns, daß die von beiden beanſpruchte

---

*) Der Pfennig kam damals an Silbergehalt ungefähr unſerm Groſchen gleich; das Geld hatte aber überhaupt einen viel höhern Werth, als heute.

Feldmark Görne unter beide getheilt worden war. Seitdem aber die Altſtadt die Plaueſche Heide erworben hatte, war ihr behufs Abrundung ihres Areals an der Erwerbung der geſammten Feldmark jenes Dorfes gelegen. Nun befand ſich das Domkapitel in keiner günſtigen Finanzlage, denn in der Zeit der kirchlichen Wirrniſſe waren die Einnahmen ſpärlich gefloſſen, ja das Gut der Kirche war vielfach geſchädigt worden. Der Probſt, ſo klagt er ſelbſt, hatte bei Chriſten und Juden borgen müſſen;*) die Schuld hatte eine bedenkliche Höhe erreicht und drohte, mit jedem Jahre zu wachſen. Er ließ ſich daher bereit finden, Görne ganz an die Altſtadt zu verkaufen, umſomehr da damit den Grenzſtreitigkeiten ein Ziel geſteckt wurde, welche ſchon zu höchſt unerquicklichen Scenen geführt hatten. Waren doch Probſt und Prior ſelbſt in der Görnſchen Heide von altſtädtiſchen Bürgern — vielleicht thätlich — inſultirt worden.**) So entſchloſſen ſich denn Probſt und Kapitel, den Rathmannen der Altſtadt, alten und neuen, nämlich Henken Velkener, Martin Vere, Conrad Predemiz, Hinric Croghern, Johann Langerwiſch, Henning Sellwelanch, Bernhard Rathenow, Johann Ruwen, Henning von Beke, Hinrik Plote, Conrad Homburg und Johann Jütergotz für 180 Mark brandenburgiſchen Silbers, welche ſie von der Altſtadt zur Schuldentilgung bereits geliehen hatten, das Dorf mit den beiden dort liegenden Seen und allem Zubehör zu verkaufen. Unter den angeſehenen Zeugen dieſes Kaufactes erſcheint auch Zabel Bekkerer. An demſelben Tage verzieh auch Biſchof Ludwig den altſtädtiſchen Bürgern die Beleidigungen, welche ſie den ehrwürdigen Herrn, dem Probſte Dietrich und dem Prior Wilhelm zugefügt hatten. So war die Altſtadt im Beſitz faſt des ganzen Areals, welches noch gegenwärtig die altſtädtiſche Haide ausmacht.

War der Friede am Zumultſee auch wieder hergeſtellt,

*) Riedel VIII. S. 248.

**) Es iſt die Rede von violentia et injuria. Ebendaſelbſt.

Friede im Lande war immer noch nicht. König Ludwig hatte die Eingriffe, welche der Papſt in die weltlichen Angelegenheiten zu machen nicht müde ward, kräftig zurückgewieſen; im Jahre 1327 hatte er ſich nach Rom begeben, war dort von einigen Biſchöfen zum Kaiſer gekrönt worden und hatte von dort aus die Mark ſeinem Sohne auf's Neue verliehen, worauf der Papſt das Interdict gegen die Mark erneute. Der Kaiſer erwiderte dieſen Angriff mit einer öffentlichen Erklärung, worin er den Papſt als Ketzer und Hochverräther bezeichnete. Endlich ſtarb der Papſt Johann (1334); ſein Nachfolger Benedict hätte wahrſcheinlich mildere Geſinnungen gegen den Kaiſer an den Tag gelegt, wenn es Frankreich erlaubt hätte. Die Hoffnung auf Verſöhnung ſchwand aber für Ludwig völlig, als nach dem Tode Benedicts (1340) Clemens VI. den päpſtlichen Stuhl beſtieg und ganz in die Fußtapfen Johanns trat. Allein die Wirkung der Maßregeln gegen den Kaiſer war nicht die erwünſchte; vielmehr trieb die anmaßliche Forderung des Papſtthums, die deutſchen Könige ſollten nach ihrer Wahl ſich der Beſtätigung deſſelben unterwerfen, dem Kaiſer Ludwig immer neue Anhänger zu und bewog endlich 1338 die Kurfürſten zu der einmüthigen Erklärung, daß der aus ihrer Wahl Hervorgegangene König ſei, ohne der Beſtätigung irgend Jemandes zu bedürfen. Damals ſtand Kaiſer Ludwig auf der Höhe ſeiner Macht.

In demſelben Jahre erſchien auch Markgraf Ludwig mit ſeinem jüngeren Bruder Stephan, welcher die Mitbelehnung erhalten hatte, in der Mark und beide gemeinſam beſtätigten nun den Städten, unter denſelben auch den beiden Brandenburg, ihre Privilegien. Ludwig fixirte damals auch die Urbede, d. h. die regelmäßige an den Markgrafen zu leiſtende Abgabe, für die Neuſtadt auf 40 Mark, ſchenkte 1341, als er in Brandenburg verweilte, dem Johannis-, dem Nikolai- und Antoniusaltar in der Katharinenkirche jährliche Einkünfte und wandte endlich ſeine Sorge wiederum

einem ſtädtiſchen Damme zu. Wie derjenige alte Damm, von dem oben die Rede war, die Verbindung der Stadt mit dem Havellande vermittelte, ſo war bereits 1341 derjenige vorhanden, welcher durch die, der Südſeite der Stadt vorgelagerte Niederung vom Lehninerthore nach der Zauche führt. Zur Inſtandhaltung dieſes Dammes, welcher den bezeichnenden Namen „Schmerdam“ führte (und heute noch zu führen verdiente), waren die Bewohner der Zauche verpflichtet; ihre Dienſte werden indeß hier ebenfalls in eine Geldabgabe verwandelt, welche Ludwig nun demjenigen überweiſen will, der die Inſtandhaltung des Dammes übernimmt.

Das Domkapitel hatte 1346 vom Biſchofe Ludwig eine Fiſcherei in dem See bei Pritzerbe erworben; wir finden daſſelbe einige Jahre ſpäter wieder in allerlei unangenehme Streitigkeiten verwickelt. Es lag da ein Stück Land auf der Grenze zwiſchen Kleinkreuz und Saringen an der Straße, „auf der man wandert von Brandenburg nach Spandow,“ welches von dem Domkapitel beanſprucht wurde. Aber die Rathmeiſter und Rathmannen der Neuſtadt, Peter von Tuchem und Hermann Thomas, widerſprachen dem, behaupteten vielmehr, das Stück Feld gehöre zu Kleinkreuz, welches ſie ja erworben hatten, und übergaben es zur Benutzung den Bauern von Kreuz. Nun entſpann ſich ein Streit, zu deſſen Austrag von der einen Seite Herr Vollbrecht, Prior und von der andern Stallmeiſter Johann Kahlenberg aus dem Kloſter Lehnin als Entſcheider gewählt wurden. Vor dieſen wurde nun von beiden Seiten Folgendes deponirt. Der Probſt Dietrich und der Prior Philipp: „Wir hatten beſagtes Feld mit Hafer beſäet; als derſelbe aufgelaufen war, da erſchienen die Bauern von Kreuz mit gewaffneter Hand, trieben ihr Vieh auf die Saat, ließen ſie niedertreten, abfreſſen und richteten großen Schaden an. Als unſere Domherrn Rote und Knovele und andere, welche mit unſerm Geſinde herbeigekommen waren, dieſelben pfänden wollten, da wehrten ſie die Pfändung mit Gewalt ab,

ſprachen unziemliche Worte, droheten ſie zu ſchlagen und zu verwunden, ſo daß ſie leicht an ihrem Leibe hätten beſchädigt werden können. Dieſes Unrecht, dieſe Schmach und Mißhandlung achten wir auf 50 Mark brandenburgiſchen Silbers, für die wir ſie nicht gelitten haben möchten. Dazu verlangen wir die Rückgewähr von 15 Mark Silber, die wir in dieſer Sache, als ſie zur Entſcheidung dem Probſte von Berlin vorlag, bereits aufgewendet haben."

Der Schulze Peter Godeſchalk aus Kreuz: „Der Probſt und die Herrn vom Gotteshauſe zu Brandenburg hatten mit ihrem eigenen Pfluge auf gewaltthätige Weiſe das Stück Acker beſtellt, welches wir und unſere Vorfahren ſeit alters beſeſſen haben, ohne rechtliche Anſprüche gegen uns zu erheben. Das möchten wir nicht gelitten haben um 50 Mark brandenburgiſchen Silbers. Ferner, als ſie vorhatten das Land zu ackern, wie ſie es früher gethan, da mußten wir ſie oft und lange erwarten, damit ſind wir verhindert worden oft an unſerer Arbeit; den Schaden rechnen wir auf 6 Mark. Ferner, als wir nun erfuhren, daß ſie kommen würden, unſer Land zu beackern, wie ſie das ſchon oft gethan, da warteten wir, bis ſie kamen. Da haben ſie uns, die wir uns doch nicht weigerten, ihnen zu Rechte zu ſtehen, unſer Vieh mit Gewalt von unſerm Acker getrieben. Dieſe Selbſthülfe und Gewalt wollten wir nicht erlitten haben um 60 Mark. Endlich haben auch wir in dieſer Sache, als ſie vor dem Probſte Heinrich von Berlin ſchwebte, viel Verluſt gehabt an Geld und Arbeitszeit." Das Schiedsgericht erklärte das Stück Land für gemeinſames Gut des Probſtes, der Neuſtadt, der Bauern zu Kreuz und zu Saringen, gaben den Kreuzern auf, dem Probſt und den Domherrn zu Brandenburg um Gottes willen abzubitten die Schmach, die ſie ihnen angethan, als ſie den Hafer von ihrem Vieh zertreten und abgraſen ließen, compenſirten die Koſten und ließen beide Parteien bei Strafe von 60 Mark eine ganze Verſöhnung und einen ewigen

Frieden geloben „mit Fingern und Zungen ohne allerlei arge Liſt.“

Hatte das Domkapitel ſo ſeinen Hader dort hinten an der Saringer Grenze mit den Kreuzer Bauern, ſo kam es zwei Jahre ſpäter in der Neuſtadt zu einer unangenehmen Scene zwiſchen ſeinem Abgeſandten und dem Stadtvolke. Es war im Jahre 1346 dem Biſchofe und dem Domkapitel ein Prieſter entwiſcht und hatte ſich auf den Kirchhof der Neuſtadt geflüchtet. Allein die Domherrn, denen an der Verhaftung dieſes Prieſters ſehr viel lag, ſchickten den biſchöflichen Hovemeiſter Dietrich hinter ihm her. Dieſer drang auf den Kirchhof ein, bemächtigte ſich „kraft gezogenen Meſſers und Schwertes“ des Flüchtlings und ſchleppte ihn nach einem bereit ſtehenden Wagen, um ihn nach der Burg zu entführen. Allein die Sache war in der Stadt ruchbar geworden; das gemeine Volk ſtrömte zuſammen, nahm ſogleich, wie das gewöhnlich geſchieht, Partei für den Gefangenen, ſchloß die Thore und ſchickte ſich an, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Herr Dietrich mußte froh ſein, daß endlich die Rathsherren auf dem Platze erſchienen und das Volk beſänftigten. Es kam darauf zwiſchen dem Kapitel und der Stadt zu einem Vertrage, deſſen erſte Beſtimmung die war, daß jener Prieſter los und ledig bleiben, in dem ferner feſtgeſetzt wurde, daß weder die Rathsherrn noch diejenigen aus dem Volke, welche in Verdacht ſtänden, an dieſer Gewaltthat Theil genommen zu haben, Noth oder Schaden erleiden ſollten von geiſtlichen oder weltlichen Leuten, wofür ſich Biſchof Ludwig, Probſt Dietrich, Hofmeiſter Dietrich, Johann Krowell, Prior, Johann Magdeburg und Dietrich Kothe, Prediger in beiden Städten, verbürgten. Geſchähe in dieſer Hinſicht eine Klage gegen das Domkapitel, ſo ſollten die Genannten mit Ausnahme des Biſchofs nach der Stadt kommen und dort bleiben, bis die Sache ausgetragen ſei, nur daß der Rath ſich verbürgte, daß ihnen in dieſem Falle kein Schade an ihrem Leibe ge-

ſchehen ſollte. Man ſieht, die Sache war nicht zum Vortheile des Kapitels ausgelaufen. Als Zeugen erſcheinen unter der über dieſen Vertrag ausgefertigten Urkunde Schulze Ebell und die Bürger Rädiger, Treskow, Peter Crüger, Heine Rike, Cune und Claus Prädewitz, Cune und Hennicke Hoheburg aus der Altſtadt.

Während man ſo bei und in Brandenburg ſtritt, wollte auch der Friede immer noch nicht über das deutſche Reich kommen.

Ludwig der Baier war leider durch ſeine Schuld um die Früchte ſo vieler Anſtrengungen gekommen und hatte ſich, ſchon nahe daran, als Sieger aus dieſem Kampfe hervorzugehen, in eine ſolche Lage gebracht, daß die Krone ihm vom Haupte zu fallen drohete. Die Grafſchaft Tyrol war nämlich an die Margarethe Maultaſche, ein von ungezügelter Leidenſchaft beherrſchtes Weib gekommen. Dieſelbe behandelte ihren Gemahl, den Sohn des Böhmenkönigs und Bruder Carls von Böhmen, der uns bald näher treten wird, mit ausgeſuchter Mißachtung, und als der junge ſchöne Markgraf von Brandenburg ihr zu Geſichte gekommen war, warf ſie ihre Neigung auf ihn und begehrte ihn zum Manne. Da Ludwig ſeit einiger Zeit Wittwer war, ſo ſtand von ſeiner Seite ein formelles Hinderniß der Heirat nicht im Wege; aber Margarethe mußte ihren Gatten erſt beſeitigen. Sie wandte ſich deshalb an Kaiſer Ludwig und verſprach ihm, mit ihrer Hand das Land Tyrol an ſeinen Sohn zu bringen. Der Kaiſer, getrieben von der Begierde, die Macht ſeines Hauſes zu vergrößern, widerſtand dieſer Lockung nicht. Da aber die Ehe, nach der Auffaſſung der katholiſchen Kirche ein Sacrament, nur durch den Papſt lösbar war, aber an die Willfährigkeit deſſelben unter den geſchilderten Verhältniſſen nicht gedacht werden durfte, ſo ließ der Kaiſer die Ehe durch den Erzbiſchof von Freiſingen löſen und darauf ſeinen Sohn mtt der wilden Tyrolerin verbinden. Der Papſt erklärte natürlich das Geſchehene für Null und nichtig.

Dieſer häßliche Handel brachte aber einen Umſchlag der öffentlichen Meinung zu Ungunſten Ludwigs zu wege. Hatte das Volk, beſonders in den Städten, bisher durch die päpſtlichen Fluchbullen in der Treue gegen den Kaiſer nicht wankend gemacht werden können, ſo gewannen dieſe jetzt eine ganz andere Kraft. Dieſe Ehe war doch trotz der kirchlichen Trennung eine wilde; die Margarethe lebte in Bigamie und der Kaiſer, der das ins Werk geſetzt hatte, war, ſo urtheilte man, am Ende doch ein Ketzer. Dazu kam, daß Ludwig die mächtige, in Böhmen herrſchende luxemburgiſche Familie, der Margarethens verſtoßener Gemahl angehörte, durch jenen Handel auf das tödtlichſte beleidigt hatte. Der Vertreter derſelben, der ebenſo ſchlaue, als in der Wahl ſeiner Mittel rückſichtsloſe Karl ſetzte fortan alle Hebel in Bewegung, den Kaiſer zu ſtürzen, um ſelbſt die deutſche Krone zu gewinnen. Er trat deshalb mit dem Papſte in die intimſte Verbindung. Clemens VI. ſäumte nicht, den Kaiſer in einer neuen Bulle aller ſeiner Würden für verluſtig zu erklären; er lud denſelben nach Avignon vor ſein Gericht, während er im Bunde mit dem Luxemburger die Kurfürſten gegen den Kaiſer aufhetzte und ſo den Boden unter deſſen Füßen unterwühlte.

Dieſen neuen Stürmen gegenüber fand Ludwig den alten Muth nicht wieder. Wie einer ſeiner Vorgänger, der unglückliche fränkiſche Heinrich, in einer ähnlichen Lage die Verſöhnung mit dem Papſte um jeden Preis geſucht hatte, ſelbſt auf Koſten ſeiner königlichen Ehre, ſo ging auch Ludwig jetzt dieſen Weg. In einem demuthsvollen Schreiben bekannte er ſich aller Sünden für ſchuldig, welche die Päpſte ihm ſeit lange zur Laſt gelegt hatten, unterwarf ſeine Sache der päpſtlichen Entſcheidung und bat um Abſolution.

Aber weit entfernt, daß dieſe Selbſterniedrigung ihm genützt hätte; der Papſt kannte in ſeiner Siegesfreude keine Grenzen ſeiner Anmaßung und ſtellte Bedingungen, welche

das deutſche Reich in ſeinem bisherigen rechtlichen Beſtande aufhoben und es zu einem Vaſallſtaate des päpſtlichen Hofes erniedrigten. Die Kurfürſten verwarfen freilich dieſe Bedingungen; aber für den Kaiſer zeigten ſie hinfort nicht nur kein Intereſſe, ſondern gaben den päpſtlichen Wühlereien immer mehr Gehör. Nachdem Carl von Luxemburg ſeiner Wahl ſicher war, griff er zu den Waffen und begann den Bürgerkrieg; gegen die Lauſitz, die er von der Mark loszureißen beabſichtigte, kam er freilich nicht vorwärts; die gegen ihn aufgebotenen märkiſchen Streitkräfte hielten ihn in Schach. Endlich aber kamen die Intriguen gegen den Kaiſer zum Ziel: die drei geiſtlichen Kurfürſten, verſtärkt durch den Herzog Rudolf von Sachſen und die Stimme Böhmens ſprachen die Abſetzung Ludwig's aus und erhoben Carl auf den deutſchen Thron. Dennoch konnte Ludwig hoffen, ſeinem Gegner erfolgreichen Widerſtand zu leiſten, er zählte noch zahlreiche Anhänger, namentlich unter den Städten, da warf ihn 1347 der Tod in das Grab und enthob ihn fernerem Kampfe.

Carl IV. war nun König. Er war ein Mann von großer Schlauheit, unverwüſtlicher Zähigkeit in der Verfolgung ſeiner Pläne, aber gewiſſenlos und aus perſönlicher Feigheit der ſchleichenden Intrigue geneigter, als der offenen That. Ohne Bedenken hat er ſich den ſchmachvollſten Wahlbedingungen, die ihm der Papſt ſtellte, unterworfen, die zu halten, wie er wußte, einem Könige doch unmöglich waren; in der Schlacht, in welcher ſein blinder Vater, freilich ein Zerrbild der Verſchrobenheit des alternden Mittelalters, niedergehauen ward, hat er vorſichtig ſeine Perſon in Sicherheit gebracht, ohne dem Gefährdeten beizuſpringen. Von einem unverſöhnlichen Feinde der Baiern, wie er war, konnten ſich dieſe das Schlimmſte verſehen.

Dieſer Wechſel der Dinge im deutſchen Reiche wirkte, wie ſich denken läßt, beſonders verhängnißvoll auf Markgraf Ludwig zurück. Er hatte ſich in der Mark in den letzten

Jahren leidliche Verhältniſſe hergeſtellt; die Städte, wie die Ritterſchaft blieben im Allgemeinen dem Landesherrn treu, die Prieſterſchaft wurde im Zaune gehalten; auch mit den Nachbarn hatten ſich, dank der umſichtigen Politik des Burggrafen Johann von Nürnberg, eines Hohenzollern, welcher eine Zeit lang Landeshauptmann in der Mark war, friedlichere Verhältniſſe gebildet. Nur die Finanzlage Ludwigs war eine ſchlimme; denn ein großer Theil der landesherrlichen Gefälle war bereits veräußert; eben hatte der Markgraf einen großen Theil ſeiner noch übrigen Einnahmen an den Markgrafen von Meißen verpfänden müſſen. Fehlte es ihm doch in dem Maße an baarem Gelde, daß er, als er von München fortreiten wollte, ſein ſchwer entbehrliches Pferd an ſeinen Herbergswirth für 140 Pfund münchener Pfennige verpfänden und an die ganze Judenſchaft der Stadt die Bitte richten mußte, ihm das Thier wieder einzulöſen. Doch dergleichen Verlegenheiten waren für die Fürſten jener Zeit keine Seltenheit; blieb Ludwig im ruhigen Beſitze der Mark, ſo durfte er hoffen, ihrer Herr zu werden.

Nun aber war die Sachlage auf ein Mal ganz verändert. Der neue König war dem Markgrafen todtfeind und dazu ganz abhängig vom Papſte, wodurch natürlich die dem Ludwig abgeneigte Gegenpartei, welche ihren Mittelpunkt in der Prieſterſchaft hatte, neuen Boden gewann. Neu belebt wurden auch die Hoffnungen der Anhaltiner, die des Herzogs Rudolf von Sachſen, der ſich auf das engſte an Carl angeſchloſſen hatte, und der in Anhalt regierenden Grafen Albrecht und Waldemar. Konnte Ludwig die Mark entriſſen werden, ſo durften ſie auf die Rückkehr ihrer Herrſchaft in dem, wie ſie meinten, ihnen mit Unrecht entzogenen Lande hoffen. So durften ſich die alten Antipathien, beſonders die des Adels, welcher wegen der Bevorzugung der fremden Vaſallen grollte, wieder hervorwagen. Dazu kam, daß auch bei den bürgerlichen Elementen Ludwig keine rechten Sympathien hatte; er war immer ein

Fremdling im Lande geblieben. Und hatte nicht das bairiſche Haus unendliche Verwirrung über das Land gebracht, waren nicht die kirchlichen Verhältniſſe total zerrüttet? Hatte nicht Ludwig durch dieſe ruchloſe Ehe den Anlaß zu neuer Drangſal gegeben? Man ſah jetzt mit Beſorgniß in die Zukunft — wann würde dieſe Verwirrung endlich enden? Man dachte an Waldemar, an die alte Zeit, welche in dieſer Beleuchtung auch als die gute erſchien. Wenn das Land doch wenigſtens die alte Dynaſtie wieder erhalten könnte!

In ſolcher Zeit und auf ſo bereitetem Boden geſchehen nicht nur Wunder, ſie werden auch geglaubt. Und ſo erhob ſich denn geſpenſterhaft aus ſeinem Grabe Markgraf Waldemar. Die ihn hervorgezaubert hatten, die an den Zauber glaubten, die daran zu glauben ein Intereſſe hatten, hauchten dem Phantom Leben ein, gaben ihm Fleiſch und Blut. Wer den Gedanken — ob ſchlau, ob dumm, das mußte der Erfolg lehren — zuerſt ausgeſonnen, in welchem Prieſter- oder Laiengehirn er zuerſt entſprungen, wer kann das ſagen? Als aber der wiedererſchienene Waldemar überraſchenden Erfolg hatte, da zauderten diejenigen, welche die bairiſche Partei ſtürzen wollten, nicht, mit ihm ihr Glück zu verſuchen. Der falſche Waldemar erſchien, ein grauer Pilger, zuerſt am Hofe des Biſchofs Otto von Magdeburg; ein Ring, der als der des echten Waldemar erkannt wurde, verſchaffte ihm dort Glauben. Er erzählte, aus Reue über ſeine Heirat mit einer nahen Verwandten habe er Gewiſſensbiſſe empfunden und der Papſt habe ihm als Buße eine Verbannung aus ſeinem Lande, eine Entſagung auf ſeine fürſtliche Macht auferlegt. So habe er denn heimlich ſein Land verlaſſen, während vertraute Freunde die Nachricht von ſeinem Tode ausſprengten und den Leichnam eines andern in die Fürſtengruft zu Chorin einſenkten; 29 Jahre habe er im fernen Orient, wo der Heiland gelebt und gelitten, ſeine Schuld gebüßt, jetzt ſei er zur Heimat zurück-

gekehrt und ſehe dieſelbe mit Betrübniß in ſo elendem Zuſtande. Obgleich der Erzbiſchof den Markgrafen Waldemar nie geſehen hatte, überzeugte er ſich doch leicht, daß der Pilger derjenige ſei, für welchen er ſich ausgab, überredete ihn, ſein Land zurückzufordern, und vermittelte endlich eine Zuſammenkunft mit den anhaltiniſchen Fürſten, auf welcher dann auch gemeinſames Handeln beſchloſſen ward. Alle jene Fürſten aber, welche ſich mit dem Fremden verbanden, hatten, das iſt nicht außer Acht zu laſſen, ein Intereſſe daran, ihn als den ächten Waldemar anerkannt zu ſehen: die Anhaltiner hofften, da er ja kinderlos war, durch ihn in den Beſitz der Mark zu kommen; der Erzbiſchof aber, ſein Lehnsrecht über gewiſſe Theile derſelben wieder zu erlangen. Der Fremde erließ nun ein Schreiben an die Märker, in welchem er dieſelben aufforderte, ihn, den wiedererſchienenen Waldemar, als ihren Herrn anzuerkennen, darauf ein ſolches an Ludwig, in welchem er alles Ernſtes von dieſem verlangte, daß er ihm das Land räumte, fiel dann, durch die Waffen ſeiner Bundesgenoſſen unterſtützt, in die Altmark ein und brachte dieſes Land um ſo leichter zur Anerkennung ſeines Rechtes, als das Volk im Allgemeinen an ſeine Aechtheit glaubte und, geführt von der Geiſtlichkeit, die mit Kreuzen und Fahnen voranging, ihm vielfach einen feierlichen Einzug in die Mauern der Städte bereitete. Nun mußte die Mittelmark an die Reihe kommen und das hart an deren Weſtgrenze gelegene wichtige Brandenburg ward ebenfalls bald vor die Entſcheidung geſtellt. Der Mangel an jeglicher zuſammenhängenden Geſchichtsſchreibung aus jener Zeit geſtattet uns keinen klaren Einblick in das, was damals in unſern Städten vorging; allein das Gerücht von dem, was jenſeits der Elbe ſich ereignet hatte, die Beſorgniß vor dem, was bevorſtand, erzeugte, wie ſich denken läßt, auch hier eine lebhafte Erregung. Die Kunde wurde hier mit Kopfſchütteln aufgenommen, dort fand ſie Gläubige. Warum ſollte Waldemars Wiedererſcheinen nicht möglich ſein? War doch vor nicht

langer Zeit Herzog Heinrich von Meklenburg nach ſechsundzwanzigjähriger Abweſenheit, als man ihn längſt todt geglaubt hatte, von ſeiner Pilgerfahrt wieder heimgekehrt. Die Hoffnung, die alte Herrſchaft wieder zu erhalten, überwog ſchließlich alle Bedenken. Die Städte Brandenburg ſuchten zunächſt mit den ihnen benachbarten, unter ihrem Einfluſſe ſtehenden ein auf gemeinſames Handeln zielendes Uebereinkommen zu treffen und erlangten von Nauen und Rathenow die Zuſage, ſie wollten mit Brandenburg bei einem und demſelben Herrn bleiben und zwar bei dem, für welchen dieſes ſich entſchieden haben würde. Wenn eine der verbundenen Städte bedrängt werde, ſo wollten die andern ihr Hülfsvölker ſenden, für deren Beköſtigung und Schadloshaltung die bedrängte Stadt aufkommen ſollte.

Es ſoll nun, ſo wird berichtet, ein Landtag zu Brandenburg ſtattgefunden haben, zu welchem der Fremde mit ſeinen fürſtlichen Beſchützern ſich eingefunden und auf dem eine Unterſuchung über ſeine Perſon ſtattgefunden habe. Er antwortete, ſo wird weiter berichtet, auf viele ihm vorgelegte auf die Vergangenheit bezügliche Fragen richtig, bei anderen entſchuldigte er ſich mit der Länge der Zeit und wurde darauf, beſonders durch die Auctorität des Erzbiſchofs und des hochgeehrten Grafen Ulrich von Lindow, als der ächte Waldemar anerkannt.*)

Die Altſtadt Brandenburg — in Betreff der Neuſtadt haben ſich keine Urkunden über dieſe Vorgänge erhalten — beeilte ſich nun, aus der Sachlage den möglichſt großen Vortheil zu ziehen. Sie hatte, wie der Leſer ſich erinnert, die Plaueſche Heide erworben, es fehlten ihr aber noch die Aecker, Wieſen und Weiden, welche ſich von der Quenzbrücke längs der Havel bis gegen Brieſt hin erſtrecken, und dieſe

*) Klöden Wald. III. S. 196. Pomerania ed. Koſeg. Einen Anſpruch auf geſchichtliche Glaubwürdigkeit kann dieſer Bericht nicht machen.

ließ ſie ſich jetzt verbriefen.*) Für die ſchnelle Anerkennung, welche der Fremde durch die Altſtadt gefunden, beſtätigte er denn auch am 17. Auguſt der Stadt von Wolmirſtädt aus alle ihre alten Privilegien und bequemte ſich zu neuen Zugeſtändniſſen von ſolcher Tragweite, daß ſich der ächte Waldemar ſchwerlich zu ihnen in dieſem Umfange verſtanden haben würde, weil einige von ihnen der Auctorität und der Würde eines Landesfürſten ſo ganz und gar nicht angemeſſen waren. Es zeugte von löblichem Eifer für das Wohl des ganzen Landes, daß die Stadt ſich von dem Fremden verſprechen ließ, die einzelnen Gebiete der Mark durch Abtretungen nicht von einander zu ſcheiden — wie er dies Verſprechen hielt, wird ſich bald zeigen —, daß die Stadt Fürſorge für die Aufrechterhaltung des Landfriedens traf, indem ſie ſich verbürgen ließ, daß Ritter mit eigenen Schlöſſern oder Veſten, die ſich im Streite mit andern rechtlicher Entſcheidung nicht unterwerfen wollten, ſondern fortfuhren, Gewalt zu gebrauchen, mit Klagen verfolgt, daß ihnen die Sicherheit in den Städten und die Verpflegung entzogen werden ſollte, bis ſie ihr Unrecht wieder gut machten, und der Markgraf konnte für das Wohl des Landes verſprechen, ſolche Maßregeln zu unterſtützen. Ebenſo durfte er den Städten — denn er hat in der Folge allen Städten, welche ſich ihm unterwarfen, dieſelben Zugeſtändniſſe gemacht — geſtatten, ſich unter einander zu verbinden, um ſich etwaigen Gewaltthätigkeiten zu widerſetzen, ihnen zugeſtehen, daß man keine Burgwarten noch Veſten im Lande bauen ſollte ohne ihre Genehmigung, ihnen verſprechen, auch diejenigen zu brechen, welche ſeit ſeiner Abweſenheit im Lande etwa errichtet worden ſeien; auch daß ſeine Diener, welche in den Städten Gewaltthätigkeiten begangen hätten, nach dem Stadtrechte beſtraft werden ſollten, das Alles konnte er verheißen, ohne

*) Es iſt das im Ganzen das Areal des von der Stadt ſpäter veräußerten Gutes Plauerhof.

ſeiner Würde etwas zu vergeben. Auch daß er zugiebt, daß bei einem Heereszuge es in das Belieben der Städte geſtellt iſt, wie viele ſeiner Leute ſie aufnehmen wollen, mag man aus dem Drange der Umſtände erklären; wenn er ihnen aber feierlich das Recht verbrieft, daß ſie ſich, falls er irgend eine Stadt in dieſen ihren Rechten ſchädige, ſie die Macht haben ſollten, ſich ſo lange „mit allen Ehren" einen andern Herrn zu wählen, der ſie vertheidige, und an dieſem zu halten ſo lange, bis der Markgraf anderes Muthes würde,*) ſo iſt das ein ſo exorbitantes Zugeſtändniß, daß es dem ächten Waldemar ſo ganz und gar nicht zuzutrauen iſt.

Im September erſchien der Fremde in Cremmen, wo er auf einer Fürſtenverſammlung von den meklenburgiſchen und pommerſchen Herzögen, ſogar von dem Schwedenkönige anerkannt wurde, brachte dann die Ukermark — die Prieg-nitz war ihm bereits zugefallen — zur Unterwerfung und wandte ſich dann gegen die beiden wichtigen Spreeſtädte, in welchen vorerſt noch die Gegenpartei die Oberhand hatte. Als er aber, durch meklenburgiſches Kriegsvolk unterſtützt, gegen die Spree vorrückte, unterwarfen ſich hier auch Berlin und Cöln, aber nicht ohne ſich wichtige Zugeſtändniſſe aus-bedungen zu haben. In kurzer Zeit war die ganze Mark mit Ausnahme des Landes Lebus und der Neumark zur Anerkennung des Fremden gebracht.

Die erſte märkiſche Stadt, welche ſich dieſer Strömung mit Energie und Erfolg widerſetzte, war Frankfurt a. O.; ſie gedachte des ihrem rechtmäßigen Landesherrn geleiſteten Treueides und ſchloß, zum äußerſten Widerſtande bereit, den Eindringlingen und ihrem Geſchöpfe die Thore, eine That, welcher die Geſchichte allezeit ehrend gedenken wird. So ſtauete ſich vor ihren Mauern der Strom und Ludwig, welcher endlich aus Baiern herbeigekommen, fand an Frank-furt den Stützpunkt, von wo aus er ſich der Invaſion ent-

*) R. A. IX. S. 43.

gegenwerfen konnte. Zu ſchwach, dem Gegner im Felde die Spitze bieten zu können, ſchloß er ſich in die Stadt ein; wurde ſie erobert, ſo war zugleich ſein Schickſal und das ſeiner Dynaſtie entſchieden. Läßt es ſich auch nicht nachweiſen, daß König Karl von Anfange an Mitwiſſer und Theilnehmer jenes Complotts war, ſo kam ihm doch der Erfolg, den die Feinde des von ihm tödtlich gehaßten bairiſchen Geſchlechtes errungen, im hohen Grade gelegen. Er zauderte nicht, mit einem böhmiſchen Heere herbeizuei.en, um ſich mit jenen zu verbinden, während der Papſt ſeinen Bannfluch gegen diejenigen ſchleuderte, die ihrem rechtmäßigen Landesherrn treu blieben. Unweit Müncheberg lagerte das feindliche Heer: König Karl mit ſeinen böhmiſchen Scharen, die Herzöge von Meklenburg und Pommern, die Herzöge von Sachſen, die Fürſten von Anhalt, der Erzbiſchof von Magdeburg, und hier, in der Nähe des Dorfes Heinersdorf, ward nun die Comödie in Scene geſetzt, mit welcher einem unerhörten Gewaltacte der Mantel rechtlicher Entſcheidung umgehangen werden ſollte. Es wurde nämlich von Karl eine Commiſſion berufen, aus ſolchen Herren beſtehend, welche mit dem falſchen Waldemar bereits im Bunde waren und mit ihm gegen Ludwig in Waffen ſtanden, und dieſe verſicherten nun, nachdem ſie Erkundigung über die Sache — natürlich nur bei ihren Genoſſen eingezogen, daß der Fremde wirklich der ächte Waldemar ſei, worauf Karl erklärte, daß er vollkommen überzeugt ſei, den Fremden, als den wiedergekommenen Waldemar, aufs Neue mit der Mark belehnte, die Landſtände und Einwohner aufforderte, dem Waldemar als rechten Erbherrn Gehorſam zu leiſten, und für den Fall des Todes des Markgrafen den Herzögen von Sachſen und den Fürſten von Anhalt die Erbfolge zuſicherte. Natürlich that er das alles nicht umſonſt: an demſelben zweiten October trat ihm Waldemar die Lauſitz ab und forderte die Städte derſelben auf, Karl und der Krone Böhmen zu huldigen, wie ſich auch der Erzbiſchof von

Magdeburg zuſichern ließ, daß nach Waldemars Tode die von dem Erzſtifte zu Lehen gehenden Gebiete an dasſelbe zurückfallen ſollten. Da ſich nun auch die Herzöge von Pommern und von Meklenburg Zuſicherungen wegen Erweiterung ihrer Gebiete auf Koſten der Mark machen ließen, da ferner nach einem zwiſchen den ſächſiſchen und anhaltiniſchen Askaniern geſchloſſenen Separatvertrage Stücke der Mark von derſelben losgeriſſen wurden, ſo erhellt hieraus hinlänglich, wie der Fremde die der Stadt Brandenburg gegebenen Verſprechungen hielt.*)

Nachdem Karl alle diejenigen, welche in dem ſo legitimirten Waldemar ihren rechtmäßigen Landesherrn nicht anerkennen würden, mit des Reiches Acht bedroht hatte, machte er ſich an die Belagerung der Stadt Frankfurt, zu deren äußerſten Vertheidigung Ludwig mit ſeinen treuen Bürgern ſich anſchickte. Aber nachdem das große Belagerungsheer einige Wochen vor der feſten Stadt gelegen, brach Karl plötzlich ſein Lager auf und zog ſich bis Fürſtenberg zurück, worauf auch die übrigen Fürſten abzogen. Wahrſcheinlich war es die auch in der Mark auftretende und mit furchtbarer Gewalt wüthende peſtartige Krankheit, der ſchwarze Tod genannt, welche Markgraf Ludwig aus ſeiner ſchwierigen Lage befreite.**)

Als Karl bald darauf nach Böhmen abzog, machte Ludwig ſich daran, die von ihm abgefallenen oder zum Abfall gezwungenen Städte, wie das mit Müncheberg der Fall war, wieder zu gewinnen; andere, wie Brietzen, zu ſchützen. Er glaubte nicht an die Aechtheit des Prätendenten und hat auch keinen Verſuch gemacht, dieſelbe einer Prüfung zu unterwerfen. Natürlich nicht; denn geſetzt auch jener alte Mann, der jetzt die Mark in ein Meer von Verwirrung

*) Die Urkunden über dieſe Verträge wurden freilich erſt 1349 (Ried. B. II. S. 246) ausgeſtellt; ſo haben doch wohl jetzt ſchon mündliche Verabredungen ſtattgefunden.

**) Klöden. III. S. 243 ff.

ſtürzte, hatte einſt über dieſelbe geherrſcht, ſo war er jetzt weiter nichts, als eine Marionette am Drahte der Anhaltiner, die ihn wie ihr Mündel, wie einen Unzurechnungsfähigen behandelten, den ſie nur dazu benutzten, um durch ihn ein Land zu erwerben, auf welches ſie ſonſt kein Recht hatten. Geſetzt dieſer alte Mann, an welchem ſelbſt ſein eifrigſter Anwalt Spuren von Geiſteszerrüttung findet,*) war wirklich Markgraf Waldemar, hatte er denn noch ein moraliſches Recht auf ſein Land? Hat das denn ein Fürſt noch, der ſich ſelbſt für todt erklären läßt, ſich aus dem Laade ſtiehlt, dasſelbe heilloſer Verwirrung preisgebend? Und war Ludwig nicht rechtmäßiger Markgraf, war ihm die Mark nicht vom Kaiſer und Reich übertragen? Hatte er nicht ſeine beſten Jahre geopfert, um ſich darin zu behaupten? Hatte er nicht deßhalb den Bann der Kirche getragen, faſt ſo lange, als er denken konnte? Fürwahr, Ludwig müßte nicht der ritterliche Mann geweſen ſein, der er wirklich war, hätte er daran gedacht, jenem Fremden gegenüber ein Titelchen ſeines Rechtes zu vergeben. Ob jener alte Mann der wirkliche Waldemar war, war ihm ſo gleichgültig, wie es im Grunde noch heute der Geſchichte iſt.

Es befindet ſich in den urkundlichen Berichten, welche über die Vorgänge in unſerer Stadt handeln, leider eine ſo bedauerliche Lücke, daß wir nicht erfahren, wie jene die ganze Mark bewegenden und verwirrenden Ereigniſſe hier im beſondern gewirkt haben: wir fragen vergebens, wie die Parteiverhältniſſe ſich hier geſtaltet haben, welche Verwüſtungen der ſchwarze Tod hier angerichtet, ob und in welcher Weiſe man auch hier die Juden für dieſe Calamität verantwortlich machte, die man anderswo beſchuldigte, ſie hätten die Brunnen vergiftet, deßhalb blutig verfolgte, verbrannte, ſo daß ſie es an manchen Orten vorzogen, ſich zu Scharen ſelbſt zu tödten, als der Verfolgung ihrer chriſtlichen Landesleute anheimzu-

*) Klöden. III. S. 211 ff.

fallen; auch darüber verlautet nichts, ob die Flagellanten, Büßerſchwärme, welche ſingend, betend, tanzend, ſich den Leib blutig geißelnd von Ort zu Ort zogen, auch hier Einlaß begehrt haben und wie ſie aufgenommen ſeien.

Im Dezember ſtand es um die bairiſche Herrſchaft in der Mark noch ſchlimm genug, denn hatte Markgraf Ludwig auch augenblicklich etwas Luft bekommen, ſo mußte er doch einem erneuerten Anſturm ſeiner zahlreichen Gegner, zu denen ja auch der Kaiſer gehörte, als auf die Dauer nicht gewachſen erſcheinen. Hatte doch dieſer „allezeit Mehrer des Reichs" ſich nicht geſcheut, mit dem Könige Kaſimir von Polen einen Vertrag zu ſchließen, worin derſelbe ſich verpflichtete, ihm beizuſtehen, falls es ihm gelänge, die früheren Grenzen Polens gegen die Mark Brandenburg wiederherzuſtellen.*) Allein Ludwig ſpielte gegen das Ende des Jahres 1348 einen Trumpf gegen Karl aus, welcher die ganze Situation veränderte und dieſen in ſolche Verlegenheit verſetzte, daß er ſich bewogen fühlte, den Weg der Unterhandlung mit dem bairiſchen Hauſe zu betreten. Der Markgraf veranlaßte nämlich den ritterlichen Grafen Günther von Schwarzburg als Gegenkönig aufzutreten. Dieſer, durch vier Kurſtimmen (welche die Gegenpartei freilich als zur Wahl berechtigte nicht anerkannte) gekoren, fand einen erheblichen Anhang, und vor allem, er war das, was Karl nicht war, ein tapferer Mann und entſchloſſen, die Sache durch einen friſchen Krieg zu entſcheiden. Vor dieſer Entſcheidung zagte der Böhme und zeigte ſich zu einem Abkommen mit dem Baiern geneigt. Ehe aber die darüber angeknüpften Verhandlungen zu einem Ziele führten, dauerte die Verwirrung in der Mark nicht nur eine geraume Zeit fort, ſondern ſteigerte ſich zu einer ganz unerträglichen Spannung.

Am letzten December 1348 finden wir den falſchen Waldemar in Brandenburg, wo er dem Nikolaialtare in der

*) R. c. B. II. S. 230.

Katharinenkirche eine Hebung aus dem Salzzolle verſchreibt. Wahrſcheinlich hat er hier das Weihnachtsfeſt begangen und ſich längere Zeit in unſerer Stadt aufgehalten, denn auch am 27. Januar 1349 vollzieht er hier eine Urkunde. Im Februar finden wir ihn in Cöln am Rheine, wo er ſich mit denjenigen Kurfürſten verbindet, die feſt an Karl halten, im März iſt er wieder in Brandenburg, wo er wahrſcheinlich wegen der Beſchleunigung einer Erklärung unterhandelt hat, welche eine Anzahl märkiſcher Städte in Betreff der Nachfolge der anhaltiniſchen Fürſten in der Mark vorbereiteten.

Am 6. April erklärten denn auch die Rathmannen, Schöppen und die ganze Gemeinheit folgender ſechs und dreißig Städte: Alt- und Neu-Brandenburg, Rathenow, Nauen, Cremmen, Görtzke; Cöln, Berlin, Spandow, Straußberg, Altlandsberg, Bernau, Neuſtadt Eberswalde, Cöpenick; Stendal; Tangermünde; Neu- und Altſalzwedel, Seehauſen, Werben, Oſterburg; Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Sandow und Freienſtein; Prenzlau, Paſewalk, Angermünde, Templin, Zedenick, Schwedt, Liebenwalde, Straßburg und Fürſtenwerder, daß ſie den anhaltiniſchen Fürſten Albrecht und Waldemar Treue gelobten in der Weiſe, daß ſie weder nach des Markgrafen Waldemar Tode noch bei ſeinen Lebzeiten einen andern Herrn bei ſich aufnehmen wollten, es ſei denn, daß er beweiſe, daß er ein beſſeres Recht habe, denn jene. Aber auch für dieſen Fall wollten ſie ihm erſt dann huldigen, wenn er für alle Koſten aufgekommen ſein würde, welche die Herren von Anhalt wegen der Mark gehabt hätten. Blieben dieſe aber im Beſitz des Landes, ſo ſollten die Städte der Koſten und des Schadens ledig und los ſein. Als Zeugen erſcheinen unter dieſen Urkunden unter andern auch die Herren von Bredow und von Rochow, welche alſo auch zur anhaltiniſchen Partei übergegangen waren. Dafür ſtellten die Herzöge den Städten einen Schutzbrief aus und verpflichteten ſich darin ausdrücklich, die vorbenannten Städte, Lande und Leute nicht von einander zu trennen. Das geſchah

am 9. April; am 19. desſelben Monats fand zwiſchen den anhaltiniſchen Fürſten das oben erwähnte Abkommen ſtatt, in welchem Abtretungen von märkiſchen Gebieten an den Herzog von Sachſen in Ausſicht genommen wurden, am 5. Mai ein eben dahin zielendes mit den Herzögen von Meklenburg.

Die Unterhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Markgrafen, welche wahrſcheinlich durch den Pfalzgrafen Rudolf eingeleitet waren, hatten endlich zu einem Reſultate geführt; zu Eltvil hatte ſich Ludwig dem Könige unterworfen, ihn dann öffentlich anerkannt, nachdem er den dadurch ſchwergekränkten Günther von Schwarzburg ſelbſt zur Entſagung bewogen hatte. Er hatte Karl den Durchzug durch Tyrol nach Italien bewilligt und die Reichskleinodien herauszugeben verſprochen, ſobald ſeine und ſeiner Brüder Losſprechung vom Banne erfolgt ſein würde. Er hatte das natürlich nur gegen die Zuſage Karls gethan, daß er im Beſitze ſeiner Lande, alſo auch der Mark Brandenburg bleiben ſollte. Welche Aufregung mußte die Nachricht von dieſen Vorgängen nicht in der Mark bewirken! Seit der Erklärung des Königs aus dem Lager zu Heinersdorf hielten die märkiſchen Städte und Lande ſich für geſichert, dereinſt nach dem Abſterben des Pilgers an die anhaltiniſchen Herren zu fallen, und jetzt hatte derſelbe Karl ſich mit ſeinem Todfeinde ausgeſöhnt und ihm auf die Mark bezügliche Zuſicherungen gemacht! Und wie mußte dieſe Nachricht nicht auf den Pilger und ſeinen Anhang wirken! Markgraf Ludwig hatte ſeine Ausſöhnung mit dem Kaiſer ſogleich öffentlich kundgethan; und nun machte ſein Bruder Ludwig der Römer den märkiſchen Städten, in welchen dieſe Kunde Zweifel erregen mußte, den Vorſchlag, zugleich mit ſeinen Geſandten eine Anzahl glaubwürdiger Bürger an den Hof des Kaiſers zu ſenden, um dort ſich durch eine Anfrage zu überzeugen, daß die Verſöhnung mit Karl wirklich zu Stande gekommen und daß die Mark bei dem bairiſchen Hauſe

bleiben sollte. Bejahte der Kaiser diese Frage, so sollten die Herren, die Städte und die Lande Ludwig ohne Widerrede anerkennen; derselbe will ihnen dann ein gnädiger Herr sein, ihrer keinem vergelten lassen, was bis dahin vorgefallen, sondern „das soll alles todt sein". Außer dieser Zusicherung einer Amnestie, für deren Erfüllung sich einige märkische Städte verbürgten,*) gab Ludwig noch das Versprechen, die Fremden, d. h. die bairischen Ritter, deren Einfluß den Märkern längst ein Dorn im Auge gewesen war, zu entlassen.

Während die Baiern sich nicht ohne Erfolg mit der Wiedergewinnung der von ihnen abgefallenen Städte besonders in der Neumark beschäftigten, befand sich Karl in peinlicher Verlegenheit. Hatte er doch in einem feierlichen Acte den Pilger als den ächten Waldemar und als Markgrafen von Brandenburg anerkannt, wie konnte er diesen jetzt verläugnen? Karl hatte durch jenen Vertrag den Schwarzburger beseitigt, das war die Hauptsache,**) das übrige hatte er der Zukunft überlassen. Nach der Art seiner Politik hatte er es mit den Ludwig gegebenen Zusagen nicht so ernst genommen. Waldemar aus der Mark vertreiben zu helfen, hatte er ja nicht versprochen, er glaubte genug zu thun, wenn er denselben ferner nicht mehr unterstützte, vielleicht, so mochte er hoffen, gelang es Ludwig nicht, seiner Gegner in der Mark Herr zu werden; je nach den Umständen konnte er dann seine Handlungsweise einrichten. Er hatte deßhalb auch mit der Anerkennung Ludwigs gezögert. Allein er sollte auch hier erfahren, daß er es mit einem Gegner zu thun hatte, dessen Energie ihm nicht gestattete, lange zweideutige Politik zu treiben. Ludwig hatte sich an die damals in Cöln um den König versammelten Kurfürsten gewandt, um von ihnen eine Erklärung über jene Verträge zu er-

*) Ried. Supplem. S. 24.

**) Die helle Freude, die er darüber empfindet, geht hervor aus dem Briefe b. R. V. II. S. 254.

langen, worauf Rudolf von der Pfalz in seinem und anderer seiner Mitkurfürsten Namen folgende Entscheidung veröffentlichte: „Da dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg von Kaiser Ludwig alle seine Freiheiten und Rechte bestätigt worden und sie ihm auch Kaiser Karl verschrieben, so soll dieser letztere ihm diese Briefe nicht „überfahren" und was er dagegen thäte, soll Ludwigen keinen Schaden bringen."

So war der Kaiser in eine Lage gebracht, aus welcher sich schwer ein Ausweg fand; doch mußte er zu einem Entschlusse kommen. Die Entscheidung fiel für dieses Mal noch zu Gunsten Waldemars aus. Er erklärte, ebenfalls von Cöln aus, daß er den hochgebornen Waldemar für einen Markgrafen von Brandenburg und des römischen Reiches obersten Kämmerer anerkenne und sonst niemand anders und nach dessen Tod die Herzöge von Sachsen und die Fürsten von Anhalt. „Und wer das anders sagt", fügt er hinzu, „daß wir einen andern, als Waldemar anerkennen, der thut uns nicht recht, da das nicht an dem ist." Dieselbe Erklärung gab er denn auch den märkischen Städten und forderte dieselben auf, zwei Männer mit dem Herzog Rudolf nach Böhmen zu schicken, um mit ihm weiter über diese Angelegenheit zu verhandeln. Unterdessen hatten aber die Baiern in der Mark weiteren Erfolg gehabt. Sie hatten sich mit den Pommern vertragen, erlangten die thätige Unterstützung des Königs Waldemar von Dänemark und brachten durch Vertrag oder mit Gewalt mehrere Städte und auch hervorragende Mannen aus dem Havellande, so die Rochow's, die Bredow's, so auch den Grafen von Lindow, auf ihre Seite. Brandenburg hielt noch immer an dem falschen Waldemar fest; denn wir finden diesen noch am 29. August hier anwesend, wo er dem Antoniusaltare in der Katharinenkirche gewisse Einkünfte zusichert.*)

*) Verleitet durch einen Irrthum in Riedels Codex, habe ich diese Verleihung fälschlich in das Jahr 1311 gesetzt.

Durch dieſe widerſtreitenden Erklärungen des Markgrafen und des Kaiſers mußte die Verwirrung in der Mark noch geſteigert werden und um ſo mehr noch, als auch Papſt Clemens ſich wieder einmiſchte und dem Kaiſer verbot, mit Ludwig Frieden zu ſchließen, bevor ihm dieſe Angelegenheit zur Entſcheidung vorgelegt ſei.

Als bei dieſer Verwirrung die Unſicherheit in der Mark mehr und mehr zunahm, ſchloſſen die Biſchöfe Dietrich von Brandenburg und Borchard von Halberſtadt ein Schutz- und Trutzbündniß. Sie klagten, daß ihre Kirchen von weltlichen Gewalthabern beraubt oder gar niedergebrannt, daß den Prieſtern ihre Einkünfte und Rechte entzogen, daß dieſelben wie die Diebe gefeſſelt und mißhandelt würden. In dieſer Zeit der Gewaltthätigkeit mußten alſo die geiſtlichen Herren ſelbſt auf ihre Vertheidigung bedacht ſein. Daher ſchließen ſie ein Bündniß auf 5 Jahre; „jeder ſoll dem andern mit 12 Lanzen zu Hülfe kommen.“ Es muß damals in unſerer Mark heillos zugegangen ſein. „Da war“, ſagte ein Magdeburger Chroniſt über dieſe Zeit, „ein großer Krieg in der Marke und mannigfacher Streit; viele Städte, Veſten und Dörfer wurden verbrannt. Die Bürger in etlichen Städten verdarben und verbrannten ſich untereinander, und ihr Land wurde ſo verdorben, daß mancher Menſch, Weib, wie Mann, in Sünde und Schande verfiel, der ſonſt wohl in Ehren geblieben wäre. Man warf die Pfaffen aus ihren Lehen und ſetzte andere hinein.“

Da es den Anhaltinern nicht gelang, die Baiern aus der Mark zu vertreiben, ſo entzog ihnen der Kaiſer denn auch endlich ſeine Gunſt. Man ſehnte ſich allſeitig nach Frieden und war zu einem Uebereinkommen geneigt. Im Februar 1350 fand endlich eine Zuſammenkunft in Spremberg ſtatt, auf welcher von bairiſcher Seite die beiden Markgrafen Ludwig der Aeltere und Ludwig der Römer, wie der König von Dänemark, von anhaltiniſcher außer den Herzögen von Sachſen und den Fürſten von Anhalt der Herzog von Meklen-

burg und der Erzbiſchof von Magdeburg anweſend waren. Man kam überein, den König Magnus von Schweden als Schiedsrichter anzurufen, brach dann nach Bautzen auf, wo dieſe Verhandlungen vor dem Kaiſer weiter geführt werden ſollten. Dieſer war indeſſen zu ſeinem Entſchluſſe gekommen; der Friede im Reiche, wie in der Mark mußte endlich hergeſtellt werden; die Baiern zu unterdrücken, war den Anhaltinern im Bunde mit ihm nicht, geſchweige denn ohne ſeine Hülfe gelungen; ſelbſt wieder in den Kampf einzutreten, dazu verſpürte er keine Neigung. Er beſchloß alſo, den Pilger fallen zu laſſen. Dieſer ſeiner Stimmung gab er in Bautzen ſofort dadurch Ausdruck, daß er den Schweden als Schiedsrichter verwarf und an ſeine Stelle den Pfalzgrafen Rudolf, ſelbſt einen Baiern, einſetzte, deſſen Entſcheidung er im Voraus kannte. Und nun begann ein ebenſo einſeitiges und parteiiſches Verfahren, wie das in Heinersdorf geweſen war. Die bairiſchen Parteigänger, aus denen das Schiedsgericht zuſammengeſetzt war, erklärten: „Wenn ſie ſchwören ſollten, ſo wollten ſie eher ſchwören, daß der Fremde nicht Markgraf Waldemar, Conrads Sohn, wäre, als daß er es wäre," und baten den Kaiſer, Markgraf Ludwig aufs Neue zu belehnen. Karl erklärte nun, daß er von dem Pilger getäuſcht ſei, belehnte die drei Brüder, die beiden Ludwige und Otto, mit der Mark und der Niederlauſitz (die Oberlauſitz wurde ihm abgetreten), empfing durch Ludwig die Huldigung als König, die Zuſicherung der Auslieferung der Reichskleinodien und verſprach, den Papſt zu bewegen, die Markgrafen und ihre Anhänger vom Banne loszuſprechen. Nachdem dieſes Verfahren in Nürnberg wiederholt war, erklärte Carl auch den märkiſchen Städten, daß er in Betreff „des, der ſich Waldemar nennt," betrogen ſei und daß die Märker ſich an Ludwig, als ihren rechtmäßigen Landesherrn halten ſollten.

Welchen Eindruck dieſe Briefe des Kaiſers in denjenigen Städten machten, welche noch treu zu den Anhaltinern hielten

und deren Wunſch darauf ging, bei dem Hauſe Waldemars bleiben zu dürfen, läßt ſich denken. Zu dieſen Städten gehörten Alt- und Neuſtadt Brandenburg. Es iſt uns bei der Unzulänglichkeit unſerer Quellen durchaus unbekannt, ob und in welchen Kreiſen die Aechtheit des Fremden hier Glauben fand, der Wunſch aber, bei dem anhaltiniſchen Hauſe zu bleiben, war in dem Grade rege, daß unſere Städte ſich mit Cöpenick, Rathenow, Paſewalk, Straußberg, Angermünde, Berlin, Cöln, Nauen, Arnswalde, Templin, Bernau zu der Bitte an den Kaiſer einigten, ſie bei den Fürſten von Sachſen und Anhalt zu laſſen. „Lieber gnädiger Herr," heißt es in dem Schreiben, „da Ihr uns mit Eurem eigenen Munde und mit Euren Briefen nach des hochgebornen Fürſten und unſeres Herrn Waldemar Tode an die durchlauchtigſten Fürſten, Rudolf und Otto, Herzöge von Sachſen und Albrecht und Waldemar, Fürſten zu Anhalt und deren Erbe gewieſen, ihnen darüber Eure Briefe gegeben und uns auch zu Wittenberg mündlich an ſie gewieſen habt, deßhalb haben wir den Herrn geſchworen, bei ihnen zu bleiben, als bei unſern rechten Erbherrn. Wir bitten Eure Königliche Gnade, daß Ihr die vorbenannten als unſere Herrn bei der Marke zu Brandenburg behaltet, wie wir nicht an Eurer Königlichen Gnade zweifeln." Wenn ſich Karl überhaupt von ſittlichen Bedenken beunruhigt fühlen konnte, ſo mußte dieſer Brief ſchwer in ſein Gewiſſen fallen. Aber die Städte erreichten mit ihrer Bitte nichts.

Die Anhaltiner, welche ſich am 29. April mit ſtattlichem Gefolge in Brandenburg befanden, beſtätigten noch ein Mal die Gerechtſame der Stadt und gaben Zuſicherungen für die Zukunft; ſie waren nicht gewillt, ihr Recht aufzugeben, und es dauerte daher die heilloſe Verwirrung in unſerm Lande noch einige Jahre fort.

Die Entſcheidung des Königs hatte den für die Baiern erwünſchten Erfolg nicht; die wichtigſten Städte der Mittelmark hielten an den Anhaltinern, denen ſie einmal Treue

gelobt, fest. Dieser Widerstand erhielt neue Kraft durch die, das bairische Haus mit unversöhnlichem Hasse verfolgende Feindschaft des Papstes. Nicht allein, daß dieser die Vermittelung Karls zurückwies, er erneuerte vielmehr auf eifriges Betreiben des Bischofs von Lebus den Bannstrahl gegen Ludwig und dessen Anhänger. Es fruchtete daher auch wenig, daß Karl unter dem 1. Juni 1350 den widerspänstigen Städten, unter ihnen den beiden Brandenburg, noch ein Mal die Mahnung zugehen ließ, den bairischen Herren als ihren rechtmäßigen Markgrafen gewärtig und unterthänig zu sein, und die Drohung hinzufügte, daß, falls sie seinen Befehlen noch längeren Widerstand leisteten und von ihrem falschen Glauben nicht abließen, er genöthigt sein werde, dem Landesherrn gegen sie Hülfe zu leisten. Die Städte aber schlugen diese Mahnung und Drohung in den Wind. Daher entschloß sich Karl zu einer ernsten Maßregel gegen eine Reihe von Städten, unter denen sich wieder Brandenburg befand; er belegte sie mit der größten Strafe weltlicher Macht, mit der Reichsacht. Am 12. September 1350 erklärte er, daß er zu Gericht gesessen sei zu Pirna, wie ein römischer König, und nach rechter Beweisung des hochgebornen Ludwig, Markgrafen zu Brandenburg, seines lieben Oheims, die Städte Gortz (Görzke), Brandenburg, Stendal, Angermünde, Osterburg, Seehausen, Prenzlau, Pasewalk und Templin in die Acht gethan. Er gebietet nun den Herzögen Otto und Wilhelm von Lüneburg, dem Markgrafen Ludwig in allen Dingen gegen die genannten Städte Hülfe zu leisten auf ihr Leben und ihr Gut, so viel sie vermöchten.*)

Hatte unsere Stadt also lange Zeit des Papstes Bann getragen, so traf sie jetzt des Kaisers Acht. Ob sie schwer daran getragen, darüber wird uns keine Kunde, jedenfalls wirkte die Strafe nicht schwer genug, um dem Markgrafen Einlaß in die Mauern Brandenburgs zu verschaffen.

---

*) R. C. Suppl. S. 27.

Die Baiern mußten fortfahren, ihr Glück mit den Waffen zu verſuchen. Ludwig der Römer, der nun mehr und mehr in den Vordergrund tritt, ein Mann von Energie und Kraft, ſetzte den Kampf für den Bruder, welcher ſich nach Ruhe ſehnte, mit Entſchloſſenheit fort. Wie wenig wir auch im Allgemeinen über den Verlauf dieſes Kampfes unterrichtet ſind, ſo genügen doch einzelne Züge, um ihn uns in einem grauſamen Lichte zu zeigen. So wurden 1351 die Juden in Königsberg, welche für die Anhaltiner intriguirt haben müſſen, durch Johann von Wedel, den Voigt Ludwigs, und mit Beihülfe des Rathes ſämmtlich verbrannt. Indeſſen verloren die Anhaltiner immer mehr an Boden, wir leſen, daß mehrere Städte ihren Frieden mit Ludwig ſuchten, ſo Rathenow, ſo Berlin und Cöln, die letzteren freilich erſt nach einer Belagerung. Hier ſcheinen die Juden auf des Markgrafen Seite geſtanden zu haben, denn dieſer erklärt, daß er den Städten auch die gegen die Juden verübten Verfolgungen verzeihe. Dennoch fehlte es in Berlin auch in der Folge nicht an heftigen Parteierſchütterungen. An der Spitze der anhaltiniſchen Partei ſtand der Schöppenmeiſter Tyle Wardenburg, der die Städte zu den Baiern feindſeligen Handlungen bewog. Schon fünf Tage nach dem Abſchluß des Friedens glaubte Ludwig der Römer Veranlaſſung zu haben, den Cölnern Treuloſigkeit vorzuwerfen. Durch den Verluſt ſolcher Städte ward der anhaltiniſchen Partei eine Stütze nach der andern entzogen, am ſchwerſten empfanden ſie es, als auch der Erzbiſchof von Magdeburg ſich mit dem Markgrafen einigte.

Eine der letzten Regierungshandlungen Ludwigs des älteren betraf die Familie Rochow in Golzow. Dieſe hatte ſich durch Treue gegen die Baiern ausgezeichnet, ſeitdem ſie, wie die Bredows, zu dieſen übergetreten war, und nicht unerhebliche Auslagen für dieſelben gemacht. Dafür belehnte nun der Markgraf den Ritter Johann von Rochow, ſowie deſſen Vettern Henning und Wichard, mit dem Städtchen

Golzow, welches ſie von Johann von Buch eingelöſt hatten, mit allen Aeckern, bebauten und unbebauten, mit dem Klawedungk*), dem Havelbruche, in welchem ohne ihren Willen Niemand Eichen und Erlen hauen ſoll, mit allen Wieſen, Waſſern, Mühlen u. ſ. w., dazu mit den nicht zu Golzow gehörigen Dörfern, welche aber die Rochow's bereits beſeſſen, mit Pernitz, Krahne (Kranow), Rekahne (Rickan), Göttin (Gettin), Röcks, Grebs, Kreutz (Creutzwitz), Pleſſow, Glinde, Gölsdorf (Golisſtorp).

Ludwig der Aeltere hatte die beſten Jahre ſeines Lebens an die Behauptung der Mark geſetzt, jetzt, da ſein endlicher Sieg nur noch als eine Frage der Zeit erſchien, glaubte er die Beendigung des Kampfes ſeinem rüſtigeren Bruder überlaſſen zu dürfen. Er ließ ſich von den Brüdern Ludwig und Otto Oberbaiern überweiſen und trat dieſen dafür zu Luckau am Weihnachtsabend 1351 die Mark Brandenburg und die Lauſitz ab. Sein Scheiden aus der Mark fand kein Bedauern; er hatte Land und Leute hier nie geliebt und daher auch keine Liebe gefunden. Wäre nur mit ſeiner Entſagung unſer armes Land zur Ruhe gekommen! Obgleich die Lage der Anhaltiner immer ſchwieriger wurde — ſo gerieth Graf Waldemar in die Gefangenſchaft des Markgrafen — die Städte Brandenburg hielten dennoch an ihnen feſt und hielten Ludwig fortwährend die Thore verſchloſſen. Wenn dieſer auch hin und wieder auf Brandenburg Bezug habende Regierungshandlungen vollzieht, wenn er der altſtädtiſchen Elendsgilde eine jährliche Hebung von 30 Schillingen aus dem Dorfe Roſſow verſchreibt, wenn er einem gewiſſen Falke von Liſſenitz jährlich 12 Wispel Malz aus dem Ertrage der Brandenburgiſchen Mühlen zuſichert, ſo war dadurch in dem Verhalten der Stadtobrigkeit gegen ihn noch nichts geändert und Falke iſt ſchwerlich ſogleich zum Genuſſe ſeines Malzes

*) Mesdunk? Dieſes heißt freilich im Landbuche Mosdunk, wobei auch ein Acker Herdendung erwähnt wird. L. b. Fidic. S. 130.

gekommen. Im Jahre 1353 ſcheint Ludwig einen Verſuch gemacht zu haben, die Städte mit Gewalt zur Oeffnung der Thore zu bewegen; wenigſtens findet ſich aus dem September dieſes Jahres ein Document vor, welches „tu Velde vor Brandenburg“ abgefaßt iſt. Allein der Verſuch iſt nicht gelungen.

Im Jahre 1354 beſſerte ſich die Lage des Markgrafen beſonders dadurch, daß eine Ausſöhnung zwiſchen ihm und dem Biſchofe von Lebus zu Stande kam, in Folge deren endlich der Bann von ihm genommen wurde*). Auch mit dem Erzbiſchofe von Magdeburg beſtand der Friede fort; derſelbe gab heraus, was er von den markgräflichen Städten noch in ſeiner Gewalt hatte, belieh Ludwig mit den magdeburgiſchen Lehnen, behielt dagegen die Orte Plaue mit dem Lande Kammer, Klietſche, Alten-Plathow, Sandow, Jerichow und Schollehne. Im Auguſt befand ſich Ludwig in Rathenow, wo er die Pfarrkirche der Stadt dem Brandenburger Domkapitel incorporirte; dieſes muß alſo mit ihm in freundlicher Beziehung geſtanden haben. Endlich kam ſogar zwiſchen Ludwig, dem Erzbiſchof von Magdeburg, dem Herzoge von Sachſen und dem Markgrafen von Meißen ein Bündniß zu Stande, in welchem man ſich auch zur Aufrechterhaltung des Landfriedens auf drei Jahre verband.

So ſtand denn der alte Mann, den das Glück vor ſieben Jahren plötzlich ſo hoch erhoben, daß er ſich auf dem markgräflichen Stuhle ſicher fühlen konnte, immer einſamer und verlaſſener da; er mußte endlich das verwegene Spiel für verloren erachten und darauf bedacht ſein, wenigſtens etwas aus dem Schiffbruche zu retten. Im März des Jahres 1355 gewann die Mark endlich den Frieden wieder. Verhandlungen, welche in Prenzlau angeknüpft waren, hatten zu einem Vertrage geführt, in welchem die Anhaltiner für ſich und ihren Waldemar auf die Mark verzichteten und die

*) Die Losſprechung durch den Papſt erfolgte erſt ſpäter.

Lande und Städte, welche noch zu ihnen hielten, ihrer Huldigung und Eide zu entlaſſen verſprachen. Zu dieſen gehörten auch die Städte Brandenburg, doch blieben dieſelben, wie auch Görtzke vorläufig den Anhaltinern noch für die Summe verpfändet, welche der Markgraf dieſen als Abfindung zugeſichert hatte.

So erſchienen denn beide Parteien am 9. März vor Brandenburg. Die Städte — bezeugt iſt das freilich nur von der Altſtadt — ließen ſich jedoch vorſichtig erſt von den Anhaltinern einen Schutzbrief ausſtellen, ehe ſie dem Baiern die Thore öffneten. Dann ward der Brief Waldemars verleſen, kraft deſſen er die Bürger der Huldigung und ihrer Eide entläßt. „Wir Waldemar," heißt es darin, „von der Gnade Gottes Markgraf zu Brandenburg und zu Lauſitz und zu Landsberg, des heiligen Reiches Erzkämmerer, bekennen öffentlich allen guten Leuten, die ihn ſehen, hören oder leſen, daß wir mit gutem Willen und vorbedachtem Muthe die treuen Leute, die Rathmannen und Bürger gemeiniglich in beiden Städten zu Brandenburg und zu Görtzke entlaſſen der Huldigung, die ſie uns geleiſtet, ſo daß weder wir, noch einer unſerer Freunde einen Anſpruch darauf erheben ſoll, danken ihnen mit Fleiße und weiſen ſie an den durchlauchtigſten Fürſten, Ludwig den Römer, Markgrafen von Brandenburg und ſeinen Bruder Otto. Zu einem ſteten Zeugniß haben wir dieſen Brief mit unſerm Inſiegel gegeben zu Deſſau nach Gottes Geburt 1355 des Donnerstags nach Oculi in den Faſten." Damit trat der Pilger von dem Schauplatze ab, auf dem er viel Unheil angerichtet.*)

Hierauf beſtätigte Ludwig den Städten ihre Rechte und Beſitzungen. Er will ſie belaſſen „bei aller Gerechtigkeit, Freiheit und Gewohnheit, die ſie haben von den alten Markgrafen zu Brandenburg von alten Zeiten und auch von dem

*) Ueber die Perſönlichkeit des falſchen Waldemar läßt ſich mit Sicherheit nichts behaupten.

Markgrafen Ludwig, bei Schöppenrecht, Rathesrecht, Schulzenrecht und bei allem Rechte, welches sie haben und welches die Städte bei ihnen zu holen gewohnt sind. Auch alle Ritter, Knappen und Bürger, welche bei den Herrn, welche in diesem Kriege ihre Herrn gewesen sind, bis auf den heutigen Tag in der vorgenannten Stadt Brandenburg geblieben sind, die sollen das Gut behalten, welches sie vor dem Kriege gehabt haben, wenn sie es als das ihre erweisen können mit Briefen und andern guten Zeugnissen, und er will es ihnen für dieses Mal verleihen ohne Entgeld. Auch alle Zwietracht, aller Raub, Brand, Schade, Mord, alle Gewaltthätigkeit, die während dieses Krieges stattgefunden, sollen gänzlich vergeben sein. — Auch alle Hölzer, Gewässer, Brücher, Weide und Heide und namentlich das Havelbruch, so sie das von alter Herrn Zeit gehabt haben und das mit Gewohnheit und Briefen beweisen können, will er ihnen lassen und sie darin nicht kränken. Alte redliche Briefe aus den Zeiten der alten Markgrafen oder denjenigen seines Bruders Ludwig, will er ihnen erneuen ohne Entgeld. Auch will er sie nicht vergästen (mit Einquartirungen belasten), sondern geschähe es, daß er ein Heer mit sich führen müßte, so will er es vor die Stadt legen, wo es nach dem Rathe der Rathmannen sicher liegt." Zeugen sind Friedrich von Lochen, die Gebrüder von Bredow (Peter und Jacob), von Rochow, von Isenburg u. a.*)

Erst nachdem ihnen diese Zusicherungen gemacht waren, leisteten die beiden Städte die Huldigung. Formelle Schwierigkeiten wird jenes Abkommen gehabt haben in Betreff der Verleihungen, welche der Stadt durch den falschen Waldemar geworden waren, so die Bestätigung der Schenkung der Ländereien, welche zwischen der Havel und dem See einerseits und der Plaueschen Heide anderseits lagen, an die Altstadt und zwar deßhalb, weil weder Ludwig den Pilger als

*) R. C. A. IX. S. 49

den rechtmäßigen Markgrafen anerkennen, noch auch die Stadt ihn als den falschen bezeichnen lassen konnte. Entweder hat Ludwig in einer eigenen, uns nicht erhaltenen Urkunde der Stadt jene Ländereien noch ausdrücklich verbrieft, oder diese hat sich mit den in der angeführten Verleihung gebrauchten allgemeinen Versicherungen beruhigt, daß er sie bei alter Gewohnheit belassen wolle.

Die Wogen, welche die geschilderten Parteistürme in der Mark aufgewühlt hatten, sänftigten sich jedoch erst sehr allmählich. Die Fehden, in welchen die Hauptparteien lagen, hatten einen Zustand der Rechtsunsicherheit erzeugt, in welchem sich allerlei wüste Privatfehden nach Herzens Lust austoben konnten, in welchem allerlei Raubgesindel ungestraft sein freches Gewerbe treiben konnte. Noch im December desselben Jahres fordert der Kaiser die Fürsten von Anhalt auf, den Markgrafen zur Herstellung des Friedens behülflich zu sein; es seien, sagt Karl, in der Mark viele „räubige, schädliche und übelthätige Leute behauset, von denen die Lande und die Leute, die darinen wohnten, merklich und schädiglich verderbet sind und noch verderben". Geholfen haben dergleichen Aufforderungen wenig: erst die Faust der Hohenzollern hat sich dem Gesindel mit gehörigem und wirksamen Nachdruck auf das Haupt gelegt.

Die Wiedergewinnung der Mark hatte den Baiern schwere pecuniäre Opfer gekostet; es waren ihnen aber auch seitens der Landschaft drückende Bedingungen auferlegt. Es wurde eine förmliche Regentschaft eingesetzt. An der Spitze derselben stand der neu ernannte Hofemeister Hasso von Wedel zu Falkenberg, ohne dessen Wissen und Willen keine wichtige Regierungshandlung vollzogen werden durfte, ohne dessen Zustimmung die markgräflichen Schreiber nicht das landesherrliche Siegel gebrauchen sollten; für die einzelnen Theile der Mark wurden dem Hofemeister noch Männer zur Seite gestellt, nach deren Rath er zu handeln hatte, so für die Mittelmark Friedrich von Lochen, Lorenz von Greifenberg,

Peter von Bredow, Hans von Rochow, Hermann von Wulkow und Albrecht von Rohr.*)

Die Regierungshandlungen, welche die Baiern in Bezug auf unſere Stadt noch vorgenommen haben, ſind nun folgende: Am 3. April 1356 bekennt Ludwig, daß er von dem Münzmeiſter von Brandenburg einen Vorſchuß von 50 Mark Silbers erhalten habe, wofür dieſer ſich bei der nächſten Martinizahlung ſchadlos halten ſoll; am 5. desſelben Monats ermächtigt er die Münzmeiſter der Mark**), auf den nächſten Johannistag neue Pfennige zu ſchlagen, was hinfort jedes Jahr geſchehen ſoll; ferner verſchreibt er dem Brandenburger Münzmeiſter 20 Mark aus den Münzrenten für einen gelieferten Hengſt; am 16. Februar 1358 ſchenkt er dem St. Spiritushospitale in der Neuſtadt eine jährliche Rente aus dem Dorfe Wuſt mit allen Rechten, die er darauf beſeſſen; am 10. Januar 1359 erließ er eine das Räuberweſen in der Mark betreffende Verordnung, dahin gehend, daß die Städte über Räuber und Diebe zu richten befugt ſein ſollen, wenn die That auch an einem andern Ort verübt wäre. Wer aber dergleichen Uebelthäter wiederholentlich hegte, behauſete oder ſpeiſete, der ſollte dieſelbe Strafe erleiden, die der Thäter ſelbſt verwirkt.†) Am 4. Juni 1360 verſchreibt der Markgraf der Elendsgilde in der Altſtadt ein Gefälle aus der Havelfiſcherei zwiſchen beiden Städten (als Zeuge tritt hier Nicolaus Bismark auf); den 30. Dezember 1361 beſtätigt er die Immunität der Beſitzungen des Biſchofs und des Domcapitels dahin, daß weder ſein noch ſeiner Nachkommen Hauptmann, Voigt, Landreiter, Amtmann noch ſonſt Jemand des Biſchofs oder des Capitels Dörfer, Leute, Unterſaſſen, Güter, Renten mit Einquartirung, Pfändung, Beſchädigung, mit Schoß, Pflege, Zins, Dienſt

*) R. c. C. I. S. 35.

**) Außer den Brandenburgern die zu Berlin, Prenzlau, Königsberg, Kyritz, Stendal. R. c. C. I. S. 38.

†) R. c. Spl. S. 238.

oder Bede beläſtigen ſoll; am 4. Februar 1364 vereignet er den Calandsbrüdern in der Altſtadt zwei Hufen und eine Hebung im Dorfe Päweſin, wofür ſie einen Altariſten in der St. Godehartskirche anſtellen und beſolden dürfen.

In demſelben Jahre nahm Papſt Urban Veranlaſſung, ſich in die Angelegenheiten des Brandenburger Domcapitels einzumiſchen. Dasſelbe hatte nämlich einen Geiſtlichen, wir erfahren nicht, aus welchem Grunde, ausgeſtoßen. Der Prieſter hatte aber die Hülfe des Papſtes nachgeſucht und von dieſem den Befehl an das Capitel ausgewirkt, dieſe Ausſtoßung, als jegliches vernünftigen Grundes entbehrend, zu annulliren. Wir wiſſen nicht, auf welche Weiſe der Papſt die Thatſachen feſtgeſtellt hat. Die Lückenhaftigkeit unſerer Quellen hindert uns auch, die Urſachen und den Verlauf einer Fehde zu verfolgen, in welche das Domkapitel in dieſem und dem nächſten Jahre (1365) mit der Familie von Falkow und der Stadt Belitz gerathen war; nur ſo viel erfahren wir, daß dieſe Familie nach eigenem Eingeſtändniß im Vereine mit Bürgern von Belitz dem Capitel „Raub und Schaden zugefügt hatte" in den Dörfern Plötzin und Neuendorf und daß ſie dafür der Bann getroffen, daß ſie ſich nun der Entſcheidung des Ritters Hans von Rochow und des Bürgers Thomas von Brück unterwarf. Sie verpflichtet ſich, hinfort den Probſt Dietrich von der Schulenburg weder mit Rath noch mit der That zu hindern und zu ſchädigen, ſondern ſich dem zu unterwerfen, was gegen ſie als recht erkannt werden wird. Bei ferneren Streitigkeiten ſoll jede von den beiden Parteien einen Mann als Vergleicher auserwählen; ſollte es dieſen beiden nicht gelingen, den Hader zu ſchlichten, ſo ſoll Hans Rochow als Obmann eintreten, deſſen Entſcheidung dann gelten ſoll. Sollten endlich jene Ritter oder die Rathsleute und Bürger von Belitz ſich fernerhin an dem Probſt, an dem Capitel zu Brandenburg, an ihren Leuten oder an ihrem Gute vergreifen, ſo willfahren ſie, wieder in dem-

ſelben ſchweren Banne zu ſein, in dem ſie ſich bis dahin wegen des vorliegenden Raubes befanden.

Ludwig dem Römer war es nicht vergönnt, ſich lange des Genuſſes ſeiner markgräflichen Herrſchaft zu erfreuen — wenn er überhaupt Freude daran hatte —; denn der Tod raffte ihn den 17. Mai 1365 plötzlich dahin, und da er keine Kinder hinterließ, ſo ward Otto ſein alleiniger Erbe und Nachfolger. Denſelben finden wir denn auch den 27. Juni in Brandenburg, woſelbſt er die Gerechtſame der beiden Städte ſowie die des Domcapitels beſtätigt.*) Es hatte ſich trotz des nunmehr wiederhergeſtellten Friedens die Sicherheit in der Mark noch immer nicht wieder eingeſtellt; dem Raubgeſindel war auch deßhalb ſo ſchwer beizukommen, weil es ſich bei etwaiger Verfolgung in das benachbarte Gebiet flüchtete. Daher ſchloſſen Brandenburg und Braunſchweig-Lüneburg 1366 einen Vertrag dahin, daß die Vögte und Amtleute des einen Landes die des andern behufs Ergreifung der Räuber und Beſchädiger unterſtützen ſollten; damit, wer in dem einen verfolgt würde, auch in dem andern friedelos wäre.

Es ſind noch einige wenige Regierungshandlungen Otto's, welche ſich auf unſere Stadt oder deren Umgegend beziehen, zu verzeichnen. 1367 ſetzt er eine jährliche Rente aus dem Zolle und aus der Münze für einen in der Katharinenkirche befindlichen, den heiligen Philippus, Jacobus, Gregorius und Eliſabeth geweihten Altar aus; 1369 belieh er die Familie Prützke, beſtehend aus den Gliedern Klaus, Buſſo, Brand, Albrecht und Friedrich, mit dem ganzen Dorfe Prützke (Prützeck), welches ſchon vorher in der Familie geweſen war, und gewährte ihr wegen der Dienſte, die ſie ihm geleiſtet, noch Renten aus Roskow und aus dem Zolle und der Münze zu Brandenburg.

---

*) Die das letztere betreffende Urkunde iſt in Rathenow unter demſelben Tage ausgefertigt. R. A. VIII. S. 285.

Die Gläubigen Brandenburgs werden in dem Jahre 1370 vielfach nach Belitz gewandert sein, um das dort befindliche Wunderblut, d. h. eine blutende Hostie, anzubeten, der in diesem Jahre in der Kirche zu Belitz eine Capelle gebaut wurde: die Verehrung dieses heiligen Blutes stammt, wie urkundlich bezeugt wird, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts; wie man in der Mark erzählte, hatte es mit seiner Entstehung folgende Bewandniß gehabt. Einige Juden hatten mit einer Magd unterhandelt, daß sie zum Sacrament gehen, ihren Gott im Munde empfangen, dann in die Schürze fallen lassen und ihnen bringen sollte, wofür sie ihr eine Summe Geldes versprachen. Als das geschehen war, verunehrten die Juden die Hostie, marterten sie, zerhieben und durchstachen sie. Die aber fing an zu bluten. Da fürchteten sich die Juden, brachten die Hostie der Magd zurück, welche sie unter dem Dache verbarg. Aber jede Nacht erblickten die Stadtwächter dort viele Lichter und Kerzen; so kam die Sache an den Tag, und die Magd ward mit den Juden auf dem Berge vor dem Mühlenthor verbrannt. Die Hostie aber hat man mit heiligem Pomp und Procession, mit großem Klagen, Beten und Reverenz in die Kirche getragen und an einen besondern Ort gesetzt. So die fromme Sage. Als in Belitz später die Reformation Eingang fand, öffnete der erste evangelische Prediger zu Belitz, Woldenscher mit Namen, den Behälter und fand darin keine Hostie, sondern ein leinenes Läppchen mit einigen Blutspuren darauf. So zeigte sich dem Volke nun als Trug, was früher Gegenstand seiner Verehrung gewesen, was fromme Bischöfe, wie Rutger von Brandenburg, als solchen gepriesen.

Im Jahre 1371 vereignete Otto der Brüderschaft der Elenden in der Altstadt Brandenburg eine Rente aus dem Dorfe Garz; 1372 bestätigte er wiederum eine Rente für einen Altar in der Katharinenkirche und 1373 überläßt er dem Bischof Dietrich von Brandenburg verschiedene Einkünfte aus dem Dorfe Radewege. Der Bischof hatte ihm,

wie er bekennt, in der Zeit großer Bedrängniß Geld hergegeben, so daß er der Nothwendigkeit überhoben gewesen, Burgen und Vesten zu verpfänden. Es war das eine der letzten Regierungshandlungen Otto's; die Tage der bairischen Herrschaft in der Mark waren gezählt.

Als Karl sich endlich dazu hatte bequemen müssen, die Baiern als Markgrafen von Brandenburg wieder anzuerkennen, hatte er zugleich beschlossen, alles daran zu setzen, um das Land, welches ihm so viel Sorge, ja so viel Demüthigung bereitet, jenen zu entwinden und an sein Haus zu bringen. Er durfte für die Erreichung dieses Zweckes auf die Zerwürfnisse rechnen, welche in der bairischen Familie herrschten; gelang es, die märkischen von den bairischen Verwandten zu trennen, die Funken des Mißtrauens zur vollen Flamme der Feindschaft aufzublasen, so durfte er hoffen, von Ludwig und Otto im Falle ihrer Kinderlosigkeit die Zusage der Nachfolge in der Mark für die eigenen Söhne zu erlangen. Er näherte sich daher den beiden Markgrafen auf das freundlichste und wußte besonders den älteren vollständig zu umstricken. Sei es, daß Ludwig sorglos und unbedachtsam handelte, sei es, daß er der Regierung in der Mark satt war, sei es, daß er von allzu bitterer Erregung gegen seinen Bruder Stephan getrieben wurde, er ging auf alles ein, was dazu diente, die Zwecke des Kaisers zu fördern.*) So überließ er schon 1362 dem Erzbischof Dietrich von Magdeburg, einem eifrigen Parteigänger Karls, die Regierung der Mark auf drei Jahre in einem Vertrage, durch welchen er sich völlig die Hände band. Endlich war denn auch das Zerwürfniß der Baiern in offene Fehde ausgeartet. Ludwig der Aeltere, dem im Luckauer Vertrage Oberbaiern zugefallen war, war mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben, und nun trachtete Stephan von Niederbaiern sofort

*) Otto, der noch ein Kind war, kann für diese Dinge nicht verantwortlich gemacht werden. Ueber das alles: Scholz, Erwerbung der M. Brand. durch Karl IV.

darnach, dem Kinde ſein Erbe zu entreißen, und beſetzte, als dieſes dem Vater in den Tod folgte, ohne weiteres Oberbaiern. Dieſer Gewaltact, der gegen die rechtmäßigen Erben, die Markgrafen von Brandenburg, gerichtet war, kam keinem gelegener als dem Kaiſer; er zauderte nicht, die Situation zu ſeinem Vortheile auszunutzen. Er verſprach Ludwig dem Römer ſeinen Beiſtand und wußte dieſen durch Verſprechungen dahin zu bewegen, den jungen Otto mit ſeiner Tochter Eliſabeth zu verloben. Schritt für Schritt wußte er nun das Intereſſe des Markgrafen mit dem ſeinen zu verflechten, durch Verpflichtungen, die er ſcheinbar einging, ſich Rechte auf einzelne Theile der Mark, ſo auf die Niederlauſitz, zu erwerben, endlich die beiden Markgrafen zu bewegen, daß ſie ſeine und ſeines Bruders Johann Söhne in die Mitbelehnung aufnahmen. Nachdem ihm dieſer wichtige Schritt gelungen war, erſchien er in der Mark, um ſeinem Sohne Wenzel huldigen zu laſſen. Daß er die den Markgrafen gegebenen Verſprechungen nicht oder doch nur ſo weit zu halten geſonnen war, wie ſein eigener Vortheil dabei nicht zu kurz kam, das läßt ſich bei einem Charakter, wie ihn Karl beſaß, nicht anders erwarten, aber es iſt urkundlich bezeugt, daß er hinter dem Rücken der durch ſeine Freundlichkeit umgarnten und zum Kampf gegen Herzog Stephan ermunterten Markgrafen mit jenem verhandelte und ihm verſprach, die Brandenburger von einem Einfall in Oberbaiern abzuhalten, ſo lange er mit Oeſtreich im Kriege läge. Ludwig und Otto ahnten damals ſo wenig von dieſem Verrathe, daß ſie auf weitere ihnen gemachte Verheißungen hin die Neumark, die Lande Sternberg, Lebus und Barnim an Karl abtraten. Als Ludwig der Römer geſtorben war, war der unerfahrene Otto allein der freundlichen Fürſorge des künftigen Schwiegervaters anheimgegeben und ließ ſich denn auch beſtimmen, demſelben die Regierung der Mark auf ſechs Jahre zu übertragen. Der junge Markgraf, welcher ſich am Hofe des Kaiſers zu Prag aufhielt, wurde auf das rückſichtsloſeſte

behandelt. Da Karl seine Braut Elisabeth für eine andere Heirat politisch verwerthen zu können meinte, löste er die Verlobung auf und stellte Otto anheim, seine ältere Tochter Katharina, die verwittwete Herzogin von Oestreich, zu heirathen, deren bisherige Kinderlosigkeit die Hoffnung erweckte, daß sie auch dem Markgrafen von Brandenburg keine Nachkommenschaft geben werde.

Obgleich sich Otto mit so grenzenlosem Vertrauen an den Kaiser angeschlossen hatte, so konnte es doch nicht fehlen, daß ihm in der Folge, als er in ein reiferes Alter eingetreten war, das Auge über die wahren Absichten desselben geöffnet wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es der König Waldemar von Dänemark war, der dem jungen Mann Mißtrauen gegen seinen Beschützer einflößte und ihn zu selbständigem Handeln aufrüttelte. Jedenfalls sehen wir Otto in den drei letzten Jahren seiner Regierung mit einer anerkennungswerthen Energie den Versuch machen, sich den Schlingen des Kaisers zu entziehen. Er kämpft mit Anstrengung und nicht ohne Erfolg gegen Meklenburg und Pommern, er sucht die verpfändeten Städte auszulösen, um sie wieder ganz in seine Gewalt zu bringen. So befanden sich unter anderen im Pfandbesitz der Anhaltiner auch die Städte Brandenburg und Görzke; um diese einzulösen, veräußerte er das Münzrecht in der Altmark und in dem Berliner Münzbezirk an die Städte. Er näherte sich seinen bairischen Verwandten wieder, welche Zeit und Gelegenheit genug gehabt hatten einzusehen, wohin diese Familienzwistigkeiten führten. Karl entgingen diese Anzeichen eines nahenden Sturmes nicht; doch hoffte er, dem jungen Markgrafen persönlich imponiren zu können, forderte daher bei einer Zusammenkunft von demselben kurzweg die sofortige Abtretung der Mark und sagte ihm, als er dieses Ansinnen entschieden ablehnte, den Frieden auf. Darüber kam es zu einer vollständigen Versöhnung der bairischen Verwandten, und Otto fühlte sich jetzt nicht nur berechtigt, dem Kaiser offen gegen-

überzutreten, ſondern auch alle die Verträge zu widerrufen, welche ſein Bruder Ludwig und er mit demſelben geſchloſſen. So ließ er ſeinem Neffen Friedrich, der zu ſeinem Beiſtande aus Baiern herbeigekommen war, jenen Verträgen entgegen die Erbhuldigung in der Neumark leiſten.

Es mußten alſo die Waffen endlich das Schickſal der Mark entſcheiden. Karl machte einen Raubeinfall in dieſelbe, ward jedoch genöthigt, ſich zurückzuziehen und einen Waffenſtillſtand einzugehen. Die endgültige Entſcheidung brachte erſt das Jahr 1373. Karl wandte ſich mit ſeinem Heere gegen Frankfurt, welches auch dieſes Mal die Treue gegen ſeinen Landesherrn bewährte; brannte Lebus nieder und zog dann gegen Fürſtenwalde, welches die Baiern zu vertheidigen unternahmen. Als ſie indeß, von ihren Bundesgenoſſen verlaſſen, keine Ausſicht auf Erfolg ſahen, gingen ſie auf einen Vertrag ein, in welchem ſie gegen eine nicht unbeträchtliche Geldzahlung auf das Land verzichteten. So endete endlich die Herrſchaft der Baiern in der Mark. —

Unter den Lützelburgern.

So hatte nun Karl doch erreicht, was er so sehnlichst erwünscht: er hatte seinem böhmischen Königreiche nicht nur die beiden Lausitzen, sondern endlich auch die Mark selbst hinzugefügt. Hätte der Ueberschlaue geahnt, wie wenig Genuß sein Geschlecht an dem Lande haben würde, er hätte wohl kaum mit so viel Kunst und Intrigue dieser Erwerbung nachgejagt. —

Laut des Fürstenwalder Vertrags verwies Otto alle Einwohner der Mark an Karl, und Hasso von Wedel ritt umher, um die neue Herrschaft einzuweisen. Karl und sein Sohn Wenzel bestätigten darauf Privilegien und nahmen Huldigungen entgegen. Von Straßburg aus erhielt auch Brandenburg die Erneuerung seiner Privilegien, unter denen besonders hervorgehoben wurde, daß seine Bürger nicht außerhalb ihrer Stadt vor Gericht geladen werden — es sei denn bei handhafter That —, sondern daß sie zu Rechte stehen sollten bei ihrem Schulzen; auch sollten die Städte niemals von der Mark getrennt werden.

Wir erfahren aus dieser Zeit über die Verhältnisse unserer Stadt recht wenig. Daß Giese aus dem Steinhause eine Rente verkaufte, welche auf einem ehemals von Tyle Witte bewohnten, in der alten Münzenstraße (Munterstraße) gelegenen Hause ruhte, daran mag uns die erste Erwähnung eines Straßennamens in Brandenburg interessiren. Im September 1373 wurden auch die Rechte des Bischofes und des Domcapitels bestätigt. Dieses belehnte 1374 einen gewissen Henning von Possin mit der Hälfte des Rietzer Sees und ließ sich von dem Bischofe Dietrich die von

ſeinem Vorgänger Ludwig vollzogene Veräußerung des Sees bei Pritzerbe und eines Theiles der Havel beſtätigen.

In unſerer Mark ward der nun endlich hergeſtellte Frieden natürlich wie eine große Wohlthat empfunden. Beſonders glich die Regierung Karls, vergleicht man ſie mit dem, was ihr vorausging, und mit dem, was auf ſie folgte, einem glücklichen Eilande in einer ſturmbewegten See. Wie in Böhmen, ſchaltete Karl auch hier verſtändig und zum Segen des Landes. Er ſtiftete einen Landfrieden zwiſchen Brandenburg, Meklenburg und Pommern und ſchloß mit dieſem ein Schutz- und Trutzbündniß. Einer ſeiner Lieblingsgedanken war der, die Mark mit Böhmen auf ewige Zeiten zu vereinen, und darauf hinzielende Vorſchläge wurden in beiden Landen günſtig aufgenommen. Auf einem großen Landtage zu Guben, wo Vertreter der Städte und des Adels ſowohl aus Böhmen, als auch aus der Mark anweſend waren, ward dann dieſe Vereinigung verabredet und erhielt die Beſtätigung des Kaiſers, wie ſeines Sohnes Wenzel. Es hat ſich eine über dieſe Vorgänge handelnde, von der Altſtadt Brandenburg ausgeſtellte Urkunde erhalten: die Stadt bekennt darin, daß ſie Kaiſer Karls, ihres lieben gnädigen Herrn, Sohne Wenzel, dem Könige von Böhmen und deſſen Brüdern und für den Fall des Todes derſelben dem Markgrafen Johann von Mähren, des Kaiſers Bruder, gehuldigt habe. „Da nun", heißt es weiter, „der Kaiſer in Sonderheit in Betracht genommen hat, wie er die Marke zu Brandenburg mit ihren Landen, Städten und Leuten, die vormals lange Zeit mit mannigfachen Kriegen verderbet und beſchädigt ſind, in ewigen Frieden und Seligkeit verſetzen möchte, und beſonders das in Gnaden vergönnt hat, daß die Mark von den Ländern Karls, dem Königreiche Böhmen, der Markgrafſchaft Lauſitz, den ſchleſiſchen Herzogthümern Breslau, Schweidnitz und Jauer und dieſe Lande wieder von der Mark beſtändigen Schutz, Hülfe und Rath haben mögen, ſo geloben und ſchwören wir, daß wir ewiglich bei dem

Königreiche Böhmen bleiben wollen, und wir ſollen und wollen uns davon nimmer ſcheiden und ſcheiden laſſen in keinerlei Weiſe."

Um dieſe Verſchmelzung der beiden Lande Böhmen und Brandenburg zu einer recht innigen zu machen, ſchien es dem Kaiſer erſprießlich, auch die Geſchichte der Vergangenheit der Böhmen und Märker ſo verſchmelzen zu laſſen, daß es den Anſchein gewönne, als hätten beide Lande längſt gemeinſame Geſchicke gehabt. Ein Brandenburger Domherr, Heinrich von Antwerpen, hatte ſehr wichtige Berichte über die Zeit Albrechts und Pribislavs hinterlaſſen, welche von einem Zeitgenoſſen Otto's mit dem Pfeile benutzt und bis auf ſeine eigene Zeit fortgeführt waren. Dieſe ſo entſtandene Brandenburger Chronik, von einem dritten Bearbeiter bis zum Tode Waldemars fortgeſetzt,*) übergab Karl dem eben mit der Abfaſſung einer Geſchichte Böhmens beſchäftigten Pribika Pulkawy von Tradenina, um ſie mit dieſer zu verſchmelzen, dem Böhmen damit eine ſchwer zu löſende Aufgabe ſtellend. Dieſer begnügte ſich denn auch damit, die brandenburgiſchen Nachrichten der Zeit nach, aber ohne Zuſammenhang in die ſeines Vaterlandes einzuſchalten.

Ein für die Kenntniß der Vergangenheit unſeres Landes höchſt wichtiges Werk Karls iſt ſein 1375 zu Stande gebrachtes „Landbuch der Mark Brandenburg". Um nämlich genaue Kunde darüber zu erhalten, über welche landesherrlichen Gefälle er noch zu verfügen habe, ließ er in Dorf und Stadt genau feſtſtellen, wie viel Hufen jede Feldmark umfaßte, wie ſich dieſe unter die Bewohner vertheilten, wie viele Freihufen darunter wären, wie viele in die markgräfliche Kaſſe zinſten. So ſind uns durch jenes Werk höchſt werthvolle Nachrichten erhalten. Die Neuſtadt Brandenburg zahlte 40 Mark Urbede, gab von den Mühlen 30 Mark, 15 Wispel Roggen

*) Näheres darüber in meinem Aufſatze: „Ueber die älteſten brandenburgiſchen Chroniken in: Grundſteinlegung zum brandenburgiſch-preußiſchen Staate."

und ebenſoviel Gerſte. Die Altſtadt erfreute ſich nach wie vor der Steuerfreiheit. Auch über den damaligen Werth des Geldes werden wir durch das Landbuch unterrichtet; man kaufte für 16 Pfennige einen Scheffel Getreide, für 2 Pfennige ein Huhn, für 1 Pfennig eine Metze Erbſen, wobei jedoch nicht außer Acht zu laſſen iſt, daß ein Pfennig urſprünglich mehr Silbergehalt hatte, als unſer Groſchen.

Karl hatte die beſte Kraft ſeines Lebens daran geſetzt, ſich eine Hausmacht zu gründen, welche ſeine Familie zu einer der mächtigſten im deutſchen Reiche erhob, er hatte in dem Ringen darnach viel, ſelbſt ſeine Ehre auf das Spiel geſetzt, und dieſelbe verloren; jetzt am Ziele ſeines Lebens durfte er ſeine Aufgabe als gelöſt betrachten. Umſomehr muß es unſere Verwunderung erregen, daß er gleich andern deutſchen Fürſten das Werk ſeines Lebens dadurch wieder zerſtörte, daß er ſeine Lande unter ſeine Söhne theilte. Die Mark war anfangs für Wenzel beſtimmt; nachdem Karl indeß durchgeſetzt, daß dieſer ſein älteſter Sohn zu ſeinem Nachfolger auf dem deutſchen Throne erwählt war, beſtimmte er dieſem Böhmen mit deſſen Nebenländern, während die Mark mit Ausſchluß des Landes jenſeits der Oder, welches dem jüngſten Sohne Johann zu Theil wurde, an Sigismund fiel.

Karl ſtarb 1378. Was er auch gefehlt hat, das Andenken an ſeine Thätigkeit in der Mark war ein geſegnetes, denn das Land erfreute ſich unter ihm einer lange vergeblich erſehnten Ruhe. Leider ſank dieſes kurze Glück mit dem Könige in das Grab. Sigismund trat noch in demſelben Jahre die Regierung an, am 10. Auguſt finden wir ihn bereits in Brandenburg, wo er die Privilegien der Stadt in der herkömmlichen Weiſe beſtätigt. Ein Herz für das Land hat er erſt gezeigt, als er ſich drei und dreißig Jahre ſpäter der Mark entledigte, um das Wohl und Wehe derſelben in die feſte Hand des erſten Zollers zu legen.

Als er zur Regierung kam, war er erſt zehn Jahre alt, die Geſchäfte mußten daher Landverweſern anvertraut werden, die zu keinem rechten Einfluſſe gelangten, unter deren machtloſem Walten das an und für ſich ſchon ſo lockere Gefüge des brandenburgiſchen Staates vollends auseinander zu fallen drohte. Später Schwiegerſohn des ungarſchen Königs, ſuchte der junge Markgraf den Schwerpunkt ſeiner Macht an der Donau, rang um den Beſitz Ungarns und Polens; als er darauf auf den deutſchen Thron erhoben ward, wurde ſeine Kraft durch die brennenden Fragen der Zeit ſo in Anſpruch genommen, daß er für unſere Mark nichts übrig hatte.

Wenden wir den Blick von dieſen allgemeinen Verhältniſſen auf die beſondern unſerer Stadt, ſo müſſen wir wiederum bedauern, daß die Nachrichten über dieſelben ſo ſpärlich und ſo zuſammenhangslos fließen. Was zunächſt das Domcapitel anlangt, ſo finden wir, daß dieſes 1378 einen Vertrag mit dem Kloſter Lehnin wegen des Rietzer Sees, an dem ſie beide Antheil hatten, im Beiſein des Probſtes Henzo (aus der Familie Gerſtorp), des Kellermeiſters Zabel Polen und des Schulzen in Rietz Hans Lyſen abſchließt in der Weiſe, daß von der einen Seite die Grenze der Sumpf bilden ſoll, welche Cranewerder genannt wird, und von der andern, da, wo man zu Fuß gen Lehnin wandert, der See, welcher Schonehelinge heißt. Auch mit Wichard von Rochow ſchloß das Capitel einen Vergleich, und zwar erſchienen der Probſt Henzo mit den Domherren Zabel Polen und Niclas Dochow auf der einen und Wichard auf der andern Seite an der wüſten Kirche zu Rietz (Roytz) und einigten ſich wegen der ſtreitigen Beſoldung des Küſters zu Pleſſow und wegen der Trift und der Weide auf dem kleinen Felde bei Zolchow. Probſt Henzo zeigte ſich höchſt thätig in der Vermehrung des Grundbeſitzes des Stiftes. So kaufte er in Gegenwart des Schulzen und der Schöppen des Woltitz die Havel von der Ketzinſchen Havel bis zur Fährſtätte; von den Gebrüdern Mathes, Wilke, Wichard

und Bertran von Bredow auf Bredow 3½ Pfund und 13 Pfennige jährlicher Rente aus der Bede in Tremmen für 35 Mark brandenburgiſchen Silbers; aus demſelben Dorfe von Fritze von Knoblauch auf Poſſin 2 Pfund Rente für 20 Mark; von demſelben den Krug zu Poſſin mit Aeckern, Wieſen und 2 Pfund brandenburgiſcher Pfennige und einen Wispel Roggen jährlicher Rente für 30 Mark; von den Gebrüdern Bredow 3 Pfund Pfennige Rente aus Poſſin für 30 Mark; von Johann von Knoblauch, Pfarrer zu Etzin, einen Theil des Wublitzſees mit dem Zins und der Fiſcherei und zwei Wenden (d. h. mit dem Zinſe, den dieſe Wenden zahlten, und dem Dienſte, den ſie leiſteten) auf dem Kietze von Schorin (dem heutigen Marquardt); von Dietrich Vogelſack eine jährliche Rente von 1 Pfund Pfennigen in den Waſſern bei Pritzerbe; von Peter Coſſum, Bürger der Altſtadt Brandenburg, und Margaretha, ſeiner ehelichen Hausfrau, eine Rente von 2 Pfund in Tremmen, wofür das Capitel zwei Mal des Jahres zu ihrer Seelen Seligkeit Meſſe und Vigilien celebriren will, und von Claus Lüdecke Beſitzungen in Tremmen. Endlich erwarb unter der Regierung Sigismunds das Capitel von dem Erzbiſchofe von Magdeburg die Seen zu Wuſterwitz, zu Möſer und das Holz, welches heißt „der Grenre" (Grähnert), mit großer und kleiner Fiſcherei, mit Zinſen, Renten, Weiden, Aeckern, Wieſen für 150 Mark brandenburgiſchen Silbers. In dieſen Beſitz wurde es 1388 im Auftrage des Erzbiſchofs durch Albrecht von dem Werder eingewieſen, doch mußte es noch 20 Schock böhmiſcher Groſchen an Albrecht von Sandow zahlen, der entweder Anſprüche auf den ganzen Grähnert hatte oder einzelne Theile deſſelben beſaß.

Das Domcapitel beſaß ein Haus in Berlin, gelegen gegenüber der Marienkirche zwiſchen den Häuſern Albrecht Ratenow's und der Frau Wulkow. Wilke Wedige hatte es gekauft und dem Capitel überlaſſen unter dem Beding, daß er es Zeit ſeines Lebens bewohnen dürfe, doch ſollen der

Biſchof und die Domherren nicht gehindert werden, dort abzuſteigen, ſo oft ſie nach Berlin kommen. Der Rath von Berlin aber hatte dieſes Haus von allem Schoſſe und den Eigenthümer von der Pflicht befreit, die Stadtthore mit bewachen zu helfen, hatte ſich jedes Rechtes daran begeben mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über Mord und Todtſchlag. Wer in demſelben Hauſe wohnt, den will der Rath vertheidigen, wie ſeinen eigenen Bürger. Verkauft aber das Capitel das Haus an einen andern, ſo fallen jene Gerechtſame wieder an den Rath zurück. Wie in Berlin, ſo beſaß das Capitel auch ein Haus in Magdeburg. Hatten ſich die Domherren früher öfter in Magdeburg aufgehalten, ſo mochte das jetzt auch deßhalb nicht häufig geſchehen, weil ſelten friedliche Verhältniſſe zwiſchen der Mark und dem benachbarten Erzſtifte ſtattfanden. Das Capitel verkaufte alſo das Haus dem Canonicus Nicolaus Bernhardi für 10 Mark brandenburgiſchen Silbers für die Zeit ſeines Lebens, behält ſich aber auch hier das Recht vor, ein Zimmer und die Stallung für die Pferde zu benutzen, ſo oft eines ſeiner Mitglieder nach Magdeburg käme. Im Jahre 1389 ging dasſelbe Haus in den lebenslänglichen Beſitz des Canonicus Emike von Lämmershauſen über und zwar für 15 Mark.

Die Ueberlaſſung eines dritten Hauſes iſt uns deßhalb von Intereſſe, weil bei dieſer Gelegenheit zuerſt eines Schulmeiſters in der Altſtadt, Nikolaus Bredow mit Namen, Erwähnung geſchieht (1381). Demſelben wird mit Zuſtimmung des Capitels ein Haus an der St. Godehartskirche für die Zeit ſeines Lebens überlaſſen, welches von allem Schoß und Dienſte befreit bleiben ſoll. Bredow übergiebt dasſelbe Haus ſpäter dem „weiſen Manne" Nikolaus Fabri, der vielleicht ſein Amtsnachfolger wurde.

Trotz der nicht unbeträchtlichen Erwerbungen, welche Probſt Henzo für ſein Stift gemacht, hatte er doch über die üble Finanzlage desſelben zu klagen, deren Urſache er in der Unſicherheit, den Verwüſtungen und Räubereien fand, welche

in der Mark herrſchten. Das Prämonſtratenſer Kloſter zu Pudgla hatte einen ſeiner Mönche nach Brandenburg geſchickt, um hier unter die Zucht des Schweſterkloſters genommen zu werden; derſelbe hatte auch Aufnahme gefunden. Nun aber bittet Probſt Henzo die Ordensgenoſſen in Pudgla, den Bruder Matthias zurückzurufen, denn das Capitel in Brandenburg ſei ſchwer bedrängt, es habe eine drückende Schuldenlaſt auf ſich nehmen müſſen und ſei deßhalb auch voll von Sorgen für die Zukunft, es könne daher den Bruder Matthias, dem übrigens ein günſtiges Zeugniß wegen ſeines Verhaltens ausgeſtellt wird, nicht länger bei ſich behalten. Während das Capitel hier einen fremden Bruder ſeinem Kloſter zurückſchickte, ſuchte es einigen ſeiner eigenen jüngeren Mitglieder anderweitige Aufnahme zu verſchaffen, einmal deßhalb, weil die Ernährung aller ſeiner Mitglieder ihm ſchwer werde, dann auch, um ſolchen Kloſterbrüdern, die ſich vergangen hatten oder ſich ſchwer in die Disciplin ſchickten oder hier am Orte beſonderen Verſuchungen ausgeſetzt ſein mochten, eine Luftveränderung angedeihen zu laſſen. So hatte Bruder Johannes Buden ohne Erlaubniß des Conventes ſeine Kirche verlaſſen, dann freilich reuevoll um Wiederaufnahme in das Kloſter gebeten und die ihm auferlegte Buße in Demuth getragen, aber dennoch hält das Capitel für dieſen Bruder die Verſetzung in ein anderes Kloſter für ſehr wünſchenswerth und bittet daher die Prämonſtratenſer zu St. Vincent in Breslau, ihn aufzunehmen, während es den Bruder Nicolaus von Arneburg in Strahau unterzubringen ſucht, weil er wegen gewiſſer Feindſchaften gegenwärtig, ohne die Ruhe ſeiner Seele zu gefährden, in Brandenburg nicht verbleiben könne, und Nicolaus Clyzeke dem Kloſter in Riga empfiehlt, weil der „ehrwürdige Vater in Chriſto", Erzbiſchof Albert von Magdeburg, durch ſeine Hauptleute, Voigte, Vaſallen und Unterthanen die Unterthanen des Domcapitels an ihrem Leibe und Gut auf eine jammervolle Weiſe beläſtige, banne und widerrechtlich zu Grunde richte. Das Capitel ſei

durch ihn in ſolche Dürftigkeit verſetzt, daß ſeine Mitglieder ſich, um ihren Unterhalt zu finden, hierhin und dorthin zerſtreuen müßten, worunter der Gottesdienſt begreiflicherweiſe erheblich beeinträchtigt werde.

Das Domcapitel war um dieſe Zeit in der That in mehr als eine Streitigkeit verwickelt. Mit Magdeburg kam es 1387 zwar zum Frieden, denn in dieſem Jahre macht der Erzbiſchof bekannt, daß er für ſich und alle diejenigen, die ihm in dieſem Kriege geholfen, ſich mit dem Probſte Henzo geeinigt habe und nunmehr das Capitel in ſeinen beſondern Schutz nehme. Allein abgeſehen davon, daß dieſer Friede nicht von langer Dauer geweſen iſt, hatte das Capitel ſeine liebe Noth mit ſeinen nächſten Nachbarn, den Städten Brandenburg. Zwar mit der Altſtadt ſcheint es leichter fertig geworden zu ſein, denn wir leſen nur von einigen wenigen Vergleichen mit derſelben, die auch innegehalten zu ſein ſcheinen. Eine ſolche Einigung wurde 1383 geſchloſſen über verſchiedene Streitpunkte, welche die Bürger der Altſtadt Peter Schütte und Heyer Dannecker zu Stande gebracht hatten. Der Beetzſee gehörte ſeit alten Zeiten der Altſtadt, das Capitel beſaß darin aber ein Wehr, genannt das Capwehr, gelegen neben der Brücke, die man paſſiren muß, „wenn man von der neuen Stadt gen Mötzow geht". Dieſes Wehr war den Altſtädtern ein Dorn im Auge; ſie hatten daher, um ſeine Ertragfähigkeit zu ſchädigen, ein anderes daneben gebaut. Dieſes letztere überläßt die Stadt nun dem Probſte, um es zu benutzen, wie es ihm gut dünke, und verſpricht, daß ſeine Fiſcher an dem genannten Wehre in einer Entfernung von 26 Klafter nicht fiſchen und demſelben auch ſonſt keinen Schaden zufügen ſollen, wofür das Capitel alljährlich zu Weihnachten 25 Schilling zahlen will. Ein zweites Wehr ſtand an den Krakauſchen Brücken; dieſes wollte der Probſt zu ſeinem Gerichte ziehen, giebt aber nach, daß er ſich mit dem Zinſe daraus begnügen will. Auch in andern Streitpunkten, wie in dem um die Heiligegeiſtlake, giebt der

Probſt nach, erlangt aber dagegen das Zugeſtändniß, daß ſeine Bauern in Tykow Weide und Holzung in der altſtädtiſchen Heide haben ſollen, wie die andern aus den umliegenden Dörfern.

Der ſchlimmſte Gegner aber blieb dem Capitel die Neuſtadt Brandenburg. Der Vertrag, welcher 1346 zwiſchen beiden feindlichen Nachbarn abgeſchloſſen war,*) hatte einen dauernden Frieden nicht herbeigeführt; es wurde 1380 der Abſchluß eines neuen auf „ewige Zeiten" nöthig, welchen die Bürger der Neuſtadt Hans Blankenfelde und Hans Staken vermittelt hatten. Es ſoll nun aller Krieg, alle Zwietracht und aller Unmuth, der von alten Zeiten bis auf den gegenwärtigen Tag zwiſchen beiden Parteien geherrſcht hat, gänzlich beſeitigt und auf alle Zeiten vergeſſen ſein. Es handelt ſich dieſes Mal um das Waſſer, welches Emſter (Demſter) heißt, und um die Ausübung der Fiſcherei in derſelben. Man kommt überein, dieſelbe gemeinſam für 14 Pfund brandenburgiſcher Pfennige zu verpachten, wovon das Capitel 6½ Pf., die Stadt 4 Pf. und der Bürger Jacob Gyr in der Neuſtadt 3½ Pf. erhalten ſoll; in demſelben Verhältniſſe ſoll ein höherer oder niederer Ertrag vertheilt werden. Intereſſanter als dieſer Streitpunkt iſt die Vorkehrung, die man trifft, um für die Zukunft allen Streit endgültig ſchlichten zu können. Sollte nämlich, ſo wird verabredet, wieder Zwiſt zwiſchen beiden Parteien ausbrechen, ſo ſoll jede derſelben einen gemeinen biderben Mann kieſen, aber nicht einen Fürſten, einen Herrn, einen Biſchof, einen Abt oder Probſt, überhaupt keinen Geiſtlichen, keinen Juriſten oder Ritter. Vor dieſe beiden Männer ſoll nun jede Streitſache zur authentiſchen Feſtſtellung der Klagepunkte gebracht werden. Hätte nun z. B. der Probſt eine Klage gegen die Neuſtadt, ſo will er kommen vor die genannten Zwei und ihnen dieſelbe vortragen. Dieſe ſollen ſie nun

*) Vergl. Seite 273, 274.

aufſchreiben, verleſen laſſen und dann die Frage ſtellen, ob dem Probſte an der Schrift genüge. Antwortet er auf dieſe Frage „nein", ſo ſoll er Friſt zur Ueberlegung und Beſprechung haben, aber nur ſo lange, „als ein Mann redliches Ganges drei Mal möge um den Kirchhof zu St. Katharinen gehen, wie die Leute gewöhnlich um den Kirchhof zu gehen pflegen". Darnach kann die Schrift gebeſſert werden, womit es aber für dieſe Partei ſein Bewenden hat. Die ſo feſtgeſtellte Klage geht nun an die andere Partei, in dieſem Falle alſo an den Stadtrath, deſſen mündlich gegebene Antwort auf ebendieſelbe Weiſe von den beiden Männern niedergeſchrieben und feſtgeſtellt wird. Nun ſollen die beiden Parteien ihr Inſiegel an den Brief hangen laſſen, worauf ſich die Entſcheider mit demſelben an den Hof der Markgrafen von Brandenburg begeben und dort Recht ſprechen laſſen. Sie ſchreiben nun den Spruch auf und bringen ihn als endgültiges Urtheil den Parteien. Sie ſelbſt erhalten von ihren Mandanten Reiſeentſchädigung und ſind wegen des Rechtsſpruches außer aller Verantwortung. Endlich ward eine Strafe von 40 Mark brandenburgiſchen Silbers gegen den feſtgeſetzt, der einige dieſer Stücke nicht hielte. Ausgenommen iſt von dieſer Verabredung der Fall eines Mordes, in welchem jeder von dem ihm zuſtehenden Rechte Gebrauch machen darf. Dieſer „ewige Friede" von Brandenburg theilte das Schickſal aller übrigen, er war nicht von langer Dauer.

Denn nicht lange darauf (1388) waren wieder arge Zwiſtigkeiten zwiſchen beiden Parteien ausgebrochen, in Folge deren der Bann über die Stadt verhängt war. Es handelte ſich wieder um ein Stück Land an der Spandauer Straße; es war dort, ſoweit wir bei der Lückenhaftigkeit unſerer Quellen ſehen können, zu den ärgſten Exceſſen gekommen, der Domherr Wilken van dem Berghe, Pfarrer in Zachow, war erſchlagen von Bürgern oder Bauern aus den ſtädtiſchen Dörfern; wenigſtens hatten die Thäter Aufnahme und Schutz in der Stadt gefunden. Die Sache kam zur Entſcheidung

des Markgrafen, welcher befahl, daß die Bürger von Brandenburg die Schuldigen nicht fördern, nicht hegen, nicht hausen sollten. Dagegen gebot er, den Bann von der Stadt zu nehmen.

Ja mehr noch; dieser Streit zwischen Domcapitel und Neustadt kam vor den Papst nach Rom. Bonifacius IX. schreibt nämlich 1389 an den Probst der Kirche aller Heiligen zu Wittenberg, der Probst und das Capitel zu Brandenburg hätten ihm geklagt, daß Henning Blankenfelde und Nikolaus Staken, die zu Vermittlern in dem Streit zwischen ihnen und der Stadt eingesetzt seien, sich dieses Auftrages auf so parteiische Weise entledigt hätten, daß, wenn ihr Spruch aufrecht erhalten würde, das Interesse der Kirche ganz erheblich darunter leiden müßte. Er gebe dem Wittenberger Probst also hiermit auf, die Sache zu untersuchen, darüber Beschluß zu fassen und demselben durch kirchliche Mittel Nachdruck zu verleihen. Wie dieser Spruch ausgefallen ist, wissen wir nicht, dürfen aber annehmen, daß sich die Neustadt ihm, lautete er für sie ungünstig, nicht unterworfen haben wird. Denn sie war sehr geneigt, das Recht des Stärkeren in nicht sehr nachbarlicher Weise gegen das Capitel in Anwendung zu bringen. Freilich lag die Selbsthülfe zu sehr im Geiste der Zeit, als daß man ihr einen besonderen Vorwurf daraus machen könnte. Auch das Capitel half sich selbst, wo es nur konnte. So war ein Cleriker aus der brandenburgischen Diöcese, Heinrich Jeske, von den Conversen der brandenburgischen Kirche, Peter Globbik, Nikolaus Sucheland und Tyle Strodene mit Zustimmung des Capitels gefangen genommen und festgehalten worden, hatte Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten erlitten, verspricht aber in Folge gütlicher Uebereinkunft, sich nicht zu rächen, wofür ihm der Probst zusagt, daß er künftig in keiner Weise belästigt werden soll. Leider erfahren wir nicht, welches der Grund dieses Einschreitens gegen Heinrich Jeske gewesen sei. Dergleichen Selbsthülfe führte aller Wege zu

blutigen Exceſſen. So erſchlugen um dieſelbe Zeit die Gebrüder von Prützke auf Prützke einen Mönch aus dem Kloſter Lehnin, Jacob Grünewald, in einem Streite wegen der Fiſcherei auf dem Rietzer See und des Borſebruches. Solcher Gewalt gegenüber blieb der Kirche in den meiſten Fällen nur die geiſtliche Waffe, der Bannfluch, übrig, der auch hier die Thäter beſtimmt haben wird, den Vergleich einzugehen, welchen Biſchof Dietrich, Probſt Henzo, ſowie Heine Damecker, Claus Rauch, Rathmannen in der alten und Goczke Bernſtorf, Gerecke Becker, Hans Goczkens, Lanprecht Schröder, Rathmannen in der neuen Stadt, zu Wege brachten. Die Prützke verzichten auf ihre Anſprüche an die Fiſcherei in dem Rietzer- und dem Moorſee, ſtiften eine ewige Lampe in dem Siechenhauſe des Kloſters und errichten zum ewigen Gedächtniß ein ſteinern Kreuz auf dem Damme, wo ſie die Mordthat vollbracht haben.

Erfreulicher, als dieſe Gewaltthätigkeiten ſind, iſt es zu hören, wie das Capitel dem Volksaberglauben entgegen trat. Es war nämlich zur Kenntniß des Probſtes gekommen, wie ein gewiſſer Hans Nybede, ein Bauer zu Wuſtermark, welcher beſtohlen worden war, zur Entdeckung des Thäters ſich an die Hentze Groperſche aus Velten, eine Wahrſagerin, gewendet habe.*) Der Official der brandenburgiſchen Kirche verweiſt derlei Verſuche, auf übernatürlichem Wege Verborgenes aufzuhellen, als kindiſchen, falſchen und ſchädlichen Aberglauben, der von einem Chriſtenmenſchen durchaus zu meiden ſei, weil er auf einem Bunde mit den hölliſchen Mächten baſire. Wer einen Wahrſager befrage, um ſich von irgend einem Uebel zu befreien, der handle wie ein Heide, er ſei Prieſter oder Laie, und ſei mit kirchlichen Strafen zu belegen. Um dieſer Strafe ſich zu unterziehen, war denn auch Hans Nybede nach Brandenburg vorgeladen worden, hatte ſich aber wenig reumüthig gezeigt, war vielmehr trotzig

*) ventriloqua seu phitonissa. R. A. VIII. 319.

davon gegangen. Er weigerte ſich, zu ſeiner Seele Schaden und zum Aergerniß für Viele auch ferner, eine Strafe auf ſich zu nehmen. Es ergeht nun an die Pfarrer zu Wuſtermark und Duraz, ſowie die ganze zur brandenburgiſchen Diöceſe gehörende Geiſtlichkeit die Aufforderung, den Rybede zu zwingen, am Freitage vor Reminiscere vor dem Official in Brandenburg zu erſcheinen und die für ſeine Seele heilſame Strafe zu leiden. Was für einen Erfolg dieſe Aufforderung gehabt, davon ſind wir leider wieder nicht unterrichtet.

Hätte nur die Kirche nicht faſt zu derſelben Zeit den wüſteſten Aberglauben befördert und durch ihre Autorität einen Wunderglauben unterſtützt, der zum ſcandalöſeſten Götzendienſte ausgeartet iſt! Wir meinen die Verehrung des ſogenannten heiligen Blutes in Wilsnack, welche folgenden Anfang nahm: Im Jahre 1383 war der Legende nach das Dorf Wilsnack von Heinrich von Bülow ganz zerſtört und niedergebrannt. Der Prieſter, welcher während des feindlichen Einfalls abweſend geweſen war, fand bei ſeiner Heimkehr ſeine Kirche in rauchenden Trümmern, worüber er um ſo mehr erſchrak, als er auf dem Altare drei kleine geweihte Hoſtien zurückgelaſſen hatte, denn nach der Anſchauung der Kirche war nun der Leib des Heilands ſelbſt verbrannt. Ein Nachſuchen in den Trümmern hatte nur das Ergebniß, daß man den halbverbrannten, aber leeren Kaſten fand. Weinendes Auges ſuchte der Prieſter weiter, fand aber nichts. Er war darüber ſo betrübt, daß er ſein Amt niederzulegen beſchloß. Abends begab er ſich mit den Bauern in ein benachbartes Dorf und legte ſich mit ihnen um ein Feuer zur Ruhe. Da vernahm er deutlich, wie eine ſanfte, kindliche Stimme ſeinen Namen rief und ihn mahnte, in Wilsnack eine Meſſe zu halten. Wähnend, er habe geträumt, legte er ſich wieder zum Schlafen hin. Aber ungefähr nach einer Stunde vernahm er dieſelbe Stimme und Mahnung, worauf er antwortete, daß er das gerne thun wollte. Ein Bauer,

der ihn reden gehört und den Grund vernommen hatte, beruhigte und bewog ihn, sich wieder hinzulegen. Allein gegen Morgen ließ sich dieselbe Stimme zum dritten Male vernehmen mit der vorwurfsvollen Frage, weßhalb er solcher Mahnung keine Folge gebe. Zugleich ergriff es ihn so hart am Arme, daß er vor Schmerzen erwachte. Er stand nun sogleich auf, nahm Meßgewand und Geräth aus dem Dorfe mit und eilte mit seinen Bauern gen Wilsnack. Als er zu dem Altar kam, wunderbar! da fand er die drei kleinen Hostien unversehrt, aber an jeder derselben einen Tropfen Blutes. Voll Erstaunen rief er Alle zusammen, zeigte, was er gefunden, und schritt sogleich zur Abhaltung der Messe. Da aber in Wilsnack keine Stelle war, wo er das Sacrament bewahren konnte, so nahm er es mit nach Lüben. Dort begab sich ein neues Wunder. Die Wächter sahen nämlich vor den Hostien fünf weiße Kerzen brennen, die auch so lange, als der Priester die Messe las, nicht erloschen, ohne an ihrer Länge zu verlieren. Als das Wunder dem Bischofe zu Havelberg kund wurde, kam er nach Wilsnack, um daselbst eine Messe zu halten, legte aber, voll Zweifel, ob die drei Hostien auch wirklich geweiht wären, eine andere, die er selbst consecrirt, dazwischen; da aber fing die eine von den dreien so heftig zu bluten an, daß das ganze Tuch überfloß. Das hat eine Anzahl von Geistlichen, welche es mit eigenen Augen gesehen, bezeugt. Darauf geschahen der Wunder noch mehr und diejenigen, welche zweifelten und diesem Zweifel spöttischen Ausdruck liehen, wurden vom Zorne Gottes getroffen. So Dietrich Wenkesterne, der blind wurde und es so lange blieb, bis er barfuß gen Wilsnack pilgerte. Wunderbare Heilungen aber geschahen an mehreren Personen; so an Margaretha Möllers aus Sprengenberg, welche, von einem Mühlrad zerquetscht, ins Wasser gefallen, ertrunken war und zwei Tage wie todt dagelegen hatte. Als aber die Angehörigen eine Wallfahrt nach dem heiligen Blute gelobten, ward sie an ihren Gliedern wieder gesund. Durch

ganz Deutſchland bis nach Ungarn hinein that das Mirakel in Wilsnack ſeine Wunder; die Menſchen ſtanden vom Tode wieder auf, ertranken nicht in Waſſer, verbrannten im Feuer nicht, hingen Tag und Nacht am Galgen und gingen dann fröhlich von dannen. „Solcher Wunderwerke," ſchreibt unſer Bericht, „geſchehen viele von Tag zu Tage. Und iſt dieſe Stätte um ſolcher Wunder willen von vielen Päpſten, Cardinälen, Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Legaten aus dem Schatze der heiligen Kirche mit großer Gnade und reichlichem Ablaß begiftet.*)

In der That verhieß ſchon 1384 Papſt Urban allen, welche den Aufbau der von ruchloſer Hand zerſtörten Kirche durch Geldſpenden unterſtützen würden, Vergebung ihrer Sünden, erwähnte aber des heiligen Blutes nicht, wohl aber thaten das in demſelben Jahre der Erzbiſchof von Magdeburg und die drei märkiſchen Biſchöfe, unter ihnen Dietrich von Brandenburg, indem ſie „in Anſehung der offenbaren Wunder, welche unſer Herr Jeſus Chriſtus an dem heiligen Sacrament ſeines Leibes hat geſchehen laſſen, da an jeder der drei Hoſtien ein Tropfen offenbaren Blutes erſchienen iſt," allen Bußfertigen, welche nach Wilsnack pilgern und dort mit gebeugtem Knie ihre Bitten vor dem Sacrament zu Gott erheben, einen reichlichen Sündenablaß bewilligten. Der Erzbiſchof von Magdeburg ſpendete, um dieſe Wallfahrten noch mehr in Fluß zu bringen, der Wilsnacker Kirche ein Stück vom Arme der heiligen Barbara. Obgleich die reichlichen Einnahmen, welche das Wunder der Kirche brachte, zum Baue kirchlicher Gebäude verwendet werden ſollten, ſo floß doch ſpäter der größte Theil der Opfer der betrogenen Gläubigen in den Seckel des Biſchofs und des Probſtes zu Havelberg. Und dieſe Wallfahrten nahmen ungeheure Dimenſionen an; zunächſt aus der Mark und den Nachbarlanden, dann aber aus ganz Deutſchland, Ungarn u. ſ. w.

*) Aus einem Bericht, gedruckt 1521. R. A. II. 121 ff.

ſtrömten die Gläubigen herbei; im Orte entſtand Herberge neben Herberge; um die Kirche war das Gedränge oft ſo groß, daß Weihwaſſer zum Beſprengen der Ohnmächtigen bereit gehalten werden mußte. Die Induſtrie, die man mit der vergebenden Gnade Gottes trieb, entwickelte ſich mit ſtaunenswerthem Raffinement. So ſetzte man die Gläubigen auf eine Sünderwage, wo ſie ſich mit der Laſt ihrer Sünden durch Brod, Speck, Bier, Silber und Gold aufwägen laſſen mußten; dabei hatte man es durch eine Maſchinerie in der Gewalt, das Gewicht nach dem Vermögen des Sünders zu beſtimmen. Es hat, zur Ehre der Menſchheit ſei das hier hinzugefügt, auch nicht an ſolchen gefehlt, die ihre Stimme laut gegen den Unfug erhoben. Wie konnte das auch anders ſein in einer Zeit, wo die Verderbniß der Kirche zum Himmel ſchrie und in der nicht lange darauf erfolgten Verbrennung des Johannes Huß ihren teufliſchen Ausdruck fand! So ſchrieb 1400 ein Dr. Wunſchelberg ein Buch gegen den Wilsnacker Unfug, in welchem er die Erfindung des Wunderblutens der Habſucht der Pfaffen zuſchrieb; der Magdeburger Domherr Heinrich Töcke veranlaßte ſpäter einige Synoden in der Mark, auf welchen er derlei Verehrungen als Abgötterei angriff; doch gelang es ihm nicht durchzudringen, beſonders weil auch Kurfürſt Friedrich II. von der Aechtheit des Wunderblutes überzeugt war.*) Da die Ablaßbriefe des Biſchofs in den Brandenburger Kirchen verleſen und die Wallfahrten nach dem heiligen Blute als ein Gott beſonders wohlgefälliges Werk geprieſen wurden, ſo ſind auch die Brandenburger zahlreich nach dem unfern gelegenen Orte gepilgert.

Die Urkunden melden uns von der Regelung verſchiedener Pfarrverhältniſſe. Das Dorf Parne (Guten Paaren) war in Zachow eingepfarrt und benutzte in Ermangelung

*) vergl. Riedel in der Einleitung zu den Wilsnacker Urkunden. A II. 121 ff.

einer eigenen die dortige Kirche. Im Jahre 1380 aber hatten die Besitzer des Dorfes, nämlich Claus Nonnebom, Bürger zu Cölln an der Spree und die Gebrüder Nicolaus und Balthasar Parne, Bürger in Nauen, in Gemeinschaft mit den Bauern in Parne eine Kirche erbaut, welche nun der Pfarrer in Zachow als Filiale curiren soll. Es wird bestimmt, wie oft er die Frühmesse und die sonstige Messe singen, wann er Wasser und Salz weihen, die heiligen Tage kündigen, Beichte hören; daß er die Todten in Parne begraben, die Kinder taufen, die Frauen einführen soll, daß aber die Bauern in Parne verpflichtet bleiben, den Kirchhof in Zachow zu hegen. Als Entschädigung sollen die Bauern in Parne dem Pfarrer alle Jahre 4 Pfund brandenburgischer Pfennigen geben, dem Küster in Zachow außer seinem sonstigen Gehalte vierteljährlich einen brandenburgischen Pfennig. — Im Jahre 1382 wurde durch den Pfarrer zu Weseram, Johannes von dem Sande, im Auftrage des Capitels der Canonicus Johannes Testorf in solenner Weise als Pfarrer in Kleinkreuz eingeführt. — Auch die Seelsorge in Tykow ward geordnet. Auch hier war jetzt erst eine Kirche gebaut als Filiale von Pritzerbe. Dafür erhält der Pfarrer Nicolaus Kaldenborn in Pritzerbe, Nachfolger Gerhard Vogelsacks, zehn Schillinge und der Küster für jeden Tag, wo in Tykow Messe gesungen wird, zwei Pfennige. — Zum Pfarrer in Zachow wurde von dem, nach gewohnter Weise in der Capitelsstube neben dem Kreuzgang versammelten Domcapitel der Presbyter Wilhelm von dem Berge gewählt und erhielt aus den Pfarreinkünften bewilligt 11 Wispel Roggen, 3 Wispel Gerste in Zachow und 4 Pfund Pfennige in Parne, außerdem den kleinen Fleischzehnten und das Opfergeld aus Zachow und Parne für seine und seines Dieners Unterhaltung.

Schließen wir hieran noch die übrigen Nachrichten, welche die Kirche und ihre Anstalten betreffen. Im Jahre 1381 gewährte Bischof Dietrich der Katharinenkirche, welche eben im Bau begriffen war, einen Ablaß, um die Baumittel

zu vermehren; bestätigte Markgraf Sigismund dem Capitel mehrere Urkunden früherer Markgrafen und darauf alle seine Rechte und Besitzungen; versicherten die Dominicanermönche in der Neustadt die Mariengilde ebendaselbst ihrer Brüderschaft und des Rechts, ihre Todtenfeier in der Paulikirche zu halten. Es bekundet, was das letztere anlangt, der Subprior des Klosters, Peter Neuendorf, daß die Stifter der Brüderschaft, welche heiße „unserer lieben Frauen", ihn gebeten, daß das Kloster ihr den in der Kirche zur Ehre der heiligen Jungfrau geweihten Altar zur Benutzung für ihre Todtenfeier überlasse. Es wird nun folgendes Abkommen getroffen: Die Mönche lesen den Brüdern der Gilde am Tage der Empfängniß Mariä eine Messe, wozu diese ihre Lichter mitbringen und wobei jeder einen Pfennig opfern soll. Auch den Jahrestag der Verstorbenen will das Kloster begehen mit Vigilien und Messen, mit Fürbitte und Abkündigung der Namen derer, die aus der Brüderschaft verstorben sind. Ferner nehmen die Dominicaner die Marienbrüder auf in ihre Brüderschaft, beides im Leben, wie im Tode, wollen ihnen täglich eine Messe halten zu Gottes Lobe und ihrer Seligkeit, wofür die Gilde beim Tode eines jeden der ihren zur Ehre Gottes und zum Troste der verstorbenen Brüder oder Schwestern einen Schilling spendet. Stirbt irgend einer von den Mönchen, so wollen alle aus der Gilde kommen, der Bestattung beiwohnen und jeder einen Pfennig opfern. Dasselbe wollen sie spenden, wenn das Kloster den Jahrestag seiner Todten begeht. Die Mariengilde war also ein aus Männern wie Frauen bestehender frommer Verein, der sich zur Aufgabe gesetzt hatte, seine Todten feierlich zu bestatten und für das Seelenheil derselben Messen lesen zu lassen, und wenn die Dominicaner sie in ihre Brüderschaft aufnehmen, so heißt das nach dem Zeugniß der betreffenden Urkunde, daß sie dieselben zu ihrer Seelen Seligkeit theilhaftig machen aller guten Werke, also aller Messen, aller Fürbitten, aller Predigt, aller Wachen, aller Casteiungen, aller

Faſten und aller anderen guten Werke, die durch die hieſigen Dominicaner und die mit ihnen verbundenen Klöſter vollbracht werden. Dieſe Uebereinkunft findet ihre Beſtätigung durch Friedrich Gerhard, den Provinzialprior der Dominicaner in der Provinz Sachſen, Doctor der Theologie und Ketzerrichter.

Der Decan Baldewin und Laurentz, Kämmerer der Kalandsbrüder in der Neuſtadt Brandenburg, haben von den Rathmannen derſelben Stadt, alten und neuen, die Einwilligung erhalten, von ihrem Mitbürger Giſe Gerber ein Haus zu kaufen, das da ſtehet an dem Pfarrkirchhofe bei der Schule (hier 1386 zuerſt erwähnt) mit vier „Gebinden" von ſeiner Scheune und mit einem Theile des Hofes, Antheil an dem Brunnen, um in dem Hauſe zu wohnen und es zu nutzen nach ihrem Belieben. Den Theil des Zaunes, der von dem Kornhauſe bis an den Brunnen reicht, wollen die Kalandsbrüder, den andern, von dem Brunnen bis an die Scheune gehend, ſoll Gieſe Gerber erhalten. Zur Beſſerung des Brunnens und des Brunnenſtils wollen die Kalandsbrüder den vierten Pfennig geben, das überflüſſige Waſſer, welches vom Brunnen kommt oder vom Dache oder vom Hofe, ſoll durch Gieſe's Hof Abfluß haben. Wohnte jemand in dem Hauſe, welcher unſittliche Dinge triebe und dadurch berüchtigt würde oder Aergerniß gegen den Rath erregte, der ſoll mit Hülfe des letzteren daraus entfernt werden. Der Kaland beſitzt das Haus frei von Zins und Dienſt, bezahlt aber dem Rathe jährlich vier Schilling brandenburgiſcher Pfennige.*)

Biſchof Dietrich von der Schulenburg berief 1280 eine Synode nach Brandenburg, um eine neue Kirchenordnung feſtſetzen zu laſſen, welche uns erhalten iſt und Einſicht in die Verhältniſſe der Kirche jener Zeit geſtattet. Es geht daraus hervor, daß die Geiſtlichkeit die Schranken, welche

*) Die Schule befand ſich an der Stelle, wo jetzt das Gymnaſium ſteht, das Kalandshaus an der des Diaconatshauſes, welches dem Gymnaſium zunächſt liegt. Heffter, Geſchichte, S. 230.

das Amt ihr ſteckte, zu durchbrechen geneigt war, weshalb die Kirchenordnung eine Menge von Verboten ſowohl für das Leben des Clerus außerhalb des Amtes, als auch für ſeine prieſterlichen Functionen erläßt. Wir ſehen aus dieſen, daß die Prieſterſchaft ihren äußeren Habitus nach der Mode zu geſtalten ſtrebte, z. B. die Tonſur vernachläſſigte, zur Kleidung rothes oder grünes Tuch wählte, daß ſie ſich auch bei amtlichen Verrichtungen nicht des vorſchriftsmäßigen Gewandes bediente. Die Vorſchriften der Kirchenordnung ergehen ſich aber auch gegen Wirthſchaftsbeſuch und Trunkenheit der Geiſtlichkeit, gegen das Halten verdächtiger und unehelicher Weiber in ihren Häuſern und anderswo, ſie beſtimmen, daß notoriſche Hurer von ihrem Amte entfernt werden ſollen, verordnen ferner, daß der Prieſter keine Waffen tragen und keinen Handel treiben dürfe. Beim Abhalten des Gottesdienſtes ſoll er die vorgeſchriebenen Stunden nicht verkürzen, die canoniſchen Horen, die Vigilien und Meſſen ordnungsmäßig celebriren, ſich von ſeinem Amte nicht entfernen, die Meſſe nicht an ungeweihten Orten halten und ſich ungeweihter Gefäße nicht bedienen. Der Wein beim Abendmahl ſoll nicht zu ſauer ſein, es ſollen ihm drei Tropfen Waſſer beigemiſcht werden. Der Prieſter ſoll regelmäßig täglich nur eine Meſſe halten, hielte er deren mehre, ſo ſoll das Opfer nicht ihm, ſondern dem Küſter zufallen. Er ſoll die Einſegnungworte deutlich ſprechen. Bei der Taufe ſoll er das Kind drei Mal mit Waſſer beſprengen und dafür ſorgen, daß Laien beiderlei Geſchlechts die Taufformel: „ego te baptizo etc.“ lernen, um ſich ihrer im Nothfalle bedienen zu können. Iſt man zweifelhaft, ob an einem Täuflinge die Taufe nicht ſchon früher vollzogen iſt, ſo hat man ſich der Formel zu bedienen: „Wenn Du getauft biſt, ſo taufe ich Dich nicht, wenn Du aber nicht getauft biſt, taufe ich Dich.“ Es genügt ein Pathe; ſind ihrer mehrere vorhanden, ſo gehen ſie eine geiſtliche Verwandtheit ein, welche eine Ehe unter ihnen hindert. Es werden 20 ſolcher Möglichkeiten von Verwandſchaften,

in denen sie mit einander, mit dem Pfarrer und dem Kinde stehen können, aufgeführt; auch durch die Confirmation werden Ehehindernisse bewirkt. Die Kirchenordnung enthält dann Vorschriften über die letzte Oelung, über die sorgfältige Aufbewahrung des Sacraments und des heiligen Oeles, über die Schließung der Ehen. Dieselben sollen an den Tagen, wo das Volk sich zahlreich in den Kirchen zu versammeln pflegt, vollzogen werden; unbekannte Personen dürfen ohne Erlaubniß des Bischofs oder seines Officialen nicht getraut werden. Der Geistliche soll die Gemeinde über die verschiedenen Arten der Sünden, deren eine große Zahl aufgeführt wird, aufklären; über einen großen Theil derselben soll an den Bischof berichtet werden. Die Bußen werden nach dem Vergehen auferlegt, bei Diebstahl, Raub, Zinsnehmen, bei jeder unerlaubten Aneignung fremden Eigenthums und Beschädigung dringe man auf Wiederherstellung, soweit diese noch möglich, sofern der Thäter oder dessen Erben noch am Leben sind; durch Messelesen und Almosengeben soll die Kirche sich nicht abfinden lassen. Wer ohne Reue ist und keine Besserung verspricht, darf nicht absolvirt werden. Das Beichtgeheimniß soll bewahrt und auch nicht durch Andeutungen gefährdet werden; der Priester, welcher es verletzt, wird nicht allein seines Amtes entsetzt, sondern auch zur ewigen Buße in ein Kloster gesperrt werden. Es folgen Vorschriften über die Fasten, über das tägliche Gebet, über das Verhalten der Priester Excommunicirten gegenüber, mit denen sie nicht sprechen, die sie nicht grüßen, nicht schützen und vertheidigen dürfen. Wer bis zum Tode in der Excommunication verharrt, darf, wäre er auch noch absolvirt, doch an einem geweihten Orte nicht bestattet werden. Notorische Wucherer sollen nicht zur letzten Oelung, zum christlichen Begräbniß zugelassen werden und es darf Niemand ihr Opfer nehmen, wenn sie bis zum Tode in der Sünde verharrt sind, u. s. w. Das Eigenthum der Kirchen soll aufgezeichnet werden; die Patrone dürfen sich bei Verlust des Präsentationsrechtes nicht durch die hinterlassene Habe

der Prieſter bereichern. Wir führen aus der langen Reihe von Verordnungen nur noch an, daß die Feier von 11 Feſten, die nur den Vormittag, und von 20, welche den ganzen Tag begangen werden ſollten, anbefohlen war, unter ihnen ſind je 4 Tage zu Weihnachten, ebenſoviel zu Oſtern und Pfingſten.*)

Biſchof Dietrich von der Schulenburg hatte ſich in früheren Zeiten um die Landesherren verdient gemacht, war von den letzten Baiern, weil er ihnen Geld vorgeſtreckt, „lieber Freund und Gönner" genannt, hatte ſich dem Kaiſer Karl durch Betreibung jener Vereinigung der Mark mit Böhmen werth gemacht. Nicht ſo gut erſcheint 1382 ſein Verhältniß zu Sigismund, an welchen Klagen gelangt ſein müſſen, daß der Biſchof Perſonen widerrechtlich vor ſein Gericht ziehe und banne. Der König befand ſich in dem genannten Jahre in Poſen, von wo aus er ein geharniſchtes Abmahnungsſchreiben an Biſchof Dietrich erließ. Er ſchrieb:

„Unſern Gruß zuvor. Wiſſet, Herr Biſchof, daß vor uns gekommen iſt, daß ihr unſere Städte bannt und zu Nothgedinge bringt, da ihr ſie doch vor uns nie verklagt habt. Wir wollen ſelbſt Richter über ſie bleiben. Auch ſind ſie euch alle gerecht, Ritter und Bauern in dem Lande, ſie müſſen doch alle vor eure Officialen, wenn ihr ihnen gebietet. Nun wollen wir ernſtlich, daß ihr davon laſſet von Stund an: thut ihr das nicht, ſo haben wir befohlen, daß man euch und die euren ſteuern ſoll, es ſei euch lieb oder leid. Eure Antwort!" So wußte Markgraf Sigismund bei aller Hingebung an die Kirche doch ihren unberechtigten Uebergriffen entgegenzutreten. Das Verhältniß zwiſchen dem Markgrafen und dem Biſchofe hat ſich auch bald wieder zum Beſſeren geſtaltet, denn ſchon im folgenden Jahre erſcheint dieſer ſogar als Statthalter der Mark. — Nachdem Dietrich für ſeine Eltern und Amtsvorgänger Seelenmeſſen im Dome geſtiftet, ſtarb er als der dreiunddreißigſte Biſchof in

*) R. A. VIII. 324 ff.

Brandenburg, wie ſein im Dome noch erhaltener Leichenſtein bekundet, im Jahre 1393; es folgte ihm Heinrich von Bodendyk.

Sehr ſpärlich fließen die Nachrichten in dieſen Jahren über die Stadt. Nur das erfahren wir, daß Sigismund 1383 den Schöppenſtuhl neu beſetzte. Es war ihm nämlich zu Ohren gekommen, daß ein Theil der Schöppen geſtorben war und daß darunter das öffentliche Recht leide; daher berufft er die Bürger Nikolaus Bruke, Hans Wyngärdener, Hein Schulze von Wuſterwitz, Claus Hunemann, Arndt Cloyt, Heine Schulze, Hans Dregoſtein, Hans Kluke und Hans Forchdynicht zu Schöppen, befiehlt ihnen, zu der Schöppenbank zu ſchwören, wie das Brauch ſei. Die Geldnoth, in welcher ſich Sigismund befand, benutzend, erkaufte die Neuſtadt 1386 von dem Hauptmann Lippold von Bredow und dem Landſchreiber Ortwin, Probſt zu Berlin, für 100 Schock böhmiſcher Groſchen das höchſte Gericht in der Stadt und den markgräflichen Kitz vor derſelben (jetzt Mühlendamm) mit dem oberſten und niedrigſten Gericht daſelbſt; der Markgraf, indem er dieſem Verkaufe ſeine Zuſtimmung giebt, behält ſich freilich das Wiedereinlöſungsrecht vor, hat aber davon keinen Gebrauch gemacht.

Dieſe Geldnoth, von welcher Sigismund und ſeine Statthalter bedrängt waren, lähmte die Thätigkeit der letzteren und trug nicht zum geringſten dazu bei, daß die Zuſtände in der Mark ſich je mehr und mehr verſchlimmerten und daß das Raub- und Fehdeweſen, dem König Karl nachdrücklich geſteuert hatte, wieder überhand nahm. So ging Berlin 1380, wahrſcheinlich durch Räuberbanden angezündet, in Flammen auf. Vergeblich mahnte das unglückliche Land ſeinen Herrn, perſönlich zu erſcheinen und dem Unweſen zu ſteuern, Sigismund entſchuldigte ſich mit dringenden Geſchäften und begnügte ſich, mit den Nachbarn Verträge wegen des Landfriedens zu ſchließen, welche weit

entfernt waren, Hülfe zu bringen, da die Landesherrſchaft ihnen keinen Nachdruck zu geben im Stande war.

Für unſere Gegenden waren die ſchlimmſten Fehden diejenigen, in welchen die Mark, oder doch Bewohner derſelben mit dem benachbarten Erzbisthum Magdeburg ſich befanden. Weil ſie hart an der Grenze des Stiftes lag, mußte beſonders die Neuſtadt Brandenburg durch dieſe oft mit grauſamer Erbitterung geführten Kriege in Mitleidenſchaft gezogen werden. Außer um andere an der Grenze gelegene Punkte ſtritt man beſonders heftig um die beiden feſten Plätze Mylow und Plaue, weil ihr Beſitz den Weg in das Nachbarland jeden Augenblick offen hielt. Mylow hatte der Erzbiſchof erobert und zerſtört, dann aber wieder aufgebaut und befeſtigt, dieſes Städtchen aber, ſo ganz in unſerer Nachbarſchaft gelegen, war ein beſtändiger Zankapfel zwiſchen Magdeburg und Brandenburg.

Denn Haus Plaue deckte den Hauptübergang über die Havel zwiſchen Brandenburg und Rathenow; befand ſich der Erzbiſchof im Beſitze des Schloſſes, ſo ſaß er der Stadt Brandenburg hart auf dem Nacken, weshalb, wie der Leſer ſich erinnert, ſchon zur Zeit der anhaltiniſchen Markgrafen um den Beſitz des Ortes heftig geſtritten wurde. Es ſei hier eingeſchaltet, was ſich über die ältere Geſchichte des Städtchens ermitteln läßt.

Plaue befindet ſich im Anfange des 12. Jahrhunderts im Beſitze einer nach ihm genannten ritterlichen Familie, die ſich darauf in mehrere Linien ſpaltet und bald im magdeburgiſchen bald im brandenburgiſchen Lehnsverbande ſteht. Hatten die älteren anhaltiniſchen Markgrafen ſich in Plaue behauptet, ſo willigt Waldemar vertragsmäßig ein, daß der Beſitzer dem Erzbiſchofe den Lehnseid leiſte. Dennoch müſſen wenigſtens die an unſerer Havelſeite gelegenen zum Haus Plaue gehörigen Ländereien zur Mark gerechnet worden ſein, denn der Landeshauptmann Ludwigs des Aelteren verfügte ja über die Plauer Haide zu Gunſten der Altſtadt, während

der Erzbiſchof das Schloß einem gewiſſen Conrad Perſicke verpfändete, und der falſche Waldemar fügte jener Schenkung die an die Haide grenzenden Ländereien (jetzt Plauerhof) hinzu. Aber auch die Anſprüche auf das Haus Plaue ſcheinen die Baiern erſt unter Ludwig dem Römer aufgegeben zu haben. Nachdem der Erzbiſchof dasſelbe von Perſicke wieder eingelöſt hatte, verpfändete er es an Henning von Steinfurth und Hinz von Werderden. Allein dieſe Beſitzverhältniſſe haben ſich zur Zeit Sigismunds wieder geändert, denn wir finden nun Haus Plaue im Beſitz des märkiſchen Ritters Lippold von Bredow, des mehrfach erwähnten Statthalters der Mark, ohne daß unſere dürftigen Quellen uns geſtatten, zu berichten, wie das gekommen. Wahrſcheinlich hat Lippold das Schloß dem Magdeburger auf eigene Fauſt entriſſen, woraus ſowohl er ſelbſt, als mehr noch ſein gewaltthätiger Schwiegerſohn, Hans Quitzow, das Recht herleitete, ſich nur ſoweit zur Mark zu halten, als es ihnen eben beliebte, ja woraus letzterer den Anſpruch hernahm, als ſelbſtändige kriegführende Macht zu gelten, und die Hoffnung ſchöpfte, ſich ein von der Mark unabhängiges reichsfreies Gebiet zu erwerben. So lange Lippold als Statthalter im Dienſte des Markgrafen ſtand, war er als Beſitzer des wichtigen Paſſes dem Magdeburger natürlich höchſt unbequem, ſo oft ſich die Mark im Kriege gegen denſelben befand. Von einem ſolchen Kriegszuſtande erfahren wir gelegentlich; 1384 quittirte Lippold den Städten Berlin und Cöln über Kriegscontributionen für den Kampf gegen Magdeburg und zog Kriegsvölker in der Gegend von Teltow zuſammen, die er als „Landwehr“ bezeichnete. Wenn dieſe Kriege auch zuweilen durch den Abſchluß eines Landfriedens unterbrochen wurden, ſo kehrten ſie doch während der ganzen Luxenburgiſchen Herrſchaft fort und fort wieder, wurden immer von Neuem angefacht, weil der kriegeriſche Adel diesſeits und jenſeits der Elbe in der Heimſuchung des Grenzlandes erwünſchte Gelegenheit fand, ſeine Fehde- und Beuteluſt zu befriedigen.

Siegmunds Geldverlegenheiten bewirkten endlich, daß ſeine Herrſchaft in der Mark eine längere Unterbrechung fand. Im Jahre 1388 verpfändete er nämlich die Mark Brandenburg mit Ausnahme des Landes über der Oder (jetzige Neumark), welches ſich noch im Beſitze ſeines jüngern Bruders Johann befand, an ſeine Vettern Jobſt und Procop von Mähren für 365,263 Goldgulden auf fünf Jahre; erfolgte nach Ablauf dieſer Friſt die Einlöſung nicht, ſo ſollte das Land als unmittelbares Reichslehen an Jobſt fallen. Noch in demſelben Jahr macht er bekannt, daß es Jobſt zuſtehe, alle Lehen zu vergeben, alle Angefälle zu empfangen, und daß dieſer im Genuſſe aller markgräflichen Rechte ſei, befiehlt endlich den Ständen des Havellandes, unter ihnen den Bürgermeiſtern und Rathmannen beider Städte Brandenburg, ſeinem Vetter zu huldigen. Da die Wiedereinlöſung nicht erfolgte, blieb die Mark bis zu dem 1411 erfolgten Tode Jobſtens in dem Beſitze desſelben.

Was für Leiden das arme Land auch bisher erduldet hatte, die ſchlimmſten blieben ihm noch vorbehalten. Denn Jobſt hat nie ein Herz für das Land gehabt, deſſen Hülfsquellen er lediglich zu dem Zwecke ausſchöpfte, um zu ſeinem Gelde zu kommen; er überließ die Regierung, wenn man das ſo nennen kann, Statthaltern, welche kaum einen Schatten von Einfluß beſaßen. Da löſten ſich denn die letzten Bande der Ordnung, es riß jene wilde Anarchie ein, welche dieſe Zeit ſo berüchtigt gemacht hat.

Jobſt erſchien 1388 in der Mark; im Auguſt war er in Berlin, wo er das Brandenburger Domcapitel in ſeinem Beſitze und ſeinen Rechten beſtätigte, im September kam er nach Brandenburg, erneute hier die Privilegien der beiden Städte, im October finden wir ihn in Zieſar beim Biſchofe von Brandenburg, welcher dort ſeine Reſidenz aufgeſchlagen hatte, wo er die eben geſchilderten Streitigkeiten zwiſchen dem Domcapitel und der Neuſtadt zu ſchlichten verſuchte.

Die Neustadt Brandenburg erweiterte unter Jobstens Regierung ihren Landbesitz beträchtlich, zunächst in westlicher Richtung. Hatte sie hier 1297 das Dorf Planow erworben, so kaufte sie nun von der Familie Alvensleben die Dorfstätte zu Schmölln mit Aeckern, Wiesen, Weiden, Holz, Wasser mit obersten und untersten Gerichte zu einem rechten Erblehn. Der Preis, den sie dafür bezahlt, ist in der betreffenden Urkunde nicht angegeben. Gegen diesen Verkauf hatte aber die Familie Carpzow Einspruch erhoben und sich an den Hofrichter Friedrich Dequede in Tangermünde gewandt, war aber von demselben abgewiesen worden. Im Jahre 1409 ließ sich die Stadt das Eigenthum an Schmölln von Neuem bestätigen. Acht Jahre später machte sie einen neuen Erwerb in derselben Richtung. Wilhelm von Meißen, der damals in Jobstens Namen die Mark verwaltete, verlieh ihr die Dorfstätte Gröben mit allem Nutzen und Zubehör und zwar zu dem ausgesprochenen Zwecke, dort eine Landwehr zu errichten, da er angesehen habe die mancherlei Gebrechen der Lande und im besondern die seiner lieben getreuen Bürger zu Brandenburg. Das Dorf Gröben, das damals schon wüst war, lag an der Bukau, also unfern der Magdeburger Grenze und an der alten Heerstraße, welche von Brandenburg einerseits nach Magdeburg, anderseits nach dem Anhaltischen und Sächsischen führte, daher die Erwerbung desselben der Stadt erwünscht sein mußte, da sie durch eine Landwehr den Uebergang über die Buckau beherrschen konnte. Indem sich der Statthalter das Gericht und den Hofdienst vorbehält, gestattet er der Stadt, das Dorf im Innern der Landwehr wieder aufzubauen. Außer dem Dorfe Gröben lag an dem Flusse auch das Dorf Wendgräben, welches damals Albrecht von Sandau gehörte. Von diesem erwarben es 1396 Evel Klevesattel und Peter Malenzien zu ihrem Erbe mit Ausnahme von 5 Hufen, welche zum Schulzenamte gehörten und die zu Lehen gingen von Albrecht von dem Werder, und ohne die Mühle

(jetzt neue Mühle), die in der Marke zu Wendgräben lag.*)

Jobst liebte das Geld, und da die Neustadt überflüssige Capitalien hatte, so ward es ihr leicht, noch zwei andere Erwerbungen an Grundbesitz zu machen. Im Südosten von der Stadt liegt Prützke, ein Dorf, welches sich seit alter Zeit im Besitz einer Familie gleiches Namens befand. Jobst sichert der Stadt 1406 den Anfall des Dorfes mit Holz, Gewässern und allem Zubehör als Eigenthum zu, giebt ihr auch die Macht, den jungen Prützke und dessen eventuelle Erben damit zu belehnen. Endlich erwarb die Neustadt in demselben Jahre das Dorf Posyn (Päwesin) und Zudam, welcher Ort schon seit lange wüste war. Diese Dörfer waren nach dem Tode Ekhard's von Lindow an den Markgrafen zurückgefallen. Die Stadt zahlte dafür 200 Schock böhmische Groschen.

Auch der Altstadt kann es nicht an Mitteln gefehlt haben, denn sie lieh dem Markgrafen Wilhelm von Meißen 100 Schock Groschen, wofür sich der Graf Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen, der Berliner Probst Ortwin, Lippold von Bredow und andere Edle mit verbürgten. Zahlte

*) Heffter (S. 237) identificirt Gröben mit Wendgräben und meint, Albrecht von Sandau habe der Neustadt Brandenburg Wendgräben verkauft, Wilhelm von Meißen habe diesen Kauf bestätigt und der Stadt das Recht gegeben, dort eine Landwehr zu bauen. Allein das ergiebt sich aus den vorliegenden Urkunden als irrthümlich. Wenn Jobst selbst 1398 der Neustadt Gorrisgräben übergiebt, so zeigt der völlige Gleichlaut dieser Urkunde mit der oben angeführten Wilhelms, daß Gorrisgräben und Gröben identisch sind. Beide, Wend- wie Gorrisgräben, sind heute Colonien in der neustädtischen Forst; das Volk aber kennt noch die Stelle, wo einst das Dorf Wendgräben lag, und zeigt den Kirchplatz, aus dem noch jüngst Fundamentalsteine ausgebrochen wurden. Die Stelle liegt hinter der Buckau, links von der nach Möser führenden Straße, es zeigen sich Reste von einer Brücke, die dort über die Buckau ging (Mittheilung des Herrn Förster Rietz). Unfern von dieser Stelle, in der sogenannten Todschlagslake, wurden jüngst im Torfabraum Münzen, Brakteaten und sonstige sehr alte brandenburgische und magdeburgische Geldstücke gefunden.

er nicht zu dem bestimmten Termine, so wollten sie einreiten in die Stadt Brandenburg in eine Herberge und darin Einlager halten nach dem Rechte des Einlagers, der Herr mit vier, der Ritter mit drei, der Knappe mit zwei Pferden und so lange dort bleiben, bis sie bezahlt oder die Stadt sonst befriedigt hätten. Es war das eine im Mittelalter gebräuchliche Freiheitsbeschränkung, der sich Schuldner, denen gerichtlich schwer beizukommen war, für den Fall zu unterziehen gelobten, daß sie zur bestimmten Frist nicht zahlten. Weil es ihr nicht an Mitteln gebrach, konnte auch die Altstadt die günstige Gelegenheit benutzen, ihren Grundbesitz zu erweitern. Sie kaufte daher 1409 nach dem Tode der bisherigen Besitzer Heinrich Kaldenow und Otto Mylow von dem Markgrafen das Dorf Radewege. Verdrießlichen Streit hatte die Altstadt mit Claus Rauch, in dessen Familie sich seit langer Zeit das Schulzenamt der Neustadt befand und dem es Jobst von neuem verliehen hatte. Rauch hatte Grundbesitz in der Altstadt und scheint sich geweigert zu haben, die darauf ruhenden Lasten zu tragen, auch machte er Anspruch an gewisse Gewässer und Seen, welche die Stadt als ihr Eigenthum betrachtete. Es kam endlich zu einem gütlichen Abkommen.

Abgesehen von diesen beträchtlichen Erwerbungen ergiebt sich der Wohlstand der Neustadt auch aus dem großartigen Umbau, welchen sie in dieser Zeit mit ihrer der heiligen Katharina und Amalaberga geweihten Pfarrkirche vornahm. Dabei halfen ihr freilich die zahlreichen Ablässe, welche von verschiedenen Prälaten, den drei märkischen Bischöfen, denen von Riga, Meißen, Cammin, Lübeck, selbst vom Papste allen denjenigen verheißen wurden, die durch ihre Spenden das fromme Werk fördern würden. Es ist ausgerechnet worden, daß durch die Briefe dieser Prälaten nicht weniger als 1806 Tage Ablaß und 37 Tage Befreiung von Fasten bei Wasser und Brot verliehen waren, damit von den Spenden der Gläubigen die Kirche restaurirt und die Frohnleichnamscapelle auf-

gebaut werden könnte. Dieſe Reſtauration war aber eine ſo umfaſſende, daß von der alten Kirche nur die Weſtfront und der Thurm ſtehen blieb. Die an der Fohnleichnamscapelle befindliche alte Inſchrift bezeugt, daß die Kirche 1401 durch Meiſter Heinrich Brunsberg errichtet iſt, doch iſt auch in den darauf folgenden Jahren im Einzelnen noch daran ausgebaut worden.*) Die Kirche wurde durch die frommen Spenden, in erſter Reihe aber gewiß durch die Mittel der Stadt hergeſtellt, wie ſie mit Ausnahme des ſpäter erbauten Thurmes (der alte ſtürzte am 30. März 1582 zuſammen) heute noch daſteht, ein Prachtwerk der Baukunſt, eine Hauptzierde unſerer Stadt. Ein anderes hervorragendes Bauwerk der Neuſtadt, der Mühlenthorthurm, iſt, wie die daran befindliche Inſchrift bezeugt, 1411 vollendet worden und zwar ebenfalls durch einen Stettiner, den Meiſter Martin Nikolaus Kraft.

Wenn die Städte trotz der Noth der Zeiten ihren Wohlſtand behaupteten, ſo dankten ſie das vor allem der Feſtigkeit ihrer Mauern und der Wehrhaftigkeit ihrer Bürger, welche verhinderten, daß ſie, ſo oft auch der Kampf an ihren Thoren tobte, den Feind in ihren Ringmauern ſahen.

Hatte Markgraf Jobſt auch 1388 einen Frieden mit Pommern geſchloſſen und ſich zwei Jahre ſpäter auch mit Magdeburg geeinigt, ſo gaben dieſe Verträge dem Lande den Frieden nicht. Denn es gab mehr als einen kleineren Gewaltherrn, der ſich der Landesherrſchaft nicht mehr unterwarf, der, unbekümmert um das, was die Fürſten verhandelten und feſtſetzten, die Fehden auf eigene Fauſt weiter führte. Zu ſolchen gehörte Lippold von Bredow, und es iſt für die Verhältniſſe jener Zeit die Stellung, die er einnahm, ſehr bezeichnend. Wollte Jobſt mit dem Erzbiſchofe Frieden haben, ſo mußte er ſich entſchließen, Plaue wieder herauszugeben, wozu er ſich denn auch ſehr geneigt zeigte, als jener ihm 100 Schock böhmiſcher Groſchen dafür verſprach. Allein

*) Adler, Backſteinbauten, S. 37.

nicht der Markgraf war im Besitze des Schlosses, sondern sein Landeshauptmann Lippold, und dieser kümmerte sich um den zwischen den beiden Herren bestehenden Vertrag so wenig, daß Jobst dazu schreiten mußte, sich mit dem Erzbischofe gegen seinen eigenen Statthalter zu vereinen. Sie wollen, so kommen sie 1390 überein, wenn Lippold das Schloß nicht gütlich heraus giebt, dasselbe gemeinschaftlich belagern; dasselbe soll nach der Eroberung dem Erzbischofe für obige Summe übergeben werden. Allein Lippold dachte nicht daran, das Schloß gütlich auszuliefern und zu einer Belagerung durch die Verbündeten scheint es entweder nicht gekommen zu sein, oder sie hat keinen Erfolg gehabt. Ja, Lippold, über dessen Gewaltthätigkeiten die Klagen sogar nach Rom gingen, ergriff 1391 gegen den Magdeburger die Offensive und machte den Versuch, ihm außer Plaue auch Mylow zu entreißen. Er machte zu dieser Expedition außergewöhnliche Anstrengungen, sammelte eine Menge Kriegsvolk aus dem Adel und aus der Bürgerschaft, ließ sogar mehrere Stücke von schwerem Geschütz in Boten über die Havel führen. Allein das Unternehmen nahm einen ebenso unerwarteten als unerfreulichen Ausgang, denn während des Sturmes fiel ein Feuerfunken in das Faß, in dem das „Kraut" d. h. das Pulver aufbewahrt wurde, entzündete die Masse, so daß man nun aus Mangel an Pulver nicht mehr schießen konnte. Diesen Unfall benutzten die Feinde zu einem energischen Ueberfall. Johann von Barby führte eine Anzahl magdeburgischer Edelleute, unter denen ganz besonders die von Alvensleben vertreten waren, herbei, schlug die Märker und nahm eine Menge derselben gefangen. Unter den letzteren befanden sich vor allen Lippold, der Statthalter und Peter Bredow; drei Brandenburger Bürger, deren Namen die Geschichte aufbewahrt hat, Fritze Prützke, Hans Schulz und Claus Neumann, theilten sein Schicksal. Es wurden ihnen allen „viel Plage angelegt".

An Lippolds Stelle ernannte nun Jobst einen mährischen Edelmann, Botho von Castolowitz, zum Statthalter und gebot

den Städten, unter ihnen den beiden Brandenburg, denſelben als Hauptmann der Mark anzuerkennen. Indeß hörten die Beläſtigungen und Befehdungen nicht auf. Als der Biſchof von Brandenburg ſchwer krank in Zieſar lag, machten die ihm feindlich geſinnten Herzoge von Anhalt einen verheerenden Einfall in ſein Gebiet, doch zwang er die Feinde mit ſeinen geiſtlichen Waffen, ihm Erſatz zu leiſten. Die märkiſchen Städte ſchloſſen ſich zwar wieder gegen Ruheſtörer und Räuber zu einem Bunde zuſammen, deſſen Beſtimmungen uns einen Blick in die Größen- und Machtverhältniſſe derſelben geſtatten — es ſollten nämlich Berlin-Cöln 15, die beiden Brandenburg zuſammen ebenſo viel, Rathenow 5, Nauen und Spandau je 6 Bewaffnete ſtellen — allein zu einer energievollen Kraftentfaltung hat ſich auch dieſer Bund nicht aufgerafft, wenigſtens finden wir davon nichts, als eine der verbündeten Städte gleich darauf ein grauſames Schickſal ereilte. Die Stadt Rathenow nämlich wurde nachläſſig bewacht, auch befanden ſich Verräther darin. Der Erzbiſchof beſchloß daher, ſie zu überfallen und näherte ſich während einer Nacht von Mylow her mit ſeinen Mannen und Verbündeten, unter denen ſich Sigismund von Anhalt befand, der Stadt, überrumpelte und eroberte ſie. Mit der ganzen Rohheit der Zeit überließen ſich nun die Sieger in dieſer grauſen Nacht der Plünderung der Häuſer und der Befriedigung ihrer Sinnlichkeit. Am anderen Morgen mußten die Einwohner dem Erzbiſchofe huldigen. Die Unglücklichen fingen nun an, aufzuathmen; ſie hielten die Gefahr für Eigenthum und Leben für beſeitigt und begannen, die verborgene Habe aus den Verſtecken herzuholen, um ſich wieder häuslich einzurichten. Allein da ließ Sigismund von Anhalt die waffenfähige Bürgerſchaft vor der Stadt antreten unter dem Vorwande, daß ſie dem Erzbiſchofe, deſſen Ankunft erwartet werde, zum Schutz dienen ſollte, dann aber die Thore hinter ihr zuſchlagen; darauf jagte er die Weiber und Kinder hinterdrein und trieb ſie aus der Nähe der Stadt

fort. „Da hat man ein jämmerliches Seufzen, Schreien, Winseln und Wehklagen der armen betrübten Leute gehört. Denn Hochbetagte, auch Schwangere und Wöchnerinnen sind mit ihren armen, elenden, nackten Kindlein im harten, kalten Winter umgekommen, ehe sie zu andern Leuten gelangen konnten. Da ist keinem Hungrigen ein Bislein Brod, dem Kranken keine Erquickung gegeben. Ein Theil der Ausgetriebenen wurde erschlagen oder verwundet, ein anderer rettete nichts als das nackte Leben zu Befreundeten in der Nachbarschaft.“*) Nach dieser perfiden Austreibung der armen Einwohner schickte man ihre zurückgelassene Habe auf mehr als hundert Wagen nach Magdeburg, der Erzbischof aber und die Seinen ließen sich das Beste, was in Kammern und Kellern vorhanden war, auftragen und Abends von den geleerten Fässern, von Bänken, Stühlen, Tischen ein großes Freudenfeuer anzünden, die brandenburgischen Wappen aber in den Koth treten. Damit noch nicht zufrieden, fiel der Magdeburger in das fruchtbare Havelland ein, wüthete darin, wie es Sitte der Zeit war, auch gegen Wehrlose und Gebrechliche, worauf die Märkischen ihrerseits Plünderungszüge in das Magdeburgische unternahmen. Bei diesen Fehden hört man von Gefechten so wenig, daß man zuweilen den Verdacht nicht unterdrücken kann, die Gegner hätten sich absichtlich vermieden und den Krieg nur nach dem Grundsatze geführt: „Schlägst Du meinen Bauern, schlage ich Deinen Bauern.“ Denn die Bewohner des platten Landes hatten das Bad zu bezahlen; sie konnten von Glück sagen, wenn sie rechtzeitig gewarnt, sich mit ihrem Vieh in die Wälder oder hinter die Sümpfe retteten; gelang ihnen das nicht, so nahm der Sieger, was ihm gefiel, plünderte, vernichtete, brannte, schändete, schleppte die Menschen als Geißeln mit fort, schnitt ihnen wohl die Fußsehnen durch, um sie an der

*) So ein Zeitgenosse dieser Begebenheiten, der brandenburgische Pfarrer Engelbert Wusterwitz. R: IV. S. 22 ff.

Flucht zu hindern. Dieſe an Rathenow verübten Greuel rüttelten ſogar den Markgrafen Jobſt aus ſeiner Lethargie empor. Derſelbe hatte die Mark unterdeß an ſeinen Schwager, den Markgrafen Wilhelm von Meißen, verpfändet und dieſem zugleich die Statthalterſchaft übertragen. Alle diejenigen Märker nun, welche ein dringendes Intereſſe an der Wiederherſtellung der Ordnung hatten, ſetzten ihre Hoffnung auf den Meißner. So ſchrieben ihm die Stände der Mittelmark: „Wir klagen euer fürſtlichen Gnaden, daß die gemeinen Leute in der neuen (Mittel-) Mark zu Brandenburg von allen uns benachbarten Fürſten und Herrn angegriffen werden. Sie ſind alle unſeres Landes Feinde; ſie rauben, brennen und ſchinden die Leute, daß ſie ſeit Menſchen Gedenken nie in dem Grade ſind verdorben worden. Und dazu iſt Mißwachs in dem Lande geweſen, daß es Gotte geklagt ſei, wie der Krieg und Mißwachs die Lande ganz verwüſten.“ Beſonders baten ſie den Markgrafen, dahin zu wirken, daß Lippold von Bredow ſeiner Haft ledig werde, da er dem Lande wohl nützen könne. Wilhelm erſchien denn auch in der Mark, beſtätigte die Städte in ihren Rechten und verſicherte ſie ſeines Schutzes. Von den beiden Brandenburg empfing er für ſich und ſeine Gemahlin, Jobſtens Schweſter, noch ein beſonderes Gelöbniß der Treue. Es iſt in anderem Zuſammenhange bereits von ſeiner Thätigkeit in Brandenburg berichtet worden. Vor allen Dingen mußte unſerer Stadt daran liegen, ihre Streitigkeiten mit den Magdeburgiſchen beigelegt zu ſehen und dahin richtete Wilhelm denn auch ſeine Anſtrengung. Von Jobſt mit beſonderer Vollmacht ausgeſtattet, trat er mit dem Erzbiſchof von Magdeburg in Unterhandlung, und ſeiner Vermittlung iſt es doch wohl zuzuſchreiben, wenn jener ſeine Bereitwilligkeit gegen Jobſt erklärte, für 600 Schock böhmiſcher Groſchen ſowohl Rathenow zu räumen, als auch Lippold frei zu geben. Zu einer definitiven Regelung gediehen dieſe Verhältniſſe aber erſt dann, als ſich König Wenzel endlich aufraffte und eine nachdrückliche Preſſion auf

den Magdeburger übte. Dabei kam dem Könige zu ſtatten, daß der Erzbiſchof zugleich als Kanzler in ſeinen Dienſten ſtand. Er ließ ihn zu ſich nach Prag entbieten und hielt ihn dort ſo lange in Haft, bis er Lippold frei gab und Rathenow räumte. So ward endlich Friede zwiſchen den Landesherrn dieſſeit und jenſeit der Havel. Allein ſo verworren waren die Zuſtände hüben wie drüben, ſo ſehr war alles außer Rand und Band, daß der Raubkrieg zwiſchen den Unterthanen beider Lande mit geringen Unterbrechungen fortdauerte. Was half es, daß die märkiſchen Vaſallen mit den magdeburgiſchen auf dem Schloſſe Zieſar zuſammenkamen und ſich glücklich zu einem „ewigen" Frieden einigten; die Feindſeligkeiten brachen bald wieder aus. Denn die magdeburgiſchen Ritter Ludwig von Neuendorf auf Schloß Plate (Alten-Plathen), von Wulfen auf Grabow und Werner Kracht auf Parchen nahmen den Frieden nicht an, verharrten vielmehr in heftiger Feindſchaft gegen die Mark und beſonders gegen Brandenburg. So mußten unſere beiden Städte auf ihrer Hut ſein, auch dem Drange von Außen den gegenſeitigen Haß, der damals grade in heftigen Streitigkeiten aufloderte, zum Opfer bringen. Sie ſchloſſen daher einen Vertrag für den Fall, daß ſie ihrem Herrn, dem Markgrafen, zu Felde folgen oder ſelbſt gegen ihre Feinde ausziehen müßten; ſie wollten ſich gegeneinander jeder Zeit beweiſen in Treue. Die über den erwähnten Vertrag ausgeſtellte Urkunde geſtattet uns einen Einblick in die Größen- und Machtverhältniſſe beider Städte, woraus die Ueberlegenheit der Neuſtadt hervortritt. Denn dieſe ſtellt doppelt ſo viele Bewaffnete, als die Altſtadt; in demſelben Verhältniſſe ſoll die Beute vertheilt, Zehrung und ſonſtiges Bedürfniß herbeigeſchafft, endlich der Verluſt getragen werden.

Der Feind ließ nicht lange auf ſich warten. Es war im Jahre 1399, als die genannten magdeburgiſchen Edelleute mit ihren Rottgeſellen,*) wie Thiele Spielhovel, Hermann

*) So nennt ſie Wuſterwitz in leidenſchaftlichem Haſſe gegen die Feinde ſeiner Stadt.

König, Heinrich Winnick und vielen anderen Bürgern der Stadt Magdeburg Montags vor St. Eliſabeth (17. Nov.), nachdem ſie wahrſcheinlich bei Mylow die Havel überſchritten, im Norden der Stadt erſchienen und die Dörfer der Altſtadt verwüſteten. An die Städte ſelbſt wagten ſie ſich nicht, machten ſich vielmehr von Brielow und Radewege aus auf den Rückweg. Die Stadtherrn aber hatten unterdeß ihre Bürger aufgeboten; ſie holten den Feind in der Gegend von Marzahne ein und lieferten ihm ein Treffen, erlitten aber aus Mangel an Kriegsübung, wie der zeitgenöſſiſche Berichterſtatter bemerkt, eine Niederlage. Freilich wird uns nur von einem Todten berichtet (Peter Barrit hieß der Bürger, welcher mit dem Spieße durchbohrt ward), den ſie verloren, aber eine Anzahl angeſehener Bürger, deren Namen uns zum Theil aufbewahrt ſind — ſie hießen Johann Fürchtenit, Caſper Ketewelle und Peter Langen aus der alten, Eckehard von Lindow, Johann Benzdorf, Nikolaus Rauch, Peter Malentzin, Johann Rauch, Simon Bogewitz, Gerard Panſin, Jacob Vivelterne, Johannes Zabel, Nikolaus Becker, Johannes Brugge, Simon Dreyer aus der neuen Stadt — wanderten als Gefangene nach Haus Plote, wo ſie bis zum 25. März 1400 gefangen gehalten wurden. *)

*) Das iſt alles, was die Geſchichte von dieſer „Schlacht" bei Marzahne weiß. Die Tradition weiß freilich mehr davon. Allein das iſt leider keine alte ächte Tradition, ſondern ſie hat ſich aus Klöden's Quitzows gebildet, aus einem Buche, aus dem auch vieles Andere geflossen iſt, was jetzt als Thatſache nicht nur vom Munde zu Munde geht, ſondern auch in Tagesſchriften von Leuten zurechtgeſtutzt wird, die keine Ahnung davon zu haben ſcheinen, daß jenes Buch ein vortrefflicher, aber immerhin nie hiſtoriſcher Roman iſt, der einen geſchichtlichen Hintergrund hat, mit den Thatſachen aber mit dichteriſcher Freiheit verfährt. Um dem Leſer, der mit dieſen Dingen nicht vertraut iſt, in den Stand zu ſetzen, Klöden's Verfahren zu beurtheilen, laſſe ich hier ſeine Darſtellung des Gefechtes folgen, bemerkend, daß ihm keine weitere Quelle zu Gebote ſtand, als diejenige, welche ich mit obiger Darſtellung vollſtändig ausgeſchöpft habe: „Man erblickte den Feind,

Vergebens ſahen ſich in ſolcher Bedrängniß unſere Städte nach Hülfe um, aber weder die Städte der Mittelmark, mit denen ſie noch im Juni 1399 ein Schutz- und Trutzbündniß abgeſchloſſen hatten, noch Lippold von Bredow, auf deſſen Schutz ſie Jobſt verwieſen, rührten ſich, ihre Pflicht gegen ſie zu erfüllen. Vielmehr fiel der Letztere gegen das Ende des Jahres nicht nur von der Mark ab und verband ſich mit dem Erzbiſchofe, ſondern verſprach demſelben ſogar, ihm zu Dienſten zu ſein und ihm getreulich zu helfen gegen die Mark und den Markgrafen von Brandenburg, weil ſowohl er, wie ſein Bruder Peter, ſein Vetter Haſſo und Otto von dem Hagen Beſchwerden gegen den Markgrafen zu haben meinten. Lippold räumte dem Erzbiſchofe gegen ſofortige Zahlung von 400 Schock das Mitbeſetzungsrecht von Plaue ein und verſprach, wenn nach drei Jahren eine fernere Zahlung von derſelben Höhe erfolgt ſein werde, ihm das Schloß ganz zu überlaſſen. *)

---

auf einer Reihe von Bergen gelagert, welche öſtlich vom Dorfe Marzahne liegt und deren einzelne Theile Sandberg und Fuchsberg heißen. Längs des öſtlichen Fußes der Bergkette durchſchnitt ein Graben die ſumpfige Fläche. — Die Frage war, ob man den Uebergang über den Graben forciren oder ſich ſeitwärts gegen Ferchesar wenden ſollte — man entſchied ſich, grade drauf loszugehen. — Man ſtellte ſich auf der Wieſe auf; auch die Magdeburger entwickelten ihre Mannſchaft und ſchon bemerkte man, daß ſie an Reiterei überlegen waren. Die Kühnheit der Brandenburger kannte aber keine Grenzen. Der Befehl zum Angriffe ertönte, und eilig ſtürzte ſich die Maſſe auf die Wieſe und ſetzte keck über den ziemlich breiten Graben. Aber beim Ueberſetzen ſanken viele ziemlich tief in das Moor hinein und hatten Mühe, die Beine wieder herauszubringen, viele nur mit Verluſt der Stiefeln. — Die Reiterei des Feindes ſtürzte von den Bergen herab" u. ſ. w. I. S. 445, 46. Der Schauplatz des Treffens iſt auch weſtlich, nicht öſtlich von Marzahne zu ſuchen. Die Magdeburger mußten die Havel zu erreichen und die Brandenburger ſie von derſelben abzudrängen ſuchen, wenn ſie ihnen den Rückzug abſchneiden wollten. Letztere werden ihre Operationslinie in der Richtung Brielow—Ferchesar geſucht haben.

*) R. B. VII. 141.

Dennoch beſchloſſen die Brandenburger, die Marzahner Niederlage zu rächen. Sie verbanden ſich zu dem Zwecke mit Wichard von Rochow auf Golzow und anderen Edelleuten, fielen mit anſehnlichem Kriegsvolk in das Erzſtift ein, verbrannten das zwiſchen Genthin und Burg gelegene Dorf Hohenſeden und ſchleppten fort, ſo viel ſie konnten. Die drei Ritter, deren oben gedacht iſt, ſetzten ihnen zwar nach, um ihnen das Geraubte zu entreißen, allein dieſes Mal entſchied ſich das Gefecht zu Gunſten der Märker; die Magdeburgiſchen mußten 36 Gefangene in ihren Händen laſſen, welche nach Schloß Golzow fortgeführt wurden. Darauf kam es durch Vermittelung des Biſchofes und des Probſtes von Brandenburg zu einem Vertrage, nach welchem die Brandenburger für die Auslöſung ihrer bei Marzahne gefangenen Mitbürger 1600 Schock böhmiſcher Groſchen zahlen und dazu 11 der magdeburgiſchen Gefangenen ausliefern mußten. Mit Wichard von Rochow geſtaltete ſich das Verhältniß unſerer Neuſtadt zu einem ſehr freundlichen.

Lippold von Bredow war alt und mürbe geworden. Er übergab daher das Schloß Plaue dem Hans von Quitzow, dem Manne ſeiner Tochter Agnes, für den verſprochenen aber nicht gezahlten Brautſchatz und machte ihn zum Erben ſeiner Entwürfe. Dieſer, ein Mann von erprobter kriegeriſcher Tüchtigkeit und unermüdlicher Raufluſt, voll hochfahrender Pläne, gewandt, ſchlau, in allen Sätteln gerecht, auch in der Kunſt, den Biedermann zu ſpielen und von rückſichtsloſer Energie in Verfolgung ſeiner ehrgeizigen Entwürfe, endlich einer Familie entſproſſen, welche längſt zu der Mark nur in dem loſeſten Verhältniß geſtanden und dieſelbe noch vor Kurzem im Bunde mit dem Grafen von Lindow in Ruppin bekriegt hatte, war ganz dazu angethan, die Pläne ſeines Schwiegervaters, ſich an der Havel ein unabhängiges Fürſtenthum zu gründen, mit Kraft und Nachdruck zu verfolgen. Jobſt ſcheint den Mann dadurch für ſich haben gewinnen wollen, daß er ihn an Lippold's Stelle zum Statthalter der

Mark ernannte, allein Quitzow hielt es augenblicklich für seine Zwecke für förderlicher, sich auf die Seite des Magdeburgers zu stellen, wobei natürlich der Umstand in die Wage fallen mußte, daß der Erzbischof das Mitbesetzungsrecht in Plaue hatte. Für die Erreichung seiner Ziele konnte dem Plauer das Verhalten der beiden, ihm hart zur Seite liegenden Städte Brandenburg nicht gleichgültig sein; er mußte sie entweder für seine Pläne gewinnen, oder durch Zwang sich unterwerfen. Soweit nun unsere dürftigen Quellen einen Einblick in den innern Verlauf der Dinge gestatten, hat ihm die Altstadt keinen erheblichen Widerstand entgegengesetzt, allein in der Neustadt fand er einen Gegner, der sich nicht auf die Defensive beschränkte. Darauf gründete sich seine heftige Feindschaft gegen diese Stadt, die er auf alle Weise schädigen half. Für die Lage, in welche sich augenblicklich beide Städte ihm gegenüber versetzt sahen, ist ein Brief bezeichnend, welchen sie nach Berlin richteten, wohin im Auftrage des Markgrafen der Bischof von Lebus die Stände beschieden hatte. „Wenn wir," so heißt es darin, „eurem Verlangen gemäß morgen bei euch in Berlin sein sollen, so ist uns das unmöglich, da wir so große Noth leiden durch Raub und Plünderei. Unsere Bürger werden auf der Havel und vor den Thoren bei Nacht und auch bei Tage gefangen genommen und nach Plaue weggeführt, so daß wir uns aus Furcht und großer Angst nicht aus unseren Städten wagen dürfen, obwohl wir des Rathes wohl bedürfen. Wolltet ihr uns aber schreiben, was zu Berlin verhandelt worden, das geschähe uns wohl zu Danke." *) Im Jahre 1401 überfiel Hans Quitzow im Bunde mit den Magdeburgischen die Neustadt; da er indeß Mauern und Thore wohl bewacht fand, so begnügte er sich damit, der Stadt dreihundert Schweine von der Weide fortzutreiben.

Die Umgegend von Brandenburg war es nicht allein, welche dergleichen Drangsale erlitt, allerorten vermißte man

*) Berliner Urkundenbuch S. 269.

den Schutz gegen übermüthige Feinde. Im Bunde mit dem Grafen von Lindow von Ruppin fielen die Pommernherzoge in die Mark ein und pochten Bützow (Oranienburg) aus; durch Dietrich von Quitzow, Hansens Bruder, verstärkt, rückten sie vor Straußberg, warfen feurige Pfeile in die Stadt, eroberten, verbrannten dieselbe und trieben die Einwohner ins Elend. Lange Zeit bestürmten die Märker vergeblich Jobstens Ohr um Hülfe in solcher Noth, endlich ernannte er die beiden Herzoge von Mecklenburg, Johann und Ulrich, zu Hauptleuten und Verwesern der Mark. Johann errang denn auch bald den Erfolg, daß er Dietrich Quitzow auf einige Zeit unschädlich machte, nachdem er im Verein mit Spandower Bürgern ihn überfallen und gefangen genommen hatte. Auch im Havellande setzte man seine Hoffnung auf die Mecklenburger Herzoge, da der Kampf mit den Magdeburgischen wieder ausgebrochen war. Herzog Hans schickte wenigstens einen erfahrenen Kriegsmann, seinen Marschall Heinrich Manteufel, um welchen sich die Bürger beider Städte Brandenburg, etliche vom Adel, wie Hans von Schlieben auf Friesack und Hans Zicker auf Hohennauen und zahlreiches havelländisches Landvolk scharte, als unter der Führung des Hans von Steinförde, Jordan's und Busso's von Alvensleben, Heinrich's von Nütze, Hansens von Treskow zahlreiches magdeburgisches Kriegsvolk in das Havelland einfiel (1402). Wieder brauſete der Zug an Brandenburg vorüber, die Heerstraße nach Spandow aufwärts bis über Tremmen heraus. Hier beim Wernitzwald, in der Nähe von Wustermark, wurden sie von den Märkern in ein heftiges Treffen verwickelt und verloren an 60 Gefangene, welche im Triumph nach der Neustadt Brandenburg geführt wurden. Die Erbitterung gegen die Ruhestörer war so groß, daß man Busso von Alvensleben, der 1000 Schock für seine Freiheit bot, „aus hitzigem zornigen Gemüthe" am Leben strafte. Die Märker betrauerten unter den Gefallenen Heinrich von Stechow, der an ihrer Spitze gefochten hatte. Diese Niederlage, be-

ſonders die an dem Alvensleben geübte Rache, entflammte die Erbitterung der Magdeburgiſchen von Neuem und reizte ſie zu einem Ueberfall der Stadt Brandenburg. Hans von Quitzow machte den Führer. Es war in der Stille der Nacht Donnerſtags nach Invocavit 1403 (8. März), als die Feinde ſich der Altſtadt näherten und ſich in der St. Nikolaikirche in einen Hinterhalt legten. Man wollte am andern Morgen in der Frühe die Altſtadt durch einen Scheinangriff alarmiren laſſen, um die Bürger herauszulocken und durch verſtellte Flucht von der Stadt wegzuziehen; alsdann ſollte die Hauptmaſſe aus der Kirche hervorbrechen, um das Thor zu gewinnen, oder doch wenigſtens die Bürger abzuſchneiden und gefangen zu nehmen. „Aber der Rath und die Bürger," ſagt unſer Gewährsmann, „haben den Braten gerochen und iſt Mephiſtopheles Rath zu nichte geworden;" ſie gingen nicht in die Falle, rüſteten ſich vielmehr in der Stille, entſandten Boten an den Herzog von Mecklenburg, welcher ſich gerade bei dem Abte in Lehnin befand, und zu Wichard von Rochow nach Golzow um ſchleunige Hülfe. Als beide rechtzeitig erſchienen waren, ordneten ſich unter ihrer Führung die Bürger beider Städte zum energiſchen Angriffe auf den Feind. Dieſer hatte bereits den Rückzug angetreten, wurde aber, ehe er ſich in Plaue bergen konnte, angegriffen. Die „alten Straßenräuber", wie ſie unſer Wuſterwitz nennt, wurden geſchlagen und ihrer 40 gefangen und nach Brandenburg gebracht. „Da ſahen die alten und neuen Gefangenen einander mit betrübten und wehklagenden Angeſichten an;" *) ſie wurden in der Altſtadt zu Haft gebracht. Ludwig von Neuendorf erhielt die Freiheit gegen das Verſprechen, 1000 Schock böhmiſcher Groſchen an einem beſtimmten Tage zu zahlen und in die Haft zurückzukehren, falls er das nicht

*) Der Nichtkenner der einſchlagenden Quellen möge die faſt wörtliche Uebereinſtimmung, in welcher ſich dieſe Darſtellung mit der Heffter's (S. 245) befindet, daraus erkären, daß wir beide denſelben Bericht ausgeſchöpft haben.

vermöchte. Obgleich er das bei Treu und Glauben gelobte, ſo hielt er ſein Wort doch nicht und blieb fort; ebenſo verfuhren Hans Treskow und andere Gefangene. Neuendorf zahlte darauf 800 Schock und ſtellte für den Reſt zwei Bürgen. Von dieſen zahlte der eine, Hans Schüler, hundert; die letzte Rate blieb aus, obgleich die Brandenburger ſogenannte Scheltebriefe anſchlagen ließen oder ſie an Fürſten und Städte verſchickten. Darauf ließen ſie alle, die ihr Wort nicht gehalten, ſchmählich abmalen als Tänzer mit blauen Hemden, als Vortänzer Neuendorf, mit einem weißen Hute und einer rothen Schnur, wie die Scharfrichter ſie zu tragen pflegten. *)

Vergebens fragten in ſolcher Wirrniß die Märker nach ihrem Landesherrn. Sie mochten ein wenig aufathmen, als ihr gefährlichſter Feind, der Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg, ſtarb und der Sohn des Grafen Günther von Schwarzburg, welcher ſich der Mark freundlich bewieſen hatte, ſein Nachfolger wurde. Jobſt, der nun endlich in Berlin erſchienen war, entband hier die Herzoge von Mecklenburg der Statthalterſchaft, welcher ſie herzlich ſatt ſein mochten, ernannte zu ihren Nachfolgern die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, den Vater und den Bruder des Erzbiſchofs, ſammelte dann in der Mark ſo viel Geld, wie er auftreiben konnte und zog gen Mähren, die Märker in Irrung und Trübſal, wie er ſie gefunden, zurücklaſſend.

Indeß die Statthalterſchaft des Grafen Günther nahm einen ſchlimmen Anfang. Als er nämlich bei Tangermünde über die Elbe ſetzen wollte, lauerte ihm Dietrich Quitzow in den Gebüſchen auf, überfiel ſein Geſinde, welches an jenem Ufer des Fluſſes mit dem Gepäck zurückgeblieben war, während der Graf bereits übergeſetzt war, und nahm das ganze Gepäck vor den Augen deſſelben fort. Aber dem Einfluſſe des Schwarzburgers war es doch zuzuſchreiben, daß die Quitzows von

*) Wuſterwitz S. 30.

Magdeburg aus keine Unterſtützung mehr erhielten. Dieſer Umſtand, ſowie das Bündniß, welches Günther 1405 mit den Herzogen von Sachſen gegen alle Räuber und Landbeſchädiger ſchloß, bewirkten, daß die unruhigen Brüder ſich freundlicher zur Mark ſtellten, ja, durch Vermittelung des Probſtes Ortwin von Berlin ſogar ein Bündniß mit den Städten ſchloſſen, welche ſo tapfere Arme zu ſchätzen wußten. Dieſer Umſchwung der Dinge zeigte ſich ſofort in der nunmehr ausgebrochenen pommerſchen Fehde. Dietrich entriß den Pommern Straußberg, welches er ihnen ſelbſt hatte erobern helfen, und brachte es wieder zur Mark; ja er verpflichtete ſich durch einen Eid, dem Lande in allen Nöthen mit Rath und That treu zur Seite zu ſtehen. Das war eine fröhliche Zeit in dem Lande, zum Danke ehrte man den Mann mit Gaſtereien und reichlichen Geſchenken. In Berlin ward er beſonders gefeiert; dort verſchaffte man ihm bedeutende Summen zur Zehrung, „verehrte ihm viel feine Geſchenke, gab ihm herrliche Bankette, dabei köſtlicher Wein, allerlei Saitenſpiel, ſchöne Weibsbilder und was dergleichen mehr zur Freude und Fröhlichkeit dienen möge, geweſen. Haben ihn auch abends mit Laternen, Fackeln, Geſängen und andern Freudenſpielen zu Hauſe begleitet" (1405). Da auch die Grafen von Lindow Ruhe zu halten verſprachen, ſo erfreute ſich die Mark einige Jahre hindurch eines leidlichen Friedens. Aber die Gebrüder Quitzow ertrugen die Tage ohne Kampf ſchwer. Da ſich ihnen die Gelegenheit bot, ihre Rache an dem Herzog Johann von Mecklenburg zu kühlen, ſo widerſtanden ſie der Verſuchung nicht, obgleich ihr Vorhaben einen offenbaren Landfriedensbruch im Gefolge hatte. Jobſt hatte den Herzog zu ſich nach Berlin beſchieden, und dieſer hatte ſich auch nach der Zuſicherung von freiem und ſicherem markgräflichen Geleite auf den Weg gemacht. Allein unbekümmert darum, daß der Herzog unter dem Frieden des Landesherrn die Mark betrat, überfielen ihn die Quitzows in der Gegend von Liebenwalde und ſchleppten

ihn nach Plaue, um ihn dort in ſchwerer Haft zu halten (1407). Die Neuſtadt Brandenburg aber, eingedenk des thatkräftigen Beiſtandes, den der Herzog ihr einſt geleiſtet, nahm ſich ſeiner nach Kräften an und ſchickte ihm die nothdürftige Zehrung. Der unglückliche Herzog hat über ein Jahr in härteſter Gefangenſchaft geſchmachtet und da alle Verſuche, ſeine Auslöſung zu bewirken, ſcheiterten, ſo machte er im Februar 1407 einen Fluchtverſuch, welcher nach dem Berichte unſeres Wuſterwitz ſo verlief. Er hatte einen Bäckerknecht, welcher auf Haus Plaue diente, für ſich gewonnen und gelangte mit deſſen Hülfe in einer eiskalten Winternacht — es gehörte der Winter 1407—8 zu den kälteſten, deren ſich die älteſten Leute erinnerten — glücklich aus dem Verließ und über die Mauern, dann auf dem Eiſe bis zu einem Gebüſche, wo er der Verabredung gemäß die Seinen erwartete. Allein ſei es, daß dieſe eine ungenaue war, ſei es, daß der Herzog, der Localität unkundig, den rechten Ort verfehlte, er fand Niemand vor und irrte nun in dünner Kleidung und mit nackten Füßen auf dem Eiſe umher, bis er vor Kälte erſtarrt und an ſeiner Rettung verzweifelnd hinſtürzte. Indeß war die Flucht im Schloſſe kundig geworden; voll Grimm macht ſich Hans Quitzow auf die Verfolgung, mit Knechten, Jägern und Hunden die Umgebung des Schloſſes durchſuchend. „Nun waren aber", erzählt Wuſterwitz, „die Brandenburgiſchen von etlichen gewarnt worden, ſie ſollten ſich vorſehen, ſintemalen ihre Feinde nicht weit wären. Darauf machten ſich die Bürger beider Städte Brandenburg eben auf denſelben Tag, da Hans Quitzow den Herzog ſuchte, in der Meinung, ihren Feinden zu begegnen, auf und warteten ihrer auf dem Felde vor der alten Stadt. Und da nun ihre Vorreiter etlicher vom Geſinde Quitzows anſichtig worden und reiten ſahen, gedachten ſie, es wären ihre Feinde und jagten mit Gewalt hinter ihnen her. Da ſie aber ihnen zu nahe kamen und vernahmen, daß ſie Johann von Quitzow angehörten, ließen ſie von ihnen wieder ab und beſchädigten niemand. Indeß kommt Quitzow perſönlich mit ſeinen Reutern, fallet grau-

ſamlich mit feindſeligen Gebehrden in die Brandenburgiſchen ein und ſchlägt etliche todt, etliche aber nimmt er gefangen. Seine Annahme war dieſe, als warteten ſie darum an dem Orte, daß ſie den Herzog von Mecklenburg aufnehmen und aus ſeinen Händen entledigen wollten. Es hat ſich aber anders befunden, ſintemal ſich darnach der Herzog, weil er ſich vor Kälte in dem Buſche nicht länger halten können, ſelber gemeldet. Dieſe gewaltſame That des von Quitzow haben die Brandenburgiſchen übel angenommen und haben ſich ſolches höchlichen beſchwert."

Man merkt dieſem Berichte das Bemühen an, den Umſtand, daß die Brandenburger Bürger gerade in dem Momente auf dem Felde zwiſchen Brandenburg und Plaue hielten und ihre Vorreiter bis gegen Plaue ſtreiften, als der Herzog auf dem Schloſſe entfloh und die „Seinen" an einem verabredeten Orte erwartete, als einen zufälligen hinzuſtellen. Daß das mindeſtens ſehr unwahrſcheinlich iſt, fällt in die Augen; wenn Quitzow nicht daran glauben wollte, können wir das ſehr begreiflich finden. Es hat ſich ein Brief von ihm an den Rath der Neuſtadt Brandenburg erhalten, welcher ſeiner Auffaſſung der Sachlage unzweideutigen Ausdruck giebt. „Wenn ihr ſchreibt", ſagte er darin, „daß ihr unſchuldig ſeid an dem, deſſen ich euch bezüchtige, und eure Bürger ſeien auf meinen Schaden nicht bedacht geweſen, ſo danke ich dafür dem lieben Gott, daß ſie dazu nicht die Macht hatten. Hätten ſie dazu Macht gehabt, ſo wäre ich armer Mann deſſen wohl gewahr geworden. Denn es iſt zweifellos, daß diejenigen eilig aus eurer Neuſtadt und eilig wieder hineingeritten ſind, die mir den Herzog von Mecklenburg entführen wollten. Auch als ſie gegen mich auszogen, da ſandte ich meinen Knecht Götzke und ließ ſie berichten. Sobald ſie aber hörten, daß ich da war, da fragten ſie nach keiner Berichtigung und drängten mich ſo ſehr, daß ich nach Plaue nicht gelangen ſollte. Da hat mir der liebe Gott geholfen, daß ich ihrer einen Theil gefangen habe. Was

das anlangt, daß ihr ſchreibet, daß eure Bürger ihre Waffen zurücklegten, das ſind keine wahre Worte; das wurden meine armen Knechte und Bürger wohl gewahr, welche ſie ſehr verwundet haben. Sie ſchlugen ihre Banner los und jagten mich und meine Knechte mit Uebermuth bis auf das Schloß zu Plaue." Er verlangt wegen dieſer Gewaltthat Buße und Wandel von ihnen, geſchehe das nicht, ſo will er es klagen Mannen und Städten, Freunden und Fremden, wie ſie gegen ihn verfahren.*) Mag auch dieſe Darſtellung ſtarke Farbe tragen, daß Quitzow dieſes Mal der Angegriffene war, wäre nicht zu bezweifeln, auch wenn es nicht noch ein anderes Zeugniß dafür gebe. Dieſe verunglückte Expedition zur Befreiung des Herzogs hatte nämlich die Folge, daß das ſchlechte Verhältniß, welches längſt zwiſchen den beiden Städten Brandenburg wieder obwaltete, in offene Feindſchaft ausartete. Während die Neuſtadt nichts that, um Quitzow zu verſöhnen, betheuerten ihm die Altſtädter ihre Unſchuld, verſicherten, ſie ſeien von der Neuſtadt überliſtet und hätten nicht gewußt, um was es ſich in jener Nacht gehandelt habe. In der That vertrug ſich denn auch Quitzow wieder mit ihnen, gab die erbeuteten Waffen, Pferde, wie die gefangenen Bürger ſelbſt heraus und verpflichtete ſie ſich dadurch zur Dankbarkeit. Darüber entſtand eine heftige Erbitterung der Neuſtädter gegen die Altſtädter; jene ſchalten dieſe Verräther, verſicherten, gerade die Altſtadt habe Schuld an dem Unfall, denn ſie hätten die Neuſtädter bewogen, ihre Bewaffneten vor die Thore zu ſchicken, weil ſie Kunde von einem beabſichtigten Ueberfall gehabt haben wollten. Dagegen behauptete die Altſtadt: „Wenn ſie ſchreiben, daß wir zu ihnen gekommen ſeien auf ihr Rathhaus, um ihnen zu melden, daß wir gewarnt wären, daß Feinde vor unſere Stadt kommen wollten, und gefragt haben, ob ſie mit uns halten wollten, das haben wir nicht gethan, weder die Bürger, noch die Rathsherren, ſondern ſie ſandten Claus

*) R. A. 10 S. 15.

Plinde, ihren Mitbürger, zur Vesperzeit zu unſerm Bürgermeiſter Claus Schlunck, der zu der Zeit auf unſerer Stadt Mittelwall war und Weiden niederhauen ließ, und fragten, ob wir ihnen helfen wollten, ſie wollten gerne mit uns halten, da ihnen geſagt, die Feinde wollten des Morgens vor der alten Stadt ſein. Da ſprach Schlunck, unſer Bürgermeiſter, daß wir mit ihnen halten wollten, verwunderte ſich aber, daß ſie ſo gutes Willens geworden, was wir von ihnen nicht gewohnt wären. Am andern Tage am Morgen kam das Gerüchte, daß der Herzog dem Johann von Quitzow entlaufen wäre. Da bezüchtigte uns Hans, daß wir ihm den Herzog hätten entführen wollen. Wir betheuerten unſere Unſchuld und erhielten unſere Pferde und gefangenen Bürger wieder. Wir hatten auch Fürſprache bei Hans eingelegt, daß, falls der Rath aus der neuen Stadt ihm gerecht werde, er ihm ebenfalls die Pferde wiedergeben wolle. Deſſen hat ſich der Rath der Neuſtadt geweigert, woraus wohl zu vermuthen, daß ſie ſich ſchuldig fühlten." Das Wichtigſte aber in dieſer Schrift iſt die Angabe, daß ſich vor der Flucht die Gemahlin des Herzogs bei ihm in Plaue befunden, daß ſie ſich von dort in die Neuſtadt begeben, wo ſie mit einem Begleiter zwei oder drei Tage in der Herberge gewohnt und etliche aus dem Rathe zu Gaſte geladen habe, eine Angabe, deren Wahrheit nicht zu bezweifeln ſteht, da ſie in einem officiellen Actenſtücke ſteht.*)

Aus alle dem folgt, daß die Neuſtädter dieſes Mal an dem Zwiſte mit Hans von Quitzow nicht ſo unſchuldig waren, wie Wuſterwitz meint.**) Wir werden nicht irren,

*) In einer an den Kurfürſten Friedrich gerichteten Klagebeantwortung. R. IX. 115.

**) So dankenswerth die Wuſterwitz'ſche Chronik auch iſt, ſo iſt ſie doch ſehr mit Vorſicht zu gebrauchen. Wuſterwitz iſt eifriger Neuſtädter, ſteht auf der Seite des betriebſamen Bürgerthums und haßt den unruhigen Adel, in deren Fehden er nur Räuberei ſieht. Sein Standpunkt iſt zu beſchränkt, um ſeine Zeit in ihrem Gähren zu verſtehen und auch dem Gegner gerecht zu werden. Seine Darſtellung iſt vielfach oberflächlich.

wenn wir annehmen, daß die Herzogin von Mecklenburg im Einvernehmen mit angesehenen und einflußreichen Personen aus der Neustadt ihren Gemahl zu befreien unternahm, daß diese in der Nacht, wo die Rettung versucht wurde, unter dem Vorwande, einem feindlichen Ueberfall zu begegnen, in der That aber, um den Herzog aufzunehmen, die Bürgerwehr auf der Plauer Straße aufstellen und bis nach Plaue streifen ließ, ein Unternehmen, welches unsern Bürgern wahrlich nicht zur Schande gereicht. Die Theilnahme der Altstadt aber daran mußte um so erwünschter sein, als eine eilige Sicherung des Befreiten nur durch die Thore dieser Stadt zu bewerkstelligen war. Daß man den Rath derselben düpirt habe, erscheint sehr wahrscheinlich. Die Bürger beider Städte wurden durch diese Ereignisse in die lebhafteste Erregung versetzt. Je mehr man in der Neustadt das Mißlingen des Unternehmens beklagte, um so mehr war man entrüstet über die Art, wie sich die Altstadt mit Quitzow stellte, wie sie ihm in der Folge Nahrungsmittel und andere Bedürfnisse nach Schloß Plaue zuführte. Andererseits klagten die Altstädter, sie seien von der Neustadt hintergangen. „Ist derwegen eine große Zwiespalt und Trennung zwischen ihnen erwachsen, so daß sie auch in Zechen, Collationibus und andern Versammlungen einander gescholten und übel ausgemacht. Haben darnach am Gründonnerstage die Stadtthore schließen lassen, daß Niemand von den Bürgern beider Städte ohne Erlaubniß weder aus noch ein gekonnt, bis auf Katharinentag." Quitzows Zorn gegen die verhaßte Neustadt war um so größer, daß er sonst Veranlassung zu haben glaubte, sie des Friedens- und Vertragsbruches anzuklagen. Wie der Leser sich erinnert, hatte die Neustadt das Dorf Gröben, welches damals schon wüste lag, erworben,*) auf welches aber auch Quitzow Anspruch zu haben meinte. Wie er behauptet, hatte man sich darüber geeinigt, diese, wie alle übrigen Streitigkeiten durch vier Schiedsrichter, Wichard von

*) Seite 337.

Rochow, Henning von der Gröben, Heine Haken und Henning von Stechow, entſcheiden zu laſſen, vergeblich habe er ſich aber bemüht, die Neuſtädter zu bewegen, ſich dieſem Schiedsgerichte zu ſtellen. Vier Mal ſei er deshalb in die alte Stadt geritten, ohne etwas auszurichten, endlich habe er die trotzige Erklärung erhalten, die Neuſtädter wollten ſich nur der Entſcheidung unterwerfen, die ihnen wohl behagte, einer anderen gar nicht. Mehr noch; auf der wüſten Feldmark zu Gröben ſtand noch die Dorfkirche, welche, wenn auch im Verfall, für Wegelagerer dennoch einen ſehr geeigneten Schlupfwinkel darbieten mochte umſomehr, als ſie unweit der Magdeburger Heerſtraße lag. Dieſer Kirche hatte ſich Quitzow bemächtigt. Aber es begreift ſich, wie unerträglich den Brandenburgern dieſe Poſition ihres erbittertſten Feindes ſein mußte. Entſchloſſen und unverzagt, wie ſie waren, rückten ſie eines Tages aus der Neuſtadt und machten kurzen Prozeß, indem ſie die Kirche in ihre Gewalt brachten und niederbrachen. Als nun Quitzow von dem Rathe keine Genugthuung erhalten konnte, verſuchte er, einen Zwieſpalt, welcher in der Stadt herrſchte, zu ſeinen Zwecken auszubeuten, indem er die Gewerke gegen den Rath zur Entſcheidung aufforderte.*) Einen Erfolg hat er damit nicht erzielt, da die Gewerke klug genug waren, auf dieſen Köder nicht anzubeißen.

Indeß wurde der unruhige Mann nicht lange nachher von ſeinem Schickſale ereilt. In einer Fehde mit Cuno von Wulfen erſchlug er dieſen bei dem Dorfe Glyne, verlor aber durch einen Spießſtoß ein Auge. Kaum von dieſer Wunde geneſen, unternahm er einen Einfall in das Mecklenburgiſche, allein hier, unweit Lychen, überraſchte ihn Herzog Ulrich, nahm ihn gefangen und hielt ihn bis Weihnachten feſt, wo er ihn denn gegen den gefangenen Johann, der bis dahin in Plaue geſchmachtet hatte, auswechſelte. Bei dieſem Einfalle in das Mecklenburgiſche hatte ſich auch Biſchof

*) R. A. 10 S. 16. Er ſpielt in dieſem Briefe die gekränkte Unſchuld vortrefflich.

Henning von Bredow, ein ſtreitbarer Prälat, dazu den Quitzows verwandt, betheiligt und bei Lychen ſeinen Hauptmann, den Hans von Hoppenrode, verloren. Noch in demſelben Jahre verband er ſich mit Dietrich von Quitzow und Anderen zu einem Einfalle in das Magdeburgiſche, um eine Niederlage zu rächen, die er durch Hans von Treskow empfangen und durch die er damals ſeine Freiheit eingebüßt hatte. Auch die Neuſtadt Brandenburg leiſtete auf dieſem Zuge Hülfe. Bei Glinicke, in der Nähe von Zieſar, kam es zu einem heftigen Gefechte, in welchem die Magdeburgiſchen den Kürzeren zogen. Sie ließen hundert Gefangene in den Händen der Märker, dazu ihre Fahne, welche Henning Winter ihnen entriß und in der Katharinenkirche aufhängte.

Trotz ſolcher Wirrniſſe war Jobſt lediglich darauf bedacht, Geld in der Mark zuſammenzutreiben. Wie ſehr er bei dieſem Streben das Wohl des Landes außer Acht ließ, zeigte er auch dadurch, daß er die Städte Rathenow und Frieſack an die Quitzows verpfändete. Auch von den Städten verlangte er Geld, doch ſtieß er hier auf den Widerſtand von Brandenburg, Brietzen und Belitz, welche erſt dann zahlen wollten, wenn ſie ſähen, daß der Markgraf die bewilligten Summen auch wirklich zum Beſten des Landes anwende. Indeß Jobſt ging mit dem gewonnenen Gelde von dannen, das Land ſeinem Schickſale überlaſſend, welches die von ihm ernannten Statthalter (Herzog Svantibor von Pommern für die Mittel- und Casper Gans von Putlitz für die Altmark) nicht zu beſſern im Stande waren. Die Räuberei nahm in dem Grade überhand, daß ſich Reiſende mit Furcht den Grenzen der Mark näherten. Recht war nirgends zu erhalten. So beſaßen zwei Brandenburger Bürger, Sigismund und Arnold, Söhne Arnold's von Fryſack, einen See bei Havelberg; als ſich Casper Gans deſſelben bemächtigte, fanden ſie trotz der Fürſprache und der Verwendung ihrer Stadt weder bei Jobſt noch bei ſeinem Statthalter Hülfe. So fielen die Quitzows verwüſtend in das Land Sachſen ein; vergeblich

wandten ſich die Herzoge an Svantibor von Pommern. Was half es, daß dieſer einen Landtag in Berlin verſammelte und Dietrich aufforderte, dort ſeine Sache mit Sachſen rechtlicher Entſcheidung zu überlaſſen? Der Ritter trotzte auf ſein Schwert und ſchlug alle Ermahnungen in den Wind. So litten alle diejenigen Gewalt, welche ſich derſelben nicht erwehren konnten, wie das Kloſter Lehnin, deſſen Mauern wohl die Mönche ſelbſt vor dem Feinde ſchützten, deſſen ausgedehnter Landbeſitz aber den Räubereien und Brandſchatzungen offen lag. Dieſem, unſeren Städten benachbarten Stifte ſtand damals der Abt Heinrich Stich vor, ein Mann von Bedeutung, der ſich aber manches Jahr vergeblich abgemüht hat, ſein Kloſter vor den Gewaltthätigkeiten des Hans von Quitzow zu bewahren. Die Feindſeligkeiten zwiſchen Lehnin und Plaue begannen ſogleich, als Quitzow Herr dieſes Schloſſes geworden war. Er hatte den Abt um Holz zum Bau einer Mühle gebeten, dieſer aber, weil er ſeine guten Beziehungen zu Brandenburg nicht getrübt ſehen wollte, auf den Rath der Stadt den Wunſch nicht gewährt, worüber der Ritter ſich heftig erzürnte. Dazu kam, daß der Abt feſt zu dem Statthalter Günther von Schwarzburg ſtand und daß Quitzow alle Feindſeligkeiten, die er erfuhr, auf die Intrigue des Lehniners zurückführte. So entbrannte denn die Fehde zwiſchen beiden, in welcher das Kloſter natürlich den Kürzeren zog und daher ſchwere Verluſte erlitt. Man hat in Lehnin eine ganze Reihe von Beſchwerden gegen den Ritter zuſammengeſtellt, aus denen hier nur einige hervorgehoben werden ſollen. Die Feinde ſteckten die Klöſterdörfer Teplitz und Schmergow an, plünderten ſie aus, ergriffen bei dieſer Gelegenheit einen von des Kloſters Leuten und lähmten ihn, um ihn an der Flucht zu hindern; ein ander Mal raubten ſie den Mönchen und deren Hinterſaſſen 29 Pferde, 3 Schock Rindvieh, 10 Mandel Schweine und 12 Schock Schafe; Georg von Putlitz, Hanſens Cumpan, trieb von den Dörfern des Kloſters aus der Zauche 12 Schock Kühe und

10 Pferde fort; während friedlicher Waffenruhe ließ Quitzow aus Teplitz 18 Pferde rauben und einen Mann lähmen. Endlich behauptete er, die Havel bei Plaue, die doch der Abt seit Alters erworben hatte, gehöre dem Schlosse. Stich, welcher nirgend Hülfe fand, rief endlich die Vermittlung Dietrichs an. Dieser brachte es denn auch dahin, daß beide Parteien auf einem Tage zu Brandenburg behufs Beilegung der Streitigkeiten zusammenkamen. „Da ist hart gegen hart gewesen." Vergeblich suchte der Abt aus seinen Pergamenten zu beweisen, daß er den Fluß seit Menschen Gedenken besessen, Hans blieb bei seinen Ansprüchen. Endlich kam man überein, jede Partei sollte zwei unparteiische Männer kiesen, um die Sache gütlich beizulegen. Hans wählte Henning von Stechow und Henning von Gröben, der Abt den Stadtschreiber von Brandenburg, Johann von Gollwitz und Engelbert Wusterwitz, unsern Gewährsmann. Obgleich nun der Spruch dahin ging, daß Quitzow keine gerechten Ansprüche auf die Havel bei Plaue habe, die eigenen Vertrauensmänner ihn ermahnten, daß er wider Recht mit dem Kloster nicht hadern möchte und ihn um Gott baten und um seiner Seele Heil willen, er wolle das Kloster nicht weiter belästigen, sintemal die Mönche nicht zum Kriege, sondern zum Gottesdienste verordnet wären, so war das doch alles vergebens, da Hans von seinem vermeinten Rechte nicht abstand. Da erbot sich der Abt, ihm 50 Schock böhmischer Groschen zu geben, wenn er Freund und Beschützer des Klosters würde, allein erst als ihm 100 Schock versprochen waren, sagte er zu, Frieden zu halten, doch hörte er auch in der Folge nicht auf, das Kloster zu belästigen.

Die Quitzows standen in dieser Zeit auf der Höhe ihrer Macht. Sie unterhandelten und führten Kriege, wie selbstständige Herren, denn sie geboten über 24 Schlösser und hielten Truppen in solcher Zahl, wie sie regierende Fürsten nicht aufbringen konnten. Was Wunder, daß ihre Ansprüche weit über die Lippolds von Bredow hinausgingen, daß sie

daran denken konnten, Theile der Mark an ſich zu reißen, vielleicht das ganze Land in ihre Gewalt zu bringen! Und durfte es ihnen nicht gar als eine patriotiſche That erſcheinen, das Land der heilloſen Verwirrung zu entreißen? Was war denn dieſer Markgraf Jobſt anderes, als ein Fremder, der das Land vollends ausſog und ſeine Einkünfte im fernen Böhmen für Zwecke verwendete, die mit der Mark nichts zu ſchaffen hatten? Und dieſe Statthalter alle, was hatten ſie für das Land gethan? Waren ſie nicht auch Fremdlinge? Seinen Plänen ſtanden hauptſächlich die Städte entgegen, ihren Widerſtand zu brechen, darauf kam es alſo vor allen Dingen an. Im Jahre 1410 ſehen wir Dietrich Quitzow in feindlicher Beziehung zu Berlin; konnte er die Hauptſtadt des Landes in ſeine Gewalt bringen, ſo war er ſeinem Ziele um vieles näher. Unter dem Vorwande, dem deutſchen Orden, der damals in einem gefährlichen Kampfe mit den Polen lag, Hülfstruppen zuzuführen, ſammelte er eine zahlreiche Mannſchaft, fiel aber dann plötzlich Berlin an. Allein der Handſtreich ſcheiterte an der Wachſamkeit der Bürger und Quitzow mußte ſich mit einer Heerde Schweine begnügen, die er vor den Thoren überraſchte. Den Vorwand für dieſen Ueberfall nahm er aus der Weigerung der Berliner, ihm das verſprochene Schutzgeld zu zahlen. Dieſe ſetzten ihm freilich nach, aber geſchlagen verloren ſie eine Anzahl Gefangener, welche in harte Feſſeln gelegt wurden, wie Mörder und Diebe. —

Die allgemeinen Verhältniſſe des deutſchen Reiches nahmen aber in dieſem Jahre eine Wendung, aus welcher auch endlich unſerer Mark Erlöſung aus ſo viel Unheil kommen ſollte. Es ſtarb nämlich 1410 Ruprecht von der Pfalz, der Gegenkaiſer Wenzels, und nun wünſchte Sigismund ſelber die deutſche Krone zu tragen. Allein von den ſieben Kurſtimmen waren vorausſichtlich nur zwei für ſeine Wahl zu vereinen, die von Kurpfalz und die von Kurtrier. Die brandenburgiſche hatte Jobſt, der gegen Sigismund ſchon deshalb auftrat, weil er ſich ſelbſt um die Krone bewarb.

Es kam denn auch in der That zu einer Doppelwahl, in welcher Jobſt die Mehrzahl der Kurſtimmen auf ſich vereinte. Allein der drohende Bürgerkrieg wurde glücklicher Weiſe dadurch abgewendet, daß Jobſt, von Niemand betrauert, 1411 das Zeitliche ſegnete und daß Wenzel ſich unter Vorbehalt der Kaiſerwürde bewegen ließ, auf die Königswürde und die Reichsregierung zu Gunſten ſeines Bruders Sigismund zu verzichten. Wenn dieſer nun in einer zweiten Wahl, welcher er ſich unterzog, 5 Kurſtimmen für ſich hatte und endlich allgemeiner Anerkennung ſich erfreute, ſo dankte er alle dieſe Erfolge in erſter Linie Friedrich von Zollern, dem Burggrafen von Nürnberg, ſeinem erprobten Freunde und Berather.

Auch für unſer armes Land dämmerte mit dieſer Wendung der Dinge nach tiefer Nacht der Zerrüttung der Morgen einer beſſeren Zeit. Das Elend hatte hier auch einen ſolchen Höhepunkt erreicht, daß, trat keine Aenderung ein, der allgemeine Ruin binnen kurzer Zeit unausbleiblich war. Wurden doch in manchen Gegenden, z. B. im Bisthum Havelberg, die Aecker gar nicht mehr beſtellt, war doch das Landvolk zum Theil durch Krieg und das, was er im Gefolge hatte, geſtorben und verdorben, zum Theil zu dem Grade der Verzweiflung gebracht, daß es vorzog, die angeerbte Scholle zu verlaſſen, um in den Städten Brot zu ſuchen oder gar ſich im Buſche zu verſtecken, um nach dem Raube auszuſpähen, wie es zahlreiche Edle thaten. Wundern muß man ſich nur, daß es in der Mark noch etwas zu rauben gab, daß z. B. in unſerem benachbarten Radewege noch 1413 dem Bauer Hans Schönfeld von Hans von Quitzow außer einer Summe baaren Geldes ein ſilberner Gürtel, 17 Pferde und ein ſilbernes Gebinde, in Groß-Kreuz in demſelben Jahre Michael Grellin ein Silberwerk im Werthe von nahe an zwei Schock böhmiſchen Groſchen geraubt werden konnte. Aber unſer Volk hat von ſeiner unverwüſtlichen Lebenskraft damals, wie auch zu anderen Zeiten hinreichende Beweiſe gegeben.

Nach Jobſtens Tode nahm Sigismund ſofort von der ihm nunmehr wieder zugefallenen Mark Beſitz, nachdem er durch die von ihm beauftragten Probſt Waldow von Berlin und Ritter Wend von Ileburg einen Landtag nach Berlin berufen und dort die Frage hatte ſtellen laſſen, ob man ihn hinfort für einen rechtmäßigen Landesherrn wieder anerkennen wollte. Dieſe Frage war allgemein bejaht worden, ebenſo aber auch die Erwartung ausgeſprochen, daß der Markgraf ſich die Noth des Landes zu Herzen nehmen werde. Sigismund entbot darauf Vertreter der Mark zu ſich nach Ofen, um ihm zu huldigen und die Beſtätigung der Privilegien zu empfangen. Der Adel entſandte den Casper Gans zu Putlitz, aus den vornehmſten Städten begaben ſich je zwei Rathsherren an den Hof des Königs. Hier ging die Huldigung und das Geſchäft der Erneuerung der Privilegien der Städte in gewohnter Weiſe vor ſich, ſo für Brandenburg am 3. Juli. Nachdem das geſchehen war, legten die Geſandten dem Könige die Noth des Landes vor, klagten insbeſondere über die Quitzows und andere aus der Ritterſchaft und baten ihn, ſelbſt in die Mark zu kommen, um Wandel zu ſchaffen. Sigismund hörte mit Theilnahme die Rede der Abgeſandten an, bedauerte indeß, dieſem Wunſche für jetzt nicht Genüge leiſten zu können, denn er habe für jetzt alle Hände voll zu thun mit der Regierung des deutſchen Landes, vor Allem aber ſei ſeine Sorge, wieder Eintracht in der heiligen Kirche zu ſchaffen. Er werde ihnen aber einen Mann ſchicken, der an ſeiner Stelle Hülfe bringen ſolle. Er nannte ihnen als ſolchen den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Auf dieſe Vertröſtung kamen ſie wieder heim. Ob ſie darüber aber ſo erfreut geweſen und mit ſo guter Zuverſicht geſchieden ſind, wie ein Magdeburger Chroniſt es behauptet,*) erſcheint uns doch ſehr zweifelhaft. Statt der Thätigkeit des Landesherrn ſollten ſie ſich wieder mit einem Statthalter begnügen. Sie hatten hinreichende Er-

*) Magdeburger Schöppenchronik bei R. IV S. 193.

fahrungen darüber gemacht, wie wenig dem Lande mit der Verweſung durch Statthalter gedient ſei, und kannten ja die letzten Entſcheidungen des Königs nicht.

Sigismund freilich war ſchon damals entſchloſſen, ſich der Mark zu entledigen. Es iſt kein Zweifel, daß die Klagen der Deputirten auf ſein leicht erregbares Gemüth Eindruck machten, allein, konnte er helfen? Wer die Mark wieder in einen guten Stand ſetzen wollte, der mußte vor allen Dingen perſönlich eine nachhaltige Thätigkeit entwickeln. Aber daran war bei den Zielen, welche er ſich geſteckt hatte, nicht zu denken; ihm galt als die vornehmſte Aufgabe, die Kirche, welche außer durch andere ſchreiende Mißſtände durch drei ſich gegenſeitig verfluchende Päpſte tief zerrüttet war, wieder herzuſtellen. Was galt dagegen das Schickſal der Mark? Und dann mußte der, welcher hier Ordnung ſchaffen wollte, Geld im Ueberfluß haben, um die verpfändeten Schlöſſer und markgräflichen Gefälle und Gerechtſame wieder einzulöſen, eine Regierung zu ſchaffen, welche der Hydra der Anarchie die Köpfe zu zertreten die Kraft hatte. Aber Sigismunds Finanzlage war eine bedrängte. Und doch war das Schickſal der Mark kein gleichgültiges, ihr gänzlicher Verfall konnte ernſte Gefahren für das Reich bringen. War ſie nicht geſtiftet worden, um eine Vormauer deſſelben gegen das öſtliche Slaventhum zu ſein, und hatte ſie dieſe ihre Aufgabe nicht, ſo lange kräftige Hände ihre Geſchicke lenkten, auf eine überraſchende Weiſe erfüllt? Allein, wie ſtand es jetzt? Seit Jagiello König von Polen war, befand ſich dieſes Königreich in einer mächtigen Vorwärtsbewegung, hatte in der Schlacht von Tannenberg 1410 die zweite Vormauer des Deutſchthums im Oſten, den deutſchen Orden, in dem Grade zum Wanken gebracht, daß dieſer einem zweiten derartigen Stoße gegenüber nicht widerſtandsfähig erſchien. Unterlag der Orden, ſo wurde Polen an der Warthe und Netze Grenznachbar der Mark, und war dieſe in ihrer dermaligen Zerrüttung im Stande, ſeinem Vordringen auf

ehemals ſlaviſchen Boden Halt zu gebieten? Es galt alſo hier Aufgaben zu erfüllen, die einer feſten Hand anvertraut werden mußten; aber ihre Erfüllung ſetzte ein anderes Intereſſe und eine andere Autorität voraus, als ſie von einem Statthalter zu erwarten waren; ſie konnte nur gelingen, wenn ein wirklicher Landesfürſt erhebliche Opfer an Geld brachte und ſeine ganze Kraft einſetzte. Sigismund war entſchloſſen, ſich der Mark zu entledigen. War ſie auch ein ihm angeſtammtes Erbland, ſo konnte er doch als König von Ungarn, als Erbe von Böhmen, als deutſcher König ſolch ein Opfer verſchmerzen.

Der Mann, den er zum Markgrafen von Brandenburg beſtimmt hatte, war kein anderer, als Friedrich der Zoller, Burggraf von Nürnberg. Wenn er ihm für jetzt offiziell nur die Landeshauptmannſchaft übertrug, ſo that er das aus Rückſicht auf ſeinen Bruder Wenzel, welcher ein Anrecht auf die Mark hatte und auf Friedrich nicht gut zu ſprechen war. Daß die Wahl auf dieſen fiel, hatte ſeinen Grund einmal darin, daß er ihm zur Dankbarkeit verpflichtet war, denn Friedrich hatte ihm in mehr als einer ſchwierigen Lebenslage als treuer Freund mit Rath und That zur Seite geſtanden, dann in der erprobten Tüchtigkeit des Mannes, welcher zu den hervorragendſten Perſönlichkeiten ſeiner Zeit gehörte.

Sollte aber der neue Statthalter mit Erfolg in der Mark ſeine Aufgabe erfüllen, ſo bedurfte er des Geldes, und da ihm Sigismund ſolches nicht mitgeben konnte, ſo hatte er die Koſten aus eigenen Mitteln zu beſtreiten. Dafür mußte er aber geſichert ſein für den Fall, daß die Luxemburger die Mark zurück verlangten, und dieſe Sicherheit wurde ganz im Geiſte der Zeit dadurch gegeben, daß Sigismund ihm für ſeinen Aufwand, den man zu einer beſtimmten Summe fixirte, die Mark verpfändete. Am 8. Juli 1411 ſtellte Sigismund daher in Ofen eine Urkunde mit folgendem Inhalte aus: Da er durch die göttliche Vorſehung zu der andern Bürde und Arbeit, die ihm die Regierung ſeiner Lande auf-

erlege, noch zum Oberhaupte des deutſchen Reiches gerufen ſei, ſo bedürfe er der Helfer und Mitarbeiter. Beſonders, um für die Mark Brandenburg, ſein väterliches Erbe und erſtes Fürſtenthum, die ihm aber etwas entlegen ſei, beſſer ſorgen zu können, habe er beſchloſſen, ihr einen ſolchen Hauptmann zu geben, der ihr mit Redlichkeit und Weisheit ſo vorzuſtehen verſpreche, daß dem Lande und den Leuten Friede und Glück wieder zu Theil werde; er habe alſo in Anbetracht der Liebe und Treue, die ihm Friedrich von Nürnberg erwieſen, dieſen zu einem oberſten Verweſer und erſten Hauptmanne gemacht und gebe ihm die volle Macht, die er ſelbſt oder irgend ein Markgraf habe, darin zu ſchalten, mit Ausnahme der Kurwürde. Bei Friedrichs Tode ſoll die Hauptmannſchaft ſeinen Erben anheimfallen. Und daß er die Mark aus ſolchem krieglichen und verderblichen Weſen befreien könne und das doch nicht auf ſeine Koſten zu thun brauche, ferner wegen der vielen Dienſte willen, die er ihm geleiſtet, verſchreibe er ihm und ſeinen Erben auf die Mark hunderttauſend guter rother ungariſcher Goldgulden, die er oder ſeine Erben bezahlen wollen, falls er von Friedrich oder deſſen Erben die Mark zurück verlangen ſollte. Es folgte dann die Aufforderung an die Märker, Friedrich gehorſam zu ſein und ihm zu huldigen bei Vermeidung ſeiner ſchweren Ungnade. Den Einwohnern der Mark wurde dieſe Uebertragung noch in einem beſonderen Inſtrumente notificirt (11. Juli), ebenſo wurden die Herzoge von Mecklenburg aufgefordert, ihre Unterthanen an der Beſchädigung der Mark zu hindern. In demſelben Jahre verſchrieb der König dem Burggrafen wieder 50,000 Goldgulden, als ſich Friedrichs Sohn Johann mit Barbara, der Tochter des Kurfürſten von Sachſen, verlobte.

Leider war Friedrich gehindert, ſogleich in die Mark zu kommen. Er entſandte daher den Edlen Wend von Ilenburg als ſeinen Unterhauptmann dahin, dem er auch das Schloß Golzow für den Fall zuſagte, daß der junge Wichard von Rochow, ohne Leibeserben zu hinterlaſſen, ſterben ſollte.

Die Nachricht von der Verpfändung der Mark an Friedrich rief sehr verschiedene Gefühle in unserem Lande wach. Diejenigen, welche gehofft hatten, der König werde die Regierung selbst in die Hand nehmen, mußten sich bitter getäuscht fühlen; wer war Friedrich von Nürnberg? Nur ein sehr geringer Theil der Märker wußte etwas von ihm, konnte daher vertrauen, daß er etwas Anderes sein werde, als einer der vielen Fremden, die gekommen waren, ohne Einfluß zu gewinnen, und gegangen, ohne Bedauern zu finden. Sehr geringen Eindruck machte die Nachricht auf diejenigen, welche nun schon seit langer Zeit aus der Anarchie ihre Nahrung gesogen und mit den Landesverwesern und Pfandinhabern immer fertig geworden waren. Diesen, besonders den Quitzows war er der „Nürnberger Tand", und sie waren entschlossen, sich durch ihn nicht in dem Streben hindern zu lassen, ihre Unabhängigkeit von der Landeshoheit zu behaupten. Und die Quitzows standen mit solchen Bestrebungen nicht allein; auch andere mächtige Familien steuerten in demselben Fahrwasser; ihr Ziel war die Reichsfreiheit. So die Edlen Gänse zu Putlitz, welche in dem charaktervollen Casper Gans, dem Verweser der Altmark, ihren Vertreter fanden, so Caspers Schwiegersohn, der junge Wichard von Rochow auf Golzow, so die Bredows u. A.

Als daher Wend von Ileuburg im Namen des Landeshauptmanns in der Mark erschien, wurde er nicht nur von dem Adel, sondern auch von den Städten vollständig ignorirt. Vergebens schrieb Sigismund selbst an die Stände und warf ihnen ihren Ungehorsam vor. Die Dinge nahmen ihren gewohnten Verlauf, die Magdeburgischen plünderten in der Mark und die Märker säumten nicht, diese Einfälle zu erwidern. Die Anarchie und das Faustrecht erlangte eine Art Legalität, die Bauern in manchen Dörfern kauften sich von Brand und Plünderung los oder zahlten an die Ritter lieber einen bestimmten Tribut, so daß diese das Kalb und die Milch nahmen, die Kuh aber für künftige Ausnutzung sich erhielten.

Endlich hatte Friedrich die Reichsgeſchäfte, zu denen der König ſeine Thätigkeit fortwährend in Anſpruch nahm, ſoweit bewältigt, daß er daran denken konnte, in der Mark ſelbſt zu erſcheinen. Im Juni 1412 iſt er auf dem Wege. Doch wagte er ſich mit ſeinem fränkiſchen Gefolge ohne die Hülfe benachbarter Fürſten kaum in das Land hinein.

Am 21. Juni öffneten ſich dem erſten Hohenzoller die Thore der alten Landeshauptſtadt Brandenburg. Wahrſcheinlich durch das Steinthor, durch die Steinſtraße ritt er dem Rathhauſe zu; an ſeiner Seite befanden ſich Rudolf, Herzog von Sachſen und Günther, Graf zu Schwarzburg; eine zahlreiche Suite fränkiſcher, ſächſiſcher, ſchwarzburgiſcher Ritter ſchloß ſich den Fürſten an. Die Bürgermeiſter und Rathmannen der Neuſtadt geleiteten ſie in ihr Quartier dem Rathhauſe gegenüber. Neugierig wird das Volk den glänzenden Zug angeſtaunt haben; wer aber hätte geahnt, von welcher Bedeutung dieſer Tag für die Geſchicke der Mark, Deutſchlands, Europas werden ſollte!

Schon in Brandenburg empfing Friedrich den Vorgeſchmack der unangenehmſten Geſchäfte, die ihn in der Mark erwarteten. Die drei Nachbarn an der Havel, Altſtadt, Neuſtadt, Domcapitel lagen eben wieder in heftigſter Fehde mit einander und zwar jeder mit jedem. Vor Kurzem hatten die Neuſtädter das Kloſter geſtürmt und das Eigenthum des Capitels unter Siegel gelegt. Klagen aller Art beſtürmten ſein Ohr. Immerhin aber mochte er es als ein günſtiges Zeichen begrüßen, daß die Stadt, welche neben Berlin noch immer die erſte Stellung in der Mark einnahm, von welcher das Land ſeinen Namen erhalten, ihn ohne Schwierigkeit anerkannte. Von dieſem feſten Stützpunkte aus konnte er ſich daran machen, ſeine Autorität im ganzen Lande durchzuſetzen. Nachdem er einen allgemeinen Landtag zum 10. Juli nach Brandenburg berufen, verließ er die Stadt und begab ſich nach Berlin, wo er indeß keine ſo bereitwillige Aufnahme fand, wie ſie ihm in unſerer Stadt zu Theil ge-

worden. Erſt nach mancherlei Unterhandlungen erhielt er Einlaß und die verlangte Huldigung. Darauf begab er ſich nach Spandau und kehrte über Nauen nach Brandenburg zurück.

Den 10. Juli wurde der Landtag in Brandenburg eröffnet. Aber weit gefehlt, daß die Vertreter der ganzen Mark zur Huldigung erſchienen wären. Es fehlte der größte Theil des Adels, denn nur die Vaſallen aus dem Lande Sternberg, dem Teltow und Lebus waren erſchienen; aus der Priegnitz, der Ukermark und der Altmark waren auch die Städte nicht vertreten. Casper Gans war freilich erſchienen, aber nur, um zu erklären, daß er die Briefe des Burggrafen erſt näher prüfen und mit den Ständen der Altmark berathen müßte. Die hohe Geiſtlichkeit war vertreten durch die Biſchöfe von Brandenburg und Lebus, ſowie den Abt von Lehnin. Friedrich verlas in der Verſammlung die Briefe des Königs und forderte zur Huldigung auf. Die Formel lautete: „Wir huldigen und ſchwören Herrn Sigismund und ſeinen Erben Markgrafen von Brandenburg eine rechte Erbhuldigung und huldigen und ſchwören Herrn Friedrich und ſeinen Erben eine rechte Huldigung zu ſeinem Gelde nach Anweiſung ſeiner Verſchreibung, ihnen treu, gewärtig und gehorſam zu ſein ohne Gefährde, als Gott uns helfe und ſeine Heiligen.“ Nachdem dieſe Huldigung geſchehen, begab ſich Friedrich, wie man vermuthen darf, nach dem Dome, um das Bisthum in ſeinen Privilegien zu beſtätigen. Es war in der Mark Sitte, daß der Landesfürſt in dieſem Falle von der geſammten Geiſtlichkeit unter großem Gefolge des Volkes nach der Domkirche geleitet wurde. Hier empfing ihn ein feierliches Tedeum, der Biſchof führte ihn an den Hochaltar, reichte ihm das Bild des Schutzheiligen, hier alſo das Bild der Apoſtel Paulus und Petrus, welche der Fürſt demuthsvoll küßte. Darauf gelobte er, die Kirche in treue Obhut zu nehmen und überreichte dem Biſchofe die Beſtätigungsurkunde.*) Vervollſtändigen wir dieſes Bild, wofür

*) Nach Riedel, Zehn Jahre.

es freilich keinen urkundlichen Bericht giebt, so begab ſich der Burggraf nun nach dem Rathhauſe der Altſtadt, und von dort in das der Neuſtadt, um hier die Huldigung der Bürgerſchaft entgegen zu nehmen. Nachdem er in ſein Quartier zurückgekehrt war, überreichte man ihm herkömmlicher Weiſe die Geſchenke der Städte. Hat ein Mahl dieſe Feſtlichkeit beſchloſſen, ſo hat der Bohnenkuchen und ein damals von den Apothekern bereitetes Confect, gutes Bier und Claretwein ſchwerlich gefehlt.

Der Burggraf hielt ſich übrigens nur dieſen einen Tag in Brandenburg auf, den 12. iſt er in Belitz, den 13. in Treuenbrietzen, den 20. in Müncheberg, den 22. in Frankfurt, darauf finden wir ihn in Droſſen, Ruppin, Straußberg, Bernau, Eberswalde, den 30. in Templin.

Wenn auch im Laufe des Jahres ſich noch verſchiedene Städte zur Huldigung entſchloſſen, wenn auch der Abt Heinrich Stich von Lehnin, der allen Grund hatte, geſetzliche Zuſtände in der Mark hergeſtellt zu wünſchen, durch geſchickte Verhandlungen den Adel des Havellandes zur Unterwerfung bewog, ſo gehorchte dem neuen Landeshauptmann doch nur ein kleiner Theil der Mark. Es fehlte die ganze Altmark, deren Verweſer, Caſper Gans, ſogar einen Boten an Sigismund ſchickte, um wenigſtens die Landeshauptmannſchaft in der Altmark für ſich zu retten; es fehlten beiſpielsweiſe die mächtige Familie der Grafen von Lindow in Ruppin und der Biſchof von Havelberg. Vollſtändig ignorirte Friedrich die ganze Quitzowſche Partei mit ihrem großen Anhange, die es ruhig mit anſehen zu können meinte, wenn es Burggrafen regnete. Friedrich war leider nicht in der Lage, ihr den Gehorſam thatſächlich beizubringen. Denn außer der nöthigen Mannſchaft fehlte es ihm vor allen Dingen an Geld. Seine eigenen Mittel waren gering und die Städte und Mannen, welche ihm gehuldigt, glaubten damit genug gethan zu haben und waren weit entfernt davon,

ihn thatkräftig zu unterſtützen. Wenn man erwägt, daß er dazu noch mit einigen ſeiner Nachbarn, wie mit Mecklenburg und Pommern, welche Stücke der Mark in Beſitz hatten, in ein feindliches Verhältniß kommen mußte, ſo läßt ſich ermeſſen, in welcher ſchwierigen Lage ſich der erſte Hohenzoller bei ſeinem erſten Auftreten in der Mark befand. Sigismund konnte keine andere Hülfe gewähren, als die Verſicherungen ſeiner Ungnade an die Renitenten auf guten Pergamenten, die freilich wenig Erfolg hatten. Mit den Pommern kam es zu einem Gefechte auf dem Cremmer Damme, wo Johann von Hohenlohe, Kraft von Leutersheim und Philipp von Utenhofen an Friedrichs Seite ſtritten und den Tod fanden. Wenn das Treffen auch nicht entſchieden zu ſeinen Gunſten ausfiel, ſo diente es ohne Zweifel dazu, ihm Anſehen und Achtung zu verſchaffen. Bewundernswerth iſt die Geduld, mit welcher Friedrich alle die Hinderniſſe, welche ſich ihm in den Weg ſtellten, endlich überwand. Der Herzog von Sachſen war ihm befreundet, ebenſo der Erzbiſchof von Magdeburg, nach der Schlacht bei Cremmen unterwarfen ſich ihm auch die Städte der Altmark und Priegnitz, ſo daß ihm mit dem Ausgange des Jahres 1412 nur noch ein Theil des Adels feindlich entgegenſtand. Doch auch mit ihm kam es endlich zu einem Abkommen, wodurch wenigſtens der Friede hergeſtellt wurde; er lieferte wenigſtens einige der Schlöſſer, deren er ſich bemächtigt hatte, oder die ihm verpfändet waren, aus. Da Friedrich baares Geld nicht hatte, ſo mußte er ſich den bisherigen Pfandinhabern als Schuldner bekennen, ſo auch den Quitzows. Endlich erhielt Friedrich auch Frieden mit den Pommern und Mecklenburgern, deren Fürſten ſich mit ſeinen Töchtern verlobten. Als ſich nun auch die Grafen von Lindow unterwarfen, da konnte es ſcheinen, als habe Friedrich das ſchwere Werk, ſeine Anerkennung in der Mark, zu einem glücklichen Ende geführt. Allein hatte ein Theil des Adels ihn auch formell anerkannt, ſo hieß das noch nicht Unterwerfung unter die Autorität Friedrichs; hatte dieſer mit

Magdeburg Friede geſchloſſen, ſo hatte er nun auch die Verpflichtung, die märkiſchen Ritter anzuhalten, alle Feindſeligkeiten gegen das Erzſtift einzuſtellen. Allein die fehdeluſtigen Nachbarn waren ſo ſehr daran gewöhnt, das Stiftsgebiet als ein gelegenes Feld für ihre Plündereien zu betrachten, daß ſie dem Befehle nicht gehorchten, ſondern ihre verwüſtenden Kriege fortſetzten. So ging, um anderer Raubzüge zu geſchweigen, 1413 Genthin in Flammen auf. Es bildeten dergleichen Unternehmen, ſo zu ſagen, eine Art Sport. Als z. B. Wichard von Rochow einſt eine vornehme Geſellſchaft zu Gaſte hatte, bereitete er ihr durch eine Plünderungsfahrt ein beſonderes Vergnügen. Die ganze Bande fiel in das Gebiet des Abtes von Zinna ein, plünderte dort nach Herzensluſt und ließ ſich für die Verſchonung der Gebäude durch Geld entſchädigen. Da Friedrich außer Stande war, dergleichen zu hindern, ſo vergalt der Erzbiſchof dieſe Gewaltthaten mit einem Einfall in die Mark, verheerte die Zauche, plünderte unter andern in Groß-Kreuz, Gollwitz, Jeſerig, Grebs, nahm den Wuſter Bauern, welche ſich grade in Kreuz an der Kirmeß beluſtigten, ihre Pferde. Unterdeß währten die Fehden unter den Märkiſchen ſelbſt fort. So entſagte Caſper Gans dem alten, dazu kranken Biſchofe von Brandenburg und fügte ihm vielen Schaden zu, unbekümmert um die Vermittelungsverſuche, welche Friedrich machte, während Hans von Quitzow wieder in das Erzſtift einfiel, die Magdeburgiſchen an der Stremme ſchlug und viele Gefangene machte. Aber Gans focht dieſes Mal nicht mit Glück, denn Hans von Redern, der Hauptmann des Biſchofs von Brandenburg, nahm ihn gefangen und führte ihn über Pritzerbe in des Biſchofs Schloß nach Zieſar.

Endlich ermannten ſich die Fürſten dieſem Trotz ihrer Vaſallen gegenüber zu einem Bündniſſe; da gütliche Mittel nicht verfingen, ſo ſollte endlich das Schwert ihre Autorität herſtellen. Friedrich iſt das treibende Element für das Zu-

ſtandekommen des Bündniſſes geweſen, welches endlich zwiſchen ihm, dem Erzbiſchofe von Magdeburg und dem Herzoge von Sachſen abgeſchloſſen wurde. Er rüſtete im Stillen. Er ließ Steinkugeln hauen und bezog ſolche aus dem Auslande; er ließ Büchſen und Geſchütze gießen und ſchonte, da ihm das Metall fehlte, ſelbſt der Kirchenglocken nicht; er unterhandelte unterdeß unermüdlich mit dem Adel, wobei ihm Männer, wie Heinrich Stich von Lehnin und die Bürgermeiſter der Städte weſentliche Dienſte leiſteten. Auch Rathenow, welches ſich noch immer in der Quitzow Händen befand, gewann Friedrich zurück und zwar durch die Vermittelung der Rathmannen beider Städte Brandenburg. Der Bürgermeiſter der Neuſtadt, Johann von Bernſtorf, begab ſich mit Rathenower Bevollmächtigten nach Berlin zu Friedrich, wo dieſe dem Landeshauptmann huldigten und ihm die Stadt in die Hände zu ſpielen verſprachen. Der Verabredung gemäß erſchien Bertram von Bredow, der Bruder des dem Burggrafen treu ergebenen Biſchofs von Brandenburg, vor Rathenow und bemächtigte ſich der Stadt, nachdem die Bürger ihm die Thore geöffnet hatten.

Unterdeß war der Kriegsplan der Fürſten entworfen und alles dahin vorbereitet, daß der Angriff auf die Hauptpoſitionen des Feindes mit einem Schlage erfolgen konnte. Drei Heerhaufen begannen den Angriff zu gleicher Zeit; der eine unter Führung des Biſchofes hatte ſich gegen das durch Hans Quitzow vertheidigte Plaue gewandt, Rudolf von Sachſen gegen Golzow, wo Wichard von Rochow ſich zur Vertheidigung anſchickte, der Burggraf ſelbſt war vor Frieſack gerückt, während Johann von Torgau mit den Bürgern von Jüterbock, Brietzen und Belitz und den Kloſterleuten von Lehnin und Zinna ſich vor Schloß Beuthen legten. Die Schloßgeſeſſenen ſetzten ſich mannhaft zur Wehr, mußten aber bald an der Möglichkeit erfolgreichen Widerſtandes verzweifeln, als aus dem ſchweren Geſchütz ihnen die Zukunftsmuſik jener Zeit an das Ohr drang. Nachdem Dietrich

Quitzow aus Frieſack entwiſcht, ergab ſich das Schloß dem Burggrafen, der nun zur Unterſtützung des Erzbiſchofs vor Plaue rückte, welches noch immer Widerſtand leiſtete. Denn Haus Plaue, in dem Winkel zwiſchen der Havel und dem See gelegen, hatte eine Ringmauer von ſolcher Stärke, daß man, wie der magdeburgiſche Chroniſt bezeugt, mit einem Wagen bequem darauf fahren konnte.*) Die ſich in die Länge ziehende Belagerung wurde der Umgegend Urſache neuer Bedrängniß, denn man requirirte in Freundes- wie in Feindesland. So ſtatteten die magdeburgiſchen Edlen Hans von Schierſtädt, Hans von Treskow, Wieprecht von Barby den Bauern in Ketzür und Butzow einen Beſuch ab, trieben ihnen das Vieh fort, drangen ſogar in die Kirche ein und verſchmähten ſelbſt die Chorröcke der Geiſtlichen nicht. Quitzow, durch die Verwüſtungen, welche das ſchwere Geſchütz in ſeinen Mauern anrichtete, belehrt, daß das Schloß ferner nicht zu halten ſei, beſchloß, ſich davon zu machen. Mit ſeinem Bruder Henning, welcher in Paris ſtudirt hatte und einem treuen Diener, Dietrich Schwalbe, machte er ſich heimlich aus dem Schloſſe und verſteckte ſich in das Rohr, wohin er ſich das Pferd beſtellt hatte. Hier wurde er gefangen genommen, nach der einen Relation auf Veranlaſſung der Bürger von Brandenburg, die mit ihren Büchſen auf der andern Seite des Schloſſes jenſeits der Havel hielten, ihn bemerkten und ihm mit den Herren zu Roß und zu Fuß nachſetzten. „Hans roch den Braten," verließ ſein Roß und kroch in den Buſch, um ſich darin zu verbergen. Aber die Diener Heinrichs von Schwarzburg ſpürten ihm nach, fanden ihn und ſetzten ihn in Plaue in einen Stock. Die Belagerten hatten ſich unter der Bedingung, daß Leben, Freiheit und Gut ihnen erhalten bleibe, ergeben.**) Nach einem anderen Bericht wurde Hans ergriffen, ehe er das Pferd beſteigen konnte. Als er nämlich dem Hengſte nach dem Zaume

*) Eine andere Nachricht giebt die Dicke der Mauern auf 14 F. an.

**) Wuſterwitz.

griff, da ſcheute das Thier, bäumte und lief davon. Das ſah der Schulze von Schmitsdorf, eilte hinzu, fand den Hans, nahm ihm Taſche und Riemen und brachte den Herren das Wahrzeichen. Alſo wurden Hans und Heinz von Quitzow, ſowie der Diener (er heißt hier Lüdecke) gefangen genommen, nachdem ihnen der Ausgang auf der Havel und aller Wegen verlegt worden war. Viele gute Leute, die er dem Gotteshauſe abgefangen hatte, kamen nun frei. So bekamen die Herren das Schloß in drei Wochen ohne großen Sturm und Schaden*) (Februar 1414). Die Sieger fanden, daß Plaue vortrefflich verproviantirt war, denn nicht umſonſt hatte Quitzow ſoviel Vieh heimgetrieben. Außer andern Lebensmitteln enthielten die Plauer Kammern hundert Seiten Speck, einen guten Vorrath von Wein, Bier und Meth. Der Gefangene wurde nach Kalbe abgeführt. Auch Golzow war bereits gefallen. Da nämlich Wichard geſehen, daß der Widerſtand vergeblich war und die Nachricht von dem Falle Frieſacks zu ihm gedrungen, übergab er Golzow dem Herzog Rudolf von Sachſen. Ihm und den Seinen ward die Demüthigung nicht erſpart. Mit Stricken um den Hals mußten ſie vor dem Herzoge erſchienen, die Frauen in weißen Bußgewändern (ſogenannten Badekitteln) und einen Fußfall vor denſelbem thun. Auch Schloß Beuthen ergab ſich. Das Schloß Plaue wurde nach einem Uebereinkommen zwiſchen dem Erzbiſchofe und dem Burggrafen zerſtört; der Ort ſelbſt blieb der Mark, doch mußte Friedrich ſich verpflichten, ihn als einen offenen zu behandeln. Er durfte ihn höchſtens mit Wall und Graben, nicht aber mit Mauern umgeben.

Dieſes energiſche Einſchreiten gegen die widerſpenſtigen Vaſallen bewirkte einen heilſamen Schrecken, denn es unterwarfen ſich nun alle, welche bis dahin mit der Anerkennung des Landeshauptmanns noch gezögert hatten. Diejenigen

*) Magdeburg. Schoppenchronik. Nach der Zerbſter Chronik ſuchte Hans in einem Kahne zu entrinnen.

aber, welche ſo lange Jahre und ſo ſchwer unter der Anarchie gelitten, ſahen mit Freude, wie die Strafe endlich die übermüthigen Dränger ereilte, blickten mit freudiger Zuverſicht auf den Mann, der nun durch die That bewieſen, daß es ihm Ernſt ſei mit des Landes Wohlfahrt und vertrauten auch fernerhin ſeinem ſtarken Arme. Fahrende Sänger verkündeten ſein Lob durch Stadt und Land, wie Nicolas Uppſchlacht aus Brandenburg, von welchem ſich, freilich in ſpäterer Aufzeichnung, ein Lied erhalten hat, von dem hier zwei Strophen folgen:

„Der milde Chriſt im Himmelrich
Der Marke zu Troſte ſicherlich
Hat geben Markgraf Friederich
Den edlen Furſten lobeſamen.

Hy iſt ein Furſte ſo hoger Art
Her und hen, war*) hy ſich kart
Hy ſy leie oder wolgeart,
Dy loben alle ſynen Namen.“ **)

Friedrich ließ nun auf die Niederwerfung der Rebellen ein ordentliches Gerichtsverfahren folgen, und auf einem Landtage zu Tangermünde einen allgemeinen Landfrieden feſtſetzen. Den beiden Quitzows wurden ihre Beſitzungen aberkannt, ebenſo Wichard von Rochow, der jedoch ſpäter wegen ſeiner Jugend Verzeihung erhielt.

Nachdem der Landeshauptmann ſo die Pflichten des Regenten geübt, folgte er der Stimme des Königs, der ihn zu wichtigen Reichsgeſchäften abrief. Die Landesregierung überließ er ſeiner Gemahlin Eliſabeth, welche ihm 1413 in die Mark gefolgt war. Herzog Rudolf von Sachſen hatte ſie bis Lehnin begleitet, von wo ſie Friedrich, welcher ſich um dieſe Zeit in

*) war = wohin.

**) Riedel giebt das Lied vollſtändig (Zehn Jahre, S. 167 ff.), freilich ohne ſeine Quelle zu nennen. Ich geſtehe, daß ich dieſelbe nicht habe auffinden können.

Brandenburg aufhielt, abgeholt hatte. Beide waren dann in die Stadt eingezogen, die ihrem neuen Fürſtenthume den Namen gegeben, die dem Burggrafen ſo bereitwillig die Thore geöffnet und nicht wenig dazu beigetragen hatte, daß ſich ſeine Herrſchaft in der Mark befeſtigte. Sicherlich hatten die Bürger dem Herrſcherpaar einen feſtlichen Einzug bereitet, und die Ahnfrau unſeres Herrſcherhauſes durfte ſich hier in Mitten einer betriebſamen, tapferen und treuen Bürgerſchaft zuerſt ihrer neuen Heimat freuen.*) Allein Brandenburg kam damals ſchon um den Vorzug, die Reſidenz der neuen Landesherrſchaft zu werden. Berlin, deſſen Bedeutung mit der Erweiterung der Mark nach Oſten hin gewachſen war, hatte unſere Stadt bereits überflügelt und wurde daher Sitz der Landesregierung. Zudem werden die unerquicklichen Zwiſtigkeiten, welche hier an der Havel zwiſchen dem Domcapitel, der Alt- und der Neuſtadt herrſchten, nicht gerade einladend auf das Herrſcherpaar gewirkt haben.

Friedrich führte alſo die Gemahlin nach Berlin, wo er ihr den Johann von Waldow, den er nach Henning von Bredows Tode zum Biſchofe von Brandenburg beſtimmt hatte, als Rathgeber zur Seite ſtellte. Er ſelbſt begab ſich dann nach Coſtnitz, wo die wichtigſten Geſchäfte ſeiner warteten.

Hier hatte ſich nämlich um König Sigismund das große Concil verſammelt, auf welches ganz Europa mit wohlbegründeter Spannung blickte. Sollte hier doch die verderbliche Kirchenſpaltung aufgehoben, ſollten doch die Schäden der Kirche geheilt, die Ketzereien, welche durch die Lehren des Prager Profeſſors Johannes Huß ſich immer weiter verbreiteten, ausgerottet werden. Die Kirchenſpaltung ward in der That be-

*) Auch die Nachkommen jener tapferen Bürger freuen ſich heute noch jener Tage. Berlin und Potsdam haben ſich ſpäter mit den perſönlichen Geſchicken des Herrſcherhauſes inniger verflechten dürfen, Brandenburg's Ruhm iſt es, demſelben in böſen Tagen die Wege geebnet zu haben.

ſeitigt, die Schäden der Kirche blieben, den reformatoriſchen Gedanken glaubte man dadurch zu tödten, daß man ſeinen Träger verbrannte. Für unſere Mark aber ward das Coſtnitzer Concil deshalb von der größten Wichtigkeit, da auf demſelben auch die markgräfliche Würde auf Friedrich von Zollern überging.

Am 5. Januar 1415 ritt Friedrich mit vierhundert Reitern und vier Wagen in Coſtnitz ein und nahm ſein Quartier am Fiſchmarkte in dem Hauſe, welches damals dem Heinrich von Trittikow gehörte. Er ſtand dem Könige hier mit ſeinem Rathe zur Seite; ob er ernſtlich verſucht hat, das Verderben vom Haupte des Reformators abzuwenden, darüber fehlen uns zuverläſſige Nachrichten.*)

In ſeinen eigenen Angelegenheiten aber kam er zum Ziel. Seine Aufwendungen, die er in der Mark gemacht und die er ferner machen mußte, überſtiegen die Summe, welche ihm Sigismund verſchrieben. Wurde nicht ein neues Abkommen getroffen, ſo kam er in Gefahr, die Früchte aller ſeiner Mühen zu verlieren, falls die Luxenburger die Mark für jene urſprüngliche Pfandſumme wieder einlöſten. Die Verhandlungen darüber führten zu einem glücklichen Ziele. Am 30. April ſtellte der König eine neue Urkunde aus, in welcher er, bezugnehmend auf ſeine eigenen vermehrten Regierungsſorgen, auf den Aufwand von Arbeit und Geld, mit dem Friedrich die Mark in einen trefflichen Zuſtand der Ordnung und des Friedens gebracht, Raub und Gewaltthätigkeit unterdrückt und ausgerottet habe, in Anſehung der treuen Dienſte, die er ihm lange Zeit fleißig und unverdroſſen gethan und noch täglich thue, dem Burggrafen und deſſen Erben die Mark Brandenburg mit der Kur- und Erzkämmererwürde abtritt und ihn zu einem rechten Markgrafen macht. Wollte er und ſeine männlichen Erben oder ſein Bruder und deſſen männliche Erben (deren ſie beide nicht hatten) die Mark

*) Riedel, Zehn Jahre.

wieder einlöſen, ſo müſſen ſie 400,000 Goldgulden dafür zahlen.*) Damit hatte es gute Wege und ſo ging unſer Land dauernd an das Haus der Hohenzollern über.

Als Friedrich nach der Mark zurückkehrte, durften ihn die Bewohner derſelben als ihren wirklichen Landesherrn begrüßen. Die nach Berlin berufenen Stände leiſteten ihm auf das Geheiß des Königs den Huldigungseid mit folgenden Worten: „Wir huldigen und ſchwören Herrn Friedrich und ſeinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung als unſeren rechten Erbherrn nach Ausweiſung ſeiner Briefe ihm getreu, gewärtig und gehorſam zu ſein, ihren Frommen zu erwerben, ihren Schaden zu meiden, ohne Gefährde, als uns Gott helfe und die Heiligen.“ Darauf begann der Markgraf ſeinen Umritt durch die Mark, um Rechte und Privilegien zu beſtätigen und die Huldigung in den einzelnen Städten entgegenzunehmen.

Kehren wir nunmehr, nachdem wir die hochwichtigen allgemeinen Verhältniſſe jener denkwürdigen Zeit im Zuſammenhange dargelegt haben, zu den beſonderen unſerer Stadt zurück. Auch für dieſe Zeit fließen die Quellen äußerſt ſpärlich und werfen nur hie und da ein ziemlich dürftiges Licht auf die Bewohner unſerer Stadt, ihre Thätigkeit und ihre Lebensweiſe. Wir tragen zuſammen, was uns zu Gebote ſteht. Der Weinbau wurde von den Bürgern, wie wir aus einer Urkunde erfahren, beſonders an dem Marienberge getrieben. Jacob Roſſow, Bürger in der Neuſtadt Brandenburg, ſchließt mit dem Pfarrer Heinrich Grote in der Alt-

*) R. C. d. Br. III. 2. Riedel hat in ſeinem verdienſtvollen Buche „Zehn Jahre aus der Geſchichte der Ahnherrn des preußiſchen Königshauſes“, welchem ich in der Darſtellung der politiſchen Verhältniſſe dieſer Zeit gefolgt bin, überzeugend nachgewieſen, daß die Tradition, nach welcher Friedrich dem Könige Geld vorgeſtreckt und dafür die Mark gekauft habe, ſehr viel ſpäter entſtanden iſt und in dem reichlich vorhandenen urkundlichen Material nicht die geringſte Stütze findet. Die Abfertigung, welche Riedels Anſicht durch Eberty „Geſchichte des preußiſchen Staates“ S. 17 erfahren hat, verdient ſie jedenfalls nicht.

ſtadt ein Uebereinkommen dahin ab, wonach er ihm ſtatt des Weinzehnten aus dem Weinberge, welcher liegt an „unſerer Frauen Berge" vor der Altſtadt in der Nähe der Lehmgruben zur linken Hand, alljährlich ein Stübchen Wein geben will, ſeine Nachkommen als Weinzehnten das 30ſte Stübchen Wein entrichten ſollen. Die Pfarrer an St. Godehart durften ſich alſo nach des Tages Mühen am Rebenſafte von „unſer lieben Frauen Berge" ergötzen. Aber auch die Pfarrer an St. Katharinen ſorgten, daß es ihnen nicht am Weine gebreche, denn 1398 verkauft Heinrich von Eichſtädt an dieſelben einen Weinberg zu Butzow für 5 Schock Kreuzgroſchen. Die Katharinenkirche erwarb für den St. Georgsaltar und den der drei Könige 25 Schock böhmiſcher Groſchen, von denen der Altariſt 3 Schock erhält, doch muß er davon 1 Schock an die Beamten der Kirche abtreten in der Weiſe, daß der Pfarrer einen Solidus (Schilling), jeder Capellan und Altariſt einen Solidus und jeder Küſter vier Denarii (Pfennige) erhält.*)

Das öffentliche Intereſſe der Brandenburger wurde leider nur allzuſehr in Anſpruch genommen von dem Hader, ohne welchen die drei an der Havel gelegenen Nachbarcommunen nun einmal nicht leben zu können ſchienen. Am 3. December 1412 traten die Rathmannen der Neuſtadt vor den Landeshauptmann, Friedrich von Zollern, mit folgenden Klagen: Die Neuſtadt hatte das Dorf Stenow**) ſeit alten Zeiten beſeſſen, war aber durch den Domprobſt in ſeinem Eigenthumsrechte geſtört worden, denn derſelbe hatte auf der Feldmark pflügen und ſäen laſſen „in rechtem Uebermuthe

*) Es erſcheinen unter dieſen Urkunden folgende Perſonen: Johannes Coti, Official des Biſchofs zu Brandenburg, Nikolaus Plowitz, Canonicus, Alamis, Pfarrer in Pritzerbe, Claus Stephans, Bürger der Neuſtadt, Prieſter Walter Letz. Die Familie Roſſow exiſtirt noch in Brandenburg.

**) Gelegen unweit der Pfänderbucht, links vom Wege nach Kreuz. Das Mühlenfeld iſt die alte Stenowſche Feldmark.

und nicht zu Rechte.“ Ebendaſelbſt hat er gegen der Raths-herren Verbot und gegen den Vertrag, den der Burggraf, der Herzog von Sachſen und der Graf von Schwarzburg zwiſchen ihnen aufgerichtet hatten, Ziegelerde graben laſſen. Ferner hat der Probſt auf der Stadt Eigenthum Gras mähen, den Bürgern und ihren Knechten die Senſen nehmen laſſen mit Gewalt und Uebermuth, obgleich ſie auf Stenowſchen Grund und Boden ſich befanden, welcher doch 12 Ruthen über das Carpwehr hinaus reichte. Die Malſteine hatte das Capitel herausgeriſſen und heimlich abfahren laſſen. Ferner hatte die Neuſtadt angefangen, eine Landwehr zu bauen zu ihres und des Landes Beſten. Da kam Herr Grüneberg, der Domherren einer, und ſprach zu der Stadt Knechten, die da gruben: „Wer hat euch das geheißen?“ Da antworteten ſie ihm: „Das haben gethan unſere Herrn, die Rathmannen von Brandenburg!“ Da ſprach er wieder in ſeinem großen Uebermuthe und höhniſch genug, alles, was ihm die Rathsherrn thäten, das thäten ſie ihm ja mit Gewalt. Ferner war Klage vor den Richter der Neuſtadt ge-kommen, daß derſelbe Johann Grüneberg mit Mathis Betke in die Stadt gegangen waren, in des Landesherrn und des Rathes Gericht und ſich dort Gewaltthätigkeiten erlaubt hatten. „Sie ſind,“ ſo fährt die Klageſchrift des Rathes fort, „an Katharina Berlyn, unſer Mitbürgerſchen Haus ge-kommen und haben mit Frevel eine Axt genommen, eine ſchloßfeſte Kammer aufgeſchlagen, daraus genommen die Leiche der genannten Frau, von der man doch nicht weiß, wie ſie zu Tode gekommen, ſie ohne unſern und des Richters Willen aus unſerer Stadt getragen mit ihrer Bettſtelle und ihren Pfennigen, die man wohl über 100 Schock ſchätzt, und haben das gethan mit Gewalt und mit Vorſatz und nicht mit Recht. Auch liegt ein Grasfleck an unſerem Mühlendamm, deſſen Benutzung für jedermann frei iſt. Dahin war eines unſerer Bürger Magd gegangen und wollte Gras ſchneiden, da aber kam ihr Kellner, genannt Jasper, nahm der Magd ihren

Mantel und mißhandelte ſie mit ſchnöden Worten, wofür wir noch keine Genugthuung haben erhalten können. Auch haben ſie ſich unterwunden des Kietzes, den man Woltitz nennt, und der unſerer Stadt vereignet und verbrieft iſt. Auch, gnädiger Herr, klagen wir Euer Gnaden, daß der Probſt uns oft und mannigfaltig den Sang hindert und nicht die Todten begraben läßt, noch die Glocken läuten wegen weniger Pfennige Schuld, was doch gegen das geiſtliche Recht iſt, wie er ſelbſt recht gut weiß.“ Es waren der Klagen noch mancherlei, welche die Stadt vorbrachte, z. B., daß der Probſt ſie hindere, auf einem Blecke bei St. Peter, das dem Markgrafen gehöre, Lehm, Steine, Holz zu lagern, was ihr doch frei ſtehe, daß er ſie in der Schmalfiſcherei auf der Havel ſtöre mit Drohungen und Bann, daß er eine Mühle gebaut, obgleich er doch ſeit Alters her keine Mühle gehabt und dadurch die ſtädtiſchen Mühlen beeinträchtige, für welche ſie doch dem Landesherrn Zins und Pflege geben müßten, daß das Capitel ſeine Schweine auf der Stadt Dämme gehen laſſe, womit ihr großer Schade zugefügt werde, da ſie dieſe doch mit großem Aufwand errichten und erhalten müßte gegen die Waſſerflut. Die Stadt ſchätzt alle dieſe Schädigungen auf 100 böhmiſche Schock. „Wir bitten Euer Gnaden,“ ſo ſchließt dieſe Beſchwerdeſchrift, „daß ihr dieſe Zwietracht entſcheiden wollet, daß wir bei unſerm Eigenthum bleiben und uns ſolcher Schade und Hohn nicht mehr widerfahre, dafür wollen wir Euer fürſtlichen Gnaden aller Wege gern danken und uns erkenntlich zeigen, wie wir nur können.“

Der Rath hatte indeß bei der Darlegung ſolcher Beſchwerden manches verſchwiegen, vor allen Dingen den Umſtand, daß er ſich in mehr als einer Hinſicht bereits ſelbſt Recht verſchafft. Das Domcapitel wenigſtens führt in ſeiner Klagebeantwortung und Gegenklage folgendes aus: Im Jahre 1403 am St. Laurentiustage ſind die Bürgermeiſter und Rathmannen der Neuſtadt mit Willen, Witſchap, Stede-

haldinge und Vollbort der gemeinen Bürgerschaft freventlich geritten und gefahren auf unseres Gotteshauses freieigenen Acker, der gelegen ist zwischen dem Plutenick und dem Carpwehre*), der von uns mit Hafer besäet und wohl bestanden war. Als der Hafer schon in Mandeln gesammelt war, kamen sie mit ihrem Vieh, ließen ihn fressen und zertreten, verbrannten uns das Heu zu unserm Schaden, zu Hohn und Schmach und bemächtigten sich des Ackers mit Gewalt. Ferner haben die Rathmannen mit Hülfe der gemeinen Bürgerschaft am Wasenberge, am Carpbruche und am Carpwehre auf des Gotteshauses freieigenem Acker zwei Gräben gezogen, uns dadurch an unserer Fischerei gehindert, sich des Carpbruches unterwunden, welches wir seit Menschengedenken besitzen und wo wir unsere Ziegelerde graben lassen. In den Gräben haben Bertram Seeger und andere ihrer Mitbürger gewischet, haben des Gotteshauses und Capitels Diener gefangen und in ihren Thurm gelegt, uns zu Hohn und Schmach. Die Rathsherren vorenthalten uns Testamente, die dem Gotteshause von Gottes wegen gegeben und beschieden sind, üben in des Capitels Wasser ungewöhnliche und ungerechte Fischerei, machen des Capitels Wasser wüste und zu nichte.**) Auf des Gotteshauses Acker zu Schmerzke haben sie sich eine ungewöhnliche Viehtrift gemacht. Die folgenreichste Streitfrage aber war die, welche die Leiche der Katharina Berlyn betraf. Auch hier hatte sich die Stadt auf die gewaltthätigste Weise Recht verschafft. Das Capitel stellt diesen Vorfall so dar:

„Freitag nach Barnabas 1412 sind die Bürgermeister mit einer großen Schar vor unsere Burg zu Bran-

*) An der Ostseite des Beetzsees gegen Mötzow hin.

**) Si stellen vlogel rusen buten dy hovetpele vor dy vart und varen mit puvert netten und lamen in den heket leck und buwen brucwer und legen welsangeln und hebben unwonlike floke und stecken heve korve. R. I. IX. S. 91.

denburg auf unſeres Gotteshauſes Freieigen gezogen und haben die Herrn, welche ſich zur Zeit im Gotteshauſe zum Gottesdienſte und zu einem geiſtlichen Leben befanden, gütlich und freundlich zu ſich herausgebeten. Da dieſe nun friedlich kamen, zu hören, was jene begehrten, da ließen die Bürgermeiſter das Kloſter ſogleich mit ihren Knechten beſetzen und bewachen, geſtatteten den Geiſtlichen den Eintritt in das Gotteshaus nur unter der Bedingung, daß ſie, Gefangenen gleich, gelobten, nicht flüchtig werden zu wollen, ſondern ſich dem Rathe zu überantworten, wenn dieſer es begehrte. Das iſt alles geſchehen unſerm Gotteshauſe und unſerm Orden zu Hohn und Schmach. Die beiden Prieſter aber, welche die Leiche der Katharina Berlyn aus der Stadt entführt hatten, Johann Grüneberg und Mathes Betke, haben ſie feſtgeſetzt und Tag und Nacht bewacht gleich gefangenen Miſſethätern wider das päpſtliche und kaiſerliche Recht und die gemeine Freiheit, damit alle Geiſtlichkeit vom Kaiſer und Papſt begabt iſt. Damit nicht genug; ſie forderten die Schlüſſel von der Probſtei, von der Gerkammer, von der Librei und andern Gemächern, drangen mit Frevel und Gewalt in dieſelben ein, bemächtigten ſich ihrer mit allem, was darin war, nachdem ſie alle Schlöſſer, Kiſten und Behälter geöffnet, alle Kammern, Zellen und andere Heimlichkeiten durchſucht, gleichwie in einer Hausſuchung um verlorenes Gut. Darauf drangen ſie Herrn Marquard, unſern Probſt, zu einem unredlichen und unordentlichen Gelöbniß, daß er die Gefangenen und die im Kloſter in Beſchlag gelegten Güter den Rathmannen nicht entziehen, ſondern dieſelben ihnen zu jeder Zeit wieder ausliefern wollte. Möge Euer Gnaden," ſo ſchließt dieſe Schrift, „dazu verhelfen, daß uns ſolcherlei Schmach, Frevel, Gewalt, Hohn, Schade und Beſchwerung nicht mehr geſchehe und uns unſer Eigenthum, deſſen wir mit Gewalt entledigt ſind, wieder werde, damit wir dem Allmächtigen, dem wir alle zum Dienſt

geopfert und geſchickt ſind, deſto fröhlicher dienen.“ Das Capitel berechnete den Schaden, der ihm durch jene Invaſion geworden, auf 3000 Schock böhmiſche Groſchen.

Auf Objectivität darf freilich auch dieſe Replik der geiſtlichen Herren auf der Burg keinen Anſpruch machen; eigenmächtige, gewaltthätige Selbſthülfe hatten ſie ebenſo gut geübt, wie die jederzeit raufluſtige Gegnerin. Die Stadt beſchuldigte die Herren der Erbſchleicherei und beſchwerte ſich über die Gewaltthätigkeit, mit welcher ſie ſich desjenigen zu bemächtigen pflegten, was ihnen angeblich durch Teſtament zugefallen. So auch in Betreff der Katharina Berlyn. Dieſe war eine neuſtädtiſche Bürgerin, ſie war in der Stadt geſtorben, und der Rath hatte die Leiche mit ihrer Habe unter Verſchluß genommen. Es war nun offenbar eine Gewaltthat, wenn Betke und Grüneberg die Schlöſſer erbrachen und die Leiche mit dem Gelde auf die Weiſe entführten, wie die Stadt angegeben hatte und wie ſie nicht beſtritten wurde. Die Neuſtadt führte auch in ihrer Entgegnung auf jene Replik an, daß ſie mehrmals, aber immer vergeblich den Weg gütlichen Vergleiches verſucht habe. „Wenn ſie ſagen,“ heißt es darin, „wir vorenthalten ihnen Teſtamente, ſo antworten wir ihnen, daß wir redliches Teſtament niemals vorenthalten haben. Aber ſie ſchicken zu unſern Bürgern und Bürgerinnen die Aufforderung, daß ſie ihnen all ihr Gut vermachen ſollen, geben vor, es ſei geſchehen und nehmen dann die hinterlaſſene Habe fort ohne der Erbberechtigten, des Rathes und des Richters Wiſſen und Willen. Iſt das redliches Teſtament? Das wollen wir Eurer fürſtlichen Gnaden gern zur Entſcheidung überlaſſen.“ Die Veranlaſſung zu jener Scene vor und in der Burg ſtellt der Rath der Neuſtadt ſo dar: „Als wir gehört, daß die Herren Betke und Grüneberg die Katharina Berlyn mit der Axt aus dem Gewahrſam herausgeholt, wodurch uns doch offenbar Gewalt geſchehen war, da gingen wir mit

unſerm Richter und einem Theile unſerer Bürger vor die Burg, ſandten einen unſerer Knechte hinein und ließen fragen, ob ſie zu uns vor die Burg kommen wollten, oder ob ſie wünſchten, daß wir in die Burg kämen. Da kam der Prior mit den andern Herren zu uns heraus. Wir fragten, ob die Gewaltthat, welche die beiden Herren begangen, auf ihr Geheiß geſchehen ſei. Als der Prior das bejahete, begehrten wir, daß ſie uns die beiden Herren zu Rechte ſtellen ſollten. Der aber ſagte, dazu habe er keine Macht, der Probſt ſei nicht zu Hauſe. Als wir ihn dann baten, er ſolle uns die Zuſicherung geben, daß uns in Bezug auf die Beiden Recht widerfahren ſollte, ſo konnten wir auch das nicht erlangen; ebenſowenig leiſtete er unſerer Aufforderung Folge, die beiden Herren in ihrem Gemache feſtzuſetzen, bis uns Recht geſchehen. Da erſt, als ſie uns alles abgeſchlagen hatten, gingen wir mit ihnen in die Burg und forderten ſie auf, ſelbſt ein Gemach zu beſtimmen, in dem die beiden blieben. Das thaten ſie und die zwei gingen hinein.“ Daß die Rathsherren ſich darauf der ganzen Burg bemächtigt hatten, das motivirten ſie Friedrich gegenüber damit, daß ſie gefürchtet hätten, es könnte ſich in dieſer Zeit der Zwietracht zu des Landesherrn, ihrem und des Landes Schaden ein anderer in Feindes Weiſe dort feſtſetzen. Es kann das nur auf Quitzow zielen, deſſen Vermittelung der Probſt in Anſpruch genommen hatte. Dem Vorwurf, daß ſie die Gemächer, die Kiſten und Kaſten des Kloſters durchwühlt, ſuchten ſie dadurch zu begegnen, daß ſie die Nothwendigkeit hervorhoben, über das Gut des Capitels, das ſie mit Beſchlag belegt, ein Inventarium aufzunehmen. Der Vermittelung des Hans von Quitzow hatte denn auch das Capitel damals die Befreiung der Burg von jener Occupation zu danken gehabt. Der war eines Tages in die Stadt geritten und hatte die Rathsherren aufgefordert, eine freundliche Beſprechung mit dem Capitel zu halten, worauf

jene eingegangen waren. Das Resultat derselben war gewesen, daß die Stadt dem Capitel die Burg zurückgab unter der Bedingung, daß der Probst dieselbe mit dem Herrn Betke und Grüneberg wieder auslieferte, falls man sich in einer bestimmten Zeit hinsichtlich der Streitigkeiten nicht geeinigt haben würde. Damit hatte die Stadt in dem Streit um die Hinterlassenschaft der Katharina Berlyn den Kürzeren gezogen, denn der Probst lieferte ihr die beiden Herren nicht aus, blieb im Besitze der Burg, und die Stadt konnte zu ihrem Rechte nicht gelangen, da, wie sie sagte, damals im Lande keine Herren und Amtleute waren, die sie in demselben hätten schützen können.

Deßhalb traten sie nun sich rechtfertigend und klagend vor den neuen Landeshauptmann. Wie dieser diesen Streit entschieden, darüber hat sich uns leider keine Nachricht erhalten; den Zwist über den Acker am Carpwehr legte er dahin bei, daß derselbe von keiner der beiden Parteien gepflügt werden, sondern gemeine Weide sein und bleiben sollte. Was nördlich davon lag, gehörte dem Capitel, was südlich, der Stadt. Als Zeugen traten unter diesem Entscheide auf Herzog Wartislav von Stettin, Balthasar, Herr von Werle, der Brandenburger Bischof, die Aebte von Lehnin und Chorin u. a.

Außer dem Domcapitel hatte sich noch ein anderes geistliches Stift schwer über die Neustadt Brandenburg zu beklagen. Es war das benachbarte Kloster Lehnin, welches durch die rasche Selbsthülfe der streitfertigen Stadt in lebhafte Aufregung versetzt wurde. Abt Heinrich Stich, derselbe, welcher für die Anerkennung Friedrichs von Zollern als Landeshauptmann der Mark so erfolgreich thätig war, hat selbst in einer längeren Schrift jener Stimmung Ausdruck gegeben.

Auf dem Wege von Brandenburg nach Prützke, unfern diesem Dorfe, und von hier in der Richtung auf Netzen sich hinziehend, befand sich ein mit Holz bestandenes Bruch, das

Borsbruch genannt, welches das Kloſter vor alten Zeiten von dem Markgrafen erworben zu haben behauptete, zum Theil den Netzener Bauern zum Nießbrauch, zum Theil dem Herrn von Prützke als Lehn überlaſſen hatte. Aber als nach dem Ausſterben dieſer Familie die Neuſtadt Brandenburg in den Beſitz des Dorfes Prützke kam, war der Abt der Meinung, das Borsbruch ſei an ihn, als den Lehnsherrn, zurückgefallen und befahl ſeinem Voigt, Beſitz davon zu ergreifen. An die zehn Jahre fand das auch keinen Widerſpruch. Dann aber erſchien der unter dem Rathe der Neuſtadt ſtehende Schulze von Prützke mit ſeinen Bauern und begann dort Holz zu fällen, verweigerte dem Voigte des Abtes, der ihn pfänden wollte, das Pfand, indem er behauptete, der Forſt ſei der Stadt Eigenthum, weil er zu dem Dorfacker gehöre. Der Abt war der Meinung, daß man das nicht ohne Wiſſen und Willen des Rathes gethan habe und wandte ſich daher an dieſen mit einer Beſchwerde. Allein der geiſtliche Herr fand hier kein Gehör, denn der Rath beſtritt, daß das Borsbruch ein Lehninſches Lehen ſei und behauptete, es gehöre zu Prützke. Vergeblich legte Stich den ihm 1273 von den Markgrafen Otto und Albrecht ausgeſtellten Schenkungsbrief vor, die Heimſuchung des Bruches durch die Prützker wiederholte ſich nicht nur, ſondern der Rath erklärte, er werde derſelben ſo lange keinen Einhalt thun, wie ſich der Abt nicht bereit erkläre, bis zu ausgetragener Sache ſich des Nießbrauches des Bruches zu enthalten. Dieſer hielt aber ſein Recht für ſo zweifellos, daß er ſich weigerte, darauf einzugehen. Allein da erfuhr er zu ſeinem Schaden, daß er es mit einem ſtärkeren Gegner zu thun habe. Die Neuſtadt ſetzte ebenfalls einen Holzwärter in das Borsbruch, der den Lehninſchen in jeglicher Ausübung ſeiner Function hinderte. Bald erſchien auch der Schulze wieder, wie der Abt nicht mit Unrecht behauptete, auf Geheiß des Rathes, lud ein Fuder Klobenholz von

einem Haufen, welches ein Mann vom Lehniner Voigt gekauft und ſchon bezahlt hatte, auf ſeinen Wagen und fuhr es nach Brandenburg. Vergeblich waren die Proteſte des Abtes, vergeblich berief er ſich auf ſeine Briefe, machte er geltend, daß die Herren von Prützke ſeine Lehnshoheit anerkannt hätten. Die Neuſtadt, damit noch nicht zufrieden, dehnte ihre Anſprüche auch auf ein angrenzendes Stück Acker aus, welches urſprünglich zur Feldmark Netzen gehört hatte, dann aber von dem Abte, wie dieſer wenigſtens behauptete, ebenfalls an die Familie Prützke zu Lehen gegeben war. Nach vielen Verhandlungen kam man endlich überein, daß die Neuſtadt den Pfarrer Borchſtorp und den Geſchichtsſchreiber Meiſter Engelbert Wuſterwitz nach Lehnin ſchicken ſollte, um dort Einſicht in die Beſitzurkunden des Kloſters zu nehmen. Das geſchah; wie der Abt behauptet, hatten ſich beide von der Rechtmäßigkeit ſeiner Anſprüche überzeugt. Er erhielt nun den Beſcheid, die Sache werde an den Stadtrath gebracht werden, um einen Weg gütlicher Vereinigung zu ermitteln, bis dahin möge er dieſelbe ruhen laſſen und wenn die Bauern von Prützke den Acker pflügten, ſo ſolle das dem Rechte des Abtes keinen Eintrag thun. Dieſer war damit einverſtanden; allein die Geduld riß ihm über dem langen Warten auf eine Nachricht über das Ergebniß der verheißenen Berathungen. Er machte ſich alſo ſelbſt auf den Weg nach Brandenburg und ließ, dort angekommen, die Bürgermeiſter erſuchen, „mit ihren Mitcumpanen des Rathes, ſo viele ſie haben möchten", ſich zu ihm zu bemühen.

Da erſchienen Arnold Adam, Kammermann mit vieren oder fünfen, und nun fand folgendes Geſpräch ſtatt, welches der Abt wörtlich aufgezeichnet hat.

Der Abt: „Seit ihr zu Kloſter*) zuletzt von mir ſchiedet,

*) Man nennt auch jetzt Lehnin noch „Kloſter" ohne Artikel.

iſt mir von euch noch keine Antwort geworden und ich bin deßhalb ſelber zu euch gekommen, eure Antwort zu hören.“ Ein Rathsmann: „Lieber Herr von Lehnin! Der Rath hat ſich deßhalb wohl beſprochen, wie wirs an ihn gebracht haben und wie ihr wohl eine freie Stätte in der Stadt für den Acker nehmen wollt. Nun liegt aber gegenwärtig der Rath mit den Gewerken und der gemeinen Bürgerſchaft in Streit und, wie ihr wohl ſelbſt erkannt, ſteht es ihm nicht zu, ohne Zuſtimmung beider in dieſer Sache zu handeln. Daher bittet euch der Rath, daß ihr es noch ſo lange anſtehen laßt, bis die Sache bei Seite gelegt iſt. Sobald das geſchieht, wollen wir bei den Gewerken und der gemeinen Bürgerſchaft wirken ſo getreulich, wie wir nur können und hoffen, die Sache zu einem guten Ende zu führen.“ Der Abt: „Ich laſſe es noch eine Weile anſtehen unter der Bedingung, daß es ohne Schaden und Gefahr für mein Kloſter zugehe.“

Der Bürgermeiſter: „Wir danken euch von Seiten des Raths. Wie wir auch zuvor verſichert haben, ſoll das ohne des Kloſters Schaden und Gefahr zugehen.“

Die Weile aber, die er warten wollte, wurde dem Abte doch wieder zu lang, zudem kam ihm Kunde aus Brandenburg, daß gerade der Bürgermeiſter Arnold Adam es ſei, der die Bürgerſchaft gegen ihn ſtimme und ihr abrede, ihm und ſeinem Kloſter eine freie Stätte in der Stadt zu gewähren. Er machte ſich alſo wieder auf nach Brandenburg. Es war Mittwochs vor den Pfingſten, als die Bürger mit den Heiligen auf den Marienberg zogen. Der Abt traf dort oben die Rathsherrn Peter Gortzke, Borges Domſtorf und Kammermann und ermahnte dieſelben, die Sache endlich zum Ziele zu führen. Wieder entſchuldigten ſie ſich mit der Zwietracht in der Gemeine und baten um Aufſchub. Weiter konnte der Abt nichts erlangen. Als er ſpäter erfuhr, daß die Uneinigkeit in Brandenburg ſich legte, ſandte

er ſeinen Voigt dorthin und bat um Erledigung der Sache. Man verſprach dieſem, darüber in Berathung zu treten und die Antwort nach Lehnin zu ſenden. In der That erſchien auch dort Heinrich Birkholz, aber ſtatt der erwarteten Vorſchläge brachte er nichts als die Bitte, die Sache noch auf ſich beruhen zu laſſen. Die Art, wie er dieſe Forderung motivirte, wirft ein intereſſantes Streiflicht auf die religiöſe Geſinnung der Brandenburger Bürgerſchaft. Es ſei, ſagt Birkholz, wegen der Ketzereien in Brandenburg niemand, der auf die Geiſtlichkeit Rückſicht nehme; legten ſich die, dann wollten ſie ſich deſto getreulicher darin beweiſen und ſich in Freundſchaft mit ihm einen. Es ſcheint nicht, daß die Ketzereien ſich gelegt haben, der Abt wenigſtens klagt auch ſpäter, der Rath habe den Acker bis zur Stunde dem Kloſter vorenthalten und die Pacht der Bauern an ſich gezogen. Die Schwierigkeiten einer Ausſöhnung mehrten ſich noch, als ein weiterer Streitpunkt hinzukam. Bei dem Dorfe Wachow lag die wüſte Feldmark Möſeritz, welche der Abt ebenfalls als des Kloſters Eigenthum in Anſpruch genommen und den Bauern zu Wachow zum Nießbrauch übergeben hatte. Allein auch hier trat ihm die Neuſtadt hindernd in den Weg. Hans Hoppenrade nämlich und die Bauern zu Päweſin trieben — auf Anſtiften der Stadt, meinte der Abt — ihr Vieh auf das Feld, hieben dort Holz und Reiſig zum Brodbacken und fügten ſo dem Kloſter erheblichen Schaden an ſeinen Einkünften zu. Auch daß Brandenburger Bürger den Fiſchzoll zu Werder, der in des Kloſters Kaſſe floß, zu zahlen ſich weigerten, ſchrieb der Abt dem böſen Einfluſſe der Rathsherrn zu.

Dazu erneuerten ſich immer wieder die alten Streitigkeiten wegen des Mälzens, des Gewandmachens und Gewandſchnittes. Der Abt behauptete, daß die Dörfer Rädel, Namitz, Deetz, Götz, Schmergow, Trechwitz, Damsdorf, Phöben und Teplitz ſeit alten Zeiten dieſe Gerechtigkeiten

beſäßen. Was die Gewandweberei und den Ausſchnitt anlange, ſo habe er von ſeines Ordens wegen und mit Zulaſſung des gemeinen Rechtes die Freiheit, Gewand fertigen zu laſſen, ſo oft es ihm daran fehle und verkaufen zu dürfen, was er übrig habe, was aber die Brandenburger weder ihm noch ſeinen Dörfern zugeſtehen wollten.

Der Abt Heinrich Stich in Lehnin hat ſorgenvolle Stunden verlebt. Nicht nur, daß der Quitzow ihm ſeine Dörfer ausplünderte, daß die Neuſtadt Brandenburg ihn in ſeinem guten Rechte kränkte, auch mit der Altſtadt und dem Domcapitel hatte er ſeine liebe Noth. Mit jener ſtritt er um die Fiſcherei bei Mönchelack und Riewend, mit den Herren auf der Burg um das Fiſchwehr bei Götz, genannt das Roſitzer Wehr. Daſſelbe war ſeit alten Zeiten im Beſitz des Kloſters, allein dem Brandenburger Probſt, der die Fiſcherei in jenen Gewäſſern beſaß, erſchien das Wehr ſchier „als eine Kammer, die ein anderer in ſeinem Hauſe wider ſeinen Willen habe.“ Nach fruchtloſen Verſuchen, eine Einigung herbeizuführen, ſchritten denn auch die beiden geiſtlichen Würdenträger, der Abt der Ciſterzienſer zu Lehnin und der Probſt der Prämonſtratenſer auf der Burg zu Brandenburg zur Selbſthülfe, jeder ſchickte einen Mann und ließ das Wehr heben. Endlich traf eine landesherrliche Entſcheidung zu Gunſten des Abtes ein, und durch Vermittelung des Biſchofs von Brandenburg fand nun eine gütliche Einigung zwiſchen den beiden Prälaten ſtatt. Hatte der Abt in dem Streite geſiegt, ſo erklärte er ſich nun auch bereit, die Zeche zu bezahlen, welche bei dieſem Friedensſchluß gemacht war. „Alſo ward die Sache und die Schelung um das Roſitzer Wehr ganz und wol berichtet.“ War es dem Brandenburger Probſt nicht gelungen, den Fremden „aus der Kammer in ſeinem Hauſe“ zu entfernen, mußte er die Fiſche, welche ſich im Roſitzer Wehr fingen, den Lehniner Mönchen gönnen, ſo durfte er ſich rühmen,

für ſein gutes Geld hinreichenden Erſatz an dieſer namentlich für geiſtliche Stifte viel begehrten Speiſe verſchafft zu haben. Er erwarb die Seen zu Wuſterwitz und Möſer von dem Erzbiſchof von Magdeburg und kaufte alle Gerechtigkeiten, welche andere Perſonen auf dieſen Gewäſſern hatten, zurück; ferner den vierten Theil des Wublitzſees; in der Havel das Rüſtwehr, das Zidlitzer Wehr, das halbe Wehr bei Saringen. Es waren ſehr ausgedehnte Gewäſſer, die dem Domcapitel gehörten. Die Urkunden geſtatten uns auch einen Einblick in die Art und Weiſe, wie daſſelbe dieſen Beſitz ausnutzte. Die Fiſcherei auf der Ober- und Unterhavel, d. h. von der Ketzinſchen Havel vom Biſebuſch an bis zur Fährſtätte und von da bis zum Mühlendamm und der Brücke der beiden Städte Brandenburg, dazu diejenige auf dem Trebow (Trebbelſee), der Zachowſchen und Parneſchen Havel, dem Zidelitz und der halben Ketzinſchen Havel wurde an Hermann Wolters zum Fiſchen mit dem Garne auf drei Jahre verpachtet. Der Pacht betrug für die Ober- und Unterhavel jährlich 12 Mark brandenburgiſchen Silbers oder den gleichen Werth in Groſchen je nach der Brandenburger Währung, außerdem jährlich 12 Pfund Brandenburger Pfennige. Jede Woche, wenn mit dem großen Garne gezogen wurde, lieferte der Pächter eine Tonne Fiſche an die Küche des Capitels. Derſelbe zahlte für den Trebbelſee $7^1/_2$ Pfund Pfennige, für die Parnſche 9 Schillinge, die Ketzinſche Havel eine Mark, für den Zidlitz 16 Schillinge. Daß der Probſt auf ſeinen weiten Fiſchereigebieten vielfach gegen die Eingriffe Unberechtigter zu kämpfen hatte und nicht immer mit dem Erfolge, daß er des Eindringlings habhaft werden und vor richterliche Entſcheidung ſtellen konnte, läßt ſich erwarten. Es gelang ihm das, wie urkundlich bezeugt wird, gegen Henning von Grieben auf Butzow, der bei der Fiſcherei ergriffen und gegen den ein Urtheil des Plotho von Caſtelowitz, Hauptmanns der Mark, erſtritten wurde.

Das Capitel muß ſich um dieſe Zeit in günſtiger Finanzlage befunden haben, denn es machte noch andere weſentliche Erwerbungen. So kaufte es von dem Erzbiſchof von Magdeburg das Holz, welches heißt der Greure (Grehnert) und zahlte für dieſes wie für die Seen zu Wuſterwitz und Möſer 150 Mark brandenburgiſchen Silbers. Will der Erzbiſchof von dem Wiederkaufsrecht Gebrauch machen, ſo muß er dieſe Summe wieder herausgeben oder für die Mark 58 Crutziger(Kreuz)-Groſchen zahlen. Das Anrecht, welches Albrecht von Sandow an dem Holze hatte, kaufte das Capitel ihm für 21 Schock böhmiſcher Groſchen ab. Ferner erwarb das Capitel die Pfarren zu Retzow, Bötzin, Trennnen (letztere für die Fabrik des Domes). Von der Elendsgilde in der Altſtadt Brandenburg brachte daſſelbe eine Rente von einem Pfund brandenburgiſcher Pfennige aus den Pritzerber Gewäſſern an ſich, wofür es die Summe von 7 böhmiſchen Schocken zahlte.*) Eine der bedeutendſten Erwerbungen aber war die des Dorfes Grabow, welches ſich ja noch gegenwärtig im Beſitze des Capitels befindet. Das Dorf gehörte der brandenburgiſchen Schulzenfamilie Rauch, die es für 100 böhmiſche Schock (1404) überließ. In dem Dorfe Radewege beſaßen die Nonnen in Zieſar einen Hof mit zwei Hufen Acker (zwiſchen Radewege und Butzow), der früher dem Andreas Bauersdorf gehört hatte; dieſen Beſitz überlaſſen nun „Dorothea von der Groben, „Ebdiſche“ (Aebtiſſin), Giſelle, Priorſche; Katharina Zickowſche, Subpriorſche und der ganze Convent des Kloſters St. Mariä zu „Sieſar“ dem Capitel für die Summe von 10 Schock böhmiſcher Groſchen. Für die zehnfache Summe erwarb daſſelbe ein Gefälle, welches die Gebrüder Lochow in Gröningen beſaßen.

---

*) Meiſter und Vorradesleute waren damals Claus Schorin, Jurian Lüttken Hennikens, Hans Brandeburg, Wiprecht von Plaue.

Das Haus, welches das Capitel in Rathenow beſaß — es lag zwiſchen dem „Hunredorpe“ und der Stadt Marſtall vor dem Mühlenthor — befreite der Rath von allen Abgaben, vom Zins und von der Pflicht, zur Bewachung des Stadtthores beizutragen. Wer in dem Hauſe wohnt, den will er vertheidigen, gleich andern ſeiner Mitbürger, ſo lange daſſelbe in dem Beſitze des Capitels bleibt. Aber der Propſt ſoll in daſſelbe keinen Handwerker ſetzen, auch keinen Ackersmann, wodurch die Gerechtigkeit der Stadt und der Bürgerſchaft gekränkt werden könnte, ſondern einen Geiſtlichen oder ſonſt eine redliche Perſon, es ſei ein Mann oder eine Frau. Auch ſoll man in dem Hauſe kein Bier ſchänken, ſondern nur ſoviel halten, als das Bedürfniß der Bewohner erheiſcht. Korn, welches über den Bedarf vorhanden iſt, ſoll zuerſt dem Rathe zum Verkauf angeboten werden. Erwähnen wir endlich die Erwerbung einer Wieſe bei Saringen, ſo haben wir erſchöpft, was die Urkunden uns über die Erweiterung des Beſitzes des Domcapitels berichten.

Den Gottesdienſt im Dorfe Saringen ordnete der Propſt Hentzo in der Weiſe, daß die Bauern dem Pfarrer in Crutzewitz an der hohen Warte*) (Kleinkreuz) jährlich einen Pfennig zahlen, wofür derſelbe dort Meſſe leſen ſoll an den Tagen der Heiligen, denen die Kirche geweiht iſt, nämlich an dem des heiligen Andreas, der heiligen Albrechtis und der heiligen 11,000 Mägde; ferner an dem Tage der Kirchweih und zu allen vierzehn Nächten des Montags (acht Tage nach Neujahr). Er ſoll in Saringen die Taufe weihen, Kinder taufen, die Frauen einführen, die kranken Leute mit Gottes Leichnam und dem heiligen Oele berichten, die Todten auf dem Kirchhofe begraben, den Leuten in den Faſten die Beichte hören,

*) Die in den Urkunden oft vorkommende „Hohe Warte“ bei Kreuz iſt wahrſcheinlich der hinter der Kelle'ſchen Wirthſchaft gelegene, die ganze Gegend überragende Hügel.

die er vorher ankündigen muß. Er ſoll jeden Oſtern in Saringen Gottes Leichnam weihen. Zu dieſen Amtshandlungen müſſen ihn die Bauern mit ihrem Fuhrwerk abholen. Der Küſter in Kreuz erhält zu ſeinem ſonſtigen Einkommen von jedem Hauſe in Saringen vierteljährlich ein Brot.

Schließen wir hieran die Notiz, daß das Kloſter zu Stade einen Mönch, Heinrich Hake, der ſich vergangen hatte und den daſſelbe wegen der Tyrannei ſeiner Verwandten und Freunde zur Ordnung zu bringen ſich nicht getraute, dem Kloſter auf der Burg zu Brandenburg überwies. Nach einem Jahre jedoch rief es ihn zurück, weil einflußreiche Leute, unter ihnen der Erzbiſchof von Bremen, ſich für ihn verwendet hatten. Unſer Probſt giebt ihm bei dieſer Gelegenheit das Zeugniß lobenswerther Führung.

Das Bisthum Brandenburg erwarb von den Bröſike's das Dorf Selingsdorf (Seelensdorf) für 32 Schock Groſchen.

Gegen den Biſchof Heinrich, genannt Bodendyk, entſtand mancherlei Klage. Es war ſeit alters das Beſtreben der Kirche, nicht nur ſolche Rechtsfälle vor ihr Forum zu ziehen, welche das religiöſe Leben betrafen, ſondern, geſtützt auf das canoniſche Recht, hielt ſie ſich auch für befugt, in Civilſachen ein Urtheil abzugeben, falls daſſelbe von einer der Parteien provocirt wurde. Es konnte da an Conflicten nicht fehlen; man klagte über die Uebergriffe der Kirche, beſonders, wenn dieſelbe von der geiſtlichen Waffe des Bannes Gebrauch machte, wo es ſich um ſehr weltliche Intereſſen handelte.

Auch in der Brandenburger Diöceſe hatte es an dergleichen Conflicten nicht gefehlt. So hatten einſt zwei Brandenburger Bürger einem blutigen Auftritte beigewohnt — wie weit ſie activ dabei betheiligt waren, wird nicht geſagt — in welcher ein Prieſter, Johann Rewel, getödtet und zwei andere verwundet wurden. Sie wurden mit dem Bann belegt. Nachdem ſie von dem Biſchofe von Brandenburg mit ihrer Beſchwerde abgewieſen waren, wandten ſie ſich an

die Curie*), und erhielten von dort folgenden Bescheid: Wenn die beiden Bürger in allen Hauptkirchen des Orts, wo die That begangen, barfuß und nur mit einer Hose bekleidet, mit einer Ruthe in der Hand und einem Stricke um den Hals sich den Priestern gestellt hätten, damit diese, einen Bußpsalm über ihnen singend, sie blutig geißelten; wenn sie so ihre Sünde bekannt und der Kirche, der die Getödteten angehört, Genugthuung geleistet, dann sollten sie nach dem Verlust aller ihrer geistlichen Lehen, für welche auch ihre Kinder als unwürdig erklärt wurden, und nach Abbüßung einer angemessenen Kirchenstrafe vom Banne befreit werden.**) — Gegen die Uebergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit hatte die weltliche Obrigkeit sich auf das Entschiedenste eingelegt und wir erinnern uns, wie Markgraf Sigismund dem Vorgänger Heinrichs, dem Bischofe Dietrich von der Schulenburg, begegnete.***) Auch gegen Heinrich wurden vielfache Klagen laut. Die Rathleute von Berlin und anderen märkischen Städten beklagten sich über die unberechtigten Eingriffe des bischöflichen Officials in ihr Gericht, aber, obgleich sie sich der Fürsprache der Markgräfin Elisabeth von Meißen erfreuten, erhielten sie von dem Bischofe abweisenden Bescheid. Auch über die Ueberlastung mit Steuern seitens der geistlichen Herren, z. B. durch die Pröpste von Berlin und Liebenwalde, wurden Beschwerden laut. Die Härte, mit welcher die geistlichen Gerichte gegen Laien verfuhren, erzeugte in dem Volke um so größere Erbitterung, als die Autorität der Kirche in den Gemüthern der damals Lebenden tiefer und tiefer sank. Wir erinnern uns, wie die Brandenburger von ihrem eigenen Rathe um diese Zeit der ärgsten Ketzerei bezüchtigt werden. Wie überall die Ver-

*) Kühns, Geschichte der Gerichtsverfassung und des Processes in der Mark Brandenburg, I, 272 ff.

**) R. I. VIII. S. 28—29.

***) Vgl. oben S. 331.

weltlichung der Cleriſei die Achtung vor den Inſtitutionen der römiſchen Kirche und vor dieſer ſelbſt vermindern half, ſo geſchah es auch in der brandenburgiſchen Diöceſe. Unſer Biſchof ſelbſt ſah ſich wiederholt veranlaßt, der Geiſtlichkeit die Pflichten ihres Amtes einzuſchärfen. So ſoll ſie nicht an ungeweihten Altären Meſſe leſen, keine neuen Bilder in den Kirchen oder auf den Kirchhöfen aufſtellen; ſie ſoll nicht in den Wirthshäuſern verkehren, um zu eſſen und zu trinken, außer auf Reiſen bei 5 Mark, von anderen Strafen abgeſehen; ſie ſoll mit Juden nicht hauſen, dieſelben in ihren Nöthen nicht anrufen, keine Arznei von ihnen nehmen, ſoll mit ihnen nicht eſſen, trinken, baden; Juden ſollen keine chriſtlichen Dienſtboten halten. Auf das Verhalten ſeiner Geiſtlichkeit kommt der Biſchof noch ein Mal zurück. Obgleich es viele Verordnungen der heiligen Väter über den Lebenswandel der Geiſtlichkeit gäbe, ſo haben, tadelt er, doch viele ihre Schritte von dem Wege guter Sitte abgelenkt; ſie wiſſen weder des Verbotenen ſich zu enthalten, noch am Erlaubten ſich nach Gebühr zu erfreuen; ſie laſſen mit Vernachläſſigung der Tonſur das Haar wachſen, ſie ſcheuen ſich nicht, an Gelagen und öffentlichen Schaubeluſtigungen theilzunehmen, ſie tragen nach Laienart moderne, verzierte, rothe oder weiße Schuhe, woran Laien wie Prieſter mit Recht Anſtoß nehmen, weil dadurch die Religion Schädigung erleidet. Es ſollen alſo fortan die Geiſtlichen die Schänken und Gelage weltlicher Perſonen gänzlich meiden, am Tanz und öffentlichen Schauſpielen nicht theilnehmen, die vorſchriftsmäßige Tonſur beobachten, keine auffallenden Schuhe tragen u. ſ. w., dagegen ſollen ſie ihre Gemeinden fleißig ermahnen, an Sonn- und Feſttagen die Meſſe und zwar zu Ende zu hören.

Die Gemeinden verſuchten es um dieſe Zeit, die Ortsgeiſtlichen auch zum Tragen der Gemeindelaſten herbeizuziehen, wozu ſie ſich wohl oft deshalb für berechtigt erachten mochten, weil die landwirthſchaftliche Beſchäftigung der Geiſtlichkeit

vielfach ihre priesterliche überwog. Sie verlangten daher, daß der Geistliche beitragen sollte, Wege, Gräben, Zäune, Brücken, Hirten- und Schmiedehäuser in Ordnung zu halten, daß er zum Ankauf und zur Erhaltung des Gemeindebullen, Böcke und Kämpen beisteuert, daß er Burgen und Thürme bewachen helfe. Der Bischof untersagt einerseits den Laien die Auferlegung solcher Lasten bei Strafe der Excommunication, anderseits den Geistlichen die Uebernahme derselben bei Strafe der Suspension vom Amte; dagegen sollen diese bezahlen, wenn der Schmied für sie arbeitet, der Hirt ihre Heerden mithütet, auf ihrem Acker Gräben gezogen werden.

Bischof Heinrich Bodendyk starb bereits 1406. Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhle Henning von Bredow. Unter seinen Auspicien schlossen die Bewohner der beiden Kietze, des domherrlichen und des markgräflichen, eine Brüderschaft „zur Ehre Gottes, seiner lieben Mutter Marie und des heiligen Petrus zur ewigen Seligkeit aller derer, die in dieselbe eingetreten waren und noch eintreten würden, allen elendigen Christenseelen zur Hülfe und zum Troste". Die Brüderschaft trug in erster Linie Sorge für die Seligkeit aller und in zweiter für die Bestattung der Verstorbenen. Die Statuten schreiben vor, daß die Gilde haben soll vier Lichter und ein Bahrtuch; die ersteren sollen brennen zu Ostern, Pfingsten, am Tage aller Heiligen, zu Weihnachten, am Tage des heiligen Blutes, am St. Andreas- und St. Nikolaustage, außerdem, wenn aus der Gilde einer verstirbt. In letzterem Falle sind die Mitglieder verpflichtet zu folgen und am Morgen nach der Beerdigung gemeinsam die Messe zu hören in St. Peter vor der Burg, wobei jeder einen Brandenburger Scherf (½ Pf.) zu opfern hat. Darauf versammelt man sich wieder in dem Trauerhause, wo jedermann einen Pfennig giebt für Brot für die Armen. Jährlich ein Mal soll der Pfarrer eine Vigilie halten und den Morgen darauf eine Seelenmesse als

ein gemeinsames Todtenfest, woran außer den Brüdern auch die Schwestern theilnehmen. Darauf folgt Sonntag Abend und Montag Morgen ein gemeinschaftliches Essen, wozu auch der Pfarrer und der Schulre (Schulmeister) eingeladen wurden, von denen der erste einen Groschen, der andere vier Pfennige erhält. Bei dem Essen haben die Jungenleute aufzuwarten. Beträgt sich während desselben irgend jemand, es sei Mann oder Frau, „unhovesch", beleidigt er einen anderen mit Worten oder Thaten, so giebt er eine Tonne Bier und zwei Pfund Wachs zur Buße. Die Statuten enthalten ferner Bestimmungen über die Aufnahme, setzen Strafen für unentschuldigtes Ausbleiben fest u. s. w. Indem der Bischof diese Gilde bestätigt, verheißt er allen denen, die ihr angehören, ihre Gesetze halten wollen, ihre Sünden bereuen, beichten und Besserung geloben nach ihres Priesters Rathe den Antheil an der geistlichen Gnade von 11,000 Messen und andern guten Werken, die in den vierthalbhundert Klöstern des Prämonstratenserordens jährlich geschahen, besonders an den sieben Werken der Barmherzigkeit. Auch soll für den Fall, daß über die beiden Städte Brandenburg der Bann gelegt würde, der dieser Gilde Angehörende der heiligen Sacramente und der Oelung nicht entbehren, auch nicht der kirchlichen Bestattung, wenn nichts Besonderes gegen ihn vorliegt. Nach den Anschauungen jener Zeit konnten die Mitglieder dieser Gilde nunmehr dem Tode ruhig in das Auge schauen.*)

Der Bischof Henning vertrug sich mit den Fürsten von Anhalt, mit denen sein Vorgänger in Feindschaft gelebt hatte.

Derselbe errichtete einen Altar in der Domkirche. In

*) Der markgräfliche Kietz enthielt damals 12 Häuser, gab als Rente in des Markgrafen Kasse zwei böhmische Schock und Hechte im Werthe von 1½ Schock. Jedes Haus gab 6 Pf. und ein Huhn. Der markgräfliche Kietz ging 1431 in den Besitz des Capitels über.

der Katharinenkirche ſtiftete ein Prieſter Walter Letz für den Altar des heiligen Gregorius und der heiligen drei Könige 25 Schock böhmiſcher Groſchen, deren Rentenertrag in der Höhe von drei Schock an den Alteiſten abzuführen waren, wovon dieſer ein Schock an den Pfarrer, die Capellen und die Küſter abzugeben hatte.

Unter den Hohenzollern.

Nachdem König Sigismund die beiden Städte und das Domcapitel von der ihm geleiſteten Huldigung entbunden, und das Gebot an die Städte und die Bewohner der Mark, Friedrich zu huldigen, wiederholt hatte, beſtätigte Friedrich die Privilegien jener Corporationen und des Bisthums von Neuem.

Er verzieh auf Bitten der Herren, Mannen und Städte dem Richard von Rochow und belehnte ihn auf's neue mit Golzow. Auch mit Caspar Gans zu Puttlitz, der in die Gewalt des Biſchofs gerathen und 1416 von Johann von Waldow, ſeit 1413 Hennings Nachfolger, in Freiheit geſetzt war, kam es zu einer Ausſöhnung. Im Mai 1416 war Friedrich in Brandenburg und traf hier die erwähnte Entſcheidung in Betreff der Streitigkeiten der Neuſtadt mit dem Capitel, dann begab er ſich nach Franken und von dort nach Koſtnitz, wohin auch Sigismund von einer Reiſe nach England, Spanien, Frankreich im Anfange des Jahres 1417 zurückkehrte. Dorthin lenkten ſich denn auch die Blicke der Märker, denn dort ſollte endlich die feierliche Belehnung des Burggrafen mit der Mark Brandenburg ſtattfinden, welche ſich wegen jener Reiſe des Königs ſo lange verzögert hatte.

Am 14. April vollzog ſich dieſer Act mit großer Feierlichkeit. Vor dem „hohen Hafen", einem Hauſe am

oberen Markte, war eine mit goldgebordeten Tüchern belegte Tribüne aufgerichtet, darauf ſtand der Thron des Königs und neben demſelben waren Sitze für 8 Perſonen hergeſtellt. Vom frühen Morgen durchritten die Diener des Markgrafen und anderer Fürſten in feſtlicher Kleidung die Stadt, rothe Fähnlein in der Hand haltend, Poſaunenſpieler und Pfeifer voran. Vorausgetragen wurden dem Zuge die Wappen der Markgrafſchaft Brandenburg (der rothe Adler) und der Burggrafſchaft Nürnberg. So wurde das Feſt eingeleitet. Gegen 9 Uhr begaben ſich alle Kurfürſten, Herzoge, Fürſten, Grafen, Freiherrn, Ritter, mit rothen Fähnlein in der Hand, in das „hohe Haus“ auf dem Fiſchmarkte*), um Friedrich abzuholen. Der Zug ſetzte ſich nun nach dem oberen Markte in Bewegung, welcher für die Menge der Schauluſtigen nicht Raum genug bot. Tief in die Nebengaſſen wurde das Volk hineingedrängt; die Häuſer am Markt waren bis an die Dächer mit Schauluſtigen beſetzt. Nachdem der Zug vor der Tribüne Halt gemacht, beſtieg König Sigismund dieſelbe, mit der Krone geſchmückt, in der Tracht eines Subdiaconus. Nachdem er und neben ihm mehrere Cardinäle und Biſchöfe Platz genommen hatten, traten hinter ihn der Kanzler, eine Urkunde in der Hand, und die Kurfürſten von der Pfalz und von Sachſen, jener den Reichsapfel, dieſer das bloße Schwert tragend, welches er darauf in des Königs Schoß legte. Nun beſchritt Friedrich die Tribüne, begleitet von ſeinen beiden Bannerträgern, beugte das Knie und ließ ſich auf daſſelbe vor dem Könige nieder. Der Kurfürſt von Sachſen ergriff das Schwert und hielt es hoch, die Spitze auf das Haupt des Königs geneigt; der Kanzler las die Urkunde vor. Nachdem Friedrich die Frage des Königs, ob er den Inhalt beſchwören wollte, mit „Ja“ beantwortet hatte, überreichte ihm dieſer das

*) Daſſelbe ſteht heute noch.

Banner der Mark Brandenburg, den Reichsapfel, den Scepter und dasjenige mit dem Zollernschen Wappen. Darauf erhob sich der Kurfürst, während die Musik mit einem starken Tusche einfiel. Ein Imbiß bei dem so feierlich Belehnten, an dem auch der Kaiser theil nahm, schloß die bedeutungsvolle Feier*), welcher auch der Bischof von Brandenburg beigewohnt hatte.

So war denn die erbliche Uebertragung der Mark Brandenburg mit der Kur- und Erzkämmererwürde an das Hohenzollernsche Geschlecht bis zur letzten Formalität vollendet.

Wenn aber die Märker nach dem, was Friedrich bisher geleistet, in Betreff ihres Landes die höchsten Erwartungen von ihm hegten, so erfüllten sich diese doch nicht so ganz. Einmal wurde seine Thätigkeit für das Reich in dem Grade in Anspruch genommen, daß er sich seinem Lande nicht ganz und voll widmen konnte, dann fehlte es ihm zu sehr am Gelde, um überall durchgreifende Maßregeln treffen zu können, endlich wurde er mit den Nachbarn, den Pommern, den Mecklenburgern, den Magdeburgern in Kämpfe verwickelt, welche nicht immer siegreich für ihn ausliefen, wozu auch der Umstand beitrug, daß er in der Folge mit Sigismund selbst in ein feindliches Verhältniß gerieth. Die ehrgeizigen Pläne des Kurfürsten, seine selbstständige, auf die Vergrößerung seiner Hausmacht gerichtete Politik, machten den König argwöhnisch; Zwischenträger werden das Ihre beigetragen haben, das alte Freundschaftsverhältniß zu lockern, kurz, der König trat diesen Plänen überall hindernd entgegen. So belehnte er gegen des Brandenburgers Wunsch den deutschen Orden mit der Neumark, so suchte er zu hintertreiben, daß Friedrich seinen Sohn mit der muthmaß-

*) Nach Riedel, Zehn Jahre, S. 282 ff. Siehe daselbst auch die Abbildungen nach der Constanzer Handschrift Ullrichs von Reichenthal vom Jahre 1418.

lichen Erbin des polnischen Reiches verlobte, so belieh er mit dem erledigten Kurfürstenthum Sachsen, welches Friedrich für seinen Sohn Johann, den Gemahl der sächsischen Prinzeß Barbara, zu erwerben gehofft, Friedrich den Streitbaren, Markgrafen von Meißen; so erkannte er die Herzoge von Pommern, über welche Friedrich die Lehensoberhoheit in Anspruch nahm, als unmittelbare Reichsfürsten an. So überall in seinen Plänen gehemmt, kam Friedrich sowohl, was die äußern als auch was die innern Aufgaben seiner Herrscherpflicht anlangte, nicht recht vom Fleck. Mit den Pommern hatte er bereits 1412 auf dem Cremmer Damm einen verzweifelten Strauß gehabt; der Kampf setzte sich während seiner kurfürstlichen Regierung mit wechselndem Erfolge fort. Im Jahre 1420 hätten die streitbaren Nachbarn ihn auf ein Haar gefangen genommen; die rechtzeitige Hülfe, welche Caspar Gans leistete, rettete ihn und lieferte den Beweis, was die Arme des märkischen Adels vermochten, wenn sie sich für den Herrn des Landes gegen die Feinde desselben erhoben.

Im Innern ging es nicht viel besser. Thatsachen widerlegen die Angaben älterer und neuerer Geschichtsschreiber, daß mit der befestigten Herrschaft Friedrichs die Ruhe in unser Land zurückgekehrt sei. Wie nach heftigem Sturme die See, auch wenn dieser sich beruhigt, noch lange fortwogt, so tobten noch viele Jahre die Fehden und Raubzüge zu harter Bedrängniß des Landes außerhalb und innerhalb der Grenzen desselben fort. Wir geben, um das Bild dieser wilden Zeit möglichst zu vervollständigen, einen Ueberblick über die hauptsächlichsten Raubzüge, durch welche die Umgebung unserer Stadt heimgesucht und sie selbst bedroht ward. Ihre Quelle hatten diese gegenseitigen Plackereien, mit welchen die Märkischen und Magdeburgischen sich ihr Dasein verbitterten, in dem Einfall, welchen Caspar Gans im Jahre 1417 in das

Magdeburgiſche unternahm und durch welchen er dem Erzbiſchofe Sandow entriß; durch ihn wurde der Friede unterbrochen, welchen Friedrich mit dem Kirchenfürſten wegen des Schloſſes zu Plaue geſchloſſen hatte, nachdem dieſes dem Guntzel von Bertensleben übergeben war. Friedrich war freilich während dieſes Einfalles in Coſtnitz, allein der Erzbiſchof mochte doch meinen, daß derſelbe nicht ohne ſein Gutheißen geſchehen war, wenigſtens vergalt er denſelben mit einer direct gegen den Kurfürſten gerichteten Feindſeligkeit. Er entließ Hans Quitzow ſeiner Haft und nahm Dietrich in ſeine Dienſte. Ohne daß es zwiſchen beiden Machthabern zu einem Kriege gekommen wäre, entbrannte nun die Fehde unter den beiderſeitigen Vaſallen, denn beuteluſtige Geſellen von hüben und drüben glaubten ſich in Folge jener Vorgänge berechtigt, Raubzüge über die Grenze zu unternehmen. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß dieſe Fehden in herkömmlicher Weiſe verliefen; die Parteien mieden einander in offenem Felde und begnügten ſich, die Dörfer zu überfallen und die Habe der Leute fortzuführen. Es ſind über dieſe Gewaltthätigkeiten zwiſchen dem Erzbiſchofe und dem Kurfürſten Klage- und Gegenklageſchriften gewechſelt worden, in denen die Schäden aufgeführt und abgeſchätzt ſind. Aus ihnen iſt das Folgende entnommen.

Zieſar und die Dörfer des Biſchofs von Brandenburg litten beſonders durch eine Raubgeſellſchaft, welche unter Hans Kläger aus Alten-Plate auszureiten pflegte. Dieſe z. B. raubte 8 Pferde aus Zieſar auf der Haide von Gröningen, ſuchte Glienicke, Wollin, Wenslo heim und führte 14 Pferde fort. Hans Quitzow pochte Kopernitz aus, raubte 12 Pferde, plünderte Kirchhof und Kirche, wohin man die Habe geflüchtet, nahm Keſſel, Grapen, Betten, Puchen und „ander Plunderwerk“ fort, was zuſammen auf 50 Schock geſchätzt wurde. Kläger griff zwei Männer von Wollin und ſchatzte ſie auf 6 Schock an Geld, Hoſen und Hechten.

Peter von Kotze überfiel das Dorf Ziz und ſchatzte es auf 18 Wispel an Roggen und Hafer im Werthe von 18 Schock, raubte aus Doberitz Kühe, Pferde, Schafe, Schweine, Betten, verſchonte auch die Kirche nicht. Hans Quitzow ſtattete unſerm Fohrde einen nächtlichen Beſuch ab, raubte 17 Pferde, Betten, Puchen, Keſſel, Grapen und was ſonſt die armen Leute an Plunderwerk beſaßen, ergriff zwei Pritzerber Bürger, Holſten und Weber, nahm Hans Ungelingens Voigt ein reiſig Pferd, raubte den Garlitzern 8 Pferde (im Werthe von 20 Schock), überfiel dann Zieſar, führte von dort 30 Pferde, 480 Kühe fort (geſchätzt auf 500 Schock) Dieſer fette Fang ließ Kläger nicht raſten; er ritt drei Mal gen Roſtock, welches den Kloſterjungfrauen zu Zieſar gehörte und entführte 27 Pferde. Zum vierten Male wiederkehrend plünderte er Roſtock gänzlich aus, öffnete in Ziz alle Speicher, raubte 8 Wispel Korn (8 Schock) und brandſchatzte das Dorf auf 15 Wispel (15 Schock). Auch Zieſar ward wieder überfallen, bei welcher Gelegenheit des Biſchofs Ackerknecht, genannt „der ſchwarze Jacob", das Leben verlor. Peter Kotze überfiel Wenzlo, pochte das Dorf rein aus, brannte zwei Höfe nieder, führte 8 Pferde und 14 Haupt Rindvieh fort, griff einen Mann, ſchatzte ihn auf eine Tonne Butter und zwei flämiſche Hoſen (2 Schock), ebenſo einen Bürger von Zieſar, geheißen Riepen, auf eine Tonne Häring und ein Schock Groſchen (8 Schock). Dann erſchien Arnd Kläger auf der Heide von Brandenburg, nahm den Bürgern 16, den Bauern von Wollin 4, denen von Gröningen 2 Pferde. Auch die Nonnen von Zieſar erlitten bei dieſen Raubanfällen mit der Stadt ſelbſt wiederholte Drangſale.

Nicht beſſer erging es den Gütern des Domcapitels. Buckow büßte 4 Pferde, 14 Kühe, 24 Schweine, 204 Schafe, eine Armbruſt, einen Rock, einen Kittel ein; ein Bauer, genannt der alte Aumann, mußte ſich mit einem Pfund Pfeffer und 13 Schock böhmiſchen Groſchen löſen; der

Canonicus Dietrich von Osterode ward jämmerlich ermordet. Plötzin verlor sein Vieh, Tieckow ward am heiligen Dreikönigstage 1417 von Quitzow, Kläger, Kotze ausgepocht und erlitt einen Verlust von 19 Schock (7 Pferde, 2 Grapen, 2 Röcke, ein Schwert). Ein Bauer, Martin Pille, mußte sich mit 16 Schock lösen; selbst die Kirche wurde weder in Tieckow noch in Doberitz verschont. Letztere ward gewaltsam erbrochen und ausgeplündert. Dann kamen die Bauern von Garlitz und Barnewitz an die Reihe; auf der Heerstraße nach Brandenburg wurden ihnen 7 Pferde, ein Hoyken und an baarem Geld ein Schock abgenommen. Peter Kotze überfiel das Pfarrhaus zu Wusterwitz und raubte dort ein Pferd, das nach dem Tode des Pfarrers Nikolaus dem Propste angestorben war. Eine größere Raubgesellschaft machte sich über Mützlitz, Garlitz, Marzahne her, entführte am Martinstage 1419 von dort 75 Pferde (259 Schock). Lemke aus Marzahne ward ermordet, Garzke von der Heide und Sydow wurden gelähmt; Hagemann und Matiske erlitten einen Ueberfall auf der freien Königsstraße zwischen Marzahne und Brandenburg, verloren Pferde und Geräth und wanderten dazu in die Gefangenschaft. Als 1420 Hans Franke aus Marzahne durch den Wernitzwald gen Rathenow fuhr, raubte man ihm seine beiden Pferde, einen Schimmel und einen Grauen, im Werthe von 7 Schock. —

Die Neustadt Brandenburg, welche seit alters bei den Magdeburgischen in feindlicher Erinnerung war, wurde freilich durch ihre Mauren geschützt, allein der Verkehr der Bürger auf der Landstraße wie ihr ländlicher Besitz waren gefährdet. So verloren Lewin Buchholz und andere Bürger in Retzow 10 Pferde, 300 Schweine, 600 Schafe, 120 Haupt Rindvieh*); dabei ward Michel Hans ermordet

*) Der Werth des Pferdes ist durchschnittlich auf 3 Schock berechnet; ein Schock Schweine galten 9 Schock; ein Schock Schafe etwas über 2 Schock; ein Schock Kühe 25 Schock Groschen.

und ſein Haus auf 45 Schock geſchätzt. Peter Holſtein und Ambroſius Kaltenborn verloren in Mötelow 70 Kühe, 7 Schock Schafe, 2 Ochſen (letztere im Werth von 3 Schock) und 3 Pferde; ein Mann dort mußte ſich durch zwei Wildfelle löſen, die ihm 5 Schock koſteten. Dem Bürger Hans Grabow nahm man in Bredow 6 Kühe, einem andern ein Pferd, das ihm ſelbſt im Einkaufe 5 Schock und eine Mandel Groſchen gekoſtet hatte. Einen Hauptfang thaten Hans Treskow, Cuno von Quitzow und zwei Carbows, als Bürger von Brandenburg den Jahrmarkt zu Rathenow beſuchten. Zu einem großen Einfalle in die Zauche verband ſich der Erzbiſchof von Magdeburg mit Bürgern aus dieſer Stadt, aus Jüterbock und den Leuten des Abts in Zinna, mit ihnen ſuchte er die Brandenburger Bürger in Glindow, Plötzin und Gr. Kreuz heim. Hier nahm man der Frau Michel Grell einen Rock und ein Silberwerk im Werthe von 2 Schock, den Golwitzern 2 Kühe, einen Ochſen, ein Pferd und einen Mantel (letzterer ein Schock an Werth). Jeſerigk wurde angeſteckt, das Vieh fortgetrieben. Als die Wuſter zur Kirmeſſe nach Gr. Kreuz kamen, ſchützte es ſie nicht, daß ſie ſich „des heiligen Gaſtes Leute in Brandenburg“ nannten, ſie verloren 8 Pferde; alle Schafe Brandenburger Bürger wurden aus Grebs fortgetrieben. Im Jahre 1416 erſchienen Hans Quitzow, Heinrich von Iſenburg mit ihren Geſellen auf der Heide von Brandenburg, nahmen dort den Bürgern Peter Abel, Heyne, Koch, Martin Birſchroder je drei Pferde, beſchatzten ſie dazu um ein Paar Hoſen und einen Parchan, aus welchem ſich Peter Kotze ein Unterkleid machen ließ. Ebenſo litten Möſer, Warzow, Buckwitz; vor Genthin verlor Hans Kilian Pferd, Wagen und Fiſche, die Bürgerin Buchholz ein Pferd, welches ihr 5 Schock gekoſtet hatte. Dem Schulzen von Derentin*) brannte man die Fiſcherbude nieder, nahm ihm ein Pferd und all ſein

*) Ein jetzt nicht mehr vorhandenes Dorf.

Bettgewand, obgleich Peter Kotze für zwei Tonnen Brasse-mus, die damals drei Schock kosteten, Frieden gestiftet hatte. 1419 verlor Jacob Hoppenrade ganz in der Nähe der Stadt, beim Klaterpot, zwei Pferde. Henning, Kläger und drei Knechte schlichen sich zu Fuß bis an das Rehgehege, nahmen dem jungen Bake, der, wie es scheint, dort auf Wache war, Pferd, Harnisch, Armbrust, Rock, Messer und anderes Geräth; Simon Schulze wurde jämmerlich zu Tode geschlagen. Bald darauf wurden Wilken Märten, der Schulze von Prützke, Mathis Crüger, Claus Zabel be-raubt, die drei Brüder Schünemann an Geld, Aalen und Hechten auf 50 Schock beschatzt. Endlich verbrannte man dem Schulzen von Derentin nochmals seine Fischerbude, sein Garn und sein Holz. Die Neustadt berechnete den Gesammtschaden auf 800 Schock.

Auch die Altstadt ward heimgesucht, wenn auch lange nicht so schwer. Michael Fuhrmann und Jasper Landin wurden bei Ferchesar beraubt; andere Bürger büßten auf dem Wege nach Rathenow für 18 Schock Gewand ein; Jasper Schütz und Kersten Mewes wurde Haus und Hof in Kreuz verbrannt; Eichstädt verlor seine Kühe in Goll-witz, Falkenberg seine Schafe in Garlitz, Jerichow sein Salz; den Brilowern wurden 9 Pferde fortgetrieben. Daß der Schulze in Radewege in der Zeit geplündert wurde, als die Magdeburgischen als Bundesgenossen der Märker Plaue belagerten, ist bereits erwähnt. Schwer litt Butzow; Dorf, Kirche und Kirchhof wurden ausgepocht, die Kasten der Kirche aufgeschlagen, die Priestergewänder geraubt. Ketzür verlor 8 Pferde; Curt Fortmann erlitt den Tod, nachdem er seiner Pferde und des baaren Geldes beraubt war, wobei den Mördern Vorschub geschehen war von dem Jägermeister des Erzbischofs, wie einer von ihnen bekannte, ehe er in Genthin auf das Rad geschlagen wurde. 1416 machte sich Arnd Kläger an die Altstadt selbst; als es ihm

nicht gelungen war, sie zu überrumpeln, schoß er Feuer hinein und versuchte der Stadt Plankenzäune anzuzünden. Ein besonders wohlhabender Mann muß Hans Schönfeld in Radewege gewesen sein, denn er gab den Werth des ihm durch Quitzow geraubten auf 300 Schock an. Es waren ihm genommen 8 Schillinge in baarem Gelde, ein silberner Gürtel, ein silbernes Gebände und 17 Pferde; sein Haus und Korn waren verbrannt. Bei diesem Ueberfall büßten andere Radeweger 16 Pferde und die Kleider ihrer Weiber ein. Gerard Trebbow verlor bei einem ferneren Raubanfall auf Radewege Hof, Hausgeräth und 14 Pferde. Brandenburger Bürger wurden auf der altstädtischen Heide beraubt, so Hans Scharlob, Michael Degenhart, Peter Schönemann; Claus Watterfabbin wurde erschlagen. 1419 suchte Arnd Kläger noch ein Mal Brielow heim, raubte 6 Pferde und schlug einen Bauern todt. Das geschah am heiligen Christabend.

Bei dem streitbaren Character der Märker läßt es sich erwarten, daß sie diese Einfälle nicht unerwiedert gelassen, sondern daß sie Raub und Verwüstung mit gleicher Münze reichlich vergolten haben. Der Erzbischof hat denn auch ein nicht minder umfangreiches Verzeichniß der Beschädigungen eingereicht, die ihm und seinen Unterthanen durch Märker zugefügt waren. Unter anderen waren Brandenburger und Rathenower Bürger im Bunde mit vielen havelländischen und zauchischen Edelleuten in das Land Jerichow eingefallen und hatten Gerard von Plotho vier Pferde geraubt*), einen Mann erschlagen, andere beraubt, sie auf ein Leidensches Tuch und 12 Tonnen Bier beschatzt. Auch der Bischof von Brandenburg betheiligte sich an solchen Zügen; so ließ er die Güter des Abtes zu Zinna und des magdeburgischen Stiftes plündern. Wusterwitz litt

*) Ein schwarzes Pferd 14 Schock; ein graues und ein rothes Pferd, jedes 10 Schock, ein rothes Pferd 12 Schock. In jener Zeit hohe Preise.

ſchwer unter dieſer Fehde. Die Feinde trieben nicht allein Schafe, Schweine, Ziegen fort und nahmen das Hausgeräthe mit, ſie brannten 1419 das Dorf nieder, wobei der Bauer Mathis Weſtphal ein Kind in den Flammen verlor. Ein ander Mal wurden aus dem Dorfe 22 Tonnen Tangermündiſches Bier fortgeführt. Auch Plauer Bürger bebetheiligten ſich an ſolchen Zügen, beſonders aber die Rathenower; unter den Brandenburgern werden namhaft gemacht Claus Wend, Blankenfelde und Tacke.

So zerſtörten in jenen Tagen die Menſchen ſich gegenſeitig den mühſam errungenen Wohlſtand und verwilderten mehr und mehr in beſtändiger grauſamer Fehde.*)

Mit Magdeburg kam es zwar zum Frieden, doch fehlte viel, daß die Beutegänge damit ihr Ende erreicht hätten; faſt durch die ganze Regierungszeit Friedrichs gab es Unruhen in allen Theilen des Landes.

In den Kriegen, welche Friedrich führte, hat ſowohl er ſelbſt als auch ſein Sohn Johann, welcher während ſeiner vielfachen Abweſenheit in der Mark regierte, die Hülfe der Städte Brandenburg wahrſcheinlich oft in Anſpruch genommen. Urkundlich ſind uns freilich nur zwei Fälle überliefert. Als Johann gegen Mecklenburg rüſtete, bat er im Namen des Vaters mit ganzem Fleiße, daß die beiden Städte ihm 30 Gewaffnete zu Roß und 100 gewappnete Schützen zu Wagen leihen, dieſelben mit der nothwendigen Nahrung und anderer Nothdurft auf zwei Monate verſehen und auf den Sammelplatz am Damme zu Rathenow ſchicken möchten. Im zweiten Falle — vier Jahre ſpäter — fordert Johann die

*) Wie wenig ſtimmt doch mit ſolchen urkundlichen Berichten die Angabe des Schönfärbers Hafft: „In dieſen Zeiten, als der Quitzows Hoffahrt gedemüthigt, iſt Friede in der Mark geweſen und iſt nicht mehr gehört die Stimme der Betrübniß; das Volk hat geſeſſen in Lieblichkeit des Friedens, in den Tabernakeln der Zuverſicht und guter Ruhe.“ R IV. 54.

beiden Städte auf, ihm 8 Gewappnete nach Spandow zu ſenden und erſucht ſie, darin nicht ſäumig zu ſein. Wir erfahren nicht, wie weit dieſen Wünſchen entſprochen iſt; die Wirkung der Mobiliſirungsorders unſerer Zeit hatten dergleichen Bitten der Landesherrn an ihre Unterthanen um Beihülfe in Kriegesnöthen jedenfalls nicht. Aber nicht nur kriegeriſche Beihülfe heiſcht der junge Markgraf von den Brandenburgern, er begehrt auch ihres Rathes in dem ſchweren Drange der Zeit; er bittet ſie, ihm einen ihrer Rathleute zu leihen, daß er ihn auf dem Tage zu Wittſtock mit ſeinem Rathe unterſtütze.

Kehren wir zu den friedlichen Verhältniſſen unſerer Städte zurück, die uns freilich ſehr lückenhaft überliefert ſind. Im Jahre 1426 ertheilt Friedrich den Juden in der Mark ein Privilegium, worin er, einen Brief Ludwig des Römers erneuernd, „ſeine lieben Kammerknechte" in ſeinen Frieden und Schirm nimmt und ihnen erlaubt, Fleiſch und andere Speiſen zu kaufen, ſo viel ihnen nöthig iſt und davon wieder zu verkaufen, was ſie nach ihren Speiſegeſetzen nicht eſſen dürfen. Ferner wird allen Behörden zur Pflicht gemacht, die Juden zu vertheidigen vor allem Unglimpf. Sie ſollen an Zoll und an den Thoren der Stadt keine weiteren Abgaben geben, als andere Leute, wenn ſie ein- und ausziehen. Liegt irgend etwas gegen ſie vor, ſo ſoll außer dem Richter des Wohnortes niemand über ſie richten, es ſei denn mit ausdrücklicher Vollmacht des Markgrafen. Wer von ihnen einen Eid heiſchet, der ſoll mit ihnen in ihre Schule gehen, wo ſie nach ihrer Gewohnheit ſchwören ſollen auf das Buch Moſes, daß ihnen Gott helfe und das Geſetz, das er ihnen gegeben auf dem Berge zu Sinai. Die Juden erfreuten ſich des landesherrlichen Schutzes beſonders deßhalb, weil das Schutzgeld, welches ſie zahlen mußten, in die landesherrliche Kaſſe floß, und bedurften deſſelben gar ſehr bei dem Haſſe und der Verachtung, mit

der das Volk sie verfolgte. Wie alle übrigen Gefälle wurde auch von vielen Städten der Judenzoll erworben, und damit gingen die Juden in ihren Schutz über. Sie empfanden es, besonders wenn sie Handelsplätze waren, als ein Bedürfniß, Juden in ihren Mauern zu haben. Denn der Christ durfte nach kirchlichen Gesetzen keinen Zins nehmen, daher die eigentlichen Geldgeschäfte, das Wechseln, das Leihen auf Pfand den Juden überlassen werden mußten. Dabei kam es freilich vor, daß sie sich durch Wucher so verhaßt machten, daß Beschwerden über sie bis an den Landesherrn gingen. Die Folge davon waren Beschränkungen, die das Geschäft des Pfandleihens einengten; man war infolge solcher Bestimmungen nur verpflichtet, dasjenige Pfand einzulösen, das man bei Tage versetzt hatte; ließ es sich beweisen, daß ein Jude bei Nacht Pfand genommen, so verlor er den rechtlichen Anspruch daran, doch durfte er nur mit dem Zeugniß zweier rechtschaffener Christen und zweier Juden überführt werden. Trotz aller Maßregeln, welche den Juden vor Willkür schützen sollten, fehlte es an Kränkungen an Ehre und Recht nicht; Haß, Verachtung, Neid auf den aufkommenden Wohlstand erschwerten und verbitterten ihm die Existenz. Auch gegen die Kirche, die ihn in weltlichen Sachen vor ihr Gericht zu ziehen strebte, bedurfte er des Schutzes der Landesgewalt. Markgraf Friedrich verordnete daher, daß die Geistlichkeit den Juden in weltlichen Angelegenheiten nur vor dem Richter derjenigen Stadt, in welcher er wohnte, belangen durfte. Den Brandenburger Juden Meier nahm er auf ein Jahr noch in seinen besonderen Schutz. Er verhieß ihm, ihn zu schützen, gleich den anderen Juden und ihm zu Recht zu verhelfen gegen alle, an die er Ansprüche hatte.

Die beiden Städte waren auch in dieser Zeit darauf bedacht, ihren Besitz zu mehren. Die Altstadt hatte 1409 das Dorf Radewege erworben, später brachte

ſie einzelne Hebungen, welche ſich in andern Händen befanden, an ſich. So erwarb ſie die Gefälle, welche der Knappe Hans Nybede dort hatte, für 50 Stück Geldes. Auf das Dorf glaubte aber auch Hans Quitzow Anſprüche zu haben, die er ſo lange rückſichtslos geltend machte, als er mit dem Markgrafen und dem Lande in Feindſchaft lebte. Nachdem er ſich aber 1421 unterworfen und wieder in Gnaden aufgenommen war, wurde ein gütliches Abkommen in Bezug auf Radewege möglich. Die Stadt bediente ſich der Vermittelung des Pfarrers Wolter zu St. Godehard und Wicharts v. Rochow, welche nach Einſicht der betreffenden Documente Quitzow bewogen, ſeinen Anſprüchen zu entſagen. Auch die Familie Schönfeldt verzichtete für 15 Schock auf ihren Antheil an Radewege.

Zu denjenigen Beſitzungen, welche die Altſtadt am Norduſer des Plauer Sees hatte, erwarb ſie 1434 noch das Angefälle auf den Falkenwerder in der Nähe des Quenzſees, welchen die Familie Plotow beſaß und Klaus Falkenberg von ihr zu Lehen hatte. Nach dem Tode Gerhardts von Plotow ſoll der Werder an die Stadt übergehen. Als Lehnswaare hat ſie zu entrichten ein Ohm Wein und eine Tonne Meth, welche ſpäter in ein Leidenſches Laken und ein Fuder Gubenſchen Weines verwandelt wurde. Zu den hervorragendſten Familien der Altſtadt gehörte die der Landin. Caspar Landin, jetzt Haupt derſelben, erwarb vom Markgrafen Johann einen Hof zu Stolp und vier Hufen zu Butzow. Hier geriethen ſeine Zinsleute mit der Altſtadt in Streit wegen der Fiſcherei „mit Flacken, Byſtellen und Clevenetten“ auf dem Beetzſee. Durch die Vermittelung des Markgrafen kam eine Einigung dahin zu Stande, daß Landin ſich des Anſpruches begab, in den Zugwaſſern der Altſtadt zu fiſchen. Doch ſollte künftig ein von ihm näher zu beſtimmender

Mann die kleine Kahnfiſcherei in der Nähe des Landes üben dürfen in Bruchwehren, Räuſenſtellen, Puffertzügen und zwei Clevenetten, die er längs des Rohres aufſtellen darf. Zeugen dieſes Vertrages waren der Abt Johann von Lehnin, der Mönch Nikolaus Spygelhagen und der Ritter Achim von Krekow.

Unter den Familien der Neuſtadt treten hervor die Benſtorf, Dyrike, Dives, wohl nur ein latiniſirter Zweig jener; Domes, Buchholz, welche ihre Capitalien in Gefällen der benachbarten Dörfer anlegten. So kauften Hans Benſtorf und Kerſtian Dives Renten in Jeſerig im Betrage von 5 Schock für 50 Schock, ſo daß ſie ihr Capital mit 10 pCt. anlegten. Dazu erwarben die Söhne des Hans Benſtorf, Hans und Andreas, an Getreidegefällen in demſelben Dorfe $4^1/_2$ Wiſpel und 3 Scheffel Roggen, $1^1/_2$ Wiſpel und 6 Scheſſel Gerſte, $2^1/_2$ Wiſpel und $4^1/_2$ Scheffel Hafer, dazu das Dorf Weſeran und Gefälle aus dem markgräflichen Zolle und der Bede.

Das Schulzenamt zu Wendgräben, welches der Familie von Werder gehörte, ging 1421 an Matthys von Gröningen, einen Bürger der Neuſtadt, über. Wendgräben ſelbſt, welches damals ſchon wüſt lag, kaufte die Neuſtadt vom Erzbiſchof von Magdeburg für 400 rh. Gulden. Sie beſaß an der Buckau, wie wir uns erinnern, bereits das Dorf Gräben, hatte eine Mühle und einen Thurm erbaut, wozu ihr der Magdeburger das Recht beſtritten hatte. Dieſer verzichtet nunmehr auf alle Anſprüche, giebt zu, daß dort mahlen dürfe, wer da wolle und daß die Stadt Befeſtigungen anlegen dürfe; ein Schloß aber oder einen ſchloßähnlichen Bau darf ſie nur in dem Falle errichten, wenn der Markgraf oder ſie ſelbſt mit ihm in Krieg geriethen.*) Die Dorfſtätte Jurisgräben hatte die Neuſtadt

*) Wendgräben wird bezeichnet als gelegen zwiſchen Vieſen, Malentzin und Jurisgräben. R. IX, 134.

bereits von dem Markgrafen von Meißen erworben, doch waren gewiſſe Nutzungen, Zinſen und Gefälle und das Gericht noch im markgräflichen Beſitze geblieben. Markgraf Friedrich nun, „in Anſehung der vielen und guten Dienſte, welche die Stadt ihm und in ſeiner Abweſenheit ſeinem Sohne erwieſen“, verleiht derſelben alles, was er an Jurisgräben noch beſitzt, incorporirt ihr 1433 das Dorf für alle Zeiten und geſtattet ihr, dort zu bauen, ſoviel ſie für gut finden werde, nur daß etwaige Befeſtigungen ihm und ſeinen Beamten jederzeit offen ſtehen ſollen. In derſelben Urkunde beſtimmte er, daß die Straße nach Magdeburg ausſchließlich über Plaue gehen ſollte, wo man aber niemand mit einem höheren Fährgeld beſchweren dürfte, als das ſeit alters Gebrauch ſei. Dort befand ſich nämlich ein markgräflicher Zoll, welcher vielfach dadurch umgangen wurde, daß die Wagen ihren Weg über die neuſtädtiſche Heide nahmen. Dagegen ſollte keinem verwehrt ſein, nach Sachſen oder Anhalt durch die Heide zu fahren, wie es ſeit alten Zeiten geſchehen.

Friedrich befand ſich bei den großen Aufwendungen, welche er zum Wohle der Mark wie im Dienſte des Reichs zu machen genöthigt war, oft in Geldverlegenheiten, die ihn zu mehrfachen Anleihen zwangen. So ſchuldete er der Bürgerin Anna Buchholz in der Neuſtadt, Lewin Buchholz' Wittwe, die Summe von 264 Schock. Er hatte gehofft, daß der Rath ihm zur Tilgung dieſer Schuld eine Bede bewilligen werde; da dieſe Erwartung aber ſich als irrig erwieſen, mußte er darin willigen, daß die Buchholz jährlich die Urbede der Stadt mit 44 Schock und den Mühlenzins mit 33 Schock ſo lange erhalte, bis obige Schuld getilgt ſei. War der Patriotismus unſerer „weiſen und fürſichtigen“ Rathsherrn nicht ſo weit gegangen, zur Hebung der großen Noth des Landes dem Markgrafen eine außerordentliche Bede zu bewilligen, ſo hatten ſie ihm doch

200 Schock geliehen, für welche Summe sie sich sehr sicher zu stellen wußten. Er mußte ihnen nämlich dafür den markgräflichen Zoll in beiden Städten überlassen, dazu den Zoll auf den Straßen nach Plaue, Pritzerbe, Wustermark und bis nach Werder, wobei er sich freilich vorbehielt, durch Zahlung jener Summe, jene Gefälle wieder an sich zu bringen. Auch die $7^1/_2$ Wispel Salz und acht Pfund Pfennige weniger vier Schillinge, welche das Domcapitel aus jenen Zolleinnahmen erworben hatte, brachte die Stadt für 88 Schock an sich und bedang sich bei Friedrich aus, daß es ihr freistehe, auch sonstige Antheile an jenen Zollgefällen, die bereits in andere Hände übergegangen waren, an sich zu kaufen. Die Stadt machte auch von diesem Rechte weiteren Gebrauch. So kaufte sie von Hans Benstorf eine Rente von $13^1/_2$ Stück Geldes für 50 Schock böhmischer Groschen, eine andere von 3 Stück von Albrecht Leuten für 20 Schock. Schwierigkeiten erhoben sich in Bezug auf die Familie Schlabberndorf, die ebenfalls aus dem Zolle eine Rente von 15 Schock hatte, welche, als sie in Ungnade gefallen war, auf die Stadt übergingen. Als sie aber darauf wieder in Gnaden aufgenommen war, versprach ihr Friedrich, sie in der Weise zu entschädigen, daß er ihr jene 15 Schock so lange aus seiner Tasche bezahlte, bis er anderswo eine Rente von dieser Höhe zu vergeben haben würde. Da sich das nicht gleich machte, so verschrieb er ihr 150 Schock, zahlte darauf 100 Schock und versprach, den Rest jährlich mit 5 Schock (also mit 10 pCt.) zu verzinsen. Seine Geldverlegenheiten zwangen den Kurfürsten, die Hülfe der Stadt noch öfter in Anspruch zu nehmen. Als Anna Buchholz zufriedengestellt und dem Landesherrn auch der Mühlenzins wieder freigeworden war, verpfändete er davon 20 Schock jährlicher Hebung an die Neustadt für die Summe von 200 Schock. Eine größere Anleihe in der Höhe von

3000 rh. Gulden, machte Friedrich 1429 bei den beiden Städten Brandenburg und Rathenow, verpfändete ihnen dafür die Stadt Rathenow (d. h. die ihm aus derselben fließenden Gefälle) mit allem ihrem Zubehör, Mühlen, Hölzern, Grasungen, Fischereien, den beiden Seen, genannt die Wolze und die Lanke, und allen andern Einkünften, mit alleiniger Ausnahme der Jagd in der Heide. Der Kurfürst bedingt sich aus, daß diese nicht verwüstet werde, sondern daß der Holzschlag in gewohnter Weise unter der Aufsicht des Heidewärters geschehen solle. Ferner, wenn er in Rathenow sich aufhält, so darf er für seine Küche und zu seinem Vergnügen die genannten Seen und die übrigen Fischwasser der Stadt nach Belieben fischen; Rathenow soll ihm immer eine offene Stadt sein in allen Kriegen gegen jedermann. Ginge sie an den Feind verloren, so will er mit demselben sich nicht eher vertragen, bis er den Pfandinhabern die Stadt wieder überliefert oder ihnen die 3000 Gulden zurück bezahlt hat; er will sie vertheidigen in allen Kriegen, Fehden und Nöthen gleich wie seine übrigen Städte, Leute und Lande. Rathenow bleibt aber auch während dieser Verpfändung verpflichtet, gleich den übrigen Städten, Heeresfolge zu leisten, andere Dienste zu thun und etwaige Landbede zu zahlen.

Die Finanzlage der Neustadt scheint in dieser Zeit eine günstige gewesen zu sein, denn es finden sich noch verschiedene Notizen über Darlehen, welche sie gegeben; so lieh sie 14 Schock an Bertram von der Burg, 15 Schock an die Rochows, welche ihr dafür eine Getreideernte von 2 Wispel Roggen in Gr. Behnitz verpfändeten.

Das Schulzenamt in den beiden Städten Brandenburg erbte seit langer Zeit in der Familie Rauch fort; 1432 wurden die beiden Vettern Hans und Arnd Rauch durch Markgraf Johann in gesammter Hand wieder damit beliehen

mit Ausnahme des obersten Gerichtes, welches sich der Landesherr ausdrücklich vorbehielt.

Brandenburg ist unter der Regierung Friedrichs auch von inneren Unruhen heimgesucht worden, von denen die Urkunden leider nur bruchstückweise Andeutungen geben, so daß es unmöglich ist, ein deutliches Bild davon zu entwerfen. Es wurde ein gewisser Schulze erschlagen und dessen Sohn Claus Schulze in den Thurm geworfen. Man entließ diesen aus der Haft erst dann, als er Urfehde geschworen, d. h. mit aufgerichteten Fingern zu den Heiligen gelobt, daß er sich an der Stadt nicht rächen, sondern daß er mit seinen Verwandten und Freunden das Wohl derselben fördern wolle, und nachdem sich angesehene Bürger, wie Vincenz, Gericke Becker, Jasper Landin und Albrecht Ponnepferd für ihn verbürgt hatten. Die Stadträthe beider Brandenburg waren mit Hans Bode in heftige Zwietracht gerathen, in welche auch andere Bürger, wie Claus Schmidt und Achim Ploten verwickelt wurden. Wir erfahren nur, daß eine bei den Juden Meier und Jonas contrahirte Schuld dabei eine Rolle spielte, ohne im Stande zu sein, den Zusammenhang dieser Dinge zu begreifen.

Es hat auch bisher an Andeutungen nicht gefehlt, daß es Streitigkeiten zwischen dem Rathe auf der einen und den Gewerken und der gemeinen Bürgerschaft auf der andern Seite gegeben habe. Hans Quitzow suchte dieselben auszubeuten, indem er seine Beschwerden gegen den Rath an die Gewerke brachte, und der Rath nahm dieselben zum Vorwande, den Austrag seines Streites mit Lehnin hinauszuschieben. Die Zwistigkeiten, welche ihren hauptsächlichsten Grund in dem Streben der Gewerke nach Antheil am Stadtregiment hatten, erreichten eine solche Höhe, daß die Entscheidung des jungen Markgrafen angerufen werden mußte. Johann stellte sich zwar auf die Seite des Stadtraths, sofern er verordnet, daß die Bürgermeister und Rathmannen

der Neuſtadt, die gegenwärtigen wie die zukünftigen, bei ſolchen Ehren, Würden, bei der ganzen Gewalt und Macht bleiben ſollen, wie ſie dieſelben ſeit alters inne gehabt, allein er machte auch den Forderungen der Bürgerſchaft gewiſſe Conceſſionen, dahin gehend, daß der Rath die nächſten vier Jahre hindurch alljährlich, wenn der Rathswechſel ſtattfinde, aus den Gewerken und der Gemeinde zuſammen 16 Männer zu ſich nehmen ſollte nach Wahl dieſer Corporationen; vor dieſen 16 und den Rathmännern ſollen dann die Bürgermeiſter eine vollkommene und redliche Rechnung ihrer Einnahmen und Ausgaben ablegen. Findet hier keine Einigung ſtatt, ſo geht die Sache an den Landesherrn; bis dahin darf ſich keine Partei an der andern vergreifen oder ſich auf andere Weiſe ſelbſt Recht zu ſchaffen ſuchen. Es ſoll von nun an eine gänzliche Sühne geſchaffen ſein, es ſoll niemand des Vergangenen mehr im Argen gedenken weder in Worten noch in Werken; die Gewerke und die ganze Gemeinde ſollen fortan dem Rathe willig unterthan und gehorſam ſein. Man ſieht, es war beſonders die Controlle über den Stadthaushalt, welche die Bürgerſchaft zu üben wünſchte, ein Verlangen, welches auch von dem jungen Markgrafen als ein billiges anerkannt wurde.

Fürwahr, es ging ein rauher Wind durch das Leben des Bürgers der Neuſtadt Brandenburg in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts! Zu den bereits erwähnten Zwiſtigkeiten, in die er verwickelt war, kam als die ärgerlichſte hinzu die, in welcher er ſeit alters mit der Altſtadt lag.*) Dazu hörten die Reibungen mit der Geiſtlichkeit nicht auf. Der Rath ging 1418 mit ſeinen Beſchwerden an den Papſt Martin nach Coſtnitz. Es war nämlich öfter vorgekommen, daß die Stadt mit dem Interdicte belegt wurde, weil Fremde, die mit dem Bann beſtraft waren, ſich in ihr aufhielten, ja, daß auch nach der Abreiſe

*) Davon wird im Zuſammenhange berichtet werden.

derſelben Tage, oft Monate lang der Gottesdienſt und die Beſtattung mit kirchlichen Ehren unterſagt wurden, ſo daß die Leichen vorläufig verſcharrt werden mußten, um nach Aufhebung des Interdicts in geweihter Erde beigeſetzt werden zu können. Der Papſt, auf welchen der Rath wahrſcheinlich den Einfluß Friedrichs in Bewegung geſetzt hatte, fand dieſe Beſchwerden auch gerechtfertigt und verordnete, daß, wenn der Rath dergleichen Perſonen aus der Stadt verjagt oder ihnen vor Löſung des Bannes den Eintritt in dieſelbe verboten, alſo keine Schuld auf ſich geladen habe, dann auch der Gottesdienſt nicht unterbrochen, auch den Verſtorbenen die Beſtattung mit kirchlicher Weihe nicht verſagt ſein ſolle, vorausgeſetzt, daß die Stadt nicht aus andern Gründen mit dem Interdict belegt ſei.

Biſchof Johann von Waldow befand ſich mehrmals auf dem Concil zu Coſtnitz und gehörte zu denjenigen Biſchöfen, welchen Papſt Martin V. die Ausführung einer Verordnung auftrug, die er zu Gunſten des Königs Sigismund erlaſſen hatte. Die Kaſſe des Königs war durch den Aufwand, zu dem ihn ſeine Bemühungen um die Einheit der Kirche, ſein Aufenthalt auf dem Concil, wie ſeine Reiſen gezwungen hatten, ſo ſehr erſchöpft, daß er ſich um eine außerordentliche Subvention an den Papſt wandte. Dieſer, der ihm ſeine Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl verdankte, erzeigte ſich in der Weiſe erkenntlich, daß er allen Geiſtlichen Deutſchlands eine Abgabe im Betrage des vierten Theils ihrer Einnahmen auferlegte. Die Sammlung in der Brandenburger Diöceſe ging durch die Hand unſers Biſchofs an den König. 933 Schock und 20 Groſchen erhielt davon laut Anweiſung deſſelben ein Edelmann, dem Sigismund dieſe Summe ſchuldete.

Waldow vertauſchte 1421 den biſchöflichen Stuhl zu Brandenburg mit dem von Lebus. Darauf ernannte Papſt Martin den bisherigen Domprobſt Stephan zu ſeinem

Nachfolger. Dieſer, der Sohn eines Böttichers (daher „Bodeker“ genannt) aus Rathenow, hat eine Reihe von Schriften verfaßt, welche Zeugniß von ſeiner tiefgehenden theologiſchen Gelehrſamkeit ablegen. Er ſchrieb u. a. eine Abhandlung gegen die Juden, gegen welche er ſich ſonſt tolerant bewies, eine Ueberſetzung einiger Stücke des Talmud, ein hebräiſches Lexikon, einen Commentar zum Vaterunſer, zum engliſchen Gruße, zum apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe, zu den 10 Geboten. Auch für die Hebung der Geiſtlichkeit und des religiöſen Sinnes des Volkes war er thätig; er ſchenkte der Bibliothek des Capitels eine überaus ſchöne Bibel, die er für 33 Gulden erworben hatte, er verlangte, daß gewiſſe Theile des Gottesdienſtes in deutſcher Sprache ausgeführt werden ſollten, daß das Volk die Beichte, das Vaterunſer, den engliſchen Gruß, das Glaubensbekenntniß in ſeiner Sprache verſtehe und lerne, und verfaßte auch eine Beichte in derſelben. An ſeiner Geiſtlichkeit machte der Biſchof freilich trübe Erfahrungen. So wurden unter ſeiner Regierung die Folgen des Umganges einer Nonne mit einem Manne dieſer, wie ihrem Kloſter, zum äußerſten Scandale; Stephan, ſeine ganze Entrüſtung über dieſen Vorfall ausſprechend, ladet den Sünder vor ſein Gericht; wir wiſſen nicht, mit welchem Erfolge. Die Zucht war auch in den Nonnenklöſtern damals eine ſehr lockere, die Kloſterjungfrauen fanden kein Genüge an der einförmigen Lebensweiſe und Tracht, welche die Kloſterregel vorſchrieb; ihre Eitelkeit griff zu allerlei Toilettenkünſten, Handarbeit ſchien ihnen keine angemeſſene Beſchäftigung. Schlimmer war es, daß es außerordentlicher Maßregeln bedurfte, um ſie innerhalb der Kloſtermauern feſtzuhalten. Ihre Neigung, außerhalb des Kloſters umherzuſchweifen, war ſo groß, daß der Probſt und die Aebtiſſin zwei verſchiedene Schlüſſel zu jeder Pforte des Kloſters führten, die Damen ſo unter doppelten Verſchluß legend, den nur beide gemeinſam zu öffnen im Stande waren. Er-

fahrungen ſolcher Art ſtimmten ernſte Gemüther trübe. Stephan wußte, daß es in der Weltgeiſtlichkeit ſeiner Diöceſe nicht beſſer ſtand. Schon ehe er Dompropſt geworden, hatte er im Auftrage des Biſchofs die Kirchen viſitirt und böſe Erfahrungen gemacht. Von anderem zu ſchweigen, er hatte zu klagen, daß Geiſtliche die Taufe ihrer Kinder prunkvoll begingen und dieſe gegenſeitig verlobten. Stephan hat ſich redlich bemüht, zu reformiren und ernſtere Geiſter, von ihm geweckt, haben ſich zu dieſem Zwecke mit ihm vereinigt.*) Es war vergeblich, daß er, um die Schäden ſeiner Kirche zu heilen, eine neue Synodalordnung herausgab; die Krankheit der Kirche lag tiefer und bedurfte eines anderen Arztes.

Das Silbergeſchirr, welches der Biſchof für ſeinen Privatgebrauch benutzte, entlieh er gleich ſeinen Vorgängern vom Domcapitel. Es beſtand aus zwei Becken, zwei anderen Gefäßen, zwei Salznäpfen, zuſammen im Werth von 39½ Mark, und koſtete jährlich 2 Schock an Entgeld für die Benutzung außer den 5 Schock, welche er zum Gedächtniß ſeines Vorgängers ein für alle Mal, wie die Sitte es heiſchte, hatte entrichten müſſen. Er wies dieſe Summen aus der Urbede zu Ketzin und aus ſeinen Einnahmen aus der Neuſtadt Brandenburg an. Außerdem hatte er 40½ Mark für ſeine Confirmation an den Papſt nach Rom zu zahlen, wofür er eine Getreiderente von vier Wiſpeln Roggen, die ihm aus vier Rietzer Bauerhöfen fielen, verkaufen mußte. Biſchof Stephan genehmigte die Stiftung zweier Altäre in der Godehartskirche, von denen der eine zur Ehre der Jungfrau Maria, des Apoſtels

*) Vergl. über Biſchof Stephan die dankenswerthe Schrift von Heydler: Materialien zur Geſchichte des Biſchofs Stephan von Brandenburg (Programm der Ritteracademie, 1866).

Aus ſolchen Kreiſen ſtammen die Verſe:

Mundum dolens circumivi, Fidem unque quesivi,
Ubicunque fidemque quero Vel in plebe vel in clero
Vel in claustro vel in foro: Ubi fides sit ignoro.

Heydler, S. 23.

Thomas, des Märtyrers Erasmus, der heiligen Barbara und Dorothea, der andere zur Ehre des heiligen Blutes und Leibes, des Apostels Andreas und der heiligen Katharina errichtet werden sollte, für deren Unterhaltung fromme Bürger ein Capital von 60 Schock beim Rathe der Altstadt deponirt hatten. Auch die Katharinenkirche erfreute sich einer ähnlichen Stiftung, indem der Altarist Johann Gerdener in Betracht, „daß dem Menschen nichts gewisseres sei, als der Tod, nichts ungewisseres als die Stunde des Todes", den Altar des Märtyrers Laurentius mit einer Rente von jährlich fünf Schock Groschen ausstattete, indem er zu diesem Zwecke dem Rathe ein Capital von 50 Groschen überwies und einem Bürger in Nauen auf sein Haus 12 Schock lieh, welche die Zinsen in der angegebenen Höhe an den Altar abführen mußten. Die Besetzung desselben mit einem Altaristen sollte nach Gerdeners Tode abwechselnd durch den Rath der Neustadt und die Kalandsherren daselbst geschehen. Gerdener machte noch eine zweite Stiftung, indem er der Gilde des heiligen Blutes in der Neustadt ein Capital von 40 Schock übergab, dessen Zinsertrag (5 Pfund Pfennige = 2½ Schock Groschen) nach seinem Tode in der Weise verwendet werden sollte, daß jeder arme Mensch, der da käme und dessen begehrte, einen Pfennig erhielt zum Gedächtniß Johann Gärtners, seiner Eltern und aller derer, die aus dem Rathe der Neustadt verstorben wären, deren Namen 8 Tage vor dieser Spende von der Kanzel bekannt gemacht werden sollen.*) Ein anderer Wohlthäter, Peter Bamme, Altarist in der Godehartskirche, übergab dem Schneidergewerk in der Neustadt ein Capital von 45 Schock, dessen Renten-

*) Der Gilde gehörten damals an die Bürgermeister und Rathsherren: Hermann Domes, Peter Abel, Peter Schmidt, Coppen Fürstenberger, Vincenz Becker, Hans Domes, Jurian Schlunk, Claus Fricke und die Bürger Hans Michel, Hans Buchholz, Hans Setzkorn, Curt Werkmeister.

ertrag mit 4 Schock nach seinem Tode dafür verwendet werden sollte, den Gottesdienst zu fördern und arme Leute zu speisen. Zu Ehren des Stifters sollte alljährlich an seinem Todestage eine Feier stattfinden unter Beihülfe aller Brüder aus der Schulregilde, wofür ihr Vorsteher jährlich ½ Schock erhält.*)

Den Altar, welchen die Frohnleichnamsgilde in der Katharinenkirche gestiftet hatte zur Ehre des heiligen Leibes Christi, weihete Bischof Stephan 1437 und stattete ihn mit reichlichem Ablaß aus.

Das Capitel, an dessen Spitze Propst Peter, ein wissenschaftlich gebildeter und schriftstellerisch thätiger Mann, stand**), kaufte für 14 Schock eine Rente in Tremmen, für 100 Schock auf 10 Jahre den markgräflichen Kitz mit allen Einnahmen; für 90 Schock von den Gebrüdern Becker, Bürgern in Brandenburg, das halbe Dorf Bauersdorf, für 42 Schock eine Rente in Etzin, ferner Hebungen in Friedrichsdorf und bei dem Claterpott. Wusterwitz, den Grenert und das wüste Dorf Derentin hatte das Domcapitel zwar erworben, allein der Erzbischof hatte sich das Wiederkaufsrecht vorbehalten. Um der Nothdurft des Capitels wegen verzichtet dieser nun auf dieses Recht, „weil sie des Holzes wegen ihrer Küche, ihres Backhauses, Brauhauses und anderer ihrer Feuerung wegen nicht entbehren mögen, auch, weil sowohl die Magdeburger wie die Brandenburger Kirche von dem großen und ersten Otto, seligen römischen Kaiser, gestiftet sind". Der Erzbischof ließ sich für diesen Verzicht 200 gute rheinische Gulden zahlen. Außerdem nahm das Domstift den Erzbischof Günther von Schwarzburg als

*) Vorsteher und Meister des Schneidergewerks waren: Peter Laurenz, Hans Tremmendorf, Hans Hohenstein, Kersten Hoberg, Claus Gollwitz, Martin Mollner, Peter Meyn, Andreas Dudendorf, Peter Danstorf.

**) Heydler, S. 34.

ſeinen Wohlthäter und Mitſtifter in ſein Gebet auf und verſprach ihm, wenn er der Natur Schuld zahlen und aus dieſer Welt ſcheiden würde, ſeinen Todestag mit Vigilien, Seelenmeſſen, Commendicien mit ſolcher Innigkeit und Herrlichkeit zu begehen, wie es ſeiner Stifter Gedenktage zu begehen pflege.

Die Caſſe des Domſtiftes wurde in Anſpruch genommen durch Reparaturen am Dome, welche ſich als nothwendig herausgeſtellt hatten und zu denen die Erlaubniß des Kurfürſten ertheilt wurde.

Neben der Stadtmauer befand ſich ein für den Pfarrer zu St. Godehart ſehr unbequemer Durchgang, deſſen Schließung demſelben ſehr erwünſcht ſein mochte. Das Capitel erwirkte daher von dem Rathe der Altſtadt die widerrufliche Erlaubniß, dort ein Thor und eine Pforte anzulegen, die während des Tages nach Belieben geſchloſſen werden durfte mit Ausnahme der Zeit, wo der Stadt Wecker die Weckſtunde läutete.

Von größerer Wichtigkeit für die Geſchichte unſerer Stadt war eine fromme Stiftung des Kurfürſten Friedrich, die er auf Bitten des Propſtes Peter auf dem Marienberge ins Leben rief. Die Kirche auf dem Berge war während der verfloſſenen Jahrhunderte ein Ziel fortwährender Wallfahrten aus ganz Deutſchland geweſen, denn ſie ſtand in dem Rufe, daß die hochgelobte Himmelskönigin und Mutter Gottes ſich dieſen Platz zu ihrem Lobe ſelbſt auserkoren habe. Die im Beſitze des Capitels befindliche Kirche war daher auch durch die Opfer, welche die frommen Wallfahrer ſpendeten, eine Stätte reicher Einnahmen geworden. Allein während der letzten Hälfte des 14. und erſten des 15. Jahrhunderts war der Beſuch des heiligen Ortes immer ſeltener geworden, in jener Zeit, weil der fromme Aberglaube die Menſchen nach dem Wunderblute nach Wilsnack zog und ſelbſt Kirchen in kleineren Ortſchaften, wie z. B. die in

Riekammer beſondere Anziehungskraft übten, in dieſer, weil der kirchliche Eifer der Menſchen überhaupt abnahm. So kam es denn, daß die Brandenburger Kirche an Ehren und das Capitel an Einnahmen beträchtliche Einbuße erlitt. Vielleicht hat Friedrich ſchon, als er den märkiſchen Boden betrat, aus frommem Antriebe oder weil er die Geiſtlichkeit ſich geneigt machen wollte, gelobt, der Kirche der heiligen Jungfrau auf dem Berge vor Brandenburg zu neuen Ehren zu verhelfen; feſt ſteht, daß er 1435 eine Zweigſtiftung der Prämonſtratenſer Chorherren auf dem Berge gründete und neben der Marienkirche Kloſtergebäude aufführen ließ. Die Urkunde über dieſe Stiftung hat ſich erhalten: Er habe, ſagt der Kurfürſt, es ſchmerzlich empfunden, daß es in der würdigen Kirche, die der hochgeborene Fürſt, Herr Heinrich, einſtmals der Wenden König, auf dem Harlungerberge zu Brandenburg zur Ehre der hochgelobten Königin Maria erbaut und in der ſie viel große Gnaden- und Wunderwerke gethan habe und noch täglich thue, ſo daß kein Zweifel ſei, daß ſie ſich dieſe Stätte ſelbſt zu ihrem Lobe auserwählt, es jetzt mit dem Lobe und der Ehre der Himmelskönigin ſo ſchlecht beſtellt ſei. Er willige daher auf Wunſch des Propſtes Peter Kliezke ein, daß einige Prieſter in derſelben der Jungfrau Maria Gezeiten, Meſſen und Lob ſängen und hielten und genehmige auch die Ordnung, die für die neue Stiftung entworfen worden ſei. Nach derſelben ſoll der Dechant Johann Heyſe mit 5 Prieſtern an das Kloſter auf dem Berge verpflanzt werden, um dort die Ehre der Inngfrau mit Meſſen, Veſpern u. a. zu begehen. Sollten ſich im Laufe der Zeit die Einkünfte des Stiftes mehren, ſo bleibt dem Dechanten unverwehrt, ſo viele Prieſter zu ſich zu nehmen, als es ihm gut dünkt. Der Kurfürſt verſpricht dem Stifte ſeinen und ſeiner Nachkommen beſonderen Schutz. An Einkünften wurden ihm zugewieſen das Kirchlehn zu Rathenow, deſſen Gefälle ihm zu Gute

kommen ſollten mit Ausnahme deſſen, was zur würdigen Erhaltung eines Geiſtlichen und zum Gottesdienſt daſelbſt nöthig wäre, ferner ein Weinberg vor der Altſtadt Brandenburg, den bisher Thile Bärwalde inne gehabt hätte. Im Beſitze dieſer Güter ſoll das Stift ſo lange bleiben, als es ſeinen gottesdienſtlichen Verpflichtungen nachkommt, im entgegengeſetzten Falle ſollen dieſelben ihm entzogen werden. Endlich beſtätigte der Kurfürſt das Stift im Beſitze derjenigen Güter, welche ihm vom Domcapitel oder frommen Privaten überwieſen waren und ſtellte es unter den Schutz der beiden Städte Brandenburg.*)

Es ſcheint, daß ſich in der That der Verkehr auf dem Marienberge wieder etwas belebt hat, wenigſtens iſt der Propſt wenige Jahre darauf im Stande, für 70 Pfund brandenburgiſcher Pfennige eine Wieſe bei Saringen, für 80 Schock Groſchen eine Getreiderente in Zeſtow von zwei Wispeln Roggen und drei Wispeln Gerſte, für 11 Schock Hebungen in Butzow für ſein Stift zu erwerben.

Erwähnung geſchieht in dieſer Zeit auch des Armenhospitals, welches der heiligen Gertrud gewidmet war, deſſen Rechte und Freiheiten Papſt Eugenius 1431 beſtätigte. Dieſes Stift — heute neben der Johanniskirche befindlich — lag urſprünglich vor dem Plauer Thor.

Die Urkunden, welche von der Landesherrſchaft in Bezug auf unſere Stadt ausgeſtellt wurden, ſo die, durch welche die Münze an Claus Münzer und darauf an Heinrich Seligen verliehen wurde, tragen bis zum Jahre 1437 an ihrer Spitze den Namen des Markgrafen Johann, von da ab den Friedrichs des Jüngern, welchen der Kurfürſt zu ſeinem Nachfolger in der Mark beſtimmt hatte. Johann, wegen ſeiner naturwiſſenſchaftlichen Studien „der Alchymiſt“ genannt, zog

*) Das noch vorhandene Siegel des Prämonſtratenſerſtiftes auf dem Berge zeigt die Maria und das Jeſuskind, beide gekrönt, und die Umſchrift: Ecclesia Mariae virginis in monte Brandenburg.

sich nach den fränkischen Familienbesitzungen zurück, welche ihm und seinem Bruder Albrecht bestimmt waren. Frohe Tage waren es nicht, welche er in der Mark verlebt hatte.

Die Führerschaft, welche unserm Kurfürsten mehr als ein Mal im Kriege gegen die Hussiten übertragen worden war, bewog die Böhmen, der Mark Brandenburg einen Besuch abzustatten. Unter der Führung Procops des Großen erschienen sie, die Oder abwärts ziehend, im April 1432 vor Frankfurt, wurden aber von dieser wehrhaften Stadt so tapfer zurückgeschlagen, daß sie die Belagerung aufgaben, nachdem sie das vor dem Gubener Thore gelegene Carthäuserkloster niedergebrannt hatten. Vor Müllrose von der nachsetzenden Frankfurter Bürgerschaft entschieden geschlagen, wandten sie sich gegen Lebus, Müncheberg, Strasburg, Altlandsberg brannten dieses, wie auch die bischöfliche Kirche in Fürstenwalde nieder und wandten sich gegen Berlin. Der Stadt Bernau gereicht es zum ewigen Ruhme, den Ansturm der Böhmen nicht nur auf das tapferste zurückgeschlagen, sondern auch ihr Lager bei nächtlicher Zeit überfallen und ihr Heer zersprengt zu haben. Wenn auch unsere Stadt bei diesen Stürmen nicht in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen worden ist, so wird doch auch hier sowohl die Furcht vor diesen Feinden, als auch die Freude über den Sieg lebhaft empfunden sein. Urkundlich erfahren wir nur, daß Markgraf Johann den Ketzerschoß, der ihm von Priestern und geistlichen Leuten in dem Brandenburger Stifte gezahlt war, von hiesigen Domherren und den Bürgern Engelbert, Jasper Schutte und Jasper Landin, bei denen er niedergelegt war, richtig erhalten hat und daß er damals gehofft, die Noth, welche Leuten und Landen von diesen „verkehrten Ketzern" drohe, mit Gottes Hülfe von denselben abzuwenden. Auch die Ungelegenheiten, in welche der neustädtische Bürger Claus Ohnesorge gerieth, hingen doch wohl mit den Hussitenkriegen zusammen. Derselbe hatte eine den beiden Städten

Brandenburg gehörende Summe mit nach Böhmen genommen und dort, wie er ſelbſt eingeſteht, „von ſeiner Verſäumniß wegen“ verloren. Nach Brandenburg zurückgekehrt, wurde er ſo lange in den Thurm gelegt, bis er die Summe wieder erſtattet und Urfehde geſchworen, d. h. feierlich gelobt hatte, ſich für das Erlittene nicht zu rächen, auch an denjenigen Bürgern nicht, welche etwa in Zukunft aus der Stadt zögen. Es iſt eine ſtattliche Reihe Brandenburger Bürger, die ſich für ihn verbürgt haben.*)

Hatten die Städte, wie wir ſahen, in Bezug auf die Jurisdiction ſich über kirchliche Uebergriffe zu beklagen, ſo empfanden ſie nicht minder unangenehm das Beſtreben der heiligen Fehme, ihren Rechtsſprüchen auch in der Mark Geltung zu verſchaffen. Dieſes alte kaiſerliche Gericht auf der rothen Erde Weſtphalens hatte über die Mark als über ein Kurfürſtenthum, in welchem nach einem Reichsgeſetz dem Kurfürſten die oberſte Gerichtsbarkeit zuſtand, keine richterliche Gewalt. Dennoch wurden Proceſſe bei ihm anhängig gemacht, Urtheile von ihm gefällt, welche es dann zur Geltung zu bringen verſuchte. Die Markgrafen haben ſich dieſen Uebergriffen nicht immer entſchieden widerſetzt, allein die märkiſchen Städte, die das Gericht innerhalb ihrer Mauern ſchon erworben und meiſt auch, wie das bei Brandenburg der Fall war, das Privilegium beſaßen. daß keiner ihrer Bürger vor ein fremdes Gericht gezogen werden durfte, empfanden es als eine Beſchwerung, daß dieſe ſich einem außerhalb der Landesgrenzen befindlichen Gerichte ſtellen ſollten. Da ſie ſich nun in ihren Beſchwerden gegen ſolche

*) Aus der Altſtadt: Kerſtian Meyn, Claus Bernwalde, Kulebitz, Stephan Meſſen. Aus der Neuſtadt: Jasper Landin, Hans Rauch, Andreas Ratz, Arnd Witte, Peter Bauersdorf, Hans Kamermann, Hans Buchholz, Matthys und Henning Wreden, Hans Doberitz, Peter Krüger, Henning Winter, Peter Porey, Hans Zur, Peter Bercholt, Hohenſtein, Kerſtian Eggert, Stephan Schwertfeger, Matth. Dietrichsdorf, Zimmermann, Saſſe, Wollner.

Uebergriffe von dem Landesherrn nicht hinreichend unterſtützt glaubten, ſo ſchloſſen 1434 die beiden Brandenburg, Berlin, Cöln, Frankfurt, Brietzen, Spandau, Bernau, Eberswalde, Straußberg, Droſſen, Reppen, Wrietzen, Mittenwalde, Nauen, Rathenow, Belitz, Potsdam, eine Einigung gegen das weſtphäliſche Fehmgericht. Weil, ſo lautet dieſelbe, ſie von dem heimlichen Gerichte in Weſtphalen mannigfach und hart beſchwert worden, ſo einigen ſie ſich dahin, daß, im Falle aus den genannten Städten einer geladen würde von einem Freigrafen vor den Freiſtuhl nach Weſtphalen und zwar aus den Hauptſtädten, der Rath der betreffenden Stadt im Namen der übrigen Hauptſtädte erklären ſolle, daß er ſich für den Angeklagten verbürge, daß er dem Kläger zu Recht ſtehen werde (nämlich in ſeiner Stadt) und daß dieſem freies Geleit hin und zurück zugeſichert werde. Die etwa aus den kleineren Städten Geladenen haben ſich an diejenige Hauptſtadt zu wenden, in deren Bereiche ihre Stadt liegt, dann ſoll jene ebenſo verfahren. Den Brief ſchickt der Geladene auf eigene Koſten an den Freigrafen. Kehrte ſich nun dieſer an die Erklärung nicht, geriethe ein Angeklagter durch ſeinen Spruch in die Acht oder ſonſtige Rechtsbeſchwerung, ſo wollen die Städte ſich daran nicht kehren, ſondern den Mann bei allen Ehren und Würden laſſen. Würden nun die Städte ſelbſt vor das heimliche Gericht oder das Reich geladen, ſo ſoll das allen zuſammen gelten, eine Stadt ſoll ſich von der andern nicht abſondern und ſie wollen zuſammen tragen, was ſie erleiden an Koſten, Zehrung und Schaden. Es ſoll aus den Städten niemand einen andern vor das heimliche Gericht laden, es ſei denn mit Erlaubniß ſeiner Stadt; thäte er es ohne dieſelbe, ſo verlöre er das Bürgerrecht. Die Vertheilung etwaiger Beiträge zu den gemeinſchaftlichen Koſten geſtatten einen Einblick in das damalige Größenverhältniß der genannten Städte. Es zahlen je 30 Gulden: die beiden Brandenburg, Berlin, Cöln und Frankfurt; je 12: Brietzen,

Spandau, Bernau; je 8: Nauen; je 6: Eberswalde, Straußberg, Droſſen, Mittenwalde, Rathenow; je 4: Müncheberg, Reppen, Belitz und Potsdam. Drei Jahre ſpäter ſchloſſen ſich die altmärkiſchen Städte zu einem Verein mit ähnlicher Tendenz zuſammen. Allein das Streben unſerer Städte, das Fehmgericht von ſich fern zu halten, war nicht immer von Erfolg begleitet, es kommen mehrere Fälle zu unſerer Kenntniß, wo daſſelbe doch in die Rechtspflege der Mark eingriff. Spandau wurde (1474) ſogar in die Acht gethan, weil es ſich ſeinem Spruche nicht fügte. Freilich hat ſich auch an dieſe Acht niemand gekehrt.*)

Im Jahre 1437 ſtarb König Sigismund, zu dem Friedrichs Beziehungen in der letzten Zeit wieder beſſere geworden waren. Zwei Mal hat der alte Kurfürſt noch einen deutſchen König küren helfen, dann zog er ſich ganz in ſeine fränkiſche Heimat zurück, nachdem er ſeinem Sohne Friedrich die Mark abgetreten hatte. Bald darauf, am 21. September 1440, ſchloß er auf der Cadolsburg ſein für die Mark wie für das Geſammtvaterland ſo bedeutungsvolles Leben.

Friedrich II. — die Geſchichte hat ihm wegen ſeiner Willensenergie den Beinamen „der eiſerne“ gegeben — forderte die Städte auf, je zwei Abgeordnete nach Berlin zu ſenden. Hier leiſteten ſie ihm und ſeinem Bruder folgenden Eid: „Wy huldigen und ſchweren Herrn Fredrigen dem Aeldeſten und Herrn Fredrigen dem jungeſten, Gebrödern, beiden Markgrafen tho Brandenburg und erer twier rechten Erwen, ene recht Erffhuldigunge, als unſeren rechten natürlichen Erfherrn, nach Utwieſunge der gulden Bullen, getruwe, gewehr und gehorſam to ſynde, eren Framen tho mehren und eren Schaden to wenden one alle Gevherde, als uns Gott helpe und die Hyligen.“

*) Kühne, I, 86 ff.

Im November befand sich Friedrich in Lehnin, wo er die Bestätigungsurkunden für die beiden Städte Brandenburg ausfertigen ließ, am 13. erschien er hier, erneute die Rechte und Freiheiten des Bisthums wie des Capitels und bewies seine fromme Gesinnung dadurch, daß er aus eigener Bewegung dem Altare des heiligen Antonius in der Katharinenkirche eine Rente von jährlich 2½ Pfund und 3½ Schillingen aus dem Zolle der Stadt anwies.

Ungleich wichtiger aber als diese Stiftung war eine andere, durch welche ein neuer Glanz auf die Marienkirche auf dem Berge vor Brandenburg fallen sollte.

Es war das die Stiftung des Schwanenordens.

Die Urkunde, welche der „Gesellschaft zum Schwanen" das Dasein gab, ist unterm 29. September in Berlin ausgestellt.

„Wenn auch", so heißt es in derselben, „alle Leute zum Lobe der Jungfrau Maria verpflichtet sind, so ist doch billig, daß diejenigen, welche auf dieser Erde mehr Ehre durch die Gnade ihres Sohnes empfangen haben, höher, als andere Leute, ihre Ehre und Würde verkündigen und ihren Dienst verstärken. Wenn nun auch ihr Lob in allen Städten verkündigt wird, so ist doch billig, daß wir die Stätten besonders ehren, die sie sich selbst ausgewählt und mit mancherlei Wunderwerken gewürdigt hat. Es giebt deren zwar viele auf der Welt, doch besonders ragt unter ihnen hervor in unserm Lande die auf dem Berge zu Brandenburg, wo der Hochgeborne Fürst, Herr Heinrich, einstmals der Wenden König, eine schöne Kirche gebaut, unsere liebe Frau viel Gnade gethan hat und täglich noch thut." Diese Kirche hat der Kurfürst besonders auserwählt zur Stiftung einer Gesellschaft. Der Decan und die Mönche auf dem Berge sollen alle Tage durch einen Priester und einen Schüler zu Ehren der Jungfrau Messe und alle Abende das salve regina singen lassen, und daß sie das auf ewige Zeiten thun können, so hat er ihnen ihre Rente gemehrt

und Güter dazu gegeben. Dieſe Geſellſchaft ſollen außer ihm dreißig Perſonen bilden, die ächt und recht zu Helm und Schild geboren ſind, und ſieben Frauen; ſie ſollen geloben, alle Tage zur Ehre und zum Lobe unſerer lieben Frauen mit Innigkeit und Andacht ſieben Paternoſter und ſieben Ave Maria zu beten oder ſtatt deſſen ſieben Pfennige an Arme zu geben, alle Vorabende der Feſte, die jährlich in der heiligen Kirche zu Ehren der Jungfrau begangen werden, zu faſten und die Feſte ſelbſt mit aller Würdigkeit zu begehen. In ihr ſoll nicht ſein ein Ehebrecher oder offenbar Unkeuſcher, weil die keuſche Mutter wohl keuſcher Diener würdig ſei; kein Verräther und kein gewaltthätiger Räuber, weil ſolche Bosheit und Gewaltthätigkeit zu ihrem Dienſte nicht gehören; keiner, der ihr angehört, ſoll ſich vorſätzlich volltrinken, weil davon viele Sünde und Bosheit komme. Die Mitglieder ſollen einander beiſtehen und getreulich helfen, weil es ſich für ſolche Geſellſchaft wohl gezieme, daß die gegen einander in Treue handeln, die ſich zu dem allertreueſten Dienſte mehr als andere Leute verpflichten. Die Mitglieder ſollen alle Quatember im Jahre an das Kloſter auf dem Berge vier böhmiſche Groſchen ſenden, wofür in dieſem zu vier Zeiten im Jahre mit Vigilien und Meſſen der Tod derjenigen begangen werden ſoll, die aus der Geſellſchaft geſtorben ſind. Wenn Jemand aus derſelben ſtirbt, ſo ſoll das Ordenszeichen deſſelben an den Decan auf dem Berge geſandt werden. Dieſer ladet alle Mitglieder zu dem Begängniſſe des Verſtorbenen ein; die Geladenen haben zu erſcheinen oder in Behinderungsfällen ſich durch einen ehrbaren Mann vertreten zu laſſen. Die durch Botenlohn und Zehrung entſtandenen Koſten ſollen dem Decan durch die Mitglieder erſtattet werden. Das Zeichen des Ordens ſoll jeder, der ihm angehört, täglich tragen, wer das verſäumt, hat, ſo oft er dabei betroffen wird, an die Armen acht Pfennige zu geben.

Wir ſehen, es war eine ſittlich-religiöſe Gemeinſchaft, geſtiftet zur Heiligung des Lebens durch Gebet und Buße, welche ihren Vereinigungspunkt in dem altehrwürdigen Tempel der Jungfrau auf dem Marienberge und dieſe ſelbſt zum Mittelpunkte ihrer Verehrung hatte.

Ein die Geſellſchaft organiſirendes Statut erhielt dieſelbe am 15. Auguſt 1443. In der Einleitung giebt der Kurfürſt noch ein anderes Motiv für die Stiftung des Ordens an. „Wenn wir auch“, ſagte er, „wegen unſeres Staates mancherlei Geſchäfte unter den Händen haben, wodurch wir unſere Lande und Unterthanen in friedlichen Zuſtand bringen und darin erhalten möchten, ſo gedenken wir doch nicht ohne Bekümmerniß, wie ſchrecklicher Irrthum, ſchwere Zeitläufte und verderbliche Zwietracht in der Chriſtenheit und in dieſem heiligen römiſchen Reiche und den deutſchen Landen ſich erhoben haben und von Tag zu Tage mehr erheben. Gegen dergleichen Verderbniß giebt es keinen beſſeren Rath als Beſſerung des Lebens, Zuflucht zu Gott und den Heiligen, beſonders aber zur Jungfrau Maria. Weil wir nun alle in unſerem Herzen Friede und Einheit in der heiligen Chriſtenheit gern ſehen, ſo erkennen wir doch wohl, daß wir die von unſeres Verdienſtes wegen nicht haben mögen; deshalb haben wir alle unſere Gedanken darauf gerichtet, daß wir die Jungfrau Maria darum anrufen, daß ſie ihre Milde der heiligen Chriſtenheit erſcheinen laſſe und das Auge ihrer Barmherzigkeit auf uns wende, damit Irrthum und Zwietracht beigelegt werde und die Chriſtenheit zu Eintracht und Frieden komme.“

Es waren alſo nicht bloß religiöſe oder kirchliche Tendenzen, es waren ideale Tendenzen überhaupt, welche hier, wie im Mittelalter überhaupt, in der Form einer religiöſer Genoſſenſchaft ſich zur Geltung zu bringen ſuchten. Der Verfall des öffentlichen wie des ſittlichen Lebens, der ſinkende Glaube an die höheren Mächte, welche das Erdendaſein

beherrſchen, die Zuchtloſigkeit, welche in Folge deſſen die altehrwürdigen Schranken zu durchbrechen ſtrebte, trieben ideale und höher geſtimmte Naturen zu ſolchen Verbindungen, in denen ſie durch Beſſerung des eignen Lebens auf die Zeitgenoſſenſchaft zu wirken hofften. Der Schwanenorden hatte aber auch patriotiſche und politiſche Zwecke. Der Kurfürſt gedenkt ja ausdrücklich der heilloſen Zuſtände im Reiche, er hatte aber auch entſchieden die politiſchen Verhältniſſe ſeines eigenen Landes im Auge. Wir haben die Zuſtände geſchildert, welche noch während der Regierung des erſten Friedrich in der Mark herrſchten; Zuchtloſigkeit und Verwilderung ließen das Leben noch nicht zu friedlicher Entwickelung gedeihen. Der Einfluß des Fürſten war gering. Der Adel hatte ſich freilich unterworfen, allein ein großer Theil deſſelben hielt ſich grollend zurück; die Städte hatten ſich zu faſt ſelbſtſtändigen Republiken geſtaltet, alles fiel auseinander, nichts wirkte zur ſtaatlichen Einheit zuſammen. „Der Nürnberger“ war doch noch ein Fremdling im Lande; weit gefehlt, daß die Fäden auch nur nebeneinander gelegen hätten, welche in Zukunft in unſerem Lande Fürſt und Volk unauflöslich verbinden ſollten. Wieviel mußte dem Fürſten daran liegen, mit einem feſten Bande die Beſten des Adels an ſich zu ſchließen.

Aus dem Statut ſelbſt ſei hier nur das Wichtigſte hervorgehoben. Aufgenommen darf nur der werden, der ächt und recht von allen ſeinen vier Ahnen zu Helm und Schild geboren iſt, wo das nicht landeskundig iſt, da ſoll er's erweiſen. Der Aufgenommene ſoll ſogleich 11 rhein. Groſchen dem Propſte ſchicken und in die Hände desjenigen, der ihm das Zeichen der Geſellſchaft umhängt, geloben, daß er alle Stücke und Artikel des Ordens getreulich halten will. Das Zeichen ſoll zum mindeſten wiegen eine feine Mark Silbers und in ſeiner urſprünglichen Form erhalten und getragen werden, wenn der Inhaber an den markgräf-

lichen Hof oder anderswo zu den Herrentagen oder Fröhlichkeiten kommt, ferner in den Capiteln, die in der Gesellschaft gehalten werden, an allen Tagen unserer Frau und alle Sonnabende offen und unbedeckt bei Strafe von 8 Pfg. Jeder soll täglich beten das neue Gebet. Dasselbe lautete in der Sprache der Zeit:

Muder aller seligheit,
Dy lovet dy christenheit
By pflicht to allen stunden
Doch In vorder Innicheit
To dines loves werdicheit
Hebbe ik my verbunden.

An sorge ik nicht en byn
Dat harte, mot und syn
Gar cleyne dat bedencken.
Wü, wen unde to welcker stund
Dancken, Wercken unde mund
My an dem Lowe krencken.

Reyne Jungfrow so is nöd
Dat dyne güde overich grod
My sulke gnade geve.
Dat mit rüwe, Bicht unde Büt
Ick premtze*) myns selves müt
Unde so in hulden leve.

Insunderheit bidde ik dy
Gyff sulke genade my
Dat ik in mynen jaren
In rechten Edelen städ
One schande unde missedät
Mit eren moge varen.

*) casteie.

An der leſten ſtunde myn
Wan ik lide ſchmert unde pyn
Und van hir vorſcheide
Do my denne maria troſt,
Dat ik ſelich gantz verloſt
Vare hen In dyn geleide.

Amen.

Statt dieſes Gebetes kann der zur Geſellſchaft gehörende auch täglich ſieben Paternoſter und ebenſoviel Ave Maria beten; falls er das nicht gethan hätte, ſo giebt er armen Leuten 7 Pfg. Alle Marienfeſte im Jahre ſoll er mit der größten Innigkeit feiern und die Vorabende mit Faſten begehen. Er ſoll ſich in der Geſellſchaft nach ſeinem Stande ehrlich halten und vor Miſſethat, Unfug und Unehre bewahren. Wird er ſolcher Dinge bezüchtigt, ſo hat er ſich vor der Geſellſchaft oder deren Bevollmächtigten zu rechtfertigen. Würde jemand wegen ſeiner Handlungen zur Rechtfertigung vorgeladen und erſchiene nicht, oder wären ſeine Miſſethaten ſo landeskundig, daß er ſich nicht rechtfertigen könnte, ſo ſoll er aus der Gilde ausgeſchieden ſein im Leben wie im Tode, ſoll das Zeichen ablegen; thäte er es nicht, ſo ſollen die Genoſſen es ihm abnehmen und dem Propſte ſenden. Hörte jemand, daß einer ſeiner Genoſſen an ſeiner Ehre geſcholten würde, ſo ſoll er ihn vertheidigen, ihm den Vorwurf mittheilen, damit er ſich rechtfertigen könne. Jeder Aufgenommene darf auch ſeine Ehefrau mit in die Geſellſchaft bringen, welche das Ordenszeichen zu tragen berechtigt iſt, wenn ſie das Gebet ſpricht und Almoſen giebt. Sie zahlt ein für alle Mal einen rh. Gulden. Diejenige Frau aber, welche als ſelbſtſtändiges Mitglied aufgenommen werden will, bezahlt den vollen Betrag. Was in den Capitelstagen oder ſonſt über den Orden im Geheimen verhandelt wird, ſoll geheim gehalten werden. Geriethe jemand aus der Geſellſchaft in Noth und Armuth,

so daß er sich nicht mehr ernähren könnte, so verpflichtet der Kurfürst sich und seine Nachkommen, den Ritter mit je zweien, den Knappen mit je einem seiner Angehörigen an seinem Hofe oder auf einem seiner Schlösser lebenslänglich zu verpflegen. Der Propst läßt alle Morgen in der Marienkirche und alle Abende unser lieben Frauen Lob singen; es wird gebetet für die Eintracht der heiligen Christenheit, für den Landesfürsten, für alle, die in der Gesellschaft leben oder darin gestorben sind und ihrer aller Eltern. Nach dem Tode eines Mitgliedes wird sein Wappen in der Kirche aufgehängt. Wer, um an den Festen des Ordens theilzunehmen, nach Brandenburg reist, hat freies Geleit, der ganze Orden ist außerdem zu seinem Schutze verpflichtet. Der Orden ist erblich, der älteste Sohn hat das Recht, in die Stelle des Vaters zu treten, verzichtet er, so hat es der nächste; auch auf Seitenlinien kann dieses Recht vererben. Die Einnahmen verwaltet der Propst. Er war einem Verwaltungsrathe, der die Geschäfte der Gesellschaft führte, zur Rechnungslegung verpflichtet; derselbe fungirte auch als Schiedsrichter bei Streitigkeiten. Die letzte Instanz war der Markgraf. Für den Mittelpunkt und eigentlichen Sitz des Ordens galt also unsere Marienkirche. Man fügte indeß an der Westseite eine eigene Capelle, die St. Leonhardscapelle, an, in welcher die Capitel der Gesellschaft zum Schwanen abgehalten wurden.

Das Ordenszeichen, welches die Mitglieder um den Hals trugen, bestand aus drei wesentlichen Theilen. Zuerst aus der Kette. Die einzelnen Stücke derselben bestanden aus zwei gezahnten Schienen, zwischen denen sich je ein blutendes Herz befand, welches durch jene gemartert wird; dieselben bilden ein Folterinstrument, die „Premtze“ nach. Die Urkunde erläutert das dahin: „Der Gesellschaft sind auch Premtzen, die um den Hals gehangen und darinnen Herzen gepeinigt werden, in der Meinung, daß wir unsern

ſträflichen Sinn, unſern Eigenwillen und unſere Wolluſt bändigen und uns unter die ſtrafende Hand Gottes demüthigen und unſere Herzen mit Premtzen wahrer und rechtfertiger Reue, Beichte und Buße caſteien ſollen. Ferner beſtand es aus dem ovalen Bilde der Mutter Gottes mit dem Jeſuskinde, welches durch ein Zwiſchenglied an die Kette befeſtigt war. Das Bild war mit Zacken umgeben, welche die Sonnenſtrahlen bedeuteten; die gekrönte Jungfrau ſitzt unter der Mondſichel — Sonne und Mond bedeuten die Herrſchaft der Welt. Darunter befand ſich eine Inſchrift.*) Nach dem Statut war um dieſes Bild eine Dwele, d. h. ein handtuchartiges weißes Tuch gewunden, welches in 10 Franzen auslief und welches bedeuten ſollte: ſo wollen wir unſer Herz caſteien, daß es gleich werde einem reinen unbefleckten Dwele. Die 10 Franzen bedeuteten die 10 Gebote. Die erhaltenen Bilder zeigen aber die Dwele nicht hier, ſondern um das unterſte Stück gewunden. Dieſes war der Schwan, nach dem die Geſellſchaft ihren Namen hatte. Der Kurfürſt erläutert dieſes Sinnbild ſo: „Wie der Schwan ſeinen Tod zuvor weiß und beklagt, alſo wußte und ſagte unſer Herr ſeinen Tod zuvor uns zur Weiſung, daß wir zwar die Stunde unſeres Todes nicht wiſſen, dafür aber deſto ſorgfältiger ſein ſollen, da es doch zweifellos iſt, daß wir alle ſterblich ſind und aus dieſer Welt ſcheiden müſſen.“ Die um dieſen Schwan gewundene Dwele endigt in Franzen, bei denen die Zahl 10 auf den überlieferten Bildern nicht feſtgehalten iſt. Im Brandenburger Dome befindet ſich noch ein prachtvolles Meßgewand, auf welches das Ordenszeichen aufgeſtickt iſt, wahrſcheinlich das älteſte Bild, welches wir von dem Orden beſitzen. Das Meßgewand pflegte der Propſt an den Faſten der Geſellſchaft zu tragen.

Hatte der Kurfürſt bei der Stiftung der Geſellſchaft

*) Gegrusset sistu der werlde frowe; ave domina mundi; ave gratia plena. Sie fehlt auch.

die Zahl der Mitglieder auf 30 Männer und 7 Frauen beschränkt, so ist diese Beschränkung bald aufgegeben worden. Das Statut weiß nicht nur nichts von derselben, sondern das demselben angehängte Mitgliederverzeichniß enthält bereits 79 Namen, davon 30 aus der Mark, 18 aus Braunschweig, Lüneburg, Anhalt, der Lausitz, 21 aus Franken, Oesterreich, Schwaben, Baiern, Meißen, außerdem 10 Frauennamen; ein Beweis, eine wie schnelle und weite Ausbreitung der Orden gefunden. Zu den märkischen Mitgliedern gehören drei Markgrafen von Brandenburg, Albrecht Graf von Lindow, Busso Gans zu Putlitz, 5 Schulenburge, 3 Bredow, 3 Alvensleben, 3 Schliebens, ein Waldow, ein Jagow u. a.

Bei dieser Ausbreitung des Ordens aber erhoben sich große Schwierigkeiten für die Zusammenkünfte. Brandenburg konnte nicht gut mehr Mittelpunkt für alle Mitglieder sein. Das bewog den Markgrafen Albrecht 1459, den jenseits des Thüringer Waldes wohnenden Mitgliedern die St. Georgscapelle in der Kirche des heiligen Humpertus in Ansbach als eigenen Vereinigungspunkt zu geben, wohin sie seit 1484 auch ihre Beiträge abführen durften. In demselben Jahre werden auch Statutenänderungen vorgenommen, aus denen hervorgeht, daß den Mitgliedern das Spiel bei Strafe von 7 Pfennigen verboten ist, daß die Verpflichtung des Markgrafen, für verarmte Mitglieder zu sorgen, in Wegfall gekommen ist. Die Beiträge wurden 1494 auf 9 rhein. Gulden für den Ritter, auf 7½ für den Knappen festgesetzt. Wenn der Orden sich auch einer schnellen und weiten Verbreitung erfreute — auch nach Preußen ward er verpflanzt — so war seine Blüthe doch nur eine sehr kurze. Dreiundzwanzig Jahre später, als diese letzte Bestimmung getroffen war, hallten Luthers Hammerschläge durch die Welt und kündeten eine neue Zeit an. Die Reformation ging über diesen Versuch, die kranke Zeit zu heilen, zur Tagesordnung über. Der Orden hörte all-

mählich auf, die letzten Mitglieder ſtarben um die Mitte des 16. Jahrhunderts, die Güter fielen dem Landesherrn anheim. Dazu aber hat er gewiß beigetragen, daß ſich freundlichere Beziehungen zwiſchen dem märkiſchen Adel und der neuen Landesherrſchaft bildeten.*)

Das Prämonſtratenſerſtift auf dem Marienberge erfreute ſich ebenfalls nur einer kurzen Blüthe. Freilich hatte es ſeine Beſitzungen ſo ſchnell vermehrt, daß es den Neid des Mutterſtiftes auf der Dominſel erregte, allein die Reformation brachte auch ihm den Tod. 1539 verordnete Kurfürſt Joachim II., daß keine neuen Mönche mehr aufgenommen werden ſollten; der Convent löſte ſich auf; einige Mönche ſollen nach Italien gezogen ſein. Der Propſt blieb noch eine Zeit lang einſam in dem Kloſter zurück, dann ſiedelte er in das Franziskanerkloſter über, wo er 1447 ſtarb. Zehn Jahre ſpäter wurden die Kloſtergebäude abgetragen.

Das Streben des Kurfürſten Friedrich, die zur Zeit der Anarchie der Mark entfremdeten Landestheile wieder zu gewinnen, verwickelte ihn in eine Reihe von Kämpfen; ſo wegen der Lauſitz mit Sachſen und Böhmen. Friedrich bot dazu ſeine Streitkräfte auf und forderte auch von den Städten Brandenburg ihn mit ihrer Kriegsmacht zu unterſtützen. Die Sachſen lagen damals mit aller Macht bei Wittenberg, verſtärkten ſich täglich und rüſteten ſich zum Streite: „Geſchehe es", ſchreibt der Kurfürſt, „da Gott vor ſei, daß es anders ginge, als wohl, ſo wären Land und Leute ganz verloren. Das hoffen wir mit Gottes, unſerer Freunde und auch mit eurer Hülfe zu wenden und wollen auch Leib und Gut nicht daran ſchonen. Hierum fordern wir und ermahnen euch, als euer natürlicher Erbherr, daß ihr mit aller Macht, zu Pferde, zu Fuß und Wagen heute über 8 Tage in das

*) Vergl. auch Graf von Stillfried-Alcantara: „Stammbuch der löblichen Rittergeſellſchaft vom Schwanen"

Feld zu Berlin kommt, da wollen wir unsere Botschaft bei euch haben und selbst kommen, und wollen das nicht lassen, was ihr uns und dem Lande an Treue schuldig seid.“ Eine andere Aufforderung erlaubt einen Einblick in die kriegerische Ausrüstung der Stadt. Danach sollten sie sich fertig halten zu Pferde, mit Büchsen (schweren Geschützen), Handbüchsen, Pfeilen, Pulver und anderer Nothdurft; wie sie dem Fürsten nach Pasewalk gefolgt waren, so sollten sie jetzt in Treuenbrietzen sein. Ferner sollen sie zwei der „Merklichsten“ aus dem Rathe nach dem Berlin schicken, auch alle Bürger warnen, da zu ziehen, „wo unse Schwager von Sachsen, der Olde, to gebietende hefft“. Es geriethen übrigens eine Anzahl Märker in sächsische Gefangenschaft; aus der Altstadt Brandenburg werden erwähnt: Franke, Most, Kapel, Licke, Seelbrunst, Lorenz, Renz, Becker, Tel. Ein Bäcker entlief aus der Haft und wurde deshalb als treulos gescholten. Mit welchem Eifer die Brandenburger der Aufforderung des Landesfürsten nachgekommen sind, wissen wir nicht, nur, daß zwei Radeweger Bauern sich ihrer staatsbürgerlichen Pflicht zu entziehen strebten, ist auf uns gekommen. Der Kurfürst giebt in Folge dessen der Altstadt auf, diese beiden anzuhalten, ihre Pflicht zu thun und sie im Falle der Widersetzlichkeit auszupfänden. Der Krieg hatte überhaupt nicht den erwünschten Erfolg; Friedrich mußte sich mit den Landschaften Cottbus, Peitz, Teupitz und Bärwalde, sowie mit dem Anfallsrecht auf Beeskow und Storkow begnügen. Auch mit Magdeburg kam es endlich zu einem gütlichen Austrage, indem Friedrich auf einige Gebiete, so auf Wollmirstädt, Möckern, Jerichow, Sandow, Mylow; Magdeburg dagegen auf seine Oberlehnsherrlichkeit verzichtete. Dagegen wollte der lange Hader mit den Pommern kein Ende nehmen. Die Stettiner Linie der pommerschen Herzöge starb aus, als aber Friedrich Miene machte, sich des Landes zu bemächtigen, widersetzten sich dem die Wolgaster Herzoge

mit aller Macht und ſolchem Erfolge, daß er nicht erreichte, was er wünſchte. Freilich hatte dabei, wie man in der Mark erzählte, der Teufel ſeine Hand im Spiele. Ein von ihm inſpirirter ſchwarzer Mönch hatte einige Schüſſe frei, mit denen er treffen konnte, wen er wollte. Derſelbe ſchoß dem Kurfürſten, als er eben Uckermünde belagerte, den Tiſch mit dem Eſſen „für der Naſen“ weg und drohte, falls er nicht bald von der Belagerung abließe, wollte er ihm bald näher kommen. „Ob nun der Markgraf ſolches alles nicht geachtet, ſondern immer feſte mit der Belagerung angehalten, ſo hat er doch endlich müſſen davon ablaſſen.“*) Ein weſentlicher politiſcher Erfolg Friedrichs beſtand darin, daß er die Neumark, welche dem deutſchen Ritterorden verpfändet war, zurückkaufte und mit dem Hauptlande wieder verband.

Bei allen Unternehmungen wirkte der Umſtand lähmend ein, daß die eigenen Mittel, über welche der Landesfürſt verfügte, ganz unzureichende waren und daß er ſowohl für den Bedarf an Geld, wie an Mannſchaft auf den lauen Willen der Stände, beſonders der Städte, angewieſen war, welche ſich nachdrückliche Hülfe immer theuer bezahlen ließen. Auch an Brandenburg gingen verſchiedene Mahnungen um Unterſtützung. So ſollten die Städte ihm 10 Gewappnete im kriegsfertigen Zuſtande nach Frankfurt ſchicken, beſonders aber nahm er ihre Geldhülfe in Anſpruch. Die Neuſtadt lieh ihm 2089 Schock rheiniſche Gulden zu ſeinen Nöthen und Kriegen, die er mit den Pommern gehabt, wofür er ihr wiederkäuflich den Zoll in den beiden Städten Brandenburg und den auf den Straßen von Plaue, Pritzerbe bis Wuſtermark und den von Brandenburg bis Werder über-

*) Angelus fügt dieſer Erzählung noch die Verſe bei:

Non audet Stygius Pluto quod audet
Effrenis monachus plenaque fraudis anus.

d. h. der Teufel nicht ſo kühne iſt als ein Mönch und ein alt Weib voller Liſt.

ließ, dazu die Urbede in der Neuſtadt, nämlich 44 Schock jährlicher Rente. In ſeiner Geldverlegenheit wandte ſich der Markgraf auch an Private. So borgte er von einer Magdeburger Bürgerin, Margarethe Kyritz, 1000 rhein. Gulden und verpfändete ihr eine jährliche Rente von 70 rhein. Gulden aus ſeinen Gefällen in Brandenburg. Die Bürgſchaft der Gläubigerin gegenüber leiſteten die Stadtbehörden und Bürger der beiden Städte; ihnen gegenüber bürgte für den Kurfürſten die Stadt Bernau. 900 rhein. Gulden, welche ihm für den Krieg zwiſchen den Polen und „Prutzen“ nöthig waren, liehen ihm die beiden Stadträthe, wofür er ihnen das oberſte Gericht in beiden Brandenburg wiederkäuflich überließ; 1200 Gulden lieh er von der Familie Sichtern und wies dafür aus ſeinen Gefällen in der Stadt 77 Gulden an. Im Jahre 1458 gab er der Neuſtadt eine Verſchreibung über 4089 Gulden, worin jene magdeburgiſche Schuld ſteckte, welche die Stadt übernommen hatte, und beſtätigte darin die Verpfändung des Obergerichtes ausdrücklich. Die Altſtadt erhielt eine Verſchreibung von 400 Gulden. Dem Stift auf dem Berge ſchuldete er 1600 Gulden, wofür er 40 Schock jährlicher Gefälle anwies. Darauf lieh er von der Neuſtadt fernere 500 Gulden für 16 Schock 3 Mandel Groſchen aus den Mühlenpachten, von Achim von Bredow 300 Gulden für 33 Wispel und 33 Schock Groſchen Mühlengefälle.

Die Geldnöthe des Kurfürſten hatten trotz der vielen Anleihen kein Ende, natürlich, denn bei jeder neuen wurden die Einnahmen der landesfürſtlichen Kämmerei geſchmälert. Aus dem Feldlager bei dem Dorfe Stolzenberg ſchrieb er folgenden Brief nach Brandenburg: „Wir verkündigen, daß es annoch in allen Stücken, der Allmächtige ſei dafür gelobt, wohl zuſtehet und hoffen unſere Gerechtigkeit an unſerem Lande Stettin und Pommern kürzlich zu erlangen, was wir doch ohne Geld nicht können.“ (Die Stadt ſoll mit den

kleineren zu ihrem Gesprüche gehörenden Städten 100 Schock aufbringen.) „Lasset uns vor dieses Mal in unseren Nöthen nicht unterliegen, wir sind dessen sehr bedürftig und wissen anderswo solches Geld nicht aufzubringen. Daran thut ihr uns einen sonderlichen Wohlgefallen, dafür wir auch danken und wollen solches in Gnaden zu erkennen nicht vergessen."

Und als wollte er die vorsichtigen Stadtherren durch die Zuversichtlichkeit, mit der er auf guten Erfolg hoffte, zum Geben bereitwilliger stimmen, fügte er noch folgende Nachschrift bei: „Auch lassen wir euch wissen, daß wir eine starke Wagenburg haben von unserem reisigen Zeuge*) und guten gewappneten Männern, als wir unser Lebtage nicht gehabt haben; wir wollen den Sachen bald ein Ende schaffen, ob Gott will. Schicket uns je eher je lieber das Geld mit eurer eigenen Botschaft hierher, wir verlassen uns gänzlich darauf."

Auch in seinen Privatangelegenheiten muß er die Hülfe der Städte in Anspruch nehmen. „Unsern Gruß zuvor", schreibt er an die Altstadt, „liebe Getreue! Wir begehren von euch mit ganzem Fleiße, ihr wollet uns drei gute starke Wagenpferde mit guten Sielen auf diesen nächsten Sonnabend zeitig auf den Abend nach Trebbin senden, die unser liebes Gemahl von da nach Meißen zu ihrer lieben Frau Mutter mit ihrem Geräthe und Gesinde möge fahren helfen. Wir wollen das in Güte gegen euch erkennen." Den Rath der Neustadt läßt er durch den Küchenmeister Zeuschel daran erinnern, daß er ihm gute Mauersteine auf der Stadt eigenem Prame nach Cöln zu schicken versprochen.**) —

Der fromme Sinn, welchen unser Kurfürst durch die

*) Er hatte auch den Kurfürsten Ernst von Sachsen um einen Büchsenmeister, „der mit großem Zeuge schießen könnte" und um 200 Reiter gebeten. R. c. II. 5, 134.

**) 1444. Sie wurden also wahrscheinlich zum Schloßbau in Cöln gebraucht.

Stiftung des Schwanenordens an den Tag gelegt, trieb ihn, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu unternehmen. Der Papst belohnte solche Gesinnung mit der goldenen Rose, gestattete ihm und seinem Bruder Albrecht sich durch einen Weltgeistlichen eigener Wahl Absolution von Gelübden ertheilen und das Abendmahl reichen zu lassen, gab zu, daß er in seinem Lande die Einkünfte der Calande, welche damals vielfach in Gelagen und Schmausereien aufgingen, zu andern, frommen Zwecken verwenden durfte. Allein trotz seiner Frömmigkeit hielt der Fürst doch mit großer Energie seine landesherrlichen Rechte gegen die Kirche aufrecht, wobei es ihm zu statten kam, daß der Papst ihm wohlgesinnt war. Die bischöflichen Officiale fuhren fort, weltliche Personen vor ihr Gericht zu ziehen, worüber Ritterschaft und Städte bei dem Landesherrn Klage führten. So war ein Brandenburger Bürger, Cuno Leddin, wegen Unzucht angeklagt und wurde von dem brandenburgischen Official zur Verantwortung gezogen. Er suchte sich nun vor dem Stadtrichter dahin zu rechtfertigen, daß er zwei andere Personen vorführte, die sich selbst dieses Vergehens für schuldig bekannten, worauf der Rath die Einstellung des Verfahrens gegen den Beschuldigten verlangte. Allein der Bischof, im Einvernehmen mit seinem Richter, wies ihn zurück; es sei damit, abgesehen davon, daß das dieselben Personen seien, die über Leddin das Gerücht aufgebracht, der Entlastung nicht genug geschehen und verlangte, daß er sich vor dem geistlichen Gericht entlaste. Diese und ähnliche Streitigkeiten bewogen den Kurfürsten, die Angelegenheit auf einem Landtage zu Berlin (1443) zur Entscheidung zu bringen. Mit Zustimmung desselben berief er dann eine Commission, zu welcher auch der Propst Peter, Tyle Hoppenrade und Hermann Domes aus der Neustadt gehörten. Diese brachte denn auch eine Einigung zu Stande, welche der Landtag annahm und der Kurfürst bestätigte. Der Papst bewies sich

Friedrich, auch besonders in Bezug auf die außerordentlichen Gerichte, welche durch päpstliche Commissarien abgehalten zu werden pflegten, willfährig, er entband die Märker von der Verpflichtung, in geistlichen Angelegenheiten vor einem, mehr als drei Meilen von ihrer Heimat entfernten, in weltlichen, vor einem andern, als dem von dem Kurfürsten bestellten Gerichte zu erscheinen.

Die wichtigste aller Concessionen, welche Friedrich vom Papste erhielt, war aber die, daß dieser sich verpflichtete, nur Personen als märkische Bischöfe zu bestätigen, die dem Landesherrn genehm sein würden, wodurch die Abhängigkeit der märkischen Kirche von der Staatsgewalt besiegelt wurde. Von diesem Rechte machte Friedrich bei dem 1459 erfolgten Tode des Bischof Stephan sofort Gebrauch, indem er an das Domcapitel schrieb: „Ihr wisset, daß leider der ehrwürdige, unser Rath und lieber Gevatter, Herr Stephan, Bischof von Brandenburg, von dem Jammerthale dieser Welt mit Tode verschieden, was uns getreulich leid ist und hätten wir ihn gern länger gehabt und ihm seines Lebens gegönnet, da er uns in allen Sachen gar getreu gewesen ist. Gott möge ihm gnädig und barmherzig sein. Und so denn Kirche und Stift zu Brandenburg durch ihn erledigt ist, so haben wir Freiheit und Begnadung von unserem heiligen Vater, dem Papste, so ihr vielleicht wohl wisset, daß wir eine andere Person zu nominiren und zu nennen haben und wen wir nennen, daß der zum Bischof von unserem heiligen Papst confirmiret und aufgenommen soll werden, also haben wir genennet den würdigen, unsern Rath und lieben Getreuen, Herrn Dietrich von Stechow, euren Propst und wollen nach Form und Weise unser Begnadung an unsren heiligen Vater, den Papst, schreiben, den zu confirmiren in der Hoffnung, daß er der Kirche und dem Stifte ein nützer Regirer, auch dem Lande und der Herrschaft bequem sein solle. Doch versteht das nicht so, daß wir für

ihn bitten oder daß er uns gebeten hat, ſondern wir thun es aus eigenem Bewegniſſe dem Stifte zum Beſten. Und ob ihr welche Wahl darüber thun würdet, als wir meinen nicht noth ſei, daß ihrs ſo fürnehmet, daß wir an unſerer Freiheit und Begnadung nicht gekrenket werden, auch dem Stifte fürder nicht Mühe und Arbeit davon entſtehe. Möget ihr unſern Willen hierin vernehmen auch euch darnach zu richten wiſſen.“ Deutlicher kann eine Sprache nicht ſein: Es iſt am Beſten, ihr macht euch durch eine Biſchofswahl überhaupt keine Unbequemlichkeit, jedenfalls laßt euch nicht einfallen, einen andern zu wählen, als den ich ernenne. Das Capitel pflegte aber dennoch, um den Schein ſeines Wahlrechtes aufrecht zu erhalten, in ſolchen Fällen einen Wahlact vorzunehmen. Das Verhältniß zwiſchen dem Kurfürſten und ſeinem Biſchofe blieb nicht ungetrübt. Zwar noch im Jahre 1465 ſchickte der Biſchof dem Landesherrn eine Tonne Zerbſter Bieres mit folgendem herzlichen Anſchreiben: „Durchlauchtigſter, hochgeborner Fürſt, gnädiger lieber Herre! Mein inniges Gebet und williger Dienſt ſind Euer Gnaden in allem bereit. Ich ſende Euer Gnaden eine Tonne voll neuen Zerbſter Bieres und bitte, Ihr möget am Abend damit Collation halten und meiner wie des Propſtes darin nicht ungedacht ſein laſſen. Neue Zeitung weiß ich nicht, nur daß man heute den Propſt von Berlin mit Lichtern, Chorſchülern und den Glocken eingeholt hat, wofür Gott gelobt ſei.“ Allein es müſſen doch Mißverhältniſſe zwiſchen ihnen Platz gegriffen haben, wenn das Gerücht entſtehen konnte, der Kurfürſt habe den Biſchof zu prügeln gedroht, was jener freilich entſchieden in Abrede ſtellt. Er ſchreibt an die Räthe der beiden Städte Brandenburg, der Biſchof habe ihm und ſeiner Herrſchaft ſo weſentliche Dienſte geleiſtet, daß er gar nicht daran denken könnte, ſo etwas zu thun. — So war das Wahlrecht des brandenburgiſchen Domcapitels völlig illuſoriſch gemacht. Aber der Kurfürſt be-

gnügte ſich damit nicht, er ging entſchieden darauf aus, das Capitel in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt zu vernichten. Dasſelbe beſtand aus Prämonſtratenſern, hatte an dieſem mächtigen Orden einen Rückhalt und da es ſich hinſichtlich ſeines Wahlrechtes auf uralte Privilegien berufen konnte, wer konnte wiſſen, ob es unter andern Verhältniſſen nicht doch ſein Recht wieder zur Geltung brachte. Friedrich ging daher entſchieden darauf aus, die Prämonſtratenſer ganz aus dem Domcapitel zu verdrängen und daſſelbe aus Weltgeiſtlichen zu bilden. Zu Schritten, welche auf dieſes Ziel ſich richteten, mochte ihn der Umſtand ermuthigen, daß das Anſehen des Ordens in der öffentlichen Meinung nicht mehr feſt ſtand. Man klagte ſeit längerer Zeit nicht nur über die leichtfertige Art, mit welcher die Jünger Norberts ſich in Bezug auf die Lebensweiſe, welche von der ſtrengen Regel des Ordens vorgeſchrieben war, mit ihrem Gelübde abfanden, daß ſie in den Faſten Fleiſch äßen, Luxus mit ihren Kleidern trieben, ſondern man warf ihnen auch vor, daß ſie an gelehrter Bildung hinter andern Corporationen zurückſtänden, Verkehr mit Weibern unterhielten u. dergl. Da man ihren Werken eine beſondere Verdienſtlichkeit nicht mehr zuſchrieb, floſſen die Einnahmen des Domcapitels immer ſpärlicher, beſonders aber fand dies ſtatt, ſeit durch die Stiftung des Schwanenordens das Heiligthum auf dem Marienberge neuen Glanz erhalten hatte und fromme Geber lieber dorthin ſpendeten, um ſich der Fürbitte der Mutter Gottes für ihre Seele zu vergewiſſern. Das Kloſter auf dem Berge erhielt Beſitz über Beſitz. Es konnte unter ſolchen Umſtänden nicht fehlen, daß eine Spannung zwiſchen dem Mutter- und Tochterſtifte eintrat, daß es zu Streitigkeiten kam, welche aus der Gunſt, welche Friedrich dem Marienberge erwies und der Mißgunſt, welche die Domherren darüber empfanden, neue Nahrung erhielt. Der Dompropſt nahm eine Superiorität über das Tochterſtift in Anſpruch, die Mönche auf dem Berge ſuchten

ſich derſelben zu entziehen. Wie man deutlich erkannte, war die Tendenz des Kurfürſten dahin gerichtet, das Stift auf dem Berge von dem Mutterſtifte unabhängig zu machen, dann dieſes ebenfalls dorthin zu verſetzen und beide mit einander zu verſchmelzen. Schon 1443 hatte er eine dahin gerichtete Verordnung erlaſſen, nach welcher das Capitel auf dem Berge Güter erwerben, verwalten und genießen durfte ungehindert durch den Propſt auf der Burg zu Brandenburg, daß es ſein Haupt ſich zu wählen das Recht hatte und daß dieſes nicht mehr Dechant, ſondern Propſt heißen ſollte, wodurch die Parität beider Stifte auch ihren äußeren Ausdruck fand. Vier Jahre ſpäter that der Kurfürſt den weiteren Schritt. Auf ſeine Bitten und Veranlaſſung erhält der Biſchof von Lebus von Eugen IV. den Auftrag, die Prämonſtratenſer aus den Stiften Havelberg und Brandenburg zu entfernen, jene nach Wilsnack, dieſe auf den Marienberg zu verpflanzen; ein Jahr ſpäter wiederholt Nicolaus V. dieſe Verordnung. Aber es haben ſich den Abſichten des Kurfürſten Schwierigkeiten entgegengeſtellt, gegen welche ſelbſt die päpſtliche Autorität nicht durchdrang. Im Jahre 1451 ward dem Stifte auf der Burg ſogar eine gewiſſe Priorität wieder eingeräumt, es wurde ihm das Beſtätigungs- und Viſitationsrecht hinſichtlich des Tochterſtiftes zurückgegeben, doch ſollte er letzteres in Gegenwart von vier andern Pröpſten ſeines Ordens ausüben. Erſt 1506 iſt es gelungen, die Prämonſtratenſer auf der Burg zu beſeitigen, indem die Domherren gezwungen wurden, das Ordenskleid abzulegen.

Schließen wir hier die übrigen das Domcapitel betreffenden Nachrichten an: Der Streit mit der Neuſtadt machte neue Einigungen nöthig. Ueber die Grenzen zwiſchen dem ſtädtiſchen Gebiete an der Bukau und dem Grenert entſchied ein Schiedsgericht, welches aus dem Propſt zu Tangermünde, einem Magdeburger Geiſtlichen und dem Bürgermeiſter Strobardt zu Berlin beſtand; daſſelbe zog den

Schulzen Hans Rauch als Sachverständigen herzu. Auch andere Streitigkeiten wurden beigelegt: unbeschadet des Rechtes der Kirche erhält die Stadt eine gewisse Holzgerechtigkeit im Grenert, ferner die Befugniß, für sich — nicht für die einzelnen Bürger — Lehm und Schindelerde am Carpwehr graben zu lassen. Man einigte sich über das Gericht auf dem Mühlendamm und über den Streit, der daraus entstanden war, daß der Bruder Stephan der Stadt Kuhheerde geschlagen hatte. Bei künftigen Uneinigkeiten sollte richterliche Entscheidung eingeholt werden.

Mit den beiden Städten einigte sich das Domcapitel wegen der Brücken und Dämme am Wasenberge und in der wüsten Mark bei Mötzow. Zur Beaufsichtigung und Erhaltung derselben soll dort ein Clausner angestellt werden, welcher unter die Aufsicht des Probstes gestellt ist. Die kleine Fischerei in den Gewässern zu Groß-Wusterwitz verpachtete das Capitel erblich für vier Pfund Brandenburger Pfennige an Claus Clagentin, Claus Wolter, Hans Moser und Hans Krüger.

Als der Kurfürst Friedrich am 18. December 1458 mit zahlreichem Gefolge in Brandenburg anwesend war — es befanden sich unter anderen bei ihm die Fürsten von Anhalt, die Grafen von Lindow, die Herren von Barby, Orlamünde, Otingen, der Graf Gotfried von Hohenhohe, der Abt von Lehnin — vollzog er ein Tauschgeschäft mit dem Domcapitel in der Art, daß er diesem die Dörfer Etzin und Weseram überließ, wofür er das Dorf Tempelfeld, auf dem Barnim gelegen, erhielt. Dabei bedang er sich aus, daß im Falle einer allgemeinen Landbede jene Dörfer von derselben ebensowenig wie von den übrigen Pflichten gegen die Landesherrn entbunden sein sollten. Einige Seelenmessen gab das Capitel bei diesem Geschäfte noch mit in den Kauf.

Der Dompropst in seiner Eigenschaft als Archidiaconus nahm das Recht in Anspruch, im Falle des Todes eines

Geiſtlichen aus dem Nachlaſſe deſſelben die beſten Kleider, das beſte Pferd, ein Gebetbuch, wie es die Prieſter auf Reiſen zu gebrauchen pflegten, gewiſſe Hausgeräthe und andere Dinge ſich aneignen zu dürfen. Da dem Kloſter Lehnin, wie andern Inhabern von Kirchenlehnen, dieſes Recht ſehr unbequem ward, einigte es ſich mit dem Probſte Nicolaus Storbeck dahin, daß es dem Capitel für die Aufgabe deſſelben eine beſtimmte Abgabe zahlte; ſo gab es für die Kirche zu Trechwitz und ihr Filial Damsdorf jährlich ½ Schock Groſchen.

Von dem Biſchofe Dietrich von Stechow erwarb das Capitel für 100 rhein. Gulden jährlich 3 Schock Groſchen; von der Familie Schmidt das wüſte Dorf Bauersdorf bei Trenmen für 380 Schock; von Thile von Lindow und ſeiner Gattin Katharine, welche ein Leibgedinge darauf hatte, einen Hof in Damme mit Acker, Wieſen, Holz, dazu ein jährliches Gefälle aus verſchiedenen Bauernhöfen im Betrage von 48½ Scheffel Roggen, ebenſo viel Gerſte, 30 Scheffel Hafer und 61 Hühnern für 323 Schock Groſchen.

Aergerniß bereitete dem Capitel eines ſeiner eigenen Mitglieder, der Domherr Johann von Bardelen. Dem Manne wurden die Kloſtermauern zu enge, er entfernte ſich aus denſelben ohne Urlaub und ließ ſich in mehr, als einem Vierteljahre nicht wieder blicken, wollte ſich auch der ihm auferlegten Buße nicht unterwerfen. Er wanderte vielmehr lange Zeit im Lande umher, dem Orden zur Schmach. Endlich wurde er durch des Kloſters Knechte gefaßt, nach Brandenburg transportirt und lange bei klöſterlicher Zucht in Gewahrſam gehalten. So wurde doch endlich ſein Eigenwille gebrochen, er gelobte Beſſerung und unterwarf ſich dem Orden. Nachdem er Urfehde geſchworen und die Bürgſchaft ſeiner Verwandten angenommen worden war, wurde er in ein anderes Kloſter verſetzt.

Mochte die Kirche auch noch die Macht haben, den

Einzelnen zur Unterwerfung zu bringen, ſie ſelbſt ging mehr und mehr aus den Fugen. So dürftig unſere Quellen fließen, ſo fehlt es doch nicht an Andeutungen, daß die Ketzerei je mehr und mehr Boden gewann und daß die alten Mittel gegen ſie nicht mehr verſchlugen. Von einſichtiger Seite forderte man Reformen. Es hat ſich ein an Friedrich gerichteter Brief eines Geiſtlichen, welcher einer zur Beſſerung der Kirche zu Erfurt abgehaltenen Synode beigewohnt hatte, erhalten, in welchem in freimüthigſter Weiſe über die Schäden der Kirche gehandelt wird und als Heilmittel vorgeſchlagen werden: Abſchaffung der Abgötterei, namentlich der in Wilsnack, und Verbreitung der Bibel („der verhilfet die Lehre verkündigen, der beſitzet das ewige Leben"). Wir wiſſen, mit welcher Innigkeit Friedrich an der Kirche hing, aber dem Landesfürſten, dem man dergleichen ſchrieb, mußte man doch einen vorurtheilsfreien Blick in die Schäden derſelben zutrauen. In gährender Zeit hatte auch Friedrich das Gefühl, daß die kirchlichen Zuſtände der Heilung dringend bedürften, allein in ſeinem tief religiöſen Sinne fürchtete er in der immer entſchiedener auftretenden Oppoſition Schaden für die Kirche und ihre Auctorität überhaupt. Allein wir hören nicht, daß er etwas gegen die Ketzerei gethan hat; im Gegentheil, demſelben Fürſten, dem aufgeklärte Zeitgenoſſen zur Laſt legten, daß er den Wilsnacker Aberglauben ſtütze, wird doch auch wieder zum Vorwurfe gemacht, daß er zu milde gegen die Ketzer ſei.

Es iſt eine in der Geſchichte der Menſchheit immer wiederkehrende Erſcheinung, daß dem Anſturme neuer umgeſtaltender Ideen gegenüber ein Theil der Zeitgenoſſen in der Conſervirung und Wiederbelebung des Alten die Rettung ſieht. So geſchah es auch jetzt auf kirchlichem Gebiete. Während kühne Geiſter eine Reformation an Haupt und Glieder forderten, während die Menge ſich immer gleichgültiger, wenn nicht gar widerſpänſtig gegen die alten Ord-

nungen und Glaubensſätze verhielt, ſchloſſen ſich jene enger und enger zuſammen, erneuerten alte religiöſe Verbindungen, oder gründeten neue, ſtifteten Capellen, Altäre, ließen zum Heile der Lebenden wie der Todten Meſſen leſen und gaben reichlicher an die Armen. Je mehr das religiöſe Leben der römiſchen Kirche zerfiel, deſto mehr wurde von dieſer Seite zu alten und neuen Heiligen gebetet. Beſonders nahm die Anbetung der Jungfrau Maria auch in der Mark einen neuen Aufſchwung.*) Marienbrüderſchaften entſtanden außer auf dem Berge vor der alten Stadt Brandenburg in Menge, ſo in Berlin, Frankfurt, Neuruppin, Wuſterhauſen. In Brandenburg gab es eine Liebfrauengilde in der Altſtadt. Dieſelbe gab ſich 1446 ein neues Statut, deſſen weſentlicher Inhalt folgender iſt. Aufgenommen werden nur unbeſcholtene Leute, die entweder Bürger ſind oder die Bürgerſchaft im laufenden Jahre erwerben werden. Auch Prieſter werden aufgenommen, ſie geben als jährlichen Beitrag ein Pfund Wachs und an den Gildetagen einen Groſchen zu Bier. Auch dieſe Genoſſenſchaft hatte zum hauptſächlichſten Zwecke, gemeinſam für das Seelenheil der Verſtorbenen und für die Beſtattung ihres ſterblichen Leibes zu ſorgen, worüber das Statut die gewöhnlichen Vorſchriften enthält. Doch auch für das körperliche Wohlbefinden der Brüder wird geſorgt: iſt am Gildetage ein Bruder krank, ſo ſoll man ihm, falls er es wünſcht, ein Stübchen Wein ſchicken. — Stört jemand die Gemüthlichkeit durch anſtößige Rede, ſo büßt er das Vergehen mit einer halben Tonne Biers. Ueber die Aufbewahrung des Vereinsvermögens gelten folgende Beſtimmungen. Der älteſte Meiſter ſoll verwahren den Kaſten mit den Pfennigen, den Regiſtern und dem Wachſe, den Schlüſſel dazu führt aber der jüngſte Meiſter. Dieſer be-

*) Vergl. Klöden: Zur Geſchichte der Marienverehrung, beſonders im letzten Jahrhundert vor der Reformation in der Mark Brandenburg und Lauſitz.

wahrt die zweite Lade, worin das Bahrtuch aufbewahrt wird, den Schlüssel dazu hat der älteste Meister.*) Die Gilde stiftete 1463, als Hans Jagelstorp, Arnd Sommerfeld, Hermann Byle, Peter Holdersen, Claus Schmidt und Martin Lytgen Guldenmeister und gemeine Guldebrüder waren, „in Anbetracht dieses vergänglichen Lebens dem Allmächtigen und Maria, der himmlischen Königin zum Lobe" einen neuen Altar in der St. Godehardskirche in die Ehre der himmlischen Königin Maria, ihres Festes praesentationis, des heiligen Vaters St. Augustin, des heiligen St. Valentin und der lobelichen Jungfrau St. Martha, stellte einen Altaristen an denselben an und stattete den Altar mit jährlich 6 Schock Groschen aus. Einen andern Altar hatte der Rath der Altstadt mit Hülfe frommer Leute, zur Ehre des heiligen Jacobus, Fabianus und Sebastianus, Simon und der heiligen Justina gegründet und mit 10 Pfund jährlicher Rente ausgestattet. Die Verleihung desselben an einen Priester war der Gilde des heiligen Blutes übertragen worden. Einen dritten Altar, zu Ehren des Evangelisten Johannes, der heiligen Dorothea, Agathe, Elisabeth, des heiligen Laurentius und Andreas stiftete Hans Beschaven in der Godehardskirche und ein vierter endlich wurde zu Ehren des St. Erasmus, Eulagius und der heiligen Amalaberga gestiftet und mit jährlich 2 Pfund ausgestattet. Die Collation desselben wurde dem Schmiedegewerk übertragen.

Es gab in Brandenburg eine St. Nikolaigilde. Dieselbe wurde 1454 von den Franziskanern in die Gemeinschaft der geistlichen Verdienste ihres Ordens aufgenommen, als der Vicar des Generalordensmeisters in Brandenburg anwesend war. In der St. Nikolaikirche, gebaut vor dem Lukkebergischen Thore der Altstadt, war der Altar verwüstet

*) Zu der Gilde gehörten damals: Peter Virchow, Hans Grundeling, Jacob Koch, Hans Jagelstorp, Hans Kistemacher, Lorenz Bordecke, Jürgen Gorres.

und vernichtet. Ihn wieder herzuſtellen, erſchien dem Bürger Andreas Bernſtorff in der Altſtadt als ein verdienſtvolles Werk. Er gab 54 Schock Groſchen zu dieſem Zwecke her, wofür Renten in der Höhe von jährlich 4 Schock zur Erhaltung eines Prieſters angekauft werden ſollten. Der Altar wird geweiht in die Ehre St. Nikolai, des heiligen Biſchofs, St. Chriſtophorus, der Mutter Gottes und des heiligen Kreuzes; ſeine Verleihung ſoll nach dem Ausſterben der Familie des Stifters an den Vorſteher „der armen Leute zu St. Gertraud“ kommen. Der Altariſt iſt verpflichtet, drei Mal die Woche Meſſe zu leſen; im Uebrigen ſoll er ſich zur Godehardskirche halten gleich den übrigen Altariſten. —

Die Bäcker der Neuſtadt, Altersleute und gemeine Cumpane*), bekennen öffentlich, daß ihre Mitbürger, Hans Goller und Hans Brießendall aus milder Bewegung und um ihrer Seligkeit willen eine ewige Spende an Semmeln und Bier geſtiftet haben. Dieſelben gaben dem Gewerke 36 Schock Groſchen brandenburgiſcher Währung, wofür dieſes die genannte Spende alljährlich Montags nach der gemeinen Woche (d. h. die Woche nach dem Michaelisfeſte) ausrichten will. —

Vielfache Streitigkeiten gab es für die Städte Brandenburg und ihre Nachbarn wegen der Fiſchereien in den ihnen gehörenden Gewäſſern. So kam es zwiſchen der Altſtadt und Erdmann Klot zu einem Proceß, deſſen Entſcheidung vor den Landesherrn gebracht wurde. Klot hatte in den Gewäſſern zu Lunow fiſchen laſſen, worauf die

*) Heine Polen, Asmus Heyne, Peter Pechard, Michael Prutzke, Matheus Matthews, Hans Seger, Claus Simon, Liborius Schultze, Hans Liepe, Claus Lorenz, Merten Boldecke, Lorenz Kilian, Hans Cruſe, Hans Schmidt, Domes Meßen, Hans Mund, Andreas Strobecker, Hans Heydomen, Domes Laurentz, Benedict Tyden, Eikelbohm, Clod u. a.

Stadt ihn auf ſeinem Eigenthume pfänden ließ, weil die Fiſcher ſich durch Flucht der Pfändung entzogen hatten. Friedrich entſchied nun, daß, falls der Rath mit Fürſtenbriefen das Eigenthum über das Waſſer und, daß niemand in demſelben ein Nutzungsrecht zuſtehe, mit dem Zeugniſſe eines Bürgermeiſters, zweier Rathsherren und ſechs unbeſcholtener Leute erweiſen könnte, daß ihm dann die alleinige Fiſchereigerechtigkeit verbleiben ſollte. Später ward indeß ein Abkommen getroffen, in welchem die Stadt dem Clot einen Werder bei Lünow, auf dem der Stadt Fiſcherbude ſtand, verlieh. Ein anderer Streit wegen der Fiſcherei ſchwebte zwiſchen der Altſtadt auf der einen und der Familie Bardeleben und dem jungen Clot, für den Jasper Landin eintrat, auf der andern Seite wegen der Flakerei auf den Gewäſſern zwiſchen Brandenburg und Rivent; ein kurfürſtlicher Entſcheid ging dahin, daß die genannten Perſonen keine Flackerei oder andere Fiſcherei im offenen Zugwaſſer haben, was aber die mit Pufart, Clevenetzen und Reuſen beträfe, ſo ſollte darüber eine Commiſſion, beſtehend aus dem Abte von Lehnin, dem Propſte von Brandenburg und dem Ritter Achim von Kerkow, entſcheiden. Auch die Bewohner von Päweſin und Zedam behaupteten, die Berechtigung zu haben, in den dortigen Gewäſſern zu fiſchen; die Entſcheidung fiel dahin aus, daß ihnen dieſelbe zugeſprochen wurde bis auf das Flacken und Beiſtellen bei dem großen Garne. Die Stadt zahlte als Entſchädigung dem Beſitzer von Päweſin, Heinrich Hoppenrade und ſeinen Nachfolgern jährlich 2 Pfund Pfennige; das Waſſer, genannt Glynecke, ſollte zu Peſſin (Päweſin) gehören zu ewigen Zeiten. Wollen die Altſtädter durch den Strang von Päweſin fahren und laſſen ſie zu dieſem Zwecke Hürden und Pfähle ausziehen, ſo ſollen ſie dieſelben wieder herſtellen. Dagegen dürfen die Peſſiner die Wehre nicht über die Stelle vorrücken, auf der ſie ſeit alters geſtanden haben. Die Altſtadt verpflichtet

ſich, dem Altariſten in des heiligen Geiſtes Capelle zwiſchen beiden Städten jährlich ein Pfund Pfennige zu zahlen. Auch die Neuſtadt genehmigte dieſen Vertrag, weil ſie damals mit Hoppenrade wegen Ankaufes des Dorfes Päweſin in Unterhandlung ſtand. — Weiter ſtritt die Altſtadt mit Heine Bröſike, dem Beſitzer der Dörfer Ketzür, Gartz und Riewendt wegen Fiſchereigerechtigkeiten. Der Kurfürſt entſchied, daß Heine ſich in der Folge der Flackerei und des Beiſtellens enthalten ſollte, dagegen durch zwei Fiſcher aus jedem Dorfe mit Clevenetten und Pufart, die man vom Lande aus, ſo weit man reichen könnte, aufſtellen möchte, fiſchen dürfte. Der Riwent wurde durch das Zeugniß des Richters und der Gemeinde dieſes Dorfes als der Stadt rechtes Eigenthum anerkannt. Die Anſprüche des Abtes von Lehnin an den Riwent und die Mönchslake wurden mit einem Schock Groſchen jährlicher Abgabe abgekauft.

Die Verhandlung, in welcher die Neuſtadt mit Heinrich Hoppenrade wegen des Kaufes des Dorfes Päweſin ſtand, führten 1455 endlich zum Abſchluſſe. In dieſem Jahre bekennt derſelbe, daß er mit wohlbedachtem Muthe, mit ſeines Weibes Barbara Willen und Vollmacht, mit ſeiner Verwandten Zuſtimmung den ehrſamen, wohlweiſen, ſeinen günſtigen Herren Bürgermeiſtern, Vierwercken und ganzer gemeinen Bürgerſchaft verkauft habe das Dorf Peſſin mit allen ſeinen Zubehörigkeiten, im beſondern ſein Haus und ſeinen Hof mit vier Dorfhufen und einer großen Hufe, des Glinecke mit dem, was dazu gehöre, das oberſte und unterſte Gericht, das Schulzenamt mit allen Freiheiten und zwei Schillingen jährlicher Gefälle und das Kirchlehn für anderthalbhundert Schock (2 Pfund guter gewöhnlicher Pfennige für ein Schock brandenburgiſcher Währung) endlich die Gefälle und Zinſen, die ihm ſonſt aus dem Dorfe flöſſen, für 32 Stück Geldes, welche Summen ſie ihm baar bezahlt haben.

Mit dem Kurfürſten Friedrich verglich ſich die Stadt in

demſelben Jahre wegen der Arche (Schleuſe) dahin, daß dieſelbe die Arche erbauen und in baulichem Zuſtande halten ſollte. Alle, die mit ihrem Gute die Arche paſſiren, ſollen ihr Schleuſengeld geben und mit Zöllen nicht weiter beſchwert werden. Das Archengeld theilt der Kurfürſt mit der Stadt, will jener ſein eigenes Gut oder Getreide hindurchfahren, ſo bezahlt er kein Schleuſengeld, wie auch die Bürger der Neuſtadt mit ihrem eigenen Gute die Arche frei paſſiren dürfen; nur ſoll niemand fremdes Gut als ſein eigenes ausgeben, ſonderu jeder Fremde ſoll von ſeinem Gute geben, was feſtgeſetzt iſt. Wer durch die Arche fahren will, der ſoll erſt bis zum dritten Sonnenſchein Niederlage und Feilunge halten (d. h. er ſoll die Ladung zum Verkaufe feil halten) an der neuen Stadt Mühlendam. Wer zu Waſſer Gut nach der Neuſtadt bringt oder von dort abführt, das er nicht durch die Arche führte, ſondern daſelbſt verkaufte oder ablegte, der ſoll redlich Niederlage geben und weiter nicht beſchwert werden. Es ſoll aber niemand Gut zu Waſſer über Brandenburg bringen anders, als durch die Arche. Selbſt wer auf der unteren Havel ſchifft, ſoll Archenrecht thun in zuvor beſchriebener Weiſe; auch von dieſem Gelde erhält der Kurfürſt die Hälfte. Was an Gütern an der neuen Stadt abgeladen und auf Wagen weiter geführt wird, das ſoll verzollt werden, wie das alte Gewohnheit iſt, ebenſo dasjenige Gut, welches an der alten Stadt angelegt und verkauft wird. Wer Gut von Plaue die niedere Havel bis Brandenburg bringt und paſſirt die Arche nicht, auch der ſoll Niederlage und Feilunge halten an der neuen Stadt Mühlendam. —

Aus dieſer Uebereinkunft geht hervor, daß die Neuſtadt Brandenburg das für den Handel ſo wichtige Niederlagsrecht beſaß, wonach jedes die Stadt paſſirende Kaufmannsgut eine Zeit lang dort zum Verkaufe ausgeſtellt werden mußte.

Ein wichtiges Privilegium erhielten vom Kurfürſten Friedrich die Rathherren und Schöppen der Altſtadt Brandenburg. Sie erſchienen vor ihm zu Cöln a. d. Spree mit einer demüthigen Bitte, die der Kurfürſt in Rückſicht auf ihre treuen und willigen Dienſte und die ſchwere Mühe, womit ihr Amt ſie belaſtete, dahin gewährte: daß die gegenwärtigen und künftigen Rathsleute in der alten Stadt Brandenburg und alle ihre Kinder allezeit in dieſer Stadt und überhaupt in den kurfürſtlichen Landen, wie weit die jetzt reichen oder künftig reichen werden, in den Städten und auf den Jahrmärkten frei Gewand, welcher Art das auch ſei, nach Ellenzahl ſchneiden und verkaufen dürfen. Der Rath ſoll für alle Zeiten ermächtigt ſein, die Gewandſchneidergilde in der Altſtadt nach redlicher Gewohnheit zu beſtellen. Auch die Schöppen, die gegenwärtigen, wie die künftigen, ſollen dasſelbe Recht in Bezug auf den Gewandſchnitt haben, wie diejenigen, die in der Gewandſchneidergilde geboren ſind. —

Der Rath der Neuſtadt einigte ſich mit dem Gewerke der Schuhmacher und Lohgerber in Bezug auf den Bau einer Lohmühle. Die Mühle baut der Rath und hält ſie in gutem Weſen, wofür die Gilde alle Jahre 6 Pfund Pfennige zahlt. Die Einnahmen, die daraus erwachſen, daß Fremde in der Mühle ihre Lohe mahlen laſſen, theilt die Stadt mit den Schuhmachern und Gerbern.

Die Stadt Neuruppin befand ſich in Verlegenheit wegen einer Hinrichtung. Da hatte Jemand einen Kirchenraub begangen an Kelch und Kreuz, war deshalb zum Tode verurtheilt worden, es war aber niemand vorhanden, der die Strafe vollſtreckte. Ruppin wandte ſich alſo an die Neuſtadt Brandenburg mit der Bitte, ihr den Brandenburger „Angſtmann“ (Scharfrichter) oder wenigſtens einen ſeiner Knechte zu leihen; ſie will gern bezahlen, was der Rath der Neuſtadt mit ihm ausbedungen haben werde, will

ihn auch ungefährdet in die Stadt zurückſenden. Wir erfahren nicht, ob dieſem Verlangen gewillfahrt worden iſt.

Endlich ward auch der Streit zwiſchen der Neuſtadt und dem Kloſter Lehnin beigelegt. Am 11. November 1467 bekennen der Abt Arnold, Nikolaus Spiegelhagen „der olde Herr“ (er hatte die Abtswürde freiwillig niedergelegt). Jacob, Prior und der ganze Convent des Kloſters und die Bürgermeiſter und Rathmannen, alte und neue, die Vierwerke und alle gemeinen Bürger der Neuſtadt Brandenburg, daß ſie ſich mit Wiſſen nnd Willen des Markgrafen Friedrich geeint haben in folgender Weiſe: Es verzichtet der Abt Arnold mit Wiſſen und Willen des Priors und des ganzen Conventes ſeines Kloſters nicht nur auf das Eigenthum an dem Acker und der Wiſche, unter dem Vorſebruche am Rietzer See gelegen, ſondern auch auf die 12 Pfund Wachs, welche die Stadt bisher dafür jährlich an das Kloſter entrichtet hat mit aller Gerechtigkeit nnd allen Gerichten auf ewige Zeiten. Acker und Wiſche ſoll der Stadt und des Dorfes Prützke rechtes Eigenthum bleiben, unbeſchadet der Kornabgabe, welche die Bauern dem Pfarrer zu Netzen ſeit alters zu geben verpflichtet ſind. Ferner haben die Bauern zu Prützke das Recht, ihr Vieh auf dem Vorſebruche bis Walpurgis beliebig zu weiden. Damit noch nicht genug; es geſtattet der Abt der Stadt auch, auf ewige Zeiten alle Jahre 10 Prame Ziegelerde aus den Gruben zu Glindow zu holen. Der Abt von Lehnin hatte ſeit langer Zeit den Wunſch gehabt, in der Neuſtadt Brandenburg ein Freihaus zu beſitzen; dieſer Wunſch war ihm nunmehr in Erfüllung gegangen, indem der fromme Kurfürſt um ſeiner und ſeiner Eltern und Nachkommen Seligkeit willen ein Haus und Hof in der Neuſtadt von Valentin Lange kaufte und dem Kloſter aneignete, darin die Herren von Kloſter Lehnin abſteigen und ihre Güter hegen und bewahren könnten. Die Neuſtadt nun bekundet, daß das Kloſter dieſes Haus beſitzen ſoll frei

von allerlei Beschwerungen des Bürgerrechtes, von Diensten, Herfahrten, Schossen, womit die Häuser aller Bürger belastet sind, nur daß das Kloster auf dem Rathhause jährlich 2 Pfund brandenburg. Pfennige und dem „Wackehalter" fünf Groschen für die Wache zahlen soll. Das Kloster hat das Recht, an Gut in den Hof einzuführen oder aus demselben zu führen, so viel es will, ohne Beschwerniß, Hinderniß und Einmischung des weltlichen Gerichtes. Auch soll man Haus und Hof nicht mit dem Angstmann befronen. Dafür entsagt der Abt dem Bürgerrecht in jenem Hause; es soll ihm freilich gestattet sein, in dem Hofe zu brauen, soviel des Klosters Bedarf ist, aber ein Verkauf des Bieres oder ein Ausschank soll nicht stattfinden. Wenn das Kloster in Zukunft jemand in das Haus setzte, der Bürgerrecht üben wollte, dem soll die Freiheit des Klosters nicht zu Gute kommen und alle Gewalt, welche in dem Hofe von weltlichen Personen geschehe, die soll fallen vor das weltliche Gericht des Schulzen in Brandenburg. Auch was aus dem Hofe dem Hirten oder Schweiner (Schweinehirten) vorgetrieben wird, dafür soll der Abt gleich andern Bürgern bezahlen. Bei etwa wiederkehrenden Streitigkeiten soll die Entscheidung bei dem Landesherrn liegen. Kurz darauf bestätigte Kurfürst Friedrich die Schenkung des Hofes und Hauses und die Freiheit desselben, sowie auch den Verzicht des Abtes auf das Eigenthum an Acker und Wische bei Prützke, soweit das ihn und seine Herrschaft anlange. Was dagegen das Gericht anlangt, so modificirt der Kurfürst das ursprüngliche Abkommen dahin, daß er das Gericht über Gewaltthaten, welche von des Klosters Dienern und Unterfassen weltlichen Standes geschehn, dem Abte und der Herrschaft zu Lehnin überträgt und die Gerichtsbarkeit des Stadtrichters auf solche Personen beschränkt, die nicht des Klosters Diener seien. Im April 1462 bezeugt endlich der Schulze Hans Rauch und die geschwornen Schöppen

der Neuſtadt, daß das Haus dem Kloſter Lehnin aufgelaſſen ſei.

Die Stadt hatte offenbar mit dieſem Vertrage ein gutes Geſchäft gemacht und der Abt Arnold entging nicht dem Vorwurfe, daß er des Kloſters Gerechtſame leichtſinnig verſchleudert habe. Derſelbe ward 1467 ſeines Amtes enthoben und eine Commiſſion, beſtehend aus den Aebten der Ciſterzienſerklöſter zu Heibronn und Erbach eingeſetzt, um Erhebungen über das Verfahren deſſelben zu machen. Vor dieſer Commiſſion beklagt ſich nun Friedrich im Namen des Abtes Gallus, des Nachfolgers Arnolds, und des Lehniner Convents, daß jener des Kloſters Güter verſchleudert habe. Beſonderer Erwähnung geſchieht auch des Borſebruchs, in Bezug auf welches angeführt wird, daß der Abt daſſelbe ohne Genehmigung des Conventes der Stadt zum Nießbrauche überlaſſen habe. Die Sache wurde den Aebten von Zinna, Himmelpfort und Chorin zur Unterſuchung übertragen, welche auch darüber an die Commiſſion berichteten, der Abt Arnold habe allerdings ohne Genehmigung des Conventes gehandelt. Er habe zwar den Prützker Bauern die Weide in Borſebruch nur bis Walpurgis geſtattet, dieſelben hielten jedoch dieſe Grenze nicht inne, wodurch dem Kloſter großer Schaden geſchehe. Der Abt Gallus habe deßhalb mit ſeinem Convente beſchloſſen, das Borſebruch der Stadt ganz zu überlaſſen, wofür dieſe auf die 2 Pfund brandenburg. Pfennige, die das Kloſter jährlich für das Haus in Brandenburg zu zahlen habe, verzichten werde. Die Aebte bitten die beiden Ordenscommiſſarien, dieſem Vertrage die Genehmigung zu geben.*)

*) Das Haus des Abtes von Lehnin wird von Friedrich (R. X. 306) bezeichnet als bei dem Prediger- (Dominikaner-) Kloſter und von Rathe, (R. X. 411) als neben der Münze gelegen. Es lag natürlich in der Abtſtraße, die davon ihren Namen erhielt. Es muß alſo damals auch die Münze in dieſer Straße gelegen haben. Genau iſt die Localität noch nicht feſtgeſtellt.

Die Stadt Brandenburg hatte zu ihrem südlichen Nachbar die reich begüterte Familie von Rochow in Golzow, welcher außer ihren Beſitzungen im Barnim, im Havellande und außer dem Städtchen Golzow die Dörfer Grebs, Pernitz, Groß Kreuz, Gülsdorf, Mesdunk, Bliſendorf, Lizkendorf, Verch, Glindow, Pleſſow, Rekane, Göttin, Krane (Korane), Rokitz, Cammer, Gollwitz, Wildenbruch, Kemnitz und die Stadt Brück gehörten. Das Haupt dieſer Familie war gegenwärtig Dietrich von Rochow auf Golzow. Im Allgemeinen ſind die Beziehungen der Rochows zu Brandenburg freundliche geweſen und ſie blieben es auch, als die Politik der beiden Nachbarn im Anfange der Hohenzollernſchen Zeit auseinanderging. Daß es im Einzelnen an Streitigkeiten nicht gefehlt haben wird, läßt ſich vermuthen, iſt auch ausdrücklich bezeugt. So hatte es mancherlei „Zwietracht und Schälinge“ gegeben wegen der Grenze zwiſchen der Feldmark Rekane und dem Rehhagen in der neuſtädtiſchen Forſt; ſie ſoll nun zwiſchen Dietrich und dem Rathe der Neuſtadt freundlich „weg gelegt“ werden. Man erkor die ehrſamen Leute Hans Schmedekin und Hans Rauch als Schiedsrichter, welche denn auch die Markſcheide in folgender Weiſe feſtſetzten: Es liegt ein Stein mitten in der Furth, geheißen die Papenbrücke; von dieſem Steine bis an die Furth, wo man geht von dem Lande zu Rekane auf Piritz-Horſt, da liegt wieder ein Stein. Die Werſtlake zwiſchen den beiden Steinen neben dem Lande zu Rekane, ſoll zur Hälfte gehören zum Lande zu Rekane und zur Hälfte zu den Rehhagen. Ferner, von dem Steine, der da liegt in der Furth bei Piritz, geheißen die Pokryl, ſoll die Hälfte der Werſtlake bleiben bei Rekane, die andere Hälfte mit dem Piritz-Horſt bei den Rehhagen der Neuſtadt Brandenburg. Bei künftigen Streitigkeiten ſoll jede Gewalt ausgeſchloſſen, alles gütlichem Vergleiche vorbehalten bleiben. — Das Feld von Rekane (Duſterrekane) ging aber bald darauf

(1454) ganz in den Beſitz der Neuſtadt über. Daſſelbe hatte Balzer Bogwitz von Dietrich von Rochow zu Lehen, der es der Neuſtadt überließ; Rochow gab die Lehnsanſprüche in die Hände des Kurfürſten zurück, welcher nun die Neuſtadt mit der Feldmark belieh. Der Preis für das Feld, deſſen Grenzen die Plane einerſeits, die Rehhagen und die Heide von Brandenburg anderſeits bildeten, wird nicht angegeben. In Folge dieſes Kaufes wurde zwiſchen den beiden Nachbarn ein Freundſchaftsbund abgeſchloſſen, der in der Geſchichte der märkiſchen Städte wohl einzig daſteht. Nicht nur, daß beide ſich verpflichteten, daß einer dem andern rathen und helfen ſollte mit Leib und Gut gegen Jedermann, ſondern die Bürgermeiſter und Rathmannen der Neuſtadt geben allen Rochow, den gegenwärtigen wie den zukünftigen, das Recht, auf ihrer Stadt Rathhaus zu gehen, zu ihnen in den Rath zu kommen, wenn ſie irgend ein Gewerbe haben würden, gleich andern Mitgeſchwornen des Rathes.

Leider blieb dieſes Verhältniß nicht ungetrübt. Zehn Jahre ſpäter erhob ſich ein ziemlich leidenſchaftlicher Briefwechſel zwiſchen Dietrich einerſeits und dem Rathe und den Gewerken von Brandenburg anderſeits. Jener hatte einen Brandenburger Bürger, Kerſten Eggerts Sohn, aufgegriffen, eingeſperrt und wollte ihn trotz der Reclamationen der Stadt nicht freigeben. Endlich entließ er ihn auf die Bürgſchaft des Claus Matthis, Jürgen Hulze und Hans Bolle der Haft, forderte ihn aber dann in Briefen, die er an den Rath und an die Gewerke richtete, in ziemlich leidenſchaftlicher Weiſe zurück, da ihm nicht Genüge geſchehen ſei. Die Lückenhaftigkeit des Materials geſtattet nicht, den Zuſammenhang und den Verlauf dieſer Zwiſtigkeiten zu erkennen.

Der Kurfürſt Friedrich verſank gegen das Ende ſeines Lebens in Schwermuth. Sein Sohn Johann, ſeine beiden Brüder Johann und Friedrich waren vor ihm aus dem

Leben geſchieden, der pommerſche Krieg, den er mit ſoviel Aufwand von Mühe und Kraft unternommen und geführt, war zu keinem glücklichen Ende gekommen, hatte ihn vielmehr in ſchwere Schulden geſtürzt; ſeine trübe Lebensanſchauung, die aus dem ſich immer ſichtbarer vollziehenden Verfalle des kirchlichen Lebens neue Nahrung ſchöpfte, ließen ihn lebhaft wünſchen, den Reſt ſeines Lebens in Ruhe zu verleben. Er überließ daher die Mark 1470 ſeinem lebensfrohen Bruder Albrecht und zog ſich auf die Pleſſenburg bei Culmbach zurück, wo er nach einem Jahre ſtarb.

Albrecht, genannt der deutſche Achilles, eine der bedeutendſten Geſtalten unter den Fürſten ſeines Zeitalters, ein „letzter Ritter“ an der Wende der Zeiten, erprobt in hundert Fehden, an der Spitze des Reichsheeres, wie im Rathe der Fürſten, vertauſchte ungern Franken mit der Mark und den ihn hier erwartenden mühevollen und verdrießlichen Regentenpflichten. Als er 1471 in ihrem Lande erſchien, war er den Märkern eine fremde Erſcheinung; als er in Salzwedel die Huldigung entgegennahm, empfand es der Adel als eine Zurückſetzung, daß ihn der Kurfürſt im Rathhausſaale am Kamin ſtehen ließ, während die fränkiſchen Ritter über den Bohnenkuchen, mit Mandeln und Ingwer beſtreut, über Obſt, Confect und Wein herfielen; über die Bürgerſchaften kamen trübe Ahnungen, als ihnen für die Beſtätigungsurkunden ihrer Gerechtſame hohe Summen abverlangt wurden und ſie die Verpflegung des Landesherrn und ſeines Gefolges während des Aufenthaltes deſſelben in den Städten übernehmen ſollten. Bald ſollten die Finanzoperationen Albrechts die ganze Mark in lebhafte Aufregung verſetzen. Im Jahre 1471 war Albrecht in Brandenburg, um ſich huldigen zu laſſen.

Ein Jahr darauf berief der Kurfürſt die Stände nach Berlin und eröffnete ihnen, daß ſein Vorgänger eine Schuldenlaſt von mindeſtens 100,000 Gulden hinterlaſſen habe, welche

besonders durch die pommerschen Kriege entstanden seien und bat, daß die Stände dieselbe übernehmen möchten. Während der Herren- und der Ritterstand bereit waren, die Summe auf dem Wege einer Bede, d. h. einer Grundsteuer, aufbringen zu helfen, entschuldigten sich die Vertreter der Städte mit dem Mangel an Vollmachten. Eine ganze Reihe von später gehaltenen Landtagen hatten keinen besseren Erfolg, ja die Stimmung in den Städten wurde immer schwieriger, nachdem der Kurfürst den Wunsch hatte verlauten lassen, daß dieselben ihren Antheil an jener Summe, die nun auf 124,000 Gulden angegeben ward, durch eine Biersteuer in der Art aufbringen möchten, daß von jeder Tonne des in der Mark gebrauten und verkauften Bieres 2 Groschen gezahlt würden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Regierende, welche sich durch das Steuerbewilligungsrecht kargender Stände oder Landtage in ihren Bestrebungen gehemmt glauben, dahin neigen, indirecte Steuern einzuführen, diese dagegen aus Furcht, ein wichtiges politisches Recht einzubüßen, sich diesem Begehren auf das lebhafteste widersetzen. Dieser Kampf geht, wie bekannt ist, durch die ganze nun folgende brandenburgisch-preußische Geschichte bis in die neueste Zeit. Von den märkischen Städten nahmen damals nur Stendal und Osterburg die Anträge des Kurfürsten wegen des „Ungeldes", wie man die Steuer nannte, an, wofür sie von den übrigen verhöhnt wurden. Auf einem Landtage von Berlin wurde die Biersteuer verworfen, die Städte erklärten sich indeß bereit, ihren Antheil an jener Summe durch eine Landbede aufzubringen, nachdem der Kurfürst 20,000 Gulden selbst übernommen, welche er auf eine dem Lande möglichst bequeme und am mindesten schädliche Weise, jedenfalls nicht durch ein aufzulegendes Ungeld oder eine Kopfsteuer erheben wollte.

Eine große Sensation erregte es aber, als der Kurfürst

nicht lange nachher die Erklärung abgab, er ſei vom Kaiſer begnadet worden, zur Bezahlung ſeiner Schulden einen neuen Zoll aufzulegen. Vergebens waren die Bitten der Stände, der Kurfürſt möge von der kaiſerlichen Vollmacht keinen Gebrauch machen, ihre Privilegien unverletzt laſſen. Albrecht erwiderte, letzteres ſolle geſchehen, der Zoll aber ſei unerläßlich. Derſelbe ſollte zu dem alten gegeben werden und zwar von jeder Tonne Häring oder Fiſch, die zu Waſſer oder zu Lande eingeführt würde, drei Groſchen betragen, ebenſoviel von der Tonne Wein, Honig, Schmalz, Talg, Fleiſch, Theer und anderer Waare, die man in Tonnen fortführe. Er forderte von den Städten die Aufnahme ſeiner Zöllner. Als dieſe dagegen proteſtirten und erklärten, es bedürfe für die Bewilligung dieſes Zolles eines Landtages, erklärte Albrecht, er habe genug Landtage gehalten, um die Städte zu bewegen, ihren Antheil an der Landesſchuld nach ihrem Gutdünken aufzubringen, für dieſen Zoll bedürfe es keiner Landtage, denn der ſei ihm aus kaiſerlicher Gnade bewilligt. Die Erregung ſtieg in Folge dieſer Erklärung immer mehr, von der Altmark ging der Widerſtand auch auf die andern Städte über, es kam zu gegenſeitigen Drohungen. Der Kurfürſt ſah ſich veranlaßt, ſelbſt zur Feder zu greifen, den Ständen ſeine guten Abſichten auseinanderzuſetzen und ſich über dieſe Widerſpänſtigkeit zu beklagen. Allein auch das wirkte nicht. Albrecht griff nun zu einem eigenthümlichen Auswege; er berief unter dem Vorſitze ſeines Kanzlers, des Biſchofs von Lebus, ein Schiedsgericht, welches zuſammengeſetzt war aus dem Biſchofe von Havelberg, dem Johanniterordensmeiſter, einer Anzahl Herren und Ritter, hohen Geiſtlichen, einigen Landſchöffen, wie den Bürgermeiſtern der Städte Brandenburg, Berlin, Frankfurt und Prenzlau. Vor dieſem Schiedsgerichte trug er ſelbſt ſeine Sache vor und erlangte ein einſtimmiges Urtheil zu ſeinem Gunſten. Ein ähnliches Gericht fand im März 1473 in Berlin ſtatt, weil die alt-

märkiſchen Städte ſich geweigert hatten, ihren Antheil an den 50,000 Gulden, welche die Städte von der Landesſchuld übernommen hatten, zu zahlen. Auch hier treten die brandenburger Bürgermeiſter als Beiſitzer auf. Obgleich auch hier der Kurfürſt ein günſtiges Urtheil erſtritt, ſo kam er doch nicht von der Stelle, denn der Widerſtand hörte nicht auf. Vergeblich erbot er ſich, den Zoll fallen zu laſſen, wenn man ihm zu ſeinen nothwendigen Aufwendungen für die Regierung des Landes jährlich 4000 Gulden bewillige. Als auch hierauf die Städte nicht eingingen, verließ er die Mark, die ganze Sorge, aus dieſer peinlichen Lage heraus zu kommen, ſeinem jungen Sohne Johann und deſſen Räthen überlaſſend.

Es war eine verzweifelte Lage, in welcher ſich der junge Markgraf befand. Zu der alten Geldverlegenheit kam noch eine neue. Er mußte an die Landſtände mit der Bitte kommen, eine Schuld ſeines Vaters an die Herzogin von Braunſchweig zu übernehmen. Zu dieſem Landtage erſchien ein Theil der Städte gar nicht; die mittelmärkiſchen gaben die bittere Erklärung ab, der Kurfürſt habe ihnen ihre Freiheiten beſtätigt, jetzt aber würden doch ungewöhnliche Maßregeln gegen ſie ergriffen; wenn der Zoll nicht abgeſtellt werde, ſo könnten ſie nicht helfen, hätten auch keine Vollmacht dazu. Die Aufregung wuchs; in Frankfurt kam es bereits zu Zuſammenrottungen der Bürger, die Stadt Rathenow verweigerte den Zoll, Havelberg warf die Zollbeamten zum Thore hinaus, auch Brandenburg weigerte ſich. Durch Waldenfels, welcher 1474 im Beſitze von Plaue beſtätigt war, ging dem Landesherrn die Nachricht zu, die Brandenburger wollten den Zoll in keiner Weiſe leiden; dem Hauptmann von Golzow, der beauftragt war, den Tonnenzoll in der Altſtadt einzunehmen, wurde geantwortet, die Stadt ſei ſeit alters zollfrei vor allen Städten, Schlöſſern, Dörfern im ganzen Umfange der Mark; daher weigere ſie

ſich, den Zoll zu entrichten und bitte den Hauptmann, ſie nicht zu beſchweren. Johann hätte gern ſeine Vermählung mit Margarethe von Sachſen vollzogen, aber auch die dazu nöthigen 10,000 Gulden wollten die Städte nicht bewilligen, ehe nicht die „Unmöglichkeit“, d. h. der neue Zoll beſeitigt ſei. Auch daß der Kurfürſt die beiden zu ſeinen Gunſten ergangenen Urtheilsſprüche vom Kaiſer beſtätigen ließ und den Märkern überſandte, machte auf dieſe keinen Eindruck. Die Lage wurde für den jungen Markgrafen um ſo peinlicher, als der Krieg mit Pommern, den Albrecht durch den Prenzlauer Frieden beigelegt hatte, wieder auszubrechen drohte, indem die Pommern Miene machten, Garz wieder zu nehmen. Das Aufgebot, welches Johann an die märkiſchen Streitkräfte ergehen ließ, hatte einen traurigen Erfolg, überall zeigte ſich Laſchheit, wenn nicht böſer Wille; ſo ſchickte Frankfurt ſtatt 40 Mann nur 12 und drohete, künftig niemand zu ſchicken, wenn der Zoll nicht abgethan werde; ja es kam dem Markgrafen zu Ohren, daß in Garz und Stettin das Gerücht verbreitet werde, die märkiſchen Städte wären überein gekommen, keine Heeresfolge zu leiſten, ehe der Zoll nicht beſeitigt ſei. Johann ſah in dieſer Noth in der Rückkehr des Vaters die einzige Hülfe. Allein der erſchien erſt 1476, als der Krieg mit dem Herzog Hans Sagan die Verlegenheiten in der Mark noch im hohen Grade vermehrt hatte. Wir erfahren bei der Lückenhaftigkeit unſerer Quellen nicht, wie dieſer Streit endlich beigelegt worden iſt, doch ſcheint es, hat endlich die Energie des Landesfürſten ſeinen Willen durchgeſetzt.

Mit der Zahlung ihres Antheils an der Landesſchuld ſind auch die Städte Brandenburg ſäumig geweſen, noch im Jahre 1477 muß Markgraf Johann an ſie, wie an Treuenbrietzen, Spandow, Rathenow, Belitz, Nauen und Potsdam eine Mahnung wegen der rückſtändigen Beihülfe zur Tilgung ſeiner Schulden ergehen laſſen. Er beſcheidet ſie vor

ſeine Räthe nach Cöln an der Spree, um Rechenſchaft abzulegen, wohin das Geld und zu welchem Zwecke es gegeben ſei. Erſt aus dem Jahre 1484 hat ſich eine Quittung erhalten, in welcher der Empfang von 392 rh. Guld. und 12 Gr. ſchuldiger Landbede der Altſtadt bekannt wird. Die Auseinanderſetzungen mit unſern Städten gewann dadurch an Schwierigkeiten, daß dieſe ſich mehrfach für landesherrliche Schulden verbürgt hatten und in Verlegenheit geriethen, als weder dieſe noch der Zins bezahlt wurden. So meldet Johann an ſeinen Vater, daß die Räthe der beiden Städte Alt- und Neubrandenburg 160 Gulden Zins forderten und daß die Neuſtadt berichte, wie von einer magdeburgiſchen Schuld im Betrage von 1600 Gulden 10 Gulden Zins unbezahlt geblieben ſeien. Von dieſer ganzen Schuld finde ſich in dem Schuldenregiſter gar nichts. Aehnliche Mahnungen ſeien von der Altſtadt ergangen. Für dieſe Summen findet Johann keine Deckung, die Schuldner wollen bezahlt ſein, er müſſe täglich Mahnungen erleiden. Die Städte fürchten, deshalb in den Bann zu gerathen. „Wir müſſen", ſo ſchließt der hartbedrängte junge Mann, „zur Erhaltung unſeres Hofes täglich leihen und borgen und in Jammer und Aengſten leben."

Die Pommern wurden durch die Wirrſale in der Mark ermuthigt, die durch den Prenzlauer Vertrag ihnen auferlegte Lehnshoheit abzuwerfen; ſie hatten es zunächſt auf die Grenzſtädte Garz und Löcknitz abgeſehen. Johann wünſchte deßhalb, Garz zu befeſtigen, um ſich den Platz zu ſichern. Zu dieſem Behufe erging auch eine Aufforderung an die Städte Brandenburg um ihre Hülfe. „Die niederländiſchen Herrn", ſo ſchreibt er unter dem 6. Mai 1474, „haben ihr Aufgebot gethan, daß die Ihren ihnen mit Streitwagen, Büchſen und ganzer Macht folgen ſollen, unſer Land, Leute und Schlöſſer zu beſchädigen mit Raub, Mord und Brand, wie wir des heimliche Kundſchaft von einigen Städten und

auch ſonſt haben.“ Er hat bereits die Aufforderung an die Städte ergehen laſſen, ſich zur Hülfe bereit zu halten und zeigt nun an, daß er ſich ſelbſt nach Garz begeben wolle, um dort eine Befeſtigung zu bauen, um böſer Leute Verrätherei zu begegnen. „Begehren darauf bei euren Pflichten,“ fährt er fort, „daß ihr ohn allen Verzug zu uns vor Garz mit aller Macht, mit reiſigem Zeuge, Harniſch, Pferden, zu Wagen und zu Fuß kommen möget, alle Zimmerleute mit ihrem Geräthe mitbringt, wie zu jedem Wagen geſchuhte, (d. h. mit Eiſen beſchlagene) Schüppen, Hacken, Aexte, Spaten u. dergl. und mit nothdürftiger Koſt auf vier Wochen.“ Sechs Tage ſpäter richtet er einen zweiten Brief an die Städte, worin er ihnen anzeigt, daß ſeine Sachen ſich etwas geſachtet haben, ſo daß nicht nöthig ſei, mit aller Macht zu folgen; nur möchten ſie ſich damit zum geeigneten Momente bereit halten. Für jetzt ſollen ſie ihm 10 Wagen nach Garz ſenden, zu jeglichem 5 Mann. Im Juni ſchreibt er den Städten, daß er in der Stadt Garz eine Befeſtigung errichtet habe, die er mit Leuten, Büchſen und allerhand Nothdurft zur Vertheidigung beſtellen wolle. Er begehrt von ihnen, daß ſie ihm zu dieſem Behufe eine Stehbüchſe und eine Tarrasbüchſe (Wallbüchſe) mit ihrem Zubehör leihen und nach Garz ſchicken möchten. Pulver hat er ſelbſt; die Geſchütze will er noch in dieſem Jahre zurückgeben, ſobald der Guß ſeiner eigenen vollendet ſein werde. (Auch Balthaſar Schlieffen bat Brandenburg 1477, ihm eine Büchſe zu leihen.) Nach vielen Verhandlungen wurde 1477 die pommerſche Fehde zwar beigelegt, aber größere Schwierigkeiten bereitete dem jungen Markgrafen eine andere. Seine Schweſter Barbara war dem Herzog Heinrich von Glogau vermählt geweſen, indeß ſchon nach einer zweijährigen Ehe Wittwe geworden. Es war ihr ein Capital von 20,000 Gulden verſchrieben worden, ja es hatte Heinrich ſeiner Gemahlin ſogar das ganze Land für die Zeit ihres Lebens zugeſagt und ihr

huldigen laſſen. Nach des Herzogs Tod heirathete Barbara den König Wladislav von Böhmen, der aber in dem ungariſchen Könige Matthias einen Gegenkönig fand. Den Krieg, welcher nunmehr zwiſchen den beiden Gegnern ausbrach, benutzte Hans von Sagan, der Vetter Heinrichs, um der Barbara Glogau zu entreißen. Entblößt von allen Mitteln, wie er war, zerfallen mit den Städten wegen des Zolles, fühlte ſich Johann der Aufgabe, für die Rechte der Schweſter einzutreten, nicht gewachſen. Der Krieg nahm auch für ihn einen unglücklichen Verlauf, Johann von Sagan rückte bis gegen Frankfurt vor, verwüſtete das Land jenſeit der Oder um Sternberg und Droſſen. Der Markgraf war in dieſem Kriege auf den guten Willen der Städte angewieſen; die Hülfe der beiden Brandenburg hat er mehr als ein Mal in Anſpruch genommen. Auf die Kunde, daß Hans von Sagan Croſſen belagern wolle, verlangt er nun von unſern Städten dreißig mit Harniſchen wohlgerüſtete Reiter, auch ſollen ſie für den Fall, daß er ihrer bedürfen ſollte, ihre Rüſtwagen in Bereitſchaft halten; ein ander Mal begehrt er von Frankfurt aus, ſie ſollten auf das rüſtigſte zu Pferde, zu Fuß und mit Wagen in Berlin erſcheinen. Erfolgreich haben die Brandenburger in dieſen Krieg eingegriffen, als ein verwegener Scharenführer des Herzogs, Jan Kuck, tief in die Mittelmark eindrang, die Stadt Belitz überfiel und ſich ihrer durch Liſt an einem Markttage bemächtigte, wo ihm reiche Beute in die Hände fiel. Es ergingen Hülferufe von Belitz an Johann, die Bürger von Brandenburg und den benachbarten Adel. Brandenburg und der Adel erſchienen ſchleunigſt vor Belitz und belagerten die Stadt, Johann ſelbſt eilte herbei und ſchloß den Kuck drei Wochen in der Stadt ein, welche ſich aber erſt ergab, als Feuer hineingeſchoſſen war, wodurch ein großer Schaden entſtand. Kuck ſelbſt wurde in Berlin enthauptet, die übrigen Gefangenen, 160 an der Zahl, nach Brandenburg abgeführt (1478).

Dieſes Ereigniß wurde in einem Volksliede gefeiert, von dem ſich folgende Strophen erhalten haben:

Wil gy hören ein ny Geticht,
Dat tho Belitz is utgericht,
Tho Belitz an der Owen?
Jan Kuk bedrowete manch Mündelein roth,
Manch Magdlein und manche Frowen.
Up enen Dienſtag, dat geſchach
Dat man den Kuk inryden ſach.
Die Landes Knechte ut dem Wagen ſprungen
Die Dören lieten ſie vermuhren.
Ick merkde ene Wile, die was nicht lang,
Die Bodeſchap gegen Brandeburg quam
Tho unſern wyſen Herren.
„Gy wyſen Herren von Brandenburg
Det gy uns hulpe mehren!“
Dat wart ene Wyle die was nicht lang,
Die Botſchap to Berlin ok quam
Tho unſern gnädigen Herren,
„Gnädige Herre von Berlin,
Dot gy uns hülpe mehren!“
Up enen Donnerſtach dat geſchach,
Dat man enen roden Hahn up flegen ſach
Tho Belitz over de Muren,
Jan Kuk wol tho dem Fenſter ut ſach:
Sy Howetmut wart em verſtüret.*)

Trotz dieſes Erfolges blieb die Bedrängniß des Markgrafen Johann eine ſehr große und es begreift ſich, daß er mit Sehnſucht die Ankunft ſeines Vaters erwartete. Schon 1477 hatte er eine Botſchaft von Prälaten, Mannen und Städten an den Kurfürſten abgeſandt und Brandenburg gebeten, den Valentin Görtzke dieſer Deputation zuzugeſellen,

*) In dieſer Faſſung ſtammt das Lied natürlich aus einer ſpäteren Zeit.

um den Kurfürsten um der Herrschaft und des Landes Besten wegen zu bitten, sich in eigener Person in die Mark zu verfügen und darauf zu denken, daß die Lande nicht völlig verwüstet würden.

Als Albrecht endlich 1478 den so dringenden Bitten des Sohnes nachgegeben hatte und in die Mark zurückgekehrt war, nahmen die Dinge hier in der That eine andere Wendung. Er schlug die Truppen des Herzogs Hans bei Drehnow zwischen Crossen und Grüneberg, zwang die Pommern zum Frieden und bewog auch den deutschen Orden, auf die Neumark zu verzichten. Nachdem er dann die Mark wieder und zwar auf immer verlassen hatte, und der Krieg von Johann eine zeitlang weiter geführt worden war, kam es endlich zu Camenz zu einem Frieden, in welchem Brandenburg Crossen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld aus der glogauschen Erbschaft erwarb. Herzog Hans wurde in der Folge aus Glogau vertrieben und lebte im Exil längere Zeit in Frankfurt a. O. Das mit dem Herzog Hans getroffene Abkommen zeigt Johann auch den beiden Städten Brandenburg an, zugleich, daß er die hier verwahrten Gefangenen entlassen werde. Ueber die Zehrungskosten derselben sollen sie eine Rechnung aufstellen und mit derselben zwei von den Bürgern, welche Auslagen gehabt, im Namen der übrigen nach Cöln schicken. Dieselben sollen dann mit nach Guben reiten, um vor der Lösung der Gefangenen ihre Schuld einzumahnen, damit niemand sprechen könne, die Freilassung der Gefangenen sei ihnen nicht angezeigt.

Bischof Dietrich von Stechow hatte am 31. Januar 1472 einen vom Magistrate der Altstadt gegründeten Altar bestätigt; in demselben Jahre starb er. Das Domcapitel, begierig, seine alten Rechte wieder zu gewinnen, schritt schleunigst zu einer Neuwahl. Die Person des Gewählten (es war der Domprobst Arnold von Burgsdorf) war dem Kurfürsten nicht zuwider, allein er war nicht gewillt, das ihm

durch päpſtliche Autorität gewährte Ernennungsrecht der brandenburgiſchen Biſchöfe aufzugeben. Er ließ Arnold wiſſen, daß er ihn zum Biſchofe von Brandenburg ernennen wolle, wenn er in aller Form auf das ihm durch die Wahl des Capitels ertheilte biſchöfliche Amt verzichte. Arnold ging darauf ein, unterzeichnete die Reſignationsurkunde und erhielt die verſprochene Ernennung. Im Jahre 1474 beſtätigte er einen Vertrag, welcher zwiſchen der Elendsgilde der Neuſtadt Brandenburg und den Altariſten Mathias Stroband, Sigismund Severin und Andreas Bernſtorp abgeſchloſſen war. Die Gilde beſaß in der Katharinenkirche drei Altäre, geweiht in die Ehre der 10,000 Ritter, des Apoſtels Andreas und des Biſchofs Livinus, an welchen die genannten Prieſter als Altariſten functionirten. Dieſe waren verpflichtet, an denſelben täglich eine Meſſe zu leſen. Jetzt aber erklärten ſie ſich bereit, außer dieſer täglichen Meſſe für die Stifter der Gilde, die in derſelben verſtorben ſeien und für alle elenden Seelen, deren Leichnam die Brüderſchaft beſtatten läßt, alle Woche eine Seelenmeſſe und eine Vigilie zu leſen; ſtürbe einer der Elenden, den die Brüderſchaft zur Erde beſtatten laſſe, oder einer aus dieſer, dem wollten die Altariſten in derſelben Woche noch eine beſondere Seelenmeſſe leſen. Was ſie außerdem an Meſſen leſen, beſonders zu den vier Zeiten im Jahre, wo man zu ſingen pflege mit dem Schulmeiſter und den Schulen, das ſoll ihr guter Wille ſein. Dafür verſprechen die Vorſteher der Gilde ihnen nicht nur, ſie in ihren bisherigen Einnahmen zu erhalten, ſondern dieſelben wollen jeden von ihnen alle Vierteljahre, wenn ſie ihre Rechenſchaft halten, mit 7½ Groſchen beſſern. Das thuen ſie, weil im Gerichte Gottes, wohin ſie alle kommen, jeder nehmen wird nach ſeinem Verdienſte.*)

*) Vorſteher der Elendsgilde waren damals Hans Bolle, Heyne Selbelang, Andreas Schünemann, Hanus Schmidt, Peter Schmidt und Gores Litzen.

In demſelben Jahre beſtätigte Biſchof Arnold eine Stiftung in der Godehartskirche. Mattheus Prenne, Canonicus der Kirche zu Lebus, ſtiftete an der genannten Kirche eine Capelle und in derſelben einen Altar dem heiligen Kreuze, der Jungfrau Maria, den Apoſteln Petrus, Paulus, Bartholomäus, Philippus und Jacobus, den Märtyrern Adalbert, Fabianus, Sebaſtianus und Urbanus, der heiligen Katharine, Barbara, Dorothea und Maria Magdalena zu Ehren, ſtattete den Altar mit den zum heiligen Dienſte nöthigen Büchern und Gefäßen aus und ſtellte einen Prieſter an. Die Capelle ward der Brüderſchaft der Weingärtner übergeben in der Weiſe, daß die Vorſteher derſelben das Patronat über die Capelle und die Verwaltung der über derſelben befindlichen Bibliothek erhielten.*)

Biſchof Arnold traf ein Abkommen mit dem Domcapitel wegen des Silbergeſchirres, welches er, wie ſein Vorgänger, von demſelben entlieh. Dieſer Silberſchatz beſtand aus zwei Becken, zehn anderen Gefäßen, zwei Salzfäſſern und wog 39½ feine Mark; der Biſchof hatte ihn um ein großes Gefäß und zwei kleinere Salſerien vermehrt. Für die Benutzung zahlte er an den Probſt Nikolaus Cock und an den Prior Buſſo von Badingen jährlich 2 Schock und beſtimmte, daß nach ſeinem Tode das Silber mit ſeiner Leiche an das Capitel ausgeliefert werden ſollte.

Endlich begrenzte unſer Biſchof die Rechte und Pflichten der Altariſten und Vicarien in den Brandenburger Kirchen und ſtattete die Leichnamsgilde in der Katharinenkirche mit Ablaß aus. „Als der Heiland“, ſo heißt es in der Urkunde, „aus der Welt ſchied, hat er zu den übrigen Liebeswerken

*) Bei dieſer Gelegenheit erfahren wir auch von Reliquien, welche ſich in der Godehartskirche befanden. Es waren da u. A. Knochen vom Leibe Johannes des Täufers, des Apoſtels Jacobus, ein Stück von dem Stein, auf welchem Chriſtus lag, als er vom Kreuze genommen war u. ſ. w.

das hohe und kostbare Sacrament seines Leibes und Blutes gestiftet, sich selbst zur Speise darbietend, weil er zu seinen Jüngern und Nachfolgern sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, das thut zu meinem Gedächtniß." In rechter Würdigung dieses Gnadenwerkes haben diejenigen, welche vor mir Bischöfe von Brandenburg waren, die Brüderschaft des heiligen Leibes gestiftet und den zu seiner Ehre in der Pfarrkirche der Neustadt Brandenburg gegründeten Altar bestätigt." Indem der Bischof nun auch seinerseits die Bestätigung ertheilt, verheißt er allen reuigen Bekennern Christi, die der Prozession, in welcher man das heilige Sacrament zum Altare und darauf an seine Stelle zurückbringt, oder der Messe, in der das Andenken an unsere Erlösuug erneuert wird, beiwohnen oder von ihrem Gute Almosen und Geschenke für die Bedürfnisse des Altars darbringen, vierzig Tage Ablaß und ebenso viel allen denen, welche an irgend einem Altare derselben Kirche in der Erinnerung an die fünf Wunden Christi demüthig fünf Paternoster und Ave Maria mit dem apostolischen Symbolum und anderen Gebeten sprechen würden.

Auch die Kalandsbrüder in der Neustadt erhielten durch unsern Bischof Erneuerung ihrer Privilegien. Da sich die Einkünfte der Gilde beträchtlich vermindert hatten, so wurde die Zahl der Mitglieder auf 20 Geistliche und 8 Laien beschränkt; allen denen aber, welche den Vigilien und Messen der Kalandsbrüder beiwohnen oder für das Seelenheil der Verstorbenen beten würden, bewilligt der Bischof einen Ablaß von 40 Tagen.

So thätig derselbe auch in der Ausübung seiner bischöflichen Pflichten erscheint, so wenig zeigte er sich geneigt, in dem 1475 ausbrechenden Reichskriege an der Seite seines tapfern Landesfürsten kriegerische Lorbeern zu pflücken. Der ehr- und herrschsüchtige Herzog von Burgund, Karl der Kühne, war in Deutschland eingebrochen und belagerte, um

den vertriebenen Erzbiſchof von Cöln in ſein Land wieder einzuführen, die Stadt Neuß am Rhein. Allein dieſe widerſtand ein Jahr lang heldenmüthig allen Stürmen des Angriffes und den Drangſalen des Hungers, bis endlich trotz der mehr als zweideutigen Politik des Kaiſers Friedrich, der für die Ehre des deutſchen Namens ſehr wenig, für die Wahrung ſeiner öſterreichiſchen Hausmacht deſto eifriger beſorgt war, unter der umſichtigen Führung unſeres Kurfürſten ein ſtattliches Kriegsheer zum Entſatze der Stadt heranzog und den Burgundern ein Treffen lieferte, in dem auch märkiſche Tapferkeit zur Geltung kam. Darauf befreite ein Friedensſchluß die Stadt und beendigte den Krieg. Zu demſelben hatte auf kaiſerlichen Befehl auch Biſchof Arnold mit 200 Reitern erſcheinen ſollen, dieſer fühlte ſich indeß zu einer ſo anſtrengenden Unternehmung weder verpflichtet noch auch aufgelegt. Der junge Markgraf, an den er ſich gewandt hatte, bittet den Vater, „den Freund von Brandenburg“ zu entſchuldigen; der könne wegen der „Schwerigkeit ſeines Leibes“ nicht reiſen, auch ſeine Mannſchaft deßhalb nicht aus dem Lande führen, weil ſie aus meiſt hausbeſeſſenen Leuten beſtehe.

Zwiſchen dem Domcapitel und der Neuſtadt kam es zu einem neuen Vergleiche, den auf Befehl Johanns der Abt Peter von Lehnin, Jürgen von Waldenfels der Alte, der Ritter Nickel Pfuhl und Peter Burgsdorf, Voigt von Cüſtrin, vermittelten. Es handelte ſich zunächſt um die Grenzen an der Buckau, welche freilich früher ſchon feſtgeſtellt, aber nicht gehörig durch Malzeichen markirt waren. Im Allgemeinen lief die Grenze vom Plauer See bis nach Jörrisgräben in der Richtung der neuen Male, von dort über das Blockhaus bis an das hohe Kreuz. Dann einigte man ſich über die Fiſcherei in der Havel. Es ſollten die Fiſcher aus der Neuſtadt und auch die aus dem Kietze, der Probſtei arme Leute, flacken dürfen mit Weiden und engen Netzen, mit Balreuſen

fiſchen, mit Pufert und mit Körben, unter die Häven zu ſtellen, mit Angeln auf Wels, mit Krebshamen bis an die Fährſtelle und von da bis zur Deetzer Havel, an welche der Trebbelſee und die Zachowſchen Waſſer grenzen. Die letzten drei Gewäſſer ſollen nach dem Vertrage Hegewaſſer ſein, auf ihnen darf niemand fiſchen, es ſei denn mit Erlaubniß derer, denen ſie gehören. Die oben erwähnte Fiſcherei ſoll beginnen Tags nach Johannis Baptiſtä Tag und ſoll dauern Tag und Nacht bis auf St. Martini und länger nicht. Die kleinen Flacknetze ſollen ſo weit ſein, daß man zwei Finger bis an die Fauſt hineinſtoßen kann; die Ruder ſollen nicht länger ſein, als das Maß dafür feſtgeſetzt iſt; es ſoll niemand Hechte fangen, von denen drei oder vier einen Pfenning gelten, würden ſie aber gefangen, ſo ſoll man ſie laufen laſſen und nicht verderben. Wer dagegen fehlt, der ſoll, ſo oft er dabei betroffen wird, ein brandenburgiſches Schock zahlen ohne Widerrede oder vier Wochen im Thurme ſitzen oder die Stadt räumen. Des Probſtes Garnmeiſter ſoll ſein Garn ſo führen und halten, wie es ſeit alters Sitte iſt und nichts neues aufbringen; auch ſoll er keinen Stinthaken hinten am Garne führen. In Betreff anderer Beſchwerdepunkte wurde auf Markgraf Friedrichs Brief verwieſen.

Die Neuſtadt Brandenburg ſchloß ferner einen Vergleich mit dem Beſitzer der neuen Mühle, Hans Lorenz, mit welchem ſie in mancherlei Verdrießlichkeiten gerathen war. Derſelbe hatte nach des Rathes Auffaſſung den Zins nicht gehörig bezahlt, dagegen ſeine Schafheerde übermäßig vergrößert. Unter der Vermittelung der altſtädtiſchen Bürger Hans Krüger, Martin Litzkendorf, Lorenz Thiel und Caſpar Bellin kam ein Vergleich zu Stande, in welchem ihm die Mühle mit allen Zubehörigkeiten, Wiſchen und Wieſen in der Buckau zwar von neuem zugeſichert wurde, er aber dafür beſtimmte Verpflichtungen einging. Er will nicht mehr als

30 Haupt Rindvieh halten, mit denſelben zur rechten Zeit die Hegewiſche meiden und der Stadt Kühe an ihrer Weide nicht beſchädigen. Von dem Viehe, welches er ſonſt hält, von Schweinen, Gänſen hat er keinen Zins zu geben, auch die Bienen ſind frei. Es wird ihm ein Stück Land als rechtes Eigenthum abgegrenzt, von welchem er allein dem Pfarrer zu Malenzien zinspflichtig bleibt. Nutzholz darf er ohne des Rathes Willen nicht hauen, auch nicht geſtatten, daß die Buckauuſer von Bäumen entblößt werden. Er ſoll die Brücken und Dämme im Stande halten, beſonders diejenigen, welche nach Wendgräben führen, zu deren Wiederherſtellung die Stadt nur für den Fall mitverpflichtet iſt, daß ihnen durch „haſtiges Waſſer etwas Ungrades geſchehe". Für den Fall, daß an dem Grundwerke der Mühle oder an der Brücke etwas noth würde an Pfählen, Balken oder anderem Baumaterial, ſo will der Rath ihm auf ſein Anſuchen damit helfen; dafür zahlt er demſelben alljährlich acht gute Wispel Roggen und zwei Pfund brandenburgiſche Pfennige.

Streitigkeiten gab es ferner in Brandenburg wegen der Gerichtsbarkeit. Die niedere Gerichtsbarkeit*) befand ſich ſeit alters in den Händen der Familie Rauch, welche auch 1472 mit dem Schulzenamte in beiden Städten in geſammter Hand wieder beliehen worden war, unbeſchadet des oberſten Gerichtes des Landesherrn und ſonſtiger Gerichtsbarkeit. Allein die Neuſtadt nahm trotz dieſer Verleihung das Gericht für gewiſſe Stätten in Anſpruch, in welchen ſie in eigener Autorität aufzutreten und eine ſchnelle Polizeijuſtiz zu üben wünſchte. So im Rathhauſe ſelbſt, im Stadtkeller, im Stadthof, im Frauenhauſe, in den Fleiſchſcharren und in den vier Buden, in denen die Stadtdiener wohnten. Allein der Schulze beſtritt ihr dieſes Recht und machte geltend, er hätte

*) D. h. die über leichtere Civilſtreitigkeiten und ſolche Criminalfälle, bei welchen kein Blut gefloſſen war. Kühns I. 247 ff.

das Gericht zu Lehen, ſoweit die Stadtmauern reichten. Durch eine Verfügung des Kurfürſten erhielt der Offizial des Probſtes den Auftrag, über die Anſprüche des Rathes Beweis zu erheben, Dieſer vernahm den Deetzer Schulzen Hans Franzke und den Claus Wegener aus Golzow. Der erſtere, welcher früher Knochenhauer in Brandenburg geweſen war, bekundete, daß ſtets, ſo oft unter den Fleiſchern Zwietracht geweſen, welche ſie ſelbſt nicht beilegen konnten, der Rath und außer ihm niemand in den Fleiſchſcharren gerichtet habe. Claus Wegener hatte 16 Jahre lang das Amt eines Rathsdieners in der Neuſtadt bekleidet; er bezeugte, daß an allen angeführten Stätten nicht nur während ſeiner Amtszeit, ſondern auch früher und ſpäter der Rath allein gerichtet habe und führte als Beiſpiel die Aburtheilung eines Mordes an, den Auguſtin Hunecker an Einwald Tant im Stadtkeller verübt hatte. Trotzdem entſchied der Kurfürſt zu Gunſten Rauchs, nachdem dieſer durch Eid und Fürſtenbriefe ſein älteres Recht nachgewieſen hatte.

Die Familie hatte indeß, wie geſagt, nur das Untergericht zu Lehen; dem ſogenannten Obergerichte, deſſen Entſcheidung wichtigere Civilfälle, beſonders, wo es ſich um Grundeigenthum handelte, und ſchwerere Criminalfälle anheimfielen, ſtand ein eigener landesherrlicher Richter vor, und die Familie Rauch hatte ſeit alters nur gewiſſe Anſprüche auf die Einnahmen aus demſelben erworben. Dieſes Obergericht an ſich zu bringen, war der lebhafte Wunſch der Neuſtadt. Als ſich daher 1478 der Kurfürſt außer Stande ſah, die 4500 Rh. Gulden, welche er ihr ſchuldete, zu bezahlen, war der Moment gekommen, in welchem dieſer Wunſch in Erfüllung gehen ſollte. Der Landesherr überließ ihr nicht nur den oft verpfändeten Zoll in beiden Städten Brandenburg, auf der Straße von Plaue, Pritzerbe und Wuſtermark und von Brandeuburg bis Werder, dazu 44 Schock Urbede in der Neuſtadt, ſondern auch das Obergericht mit

allem, was dazu gehörte. Er erkennt dabei an, daß die Stadt ihm in ſeinen Nöthen oft geliehen und vor anderen Städten Hülfe und Beiſtand geleiſtet habe, wofür er ſich erkenntlich zeigen wolle. Indeß blieb das Obergericht noch nicht dauernd im Beſitze der Stadt.

Im Jahre 1483 wandte ſich die Neuſtadt an den Kurfürſten mit einer Beſchwerde gegen ihren Bürger Fritz Dirike. Derſelbe habe, ſo heißt es in derſelben, als er das Bürgerrecht gewonnen, geſchworen, ſich in der Stadt mit dem Rechtsſpruch des brandenburgiſchen Gerichtes zu begnügen; dieſen Eid habe er jetzt verletzt, da er ſich in einer Rechtsſache an den Landesherrn gewandt. Der Kurfürſt wies indeſſen dieſe Beſchwerde zurück. Wenn die Stadt auch, ſo entgegnete er, durch kaiſerliche Briefe erwieſen habe, daß ihre Bürger nicht anders als um handfeſte That vor andere Gerichte gezogen werden dürften, ſo ſei damit die Berufung an den Landesherrn nicht ausgeſchloſſen, ſo bald ſich jemand durch den Rechtsſpruch des Stadtgerichtes beſchwert fühlte. Man ſieht, die Stadt ging darauf aus, dieſe Appellation auszuſchließen, der Landesherr jedoch war nicht geneigt, auf die oberſte Gerichtsherrlichkeit zu verzichten. So erfolgte auch eine Entſcheidung der kurfürſtlichen Räthe gegen Hans Benzdorf, welcher ſich geweigert hatte, ſeiner durch den Biſchof von ihm geſchiedenen Frau ihr Eingebrachtes mit 50 Schock herauszugeben.

Im Jahre 1473 errichteten die Bürger Claus Bernwalde, Martin Litzendorf, Hans Krüger, Valentin Gortzke, Claus Fromholtz, Lorenz Thile, Claus Moritz, Claus Landin, Steffen Schmidt, Peter Räbel und Claus Schmidt in der Altſtadt eine Brauergilde und gaben derſelben ein Statut. Wir heben aus demſelben einige Punkte heraus, weil ſie ein Licht auf die gewerblichen Verhältniſſe jener Zeit werfen. „Man ſoll“, ſo heißt es darin, „12 Braumeiſter haben, vier aus dem Gewerke, vier aus dem Rathe und ebenſo

viele aus der gemeinen Bürgerſchaft, von denen die Hälfte jährlich durch neue erſetzt wird. Jeder Brauer ſoll zu einem Braue dreißig Scheffel Malz ſacken, höchſtens zwei Scheffel darüber; wer mehr ſacket, ſoll das Malz verlieren; man ſoll es in der Mühle in die Malzkiſte ſchütten. Für dieſes Mal kann die Gilde jeder ehrenhafte Bürger erwerben, wenn er der Stadt ein Pfund Pfennige, der Gilde 18 Groſchen zahlt; wer ſie künftig gewinnen will, der ſoll zuvor Bürger werden. Er muß von gutem Namen, nicht wendiſcher Abkunft, ſodann von Vater und Mutter ächt und recht von deutſcher Art geboren ſein; ein ſolcher giebt für die Aufnahme dem Rath ein Schock, ebenſo viel und ein Pfund Wachs der Gilde. Es darf nicht gebraut werden, wo es ungewöhnlich und gefährlich iſt, alſo nicht in engen Häuſern oder Buden, woraus der Stadt Feuersgefahr entſtehen könnte, ſondern nur in alten guten Brauhäuſern. Für Bierſchuld ſoll niemand von den Krügern und den Bauern Roggen, Gerſte, Hafer oder Weizen nehmen, weil der Umſatz an Korn auf dem Markte geſchehen ſoll. Wer dagegen fehlt, zahlt vier Schock an die Stadt und ein Pfund an die Gilde. Bei Vermeidung derſelben Strafe darf niemand den Krüger an ſich ziehen oder die Krügersfrau mit Gift oder Gabe, auch kein Geld auf den Krug austhun, es ſei denn, es geſchehe mit Bewilligung desjenigen, der an den Krug das Jahr hindurch geliefert hat. Es ſoll der Rath mit den zwölf Braumeiſtern alle Jahr um Martini Tag zuſammenkommen, um der Gemeinde und der armen Leute beſtes zu berathen; das Wachsthum des Kornes in dem Jahre betrachten und danach ein löbliches Maß feſtſetzen, welches das Jahr hindurch zu geben iſt. Das ſo von dem Rathe feſtgeſtellte Maß empfängt der Brauer und nach demſelben hat er das Bier zu verzapfen. Wer das Maß nicht vollgiebt, zahlt dem Rathe vier Schillinge und dem Marktmeiſter einen oder er wird gepfändet. Kein Brauer ſoll ein anderes, als dieſes

Maß im Hauſe haben bei Strafe von 10 Schillingen für den Rath. Wird das Maß von neuem feſtgeſtellt und ausgetheilt, ſo wird das alte abgeliefert. Auch ſoll ein jeder Braumeiſter einen Taſer nach dem Stadttaſer machen und der Stadt Merkzeichen darauf brennen laſſen. Wenn der Scheffel Gerſte drei Groſchen oder weniger gilt, ſo ſoll man den Taſer für vier Pfennige, gilt er fünf Groſchen, ſo ſoll man ihn für fünf Pfennige geben bei Strafe von drei Schillingen."

Dieſem Statut iſt zugleich eine Verordnung über Kindtaufen, Hochzeiten u. dgl. angehängt, aus welcher wir folgendes anführen. „Dem Kinde, welches zur Taufe nach der Kirche geſchickt wird, und der Frau, welche ihren Kirchgang hält, beiden ſoll nur ein Gefolge von 15 Perſonen geſtattet ſein. Dieſelbe Frau ſoll keine Koſt weiter ausrichten und niemand zu Gaſte bitten; nur denjenigen, welche in ihren Nöthen bei ihr geweſen, mag ſie eine redliche Mahlzeit geben. Auch die Frauen im Kindbette dürfen denen, die zu ihnen zum Kindelbier kommen, nicht mehr geben als Wein, Semmel, Butter, Käſe, in den Faſten aber nur Brod, Semmeln oder Kringeln und Häring. Mehr dürfen auch die Frauen nicht erhalten, welche mit dem Kinde zur Taufe gehen, bei 33 Schillingen Strafe. Auch Geſchenke ſollen bei ſolchen Gelegenheiten an Frauen nicht gegeben werden, nur armen mag man 5 Schillinge reichen, aber nicht mehr. Wer eine Hochzeit ausrichtet oder eine Gaſterei, der ſoll am Sonntage morgens 8 Mann bitten, dieſe ſollen umher gehen und die Freunde einladen, aber nicht mehr als 30 Paar Leute, ausgenommen Jungfrauen und 12 Diener, den Pfarrer mit zwei Caplanen, den Schulmeiſter mit den Locaten, die Küſter, Stadtdiener und Gäſte von auswärts, wozu aber die Neuſtädter nicht gerechnet werden dürfen. Kommt aber die Braut oder der Bräutigam von außerhalb, ſo darf man zwar aus der Stadt auch nicht mehr Gäſte bitten, von außerhalb aber ſo viele man will. Die

Gesellschaft soll angehen am Abende desselben Tages, zu dem die Einladungen ergangen sind; am Tage darauf, wenn die Mahlzeit geschehen ist nach dem Bade, dann soll sie aus sein, dann darf niemand weiter bewirthet werden. Eine Frau darf der Braut nicht mehr als ein Geschenk geben; dasselbe darf nicht mehr Werth haben als 20 Groschen. Einer Wittwe dagegen soll man keinerlei Gaben geben. Auch sollen weder der Bräutigam und seine Freunde noch auch die Braut und ihre Freundinnen einander beschenken und behängen mit Ringen, Badekappen und anderen Kleinodien. Ebenso werden alle Vorfeiern und Bäder mit den Jungfrauen verboten; Speisen soll man nicht nach außen senden weder dem Koche, noch dem Bader, noch sonst jemand außer den Gästen; wer dagegen fehlt, zahlt dem Rathe zwei Schock brandenburg. Landeswährung oder meidet Jahr und Tag die Stadt. Sobald die Kost geschehen ist, soll der Gastgeber an dem nächsten Tage, an welchem der Rath versammelt ist, vor demselben mit seinem Eide versichern, daß er es so und nicht anders gehalten hat." So versuchten unsere Vorfahren, das Leben und seine Genüsse in engen Schranken zu halten. (1473.) — Wie sie die Bierpreise nach den Kornpreisen regelten, so waren sie auch darauf bedacht, indem sie die Einfuhr beförderten und die Ausfuhr beschränkten, die Kornpreise auf einer normalen Höhe zu erhalten. Brandenburgische Händler erregten z. B. den Zorn des Grafen Johann Jacob von Lindow, welcher demselben in einem Briefe an die Stadt folgenden Ausdruck gab: „Die Euren kommen in unser Land und kaufen Vieh und Korn und machen uns so theure Zeit und Aufschlag in unsern Landen, was uns von ihnen befremdet. Begehren daher von euch, daß ihr die Euren anhaltet, solches abzuthun, da wir niemand verstatten, Korn oder Vieh aus unserm Lande auszuführen. Wenn wir jemand darüber bekämen, so dürften wir ihn aufhalten."

Die Altstadt gerieth in Grenzstreitigkeit mit denen von

Waldenfels in Plaue. Von dieſen mochte es bitter empfunden werden, daß die mächtige Heide, welche einſt zu dem Schloſſe in Plaue gehört hatte, in den Beſitz der Stadt übergegangen war; ſie ſuchten daher dieſes oder jenes Grenzgebiet wieder an ſich zu bringen. Allein nachdem die Stadt durch einen Bürgermeiſter, zwei aus dem Rathe und vier aus der Gemeine eidlich verhärtet und durch Briefe nachgewieſen hatte, daß ſie ſeit alters im Beſitz dieſer Gebiete ſei, blieb ſie in ihrem Rechte. Schließen wir die Nachrichten aus der Regierungszeit Albrechts mit der Erwähnung einer Verordnung ab, die er 1473 wegen der Unſicherheit erließ, welche noch immer in der Mark herrſchte. „Es iſt", heißt es darin, „dem Lande nichts ſo ſchädlich, als ſolche Gerüchte, daß man das, was man irgendwo verlöre, in der Mark Brandenburg ſuchen müßte." Er ermahnt Herren, Mannen und Städte, fleißig acht zu haben und auf dem Platze zu ſein, wenn auf den Straßen oder ſonſt wo Zugriffe geſchähen, den Räubern nachzuſetzen und ſie den Gerichten auszuliefern. Wenn die eigenen Kräfte nicht ausreichten, ſoll man der Herrſchaft Anzeige machen. Wo man unbekannte Einröſſer traben ſieht, die ſoll man auskundſchaften; niemand von den Einheimiſchen ſoll ſich mit auswärtigem Geſindel vereinen in den Hölzern, Krügen oder Höfen; man ſoll beſonders achten auf alle, welche ungewöhnliche Straßen reiten, an den Waſſern ſich umhertreiben, an den Fähren ſich zu thun machen; auf die ſoll man das Landgeſchrei erheben, um ſie zu überfallen. Ebenſo ſoll man auf die Hehlerei der Landeseingeſeſſenen achten und ſie gleich der Dieberei beſtrafen. Die Strolche jener Zeit ſchonten der Kirche ebenſowenig, wie die der Gegenwart; nach den vielen Klagen zu ſchließen, welche über Kirchenraub ſich erheben, war er damals verbreiteter als jetzt. —

Wenn der Landesherr die Urſache des Uebels in der Saumſeligkeit der Vaſallen und Städte ſuchte, ſo finden

dieſe dieſelbe in der Abweſenheit des Landesherrn. Auf einem Herrentage, welcher 1484 ſtattfand, ſprachen ſie das offen aus. Der Fürſt, ſo verlangte man, ſolle im Lande bleiben, denn ſeine Räthe hätten nicht die gehörige Autorität; daher kämen außer der Räuberei auch viele andere Uebel. Es fehle an Geſetzen zur Einſchränkung des Handels, des Kaufens und Verkaufens zu allzu theuren Preiſen. Man ſtellte außer dieſen Forderungen noch andere, welche für die Zeitanſchauungen lehrreich ſind. Was ein Handwerker zu ſchaffen anhebt, ſoll ein anderer nicht vollenden; die alten Maße ſollen nicht verändert werden bei Korn und Trank; keiner ſoll des andern Bauern und Unterſaſſen, die ohne den Willen ihrer Herren fortgezogen ſind, aufnehmen, hauſen und hegen; man ſoll die Löhne für Knechte fixiren, denn bei den übertriebenen Forderungen könnten weder der gemeine Adel noch die Bauern beſtehen. —

Auch die letzte Thätigkeit Albrechts gehörte dem Reiche. Als er 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. war, um die Wahl Maximilians zum römiſchen Könige befördern zu helfen, endete ſein thatenreiches Leben in einem Kloſter in der Nähe jener Stadt.

Ihm folgte als Kurfürſt ſein Sohn Johann.

Seine Jugend war, wie wir uns erinnern, in kümmerlichen Verhältniſſen, oft in der gemeinſten Noth des Lebens, in der Geldnoth verfloſſen; vergeblich hatte ſich ſein Blick ſehnſuchtsvoll nach dem ſchönen Franken gewendet, wo der Vater ſich an der Abendſonne des ſinkenden Ritterthums erquickte. Es klingt rührend, wenn er den Vater bittet, ihn doch mit auf den Reichstag zu nehmen, damit er die Welt kennen lerne.

Der Mark iſt es zum Segen geworden, daß der junge Markgraf gezwungen wurde, ſich ihrem Intereſſe ganz und gar hinzugeben; ſie wurde ihm eine Heimat. Er lernte den Character ihrer Bewohner kennen und behandeln, die Schäden

durchſchauen, an denen ſie litt und die Heilmittel dagegen auffinden. Mit einer guten Bildung ausgerüſtet, früh auf ſich ſelbſt geſtellt und gezwungen, die Hülfsquellen in ſich ſelbſt zu ſuchen, hatte er an ſich gearbeitet und ſeinen geiſtigen Horizont erweitert. Er ſtand an der Wende der Zeit. Ein friſcher Hauch wehte durch die Welt; von Süden her drang die Liebe zu den verjüngenden Quellen der Wiſſenſchaft, zu den Studien der Werke des Alterthums auch nach Deutſchland. Dieſe Studien beſonders waren es, welche die alten Schranken, in denen ſich das Denken der Menſchen des Mittelalters bewegte, brachen, die Geiſter ſtählten, die Herzen erwärmten und ſo den Boden ſchufen, auf dem die Saat der Reformation aufgehen und fröhlich gedeihen konnte. Auch in unſere Mark drang dieſer Geiſt. Von ihm zeugen die gelehrten Studien unſeres Markgrafen, die Bereitwilligkeit, mit der er auf den Gedanken einging, auch in ſeinem Kurfürſtenthum eine Univerſität zu gründen. Auch in politiſcher Hinſicht iſt Johanns Regierung von großer Wichtigkeit. Der Staat des Mittelalters war nahe daran, ſich ſelbſt zu vernichten; kaum war er anderswo der Auflöſung ſo nahe geweſen, als in der Mark Brandenburg. Es intereſſirt zu verfolgen, wie die Hohenzollern, einer nach dem andern, dieſer Zerſetzung zu begegnen wußten. Hatte Friedrich I. den Adel gebändigt, ſo ſuchte ihn Friedrich II. zu verſöhnen und ihm die Wege zu weiſen, auf denen er im Dienſte des Staates ſeine Kraft bewähren konnte. Derſelbe Kurfürſt ſtemmte ſich dem republikaniſchen Streben der Städte entgegen, ſich von der Landesherrſchaft unabhängig zu machen. Albrecht ſuchte und fand finanzielle Hülfsquellen, welche unabhängig von dem Belieben der Stände floſſen, deren Horizont meiſt über den heimatlichen Kirchthurm nicht hinausreichte. Johann ging die Wege der Vorfahren rüſtig weiter.

Der Markgraf erſchien 1486 in Brandenburg, beſtätigte am 12. April die Privilegien beider Städte, berief zum

2. Juni einen Städtetag nach Berlin und begab ſich nach Franken, wo zwiſchen ihm und ſeinen Brüdern auch Verhandlungen über den Schwanenorden ſtattfanden. Dieſer drohete auseinanderzufallen, nachdem die fränkiſchen Lande eigene Herrſcher erhalten hatten. Der ſüddeutſche Zweig des Ordens berief ſich auf die Verordnung Albrechts, dahingehend, daß die dort einkommenden Gelder auch dort verwendet werden ſollten, während der Brandenburger Probſt einen Theil derſelben für das Mutterſtift in Anſpruch nahm. Derſelbe machte ſich ſelbſt auf den Weg nach Culmbach, erlangte auch 100 Gulden und das Verſprechen, daß dieſelbe Summe auf der Leipziger Meſſe in der kurfürſtlichen Herberge gezahlt werden ſollte. Später ſchloß Johann mit ſeinem Bruder Friedrich einen Vergleich, wonach durch einen Geſellſchaftsknecht in beiden Gebieten die Beiträge eingeſammelt und dann zwiſchen beiden Stiften gleich getheilt werden ſollten. Der Probſt hatte zwei Drittheile für ſich gefordert, allein ſeine Proteſte waren vergeblich geblieben. Johann war kein kriegeriſcher Fürſt; er war ſtets bereit, auf dem Wege des Vertrages zu erreichen, was möglich war. So begnügte er ſich in dem Pyritzer Vertrage mit der erneuerten Anerkenntniß des Rechtes der Erbnachfolge im Falle des Ausſterbens der pommerſchen Herzoge, ſo wußte er auf dem Wege friedlichen Ausgleiches die Einwilligung des Königs Wladislaus von Böhmen und Ungarn zur Erwerbung der Herrſchaft Zoſſen zu erlangen, welche böhmiſches Lehen war. Zu dieſer friedlichen Politik mochten ihn wohl die Eindrücke mit beſtimmen, die er ſchon in jungen Jahren in Bezug auf die Wehrhaftigkeit ſeines Landes empfangen. Wie oft hatte er ſich nicht die Hülfe der Städte erbetteln müſſen und wie ſaumſelig war ſie doch meiſt geleiſtet worden. Der Unwille, den der Kurfürſt über ſolche Säumniß empfunden, klingt auch durch die Aufforderungen um Hülfe hindurch, welche er in den pommerſchen Wirren an unſere Städte

ergehen ließ. Brandenburg entſchuldigt ſich für den Umſtand, daß es nicht rechtzeitig ſeine Mannſchaften geſchickt, damit, daß es gar keine Aufforderung erhalten; es habe nur gehört, daß Prälaten, Grafen, Ritterſchaft und Städte aufgeboten ſeien, ſich mit Knechten, Pferden, Harniſchen, Wagen und anderem Heergeräth bereit zu halten, ihm ſei indeß keine Botſchaft zugekommen. Johann antwortete, er habe es doch allen geſchrieben; Brandenburg zu übergehen, ſei nicht ſeine Abſicht geweſen, vielleicht habe der Bote die Beſtellung verſäumt, vielleicht komme ſie ihnen noch zu. Sie ſollten ſich nur in Bereitſchaft halten, auf ſeine Aufforderung zu folgen.

Ein ander Mal ſoll Brandenburg den Durchzug von Truppen hindern, die nach Pommern wollen. „Etliche Fußknechte", ſchreibt er 1491, „wollen ſich vielleicht bei Euch durchbringen, um dem Herzoge von Pommern zuzuziehen. Achtet fleißig darauf, ob ihr etwas von ſolchen Trabanten, Fußknechten oder Rottmeiſtern vernehmet, haltet ſie auf und thut es uns, es ſei Nacht oder Tag, zu wiſſen." Ein Anlehen von 1000 Gulden, welches er gegen 6 pCt. bei Hans Bode in Magdeburg gemacht, hatte die Altſtadt ihm freilich vermittelt, allein mit den ihm 1493 bewilligten Hülfsgeldern waren die Städte ſo ſäumig, daß es einer dringenden Mahnung bedurfte. „Wir hätten uns verſehen," ſchreibt er, „daß ihr euren Theil längſt hättet ſchicken ſollen, was aber bisher unterblieben. Schicket es nun bald, damit uns nicht Urſache gegeben wird, ferner darum zu treiben."

Biſchof Arnold war 1485 geſtorben*); ihm folgte Joachim Bredow, über deſſen Thätigkeit wir wenig unterrichtet ſind. Wir erfahren, daß er einige Meſſen beſtätigte, welche in den beiden Pfarrkirchen geſtiftet waren, und daß er ſich um die Straße nach Zieſar verdient machte. Der Biſchof mochte oft genug, wenn ihn Amtsgeſchäfte von dort nach Branden-

*) Die Legende ſeines Grabſteines hat ſich im Dome erhalten.

burg führten, die Ungunſt dieſer Straße empfunden haben. So war der Damm am Vieſer Lug höchſt baufällig geworden, ſodaß, wie der Biſchof ſich äußert, die Fuhrleute und Wanderer ihn nicht ohne Schaden paſſiren konnten, ſondern weite Umwege ſuchen mußten. Daher will er ihnen zu Liebe den Damm beſſern und in gutem Stande halten. Der Kurfürſt geſtattete ihm, dafür einen Zoll zu erheben in der Weiſe, daß von einem jeglichen Pferde, es gehe in einem Wagen oder Karren, oder werde getrieben, zwei märkiſche Pfennige erhoben werden dürften. Befreit von der Zahlung des Zolles für die Pferde waren Geiſtliche, Adlige und andere Privilegirte.

Eine große Thätigkeit dagegen hat der Domprobſt Siegmund Britzke entwickelt. Die Nachricht freilich, daß er eine Getreiderente zu Fretzdorf in eine Geldrente verwandelte, hat nur inſofern Intereſſe als wir erfahren, daß der Wispel Roggen auf 6 Schillinge (8 Brandenburger Pfennige auf einen Groſchen gerechnet) geſchätzt wurde; eine andere, wonach Eggert Stechow zu Kotzen dem Capitel eine Rente von 3 Schock zu 36 Schock verkaufte, inſofern, als die Zinsverhältniſſe der Zeit ſich daraus ergeben; eine dritte, wonach er dem Capitel zwei Wispel Hafer, Roggen und Gerſte in Ferchesar überläßt, inſofern, als dabei des Hospitals vor der Burg zu Brandenburg erwähnt wird. Britzke iſt aber auch der Stifter der ſogenannten großen Probſtmeſſe. Er gründete dazu einen eigenen Altar und darauf eine ewige Lampe; die Meſſe ſollte auf ewige Zeiten täglich geleſen werden zum Lobe Gottes des Allmächtigen, der Jungfrau Maria, der Patrone Petrus und Paulus und einer Unzahl von Heiligen.*) Für dieſe ſeine Stiftung kaufte er von Hans von Rochow für 939 Gulden Renten; 12 Wispel Hafer (in Geld verwandelt = 16 rh. Gulden) ſollen davon auf ewige Zeiten bleiben bei der Herren Keller zur Mehrung

*) Wer ſich für ſie intereſſirt, findet ſie R. VIII, S. 450.

ihres Getränkes; 6 Wispel Hartkorn erhalten die Domherren für die Messen zur Besserung ihrer Kleider. Von bei weitem größeren Interesse ist eine andere Stiftung Britzkes, weil sie Zeugniß davon ablegt, daß der neue Geist, welcher um die Wende des Jahrhunderts durch Deutschland wehte, auch in die Brandenburger Klostermauern eingezogen war. Dieselbe bezieht sich auf ein Stipendium für Studirende. Es bezeugen nämlich im Jahre 1496 Petrus Dierike, Prior; Andreas Gramzow, Senior, und das ganze Capitel, daß der würdige und achtbare Herr, Ehrn Siegmund Britzke, Probst der Kirchen zu Brandenburg, den Frommen und Nutzen der Kirche betrachtend, besonders aber erwägend, daß sie gelehrter Glieder bedürfe, sich bewogen gefunden habe, den Studenten, welche aus der Brandenburger Kirche studiren würden, eine Rente von 24 Gulden zu stiften. Diese Summe sollen dieselben aus den Einkünften des Capitels zu Ostern durch den Prior ungesäumt ausbezahlt erhalten. Sind gerade keine Studenten vorhanden, so wird das Geld später Studirenden aufbewahrt.

Der Brandenburger Klöster geschieht auch in dieser Zeit nur dürftige Erwähnung. Die Mönche im Paulinerkloster verpflichten sich für das Seelenheil des Hans Bardeleben und seiner Frau, Katharine, geb. von Zieten, wöchentlich zwei Messen zu lesen, wofür sie zu Zwecken ihres Klosters drei Schock erhalten. Die Mönche der Altstadt nehmen die Nonnen in Wenzke und das ganze Domcapitel in ihre geistliche Gemeinschaft auf. —

Die St. Annenstraße hat ihren Namen von einer nahe an den Mauern, aber außerhalb derselben am Schmerzker Thore*) gelegenen Capelle, in welcher die St. Annenbrüderschaft ihren Sitz hatte. Der Provisor derselben, Honow, stiftete in derselben in Gemeinschaft mit den Vorstehern und den gemeinen Brüdern einen hohen Altar und stattete den-

*) Hieß auch Lehniner Thor.

ſelben mit 6½ Schock aus.*) Die Gilde behält ſich vor, den Altar zu beſetzen; der Prieſter, „ein frommer Geſelle“, ſoll in der Neuſtadt wohnen, nicht fortziehen, nicht reſigniren, ſich auch nicht vertreten laſſen, es ſei denn mit Wiſſen und Willen des Vorſtandes und der Meiſter; er ſoll wöchentlich eine Meſſe leſen. Wenn die Gilde in Verfall geräth, ſo kommt das Patronat an die Neuſtadt. Der Biſchof, der um die Beſtätigung des Altars angegangen war, machte Capital und Rente geiſtlich, ſo daß ſie künftig zu weltlichen Zwecken nicht verwendet werden durften. Geſtiftet war der Altar zur Ehre des allmächtigen Gottes, der Himmelskönigin Maria, des ganzen himmliſchen Heeres, beſonders der heiligen Frauen St. Anna, Barbara, Dorothea und Gertrud.

Weltlichen Dingen uns zuwendend, begegnen wir wieder dem alten Streite wegen der Gerichtsbarkeit in der Stadt.

Wir erinnern uns der Differenzen zwiſchen der Stadt und der Familie Rauch wegen der Gerichtsbarkeit in gewiſſen Localitäten, welche durch den Landesherrn zu Ungunſten der Stadt entſchieden worden waren. Das dadurch entſtandene geſpannte Verhältniß mochte dem Schulzen doch läſtig werden; gute Freunde vermittelten und brachten einen Vergleich zu Stande, in welchem er auf jene Gerichtsbarkeit unbeſchadet der Gerechtigkeit des Landesherrn zu Gunſten der Stadt verzichtete. Indeß zwei Jahre darauf wurde ein zweiter Vertrag nöthig, die Stadt hatte dem Rauch Silbergeſchirr für Schoß u. dergl. abgepfändet. Daſſelbe gab ſie ihm zurück, womit nun alle Zwietracht gründlich beigelegt werden ſollte. Eins blieb ausgenommen: die Stadt hatte dem Andreas Rauch ein Pferd geliehen; daſſelbe war ihm auf dem Wege nach Berlin gefallen. Wiederum hatte Rauch der Stadt ein Pferd zum Kriege geliehen, welches vor

*) 60 Groſchen auf ein Schock, 8 Pfennige auf einen Groſchen; er hat für das Schock Rente 12 Schock bezahlt.

Mittenwalde geblieben war. Die daraus entstandenen gegenseitigen Ansprüche wollten die Parteien sich vorbehalten.

Das Obergericht war indeß von dem Kurfürsten wieder eingelöst worden. Als Claus Falkenberg oberster kurfürstlicher Richter von Brandenburg war, focht er jenen Vertrag, den Rauch mit der Stadt wegen der Gerichtsbarkeit im Rathhause, im Rathskeller u. s. w. geschlossen hatte, beim Kammergerichte in Berlin an. Der Rath wandte sich in Folge dessen an den Markgrafen mit der Bitte, das Verfahren einstellen zu lassen, er wolle nicht gern in den Verdacht kommen, der Gerechtigkeit des Landesherrn Abbruch zu thun, allein diese Gerichte habe die Stadt doch seit alters gehabt und er habe ihr doch alle ihre Rechte bestätigt. „Euer Gnaden", so schließt der Brief, „ist aller unserer Güter mächtig, wir stellen sie in Eure Huld, damit zu thun oder zu lassen, aber wir bitten, uns bei unserm alten Herkommen zu erhalten angesichts unserer Armuth und unserer willigen steten Dienste, die wir geleistet und ferner leisten wollen."

Allein die Sache ging ihren Gang. Falkenberg klagte, daß die Rathsherren den Markgrafen kränkten an seinem obersten und niedersten Gerichte, nämlich in dem Rathhause u. s. w., dazu auf allen Straßen, auf dem Holzmarkt, auf dem Mühlendamm zwischen beiden Städten, auf der ganzen Feldmark, an dem Baugerichte. Die Stadt berief sich, wie immer, auf alte Gewohnheit. Außerdem behauptete sie, diese Gerichte trügen nichts ein — Falkenberg hatte sie auf 1000 rh. Gulden angeschlagen — es komme in drei bis vier Jahren kaum ein Fall vor, es sei ihr lediglich um ihre Ehre und ihre alte Gerechtigkeit zu thun. Was das Baugericht anlange, so hätte sie seit alters entschieden, wenn zwei Nachbarn wegen eines Baues oder des Abflusses streitig geworden; wenn ein Bürger an der Straße bauen wolle, so lasse die Stadt das besichtigen, erlaube dann oder verbiete den Bau. So würde das in allen Hauptstädten ge-

handhabt, in Berlin, Cöln, Frankfurt, Prenzlau. Die Entscheidung des Kammergerichts liegt uns leider nicht vor.

Der Kurfürst fuhr fort, durch seine Räthe sein gerichtsherrliches Recht ausüben zu lassen.

Den Claus Magnusdorf, welcher wegen Todtschlags in der Stadt Gefängniß saß, begnadigte er, nachdem eine Sühne mit den Verwandten des Erschlagenen zu Stande gekommen war; als der Rath sich weigerte, das Silbergeschirr der Anna Benzdorf, welche sich mit Peter Markow verlobt hatte, an den Bräutigam auszuliefern, entschieden die kurfürstlichen Räthe gegen sie.

Die Neustadt lebte in Feindschaft mit Michael Kerstian aus der Altstadt, welcher ihr allerlei Schaden zufügte. So griff er neustädtische Bürger auf der Landstraße an, beraubte und beschädigte sie; vergeblich erbot sich die Stadt ihm zum rechtlichen Austrag der Sache. Es scheint, daß die Neustadt seitens der Altstadt keine Unterstützung fand, was bei dem feindseligen Verhältnisse, in welchem die Nachbarstädte standen, erklärlich ist. Es erging endlich ein landesherrlicher Befehl an die Altstadt, fleißig bemüht zu sein, den Kerstian in das Gefängniß zu bringen.

Die Verfassungsverhältnisse in der Neustadt waren durch den Landesherrn dahin geregelt worden, daß dem Rathe zwar die alte Autorität blieb, aber eine aus der Bürgerschaft hervorgegangene Controlbehörde Einfluß auf den Stadthaushalt erhielt. Die Bürgerschaft aber war damit nicht zufrieden; die vier Gewerke hielten wider den Willen des Rathes Versammlungen und trafen Verabredungen, zogen auch die Werkmeister und Gewerke aus der Altstadt hinzu. Unsere Quellen reichen leider nicht aus, um den Zusammenhang dieser Dinge zu fassen, vielleicht lag jenen gemeinsamen Berathungen der vernünftige Gedanke zu Grunde, über die Köpfe der ewig hadernden Stadträthe hinweg zu einer Vereinigung beider Communen zu gelangen. Die

Sache ſcheint ſehr ernſt geweſen zu ſein; der Rath wandte ſich an den Markgrafen Johann; dieſer ſchritt entſchieden gegen ſolche Neuerungen ein. Er wolle, ſo ſchreibt er, nicht dulden, daß die Gewerke über die Räthe regierten, ſondern dieſe in ihrer Regierung ſchützen und ſchirmen. Wenn der Rath der Neuſtadt Burſprake halten (d. h. über ſtädtiſche Angelegenheiten mit der Bürgerſchaft verhandeln) wolle, ſo brauchte er weiter niemand zu berufen, als die vier Gewerke und die 40 Erkorenen aus der gemeinen Bürgerſchaft; andere Verſammlungen, als die vom Rathe berufenen, blieben durchaus verboten. Wer gegen dieſe Verordnung fehlte, zahlte an den Landesherrn 60, an die Stadt 40 Gulden (1490).

Die Ausführung ſeiner Lieblingsidee, in Frankfurt eine Univerſität zu gründen, erlebte Johann nicht mehr. Auf der Rückkehr von einem Reichstage ſtarb er 1411 in Arneburg und wurde darauf zuerſt in Lehnin und dann zu Cöln a. d. Sp. beigeſetzt. —

Es folgte ihm in der Regierung ſein fünfzehnjähriger Sohn Joachim I., welcher trotz ſolcher Jugend eine ſolche Reife des Geiſtes und des Characters entwickelte, daß ſein Oheim auf die Vormundſchaft verzichtete. Joachim iſt eine der merkwürdigſten Geſtalten unter den ältern Hohenzollern. Mit großer Energie folgt er den Traditionen ſeiner Vorfahren auf dem Wege der Erweiterung und innerer Befeſtigung ihrer Macht, tritt er den Verſuchen der Städte wie des Adels entgegen, die alte Ungebundenheit wieder zu erlangen. An die große Wende der Zeiten geſtellt, hängt er zähe an der alten mit allen ihren Engherzigkeiten und Vorurtheilen. Trotz ſeiner Bildung abergläubiſch, läßt er die Juden ſcharenweis verbrennen. Trotzig ſtemmte er ſich gegen die Reformation. Allein trotz aller ſeiner Drohungen und Verordnungen durchdringt ſich die Mark mit dem proteſtantiſchen Geiſte, der ihr heute noch in hervorragender Weiſe eigenthümlich iſt; ſein Weib flieht vor ihm, die Kinder

neigen sich der neuen Lehre zu. Das Schiff, der Richtung des Stromes folgend, treibt unter der Hand des Steuermannes fort.

Montags nach Jubilate 1499 befand sich Joachim in Brandenburg, erneuerte die Privilegien der Stadt und empfing die Huldigung der Ritterschaft. Hier wurden auch Verabredungen getroffen, welche dem jungen Landesherrn über die ersten Geldangelegenheiten forthelfen sollten. Zum Glück war „unser Freund von Brandenburg" bei Kasse; unter Vermittelung unserer beiden Städte lieh er Joachim 1000 Rh. Gulden zu 6 pCt.*)

Durch Verhandlungen, welche sämmtlich durch Geldopfer zu Ende geführt wurden, versicherte sich dieser der dauernden Verbindung der Länder Zossen, Crossen und der Neumark mit den brandenburgischen Landen. Energisch unterstützte er seinen Vetter, den jungen Hochmeister des deutschen Ritterordens in Preußen, der die verhaßte polnische Lehnsoberhoheit abzuschütteln bestrebt war. Bekanntlich gelang ihm das nicht; aber durch seinen Uebertritt zur lutherischen Lehre und die Bildung des weltlichen Herzogthums Preußen bahnte er die dereinstige Vereinigung dieses Landes mit der Mark Brandenburg an. Joachim gegenüber entsagte er allen Ansprüchen auf die Neumark. Einen hitzigeren Character nehmen die Streitigkeiten mit Pommern an, weil dieses die Ansprüche Brandenburgs auf die Lehnsoberhoheit entschieden bestritt. Der alte energievolle Bogislaw X. wußte auch bei dem Kaiser die Anerkennung Pommerns als eines unmittelbaren Reichslehns durchzusetzen und Joachim mußte sich im Grimnitzer Vertrage mit der erneuerten Zusage begnügen, daß nach dem eventuellen Aussterben der pommerschen Herzogsfamile Pommern an Brandenburg fallen sollte.

*) „Unser Freund" von Brandenburg, von Lebus sind stehende Bezeichnungen für die Landesbischöfe, seit diese als hervorragende Räthe der Markgrafen fungirten.

Wenn auch zur Mark gehörig, hatte die Herrschaft Lindow mit der Hauptstadt Ruppin doch unter den Gebieten derselben insofern eine Ausnahmestellung, als die Grafen das Ländchen selbständig verwalteten und nur die Lehnsoberhoheit der Markgrafen anerkannten. Als aber 1524 diese Familie mit Wichmann II. ausstarb, konnte Joachim das Ländchen Ruppin unmittelbar mit dem Hauptlande vereinen.

Nach dem Tode des Kaisers Maximilian dachte Joachim wohl selbst daran, um die deutsche Krone zu werben, entschied sich aber dann, als er die Hoffnungslosigkeit seiner Sache einsah, unter den beiden Bewerbern, Franz von Frankreich und Karl von Spanien, für den letzteren. Es folgte dann die religiöse Spaltung in Deutschland. Joachims Bruder Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, gab bekanntlich die erste Veranlassung zu dem verhängnißvollen Ablaßhandel und somit zu dem Auftreten Luthers, dessen Thesen Dank der Erfindung der Buchdruckerkunst ihren Weg mit großer Schnelligkeit durch Deutschland machten und hier eine mächtige Erregung erzeugten. Der Erfolg, den Luther bei den nun folgenden literarischen Fehden hatte, ermuthigte ihn, die päpstliche Bannbulle zu verbrennen und die Reformation zu beginnen. Zu seinen entschiedensten Gegnern gehörte unser Markgraf. Auf dem Reichstage zu Worms unterzeichnete er die Aechtung Luthers, zu Speier und Augsburg trat er heftig gegen dessen Anhänger auf, dem Nürnberger Religionsfrieden trat er nicht bei, wohl aber dem gegen die Protestanten gerichteten Hallenser Bündnisse. Bei solcher Stimmung läßt es sich erwarten, daß er alles versuchte, um die neue Lehre von seinen Erblanden fern zu halten. Von Bedeutung mußte unter solchen Umständen die Stellung werden, welche die Bischöfe von Brandenburg zu derselben einnahmen.

Bischof Joachim von Bredow war in einen häuslichen Streit verwickelt mit seinem Domprobste Britzke, der ihm den

ſchuldigen Gehorſam verweigert zu haben ſcheint. Es iſt uns darüber eine Entſcheidung des Kurfürſten, welche ziemlich heftig den Probſt in ſeine Schranken zurückweiſt, erhalten. Derſelbe, ſo heißt es darin, ſoll ſich in Gegenwart des ganzen Capitels vor dem Biſchofe demüthigen, ihm ſeine Obedienz beweiſen und ihn bitten, fernerhin ſein gnädiger Herr und Prälat zu ſein. Nach ſolcher Unterwerfung ſagt der Kurfürſt auch dem Probſte ſeine Gnade wieder zu. Auch in dem Streite, welchen Britzke mit ſeinem Capitel hatte, entſchied Joachim gegen ihn. Gegen das Ende ſeines Lebens bat Biſchof Joachim den Landesherrn, ihn von den Amtsgeſchäften zu entbinden, welche ihm als einem churfürſtlichen Rathe oblägen. Der Markgraf genehmigte darauf, daß der Freund von Brandenburg wegen ſeines hohen Alters und ſeines Leibes Schwachheit dann dispenſirt ſein ſollte, in eigener Perſon als churfürſtlicher Rath zu fungiren; er darf ſich bei allen Dienſten, auf den Herrentagen und in anderen Geſchäften, durch den Dr. Dietrich Diſchkow vertreten laſſen, der, mit Mandat und Vollmacht verſehen, ſtatt ſeiner Sitz und Stimme haben ſoll. Es iſt bezeichnend für die Stellung des Biſchofs, daß er hier ganz wie ein churfürſtlicher Beamter behandelt wird. Siegfried Britzke muß zwiſchen den Jahren 1507 und 10 geſtorben ſein; in dem zuletzt genannten Jahre tritt Friedrich Britzke als Domprobſt auf.

Wir erinnern uns, daß Kurfürſt Friedrich II. ſich vergebens bemühte, die Prämonſtratenſer aus dem Brandenburger Domcapitel zu entfernen. Joachim gelang es, den Einfluß dieſes Ordens in der Brandenburger Kirche dadurch zu brechen, daß er die Domherren nöthigte, das Ordenskleid abzulegen. Im Jahre 1506 gab Papſt Julius II. den Biſchöfen von Ratzeburg und Lebus auf, die Prämonſtratenſerregel für das Domſtift Brandenburg aufzuheben und die Domherren in Weltgeiſtliche zu verwandeln, und ein Jahr darauf zeigen jene Prälaten an, daß ſie dieſe Maßregel

ausgeführt haben. Dabei wird eine Reihe Brandenburger Domherrn aufgeführt. Obenan ſteht Siegmund Britzke, in welchem wir vielleicht den Hauptförderer jener Maßregel vermuthen dürfen; denn die Verwandlung des Stiftes wird mit der Nothwendigkeit begründet, durch daſſelbe gelehrte Leute zu gewinnen, was ganz mit der Geſinnung übereinſtimmt, die Britzke bei der Stiftung jenes Stipendiums an den Tag gelegt hatte. Nach Siegmund Britzke werden aufgeführt: der Prior Petrus Dirike, ferner die Domherrn Matthias Randow, Nikolaus Broſike, Thomas Bryske, Ludwig Lüderitz, Petrus Ribbeke, Paulus Hadlersleben, Joachim Dampmeker, Philipp Klitzink, Johann Priord, Balthaſar Litzke, Petrus Behme, Matthias Thermov, Hermann Schapelow, Balthaſar Stapel, Albert Wegener, Thomas Dirike, Joachim Schmidt, Ambroſius Otterſtädt, Johann Klitzink, Werner Stechow, Wolfgang Robel und Otto Schmidt. Es trat dieſe Neuerung nicht ohne Härte in das Leben, denn denjenigen, welche ſich weigerten, das Ordenskleid abzulegen, ward nicht einmal eine Vergütigung zu Theil; ſie ſollten ſelbſt für ihr Unterkommen in einem andern Prämonſtratenſerkloſter ſorgen. Da haben ſie es wohl ſämmtlich vorgezogen, ſich in die neue Ordnung der Dinge zu ſchicken.

Nach dem Tode Johannes von Bredow erhob der kurfürſtliche Einfluß auf den biſchöflichen Stuhl von Brandenburg den Kanonikus Hieronymus Scultetus (Schulze), eines ſchleſiſchen Bauern Sohn. Joachim, welcher den vielgewandten Prieſter*) oftmals in Staatsangelegenheiten gebraucht hatte,

*) Schulze galt für einen vorzüglichen Redner. Ein ſpäterer Chroniſt (Angelus, Annales Marchiae S. 268) ſagt von ihm: „Etliche ſchreiben, er ſei der Landart nach ein Schwab geweſen, nach dem Sprüchwort: „Ein Schwab ein Schwätzer, ein Böhm ein Ketzer!“ und fügt hinzu, daß er beſonders, wenn er einen guten Rauſch gehabt, die herrlichſten Orationes wohl drei Stunden gehalten in des Kaiſers und anderer Potentaten Gegenwart. Ein „guter Rauſch“ galt in jener

belohnte ihn jetzt für die ihm geleisteten guten Dienste. Da Wittenberg zum Brandenburgischen Sprengel gehörte, so trat Hieronymus zu dem Wittenberger Mönche, dessen Name bald in Aller Munde sein sollte, in das Verhältniß eines Vorgesetzten.

Im Jahre 1512 berief der Bischof eine Synode nach seiner Residenz Ziesar. Die Vorgänge auf derselben sind für die kirchlichen Zustände jener Zeit, namentlich für die Wittenberger, sehr lehrreich. Denn während die übrigen Berufenen der Ladung ihres Oberhirten folgten, fehlten die Wittenberger Geistlichen fast ganz, und die wenigen, welche erschienen, waren nicht mit ausreichenden Vollmachten versehen, so daß der Bischof die Wittenberger Kirche als nicht vertreten betrachten mußte. Er eröffnete die Synode mit einem gottesdienstlichen Akte, sprach dann im Allgemeinen manches über die Sitten der Geistlichkeit, wobei er es an den üblichen Ermahnungen nicht fehlen ließ, und dann im Besonderen von der Bedrängniß des Brandenburger Bisthums. Daran knüpfte er nun die Hauptsache, um derentwillen er die geistlichen Herrn bemüht hatte, nämlich die Bitte um die Bewilligung einer außerordentlichen Geldbeisteuer. Die Brandenburgischen Bischöfe befanden sich besonders deshalb in einer bedrängten Finanzlage, weil ihnen seit alters der Zehnte von den Markgrafen entwunden war. Sie hatten sich deßhalb genöthigt gesehen, die Pfarren und Stifter mit einer Steuer zu belasten, welche man Procuration nannte, und bei besonderen Veranlassungen noch eine Liebesgabe (subsidium charitivum) zu erbitten, welche letztere indeß im Laufe der Zeit ebenfalls zu einer regelmäßigen Steuer wurde. Um aber allen Bedürfnissen des Bisthums zu genügen, waren jene Abgaben oft in verdoppeltem, ja zuweilen in vierfachem

Zeit, besonders in der Mark, nicht für anstößig, und es darf aus jener Angabe keineswegs gefolgert werden, daß Schulze dem Trunke ergeben gewesen sei, wie Gerike und Wernicke (Luther und der Bischof von Brandenburg) zutreffend bemerken.

Betrage erhoben worden, worüber seitens der Geistlichkeit die bitterste Klage geführt ward. Um nun jene Steuern sich in möglichst hohem Betrage bewilligen zu lassen, deßhalb hatte Hieronymus die Synode nach Ziesar berufen. Seine Vorfahren, so bemerkt er, hätten ihm des Bisthums Güter in dem Zustande hinterlassen, daß die Einkünfte nicht hinreichten, die Schulden zu bezahlen, sowie dem Verfalle der Städte und Schlösser zu wehren. Um alle Bedürfnisse zu befriedigen, dazu sei die dreifache Procuration, ja zeitweis eine vierfache nöthig, wobei die Liebesgabe nicht in Wegfall kommen könne. Allein zu einer so weitgehenden Bewilligung wollten sich die geistlichen Herrn nicht entschließen; nach langer Debatte baten sie in Demuth, der Bischof möchte sich mit einer dreifachen Procuration begnügen, auf die Liebesgabe aber verzichten. Es half auch nichts, daß dieser die Verhandlungen durch ein Mahl unterbrach, die Nachtischlaune machte die Herren nicht williger. Es blieb bei einer einfachen Procuration und einem doppelten Subsidium, eine Bewilligung, welche einer dreifachen Procuration gleichkam. In hohem Maße aufsässig benahm sich aber der Wittenberger Stadtrath gegen unsern Bischof in einem Falle, wo dieser durchaus in seinem Rechte war. Glorius Schwahn, ein Wittenberger Priester, war im geistlichen Gewande auf Befehl des Rathes verhaftet und in das Gefängniß geworfen worden. Vergeblich hatte der Bischof die Auslieferung des Mannes an sein Gericht gefordert; der Rath ließ denselben in sein Gefängniß setzen gegen das kanonische Recht und die kirchliche Freiheit. Der Bischof verfügte nun, die Wittenberger Geistlichkeit sollte den Rath auffordern, bei Strafe des Interdicts den Gefangenen in zwanzig Stunden herauszugeben. Allein der Rath blieb renitent, und das Interdict war schon deßhalb ohne Wirkung, weil die Geistlichkeit gegen ihren Bischof es mit dem Rathe hielt, obgleich dieser soweit gegangen war, jenen Priester, der aus dem Gefängniß in ein Kloster geflüchtet war, mit

Gewalt aus demſelben zu entführen. Die Sache gelangte bis nach Rom. Da erſt bequemte ſich der Rath, Abbitte zu thun, um Befreiung von der Excommunication zu erlangen.

Als in demſelben Wittenberg der Auguſtinermönch und Univerſitätsprofeſſor Dr. Martin Luther durch die marktſchreieriſche Art, wie der Ablaßhandel in ſeiner Nähe getrieben wurde, im Innerſten ſeiner Seele empört, es nicht laſſen konnte, jenem Treiben ſeine 95 Theſen entgegen zu ſchleudern, da war er doch weit davon entfernt, etwas gegen die Autorität der ihm heiligen Kirche unternehmen zu wollen. Er ſchickte vielmehr ſeine Theſen an ſeine Vorgeſetzten, den Erzbiſchof von Magdeburg und den Biſchof von Brandenburg mit der demüthigen Bitte, jenem Treiben Einhalt zu thun; es ſei, ſchrieb er ihnen, der Biſchöfe Pflicht, dafür zu ſorgen, daß das Volk das Evangelium und die Liebe Chriſti lerne, der doch nirgends befohlen habe, den Ablaß zu predigen. Es iſt bekannt, daß der Erzbiſchof ihm gar nicht antwortete. Der Biſchof von Brandenburg gehörte offenbar zu den zahlreichen Zeitgenoſſen, die vor dem rohen Treiben der Ablaßkrämer Widerwillen empfanden, aber näher berührte ihn noch die finanzielle Seite der Sache. Denn die Groſchen, welche in Tetzel's Kaſten klangen, gingen nach Augsburg in den Seckel der Fugger und entzogen ſich der brandenburgiſchen Kirche. Es iſt kein Zweifel, daß Schulze ſoweit auf Luthers Seite ſtand. Allein, wenn dieſer der Meinung war, es handle ſich hier nur um ein locales Uebel, die Kirche ſelbſt in ihren hohen und höchſten Organen ſtände ſolchem Mißbrauche fern und es bedürfte nur ihrer Erinnerung, um demſelben zu ſteuern, ſo war das doch eine beſchränkte Anſicht des einſamen Mönches. Der Blick des Biſchofs reichte weiter. Dieſer wußte, zu weſſen Vortheil und auf weſſen Veranlaſſung dieſer Ablaß ins Leben getreten war. Und der Erzbiſchof Albrecht, der ihn zunächſt veranlaßt hatte, war der Bruder ſeines Landesherrn, dem er ſelbſt alles verdankte, was er war. Ein Hofmann,

wie er, mußte ſeine Gefühle ſchon unterdrücken. Ferner, wenn dieſer Stein einmal ins Rollen kam, wohin konnte er nicht laufen? Hieronymus überſah, daß die lutheriſche Sache eine Tragweite haben könnte, von der die Seele des Mönchs noch nichts ahnte. Er rieth daher Luther, von der Verfolgung ſeiner Sache abzuſtehen, weil ihm aus derſelben große Gefahren entſtehen würden. Er mochte gemeint haben, dieſer Wink würde genügen, um den hitzigen Mönch in ſeine Zelle zurückzuſchrecken. Es iſt auch kein Zweifel, daß der Rath ſeines Oberhirten Eindruck auf Luther machte. Allein es lag nicht mehr in ſeiner Macht, der Bewegung, zu welcher er den Anſtoß gegeben, Einhalt zu gebieten. Es entſpann ſich ja gleich nach der Veröffentlichung der Theſen jener Briefwechſel zwiſchen Luther und Eck, der ganz dazu angethan war, den Wittenberger Handel in immer größere Kreiſe hinauszutragen. Wir ſind nicht darüber unterrichtet, wie ſich Joachim zu dieſem Streite ſtellte, vielleicht hat er den Biſchof bewogen, den Abt Valentin von Lehnin, den vornehmſten Prälaten des Stiftes, mit einem Briefe nach Wittenberg zu ſenden, in welchem Hieronymus Luther unter der Verſicherung, daß auch er den Ablaßhandel mißbillige, bat, mit der weiteren Veröffentlichung ſeiner Schriften inne zu halten. Luther bekennt, daß er ganz beſchämt geweſen über die Herablaſſung eines ſo vornehmen Biſchofs und zugeſagt habe, demſelben zu gehorchen.*) Allein wahrſcheinlich gab er dieſes Verſprechen nur unter der Bedingung, daß auch ſeine Gegner ſchwiegen; jedenfalls hatte die ganze Bewegung ſchon zu weit um ſich gegriffen, als daß er es noch in der Hand gehabt hätte, dieſelbe nach Belieben zu hemmen. Die Frankfurter Univerſität nahm Partei für Tetzel und promovirte dieſen unter großem Zulaufe des Volkes zum

*) Ueber dieſen ganzen Abſchnitt: Wernicke, Luther und der Biſchof von Brandenburg. Brandenburg: J. Wieſike.

Doctor; eine Reihe von Schriften richtete sich gegen Luther. So nahm denn die Reformation ihren weltbekannten Lauf und unser Bischof sah zu seinem Kummer, daß er sich vergeblich bemüht habe, die Bewegung in den Bahnen zu halten, in denen die Autorität der Kirche ungefährdet blieb. Als aber die Gefahr größer und größer wurde, eilte er selbst, wahrscheinlich, um Luther von der Theilnahme an der Leipziger Disputation fern zu halten, nach Wittenberg. Allein es war zu spät; Luther ging nach Leipzig und sprach hier das entscheidende Wort, welches ihn für immer von Rom scheiden sollte. Damit war auch dem Bischof die Stellung angewiesen, die seinem Charakter angemessen war; er nahm sich Ecks gegen Luther an und damit war das Band zwischen ihm und diesem zerrissen. Luther äußerte sich später in einem Berichte an Staupitz so: „Mein Brandenburger Bischof will etwas Ungeheuerliches zur Welt bringen — er ist ein guter Mann, nimmt sich aber, wie Moab, mehr vor, als er ausrichten kann. Er soll gesagt haben: er werde sein Haupt nicht eher ruhig niederlegen, als bis er den Martinus ins Feuer gebracht habe, gerade so, wie den Holzscheit, den er bei diesen Worten ins Kaminfeuer geworfen hat. Also bläht des Eck Windmacherei diese erbärmliche Blase auf.*) Es half dem Bischofe denn auch wenig, daß er die Bannbulle in seinem Sprengel anschlagen ließ — in Brandenburg am 29. September 1520 — er konnte den jetzt ganz Deutschland überfluthenden Strom nicht hemmen. Im Jahre 1521 finden wir ihn an der Seite seines Herrn auf dem Reichstage zu Worms, wo Luther sein unwiderrufliches Bekenntniß vor Kaiser und Reich ablegte. Ueber die dortige Thätigkeit Schulzes fehlt es an zuverlässigem Berichte. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß Brandenburg die Kleidung der Trabanten, welche Joachim nach Worms mitnehmen wollte,

*) Wernicke S. 36.

bezahlen und das Geld dafür an den Küchenmeiſter Hans Tempelhof oder an deſſen Frau abführen ſollte, und daß die Stadt ſich in dieſer Angelegenheit ſehr ſäumig bewieſen hat. Joachims Beſtrebungen, die in ſeinen Augen ſo verderbliche lutheriſche Lehre von der Mark fern zu halten, fanden keinen dankbaren Boden. Aus der Vergangenheit unſeres Landes, welches ſeit alters zu Rom in nur mäßiger Abhängigkeit ſtand, deſſen Bevölkerung oft und lange dem Bann und dem Interdikte getrotzt hatte, bei dem von Natur nüchternem Sinne ſeiner Bewohner iſt es erklärlich, daß reformatoriſche Gedanken hier leicht Anklang fanden. Im Jahre 1524 ſah ſich Joachim genöthigt, ein Edikt gegen Luthers Bibelüberſetzung zu erlaſſen. „Nachdem", heißt es darin, „gegen Luthers Bücher ein Edikt des römiſchen Kaiſers ergangen, wonach dieſelben bei hoher Strafe verboten ſeien, habe er ſich noch beſonders durch ein Gutachten ſeiner Univerſität und beſonders der theologiſchen Facultät unterrichtet, daß in Luthers verdeutſchter Bibel viele hundert Irrthümer begriffen ſeien, da er an vielen Orten einige Wörter und Sentenzen, an denen viel gelegen, fortgelaſſen und an anderen Orten manches hinzugeſetzt habe, wodurch die Bibel augenſcheinlich gefälſcht ſei. Das habe denn zur merklichen Verwirrung chriſtlichen Glaubens geführt, woraus mancherlei Aufruhr hervorgegangen ſei. Als chriſtlicher Kurfürſt halte er ſich nun für verpflichtet, dem entgegen zu treten. Es ſollten alſo die Behörden die Einwohner und Unterthanen verſammeln und ihnen gebieten, daß ſich jedermann, er ſei weltlich oder geiſtlich, hohen oder niederen Standes, ſolcher Bücher, die von Martin Luther ausgegangen, oder von dieſem verdeutſcht ſeien, entäußere, ſolche nicht kaufe und nicht leſe. Wer ſich im Beſitze ſolcher Bücher befinde, ſollte ſie ausliefern, damit ſie nicht ferner zur Verführung der Leute ausgebreitet würden. Wer ſich etwa weigerte, dem Befehle nachzukommen, der ſolle dem Kurfürſten angezeigt werden, damit ihn die Strafe erreichen

könnte. Andere Evangelienbücher, auch die Bibel, lateiniſch oder deutſch, wie ſie vorher im Gebrauche geweſen, ſeien durch dieſes Verbot nicht getroffen, denn die heilige Schrift zu verbieten, komme ihm nicht in den Sinn, nur vor Veränderungen und Fälſchungen wolle er ſie ſchützen.“*) Solche Verordnungen hielten natürlich die Verbreitung des Evangeliums nicht auf. Drei Jahre ſpäter klagt Joachim vor den verſammelten Ständen über die Ketzereien in der Mark, über den Mißbrauch der gottesdienſtlichen Ceremonien, über die Weigerung, den Geiſtlichen Pächte und Zinſe zu zahlen, und führte Beſchlüſſe gegen den Zeitgeiſt herbei, welche ebenſo vergeblich waren, wie jene Verordnungen. Die Reformation faßte in der Mark immer feſtere Wurzeln, ſie drang in die Familie des Kurfürſten. Die Kurfürſtin Eliſabeth wurde von der Macht des Evangeliums ſo ergriffen, daß ſie lieber vor dem Zorn des Herrſchers in die Fremde entwich, ehe ſie daſſelbe verleugnete.

Im Jahre 1518 hatte der Biſchof einen Streit mit ſeinem Domkapitel. Er hatte ein Teſtament gemacht, wie er behauptete, meiſtentheils zu Gunſten der Domkirche, deſſen Beſtätigung das Kapitel zurücknahm, weil der Biſchof über Güter verfügt hatte, über welche ihm keine Dispoſition zuſtehe. Man einigte ſich dann dahin, daß der Biſchof nicht zu verfügen habe über die liegenden Gründe, über die Zinſen, Pächte und Nutzungen, welche zu den Tafelgütern deſſelben gehörten und die er beim Antritt der Regierung vorgefunden habe, auch nicht über das Silber und die Kleinodien, welche ihm bei demſelben überliefert ſeien, ſondern nur über das, was er mit in das Stift gebracht, während ſeiner Regierung erworben und erübrigt haben werde. In ähnlicher Weiſe ließen ſich nun auch die Domherrn das Recht beſtätigen, über ihre Eigengüter frei verfügen zu dürfen.

---

*) R. C. III. S. 302.

Biſchof Hieronymus Scultetus erhielt, wahrſcheinlich zur Belohnung für die geleiſteten Dienſte, vom Kurfürſten das Havelberger Bisthum, welches viel beſſer dotirt war, als das Brandenburger. Gegen den Willen des Domkapitels, welches eine andere Wahl vorgenommen hatte, führte ihn Joachim bald nach dem Wormſer Reichstage mit großem Gepränge in Havelberg ein. Nicht lange erfreute ſich Schulze der erwünſchten Pfründe, denn ſchon 1522 ſchied er aus dieſem Leben.

Ihm folgte auf dem biſchöflichen Stuhle zu Brandenburg Diedrich von Hardenberg, deſſen bekannte antilutheriſche Geſinnung dem Kurfürſten das Vertrauen einflößen mochte, daß er mit größerer Strenge, als ſein Vorgänger, den Neuerungen entgegen treten werde. An Verſuchen hat es Dietrich auch nicht fehlen laſſen, allein der Geiſt der Zeit war mächtiger als er. Immer kecker trat das Lutherthum in ſeinem Sprengel auf. So ließ ſich der Rath von Zerbſt einen lutheriſchen Prediger kommen, entfernte dem Biſchofe und dem Landesfürſten zum Trotz die Bilder aus der Kirche und ordnete den Gottesdienſt in evangeliſcher Weiſe. Einer der angeſehendſten Geiſtlichen der brandenburgiſchen Diözeſe, der Probſt von Leitzkau, bekannte ſich offen zu Luthers Lehre. Bei ſolcher Stimmung wird auch der Ablaß, welchen Dietrich zum Bau der Peterskirche in Brandenburg ausſchrieb, einen günſtigen Erfolg nicht gehabt haben.

Auf dem Reichstage zu Worms war auch dem Brandenburger Bisthum eine Reichsſteuer auferlegt worden, gegen welche Dietrich heftig proteſtirte. Er ſei, ſo äußerte er ſich, von dieſer Maßregel lebhaft überraſcht; er habe ſich überall erkundigt bei Prälaten, Kapiteln und Mannen, habe nachgeforſcht in Regiſtern, Archiven, Büchern und Verzeichniſſen, aber nirgends habe er gefunden, daß ſein Stift jemals zu Reichsſteuern herangezogen ſei. Dieſem Proteſte ſchloß ſich

auch der Kurfürſt an. Die märkiſchen Biſchöfe, erklärte er, ſeien ſeine Unterthanen und würden durch ihn vertreten. Den Ausgang des Prozeſſes, welcher ſich hierüber beim Reichskammergericht entſpann und in dem ihn Dr. jnr. Eitelſenfft vertrat, erlebte Dietrich nicht mehr. Er ſtarb 1526.

Ihm folgte in der biſchöflichen Würde der bisherige Domprobſt von Havelberg, Mathias von Jagow, auf den Vorſchlag des Kurfürſten durch die Wahl des Domkapitels. Er hatte durch einen Eid geloben müſſen, die Kirchen und Klöſter der Mark, ſo weit es möglich, zu reformiren, von der Ketzerei zu reinigen und dem Eindringen derſelben zu begegnen. Wenn hiermit, wie nicht bezweifelt werden darf, die Lehre Martin Luthers gemeint war, ſo hat der Biſchof nicht erfüllt, was man von ihm erwartete. Er hat ſich vielmehr als einen eifrigen Beförderer dieſer Lehre bewieſen. Freilich, der einſichtigen Beurtheilung der Lage der Dinge konnte die Thatſache nicht entgehen, daß man Gefahr liefe, das Chriſtenthum ſelbſt unter den Menſchen zu vernichten, wenn man eigenſinnig an der Schale feſthielt, in welcher ſeine Wahrheiten bisher verſchloſſen geweſen waren. Denn auch in Brandenburg ſah es mit der Kirche traurig aus. Nicht nur, daß an den hohen Feſten die freudige Theilnahme der Menge vermißt wurde, auch der regelmäßige Gottesdienſt ward nicht mehr beſucht. Die Einkünfte der Kirche reichten nicht mehr aus, die Pfarrer zu erhalten. Man ſchalt auf die letzteren, in ihnen den Verfall der Kirche ſuchend. In dieſer Nothlage empfahl der Biſchof dem Rathe, einen tüchtigen Geiſtlichen von auswärts mit Namen Baitz zu berufen, zu welchem er das Vertrauen hatte, daß er dem Verfalle der Kirche ſteuern werde. Der Rath ging darauf ein und Baitz bemühte ſich ein Jahr lang redlich, ſeiner Aufgabe zu genügen. Allein es fehlte an den nothwendigſten Mitteln, um die zur Verrichtung der gottesdienſtlichen Handlungen nöthigen Kräfte zu erhalten oder zu gewinnen, und zu einem Opfer war die

Gemeinde nur dann bereit, wenn die Reformation eingeführt würde; mit Abschlagszahlungen, wie mit der Messe in deutscher Sprache, wollte sich Niemand mehr begnügen. So wollte Baitz nach Ablauf des Jahres wieder davon. Da aber erließ der Bischof ein Schreiben an den Magistrat, ermahnte ihn dringend, den Mann nicht fortziehen zu lassen, ferner ihm die nöthigen Mittel zu gewähren, um dem Gottesdienste mit Erfolg vorstehen zu können. Seine Ermahnungen hatten Erfolg, der Rath hielt den Mann durch Gewährung der nothwendigen Mittel fest. Baitz ist denn auch der Begründer der neuen kirchlichen Zustände in Brandenburg geworden.*) Bezeichnend für den Geist der Zeit ist die Thatsache, daß die Dominikanermönche das Kloster in der Neustadt sämmtlich freiwillig räumten. — Das Kloster Leitzkau wurde durch den Bischof Matthias mit Zustimmung des Kurfürsten aufgehoben.

Kehren wir nunmehr zu den weltlichen Angelegenheiten zurück. Im Jahre 1501 hatte Joachim den Rang der märkischen Städte durch folgende Verordnung bestimmt: Im Felde sollten zunächst dem markgräflichen Hauptbanner auf der rechten Seite die Bürger aus der Altstadt Brandenburg stehen, an diese sich anschließen die aus der Neustadt. Dann erst sollten die Cölner, Berliner und die Bewohner der übrigen märkischen Städte folgen. Dieselbe Ehre genießt Brandenburg auf den Landtagen. Denn sobald die Städte der Alt-, Mittel- und Neumark versammelt sind, so wird für das Gehen, Stehen und Sitzen folgende Rangordnung festgesetzt, falls die Versammlung diesseits der Elbe stattfindet: In der Mitte befindet sich der Bürgermeister der Altstadt, rechts von ihm der aus der Neustadt, links der von Stendal. Findet die Versammlung aber jenseit der Elbe statt, so hat Stendal den Vorrang vor Brandenburg. Joachim gehörte bekanntlich zu denjenigen Fürsten, welche

*) Er starb 1541 in Brandenburg. Sein Grabstein befindet sich in der Katharinenkirche. S. Wernicke, Kathar.-K. S. 31.

nicht sehr geneigt waren, bei vorhandenen Streitigkeiten die Entscheidung in der Schärfe des Schwertes zu suchen. Der gänzliche Verfall des märkischen Heerwesens mahnte ohnehin zur Vorsicht. Allein die politische Luft war doch so gewitterschwül, daß auch er sich auf Eventualitäten gefaßt machen mußte. „Nachdem," so schreibt er, „die Läufte im Reich sich so schicken, daß manche Fürsten in ihrem Lande Aufgebote gethan haben, so sind wir ebenfalls genöthigt, mit den unsern in Kriegsbereitschaft zu sitzen. Daher begehren wir von euch mit besonderem ernstem Fleiße, ihr wollet euch mit euren Mitbürgern auf das stärkste, als ihr uns zu dienen schuldig seid, zu Roß, zu Fuß, mit Pferden, Harnisch, mit Wagen, Büchsen (schwerem Geschütze) und allem andern, was zum Feldzuge gehört, von Stund an rüsten und in Bereitschaft halten, damit ihr auf unsere Aufforderung uns dann gerüstet folgen könnt. Auch wollt ihr eure Büchsen richten und in eure Stadtwehren bringen, und die Stadtthore mit Nacht- und Tagwachen versehen." Auch mußte dem Landesherrn daran liegen, in die gewiß nicht sehr straff gehaltenen Stadtmannschaften Disciplin zu bringen und die Leitung derselben in seine Hand zu bekommen. Er stellte daher auf Kosten der Städte Musterer an, so für die Stadtwehr Brandenburgs und derjenigen kleineren Städte, welche zur Sprache desselben gehörten, im Jahre 1511 auf fernere drei Jahre den Lorenz Hüter. Einige Jahre darauf läßt er in Brandenburg einige Fähndriche zu den Fahnen schwören, entbindet dieselben aber ihres Eides wieder, als die Kriegsgefahr verschwunden. Das für die Büchsen nöthige Pulver läßt der Kurfürst selbst fabriziren. Im Jahre 1524 erließ Joachim an die Ritterschaft und die Städte die Aufforderung, sich mit Pferden, Rüstungen, Vitalien, Hacken, Schüppen und allem andern, was zum Heerzuge und Feldlager gehört, zu rüsten und in Bereitschaft zu setzen, um auf seine Aufforderung im Felde erscheinen zu können, „weil die Läufte zu mannigfachem Auf-

ruhr und Widerwärtigkeit ſich wenden, daher auch die Nachbarn wach werden." — Der Befehl ging denn auch an die Landreiter, zu der in ihrem Beritt ſeßhaften unbeſchloßten Mannſchaft umherzureiten und anzuſagen, daß ſie ſich mit Knechten, Harniſch und Pferden bereit halten ſollten. Im Jahre 1529 ſoll Brandenburg ſechs wohlgerüſtete Reiter, mit guten Pferden, ziemlichem Harniſch, Panzerſchürzen und Aermeln, Pickelhauben und Schweinſpießen nach Treuenbrietzen ſchicken. Beſonders beeilt haben ſich die Städte mit der Befolgung dieſer Befehle natürlich nicht, denn Joachim muß wiederholt ermahnen. So ſchreibt er im Jahre 1532 an Brandenburg: „Joachim von gots gnaden Markgraf zu Brandenburg und Churfürſt, zu Stettin, Pommern ꝛc. Herzog ꝛc.: Unſern grus zuvor, lieben getreuen. Wir begehren nochmals, ihr wollet uns die ſechs Pferde vor die Buchſen dermaßen auch hievor geſchrieben, one ſeumen herüberſchicken verlaſſen wir uns zu geſchehen. Datum Cöln an der ſprew, am Sunabent nach Egydii Anno etc. XXXII.

Wie weit ſeinem Willen Genüge geſchehen iſt, darüber ſind wir nicht weiter unterrichtet.

Angenehmer als dieſe Anſprüche an die kriegeriſche Thätigkeit unſerer Bürger hat ſicher in der Neuſtadt die Mittheilung berührt, daß ein längſt gehegter Wunſch endlich in Erfüllung ging. Im Jahre 1500 bewilligte Joachim und zwar aus Dankbarkeit und zur Beſſerung ihrer Stadt den Bürgern der Neuſtadt zu ihren übrigen Jahrmärkten einen neuen. Derſelbe ſollte als Vormarkt beginnen am Sonntag nach Eliſabeth; der rechte Jahrmarkt ſollte dann abgehalten werden am Montag darauf mit dem Stättegeld, wie an den übrigen Jahrmärkten. Die Hälfte der Einnahmen hat der Rath indeß nach Beendigung des Jahrmarktes an den Landesherrn abzuführen. Ferner wird der Stadt zur Erhaltung ihrer Dämme und Wege von jedem Wagen außerhalb und innerhalb der Märkte ein Deichſelpfennig bewilligt. Neun Jahre

ſpäter wird denn auch der Altſtadt ein neuer Jahrmarkt bewilligt und zugleich die Beſtimmung getroffen, daß, wenn in der einen Stadt Markt iſt, in der andern Niemand kaufen, verkaufen und feil halten ſoll bei Vermeidung einer Strafe, deren nähere Beſtimmung der Markgraf ſich vorbehielt.

In der Neuſtadt war es wieder zu Verfaſſungsſtreitigkeiten zwiſchen dem Rathe auf der einen und den Gewerken, Gildemeiſtern und der ganzen Gemeinde auf der andern Seite gekommen. Dieſelben wurden 1502 durch Joachim und ſeinen Bruder Albrecht entſchieden. Wir erfahren darüber folgendes: Es waren, als der Kurfürſt ſich zu Lehnin befand, zu ihm gekommen Heine Kruſe, Hans Schulz, Hans Grieben, Bröſe Hune und hatten ihre Beſchwerden gegen den Rath vorgebracht. Der Irrungen, des Unrathes und des Aufſehens wegen, die daraus entſtehn konnten, übertrug der Markgraf die Unterſuchung der Sache einer Commiſſion, welche aus dem Abte Peter von Lehnin, Hans Rochow, Melchior Pfuhl, Hauptmann zu Zoſſen, und Sebaſtian Stubemayer, der geiſtlichen und weltlichen Rechte Doktor, beſtand. Dieſe ließ die Parteien durch Peter, Tydecke und Andreas Rauch, der Stadt oberſte und niedrigſte Richter, vernehmen und reſolvirte dann: Es ſollten je zwei Deputirte aus den vier Gewerken, u. z. vier aus der Zahl derjenigen, welche die Anklageſchrift nach Lehnin gebracht hatten, ſich zum Rath begeben und ihn bitten, falls in jener Schrift etwas enthalten geweſen, was dem Rathe zu nahe geſchehen, daß er ihnen das um Gottes willen vergeben möge. Auf Grund ſolcher Abbitte iſt denn folgende Einigung zu Stande gekommen: Wenn der Rath ferner in Landes- oder ſtädtiſchen Angelegenheiten verhandeln will, ſo ſollten ſie aus jedem Viertel zu den Werkmeiſtern und Altersleuten der vier Gewerke vier fromme (unbeſcholtene) Leute wählen; was denn dieſelben 32 frommen Leute, die Werkmeiſter und Altersleute

mit dem Rathe verhandeln würden, das ſollte die ganze Gemeine ſo anſehen, als ob ſie es beſchloſſen hätte; es ſollte dann keine weitere Bürgerſprache oder andere Verſammlung gehalten werden ohne den Rath, ſei es heimlich, ſei es öffentlich. Bei Auferlegung eines Schoſſes ſoll jeder Bürger ſeinen Antheil in 8 Tagen zahlen; Säumniß zieht Pfändung nach ſich. Das Pfand wird 14 Tage aufbewahrt, geſchieht die Auslöſung nicht, ſo wird daſſelbe zwar ausgeboten, aber noch weitere 14 Tage aufbewahrt. Erſt dann darf es verkauft werden. Den etwaigen Ueberſchuß erhält der Gepfändete, iſt die Höhe der Schuldſumme nicht erreicht, ſo wird weiter gepfändet. Mit dieſen 32 Verordneten — 16 Werkmeiſtern und 16 Bürgern, welche aber der Rath erwählt — ſoll dieſer auch ferner verhandeln über alle Angelegenheiten, welche die Herrſchaft und die Stadt angehen. Eine andere Verordnung des Markgrafen betraf das Verhalten bei Feuersbrünſten und die Hypotheken auf Häuſer. Es wird damit die Thatſache conſtatirt, daß die Städte allenthalben an Gebäuden abnahmen und merkliches Feuers und ſonſt erlittenen Schadens halber verwüſten. Der Rath ſoll, um hier Wandel zu ſchaffen, ſeine Mitbürger vor ſich fordern und mit ihnen ernſtlich verhandeln, daß ein jeglicher ſein Feuer in guter Verwahrnng und Acht habe, und wenn Feuer auskäme, was Gott verhüte, mit Leitern, Feuerhaken, ledernen Eimern und allem, was ſonſt dazu dient, geſchickt und auf das treueſte bereit ſein, damit das Feuer gedämpft werde und keinen weiteren Schaden thue. Es wird eine Ordnung in Ausſicht geſtellt, wonach ſich jeder bei Feuersgefahr zu richten habe.

Die Belaſtung der Häuſer mit Hypotheken muß in jener Zeit zu ernſten Bedenken Veranlaſſung gegeben haben, denn der Markgraf verbot bei Strafe und Ungnade, weitere Hypotheken aufzunehmen. Wo es ferner geſchähe, ſagt Joachim, „da erkennen wir es für unkräftig, ſoll auch nicht gehalten werden.“ —

Die Altstadt hatte Veranlassung (1514) sich mit einer Beschwerde an den Markgrafen zu wenden. Ihre uralte Zollfreiheit in den märkischen Landen wurde von den kurfürstlichen Räthen nicht mehr überall respektirt, weßhalb sie nun um ausdrückliche Bestätigung bittet. Dieselbe erfolgt denn auch dahin, „daß alle ihre besessenen Bürger und Einwohner, so Hab und Gut in der Altstadt haben, ihrer eigenen Habe, Güter und Kaufmannsschaft halber in allen markgräflichen Landen zu Wasser und zu Lande zollfrei sein sollen.“ —

Im Jahre 1509 ertheilte Joachim mehreren Juden in der Mark ein Privilegium; sie werden auf drei Jahre in Schutz genommen, während welcher Zeit sie „redlichen und aufrichtigen“ Handel mit Kauf und Verkauf treiben dürfen. Wo sie Christen Geld auf ihr Ansuchen leihen, so sollten sie nicht mehr als wöchentlich zwei Pfennige von einem Gulden nehmen. Wenn sie unwissentlich auf gestohlen oder geraubtes Gut geliehen haben und das verpfändete Gut nicht verläugnen, sondern dem Eigenthümer für das darauf geliehene Geld ohne allen Wucher ausliefern, so sollen sie ungefährdet bleiben. Die Juden sollen auch vor kein fremdes Gericht, geistliches wie weltliches gezogen werden, sondern vor dem Gerichte und Rathe ihres Wohnortes verklagt werden; würden sie da nicht entschieden, so soll man sie an die kurfürstlichen Gerichte verweisen, wie seit alters Gebrauch ist. Als Pfand dürfen sie nicht nehmen blutiges Gewand, nasse Häute, ungeschwungenes Korn, Meßgewand und andere Kleinodien, zum Gottesdienste gehörig, auch nicht unserer Frauen Gesellschaft (Ordenszeichen des Schwanenordens). Für die todten Juden, welche man an den landesherrlichen Zöllen vorbeiführt, sollen sie den gebräuchlichen Zoll entrichten. In der zunächst freigegebenen Zeit dürfen sie auch einen Rabbi haben; derselbe mag auch über sie richten nach jüdischer Gewohnheit, in Streitigkeiten,

welche ſie unter ſich haben, doch unbeſchadet der weltlichen Obrigkeit. Dem Rabbi ſollen ſie in ſolchen Dingen gehorſam ſein und wenn ſie darüber in ſeinen Bann fallen und über 30 Tage halsſtarrig darin verharren, dann ſollen ſie gegen den Markgrafen Leib und Gut verwirkt haben.

In Brandenburg wurden mit dieſem Privileg der große Jakob und Slomann begnadigt, welcher letztere das Amt eines Rabbi bekleidete; beide aber wurden in die große Kataſtrophe mit verwickelt, welche bald darauf über die märkiſchen Juden hereinbrach. Es iſt bekannt, wie aus der Kirche zu Knoblauch geweihte Hoſtien und eine Monſtranz entwendet wurden, und wie der Keſſelflicker Paul Fromm aus Bernau in Verdacht kam und auch ohne Folter geſtand, den Diebſtahl verübt zu haben. Daß die geraubten Gegenſtände in die Hände der Juden gekommen, davon ſagte er nichts; und der Rath von Bernau verfuhr denn auch ſeinerſeits nicht weiter gegen ihn, machte aber dem Biſchofe Hieronymus von Brandenburg, dem Knoblauch gehörte, davon Anzeige und erbot ſich, ihm gegen den Keſſelflicker zu Rechte zu verhelfen. In Folge dieſer Anzeige erſchien Heinrich von Batſchitz, des Biſchofs Hauptmann, in Bernau und inquirirte, wo Fromm die Hoſtien gelaſſen habe. Erſt als man ihm mit dem Henker, d. h. mit der Folter, drohte, ſagte er aus, er habe eine derſelben an den Juden Salomon in Spandau für 9 märkiſche Groſchen verkauft. Beide, Fromm und Salomon, wurden nun in Berlin wieder verhört und hier geſtand Salomon zu, die eine der Hoſtien gekauft und gemißhandelt, dieſelbe vor ſich auf ein Tiſchtuch gelegt, mit Meſſern gehauen und geſtochen und mit läſterlichen Worten geflucht und geſchmähet zu haben. Es ſei ihm trotz aller Anſtrengung lange nicht gelungen, die Hoſtie zu zerbrechen, erſt bei dem letzten Stich ſei ſie in Stücklein von einander geſprungen. Von dieſen habe er eines an den Juden Jakob durch deſſen

Sohn Schmol nach Brandenburg, das andere nach Stendal geschickt.

Auf dieses Geständniß hin ließ Joachim alle Juden in der Mark verhaften. Unter ihnen befanden sich auch Jakob mit seinem Sohne Schmol und Rabbi Slomann aus Brandenburg. Der erstere hatte nach seiner Verhaftung in der Altstadt im Gefängniß eine Vision, schickte nach dem Bürgermeister Bellin und erzählte diesem, wie er in der vergangenen Nacht ein so schönes Gesicht gesehen, davon das ganze Gefängniß so klar und licht geworden sei, wie er es all sein Lebtage nicht gesehen. Er mußte vor solchem Glanze das Haupt verhüllen. Als er dann wieder um sich blickte, sah er auf jeder Seite des Gefängnisses eine schöne Jungfrau; mitten im Fenster aber stand eine noch viel schönere, mit vielen Sternen geschmückt; es könne nur die Jungfrau Maria gewesen sein. Schließlich bat er den Bürgermeister, er möchte ihm zum Sacrament der heiligen Taufe und zum christlichen Glauben behülflich sein.

Martin Bellin aber schüttelte sein Haupt, denn er hielt die Vision Jakobs für eitel Flausen, bedeutete ihm auch, er würde sich durch dieselbe schwerlich retten. Er schickte ihn gegen Abend mit mehreren Ketten am Halse, an den Händen und Beinen gebunden und mit einem guten Daumenstock, daran sich zwei Schlösser befanden, gen Berlin. Unterwegs, als man in eine lange Wasserfurt bei dem Dorfe Rossow kam, rief Jakob den neben ihn reitenden Knecht zu sich, zeigte ihm seine ledigen Hände und versicherte, die Jungfrau Maria habe ihn der Bande erledigt. Der Knecht erschrak heftig, als er die Schlösser an dem Stocke geschlossen fand. Aber weder er, noch der Pfarrer zu Rossow sah die Jungfrau Maria, welche nach Jakobs Aussage vor ihnen stand. Der Stadtdiener legte diesem den Daumenstock wieder an und schloß die Schlösser sorgfältig zu. Als man aber vor das Dorf Tremmen kam „zu der wüsten Kapelle, auf dem

Berge daſelbſt gelegen," wiederholte ſich dieſelbe Erſcheinung. Der Jude ſah die Jungfrau zur Kapelle hinaufſteigen und in dieſelbe hineinſchreiten, ſeine Hände waren zum Schrecken des Stadtdieners wieder frei. Zur Sache geſtand Jacob auf der Folter und auch ſonſt, daß er in Gemeinſchaft mit dem Rabbi Slomann die ihm von Salomon geſchickte Partikel der Hoſtie auf einen kleinen fichtenen Tiſch gelegt und mit einem Waidmeſſer zwei Stiche und Hiebe hineingethan habe; die Hoſtie ſei aber unverſehrt geblieben, nur ſei ſo viel Blut daraus gefloſſen, wie in eine Nußſchale gehen möge. Trotz alles Waſchens ſei das Blut nicht aus dem Tiſche zu entfernen geweſen, daher habe Salomon das blutige Stück aus demſelben herausgehauen, alles nach Perleberg gebracht, wo von einer großen Verſammlung von Juden das Sacrament aufs Neue gemißhandelt worden ſei. — Die Folter entpreßte den „boshaften und ungetreuen Juden" noch andere Geſtändniſſe, daß ſie „aus ſonderlicher Begehrlichkeit nach Menſchenblut" Chriſtenkinder gemordet und getödtet, weil ſie das Blut derſelben haben müßten gegen ihre Krankheiten. Sie machten es mit Pariſäpfeln, Honig und Ingwerwein ein, um es allezeit bereit zu haben. Auch würden ſie dadurch in ihrem Glauben etwas grimmiger und hitziger wider die Chriſten. Von einer Bäuerin in Brandenburg wollten ſie ein Kind für 24 Groſchen gekauft, ein anderes zu Brandenburg auf dieſe Weiſe hingemordet haben.

Der Prozeß, welcher den Juden darauf in Berlin gemacht wurde, endete bekanntlich damit, daß ihrer 34 vor der Marienkirche auf ſchauerliche Weiſe verbrannt, die andern aus der Mark verbannt wurden. Jakob von Brandenburg war getauft worden und hatte den Namen Jürgen erhalten. Er verharrte in ſeinem chriſtlichen Bekenntniß bis in den Tod, welchen er durch das Beil des Scharfrichters erlitt.

Die Altſtadt Brandenburg aber fühlte ſich durch die Frevel, welche in ihren Mauern geſchehen waren, entweiht.

Der Rath beschloß daher, an der Stelle, wo die „ruchlosen Juden den Leib des Herrn geschändet haben sollten", die neue Kapelle wieder aufzurichten, dieselbe zu dotiren und einen Altarmeister hereinzusetzen. Der Bischof Hieronymus bestätigte diese Stiftung und setzte den Vicarus Jakob Hegar als ersten Altaristen ein (1518). Vielleicht gab sie der Kapellenstraße den Namen.

Wir erhalten aus dieser Zeit einige wichtige Nachrichten über den Weinbau bei unserer Stadt. Im Jahre 1535 richtete die Weinmeistergilde St. Urbani in der Altstadt Statuten auf. Nach denselben hat bei der Weinlese Niemand das Recht, den Wein nach Gefallen abzulesen, es sei denn von der Gilde beschlossen; Widerspenstige soll der Rath durch die Stadtknechte pfänden lassen; auf Aufforderung der Gildemeister haben die Brüder persönlich zu erscheinen bei Strafe von 1 Pfund Wachs; Grenzstreitigkeiten entscheiden die Gildemeister. Es soll Niemand in den Weinbergen Schaden thun, weder mit Uebersteigen oder Einbrechen, noch weniger mit Netzstellen, Hundejagen, Klaffen oder Schrecken bei Strafe von einer Tonne Bernauisch Bier. Doch sollte es erlaubt sein, im eigenen und, mit Erlaubniß des Nachbarn, auch in dessen Weinberge, Netze nach den Rebhühnern zu stellen. Wer sich in der Gilde nicht ehrlich und friedlich hält, wird mit einer Tonne Bernauisch Bier gestraft. — Die St. Urbanusgilde besaß in der Godehartskirche die zweigeschossige Kapelle zum heiligen Kreuz, in deren obersten Geschoß sich eine Bücherei befand, welche Matheus Prenne gestiftet und ihr vereignet hatte. Der Magistrat der Neustadt erließ 1525 eine öffentliche Aufforderung an seine Bürger (es werden hier 42 Mann von der gemeinen Bürgerschaft genannt) in den Creuzewitzschen (Klein-Kreutzer) Bergen, genannt die hohe Warte, Weinberge zu errichten. Er wolle dieselben den Anbauern frei und ohne Entgeltniß aller Pflichten, die heißen Schöße, Zinsen, Zehnten, so lange bis sie denselben verkaufen. überlassen und zueignen. Auch

ſoll fortan Niemand mehr aus den Lehmgruben, in und an den Weinbergen gelegen, Lehm fahren, damit dieſelben in keiner Weiſe geſchädigt werden, ſo lange, bis es nicht an der Möglichkeit gebricht, anderswo Lehm zu bekommen. Im Uebrigen fließen die Nachrichten aus der Stadt ſpärlich; nur von Zeit zu Zeit wird uns eine dürftige Notiz gegeben, ſo von dem Aergerniß, welches die Thatſache erregte, daß ein Bürger in Bigamie lebte. Ueber die Beziehungen zu den Nachbarn verlautet ebenfalls nur weniges. Erhalten iſt uns ein Brief von der Stadt Nauen, welche ſich in einer eigenen Verlegenheit befindet. Da werden zahlreiche Herrſchaften zum Beſuch erwartet, deren Verpflegung mit Brod, Bier und andern Viktualien auf Befehl des gnädigen Herrn der Stadt obliegt. Nun fehlt es ihr aber — an Mehl. „Da wir aber bei uns kein Mehl bekommen können, ſo fragen wir bei Euch an, ob wir bei Euch nicht einiges Mehl können gemahlen bekommen.“ Wahrſcheinlich iſt dieſer beſcheidene Wunſch in Erfüllung gegangen. Berlin ſchreibt an Brandenburg, daß hier ſeine Bürgerin Gertrud Stegemann vielleicht unſchuldig gefangen gehalten werde, das ſei wenigſtens die Meinung ihres Freundes Martin Botzmann. Wenn möglich, ſo ſollten ſie die Gertrud doch frei laſſen. Ein anderer Brief Berlins an Brandenburg offenbart gemüthliche Beziehungen und geſtattet zugleich einen Einblick in die Art, wie die künftige Weltſtadt in der Wiege ſpielte. Es war im Jahre des Reichstags zu Worms, als Berlin an Brandenburg und wahrſcheinlich auch an andere märkiſche Städte folgende Aufforderung erließ:

„Unſer fruntwilligſt dienſt zuvorn. Erbarn Erſamen und weyßen beſondern lieben und gutten frunt. Nachdem wir auff Sontags nach Jacobj durch nachgeben und zuloſſunge unſers gn. herrn eyn gemeine ſchießen umb eynen ochſen und andere clinodia auffgericht, iſt unſer frunthwilligſt bitt, wollet eyn gelegte copey bei euern Erbaren Weyßheiten anſchlagen laſſen, domit die offintlich geleſſen, ob ymands von den euren

mit zu ſchießen geneygt ſich danach wußte zu richten. Eur Erbar weyßheit wollin, ſich hierinn günſtigk und gutwilligk ertzeygen, das wollen wir alletzeyt umb Euer Erbaren weyßheit zu verdienen geſpürt werden. Datum Berlin, am Sonnabende nach viſitacionis Marie anno . MDXXI°."

Schließen wir hieran ſogleich ein anderes charakteriſtiſches Zettelchen, welches einige Jahre früher Kurfürſt Joachim an die Altſtadt erlaſſen hatte.

„Joachim von gotts gnaden Margrave zu Brandenburg und churfurſt, zu pommern ꝛc., herzog ꝛc. Unſeren grus zuvorn, lieben getreuen. Wir begeren von euch gutlich, ir wollet uns euer klein ſchwartz pferd bey euch ein acht tage leyhen, das wir in unſern anliegenden geſchäfften zu gebrauchen notturfftig und bey gegenwertigem zeiger dis Briffs on verzugk hierher ſenden. Daran thut ir uns danknems gefallens gnaden widerumb erkennen. Datum Koln An der Sprew, am Freitag nach Dioniſy Anno MDXIIII°."

Weniger freundlich, als mit den Städten, war in dieſer Zeit das Verhältniß der Städte Brandenburg zu zwei ritterbürtigen Nachbarn, nämlich zu den Waldenfels in Plaue und von Rochows in Golzow. Martin Waldenfels ſcheint ein Mann von jäher Gemüthsart geweſen zu ſein. Er beleidigte den Kurfürſten mit groben ſchmählichen Worten und entging harter Strafe nur dadurch, daß er ſich zur Abbitte und dem Geſtändniß herbeiließ, er habe dieſe Worte unbedacht geſprochen. So erhielt er zwar Verzeihung, mußte aber auf ein Jahr mit 100 Reitern auf eigene Koſten dienen, und nur mit Futter und Maſt will ihn der Markgraf unterſtützen. Den Brandenburgern verweigerten die Waldenfels das Recht, Vieh und Getreide zollfrei über die Plauer Brücke zu führen, doch mußten ſie auf eine markgräfliche Entſcheidung den Widerſpruch fallen laſſen.

Mit der Familie Rochow hatten, einige Streitigkeiten ausgenommen, im Allgemeinen freundnachbarliche Beziehungen

ſtattgefunden. In der Zeit, in welcher unſere Geſchichtserzählung ſich jetzt bewegt, wurde ein Streit entſchieden, welcher das gute Verhältniß geſtört hatte. Es handelte ſich um die Holzgerechtigkeit des Capitels und der beiden Städte im freien Havelbruch. Es war über dieſen Streitpunkt bereits ein Urtheil gefällt, doch hatten die Parteien ſich dabei nicht beruhigt, ſondern waren an das Kammergericht gegangen. Aber auch mit der Entſcheidung dieſes Gerichtshofes waren ſie nicht zufrieden, ſondern hatten die Entſcheidung des Markgrafen angerufen. Dieſem gelang es endlich, eine Einigung über die Grenzen der Holzberechtigung der Städte und des Biſchofs zu Stande zu bringen. Es war eine ſtattliche Verſammlung, welche zu dieſem Friedensakte am 12. Mai 1532 in Brandenburg anweſend war, in ihr befand ſich auch der Markgraf Johann, der ſpäter ſo berühmt gewordene Hans von Küſtrin.

In der Zeit der Regierung Joachims hörte man in Brandenburg auch auf zu münzen. Die letzten Stempel mit den Jahreszahlen 1516 und 1517 ſind noch am Ausgange des vorigen Jahrhunderts im Rathhauſe gezeigt worden.*) In derſelben Zeit wird die erſte Apotheke privilegirt und der erſte Stadtphyſikus angeſtellt. Das Schulzenamt wird zwar der Familie Rauch noch beſtätigt, allein ſchon 1536 ging das untere Gericht an die Städte über.**)

Wir ſtehen an einer ſcharfen Wende der Zeiten. Nicht nur, daß die Reformation ganz andere Anſchauungen zur Geltung brachte, auch auf ſtaatlichem Boden vollzieht ſich ein hochwichtiger Prozeß. Das Mittelalter war in ſeiner centrifugalen Richtung ſoweit gegangen, daß es den Staat auflöſte, wenigſtens in eine Unzahl kleiner ſelbſtſtändiger Machteinheiten zerſetzte. Wir ſind Zuſtänden in unſerer Mark begegnet, in welchen die feudalen Gewalten des Ritterthums die landesherrliche

*) Heffter, S. 293, 294.

**) R. X. S. 196.

Autorität vollständig ignorirten. Auch die Städte waren zu republikaniſchen Gemeinweſen gediehen, welche oftmals mit dem Markgrafen wie mit einer fremden Macht unterhandelten. Den Hohenzollern war es vorbehalten, den Staat wieder herzuſtellen. Friedrich I. bändigte den Adel, Friedrich II. die Schweſtern an der Spree. Das letztere Ereigniß blieb nicht ohne Rückwirkung auf die übrigen Städte, denen nun der Zügel ſtraffer angezogen wurde. Die indirecte Steuer, zunächſt in der Geſtalt der Bierzieſe, gewährte dem Landesherrn reichere Einnahmen und in ihnen die Mittel zur Entfaltung einer größeren Machtfülle. Joachim war ganz der Mann, dieſe centripetale Bewegung zu beſchleunigen. Nachdem ſchon Joachim Cicero den Widerſtand der altmärkiſchen Städte gegen die Bierzieſe gebrochen und durch Einführung der landesherrlichen Beſtätigung der Rathsherren die markgräfliche Autorität wieder hergeſtellt hatte, ſehen wir Joachim auf dieſem Wege feſten Schrittes weitergehen. Er läßt ſich die Bierzieſe zunächſt auf mehrere Jahre, ſodann aber auf die eigene und die Lebenszeit ſeiner männlichen Nachkommen bewilligen, wodurch er ſich eine ſtehende feſte Einnahme ſicherte. An den Verhandlungen über dieſe Angelegenheiten haben auch brandenburgiſche Deputirte theilgenommen, das Biergeld hat er unſern Städten auf eine kurze Zeit geſtundet. Durch ſeine ſogenannnte „Reformation“ der Städte ordnete er die ſtädtiſche Verwaltung beſonders in Bezug auf eine ſtrengere Controlle der Kämmereiverwaltung, auf die Beſtätigung der Rathsherren. Auch die Rechtsverhältniſſe fanden durch die Gründung des Kammergerichts in Berlin, als oberſtere Appellationsinſtanz, ihre Regelung; das Eindringen des römiſchen an die Stelle des im Sachſenſpiegel niedergelegten gemeinen Rechtes war ein Hauptmotiv zur Gründung der Univerſität Frankfurt. Durch das Kammergericht verlor auch der Brandenburger Schöppenſtuhl ſeine Geltung, obgleich ſeine Rechtsgutachten noch lange von weit und breit nachgeſucht wurden.

Auf allen Gebieten wuchs die Autorität des Staates; sie vollendete sich unter den Nachfolgern Joachims zum Absolutismus, welcher sich das Verdienst erwarb, die Staatseinheit wieder herzustellen. In neuerer Zeit freilich hat er einer andern Staatsform weichen müssen. Joachim ist bis auf unsere Zeit einer der populärsten Fürsten im Andenken des Volkes geblieben. Die Energie, mit welcher er die letzten Zuckungen der Räuberei, auch der ritterlichen, niederdrückte, mehr noch die Rechtsanschauungen, welche er dabei aussprach, sind ihm unvergessen geblieben.

Er starb am 11. Juli 1535 und wurde zuerst in Lehnin, dann in dem Dom zu Kölln an der Spree beigesetzt.

2. Innere Verhältnisse.

1. Recht und Gericht. Der Roland.*)

Das Recht ist des Landesherrn; es ist ein wesentliches Attribut seiner Macht. Also in Deutschland des Königs, eine Anschauung, welche auch bei der Zersplitterung des Reiches, bei der fast zur Souveränetät erwachsenen Macht der Kurfürsten nie vollständig erlosch. Man richtete in den älteren Zeiten in Deutschland unter dem Banne des Königs, bei des Königs Hulden. Die Markgrafen von Brandenburg hatten herzogliche Gewalt, aber es lag in der Natur ihres Amtes, daß ihre Machvollkommenheit über die der übrigen deutschen Landesfürsten hinausging. Sie walteten unter ganz besonderen Verhältnissen, sie waren so zu sagen militärische Gouverneure im eroberten Feindesland; als Hüter der Grenzen des Reiches mußten sie alle Zeit bereit sein, dieselben zu vertheidigen und zu erweitern. Die Sorge für das immer mobile Heer, für die Sicherung und Befestigung des Landes, die Führung der Streitmacht, die ganze Administration, für das Recht lag in ihrer Hand. Je weniger die Könige sich um die Marken des Landes kümmerten, je mehr sie jenseits der Alpen ihren Machtidealen nachjagten, desto größer wurde mit der Verantwortlichkeit auch die Gewalt

*) Dr. C. J. Kühns, Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg vom 10. bis Ablauf des 15. Jahrhunderts. 2 Bände.

des Markgrafen. Zu dieſer Selbſtſtändigkeit erwuchs auch die markgräfliche Gewalt in Bezug auf Recht und Gericht; ſie wurde zur vollen Gerichtsherrlichkeit; man richtete in der Mark nicht unter des Königs, ſondern unter des Markgrafen Hulden, wobei freilich die Obergerichtsherrlichkeit des Königs in der Idee nicht aufgehoben wurde. Denn das Markgrafenthum war ein Amt, das der König verlieh und entziehen konnte, aber ſo lange es mit des Königs Willen von einer Perſon getragen wurde, übte dieſe es in voller Machtfülle.

In Folge ſeiner ſonſtigen Obliegenheiten kann aber der Markgraf das richterliche Amt nicht perſönlich verwalten, er bedarf anderer Perſonen, welche es in ſeinem Namen thun. Die älteſten Unterbeamten ſind die Burggrafen, die Befehlshaber der Burgen und der dazu gehörigen Diſtrikte (Burgwarten) mit der darin befindlichen Burgmannſchaft Im Jahre 1187 war Siegfried Burggraf von Brandenburg. War die Hauptfunktion der Burggrafen auch eine militäriſche, ſo übten ſie doch urſprünglich auch das richterliche Amt; allein da jene ihre Thätigkeit zu ſehr in Anſprnch nahm, ſo ging dieſe auf andere Unterbeamte über. Das ſind die Voigte (advocati). Die Mark zerfiel in eine Anzahl von Voigteien. Im Havellande kommen folgende vor: Rathenow, Pritzerbe, welche bis zur Havel, der Stadt Brandenburg und dem Beetzſee reichte; Kremmen; im Südhavellande (Zauche) folgende: Brandenburg, in welchem folgende Voigte bekannt ſind: Theodorich 1179, Conrad 1187, Alexander 1194, Friedrich 1197, Heinrich 1204, Erwin 1209, Otto 1225, Peter 1249, Heinrich von Zieſar 1290, Matthias Bredow 1311. Im Jahre 1226 kommt auch noch ein Burggraf in Brandenburg, Baderich, vor. Wenn nun auch mit der Zeit die Jurisdiktion der Voigte über die Stadt Brandenburg aufhörte, ſo beſtanden dieſelben doch für den Landbezirk fort, ihre Spuren ſind noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nachzuweiſen. Andere Voigteien in der Zauche waren Saarmund,

Treuenbrietzen und Görtzke. Die Funktion der Voigte war ähnlich jener der Buggrafen, eine verwaltende, eine militärische und eine richterliche. Zur Ausführung ihrer Anordnungen diente der Landreiter. Seine Unterbeamten waren in den Dörfern und ursprünglich auch in den Städten die Schulzen. Als Justizbeamter stand der Voigt an der Spitze des Landgerichtes, vor welchem Criminal- und schwerere Civilfälle behandelt wurden; die leichteren Fälle entschied das Localgericht (Schulzengericht), denn unter den Voigten führte der Schulze in seinem Dorfbezirk die Geschäfte der Polizei, der Verwaltung und saß dem Gerichte vor. Aber alle diese in richterlicher Funktion auftretenden Justizbeamten sind nicht Richter in unserem Sinne des Wortes, d. h. Urtheilssprecher, sondern nur Instrukteure des Prozesses, Vorsitzende des Gerichtes, Vollstrecker des Urtheils. Hervorgegangen aus dem Bestreben des deutschen Mannes der Vorzeit wie des Mittelalters, sich von Seinesgleichen Recht sprechen zu lassen, ist das Volksgericht, in welchem ursprünglich die Gemeinde, später Auserwählte derselben das Recht fanden und sprachen. Diese sind die Schöffen, Bauern in den Dörfern, Bürger in den Städten. Es führte der Schulze aber auch die Geschäfte der Verwaltung, der Polizei. In denjenigen Orten, welche sich zu Städten erweiterten oder welche sogleich als solche angelegt wurden, war er wegen der Ausbreitung derselben den mannigfachen Geschäften nicht mehr gewachsen, er bediente sich also auch in den außerrichterlichen, administrativen Geschäften der Beihülfe der Schöffen. Auch in den brandenburgischen Urkunden findet sich eine Spur, welche von der Existenz eines Antheils der Schöffen am Stadtregiment Zeugniß giebt. Im Jahre 1320 entsagte der Pfarrer der Katharinenkirche dem Zehntrecht innerhalb seiner Pfarrei, wofür ihm der Rath zwei Hufen Landes in der Stenowschen Feldmark überließ. Diese Urkunde vollzogen die Consuln und Schöffen der Neustadt

Brandenburg.*) Der Fortgang in der Entwicklung der Stadtverfassung zur communalen Freiheit wurde befördert, wenn auch nicht bedingt, durch die immer mehr mit der Ziffer der Bevölkerung wachsende Arbeitslast der Schöffen. Man kam nun dahin, die Justiz von der Verwaltung zu trennen; dem Schulzen und den Schöffen blieb die Justiz, die Verwaltung übernahmen die Rathmänner oder Consuln. Mitwirkend war bei diesem Prozesse das Bestreben der Bürger, ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten, denn der Schulze war ein landesherrlicher Beamter, welcher unter dem ebenfalls landesherrlichen Landvoigte stand. Es liegt am Tage, wie ein wichtiger Schritt mit dieser Trennung der Geschäfte zur Entwickelung der Städtefreiheit geschah, denn diese beruht auf der Selbstverwaltung, welche erst durch die Loslösung von der Gewalt des Voigtes möglich war. Das Streben der Städte ging nun aber weiter dahin, auch von der richterlichen Gewalt desselben frei zu werden. Hatte auch der Stadtschulze mit den aus städtischen Bürgern bestehenden Schöffen leichtere Criminalfälle und Civilsachen auf gehegter Bank auf der Dingstätte vor der Laube am Rathhause zur Entscheidung gebracht, so mußten die Bürger doch in schwereren, wie auch die Stadt selbst, wo sie als Partei auftrat, vor dem Gerichte des Landvoigtes erscheinen. Ein wichtiger Schritt war es, wenn ihre Verbindung mit dem Lande auch dadurch gelöst wurde, daß ihr ein eigener Stadtvoigt gesetzt ward; ein weiterer, daß dieses letztere Amt einging und nur das Stadtgericht auch in denjenigen Dingen entschied, welche bisher zur Competenz des Voigtes gehört hatten. Einmal auf diesem Wege, erlangten die Bürger das weitere Recht, daß auch diejenigen in ihren Mauern lebenden eximirten Personen, welche, von ritterlicher Geburt, ursprünglich unter der Competenz des Hofgerichtes standen, vor dem Stadtgerichte zu Recht

*) R. VIII, S. 15.

ſtehen mußen, endlich das, daß die Bürger vor keinem anderen Gerichte, als innerhalb ihrer Stadtmauern zu erſcheinen brauchten. Aber damit war der letzte Schritt noch nicht geſchehen, denn der Schulze war ein markgräflicher Beamter; und erſt dann, wenn der Stadtrath das Schulzenamt an ſich gebracht hatte und nun den Schulzen ernennen konnte, war die Stadt im Beſitze des Gerichts. Dieſe ſo gezeichnete Linie iſt eine ideale, auf der ſich nicht nothwendig alle Städte bewegen mußten, vielmehr hat die größte Mannigfaltigkeit ſich geltend gemacht. Es war ebenſo gut möglich, daß eine neu gegründete Stadt mit einem Schlage alle jene Rechte erlangte, als daß ältere auf Punkten ſtehen blieben, welche dem Anfange ſehr nahe lagen. Denn hier kam alles auf die Verhältniſſe an, in welchen die Landesherren ſich eben befanden und auf die Unterſtützungen, welche die Städte in materiellen und anderen Nöthen leiſteten, und welche ſie ſelten umſonſt leiſteten.

Es iſt nun die Frage, wie ſteht es mit dieſer Entwicklung in der Stadt Brandenburg. Die uns gebliebenen Urkunden mögen darüber Auskunft geben.

In der Beſtätigungsurkunde, welche 1324 Ludwig der Aeltere der Neuſtadt ausſtellte, ſagt er, die Stadt glänze vor allen übrigen ſeines Landes hervor durch den Königsbann. Will man das nicht für eine Phraſe halten, ſo muß man annehmen, daß Markgraf Ludwig im Namen ſeines kaiſerlichen Vaters dieſer wichtigſten Stadt ſeiner Erwerbung, um ſie für ſich zu gewinnen, Verſprechungen gemacht habe, dahin gehend, ſie aus dem märkiſchen Landesverbande zu entlaſſen und zu einer Reichsſtadt zu erheben, denn in der Mark iſt niemals, und ausnahmsweiſe auch in der Stadt Brandenburg nicht, unter Königsbann gerichtet worden. Ferner wird in dieſer Urkunde der Stadt ausſchließliche Jurisdiktion über ihre Bürger zugeſprochen, endlich feſtgeſetzt, daß alle Städte in der Mark in Brandenburg als in oberſter

Stätte Recht ſuchen ſollten.*) Trotz dieſer wichtigen Privilegien iſt nicht daran zu denken, daß das Gericht ſelbſt in den Beſitz der Stadt übergegangen ſei, denn im Jahre 1384, als die Zahl der altſtädtiſchen Schöppen lückenhaft geworden war, ergänzt ſie Markgraf Sigismund, indem er die Bürger Nikolaus Bruke, Hans Weingärtner, Hein Schultze von Wuſterwitz, Claus Hunemann, Arndt Cloyt, Heyne Schulze, Hans Dregoſteyn, Hans Kluke und Hans Forchdynicht, alſo 9 Perſonen zu denen, die noch leben und auf der Schöppenbank ſitzen, nach alter Gewohnheit zu Schöppen an ſeinem Gerichte ernannt. Wenn hier auch nur von der Altſtadt die Rede iſt, ſo hat doch auch die Neuſtadt vor dem Jahre 1386 wenigſtens das oberſte Gericht nicht beſeſſen, denn in dieſem Jahre verpfändete es Lippold von Bredow, der Hauptmann der Mittelmark, „von rechter Noth wegen zur Genüge gegen unſeres Herrn Markgrafen Sigismunds offenbare Feinde und um Schulden zu bezahlen", für 100 Schock böhmiſche Groſchen, dazu das höchſte und niedrigſte Gericht auf unſers Herrn Kietz daſelbſt vor der neuen Stadt Brandenburg, der Neuſtadt; aber er verkauft auf Wiederkauf, d. h. er verpfändet es nur. Obige Verpfändung ward von dem Markgrafen Sigismund 1388 beſtätigt. Daß ſich der Rath nur das Ober-, nicht auch das Niedergericht verpfänden ließ, hatte ſeinen Grund darin, daß dieſes im Beſitze der Familie Rauch ſich befand, welche zu geſammter Hand damit belehnt war. Im Jahre 1399 beſtätigte in demſelben Markgraf Jobſt den Claus Rauch und ſeine Söhne Claus und Hans mit allen Gütern und mit allem Nutzen und Zubehörungen zu richten in der Stadt, wie es der vorbenannte Claus vormals beſeſſen hat. Im Jahre 1451 ſetzt Kurfürſt Friedrich II. eine Sporteltaxe für die Schöppen der beiden Städte feſt. Im Jahre 1465 iſt Hans Rauch Richter in der Neuſtadt Bran-

*) Kühns II, 342.

denburg. Was das Obergericht anlangt, so hat die Landesherrschaft dasselbe von der Neustadt wieder eingelöst, denn sie ist im Stande, dasselbe 1458 für Vorschüsse, welche die Stadt in den Kriegen in Pommern, Preußen und Polen geleistet, mit gewissen Zollhebungen, mit der Urbede und mit allen Zubehörungen aufs Neue zu verleihen. In der Urkunde ward das Untergericht besonders ausgenommen, weil die Rauche es besitzen. Auch diese Uebertragung ist nur eine Verpfändung für die Summe von 500 rh. Gulden. Ein Jahr später verpfändet der Markgraf für 400 rh. G. auch der Altstadt das Obergericht. Aber auch an den Gefällen des Obergerichtes besaßen die Rauche, welche hier als Richter der Alt- und Neustadt bezeichnet werden, den dritten Pfennig der Gerichtsfälle, welches ihnen die Magistrate beider Städte 1472 ausdrücklich bezeugen. Der Familie Rauch, in beiden Städten seßhaft, verleiht Albrecht Achilles in demselben Jahre das Schulzenamt in beiden Städten aufs Neue, wie es ihre Vorfahren von der Landesherrschaft besessen haben, als ein rechtes Manneslehn.

Daß den Städten diese Gerichtsbarkeit der Familie Rauch lästig war und daß namentlich die Neustadt, welche damals in ihrer vollen Blüthe stand, versucht haben wird, diesen Zustand zu ihrem Gunsten zu ändern, liegt in der Natur der Sache. Es ist denn auch urkundlich bezeugt, daß Irrungen und Schelungen zwischen beiden Städten und den Rauchs stattgefunden haben und daß es zu einer Klage dieser Familie gegen die Neustadt vor Albrecht gekommen ist, weil diese sie in ihrem Rechte schädigte. Die Stadt beanspruchte das Gericht wenigstens im Stadtkeller, im Rathhause, in den Scharren, im Stadthof, im Frauenhause und in den Wohnungen der vier Stadtknechte, ein Anspruch, den die Rauche lebhaft und mit der Behauptung bestritten, daß sie das Gericht seit alters, soweit die Stadtmauern reichten, besessen habe. Die Sache kam vor dem Hofgerichte zu Cölln zur Entscheidung und endete mit dem Siege der

Rauche, obgleich mehrere von dem Offizial der Probstei vernommene Zeugen ausgesagt, daß der Rath in den genannten Orten die Gerichtsbarkeit geübt habe. Es liegt aber auf der Hand, daß dem Rathe die fremde Jurisdiction grade an diesen Orten, wo es oft auf ein polizeiliches Eingreifen und auf eine rasche Entscheidung ankam, höchst unbequem sein mußte. Es gelang ihm denn auch 1487, einen Vergleich mit den Rauchs zu schließen, in welchem diese ihm die Gerichtsbarkeit in diesen Stätten überließen, doch „unschedelich unsen gnedigen herrn siner gnaden gerechtigkeit." —

In demselben Jahre 1487 finden wir denn auch in Brandenburg noch einen markgräflichen Richter in der Person des Claus Falkenberg, welcher im Namen seines gnädigen Herrn wegen der Gerichtsbarkeit in jenen Stätten gegen den Rath der Neustadt klagbar wird, nachdem das Gericht von demselben wieder eingelöst sei. Es kann sich das nur auf das Obergericht beziehen, welches also in diesem Jahre nicht mehr im Pfandbesitze der Stadt ist. Hinzugefügt werden nun noch folgende Stätten: alle Straßen, der Holzmarkt zwischen beiden Städten, der Mühlendamm und die Feldmark der Stadt. Der Rath entschuldigt sich mit einer gewissen Feierlichkeit, daß er in der Lage sei, mit dem Landesherrn zu rechten; er könne aber nicht anders, da er länger denn Menschengedenken ohne Einsprache der Herrschaft oder der obersten Richter im Besitze der Gerichtsbarkeit in jenen Städten gewesen sei. Er hofft, der Landesherr werde ohne Rechtsvorgang die Stadt darin belassen, umsomehr, da diese Gerichte nichts einbringen, auch in drei oder vier Jahren nicht ein Fall vorgekommen sei. Wir erfahren auch bei dieser Gelegenheit, wer die obersten Richter gewesen sind: Claus Schulz, Jasper Landin, Kilian, Otto Eichholz, Johannes Tammendorf, Diedrich von Zerbst, endlich Claus Falkenberg, welche bis auf den letzten alle die Stadt im Besitze dieser Gerichte nicht behindert, wie auch im Baurecht nicht, da der

Rath entschieden habe, wenn zwei Nachbarn streitig geworden einiger Bauten oder der Wassergänge wegen, oder wenn ein Bürger an der Straße bauen wollte. Auf dem Mühlendamm, dem Holzmarkt und in der Feldmark hätte selbst Hans Rauch, der doch Rathsherr gewesen, die Stadt niemals in der Ausübung des Gerichts gehindert. Erst dessen Söhne, Andreas und Peter Rauch hätten den Streit angefangen, sich dann aber mit dem Rathe gütlich geeinigt. Mit diesen Gebrüdern Rauch kam es dann im Jahre 1489 zu einem neuen Vergleich, der davon zeugt, daß der Streit ziemlich hochgradig geworden. Der Rath hatte dieselben an ihrem Silber gepfändet wegen Schulden an Schoß und dergleichen. Diese Pfänder giebt der Rath nun zurück, wogegen die Rauche auf die Gerichtsbarkeit in jenen Stätten verzichten. Rauch ist 1515 noch Schulze. 1518 werden die Rauchs von Neuem mit dem niederen Gerichte beliehen. Erst 1522 verkauft Joachim für 500 Guld. Märk. Münze das Obergericht an die Neustadt wiederkäuflich; doch behält sich der Kurfürst seine fürstliche Obrigkeit, das Halsgericht, Strafe über Adel und Hofgesinde, über den Münzmeister und dessen Gesellen vor. — Das Untergericht dagegen ging erst 1565 für den Preis von 1800 Gulden von der Familie Rauch mit markgräflicher Zustimmung auf den Magistrat über.

Aus diesen urkundlichen Nachrichten folgt, daß die beiden Städte Brandenburg von der richterlichen Gewalt des Landvoigts befreit waren, daß auch der Stadtvoigt verschwunden ist. Die Bürger stehen nur vor dem Stadtrichter zu Rechte. Aber während des Mittelalters sind diese Städte niemals in dem Sinne in den Besitz des Gerichts gekommen, daß sie den Schulzen ernannten, sondern die Markgrafen haben mit großer Zähigkeit ihr landesherrliches Recht behauptet. Das Untergericht in beiden Städten verliehen sie fortlaufend an die Familie Rauch, das Obergericht nur vor-

übergehend und pfandweise an die Neustadt. Für dieses gab es in der Neustadt besondere markgräfliche Richter, von denen uns eine Anzahl namentlich bekannt wird. Daraus löst sich nun auch in Hinsicht auf die Neustadt die Frage nach der Bedeutung der Rolandssäule in Bezug auf das oberste Gericht. Die landläufige Ansicht geht bekanntlich dahin, daß die Rolandssäulen Symbole der Gerichtsbarkeit der Städte gewesen seien, eine Ansicht, welche mit großer Zähigkeit festgehalten wird, obgleich sie des geschichtlichen Fundamentes entbehrt. Die Rolandssäulen sind nicht nur in Städten, sondern auch in Dörfern errichtet, und haben nicht überall das Gleiche bedeutet. Sie waren im Allgemeinen der Ausdruck communaler Freiheit und Selbstständigkeit, der Wehrhaftigkeit; in diesem Sinne war der Roland des Raths „bewaffneter Mann, wer an ihn wollte, mußte ein Schwert han." Anderwärts hatte der Roland dieses oder jenes besondere Privilegium bedeutet, mitunter auch wohl die Gerichtsbarkeit.*) Das Recht, einen Roland aufzustellen, ward nicht etwa verliehen. Große, blühende, mit allen Gerechtsamen ausgestattete Städte haben niemals einen Roland besessen, dagegen findet er sich in ganz unbedeutenden; selbst Dörfer erlaubten sich den Luxus eines Rolands, wenn auch nur eines hölzernen.**) Man gehorchte eben der Mode. Welcher Ort zuerst einen Roland aufgestellt und welche Bedeutung der Name habe, ob hier der karolingische Held gemeint sei, oder ob eine Verdrehung eines ursprünglich

*) In der Mark haben folgende Orte Rolande besessen: Angermünde, Brandenburg, Berlin, Böhmenzien (Altmark), Finsterwalde, Gardelegen, Königsberg, Nitzow, Perleberg, Prenzlau, Potzlow, Stendal, Salzwedel, Zehden und Ziesar.

**) Z. B. Potzlow in der Ukermark, Wedel im Schauenburger Lande, wo der Roland das Recht bedeutete, jährlich einen Ochsenmarkt abhalten zu dürfen. Kühns II, 204.

anders lautenden Namens vorliege, darüber steht trotz der gelehrtesten Untersuchungen absolut nichts fest.*)

Daß aber der Markgraf, obgleich er das Untergericht an die Familie Rauch vergeben und den Bürgern zugestanden hatte, daß sie nur vor dem Stadtrichter zu Recht stehen sollten, sich an seinen landesherrlichen Rechten nichts vergeben hatte, sondern sich immer als den Oberrichter angesehen wissen wollte, geht aus verschiedenen urkundlich fixirten Fällen hervor. Im Jahre 1483 hatte Fritz Diericke in der Altstadt in seinem Bürgereide beschworen, daß er sich mit dem in der Stadt gefällten Rechturtheile begnügen, d. h. keine Appellation dagegen einlegen wollte. Trotz dieses Eides hatte er dann die Entscheidung des Landesherrn provocirt. Die Stadt beschuldigte ihn unter Vorzeigung kaiserlicher und fürstlicher Privilegien des Eidbruches. Der Kurfürst Albrecht aber wies diesen Anspruch zurück, indem er entschied, da Diericke, seine Sache klageweise bei ihm, dem Landesfürsten, und nicht anderswo angebracht, so habe er seinem Rechte und seinem Eide keineswegs zuwider gehandelt.

Ueber die Schöppen haben sich folgende Nachrichten erhalten. 1384 besetzt Sigismund den Schöppenstuhl der Altstadt mit neun Personen. Da gewöhnlich nur 7 Schöffen mit dem Schulzen zu Gericht zu sitzen pflegten, so ist die Größe der Zahl um so auffälliger, als der Markgraf erklärt, daß nur ein Theil der Schöffen ergänzt werde, da die anderen noch am Leben seien. 1451 gab Kurfürst Friedrich eine Schöppenordnung für beide Städte und zugleich eine Sportelordnung. Wenn der Richter die Schöffen vorladet zur ersten Klage, so soll der Kläger zahlen X Schilling; eben so viel bei der zweiten und dritten Ladung; werden sie zur vierten Klage vorgeladen, d. h. wenn man Jemand zur Verfestigung

*) Zöpfle, Rolandssäule, führt den Namen auf Otto II. zurück, was Kühns als unhaltbar erwiesen hat.

bringet, so kostet es nichts. Wird ein Fremder in der Stadt in ein Erbe eingesetzt, so zahlt er den Schöffen 3 Schillinge. Begehrt Jemand, daß die Schöffen außerhalb des gehegten Dinges (doch wohl außer den gewöhnlichen Gerichtstagen) Recht sprechen, so zahlt er ebenfalls 10 Schillinge. Als eine Erhöhung ihrer Einnahmen hatten es die Schöppen anzusehen, daß sie, gleich den Rathleuten, in Brandenburg und im ganzen märkischen Lande, in den Städten und offenbaren freien Jahrmärkten frei Gewand ellenweis schneiden durften. Erhalten haben sich Statuten der Schöppen aus dem Jahre 1492, sowie Nachrichten über die Wahl der Schöppen. Von allgemeinerem Interesse ist eine Notiz, wie die Schöppen sich verhalten wollten bei den gemeinsamen Mahlzeiten, mit welchen sie nach gethaner Arbeit sich erholten. Diese Mahlzeit ging reihum. Da wird denn festgesetzt: Derjenige, in dessen Hause die Kost stattfindet, hat für das Mahl zu liefern Salz und Roggenbrot, Vollbier, Essig, Speck, Holz und Kohlen; was er weiter dazu ankauft, das soll man ihm bezahlen. Wenn man Gänse speiset, so soll man für die Gans bezahlen 2 Groschen; für Bier 4 Groschen, wenn man einen Capaunen speiset, so soll man geben 20 Pfennige, für ein Huhn 8 Pfennige. Zu Ostern soll man den Eierkäse*) nicht bezahlen. Licht soll der Wirth auch geben, ebenso Butter und Käse nach der Mahlzeit. Wenn man frische Hammel schlachtet, so behält der Wirth das Talg davon. Dienste leisteten den Schöppen der Schreiber, der Frohnbote, der Knecht, der zur Sitzung einlud, der Küster, der ihnen die Lampe ansteckte. —

*) Eierkäse, sagt Kühns, ist ein noch heute übliches, sehr wohlschmeckendes Gericht. Es besteht in Sahne und Eiern, die man über heißem Feuer durch einander rührt und so das Käsen der Sahne bewirkt. Man läßt, wenn der Käse fest wird, die Molken durch ein Seihtuch ablaufen. Corinthen und Orangen erhöhen das Aroma der Speise.

Hatte jede der beiden Städte ihre eigenen Schöppen und ihr eigenes Stadtgericht, so war doch die Familie Rauch mit dem Schulzenamt in beiden Städten belehnt. Die Schöppen beider Städte versammelten sich aber in dem alten Rathhause zwischen beiden Städten, welches auf der linken Seite der Brücke, wenn man von der Alt- zur Neustadt geht, auf Pfählen in der Havel stand, zu gemeinsamen Sitzungen und bildeten hier den weit berühmten Brandenburgischen Schöppenstuhl, bei dem nach dem Privilegium des Jahres 1315 alle Städte der markgräflichen Lande in oberster Stelle Recht suchen sollten. Der Schöppenstuhl war keine Appellationsinstanz in unserm Sinne, bei welchem eine unterlegene Partei ihr Recht weiter verfechten konnte. Appellationsinstanz war der Markgraf und in seiner Vertretung das Lehnsobergericht, das oberste Hofgericht, aus dem sich das Kammergericht entwickelte. Dieses Hofgericht der Mittelmark befand sich bis 1450 ebenfalls zu Brandenburg,*) wurde dann aber nach Cöln verlegt. Der Schöppenstuhl gab nur Rechtsgutachten, vielfach auf Anfragen eines Gerichtshofes selbst, in Fällen ihm zweifelhaften Rechtes. Man hatte dabei einen bestimmten Fall vor Augen, suchte aber auch Belehrungen in abstrakten Fragen. Daß die Autorität des Schöppenstuhls vielfach benutzt worden ist, um Recht durchzusetzen, liegt auf der Hand. Stimmte das Weisthum desselben mit dem ersten Urtheile überein, so beruhigte sich wohl die unterlegene Partei, nachdem sie es provocirt hatte; wenn es demselben entgegenlief, so ermunterte es zur Appellation beim Hofgericht nnd war bei der Autorität des brandenburgischen Schöffengerichtes wohl meist wirkungsvoll. Solche Rechts-

*) Nämlich bei der Klinke bei Brandenburg. Die Klinke war zuerst das Voigteigericht der Voigtei Brandenburg, welche sich auf die Zauche erstreckte. Trotz der entgegenstehenden Ansicht Kühns bleibe ich mit Hefster einverstanden, daß diese Klinke ebenfalls das Schöppenhaus auf der Havel gewesen ist.

gutachten ſind auch in der neueren Zeit von weit und breit hier geſucht worden, z. B. von Klopſtocks Vater, der Königin Chriſtine von Schweden u. A.

---

2. Verwaltung. Kämmerei.

In der Loslöſung der Stadtgemeinde von der Gewalt des Voigtes, auch in adminiſtrativer Hinſicht, beſtand hauptſächlich die Städtefreiheit, wie ja auch heute in der Selbſtverwaltung das Recht einer Stadt wurzelt. Hatte anfangs der Stadtſchulze neben der Gerichtsbarkeit mit ſeinen Schöffen auch die Geſchäfte der Verwaltung beſorgt, ſo wurden bei dem Wachsthum der Städte und der Häufung der Geſchäfte beide Zweige von einander getrennt und die Verwaltung fiel nun einem Collegium von gewöhnlich 12 Rathsherrn anheim, welche aus den vornehmſten Grundbeſitzern, Ackerbürgern und Kaufleuten gewählt wurden. Dieſe Zwölfzahl, unter welcher ſich mehrere, gewöhnlich 3 Bürgermeiſter befanden, tritt denn auch in Brandenburg, urkundlich zuerſt 1306, auf. Die Namen der Rathsherren in dieſem Jahre waren Johannes de Monkeberg, Rudolf Monetarius (Münzer), Conradus de Merica (Heide), Segerus de Greptitz, Jacob de Arce (Burg), Nicolaus de Jüterboc, Nicolaus Jordani, Henricus de Jerchow, Jacob Briſe, Albertus Pilleator, Henningus Johannis, Nicolaus Nowen (Nauen). Im nächſten Jahre finden wir unter den 12 Rathsherrn nur den Henningus Johannis und den Nicolaus Nowen wieder. Unter den Rathsherrn von 1320 Rudolf Monetarius und Henningus Johannis, dann aber zwei Namen, welche in der Folge zu beſonderer Bedeutung in der Neuſtadt gekommen ſind:

Nicolaus de Domo lapidea (Steinhaus) und Sabellus (Zabel) Beckerer.

Die einzelnen Rathsherrn theilten die verschiedenen Zweige der Verwaltung unter sich. In wichtigen Angelegenheiten handelte der Rath nicht ohne Zuziehung der Gemeinde, d. h. der Bürger aus den vornehmen Ständen (Ackerbauern, Kaufleuten), mit welchen sie die sogenannte Bursprake hielten, ein Ausdruck, der sich vom platten Lande auf die Städte übertrug. Wie weit sie an die Beschlüsse derselben gebunden waren, ergiebt sich aus den Brandenburger Urkunden nicht. Später suchte dann die in den Handwerksgewerken zusammengefaßte niedere Bürgerschaft Einfluß auf die Stadtverwaltung zu gewinnen, hielt, als der Rath eifersüchtig ihrem Einflusse sich abschloß, ihre Bursprake für sich und führte oft turbulente Scenen auf. Die wenigen Nachrichten, die wir darüber besitzen, sind in die Geschichtserzählung eingewebt. Der Kurfürst, an welchen dann diese Dinge gingen, verbot solche Versammlungen, trat der Autorität des Rathes kräftig bei, genehmigte aber die Einsetzung eines controllirenden Collegiums von 32, oder nach einer andern Nachricht von 40 Männern. Die Rathsherrn waren unbesoldet; es flossen ihnen nur einige Emolumente zu; auch gewannen sie einige Privilegien, zu welchen das Recht des Gewandschnitts gehörte. In das Ressort des Raths fiel auch die Finanzverwaltung. Zu den Einnahmen der Kämmereikasse gehörten die Gefälle aus den Gütern, welche der Rath nach und nach für die Stadt erwarb, über die ebenfalls das Nöthige beigebracht ist. Zinsbare Anlage überschüssigen Capitals hatte im Mittelalter deshalb seine Schwierigkeit, weil nach kanonischem Gesetze dem Christen Zins zu nehmen verboten war. Man kaufte daher mit Vorliebe Grundbesitz oder, vielfach unter Benützung der finanziellen Calamitäten der Landesherrn, Gefälle, z. B. aus dem Grundzins, dem Zoll, der Münze, den Mühlen, dem Gericht. So verpfändet Friedrich I. 1424

der Neustadt den markgräflichen Zoll in beiden Städten Brandenburg und auf der Straße zwischen Plaue, Pritzerbe, Wustermark, Werder und Brandenburg um 200 Schock böhmische Groschen; zwei Jahre darauf kaufte die Stadt dem Bürger der Altstadt, Hans Benzdorf, eine Rente ab, die er an demselben Zoll besaß, 1446 verpfändete Friedrich II. Urbede (Grundzins) und Zolleinkünfte in demselben Zolle zwischen den oben genannten Orten für 2089 Rh. Gulden, welche die Stadt ihm zu dem pommerschen Kriege lieh. Münzgefälle verkauften die Markgrafen vielfach an Private, Veräußerungen an die Stadt finde ich nicht; dagegen verlieh König Ludwig die Mühlen zwischen beiden Städten 1323 der Altstadt; Johann verkaufte der Neustadt 1428 zwanzig Schock aus den Mühlen für 200 Schock; diese Gefälle waren dann aber wieder in die Hand eines gewissen Zenschel gekommen, der sie 1455 für 400 rh. Gulden an die Neustadt verpfändete. Endlich verpfändete Friedrich seine Geldhebungen aus den Mühlen der Neustadt für 500 rh. Gulden. — Nach der Trennung der altstädtischen und neustädtischen Gemeinde, wurde das gemeinsame Rathhaus aufgegeben; jede Stadt baute sich ein eigenes. Das der Altstadt ist noch erhalten und der bedeutendste mittelalterliche Profanbau unserer Stadt. Wir geben das Nöthige darüber in dem Abschnitt über die mittelalterlichen Bauwerke.

---

3. Handel und Gewerbethätigkeit.

Die Nachrichten über den Handel und das Gewerbe Brandenburgs sind so lückenhaft, daß sich aus denselben ein anschauliches Bild nicht entwerfen läßt. Der Handel scheint

nicht bedeutend gewesen zu sein, wie auch Brandenburg eine Rolle in dem Hansabunde, zu dem es 1368 gehörte, nicht gespielt hat. Diese Verbindung nützte wohl nur insofern, als die Ausfuhrartikel in den Seestädten sichern Absatz fanden; die Brandenburger meist in Hamburg und Lübeck. Die Landesprodukte, welche ausgeführt wurden, waren Getreide, Wolle, Tuch, Hopfen, Bier, inländischer Wein, gesalzene Fische und ähnliches. Was die Wolle anbetraf, so wurden zuweilen Ausfuhrsverbote erlassen, um den heimischen Tuchmachern das Material nicht zu vertheuern. Aehnlicher Beschränkung unterlag auch das Korn und der Hopfen. Einfuhrartikel waren ausländische Weine, wie Malvasier, Rheinwein und Ungarwein, doch wurde auch hier das heimische Produkt durch Zölle geschützt; ferner feine brabanter Tuche, Salz, Hering, der als Nahrungsmittel eine große Rolle spielte. Der Handel wurde durch den Zoll sehr erschwert, so durch den landesherrlichen Straßenzoll, welcher an bestimmten Zollstätten für Waaren tarifmäßig erhoben wurde. Von ihm wurden einzelne Städte durch Privilegien befreit, wie die Altstadt 1170 in allen markgräflichen Landen. Der Verkauf der Waare durfte auch nicht überall geschehen, sondern nur auf dem Marktplatze oder in dem Verkaufshause (Theatrum), auch hier wurde ein Zoll erhoben. Außerdem erhoben die Städte noch Stättegeld und einen Dammzoll. Daß der Verkehr diese engen Schranken zu durchbrechen strebte und die Städte sich von dem landesherrlichen Zolle zu befreien suchten, liegt in der Natur der Sache.

Noch engere Schranken hatte der Geist des Mittelalters um das Handwerk geschlungen. Dasselbe wurde durchaus zunftmäßig betrieben. Wie sich gleichartiges überall zusammenschloß zum gegenseitigen Schutz, zur Verfolgung gemeinsamer Interessen, so auch das Gewerbe, das Handwerk. Die älteste und angesehenste Gilde in der Mark ist diejenige der ebenfalls als Handwerker betrachteten Gewand-

schneider, d. h. der Tuch aus schneider. Sie treten uns in Brandenburg zuerst 1335 entgegen, wo ihnen verbrieft wird, daß nur sie innerhalb der Stadt und eines dreimeiligen Umkreises Gewand schneiden dürfen. 1422 haben sie eine eigene Walkmühle in der Burgmühle, wofür sie jährlich drei Böhmische Schock Zins und dem Mühlknappen für das Laken einen Pfennig geben. Neben den Wollenwebern treten als die angesehensten Gilden hervor: die Knochenhauer (Fleischer), Bäcker, Schuster, mit denen sie die sogenannten Viergewerke bilden. Außer diesen sind in Brandenburg alle damals üblichen Handwerke vertreten gewesen, leider haben sich über sie sehr spärliche Nachrichten erhalten. Wir erfahren, daß es 1424 zu einer Uebereinkunft zwischen den Schuhmachern und Lohgerbern kommt; 1444 wird das Schneider-, 1467 das Bäckergewerk erwähnt. Ein gleiches Privilegium, wie die Gewandschneider, erhalten 1335 die Brauer; das culturgeschichtlich merkwürdige Dokument, durch welches 1473 die Brauergilde geordnet ward und welchem zugleich die Kindtaufs- und Hochzeitsordnung angehängt ist, ist bereits erwähnt.*) Die Krüger der benachbarten Dörfer waren gehalten, ihr Bier in der Stadt Brandenburg zu kaufen. Uebrigens stand innerhalb dieser das Brauen jedem Bürger zu, ging in den gemeinsamen Brauhäusern reihum und wurde erst später gewerbmäßig betrieben.

Alle Gewerke genossen das wichtige Monopol auf die Arbeit innerhalb der Stadt und in einem dreimeiligen Umkreise; auf dem Lande war nur der Betrieb derjenigen Gewerbe erlaubt, welche den Zwecken des Ackerbaues dienten, wie Stellmacherei, Schmiederei. —

Diesem Monopol standen aber bestimmte Verpflichtungen entgegen, die das Interesse der Consumenten wahrten. Nicht bloß die Handwerksehre gebot den Meistern jener

*) Seite 485. Vergl. R. VIII, 118—120.

Zeit, solid und reell zu arbeiten; Rath und Zunft schrieben ihm vor, wie und wie theuer er arbeiten sollte. Unvorschriftsmäßige Arbeit wurde mit Geldbuße geahnt; unreelle Waare confiscirt und vernichtet. Zum Eintritt in die Zünfte waren nur Leute von freier und deutscher, d. h. nicht wendischer Geburt berechtigt. Die Zünfte stellten auch das Hauptcontingent zu der Stadtwehr, sie hielten auf Ordnung und Zucht, sowohl in ihren Versammlungen, als auch auf der Straße. So sollten z. B. in Berlin die Wollenweber nicht mit nackten Füßen auf den Straßen gehen.

---

4. Die Mittelalterigen Baudenkmäler der Stadt.*)

Den Umfang der Städte zeigen noch heute die Stadtmauern. Was die Neustadt anlangt, in welcher wir die ältere Stadt erkannt haben, so liegt ihr Kern vom Mühlenthor an um den Markt, um Rathhaus und Kirche. Die ursprüngliche Stadtmauer lief von der deutschen Dorfstraße nach der Abtstraße hinüber, hinter dem Paulinerkloster hindurch zum Steinthor. Der südlich davor gelegene Stadttheil ist erst später angefügt worden, wobei die Mauer hinausgerückt wurde. Vor dem Steinthore liegt die

Jacobscapelle, welche zum Jacobshospitale gehörte. Wir wissen nur, daß sie bereits 1349 vorhanden gewesen ist. Sie ist in sehr kleinem Maßstabe erbaut. Die Ostseite zeigt einen einfachen Giebel mit einem Spitzbogenfenster, das im Westen liegende Glockenthürmchen ist später hinzugefügt. Eine spätere Restauration entfernte die Kreuzgewölbe und setzte an ihre Stelle eine hölzerne Decke. Der westliche

*) Adler, die Backsteinbauten der Stadt Brandenburg.

Eingang ist erneuert. Ein kleines Relief aus gebranntem Thone stellt Jesus am Kreuz dar, wie er von der knieenden Maria und dem stehenden Johannes betrauert wird. Zwischen Kapelle und Thor lag der Stadthof, jetzt Bauhof.

Der **Steinthorthurm**. Dieses schöne Baudenkmal, welches gut erhalten ist und sich allen Anfeindungen zum Trotz hoffentlich noch lange erhalten wird, findet zuerst 1433 Erwähnung, ist aber etwa fünfzig Jahre älter. Er erhebt sich auf einem Fundamente von Feldsteinen unverjüngt bis zum Hauptgesims in der Höhe von 67½ Fuß; der darauf ruhende Zinnenkranz ist 12½ Fuß hoch und die sich aus demselben erhebende Spitze 12 Fuß, so daß die Gesammthöhe 91 Fuß beträgt. Die glatte Mauerfläche wird durch spiralförmig emporlaufende, aus glasirten Steinen gebildete Linien unterbrochen. Das Innere besteht aus 5 Stockwerken, von denen 3 gewölbt sind. Das breite Eingangsthor ist später hergestellt, früher führte der Eingang von dem Thorbogen in das erste Stockwerk, von diesem durch eine am Boden befindliche Oeffnung in das Erdgeschoß, welches als Gefängniß diente. Die beiden über dem 1. Geschoß liegenden Geschosse hatte Heizvorrichtungen und eine nach dem Stadtgraben herausgebauten Abtritt. Die Geschosse sind durch wohlerhaltene Treppen noch heute besteigbar. — Die kleinen Fenster sind nach innen durch große Nischen erweitert.

Die vor uns liegende Steinstraße hat ihren Namen muthmaßlich daher, daß sie zuerst gepflastert war, sie schließt mit dem Rathhause ab, dessen Giebel natürlich damals ein anderes Bild bot. Gothische Giebelhäuser bildeten ihre Einfassung. Das Carpzow'sche Haus (jetzt Heynesche) mit der Inschrift: Simon Carpsow consul, Anna Lindholz, uxor ejus, trägt die Jahreszahl 1563, gehört also nicht mehr dem Mittelalter an.

Nehmen wir etwa in der Mitte der Steinstraße den Weg durch die Pauliner Straße nach der

St. Pauli-Kirche. Brandenburg beſaß im Mittelalter drei Klöſter: das der Dominikaner in der Neuſtadt, der Franziskaner in der Altſtadt, der Prämonſtratenſer auf der Dominſel. Von der Geſchichte der beiden erſt genannten Klöſter iſt ſehr wenig bekannt. Das Wichtigſte iſt gelegentlich im Contexte der geſchichtlichen Darſtellung erwähnt. Das Pauliner-Kloſter mit der Pauliner-Kirche gehörte den Dominikanern. In derſelben befindet ſich ein Bild des Kurfürſten Joachim II. mit einer Inſchrift, welche einige wichtige Daten zur Geſchichte des Kloſters und der Kirche bringt. Iſt dieſe Inſchrift auch verhältnißmäßig neu (1574), ſo gründet ſie ſich doch auf ältere urkundliche Nachrichten. Dieſe beſagen, daß Markgraf Otto der Lange einen Hof in der Neuſtadt beſeſſen und denſelben dem Dominikanerorden mit dem nöthigen Baufonds zur Errichtung eines Kloſters geſchenkt hat (1286). Die Kirche iſt dann erbaut und durch den Biſchof Gerhard geweiht worden. Die urſprünglichen Patrone waren der Apoſtel Andreas und Maria Magdalena. Eine weitere Schenkung machte 1311 der Rath der Neuſtadt, indem er das Terrain zur Erweiterung der Kirche und zu den Kloſtergebäuden hergab. In einer Inſchrift im Dominikaner-Kloſter zu Röbel in Mecklenburg befindet ſich die Notiz, daß das Dominikanerkloſter in Brandenburg 1292 gegründet ſei, in demſelben wird auch die Kirche vollendet geweſen ſein. Zu den urſprünglichen Patronen trat noch der Apoſtel Paulus hinzu, der Schutzpatron der Dominikaner der Provinz Sachſen. Schon ſeit dem Jahre 1303 befindet ſich neben dem Kloſter die Stiftung zum heiligen Geiſt (St. Spiritus), dazu gehörte eine Kapelle und ein Altar. Als unter der Regierung Joachim I. das Intereſſe an dem katholiſchen Kirchenweſen auch in Brandenburg gänzlich ſchwand, verließen die Dominikaner freiwillig das Kloſter. Nach Einführung der Reformation ſchenkte Joachim II. 1560 die Kirche und alle Kloſtergebäude dem Rathe der Neuſtadt.

Dieſer ließ jene reſtauriren und 1561 als proteſtantiſche Pfarrkirche weihen. Die Kloſtergebäude werden ſeitdem als Fründenhaus benutzt.

Die Paulikirche iſt eine Hallenkirche mit drei Schiffen und Gewölben, welche letztern nach Adlers Urtheil zu den vorzüglichſten Arbeiten gehören, welche Brandenburg aufzuweiſen hat. An das Langhaus, deſſen Mittelſchiff 30 Fuß Breite hat, ſchließt ſich der Chor an, der im halben Achteck geſchloſſen iſt. Auf der Südſeite befindet ſich der noch wohl erhaltene Kreuzgang; wo beide ſich berühren, erhebt ſich der viereckige Glockenthurm. Die Längsbogen ruhen auf ſtarken achteckigen Pfeilern mit ſchlichten Kapitellen und Baſen. Der Thurm iſt ſpäter angefügt. Das Aeußere der Kirche iſt wohl erhalten, ebenſo die beiden Giebel und das nördliche Hauptportal.

Kunſtwerke in der Paulikirche. a. Ein Taufſtein, leider verkommen, im Renaiſſanceſtil des 16. Jahrhunderts. b. Ein koſtbarer Reliquienkelch aus Silber mit Vergoldung. In dem Knauf befindet ſich ein Knochen des Apoſtels Paulus eingeſchloſſen. Der Fuß trägt Medaillons; zwiſchen ihnen befinden ſich Reliefs, auf denen die Werke der Barmherzigkeit abgebildet ſind. Der Kelch gehört derſelben Zeit an, in welcher die Kirche vollendet wurde. — c. Kelch, deſſen Fuß und Knauf aus vergoldetem Kupfer, deſſen Kuppe aus vergoldetem Silber gearbeitet iſt. Die letztere trägt die Inſchrift „Jeſus“ — der Fuß trägt Wappen und Inſchriften, ſo die 5 Thürme und die Zinnen der Neuſtadt, den Roland mit Streitaxt und Schild vor den Füßen.

Der Kloſterhof dürfte zu den maleriſchſten Stätten der Stadt gehören. —

Indem wir den Weg durch die Abtſtraße, welche ihren Namen von dem Abte des Lehniner Ciſtercienſerkloſters trug, der hier ein Haus beſaß, nehmen, gelangen wir in die St. Annenſtraße, und zwar zu der Stelle, wo die alte

Stadtmauer zur deutſchen Dorfſtraße lief. Hier ſtand das alte Lehniner Thor. Was rechts von uns liegt iſt alſo eine Erweiterung der Stadt, freilich eine ſehr alte. An das Ende derſelben wurde dann das Lehniner Thor herausgerückt, welches nun nach der außerhalb der Stadt, nahe an die Mauer herangebauten St. Annencapelle St. Annenthor genannt wurde. Von hier aus führte der „Schmerdamm" durch Wieſen- und Waſſerflächen zum Plateau der Zauche. Der Schmerdamm iſt mit der Annenſtraße durch eine Zugbrücke verbunden, welche über den Schifffahrtscanal führt, der aus dem alten Stadtgraben hergeſtellt iſt. Der Kanal wurde damals nöthig, als an der Oberhavel die Mühlen entſtanden, und nun durch die Mühlendämme der Strom für die Schifffahrt geſchloſſen ward. Doch iſt dieſer Schifffahrtskanal nicht der älteſte. Dieſer zweigte ſich vielmehr zwiſchen Annen- und Mühlenthor in der Gegend des faulen Lochs ab, ging unter dem Namen Fluthgraben im Süden der Neuſtadt zwiſchen Ganswerder und dem breiten Bruch hindurch, und als Jacobsgraben in die Unterhavel. In der Fluth lag auch die älteſte Schleuſe.*) Wenden wir uns vom Annenthore wieder ſtadtwärts, ſo gelangen wir an das Rathhaus, welches uns ſeinen häßlichen Noththurm entgegenſtreckt. Vor demſelben ſteht

Der Roland mit ſeiner Mooskappe, das Schwert in der Rechten, die Linke mit dem Dolche abwärts geſtreckt, mit ſeinen dünnen, langgeſtreckten Gliedern, ein gut gemeintes Werk märkiſcher Steinhauerkunſt, mit der Jahreszahl 1474. Urſprünglich ſtand er nicht auf dieſer Stelle, ſondern der Südſeite des Rathhauſes gegenüber auf dem Markte da, wo jetzt die Wache ſich befindet. Von dort wurde er 1716 auf Veranlaſſung Friedrich Wilhelm I. auf die Stelle gerückt, welche er gegenwärtig einnimmt. Er iſt aber in ſeiner

*) Vergl. S. 461.

jetzigen Gestalt nicht der älteste Roland; denn dieser war von Holz. Wie oben bemerkt wurde, ist auf einem Kelche der Paulikirche ein Roland abgebildet, welcher eine Streitaxt in der Hand hält; das wird der alte gewesen sein. Einer Sage nach hat der Roland ursprünglich auf dem altstädtischen Markte gestanden, ist aber bei nächtlicher Weile den Altstädtern von den Neustädtern entwendet worden. In dieser Sage hat die Anschauung Ausdruck gefunden, daß die Altstadt diejenige Stadt gewesen, auf welcher ursprünglich die Macht Brandenburgs und der Glanz seines Namens geruht haben, von welcher sie aber durch die Liste und Künste der jüngern Schwester auf diese übergegangen seien, eine Anschauung, welche in den häßlichen Zwistigkeiten, in welchen beide Städte bis zu ihrer Vereinigung (1721) standen, vielfach zum Ausdruck gekommen ist. Nach einer andern Sage macht der Roland um Mitternacht kehrt.

Das neustädtische Rathhaus hat so bedeutende bauliche Veränderungen erlitten, daß die vordere Partie in ihrer ursprünglichen Form kaum noch zu erkennen ist. Nur auf der Hinterseite — nach gegenwärtiger Anschauung, denn in der alten Zeit kehrte sich diese Seite dem jetzt ganz verbauten Markte zu — hat sich ein Giebel in alter tüchtiger Arbeit erhalten. Um die nöthigen Bureau- und Sessionszimmer zu gewinnen, haben noch in neuerer Zeit Umbauten stattgefunden. Bemerkenswerth ist ein, im Zimmer des Bürgermeisters über der Thür befindliches altes Bild der Städte Brandenburg und die kleine, aber nicht unbedeutende prähistorische Sammlung. Sie enthält ein Prachtstück, nämlich ein im Torfmoore bei Briest gefundenes großes Bronceschwert. Im Rathhause befindet sich auch das durch den verewigten Heffter wohlgeordnete Archiv der Städte; die älteste Urkunde ist vom Jahre 1170 (Ried. C. IX. I „Markgraf Otto legt den Bürgern Brandenburgs die Zollfreiheit bei.") Zu bemerken ist ferner in einem Fenster der Rest einer Glasmalerei

mit fünf Thürmen. Sie trägt die Jahreszahl 1586. Wenden wir uns nun vom Rathhause der

Katharinenkirche*) zu, so bedauern wir lebhaft, daß die herrliche Façade dieser Hauptpfarrkirche der Neustadt durch eine Reihe von Baulichkeiten, welche durch die Unaufmerksamkeit der Vorfahren aus Buden zu festen, massiven Häusern erwachsen sind, verdeckt wird. Eine im Portale einer Kapelle (Nordkapelle) in Thon geschnittene Inschrift sagt: Anno domini MCCCCI constructa est ecclesia in die assumptionis mariae virginis per magistrum Hinricum Brunsbergh de Stettin. Darnach ist also die Kirche in gegenwärtiger Gestalt am 15. August 1401 durch den Baumeister Heinrich Brunsbergh aus Stettin errichtet worden. Aus dem Alter dieser Stadt, welche bereits 1151 deutsches Stadtrecht besaß,**) ergiebt sich, daß wir es hier mit einem Neubau zu thun haben, in dem sich nur noch einige Reste der ursprünglichen Kirche erhalten haben, und zwar in dem aus Feldsteinen aufgeführten unteren Theile des Thurmes und in einem unter dem Thurme eingemauerten Steinblock mit dem Kreuz. — Urkundlich erwähnt wird die Katharinenkirche 1224, woraus aber bei dem uns gebliebenen sehr lückenhaften Urkundenmaterial durchaus nicht der Schluß erlaubt ist, daß die Kirche nicht älter gewesen sei. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Neustadt 1151 schon eine Kirche besaß. Der Thurm gegenwärtiger Kirche wurde am 15. October 1580 durch einen furchtbaren Sturm erschüttert und durch Risse in dem Grade stark beschädigt, daß

*) Adler, Backsteinbauten. Wernicke, die St. Katharinenkirche. Wiesike 1876.

**) Vergl. Abschnitt: Burg, Altstadt und Neustadt. S. 170. Abweichend von der bisherigen Ansicht glaube ich dort nachgewiesen zu haben, daß unter dieser Stadt die gegenwärtige Neustadt zu verstehen sei. Der Name Altstadt und Neustadt Brandenburg hat also nur Geltung in Bezug auf das Alter der Anlage als Ort, nicht auf das als Stadt.

die Befürchtung des Einsturzes eintrat. Mit Recht; denn 1582 am 30. Mai fiel der Thurm in der That zusammen, die ganze Westseite des Gebäudes schwer beschädigend. Der Kunstpfeifer hatte sich mit seiner Familie bereits gerettet, aber auch seine drei Gesellen kamen ohne Schaden davon, Dank dem durch die Betten gesänftigten Fall auf den Schutthaufen. Der Rath erhielt von dem Kurfürsten als Baumeister den Johannes Baptiste von Mailand, Gehülfen des Grafen von Lynar (bekannt durch den Spandauer Festungsbau), welcher den Thurm 1585 schnell vollendete. Der Rathszimmermeister Balthasar Richter setzte dann 1592 die Spitze auf. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Kirche auch die gegenwärtigen Glocken, die in Mastricht gekauft wurden. (Nach einer alten Inschrift trug eine alte nicht mehr vorhandene Glocke die Inschrift: Sancte Catherine — laus sit sine fine MCCLXXXVII.) Im Jahre 1725 mußten Thurm und Orgel wieder renovirt werden. Wahrscheinlich erhielt damals das Innere der Kirche, welche ursprünglich im Rohbau gehalten war, ihren weißen Putz und die Emporen. Ferner ist 1842 der Chor freigestellt und mit einem Eisengitter abgeschlossen. 1864 u. 65 wurden Erneuerungen im Aeußern vorgenommen, zu denen ein Vermächtniß Friedrich Wilhelm IV. die Mittel bot. Die lädirten Ornamente aus glasirten Ziegeln, und die im Laufe der Zeit zerstörten Statuetten wurden wieder hergestellt. Aus alter Zeit haben sich nur die beiden Schutzheiligen erhalten. Ein Ablaß von 1395 erwähnt eine capella corporis Christi (Frohnleichscapelle), welche mit größerem Aufwande an der Pfarrkirche St. Catharine erbaut werden solle. Gegen Ende des Jahrhunderts begann der Bau der Kirche, der 1401 kaum vollendet sein konnte. Der Chor wurde etwas später angefügt. Das beweist der Umstand, das zwei der Pfeiler, welche das Schiff vom Chore trennen, besonders stark gearbeitet und durch breite Bogen mit den Seitenschiffen verbunden sind.

Ueber jenen erhebt sich noch jetzt ein das Schiff vom Chor trennender Giebel.*) Die dreischiffige Kirche schließt mit diesem Chore in einem halben Zehneck ab. Während das Innere einfach, ja nüchtern gehalten ist, haben der Baumeister auf das Aeußere den größten Fleiß und die Bauherrn die größten Kosten verwendet. Die nach innen gelegten Strebepfeiler zeigen sich außen nur als schwache Säulen, welche reiche Verzierungen tragen. Sie sind aus glasirten Steinen aufgebaut, welche abwechselnd roth und schwarzgrüne Färbung zeigen, und zerfallen in drei über einander stehende Abtheilungen. Dadurch, daß die Flächen derselben durch einen Vertikalstab in zwei Felder getheilt sind, entstehen Nischen zur Aufnahme der Heiligenfiguren. Diese Nischen, wie die Eckpfeiler sind mit kleinen gothschen Spitzgiebeln verziert. Die Mauer der Kirche, welche aus rothen Backsteinen gebaut ist, wird durch spitzbogig gestaltete Fenster durchbrochen. Auch der Fries, welcher unter dem Dache läuft, ist aus glasirten Steinen gebildet. Ein dem Schmucke der Strebepfeiler conformes Portal befindet sich in der Südwestseite, das der Nordwestseite ist beim Einsturze des Thurmes zerstört und später wieder hergestellt worden. Mit ganz besonderer Liebe hat der Meister die Kapellen gestaltet. In der nördlichen bewundern wir ein mit vielem Geschmack ausgeführtes Kunstwerk, und den Hauptschmuck dieser Kirche.**) Die Kapelle ist niedriger als das Hauptgebäude, hat nur ein Schiff und endet in einer dreiseitigen Apsis; die sechseckigen Pfeiler sind ebenfalls mit glasirten Ziegeln geschmückt und mit Nischen zur Aufnahme von Heiligenfiguren versehen. Besonders ist es die Nordseite, welche unsern Blick fesselt. Dieselbe wird durch einen Mittelpfeiler in zwei Hauptfelder getheilt; an

*) Vergleiche darüber Wernicke, S. 3.

**) Man sah bis auf Wernicke in dieser Kapelle die Frohnleichnamscapelle. Vergl. d. Wernicke.

denſelben lehnen ſich unten zwei Portale an, von denen das eine geſchloſſen iſt. Ueber den dreigetheilten Fenſtern zieht der ebenfalls aus grünfarbigen Steinen gebildete Fries und über ihn erhebt ſich die Giebelwand, welche in 32 Felder zerfällt, deren obere mit Roſetten nnd Spitzgiebeln abſchließen.

Auf der Südſeite befinden ſich zwei Kapellen. Die dem Thurm zunächſt gelegene wurde bisher die Kapelle des heiligen Blutes genannt, und iſt als ſolche auch auf dem Adlerſchen Grundriß (Blatt XI) bezeichnet worden; Wernicke ſieht darin die Schöppenkapelle, wegen des darin von ihm entdeckten Hedwigaltars. Obgleich einfacher gehalten, zeigt ſie doch Formen von beſonderer Schönheit. Die öſtlich von ihr liegende zweigeſchoſſige Kapelle wird gegenwärtig als Sacriſtei benutzt, zwiſchen beiden befindet ſich ein Bau aus ſpäterer Zeit.

Weder die Thurmpartie noch das Innere der Kirche bewirken nach der Durchmuſterung des reichen Pfeiler- und Façadenſchmuckes einen recht befriedigenden Eindruck. Der Thurm hat durch die Haube einen unſchönen Abſchluß gefunden, das letztere wird durch die Tünche und die Chorſtühle verunſchönt. Der Chor hat in neuer Zeit einen an und für ſich bedeutenden Schmuck erhalten in den Modellen der 12 Apoſtel, welche die Meiſter Wredow,*) Schiefelbein und Karges für eine ruſſiſche Kirche, und zwar für das Aeußere derſelben gebildet haben. Es drängen ſich aber dieſe großen Figuren im Innern einer gothiſchen Kirche zu ſehr vor. Neu ſind auch die drei mittleren Glasfenſter im Chor.**) Auf dem Hauptaltar[— alle übrigen Altäre ſind aus der Kirche verſchwunden — ſtand früher ein Schrein,

*) Wredow iſt Brandenburger Kind und hat ſich auch neuerdings durch die Stiftung einer Zeichenſchule und die Herſtellung eines dieſem Zwecke dienenden Gebäudes um ſeine Vaterſtadt verdient gemacht.

**) Die Auferſtehung, geſchenkt durch den Geh. Commerzienrath

welcher, um die Glasfenſter nicht zu verdecken, abgenommen iſt. Derſelbe trägt Holzfiguren, welche die Kreuzigung darſtellen; außerdem die Apoſtel Petrus und Paulus und Bilder, welche Vorgänge aus der Legende der heiligen Katharina und Amalberga ausdrücken, in Bezug auf welche wir auf Wernicke's ausführliche Darſtellung hinweiſen.

Die Kirche iſt nicht reich an Kunſtgegenſtänden aus alter Zeit. Das bedeutendſte iſt ein Taufſtein aus Meſſing aus dem Jahre 1440, welcher ſich in der Nordkapelle befindet. Nachdem er durch den Thurmſturz ſtark verletzt war, hat er bedeutende Ueberarbeitungen erfahren. „Meiſter Dietrich Molner aus Erfurt hat dieſen Taufſtein gegoſſen," wie die Inſchrift ſagt, d. h. gegoſſen nur den Kern, denn alle Verzierungen ſind an dieſen durch Schrauben befeſtigt. Wir erfahren aus weiteren Inſchriften, daß im Jahre 1440 Hermann Domes, Klaus Köpernick, Wilke Mutzelitz, Hans Monnik, Andreas Palmbach und Klaus Fricke Rathmänner geweſen. Der letztere war auch Gotteshausmann (Kirchenvorſteher), wie auch Laurentz Lugewitz und Henning Regenwolde. — Der älteſte Kelch der Kirche iſt aus dem Jahre 1546. Vorhanden ſiud auch einige Meßgewänder. Unter den Grabdenkmälern iſt von hiſtoriſchem Intereſſe dasjenige des um die Reformation in Brandenburg ſo hochverdienten Pfarrers Thomas Baitz. Nach einer Tradition ſoll ſich auch das Denkmal des brandenburgiſchen Chroniſten Wuſterwitz in demſelben befunden haben. — Eine Inſchrift bezeugt, daß auch Garcaeus in der Kirche begraben liegt.

Es ſei hier etwas aus dem Leben der beiden Schutzheiligen hinzugefügt. Katharina aus Alexandria war ſchon als Kind in heiligen Dingen in hohem Grade bewandert und beſchämte als 17jähriges Mädchen die Weisheit der heidniſchen Philoſophen.

---

v. Carl; die Erſcheinung Chriſti bei Thomas, vom Generalconſul Maurer; die Erſcheinung bei Magdalena, von den Fräulein Amalie Ulrich und Eliſabeth Stricker.

Kaiſer Maxentius ließ nämlich die gelehrteſten Männer aus ſeinem Reiche zuſammenkommen und verſprach ihnen reichlichen Lohn, wenn ſie das Mädchen zum Heidenthum bekehren würden. Allein die Disputation endete mit dem ſo vollkommenen Siege Katharinens, daß die Weiſen zum Chriſtenthum übertraten, was ſie freilich mit dem Leben büßten. Der Kaiſer verſprach nun, das Mädchen zu heirathen, wenn ſie Heidin würde. Als ſie ſich weigerte, ſperrte er ſie elf Tage lang ein und ſuchte ſie durch Schläge, Hunger und Durſt zum Abfalle zu bringen. Aber ſie blieb ſtandhaft; dagegen bekehrte ſie die Kaiſerin und den Feldherrn Porphyrius, die ſie im Gefängniſſe beſuchten, und zweihundert Soldaten zum Chriſtenthum. Da gab der erzürnte Kaiſer den Befehl, die Heilige durch ein Rad zu zerſtückeln, welches mit ſcharfen Meſſern und ſpitzen Nägeln eingefaßt war. Aber ein Wunder rettete die Heilige. Als ſie das Zeichen des Kreuzes über dem Marterwerkzeug machte, wurde dieſes vom Blitz zerſchmettert. Wiederum bekehrten ſich bei dem Anblick des Wunders zahlreiche Heiden. Sie wurde dann durch das Schwert enthauptet. Amalberga ſtammt aus einem frieſiſchen Königsgeſchlecht, lehnte Carl Martells Bewerbung ab und ging in ein Kloſter. Sie ſoll 772 geſtorben ſein. Ihr Leib wurde nach Gent übertragen. Iſt das Attribut der heil. Katharina das Rad, ſo trägt Amalberga ein Kirchenmodell oder zwei Fiſche. Sie iſt Patronin der Fiſcher und wohl von den niederländiſchen Koloniſten nach Brandenburg übertragen.

An dem Platze, auf welchem die Kirche ſteht, lag vor Alters das Kalandshaus; bei der Erwähnung deſſelben (1386) erfahren wir, daß es gelegen geweſen bei der „Schulen.“ An dieſer Schule, welche ſich nach der Reformation in eine gelehrte verwandelte, haben Männer wie Garcaeus und Lentinger gewirkt. Das gegenwärtige Gebäude iſt 1797 vollendet worden.

Wenden wir uns auf der Hauptstraße der Havel zu, so gelangen wir an die Stelle, wo an der Lindenstraße die Stadtmauer sichtbar wird. Hier stand das „neue Thor.“ welches diese Stadt gegen die Altstadt befestigte, was bei den eingetretenen feindlichen Verhältnissen beider Städte nöthig wurde. Im Volksmunde erhielt dasselbe den Namen „Ehebrecherthor.“ *) Der Thurm ist in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts abgerissen worden. Der Raum bis zu der Havel hieß „zwischen beiden Städten“ und blieb lange unbebaut; auf alten Karten erscheint er von Bäumen eingefaßt. Erst 1455 gab Friedrich II. die Erlaubniß, ihn zu bebauen. Weil in dieser sumpfigen Niederung die Häuser auf Pfahlwerken errichtet werden mußten, bekam er den klassischen Namen „Venedig“. Nur wenige öffentlichen Zwecken dienende Gebäude waren hier erbaut. So eine Kapelle zum „heiligen Geist“ und da, wo jetzt das evangelische Vereinshaus sich befindet, bis 1517 ein altes Gebäude, welches in ganz frühen Zeiten den Bürgerschaften beider Städte als Zeug- und Rüsthaus diente, dann in ein der heiligen Elisabeth geweihtes Hospital für Frauen verwandelt wurde.**) Kehren wir nun zur Neustadt zurück und wenden uns zu dem leider ganz verbauten Markte. Zur Zeit, als alle diese Baulichkeiten noch nicht existirten, als das freistehende Rathhaus seine stolzen Giebel dem Markte und der Steinstraße zeigte, als auch die Katharinenkirche ihre schöne Façade noch nicht verstecken mußte, damals hat diese Stelle einen schönern Anblick geboten als jetzt.***) — An der Ecke der „Münzstraße“ vorbeigehend gelangen wir zum

---

*) Ein Modell desselben befindet sich in der Sammlung der Alterthümer im Rathhause.

**) Rochow-Hefster, S. 81, 82.

***) Einige Baracken haben wir vom Markte schon verschwinden sehen.

Mühlenthorthurm. Der Thurm ist mit besonderer Sorgfalt aufgeführt. Eine gothische Inschrift auf einer Thontafel sagt uns, daß er im Jahre des Herrn 1411 durch Martin Nikolaus Kraft aus Stettin erbaut worden sei, mit welcher Nachricht uns also constatirt wird, daß bald nach Brunsbergh ein zweiter Stettiner Baumeister in der Neustadt thätig war.

Der Thurm erhebt sich auf einem Granitfundament und trägt auf einem schweren Hauptgesims den einfachen Zinnenkranz, aus dem sich die achteckige Spitze, aus glasirtem Stein gebildet, erhebt; auf ihr schwebt der märkische Adler. Auch die Plinthe ist aus glasirten Steinen hergestellt; die Wände sind an den Ecken mit Rundstäben besetzt und mit Spitzbogenblenden verziert. Das Innere enthält fünf Stockwerke über dem Erdgeschoß, zu welchem letzteren aus dem ersten Stockwerke der einzige Weg durch eine Fallthür führt. Dieser erste Stock wie der zweite sind gewölbt, die drei obersten dagegen mit Balken gedeckt. Lange, schießschartartige Fensterschlitze geben das nöthige Licht. *) — Wir treten nun auf den

Mühlendamm, welcher den Uebergang zur Dominsel vermittelt und die in den ältesten Zeiten hier befindliche Fähre ersetzt hat. Die Havel theilt sich im Südosten Brandenburgs, von Klein-Kreuz (Crucewitz) kommend, beim „heiligen Geistbruch" in zwei Arme, welche das Mittebruch einschließen; von dem nördlichen Arme geht der Schleusenkanal zum Beetzsee. Dieser nördliche Arm theilt sich wieder in zwei Arme, von denen der rechte in den Beetzsee einfließt, der linke das Wasser aus demselben unterhalb der Hohmaien-Brücke wieder aufnimmt. Der südliche Hauptarm trennt die Dominsel von der Neustadt; ihn überschreiten wir eben auf dem Mühlendamm, an welchem die markgräfliche Mühle lag, jetzt längst in Privathänden befindlich. Da auch die übrigen

*) Adler, S. 22 und 23. Dazu die Zeichnungen Blatt 16—17.

Arme durch Mühlendämme verschlossen wurden, so wurde es nöthig, für die Schiffahrt einen Fluthgraben zu schaffen (S. o.). Die Dominsel ist die Burg Brandenburg, das alte Brennaburg, welche Heinrich I. 928 lange vergeblich belagerte, bis ihm das Eis den Weg brückte. Damals stand nämlich der ganze Raum zwischen den beiden Havelarmen, welchen jetzt hauptsächlich Wiesengründe bedecken, unter Wasser, ebenso war das Plateau, auf welchem sich die Neustadt befindet, von weiten Wasserflächen umgeben. Der bewohnte Theil der Dominsel, im Laufe der Zeit durch Aufschüttungen erweitert, trug die kirchlichen Gebäude mit dem Prämonstratenserkloster und die Kietze, welche theils dem Domkapitel, theils dem Markgrafen untergeben waren. Der südliche, an den Mühlendamm stoßende Kietz, der markgräfliche, ist in den Besitz der Stadt übergegangen und wird jetzt ebenfalls Mühlendamm genannt. Bei dem links sich abzweigenden kleinen Kietz verlassen wir die Neustadt und betreten den „Dom", eine von der Stadt unabhängige Dorfgemeinde, deren Incorporirung bisher frommer Wunsch geblieben ist. Es ist die Stätte, auf welcher Kaiser Otto das Bisthum gründete (949), wo er demgemäß die erste bischöfliche Kirche baute, wohin er seine Burgmannschaft legte, der Hauptort der großen Geronischen Mark. Der große Slavenaufstand vom Jahre 983 machte der deutschen Herrschaft ein Ende und erst nach zwei Jahrhunderten erhielt das Christenthum wieder Wurzel. Als der letzte Wendenfürst, Pribislav, nach jenen wichtigen Verträgen mit Albrecht dem Bären sein Christenthum öffentlich bekennen durfte, baute er in seiner Residenz Parduin dem heiligen Petrus eine Kirche (später St. Godehardskirche), rief Prämonstratensermönche aus Leitzkau herbei und siedelte sie in dieser Kirche an. Als nach seinem 1150 erfolgten Tode Albrecht auch das nördliche Havelland gewann, eilten deutsche Colonisten herbei, welche sich auf der Dominsel und der neustädtischen

Inſel niederließen; eine Burgmannſchaft ſchützte die Burg und die ſo gebildete deutſche chriſtliche Gemeinde, welche zugleich die älteſte (1151 vorhandene) Stadtgemeinde ausmachte.*) Dieſelbe bedurfte einer Kirche und erhielt dieſelbe in der in ihren Hauptbeſtandtheilen uralten Petrikirche. Erſt als das aus jenen Prämonſtratenſermönchen gebildete Domkapitel ſeinen Sitz auf die Dominſel verlegte, und den nördlichen Theil der Inſel, mit welchem Kaiſer Otto das Bisthum ausgeſtattet hatte, in ſeinen Beſitz nahm, zog ſich die Stadt auf die ſüdlich gelegene Inſel zurück. Nun benutzte das Kapitel die Petrikapelle, bis die neue Domkirche vollendet war. Die Petrikirche diente ſeitdem den Kietzern als Gotteshaus, vereinſamte aber, weil auch dieſe es vorzogen, dem Gottesdienſte in dem Dome beizuwohnen. Ich bin auf dieſe Verhältniſſe noch einmal ausführlicher eingegangen, weil meine Anſichten von den bisher geltenden abweichen.**)

Die Petrikirche fand alſo Biſchof Wilmar bereits vor, als er das Kapitel nach der „Stadt Brandenburg" verlegte. Sie iſt in ihren unteren Theilen ein Granitbau bis auf 6 Fuß Höhe, darüber ein Ziegelbau mit ſpitzbogigem Blendarkaden. Es zeigen ſich hier alſo zwei Bauperioden. Der Granitbau fällt in dieſelbe Zeit, in welcher die älteren Beſtandtheile von St. Godehart entſtanden. Das Innere der Kirche wird durch zwei Pfeiler in zwei Schiffe getheilt; die Strebepfeiler ſind ebenfalls ſpäter hinzugefügt. Der Thurm iſt erſt in neuerer Zeit abgetragen. An der Oſtſeite befindet ſich ein ſpätgothiſcher Giebel. Merkwürdig iſt das Zellengewölbe, welches einer dritten Bauperiode (um 1521 nach Adler) angehört. Das ganze Gebäude iſt baufällig

*) Daß unter der ältſt. Civitas Brandenburg auch die Dominſel mitbegriffen iſt, beweiſen d. Urk. R. VIII, Nr. 14, 15, 16. (urbs)

**) Die nähere Begründung ſiehe S. 160. Die abweichende Anſicht Adlers B. B. Text S. 11 u. 12.

und steht unbenutzt da. An Alterthümern birgt sie nur den Grabstein der Wittwe Elisabeth Winkelmaß.

Der Dom. Nachdem beschlossen war, die Prämonstratenser nach der Burg überzusiedeln, legte Bischof Wilmar am 10. Oktbr. 1166 den Grund zu einer würdigen Domkirche. Dieser Bau war 1173 soweit vorgeschritten, daß die Gemahlin Otto I., Juditha, darin bestattet werden konnte und wird im Anfange der neunziger Jahre vollendet gewesen sein. Er tritt nun mit der Bezeichnung „Peter und Paul" auf.

Natürlich sehen wir in dem gegenwärtigen Dome nicht jenen ältesten, denn derselbe hat im Laufe der Zeit die durchgreifendsten Umbauten erfahren. Der erste dieser Umbauten begann 1377 durch den Bischof Dietrich v. Schulenburg; der zweite 1426; ein dritter fand 1582, ein vierter 1669, der letzte 1834 statt.

Der Eindruck, den das Innere macht, ist ein überaus stimmungsvoller; ebenso wirkt der Bau selbst, wie die reiche geschichtliche Vergangenheit der Stätte, auf welcher er steht. Der Dom ist eine dreischiffige Basilika mit Kreuzvorlage. Das Mittelschiff ist höher als die Seitenschiffe, Pfeiler mit Rundbogen trennen diese von dem Mittelschiffe. Auf der Ostseite führt eine 22stufige Treppe zu dem hohen Chore hinauf; unter ihm, wie unter der Vierung, liegt eine Krypta, welche nur ein wenig unter dem Niveau des Bodens eingegraben worden ist. Sie lag früher nach dem Schiffe hin offen, wenn sie auch von dort nicht zugänglich war. Ein im Allgemeinen noch gut erhaltener Kreuzgang verband von Norden her die Kirche mit den Klostergebäuden. Ein Kreuzgewölbe deckt mit Ausnahme des südlichen Querflügels das Innere. Neben der Krypta liegt nordwärts, und zwar in gleicher Höhe, eine zweigeschossige Kapelle, die „bunte" genannt, in welche man aus dem Nordtheile des Grundschiffes gelangt. Nach Adler sind die folgenden Bauperioden an dem Gebäude kenntlich. 1. Periode, romanisch: Die Arka-

denpfeiler nebst Bogen, die innere Westwand mit einfachem Portalbogen und der Mittelmauer bis zur Brüstung der spitzbogigen Oberfenster; die nördliche Seitenschiffsmauer bis zur Brüstung der spitzbogigen Oberfenster; die Mauern des Querschiffes, der Krypta und des Chors, aber ohne den Polygonabschluß (1170—94). 2. Uebergangsbau. Ostwände und Kreuzgewölbe der Krypta, zweigeschossige bunte Kapelle, Ostseite des Kreuzganges (1235); vor 1395 wurde die Nordseite desselben hinzugefügt. 3. gothischer Umbau. Der wahrscheinlich den Zweck hatte, der Feuersgefahr wegen die romanischen Holzdecken durch Gewölbe zu ersetzen. Diese Gewölbe sind nicht mehr vorhanden. Es wurden in den Seitenschiffen Pfeilervorlagen gemacht. Chorpolygon und Strebepfeiler, Erhöhung des romanischen Baues um 20 Fuß in der Mauer des Chors, des Querschiffes und der nördlichen Mittelschiffsmauer (1295—1310). 4. Zweiter gothischer Bau: die gegenwärtigen Gewölbe, die südliche Seiten- und Mittelschiffsmauer, der nördliche Kreuzgiebel, die westliche Außenwand und das Hauptportal. — 5. 1426 die Mitteltheile des Nordthurmes, einzelne Oberfenster auf Nord- und Südseite und der achteckige Treppenthurm auf der Südseite. — Nach dem Mittelalter erhielt (1669—1672) der Nordthurm — es waren ursprünglich 2 Thürme beabsichtigt — die abgerundeten Fensterprofile; ferner gehören dieser Zeit an die sandsteinernen Wappen der Domherrn. 1834—36 erhielt der Dom, wie die Inschrift über den Sitzen der Domherrn sagt, seine vollständige Wiederherstellung durch die Frömmigkeit Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. Diese Restauration schuf den Thurm in seiner gegenwärtigen Gestalt. Schinkel ordnete den neuen Theil des Portals an.

Nach dieser allgemeinen Orientirung gehen wir zu Einzelheiten über.

Der Hochaltar erregt die Aufmerksamkeit durch den

Schrein mit seinen bemerkenswerthen Gemälden auf den Flügelthüren. Die Figuren bedeuten links inwendig: 1. die heilige Magdalena mit dem Salbengefäße, 2. den heiligen Benediktus (mit dem Stabe), ein Gefäß haltend, welches zerbrochen ist, und endlich die Kirchenväter Gregorius und Antonius mit Stab und Buch. Rechts inwendig: den heiligen Bernhard mit Stab und Buch, die heilige Ursula mit dem Schleier; in der Hand zwei Pfeile haltend. Auswendig: den heilige Augustinus mit Stab und von Pfeilen durchbohrtem Herzen und den heiligen Hieronymus mit Buch und Löwen*) Wer der Künstler gewesen, der diese Bilder schuf, ist uns unbekannt und dürfte auch schwer zu bestimmen sein, man hat sie Cranach zugeschrieben, andere wollen Albrecht Dürers Schule erkennen. Von geringerem Werthe sind die Schnitzbilder, z. B. Maria auf dem Halbmonde stehend und von zwei Engeln gekrönt. Eine Inschrift sagt lakonisch: Anno domini 1518 sub d. Valentino abbate. Ein Valentin war Abt in Lehnin, als dieser Schrein angefertigt wurde. Wahrscheinlich bestimmte er ihn für sein Kloster. Welche Schicksale das Werk gehabt und wie es in die Domkirche gekommen, darüber läßt sich nichts Sicheres ausfindig machen.

Im Chore finden wir einen Taufstein, aus Sandstein gefertigt. Er ist achteckig und trägt Reliefbilder unten und oben. Unten unreine Thiere, welche die Sünde bedeuten, einen Bock, welchen jemand an der Leine führt, einen Eber, der aber von einem spießbewehrten Manne abgefangen wird, Bär, Kameel, Fuchs mit der Gans im Maul, Hase, Kaninchen. An der Schale selbst: Bundeslade und Priester, eine Gruppe, zwei sitzende sich unterredende Männer, von denen der links durch die Krone als ein König bezeichnet ist. Stehend zwei Kriegergestalten, drei Reiter, darunter ein König, von einem Weibe geführt. Ein Kreuz und zwei

*) Vergl. Rochow-Hefster, S. 45. Schröder, die Domkirche.

Frauen, von denen die eine ein Buch hält; eine Frau und ein Engel; erstere hält ein Buch. Drei Männer, von denen der eine sich verhüllt. Anbetung der Könige. Zwei Ziegen, von denen die eine an einem Baum frißt. Ein Mann, über dem zwei Engelsköpfe schweben. Maria mit dem Jesuskinde, Joseph, ein bärtiger Mann und eine Frau mit der Krone.*) Eine Deutung ist noch nicht gelungen. Die Fenster des Chors sind mit Glasmalereien geschmückt, von denen jedoch nur das mit den Figuren des Vaters, der Jungfrau und der beiden Schutzheiligen der Kirche geschmückte ältern Datums ist, während die übrigen durch König Friedrich Wilhelm IV. gestiftet sind. In dem südlichen Seitenflügel befindet sich das sogenannte Antiquarium, in welchem sich die Collection der dem Dome noch übrig gebliebenen Meßgewänder befindet. Diese Sammlung ist früher weit reichhaltiger gewesen; in der gegen solche Dinge pietätslosen Zeit des vorigen und des ersten Drittheiles unseres Jahrhunderts ist dagegen sehr vieles vernachlässigt, ja geradezu verschleudert worden. Nach Wernicke, der den gegenwärtigen Bestand festgestellt, geordnet und beschrieben hat, sind von den 21 Alben, welche im Anfange des 17. Jahrhunderts noch da waren, nur noch drei vorhanden, von den 6 Stolen eine, von den 21 Kaseln 14, von den 32 Dalmatiken 22 u. s. w. Einen künstlerischen und zugleich historischen Werth besitzt das aus purpurviolettem Sammet gefertigte, mit dem Ordenszeichen des Schwanenordens verzierte, welches früher der Marienkirche angehört hat. Es ist ein Geschenk des Kurfürsten Friedrich II., dessen vier Wappenzeichen die Kette und die Insignien des Ordens umgeben. Das hier untergebrachte Modell der Marienkirche rührt von dem

*) Herr Oberpfarrer Wernicke, dessen Beschreibung der kirchlichen Alterthümer Brandenburgs wir noch immer (bisher leider vergeblich) erwarten, war so freundlich, mir Einsicht in seine Studienhefte zu gestatten.

Rektor der Ritterakademie, dem verdienten Heintz, her, der es 1722 herstellen ließ. Ebenda befindet sich ein Sacramenthäuschen, ein sechseckiges Holzthürmchen, ganz durchbrochen, von bedeutendem künstlerischen Werthe, welches leider sehr vernachlässigt ist. Ferner befinden sich im Antiquarium noch Schnitzwerke, ein langes schmales Bild mit Engelfiguren, datirt 1489.

Die Krypta. 1440 überwies Probst Peter dem Domkapitel gewisse Einkünfte und ordnete dabei an, daß, wenn die Messe in dem Chore gesungen sei, der Priester mit des Priors Schülern in der „Kluft" unserer lieben Frauen Messe, Primen und Tertien und nach der Frühmesse Sexten und Nonen lesen, und, wenn mit der Glocke geläutet werde, Vesper und Nachtgesang abhalten sollte. Der Bau ist durch eine Säulenreihe in zwei Schiffe getheilt. Die Capitelle tragen symbolische Figuren. Besonders bemerkenswerth ist das Würfelcapital, auf welchem Kriegergestalten mit so verschiedener Bewaffnung sich zeigen, daß man mit Recht wendische und deutsche unterschieden hat. Bemerkenswerth ist noch eine an der Westseite befindliche Thonfigur mit langem schlichtem Haare, den Kopf auf die Schultern gedrückt, in Laientracht, in welchem Adler die älteste Thonfigur in der Mark sehen möchte.

Mit dem nördlichen Kreuzflügel steht in Verbindung die bunte Kapelle, ein oblonger Raum, mit einem Kreuzgewölbe, welches von einer in der Mitte stehenden Säule gestützt wird. An Decken und Wänden zeigen sich Spuren eines ehemaligen reichen malerischen Schmuckes. Die darüber liegende Sakristei zeigt dieselben Säulen. Auch hier werden allerlei Merkwürdigkeiten gezeigt, so eine gestickte Reliquientasche, einige Messer, welche nach der Sage diejenigen gewesen sein sollen, mit welchen die Juden die geweihte Hostie zu zerstückeln suchten. Die Sakristei birgt auch werthvolle Bücher. Es befinden sich darin ein Perikopenbuch mit vergoldetem Bande, geschmückt mit dem Bilde der

Maria und dem Kinde; ein Epistelbuch mit dem Bilde des Heilandes und vielen sauber ausgeführten Initialen. (Die Hauptschätze dieser Art befinden sich in der Capitelstube; so ein reich ausgestattetes Evangelienbuch mit vergoldetem Deckel, mit den Bildern des Heilandes, der Jungfrau, des Apostels Johannes. Das Buch enthält Purpurblätter mit reichen Bildern und Initialen.) Besonders werthvoll ist ein in der Sacristei aufbewahrtes leinenes Altartuch. Die dort aufgestellten Schränke dienten zur Aufbewahrung von Meßgewändern.

Von den übrigen Alterthümern des Domes verdienen auch hier Erwähnung zwei Armleuchter aus dem Jahre 1481; Leichensteine, unter denen wir hervorheben den des Propstes Peter Thure (1281); einige Taufschüsseln. Am Portale befinden sich die viel besprochenen und viel gedeuteten Reliefs. Das rechte giebt noch zu rathen auf, das linke stellt den Fuchs dar, wie er den Gänsen predigt, sie heimtückisch belauert, zerreißt; wie die geretteten mit dem Oelzweige im Schnabel davoneilen; wie der Frevler gerichtet wird. Ein satyrisches Memento für die Geistlichkeit.

Das Domcapitel besitzt ein reiches, wohlgeordnetes Archiv, darin die Stiftungsurkunde des Bisthums vom Jahre 949.

Wenden wir uns vom Dome ostwärts, gehen an dem St. Spiritushospitale vorbei, überschreiten auf dem zweiten Mühlendamm den mittleren Havelarm, so befinden wir uns im Gebiete der Altstadt oder, kirchlich zu reden, in dem des heiligen Godehart. Der Weg gradeaus würde nach dem Krakauer Thore führen, so genannt von der einst unfern gelegenen curia Krakowe. Wenden wir uns indeß links und überschreiten das mächtige Erd- und Steinwerk, den Grillendamm, welcher das Becken des über zwei Meilen langen Beetzsees (see to betz) von dem der Havel trennt, und so die Verbindung zwischen Dom und Altstadt herstellt.

Ehe dieser Damm gebaut war, füllten die Wasser des

Kapitän Ali zum Schiffe gehörte und Ali Mahmud, der Bruder des Kapitäns, Steuermann war. Ali Mahmud war ein Mann von 30 Jahren, ein Mann, der sich durch Tapferkeit und Kühnheit auszeichnete, und der sich bei jeder Gelegenheit hervortat. Er war

Thron eine übrigens kleine Landesgrafschaft, gegen wie die 13 Kölner Kur.

20. Landgrafschaft. Die Thüringen zieht sich ein ansehnliches Land von Nordwest nach Südost durch Deutschland. Es war 9 Herzöge, von denen Thüringen den Namen hatte, residirten auf der Wartburg bei Eisenach, und sie waren zugleich Landgrafen. Nachdem das Herzogthum Sachsen an den Grafen von Anhalt-Ballenstädt verliehen war, und das Herzogthum Thüringen an Hessen abgetreten ist¹), die beiden Landstriche ist bei Kriegs- die gegenseitige Hilfe, und Thüringen ist ein Lehen der Kurfürsten von Sachsen. Ein ansehnlicher Theil des Landes erhielt bei der Wiederkehr eines der Herrschaften, wo dies in Verbindung stehenden Gebiete. Die Herrschaft, wo dies geschah, wurde, wenn sie Landschaften gingen. Die Landgrafschaft Thüringen hatte 3 Landgrafschaften, Zeit, wenn sie Herr

tur der beiden Seitenräume zeigt hohes Alter. Da Pribislav 1150 ſtarb, ſo muß die von ihm erbaute Kirche vor dieſem Jahre ſoweit vollendet worden ſein, daß er die Prämonſtratenſer dahin berufen konnte. 2. Der gegenwärtige Backſteinbau fällt nach Adler in die erſte Hälfte des 14. Jahrh., genauer 1334—48. 3. Eine fernere Bauthätigkeit, hervorgerufen durch die in Aufnahme gekommenen Frohnleichnams- und Marienfeſte, ſchuf die drei Kapellen, welche ſich an der Südſeite, und diejenige, welche ſich an der Nordſeite befindet. Die mittelſte der Südkapellen wurde, nach einer jetzt verſchwundenen Inſchrift des Jahres 1456 angefangen, als Laurentius Thiele und Peter Virchow Kirchenvorſteher waren und enthielt nach einer andern, noch vorhandenen Inſchrift, den Altar der Dreieinigkeit. Die davon öſtlich gelegene, ältere hält Adler für die vom Rathe 1428 erbaute Kapelle unſerer lieben Frauen. In dieſelbe Zeit verlegt derſelbe auch die Nordkapelle und erklärt ſie für Kapelle des Leibes Chriſti (Frohnleichnamskapelle), für welche der Rath 1428 einen Altar ſtiftete. Die ſüdweſtliche zweigeſchoſſige, in deren oberen Räumen ſich eine Bücherei befand, iſt die dem heiligen Kreuz geweihte. Dieſelbe iſt von einem Geiſtlichen aus Lebus,*) Mathaeus Prenne, geſtiftet worden.

Kunſtwerke. Sehr werthvoll iſt der vor dem Altare ſtehende Taufkeſſel aus Bronze, weil aus ſehr alter Zeit. Derſelbe trägt die Inſchrift: Abluo peccata, do caeli gaudia grata. Eine andere Inſchrift zeigt deutlich die Worte: Obiit Elisabeth, dann aber ein abgekürztes Datum, welches nach Otte**) die Deutung zuläßt: XI. Kal. Septemb. Derſelbe bezeichnet dieſen Keſſel als eins der ſchönſten Denkmäler der ganzen Gattung der Uebergangsperiode. Der Fuß deſſelben beſteht aus einer ſchlanken Glocke als Träger des eine geſtürzte niedrige

*) Nicht Lübeck. Canonicus ecclesiae lubucensis. R. VIII 437.

**) Handbuch der kirchlichen Kunſtarchäologie S. 220.

Glocke bildenden Beckens, das mit einem schönen Blätterbande geschmückt und an dem mit Thierköpfen besetzten Rande von den auf Blumenkelchen stehenden vier Evangelisten gestützt ist. Die Taufe wurde in den älteren Zeiten so vollzogen, daß der Kopf des Täuflings über den Kessel gehalten und Wasser darüber gegossen wurde, welches darauf in den Taufstein oder Kessel floß. Seit es aber Sitte wurde, das Haupt des Kindes mit Wasser zu besprengen, bediente man sich im (15., allgemein aber erst im 17. Jahrhundert) der Taufschüsseln. Diese aus Metall getriebenen Becken finden sich in sehr vielen Kirchen. Sie sind ein Produkt der Industrie und enthalten Inschriften mit, wie es scheint, gesuchter Dunkelheit. Solcher Becken besitzt die Gotthardtskirche drei, von denen zwei eine Inschrift tragen, welche als „M. Luther" sehr wahrscheinlich am richtigsten gedeutet wird.*) — Hinter dem Altar, im Choreingange, befinden sich sehr beachtenswerthe Holzschnitzereien, ein großes Kreuz; Jesus und Maria; Reste eines alten Altarschreines, ein Apostel, Bischöfe, von denen der eine mit dem Kirchenmodell als der Schutzheilige der Kirche gedeutet werden muß. Eine andere Figur bedeutet den heiligen Maternus, den Schutzheiligen des Weinbaues. Die zahlreichen Grabinschriften und Denkmale der Kirche gehören meist der nachreformatorischen Zeit an. Geschichtlich bedeutend ist darunter das im südlichen Seitenschiffe befindliche Bild mit der Ansicht der Altstadt und des Marienberges. Dasselbe zeigt zwei Rathsherrn und zwei Frauen vor dem Kreuz. Die Bibliothek der Kirche enthält einige sehr merkwürdige alte Drucke.

*) Ein merkwürdiges derartiges Gefäß enthält die Kirche zu Buckow (märk. Schweiz), welches die viermal wiederholte Legende trägt: „der in Fried geboren ward." Dieselbe läuft um einen lorbeerbekränzten Kopf mit der Inschrift: M. Tullius Cicero consul. Die Schüssel, offenbar früher profanen Zwecken bestimmt, ward als Taufbecken gebraucht.

Nur im Gebirge fällt gelegentlich ein Schuß. Im Norden, Westen und Süden ist es ganz still. Nur im Osten, wo die Russen stehen, ist ein Geschützdonner, der sich zu einem Trommelfeuer steigert. Es ist der 16. Juli 1915.

Ich bin in Kowel, dem Hauptquartier der Heeresgruppe des Generals Bothmer. Ich habe mich bei ihm gemeldet und bin nun in seinem Auftrag unterwegs, um mir die Front anzusehen. Ich habe einen Offizier bei mir, der mich begleitet und mir alles zeigt. Wir fahren in einem Auto, das uns der General zur Verfügung gestellt hat. Es ist ein Auto, das den Russen abgenommen worden ist. Es ist ein Auto, das den Russen abgenommen worden ist. Es ist ein Auto, das den Russen abgenommen worden ist

Lichtwirkung ergriffen. Und die Erscheinung geht bei Kindern so, wie sonst Krämpfe bei ihnen, an der Haut. Die Haut ist ja das Organ, das bei Kindern am meisten auf die Einwirkungen der Umgebung reagiert. Und wenn die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Elektrizität, wenn irgendwelche Einflüsse der Umgebung sich ändern, dann ändert sich auch die Haut. Und wenn diese Einflüsse plötzlich kommen, dann kann die Haut mit einem Krampf reagieren. Und so ist es auch mit der Lichtwirkung. Wenn das Licht plötzlich kommt, dann kann die Haut mit einem Krampf reagieren. Und wenn dieser Krampf nicht stark ist, dann kann er sich nur in einer Rötung äußern. Und wenn dieser Krampf stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung und Narbenbildung äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung und Narbenbildung und Wucherung äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung und Narbenbildung und Wucherung und Krebsbildung äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung und Narbenbildung und Wucherung und Krebsbildung und Tod äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung und Narbenbildung und Wucherung und Krebsbildung und Tod und Verwesung äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung und Narbenbildung und Wucherung und Krebsbildung und Tod und Verwesung und Auflösung äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung und Narbenbildung und Wucherung und Krebsbildung und Tod und Verwesung und Auflösung und Verflüssigung äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung und Narbenbildung und Wucherung und Krebsbildung und Tod und Verwesung und Auflösung und Verflüssigung und Verdunstung äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung und Narbenbildung und Wucherung und Krebsbildung und Tod und Verwesung und Auflösung und Verflüssigung und Verdunstung und Explosion äußern. Und wenn dieser Krampf noch stärker ist, dann kann er sich in einer Blasenbildung mit Blutaustritt und Absterben und Abstoßung und Narbenbildung und Wucherung und Krebsbildung und Tod und Verwesung und Auflösung und Verflüssigung und Verdunstung und Explosion und Weltuntergang äußern.

beherbergt. Die heilige Barbara, die dritte Patronin der Kirche, hält Schwert und Hoſtienkelch in der Hand, letzteren, weil ihr die Engel das Sacrament in den Kerker brachten und weil ihre Verehrer nicht ohne Sacrament ſtarben; ein Gefängniß-thurm ſteht neben ihr, in den ſie von ihrem heidniſchen Vater geſperrt wurde. Sie beſchützt gegen den Blitz weil der ſie verdammende Richter vom Blitze erſchlagen ward.“) Lukkenberg wird ſchon 1173 erwähnt, iſt alſo eins der älteſten deutſchen Koloniedörfer in der Mark. Vor dieſem Jahre ſind auch die älteſten Beſtandtheile der Kirche erbaut. 1249 ging Lukkenberg in den Beſitz der Altſtadt über.

Die Kirche wurde überflüſſig, daher vernachläſſigt; der Altar des heiligen Nikolaus verwüſtete, der Bau diente allerhand Geſindel als Schlupfwinkel. So verbarg ſich bei dem geplanten Ueberfall Hans v. Quitzow mit ſeinen Knechten in ihr, als er durch einen Scheinangriff die Mannſchaften der Stadt herauslocken und abſchneiden wollte. 1467 wurde der Altar erneut und mit Einnahmen ausgeſtattet, ſo daß ein Prieſter drei Mal in der Woche dort Meſſe leſen konnte. Trotz ſolcher Schickſale blieb die Kirche im Allgemeinen wohl-erhalten und iſt noch heute eins der intereſſanteſten Gebäude der Mark. Sie zeigt den erſten Ziegelbau, den die Niederländer ſtatt des ſchwerfälligen Feldſteinbaues hier einführten, zeigt in ihrem Stile die Baſilika und den Uebergang zur Gothik. Sie iſt dreiſchiffig, das Hauptſchiff iſt erhöht; nur die Oſtſeite iſt mit Gewölben verſehen. Fünf Arkadenpfeiler ſcheiden die Schiffe des Langhauſes, welches oben mit einer Decke abgeſchloſſen iſt. Ueber den abgetreppten Giebelmauern im Weſten erheben ſich zwei ganz maſſive Thürme. Der ehemalige Eingang iſt vermauert, gegenwärtig befinden ſich Eingänge auf der Süd- und Nordſeite. Die durch Wände geſchiedenen Seitenſchiffe wie die abſidienartigen Anbauten ſind ſpäter als Grüfte benutzt worden. Das Mittelſchiff hat kreisrunde, die Seitenſchiffe halbkreisförmige Fenſter. Im Oſten iſt das

Gebäude mit einer mittleren größeren und zwei kleineren Seitenapſiden abgeſchloſſen. Die erſtere lehnt ſich an den Giebel, iſt zweimal abgeſetzt, der Giebel iſt mit Bogenfries und Sterngeflecht verſehen; eine reich gegliederte Plinthe zeichnet die drei Apſiden von dem übrigen Baue aus. — Die ſich etwas verjüngenden Thürme ſind die jüngſten Theile des Baues. Das nördliche, am beſten erhaltene Portal zeigt in ſeinem äußerſten Bogen ſpitzbogige Formen. Auch die Bogen, welche die Pfeiler verbinden, ſind zum Theil rundbogig, zum Theil in den Spitzbogen übergehend, zum Theil entſchieden ſpitzbogig. Die Gewölbe erſcheinen als ſpäter eingezogen. Adler ſtellt folgende Bauperioden feſt: 1. romaniſcher Theil: Unterbau bis 2 Fuß über dem Fundamente, Chor und die drei Apſiden in ganzer Höhe mit den Halbkugelgewölben, aber ohne die Kreuzgewölbe 1170. 2. Uebergang zur Gothik: Oberbau des Langhauſes; Thürbildungen, Arkadenbau gegen 1230. 3. Thürme, Ende des dreizehnten Jahrhunderts. —

Der Marienberg, welcher den für die Brandenburger intereſſanteſten Punkt der Stadt bildet, iſt im Laufe der Geſchichtserzählung ſowohl in Bezug auf die bauliche Beſchaffenheit der Marienkirche, als auf ſeine mannigfachen Geſchicke ausführlich behandelt worden. Das ihn jetzt ſchmückende Kriegerdenkmal trägt durch ſeinen reichen Bilderſchmuck dieſer Vergangenheit Rechnung.*)

*) Vergl. Der Marienberg vor der alten Stadt Brandenburg v. R. Schillmann, Brandenburg, 1880.

5. Ueber die brandenburgiſchen Münzen.

Urſprünglich wurden geprägt Pfennige u. z. entweder einſeitige (Brakteaten) oder doppelſeitige (Denare.) Der Pfennig wurde aus feinem Silber geſchlagen. Auf eine Mark d. h. ein Pfund (talentum) Silbers gingen urſprünglich 20 Schillinge; der Schilling galt 12 Pfennige, ſo daß eine Mark = 240 Pf. war. Der Schilling wurde jedoch nicht geprägt, ſondern bedeutete nur 12 Pfennige. Die Zahl der Schillinge blieb nicht dieſelbe, im Jahre 1375 wurden ſogar 40 auf die Mark gerechnet. Mit den Luxenburgern kam die Rechnung nach Groſchen auf, welche man nach Schocken berechnete. Die Mark und das Schock waren urſprünglich gleichwerthig. Später wurden auch märkiſche Groſchen geſchlagen und nach Schocken berechnet. Zur Zeit Friedrich II. wurden 92 aus der ſechslöth. Mark geſchlagen; auf den Groſchen kamen 8 Pfennige (etwa 18 Pfennig geg. Münze). Zu dieſen Münzen kommen noch die Goldgulden, welche 12—13 Groſchen gelten ſollten, in der Mark aber bis 17 Groſchen galten (ſeit 1375).

Man rechnete in der Mark vielfach nach Stücken (frusta). Es wurden Verkaufsobjekte einer Summe Geldes gleich geſetzt. Das Stück war 1375 = 1 Pfd. Silber oder = 1 Wisp. Roggen oder Gerſte oder = 16 Scheffl. Weizen, oder = 12 Scheffl. Erbſen, oder = 2 Wisp. Hafer, oder = 2 Schock Hühner.

Vergleicht man den Werth der brandenburgiſchen Münzen in den Jahren 1375 und 1764, ſo ergiebt ſich, daß der

brandenburgiſche Pfennig des erſten gleichkommt $10^1/_2$ Pfennigen des letzten Jahres; daß ein Schilling 1764 einen Werth gehabt hätte von 10 Silberg. 3 Pf.; die Mark gegolten hätte 11 Thl. 19 Silbergr. 8 Pf.; das Schock Groſchen 10 Thl. 8 Silberg. 10 Pf.; 100 Stück Goldgulden wären werth geweſen 291 Thl. 20 Silbergr.*)

*) Nach L. Brehmer in Fidicin, Landbuch S. 339 ff.

Druck von C. H. Schulze in Gräfenhainichen.

END

Zu Schillmann's Geschichte von Brandenburg.

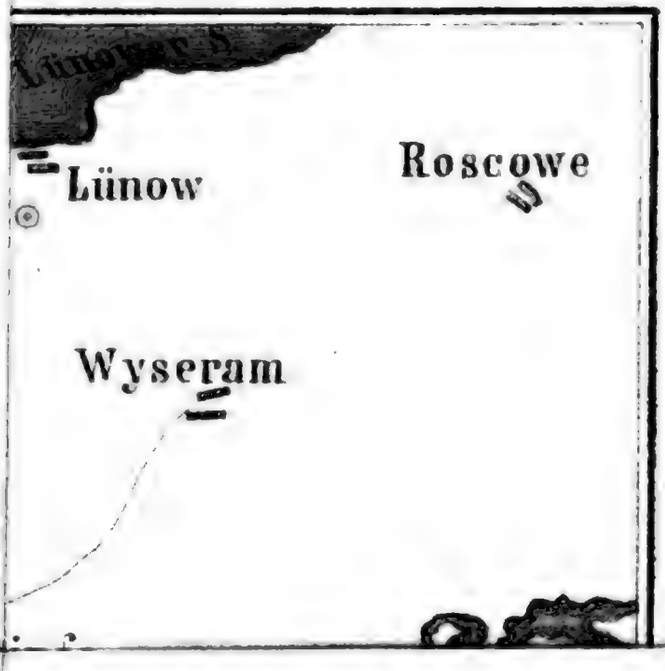

15 A 1000 TO. —
R. —

213

Digitized by Google